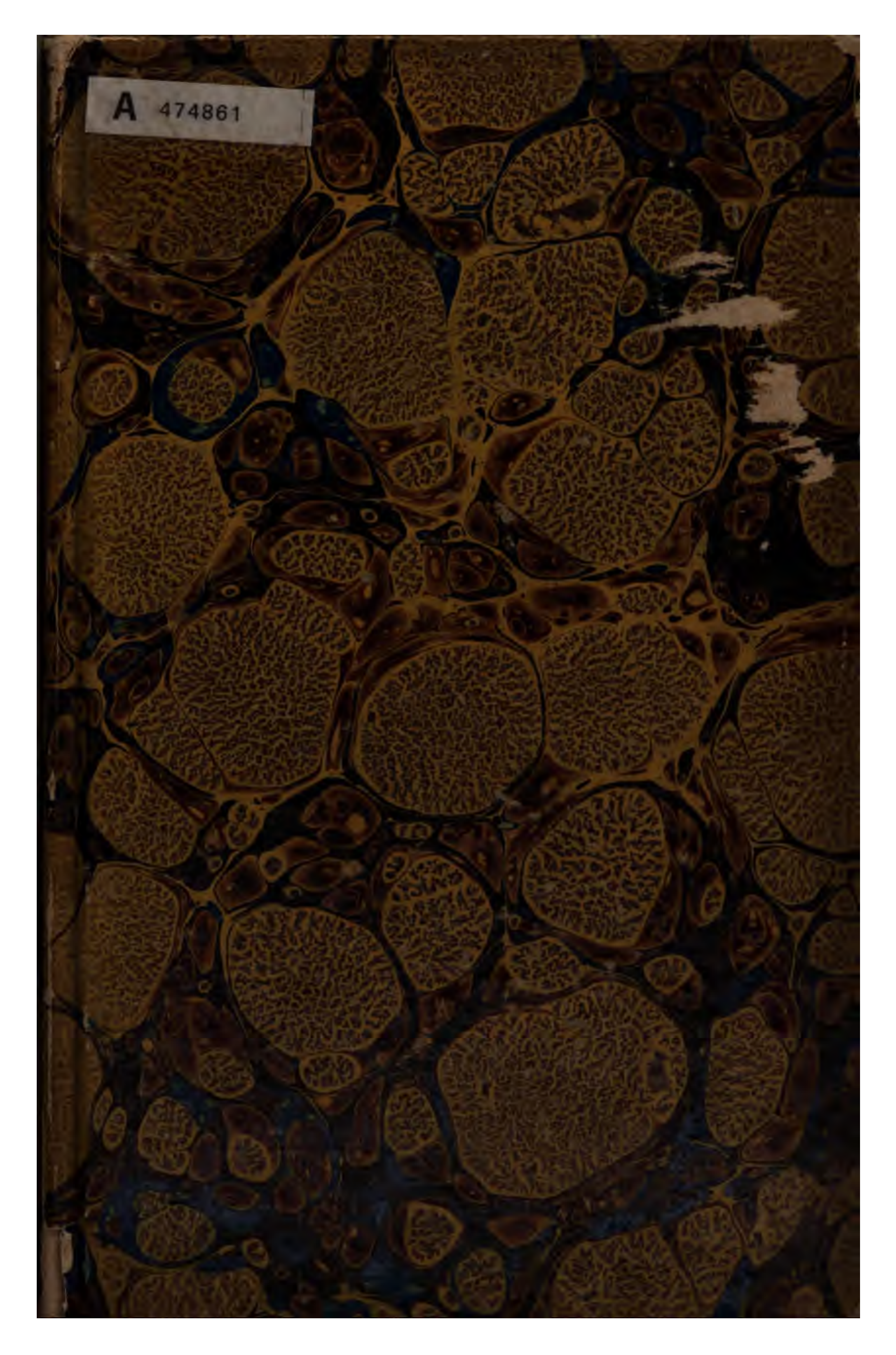
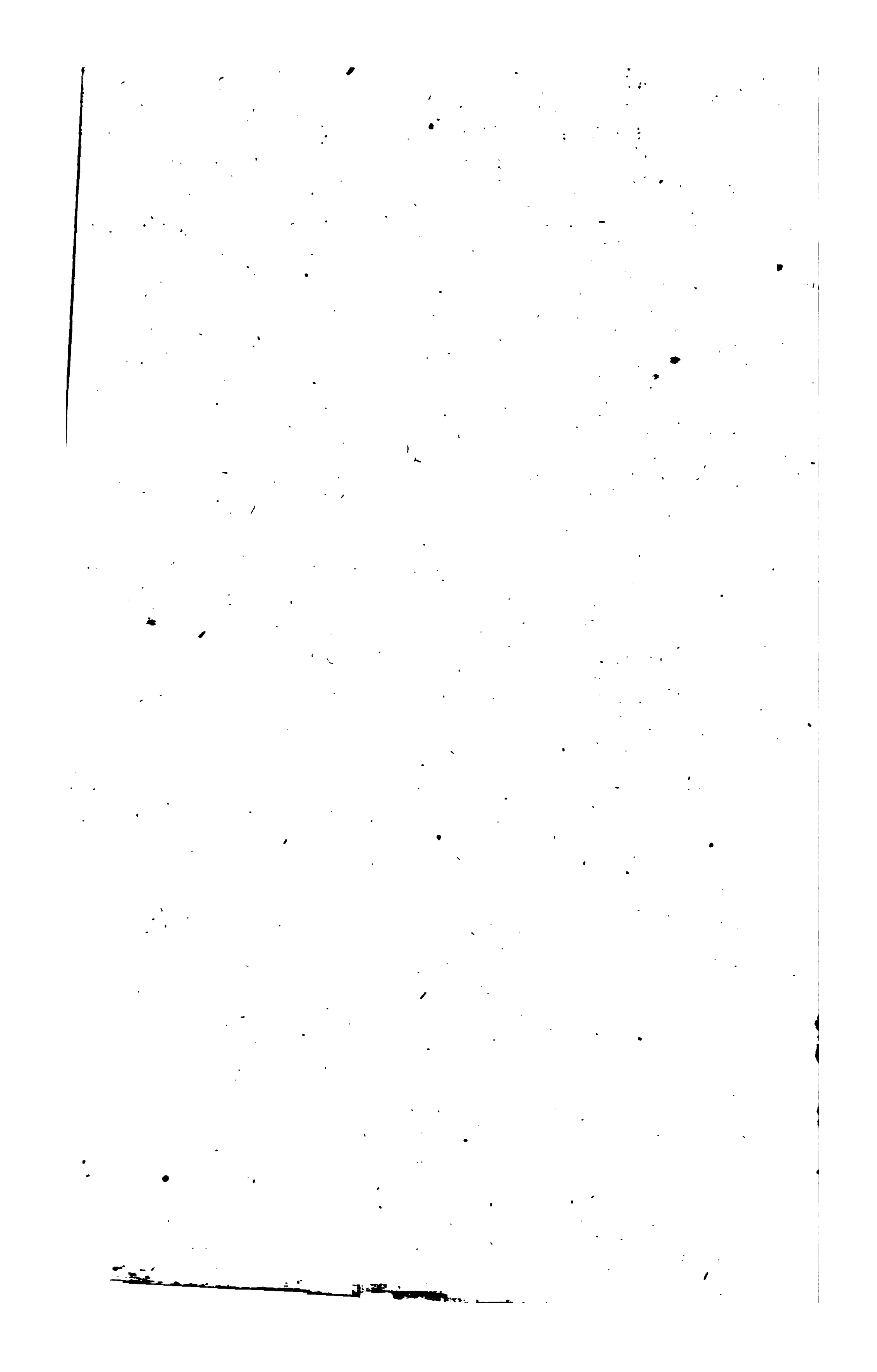

A 474861


In Memory of
STEPHEN SPAULDING
1907 - 1925
CLASS of 1927
UNIVERSITY OF MICHIGAN

(George of Brunswick-Luneburg)
Decker



Herzog Georg

von

Braunschweig und Lüneburg.

Beiträge
zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges,
nach
Originalquellen des Königlichen Archivs zu Hannover;

von

Friedrich von der Decken,

Königlich-Hannoverschem General-Feldzeugmeister, Mitgliede der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.

Erster Theil.

Hannover 1833.

Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung.

Vorrede.

Die Ereignisse der Vorzeit sind für die Dichtkunst und die Geschichte unerschöpfliche Quellen.

Der Dichter will ein Gemälde des Menschen selbst, seiner Gefühle und Empfindungen, kurz seines Characters darstellen; er wählt vorzugsweise geschichtliche Namen. Die Verbindung seiner Helden mit großen Weltbegebenheiten führt Scenen in größerem Style herbei, als das einfache häusliche Leben. Wenig kümmert es ihn, ob die Begebenheiten sich wirklich seiner Darstellung gemäß zugetragen haben: jegliches Opfer bringt er der Einbildungskraft, verhaßt ist ihm die Fackel der Wahrheit; sie vertreibt das ihm günstige Halbdunkel.

Der Geschichtschreiber hält sich mehr an Ereignisse als Personen; er strebt in das innere Wesen der Weltbegebenheiten einzudringen, die wahre Gestalt in ihrer Nacktheit zu erforschen, mag gleich der Nimbus vom Haupte seines Helden verschwinden. Wenn auch die Acten längst als geschlossen angesehen werden müssen, glaubt doch eine jede Generation vom Geiste ihres Zeitalters geleitet, dasjenige, was vor ihr im Gebiete der Geschichte geschah, einer nochmaligen Prüfung unterziehen zu müssen; sie sucht, was den vorhergegangenen Geschichtschreibern dunkel blieb, aufzuklären, ihre Urtheile zu berichtigen und erlaubt sich andere, oft entgegengesetzte, eigener Erfindung aufzustellen, denen die Nachkommenschaft selten ein günstiges Schicksal bereitet. Belehrend und unterhaltend wie die Bearbei=

tung und das Studium der Geschichte sich in dieser Beschränkung darstellt; ihre Gränzen werden nur dann wirklich erweitert, wenn neu aufgefundene Thatsachen über den Ursprung und den Gang der Ereignisse, bis dahin unbekannt gebliebene Aufschlüsse gewähren.

Die allgemeine Geschichte entlehnt ihre Daten aus den Special-Geschichten einzelner Länder, aus Biographien und Denkwürdigkeiten; sie bringt diese verschiedenartigen Materialien in Zusammenhang, ordnet die Gruppen, läßt die handelnden Personen bald schwächer, bald stärker hervor treten: alles dieses wird durch ihr Verhältniß zu den allgemeinen historischen Ideen bestimmt.

In allen Perioden der Weltgeschichte gab es Charactere, die, obgleich zur Zeit ihrer Wirksamkeit vieles Geräusch machend, einfach und in sich selbst abgeschlossen einher schritten: diese gehören mehr der Dichtkunst als der Geschichte an. Der historische Held muß sich an allgemeine Verhältnisse anschließen, die Sache, der er seine Thätigkeit widmete, muß für die Menschheit ein bleibendes Interesse haben; der geringere oder größere Erfolg dieser seiner Anstrengung giebt den Maßstab seines historischen Verdienstes. Gleich wie plastische Figuren vorkommen, mit welchen die allgemeine Geschichte wenig oder nichts anzufangen weiß, gehen oft ganze Völkerschaften und lange Zeiträume an ihr vorüber, ohne wahrhaft bleibenden Eindruck zu hinterlassen.

Johannes von Müller behauptete einst: „die Deutsche Geschichte könne erst dann geschrieben werden, wenn Special-Geschichten der einzelnen Deutschen Völker, auf die in den Staats-Archiven aufbewahrten Actenstücke gegründet, den Geschichtschreibern zu Gebote ständen.“

Beinahe alle Europäische Völker haben gewisse Perioden erlebt, in welchen, veranlaßt durch ein Zusammentreffen

von innern und äußern Verhältnissen, ihr National=Character eine Richtung nahm, die im Laufe von Jahrhunderten vorherrschend blieb. Eine solche tief eingreifende und lange Zeit fortwirkende historische Erscheinung war für Deutschland die Reformation; ihr Kind, der dreißigjährige Krieg, wirkte mächtig auf den geistigen und politischen Menschen.

Vielleicht ward niemals ein Krieg für wichtigere Zwecke geführt. Unter mehreren Resultaten entschied der zu Osnabrück und Münster geschlossene Friede die Fortdauer der Deutschen Reichs=Verfassung, sicherte den Protestanten Religions=Freiheit, bestimmte aber auch, daß im Deutschen Reiche ferner nur Herren und Diener seyn sollten.

Die Deutschen Geschichtschreiber haben diese hochwichtige Periode ihrer Geschichte mit sichtbarem Wohlgefallen bearbeitet. Allein, obgleich seit der Beendigung des dreißigjährigen Krieges noch nicht volle zwei Jahrhunderte verflossen sind, so fehlen doch authentische Nachrichten. Magere Chroniken, im kaum verständlichen Style abgefaßte diplomatische Actenstücke, keine, belehrende Details enthaltende Schlachten=Berichte, dürftige Zeitungs=Artikel und politische Flugschriften, die bei der allgemeinen Aufgeregtheit der Gemüther nur Parteilichkeit athmen: diese Materialien sind es, auf welche der Geschichtschreiber sich beschränkt sieht. Begierig griffen die Dichter nach einem Stoffe, der für die Geschichtschreiber noch zur Zeit so wenig brauchbar war. Erst als in unsern Tagen einzelne, den Staats= und Privat=Archiven entrissene Actenstücke im Drucke erschienen, entstanden Zweifel: ob die als historische Thatsachen bereits angenommenen Ereignisse, sich auch wirklich auf die erzählte Art zugetragen hätten? Ob die Schilderungen der handelnden Personen nach Originalen gezeichnet worden? Bereits haben sich mehrere dieser Bedenken in Gewißheit verwandelt; andere bedürfen noch einer weiteren Aufklärung.

Wenn Völker in große Verwirrung gerathen, läßt die Vorsehung Männer von Einsicht, Kraft und Festigkeit aufblühen, die das Staats-Schiff mit geschickter Hand durch die brausenden Wellen leiten.

Die hochbewegte Zeit des dreißigjährigen Krieges erweckte schlummernde Talente, reich war sie an großen Feldherrn und Staatsmännern. Als Feldherr stand Georg von Lüneburg (so bezeichnet ihn die Geschichte) keinem der großen Heerführer seines Zeitalters nach; in drei und dreißig Feldzügen bewährte sich sein Ruhm als Krieger. Im Gebiete der auswärtigen Politik war er ein vollkommener Meister. Er wußte, was wenige wissen: er wußte, was er wollte. In der Kriegskunst und in der Politik seinen eigenen Weg verfolgend, ward ihm das Schicksal vieler großen Männer, die ihrem Zeitalter voranschritten: von den Zeitgenossen nicht nur nicht immer richtig begriffen, sondern ein noch schlimmeres: von ihnen verkannt zu seyn, von der Nachwelt nicht nach Verdienst gekannt zu werden.

Zu oftmals und zu sehr hatte Georg das Interesse aller kriegführenden Parteien beleidigt, um allgemein von seinen Zeitgenossen für denjenigen anerkannt zu werden, der er war. Zweimal hatte er die catholische und eben so oft die protestantische Partei verlassen: König Christian **IV.** hatte ihn der Rache der höllischen Geister übergeben, Kaiser Ferdinand **II.** seinem Hause die bedeutendsten Besitzungen zu entziehen gesucht, Gustav Adolph über seine Unstetigkeit bittre Klagen geführt, und Oxenstiern auf immer mit ihm gebrochen; Kaiser Ferdinand **III.** klagte: Georg habe die ihm geschenkte Achtung und Freundschaft mit Undank erwiedert, und die Obersten von ein und zwanzig Schwedisch-Deutschen Regimentern, gleich wie später die Officiere der Weimar-Französischen Truppen bezeugten laut, sich in Georgs Character geirrt zu haben; sein in Celle regierender Bruder, Herzog Friederich, und sein

Vetter, Herzog August der Jüngere von Braunschweig glaubten, durch seinen Tod eines ihnen oft lästigen Mentors entledigt zu seyn.

Dagegen erkläret Baner (früher ein heftiger Gegner Georgs) als er die Nachricht von seinem Tode erfuhr: „er habe von allen Feldherren seiner Zeit die ausgebreitesten Kenntnisse besessen. Niemand habe sich für die Aufrechthaltung der Deutschen Freiheit und der protestantischen Religion einen solchen unsterblichen Ruhm erworben, als Herzog Georg.“

„Georg sey,“ sagte die hochherzige Amalia Elisabeth, Landgräfin von Hessen, zu dem Abgesandten, der ihr seinen Tod anzeigte, „der Grundpfeiler des Deutschen Reichs, der Schutz und Schirm der Protestanten, das Schrecken seiner Feinde, und ein Freund in der Noth gewesen, in dieser letzten Eigenschaft habe er sich immer gegen sie und ihr Haus bewiesen.“ — — —

Die Geschichte der Ereignisse des dreißigjährigen Krieges im nördlichen Deutschland ist weniger aufgeklärt, als die in den übrigen Theilen des Kriegstheaters. Gustav Adolphs Schlachtfeld war vorzüglich in Sachsen und im südlichen Deutschland; seine, Bernhards von Weimar, Wallensteins und anderer Helden-Thaten zogen mehr an, als die Acteurs, die im Norden die Hauptrollen spielten. Dänemark und Schweden haben ihre Archive noch nicht geöffnet; Hannover verabsäumte bis jetzt, dem Ahnherrn seines Königshauses das ihm gebührende Denkmal zu setzen.

Was Georg eigentlich war, wie er sich zum Feldherrn und Staatsmann ausbildete, wie er dachte, sein Thun und Treiben, die geheimen Bewegungsgründe mehrerer, den Tadel seiner Zeitgenossen auf sich ziehender Handlungen legen wir hier aus Actenstücken vor, an deren Ächtheit nicht zu zweifeln steht, da sie nach genauen Abschriften der im Kö-

niglichen Archive zu Hannover aufbewahrten Originale abgedruckt sind.

Über das Privatleben Georgs, seine früheren Feldzüge in den Niederlanden, in Dänischen Diensten und als Kaiserlicher General in Italien sind nur wenige Notizen in dem Königlichen Archive zu Hannover vorhanden. Die Briefe, die er während seiner Feldzüge in Deutschland an seine Gemahlin schrieb, und auf welche in der Correspondenz mit seinen Brüdern mehrmals verwiesen wird, sind bis jetzt nicht aufgefunden worden, und vermuthlich verloren gegangen. Georg stand mit den meisten Fürsten, Generalen und Staatsmännern, deren Namen in der Geschichte des dreißigjährigen Krieges vorkommen, gelegentlich in einer officiellen Correspondenz. Von diesem Briefwechsel sind mehrere Schreiben durch den Umstand erhalten, daß der Herzog Abschriften von selbigen seinen in Celle regierenden Brüdern mittheilte, mit welchen er regelmäßig correspondirte. Bei der Vereinigung der Fürstenthümer Lüneburg und Calenberg ward das Cellesche Archiv mit dem in Hannover befindlichen vereinigt. Die in dem Celleschen Archive vollständig aufbewahrte Correspondenz Georgs mit den Herzogen Christian dem Ältern, August dem Ältern und Friedrich, bildet die Grundlage dieser Geschichte.

Der Verfasser hält sich verpflichtet, über den Zweck, den er sich bei seiner Bearbeitung vorgezeichnet hat, sich näher zu erklären.

Zwei große Ideen, die bei Georg, von seinem ersten Auftreten bis zu seinem Tode, vorherrschend waren und die er nicht ohne Erfolg zu verwirklichen strebte, erheben ihn zu einem wahrhaft historischen Character.

1. Der Herzog wollte nicht nur die Erblande des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses in ihrem damaligen

Umfange erhalten, sondern die seit Heinrich dem Löwen verloren gegangenen Theile derselben wieder erwerben. Das erste Ziel erreichte er, ungeachtet der großen Schwierigkeiten, die er zu bekämpfen hatte; er ward Gründer eines Staats, der sich bald zu einem bedeutenden Reiche unter den Staaten Deutschlands erhob; das zweite zu erringen trat ihm der Tod zu frühzeitig in den Weg. Was Georg erstrebte, gelang seinen Nachkommen zu erreichen: Hannover ward der vierte Staat in Deutschland.

2. Dem ehrwürdigen Gebäude der Deutschen Reichsverfassung drohete der Umsturz durch seine Kaiser, durch Schweden und Frankreich, durch die Deutschen Fürsten selbst; die Protestanten liefen große Gefahr, die mühsam errungene Religions-Freiheit wieder zu verlieren. In der Mitte des schrecklichsten Kampfes wagte es Georg, ungeachtet der geringen Mittel, über welche er gebieten konnte, aber geleitet durch Politik und Muth, das System eines politischen Gleichgewichts, unterstützt von dem einer bewaffneten Neutralität, (beide Systeme bis dahin in Deutschland noch unversucht) aufzustellen und zu behaupten. Er trat gegen Österreichs Übermacht und Schwedens ehrgeizige Absichten in die Schranken. Das politische Gleichgewicht in Deutschland aufrecht zu erhalten, täuschte er mehrmals den Kaiser und die Schweden, opferte er zur andern Zeit sein System der bewaffneten Neutralität auf, um, wenn der kritische Augenblick vorüber war, es wieder aufzunehmen. Wir sehen ihn einige Male die Gelegenheiten, den Krieg zu beendigen, die sich ihm mit Aussichten des Erfolgs darboten, absichtlich aus den Händen schlüpfen lassen; (wir sagen: mit Aussichten; denn der Krieg verläugnet nie seinen Character, nämlich den eines Lotteriespiels): allein er wollte den Frieden nur auf die Beibehaltung und Sicherstellung der Deutschen Reichsverfassung und der protestantischen Religion gegründet wissen. Der Stoß, der von ihm ausgegangen war,

wirkte noch nach seinem Abgange von der Bühne: er bereitete den Frieden von Osnabrück und Münster vor.

Eingedenk des dem Biographen obliegenden Berufs, den künftigen Geschichtschreibern seinen Helden von Seiten seiner historischen Verdienste, in so fern sie durch authentische Actenstücke documentirt werden können, zu schildern, hat der Verfasser vorzugsweise zwei Gesichtspunkte strenge verfolgt: die Kriegskunst und die Politik.

Der Militair-Literatur fehlt es an einer Geschichte, die die Entstehung der stehenden Heere, ihr Aufblühen und ihren Verfall durch alle die verschiedenen Revolutionen, die sie im Laufe von Jahrhunderten erfuhr, in ein solches Licht setzt, daß die moralischen und politischen Erscheinungen der späteren Zeiten klar zu Tage kommen.

Zu einer solchen Militair-Geschichte liefert das Leben Georgs schätzbare Beiträge. Die Periode seines Handelns war diejenige, in welcher, nach mancherlei fehlgeschlagenen Versuchen, der Lehns-Miliz und dem Heerbanne eine den Fortschritten der Kriegskunst angemessene Richtung zu geben, die Unentbehrlichkeit der stehenden Heere schon deutlich sich aussprach. Georg erkannte sie nicht allein an: er rief eine Kriegsverfassung, welche die geworbenen Truppen mit der Miliz und einer allgemeinen Bewaffnung auf eine geschickte Art verband, in's Leben, deren Grundzüge lange allen Stürmen der Zeit Trotz boten. Eigenthümlich wie diese seine Kriegsverfassung, war seine Strategie; er brach die Bahn, die nach ihm Türenne, und über ein Jahrhundert später ein Sprößling seines Hauses, der Herzog Ferdinand von Braunschweig auf dem nämlichen Kriegstheater, aber mit größeren Mitteln und folglich nach einem größeren Maßstabe, verfolgten.

Diejenige Politik, welche die Auguste und Nerone wohl kannten, deren Grundsätze Machiavel sammelte, und die lange, vor und nach ihm, in Italien für die einzige wahre

Regierungs=Politik galt, jene widernatürliche Staatskunst, die das Interesse der Regierer von dem der Regierten absonderte, hatte Ludwig XI. von Frankreich angewendet, seinem Adel und Lande die ihnen durch die Verfassung Frankreichs zugesicherten Rechte zu entreißen; dieser König trug diese Politik auch auf die auswärtigen Verhältnisse über; sie ward nach und nach die Seele aller Europäischen Cabinette.

In dem gemäßigten und gutartigen Character der Deutschen fand diese, nach Macchiavel benannte Politik, keinen fruchtbaren Boden. Die Beherrscher Österreichs auf dem Kaiserthrone, von Rudolph von Habsburg an bis auf Carl V., waren keine Adepten in dieser Kunst. Dieser Carl V. gehörte Deutschland nicht an; allein seine macchiavellische Politik blieb nicht ohne Wirkung auf Deutschlands Fürsten; an dem Churfürsten Moritz von Sachsen fand er seinen Meister.

Unter den nächsten Nachfolgern Carls V. auf dem Kaiserthrone, sprach sich der gutmüthige National=Character der Deutschen wieder aus. Da gelang es den Jesuiten, den Italienern und Spaniern, am Hofe zu Wien Einfluß zu gewinnen. Unter Kaiser Ferdinand II. erneuerten sich in Deutschland die Scenen aus Carls V. Zeiten. Um so dringender bedurfte Deutschland eines zweiten Moritz, als seine Unabhängigkeit nicht nur vom Hause Habsburg, sondern zugleich von mächtigen auswärtigen Monarchen bedrohet ward.

Das politische Verfahren der kleinen Italienischen Staaten im Kampfe gegen einander und in ihrer Bedrängung durch Österreich, Frankreich und Spanien, hat die Geschichte treulich aufbewahrt; nicht so die Politik der einzelnen Deutschen Fürsten, als unter ähnlichen Verhältnissen ihre politische und religiöse Existenz, zugleich mit der der Deutschen Reichsverfassung, auf dem Spiele stand.

Liefert nun die Geschichte des Herzogs Georg wichtige Beiträge zu der der Kriegskunst, so verdanken wir ihr nicht weniger die Kenntniß des politischen Systems, welches die Lüneburgischen Fürsten in dieser wichtigen Periode befolgten. Dieses System in seinem ganzen Umfange zu zeichnen, war um so mehr das Ziel des Verfassers, als es tief in Georgs politisches Leben eingreift.

Die Geschichte der Kriegskunst und der Diplomatie beschränkt sich gemeiniglich nur auf eine trockene Darstellung der Ereignisse und Verhandlungen. Die geheimen Triebfedern, der Einfluß, den der Character, die individuellen Gesinnungen und überhaupt die Persönlichkeit der Feldherren und Staatsmänner auf den Gang der Operationen und Negociationen hatten: der psychologische Theil der Geschichte ruht im Dunkeln. Selten ergiebt sich mit Klarheit, was am Tage der Schlacht oder im Cabinette den Ausschlag gab.

Aber wo finden wir jene wünschenswerthe Aufklärung über den psychologischen Theil der Geschichte vollständiger und mehr aus den Urquellen geschöpft anders, als in den Darstellungen der Männer, die selbst Hand an das Werk legten, oder der Sache doch nahe genug standen, um ihre wahre Beschaffenheit aus eigenen Beobachtungen kennen zu lernen?

Memoiren aus der Feder der handelnden Personen waren im Anfange des 17ten Jahrhunderts noch unbekannt; der in den Beilagen enthaltene Briefwechsel des Herzogs Georg kann gewissermaaßen die Stelle der Denkwürdigkeiten vertreten; wenn er gleich dieser Art der Darstellung an Vollständigkeit nachstehen muß, und dem Leser weniger Genuß darbietet, als sonst wohl Briefsammlungen der neuern Zeit: so nimmt er dagegen Andererseits den Vorzug in Anspruch, daß er nicht absichtlich, (wie der größte Theil der Memoiren) für die Belehrung der Nachwelt geschrieben, son-

dern von dem Bedürfnisse des Augenblicks dictirt ist. Herzog Georg dachte schwerlich daran, daß seine vertraulichen Mittheilungen noch nach dem Verlaufe von zwei Jahrhunderten aus den Archiven hervor gesucht und der Beurtheilung der späten Nachkommenschaft vorgelegt werden sollten.

Der Verfasser ist der Ansicht, daß die Biographie ausgezeichneter Männer, in Bezug auf die allgemeine Geschichte, vorzüglich dazu dienen könne, diejenigen Thatsachen der Vergessenheit zu entreißen, die von den Geschichtschreibern, welche Zeitgenossen waren, entweder nicht gekannt oder oftmals als zu kleinlich und zu den Geheimnissen des Privatlebens gehörend, ganz übergangen sind, wenn sie gleich über den psychologischen Theil der Geschichte ein schätzbares Licht verbreiten. Er hat demnach, der Vollständigkeit zu Gefallen, in den Beilagen vorzüglich diejenigen Actenstücke mitgetheilt, die unmittelbar auf die Geschichte Georgs selbst Bezug haben; um diese nicht zu einen Folianten anzuschwellen, hat er geglaubt (mit wenigen Ausnahmen), andere ihm zu Gebote stehende, bei welchem diese Bedingung sich nicht entscheidend aussprach, ungeachtet ihrer Wichtigkeit für die Geschichte des dreißigjährigen Krieges, nur ihrem Inhalte nach in den Text aufnehmen zu dürfen.

Bei der Würdigung der Handlungsweise der Personen, deren Namen die Geschichte als Haupt-Acteurs bezeichnet, sollte billigerweise immer der Grundsatz vorschweben: die Gegenwart ist eine Tochter der Vergangenheit. Um zu beurtheilen, ob Georg mit seinen Tugenden und Fehlern, als eine nothwendige Erscheinung seiner Stellung im öffentlichen Leben und seiner Zeit angesehen werden müsse, oder nicht? mußte nothwendig der Zustand der Politik und Kriegskunst vor ihm in Erwägung gezogen werden.

Der Verfasser bemühete sich die Wiederholung dessen möglichst zu vermeiden, was Andere bereits vor ihm und besser als er zu thun vermogte, gesagt haben. Den Vor-

wurf der Unvollständigkeit nicht auf sich zu laden, durfte er dasjenige, was gleichzeitig auf andern Theilen des Kriegs-Theaters in Deutschland und in der Europäischen Politik vorging, insofern diese Ereignisse auf Georgs Wirksamkeit Einfluß hatten, nicht unerwähnt lassen; doch hat er geglaubt, sich dabei auf allgemeine Übersichten beschränken zu können. Den aus dem Königlichen Archive in Hannover erhaltenen Actenstücke immer als Grundlage folgend, war er genöthigt, sich die chronologische Folge vorzuzeichnen, und nur in einzelnen Fällen konnte er die Ereignisse im Zusammenhange darstellen.

Diese Art des Vortrags hat eine öftere Unterbrechung bei der Lectüre, und außerdem noch die Unbequemlichkeit in ihrem Gefolge, daß der Leser den weiteren Verfolg eines Gegenstandes, der vielleicht seine Aufmerksamkeit erregt hat, an verschiedenen Stellen nachschlagen muß; dagegen aber auch den Vortheil, daß er sich gleichsam an die Stelle der handelnden Person versetzt sieht, indem sie ihm nicht mehr und nicht weniger von der Lage der Sache mittheilt, als jener zu der Zeit selbst davon wußte, oder er sie sich dachte. Nur diese Kenntniß gewährt der Kritik einen richtigen Anhaltspunkt.

Der Verfasser.

Verbesserungen.

Seite	Zeile		statt:			liss:
19	24	von oben	statt:	unterzeichnete	—	liss: angedrohete.
— 21	— 13	von oben	=	verlangte	—	= erlangte.
— 23	— 4	von unten	=	Condotierr=	—	= Condottieri.
— —	— 6	von unten	=	Aventui	—	= Aventü=
— 39	— 2	von unten	=	Schlingen	—	= Schlangen.
— 59	— 8	von unten	=	1629	—	= 1619.
— 119	— 5	von oben	=	dienstpflichtigen	—	= diensttüchtigen.
— 217	— 21	von oben	=	Hall	—	= Gall.
— 220	— 5	von unten	=	Klevenhüller	—	= Khevenhiller.

Inhalt des ersten Theils.

Seite

Seite

Zweite Abtheilung.

Seite

Erste Abtheilung.

Herzog Georg, Freiwilliger in den Holländischen und Spanischen Heeren im Niederländischen Kriege; General-Wachtmeister in Dänischen Diensten im Schwedisch-Dänischen Kriege; commandirender General der Niedersächsischen Kreis-Armee.

Erstes Capitel.

Die Theilungen des Hauses Braunschweig-Lüneburg. — Die Fürsten des mittlern Hauses Lüneburg, die Cellesche, die Harburgische, die Gifhornsche und die Dannenbergische Linie. — Regierung Herzog Wilhelms, Vaters des Herzogs Georg. — Friedliche Verhältnisse im Deutschen Reiche. — Der Kaiser. — Der Papst. Die Jesuiten. — Das Tridentinische Concilium. — Verschiedene Parteien unter den Protestanten. — Vereinigung der Fürstenthümer Calenberg und Wolfenbüttel. — Ansprüche der Lüneburgischen Linie an die an Hildesheim versetzten Eberstein-Homburgischen Güter; — die der Wolfenbüttelschen auf das große Stift Hildesheim.

1521 — 1592.

Das Haus der Welfen, das älteste und einst das mächtigste Fürstenhaus in Deutschland, war, weit entfernt zu den durch den Sturz Heinrichs des Löwen verlorenen Glanze wieder zu gelangen, in den, jenem Ereignisse zunächst folgenden Jahrhunderten immer mehr von der früheren Größe und Macht zurückgekommen. Während andere deutsche Fürstenstämme, — die Wittelsbacher, die Habsburger, die Häuser Zollern und Wettin — sich mächtig empor hoben, war, — wie Aeneas Sylvius mit Theilnahme bemerkt, — »der Ruhm der Herzoge von Braunschweig-Lüneburg, einst der berühmtesten Fürsten Deutschlands, mit ihrer Macht gar sehr gesunken«. —

Die vorzüglichste Quelle dieses Sinkens des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses entsprang aus den Erbtheilungen, die wohl in keinem Fürstengeschlechte so oft eintraten, als in diesem. Zu Gunsten der Erstgeburt war bei Successionsfällen keine Be-

stimmung vorhanden. Alle Prinzen nahmen das Recht in Anspruch, die von ihren Vätern nachgelassenen oder nach deren Ableben angefallenen Länder zu gleichen Theilen zu theilen, oder mit ihren Brüdern gemeinschaftlich zu regieren. Die Theilungs-Vergleiche wurden nicht mit der zur Verhütung künftiger Streitigkeiten erforderlichen Bestimmtheit gemacht. Selten dachten die Theilenden daran, wie es bei künftigen Erbfolgen gehalten werden sollte. Durch diese Theilungen waren in verschiedenen Perioden der regierenden Herzoge so viele, daß manche Ritter bedeutendere Güter besaßen, als mehre dieser Fürsten. Das Braunschweig-Lüneburgische Haus hätte, wenn es seine Kräfte vereinigte, eine, für die Zeit des Mittelalters bedeutende Kriegsmacht aufstellen können; allein es befolgte gemeiniglich in seinen einzelnen Zweigen eine abgesonderte Politik, die oftmals gegen diejenige des nächsten Verwandten gerichtet war, und zu blutigen Familien-Kriegen führte.

Im Jahre 1235 hatte Kaiser Friedrich II. die Besitzungen des Welfischen Hauses in Niedersachsen zu einem staatsrechtlichen Ganzen, zu einem Herzogthume Braunschweig-Lüneburg verbunden. Otto der Knabe, der Enkel Heinrichs des Löwen, ist der erste, und auch zugleich der letzte, der dieses damals gegründete neue Herzogthum ganz ungetheilt besessen hat. Seit der unter seinen Söhnen getroffenen Theilung desselben ist es nie wieder vereinigt worden.

Die Genealogen unterscheiden drei Haupttheilungen des Welfischen Hauses, die alte, die mittlere und die neue Haupttheilung.

Aus der ersten derselben, welche von den Söhnen Otto's des Knaben, den Herzogen Albrecht dem Großen und Johann im Jahr 1269 getroffen wurde, sind die beiden alten Haupt-Linien, die man das alte Haus Braunschweig und das alte Haus Lüneburg nennt, hervorgegangen. Das letztere starb nach einem Jahrhunderte im Jahre 1369 mit dem Enkel des Stifters, Wilhelm, wieder aus, und seine Besitzungen, das jetzige Fürstenthum Lüneburg mit dem nördlichen Theile von Calenberg, kam nach einem zwanzigjährigen, gegen die Sächsisch-Ascanischen Fürsten geführten Successions-Kriege wieder an das alte Haus Braunschweig.

Dieses hatte sich in den Söhnen und Enkeln seines Stifters in drei Linien, die Grubenhagensche, die Wolfenbüttelsche

und die Göttingensche getheilt, deren mittlere, die Wolfenbüttelsche, im Jahr 1369 das alte Haus Lüneburg, und im Jahr 1469 den Göttingenschen Zweig beerbte. Die Grubenhagensche Linie, deren schon ursprünglich nicht bedeutende Besitzungen durch unglückliche Fehden, durch Veräußerungen, durch Verpfändungen und durch ununterbrochene Landes-Theilungen ihrer Fürsten geschmälert und zersplittert wurden, erlosch erst am Ende des sechszehnten Jahrhunderts, mit Herzog Philipp II., im Jahr 1596. Ihre Lande, das jetzige Fürstenthum, wurden der Gegenstand eines Erbfolgestreites, von welchem im Verfolge dieser Geschichte öfters die Rede seyn wird. — Die Wolfenbüttelsche Linie, die seit 1369 auch Lüneburg besaß, trennte wiederholt beide Landestheile von einander. Aus der letzten bleibenden Theilung derselben vom Jahr 1428, zwischen dem Herzoge Bernhard I. und seinen beiden Neffen, den Herzogen Wilhelm und Heinrich, der zweiten oder mittleren Haupttheilung des Hauses Braunschweig-Lüneburg, gehen die beiden Häuser der mittleren Theilung, das mittlere Haus Braunschweig, und das mittlere Haus Lüneburg hervor, jenes im Besitze der Fürstenthümer Wolfenbüttel und Calenberg-Göttingen, dieses in dem des Fürstenthums Lüneburg.

Der Antheil des Mittel-Braunschweigischen Hauses blieb abermals nicht ungetheilt. Schon 1432 trennten Wilhelm und Heinrich die Fürstenthümer Wolfenbüttel und Calenberg-Göttingen; durch eine zweite Theilung unter den Enkeln Wilhelms, den Herzogen Heinrich dem ältern und Erich I. im Jahr 1495 sind die Fürstenthümer Wolfenbüttel (das jetzige Herzogthum Braunschweig) und Calenberg in ihrem heutigen Bestande und Umfange gebildet. Erich's I. Linie zu Calenberg erlosch mit seinem Sohne Erich II. 1584; Heinrichs des älteren Enkel Julius, so wie dessen Sohn Heinrich Julius (bis 1613) und sein Enkel Friedrich Ulrich, mit welchem 1634, während der Ereignisse, deren Erzählung der Gegenstand dieses Buches ist, das mittlere Haus Braunschweig ausstarb, besaßen beide Fürstenthümer vereinigt.

Das mittlere Haus Lüneburg, welchem der Held dieser Geschichte entsprossen ist, entging während des funfzehnten Jahrhunderts weiteren Theilungen durch gemeinschaftliche Regierungen seiner Fürsten, doch mit dem Beginn des sechszehnten Jahrhunderts sahen durch die verwickelten politischen Verhältnisse die

Fürsten Deutschlands sich genöthigt, die Nachtheile der Landes-Theilungen und die Inconvenienzen gemeinschaftlicher Regierungen zu vermeiden. Bittere Erfahrungen hatten die Fürsten des Hauses Braunschweig-Lüneburg belehren können; wollten sie sich der durch ihre Schuldenlast veranlaßten drückenden Abhängigkeit von ihren Landständen entledigen und Herren im Innern ihres Landes bleiben, wollten sie das beim Kaiser und Reiche gänzlich verloren gegangene Ansehen wieder gewinnen: so mußten sie fernere Theilungen verhüten, sich eines geregelten und bessern Haushalts befleißigen, ihre Familien-Fehden beseitigen und sich nicht unnöthigerweise in Kriegeshändel mischen.

Alleinregierung des Erstgebornen mit Appanagirung der Nachgebohrnen durch Geldrenten kommt während des sechzehnten Jahrhunderts im mittlern Hause Lüneburg noch nicht vor, doch ersetzte man mehrere Male das Erstgeburtsrecht und die Untheilbarkeit durch vertragsmäßige Überlassung der Regierung an einen, zufällig nie den Ältesten der succedirenden Brüder, während die andern sich mit einer Paragirung, durch Überweisung der Einkünfte aus bestimmten Landestheilen begnügten.

Diese Art der Erbfolge brachten zuerst die Söhne Herzog Heinrichs des Mittlern zur Anwendung, von denen die ältesten beiden, die Herzoge Otto und Ernst, nachdem ihr Vater im Jahre 1521 der Herrschaft entsagt hatte, Anfangs gemeinschaftlich die Regierung des Fürstenthums Lüneburg übernahmen. Beide Brüder führten zu Celle eine gemeinschaftliche Hofhaltung; aber gleich Anfangs überließ Herzog Otto dem jüngern Bruder, Ernst I., später der Bekenner genannt, die Leitung der Regierungs-Angelegenheiten. Die Verheirathung Herzog Otto's mit dem Fräulein Mathilde von Campe, eine Ehe, die Anfangs nicht für standesmäßig angesehen wurde, war wahrscheinlich die Ursache, daß Otto im Jahr 1527 einen Vertrag mit seinen jüngern Brüdern schloß, in welchem er für sich und seine Nachkommen auf die Regierung des Fürstenthums Lüneburg und alle Einnahmen desselben Verzicht leistete, und sich allein das Schloß und die Stadt Harburg und deren Einkünfte, mit einer Jahres-Rente von 1500 Gulden, jedoch für sich und seine Nachkommen das Recht der Erbfolge in die väterlichen Lande, auf den Fall, daß seine beiden jüngern Brüder oder deren Nachfolger ohne Erben versterben sollten, vorbehielt.

Einige Zeit nach dem im Jahre 1549 erfolgten Tode dieses Otto's machte dessen ältester Sohn, Herzog Otto der Jüngere, Ansprüche auf die Mitregierung des Fürstenthums Lüneburg, welche aber von den regierenden Herzogen der Celleschen Linie nicht anerkannt wurden. So gegründete Einreden letztere auch gegen diese Ansprüche ihres Harburger Vetters, vermöge des Vergleichs von 1527, aufstellen konnten, zogen sie dennoch vor, durch anderweitige Abtretungen diesen, ihrem Hause nachtheiligen Zwist zu beseitigen, und traten daher in dem zu Celle im Jahr 1560 geschlossenen Vertrage, den der Kaiser 1562 bestätigte, der Harburger Linie noch die Ämter Harburg und Moisburg ab, in denen jedoch die Landeshoheit der Celleschen Linie vorbehalten blieb, und die Rechte der Harburgischen Linie sich auf den Genuß der Kammereinkünfte aus denselben und die untere Gerichtsbarkeit beschränkten. — Diese Harburgische Linie blühete bis zum Jahre 1642, wo sie mit Herzog Wilhelm, dem Sohne Otto's des jüngeren ausstarb, nachdem derselbe noch kurz vorher in der Vertheilung der 1634 durch Aussterben des mitleren Hauses Braunschweig an die Lüneburgische Linie gefallenen Lande, die obere Grafschaft Hoya und die Grafschaften Reinstein und Blankenburg erhalten hatte.

Herzog Ernst der Bekenner von Celle hatte, wie angeführt, mit seinem Bruder Otto I. von 1521 bis 1527 gemeinschaftlich die Regierung des Fürstenthums Lüneburg geführt; während der Minderjährigkeit seines jüngsten Bruders Franz regierte er allein, und dann mit diesem gemeinschaftlich bis 1539. In diesem Jahre ließ sich Franz mit dem Schlosse und dem Amte Gifhorn nebst einem Jahrgehalte von 1000 Gulden in eben dem Maaße, wie dies hinsichtlich des ältesten Bruders zu Harburg der Fall gewesen war, abfinden. Er starb 1549 unbeerbt, und der Gifhornsche Antheil ward wieder mit dem Celleschen vereinigt.

Herzog Ernst der Bekenner starb im Jahre 1546, wo zunächst sein ältester Sohn, Herzog Franz Otto in der Regierung des Fürstenthums Lüneburg ihm folgte, und nach dessen im J. 1559 erfolgten Ableben seine Brüder, die beiden jüngeren Söhne Ernsts des Bekenners, Heinrich und Wilhelm der jüngere, der Vater des Herzogs Georg, auf fünf Jahre gemeinschaftlich die Regierung übernahmen.

Herzog Heinrich überließ indessen die Führung der Regie-

rungs=Geschäfte seinem jüngern Bruder Wilhelm. Selbst nicht Willens, sich zu vermählen, veranlaßte er, daß dieser sich 1561 mit Dorothea, einer Tochter König Christians III. von Dänemark verheirathete.

Die Herzoge Heinrich und Wilhelm waren nämlich im Begriffe gewesen, die Ansprüche ihres Hauses auf die Landschaft Dithmarsen, als einen Theil der ehemaligen Besitzungen Heinrich des Löwen, gegen den König von Dänemark und die Herzoge von Holstein, die Dithmarsen feindlich angriffen, geltend zu machen und hatten bereits Rüstungen anstellen lassen, veränderten aber vor der Ausführung diesen Entschluß. Die Verhandlungen mit Dänemark über diese Angelegenheit wurden Veranlassung zu jener Verheirathung Herzog Wilhelms mit der Tochter des Dänischen Königs, und hierdurch der darauf später folgenden Anschließung des Celleschen Hauses an Dänemark.

Nach Ablauf der im Vergleiche von 1559 zwischen Heinrich und Wilhelm wegen Führung einer gemeinschaftlichen Regierung festgesetzten fünf Jahre kamen beide Herzoge überein, dies Verhältniß noch anderweitige fünf Jahre fortdauern zu lassen. Unterdessen veränderte aber Herzog Heinrich seinen Entschluß, unvermählt zu bleiben. In der Absicht, sich mit der Prinzessin Ursula, Tochter des Herzogs Franz von Sachsen=Lauenburg zu vermählen, drang er auf Theilung des Fürstenthums; allein nach den früher von ihm mit seinem Bruder und den Landständen eingegangenen Verbindlichkeiten mußte er sich jetzt ebenfalls mit einer bloßen Paragirung begnügen.

Am 10ten Septbr. 1569 wurde ein Abfindungs=Vertrag zwischen beiden Brüdern geschlossen, nach welchem Heinrich sich nur das Schloß, die Stadt und das Amt Dannenberg, das ehemalige Kloster Scharnebeck nebst anderen nicht bedeutenden Einkünften, und die Theilnahme an künftigen Erbfällen vorbehielt, das übrige väterliche Erbe aber dem Herzoge Wilhelm überließ, dem auch zugesichert wurde, daß das Besteuerungsrecht und die Landfolge in den Dannenbergischen Ämtern ihm und seinen Nachkommen verbleiben, auch die in diesem Landestheile angesessene Ritterschaft dem Celleschen Hause mit Lehen und Pflicht zustehen sollte.

Kaiser Maximilian II. bestätigte diesen Receß im Jahre 1570, und Herzog Heinrich verlegte seine Hofhaltung nach Dannenberg; seine Linie wurde, bis sie nach dem Aussterben des mitleren

Hauses Braunschweig zu dem Besitze des Fürstenthums Wolfenbüttel gelangte, die Dannenbergische, so wie die vom Herzoge Wilhelm gestiftete die Cellesche genannt. Von letztern Zeitpunkte an heißt aber *jene*: das neue Haus Braunschweig, *diese*: das neue Haus Lüneburg,*) und dies ist diejenige Theilung des Welfischen Hauses, aus welcher die noch jetzt blühenden beiden Linien, Großbritannien-Hannover und Braunschweig, hergegangen sind.

Die Lüneburgische Hauptlinie erhielt im Jahre 1581 beim Aussterben der Grafen von Hoya zu ihrem Antheile an dem Besitzthume derselben die sogenannte niedere Grafschaft Hoya, und drei Jahre darauf, 1585, nach Ableben des letzten Grafen von Diepholz, die Grafschaft dieses Namens. Jetzt erhob die Dannenbergische Linie Ansprüche auf Theilung dieser angefallenen Länder, die erst durch einen im J. 1591 geschlossenen Tractat befriedigt wurden. Dieser Linie wurden in selbigem die im Recesse von 1569 von der Celleschen Linie noch vorbehaltenen Theile der Ämter Dannenberg und Scharnebeck, und außerdem noch die Ämter Hitzacker, Lüchow und Warpke nebst andern geringern Einnahmen abgetreten.

Durch die 1560 mit der Harburgischen und 1591 mit der Dannenbergischen Linie geschlossenen Vergleiche waren die Ansprüche dieser beiden Zweige vor der Hand beseitigt; spätere Ereignisse riefen aber wieder anderweitige Forderungen derselben, von denen weiterhin zu reden seyn wird, ins Leben.

Herzog Wilhelm der Jüngere mußte als Beherrscher eines so wenig mächtigen Landes auf die Ehre, in der auswärtigen Politik eine Rolle zu spielen, Verzicht leisten. Der Geist seiner Regierung wird durch die Beinamen characterisirt, welche seine dankbaren Unterthanen ihm beilegten; sie nannten ihn den Frommen, den Gerechten, den Friedfertigen.

Der Zeitraum, in welchen seine Regierung fällt, war dem Zustande der Ruhe ähnlich, die sich nach einem heftigen Gewitter einzustellen pflegt; er verstattete, daß die Deutschen Fürsten ihre Aufmerksamkeit auf die Beförderung der inneren Wohlfahrt

*) Im Verfolge dieser Geschichte sind die Fürsten aller Linien des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses, dem Sprachgebrauche der damaligen Zeit gemäß, behuf ihrer Unterscheidung, blos nach ihren Residenzen benannt.

ihrer Unterthanen richten konnten, wenn sich gleich drohende Wolken in der Ferne zeigten.

Die Besorgnisse, welche Kaiser Carls V. Macht und Ehrgeiz den Deutschen Fürsten eingeflößt hatte, waren dem Vertrauen zu den friedliebenden Nachfolgern auf dem Kaiserthrone gewichen. Die Deutschen Fürsten täuschten sich über die Gefahr, ein so mächtiges Haus wie das Habsburgische, fortdauernd mit der Kaiserwürde bekleidet zu sehen.

Der Augsburger Religionsfriede hatte in dem Kampfe zwischen den Katholiken und Protestanten einen Stillstand eintreten lassen.

Ferdinand I. war der erste Kaiser, der nach Rom zu gehen, um sich vom Papste krönen zu lassen, unterließ; diese bis dahin ihrer Form und ihrem Wesen nach so hochwichtige Ceremonie war das Symbol der Abhängigkeit des Deutschen Kaiserthums von dem päpstlichen Stuhle gewesen. Ein zweiter noch wichtigerer Vortheil: Deutschlands Kaiser vergaßen nun auch, ihre Ansprüche auf Italien, die Quelle des Verfalls des Deutschen Reichs seit der Zeit der Ottonen, ferner mit den Waffen geltend machen zu wollen.

Der Papst fühlte die Gefahr, die das System der Unabhängigkeit des Österreichischen Hauses von seiner geistlichen Oberherrschaft, welches schon Kaiser Carl V. aufstellte und sein Bruder Ferdinand I. in noch größerer Ausdehnung fortsetzte, in seinem Gefolge hatte. Der päpstliche Stuhl setzte zur Unterstützung seiner sinkenden Macht in Deutschland zwei kräftige Hebel in Bewegung: die Jesuiten und die Beschlüsse des Tridentinischen Conciliums; beide ihrer Natur nach geeignet, bei den Protestanten fortdauernd große Besorgnisse zu erregen.

Bereits unter der Regierung Kaiser Ferdinands I. schlichen sich die Jesuiten in Deutschland ein. Durch einen größeren Umfang von gelehrten Kenntnissen, als andere Mönchsorden besaßen, sich auszeichnend, bemächtigten sie sich des Unterrichts der Jugend, glänzten als Kanzelredner und wußten sich überall als Beichtväter der Fürsten und angesehendsten Personen Einfluß in weltlichen Dingen zu verschaffen.

Zwei Eigenschaften, die mit der Zeit in allen Lagen zum Ziele zu führen pflegen, vereinigten sich in dem Orden der Jesuiten: Concentrirung aller Kräfte bei der Verfolgung eines und

des nämlichen Ziels, und eine eiserne Beharrlichkeit, niemals eine mit diesem in Verbindung stehende Sache gänzlich fallen zu lassen. Unbeschreiblich war der Haß der Protestanten gegen diesen Orden, dem allein man es zuschrieb, daß die Reformation in den katholischen und insbesondere in den Österreichischen Staaten nicht nur keine weitere Fortschritte machte, sondern in mehren Ländern, wo sie bereits tiefe Wurzeln geschlagen hatte, wieder unterdrückt ward. Die Protestanten haben den Jesuiten vielleicht mehr Schuld beigemessen, als auf ihre Rechnung gesetzt werden darf; allein nicht mit Unrecht wurden sie die päpstliche Leibgarde genannt.

Dem Papste Pius VI. war es 1563 gelungen, der katholischen Geistlichkeit die Tridentinische Glaubensform als verbindliche Norm des Glaubens aufzudringen.

Diese besagte: »außer der Römisch-katholischen Kirche kann Niemand selig werden; Ketzer sind jene Christen, welche die von dem allgemeinen Christlichen Episkopate entschiedenen Lehrsätze des katholischen Glaubens nicht annehmen, sondern andere davon abweichende Lehren vertheidigen. Es ist Pflicht, Ungläubige und Ketzer zu verfolgen und zu vertilgen. Man ist nicht verpflichtet, einem Ketzer Treue und Glauben zu halten, wenn der katholische Glaube und die Hierarchie darunter leidet. Die Kirche hat das Recht und die Pflicht, durch ihre Repräsentanten, durch das Concilium oder durch den Papst diejenigen Regenten, welche in Ketzerei verfallen oder dieselbe nicht mit Gewalt ausrotten, des Throns zu entsetzen. Dem Klerus gebührt nach dem göttlichen Rechte Immunität von der weltlichen Herrschaft, wozu die Steuerfreiheit gehört.«

Nach den Bestimmungen der Kirchenversammlung von Trident mußten die Kirchenvorstände in Kathedral- und anderen Kirchen, so wie alle in hohen kirchlichen oder akademischen Würden stehenden Personen, nebst den hohen Geistlichen, ein öffentliches Bekenntniß des wahren Glaubens ablegen, und der Römischen Kirche (das ist: der Specialkirche von Rom, als Repräsentantin der Katholischen Kirche) eidlich Gehorsam versprechen.

Einleuchtend mußte es, sowohl den protestantischen als den aufgeklärtesten unter den katholischen Fürsten seyn, daß diese Bestimmungen dem Staats-, wie dem Privatrechte entgegen lauteten. Seit dem Augsburger Frieden konnte den in katholischen Ländern

lebenden Protestanten das Bürgerrecht nicht versagt werden; hier waren sie für vogelfrei erklärt. Jeder protestantische Fürst mußte in einem katholischen Geistlichen in seinem Lande einen offenen Feind erblicken, jeder katholische Regent einen geheimen Aufpasser und Ankläger.

Daneben wirkte der neue Anstoß, den der Papst durch die Jesuiten und Tridentinischen Beschlüsse der Sache der Katholischen Kirche gab, auf den Zustand der Ruhe, dessen sich Deutschland seit Abschließung des Religionsfriedens erfreuet hatte, auf eine höchst nachtheilige Art, vorzüglich an den Orten, wo die Ausübung beider Religionen neben einander bestand. Hier beobachteten sich beide, gleich zwei feindseligen Parteien, und suchten sich möglichsten Schaden zuzufügen.

Von der Schweiz und aus Frankreich hatten sich auch die Reformirten im südlichen Deutschland ausgebreitet. Ihrer aber war im Passauer Vertrage nicht gedacht, und ihnen folglich die Ausübung ihrer Religion nicht besonders zugesichert.

Durch alle diese Verhältnisse waren Katholiken und Protestanten in Deutschland in eine höchst aufgeregte Spannung versetzt, die einer langen Dauer des mühsam errungenen Religionsfriedens kein günstiges Schicksal weissagte.

Eine schwere Gemüthskrankheit, die den Herzog Wilhelm den jüngeren im Jahre 1581 befiel, machte ihn zur Führung der Regierung unfähig; diese ward wegen Unmündigkeit seiner Söhne, unterm 31sten August 1582, durch Kaiserliche Commissarien, dem Herzoge Philipp II. von Grubenhagen übertragen.

Am 8ten November 1584 starb mit Erich II. die Calenbergische Linie des mittleren Hauses Braunschweig aus; Herzog Julius von Wolfenbütel, der von 1565 bis 1589 regierte, nahm Besitz von den nachgelassenen Ländern dieses Fürsten, nämlich von Calenberg und Göttingen. Die Lüneburgische Linie konnte Ansprüche auf einen Theil dieses Nachlasses machen, welche aber der Stellvertreter Herzog Wilhelms, Herzog Philipp von Grubenhagen, nicht wagte geltend zu machen. Diese Ansprüche bezogen sich auf die früher von Seiten des mittleren Hauses Lüneburg an das Bisthum Hildesheim verpfändeten Eberstein-Hom-

burgischen Güter, die im Gefolge der Hildesheimischen Stiftsfehde an die Calenbergische Linie gekommen waren.

Die Verhältnisse des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses zu dem Bisthume Hildesheim fordern eine nähere Auseinandersetzung.

Zwischen der Weser und Leine, und dem Deister und Sollinge lagen die Besitzungen mehrerer Dynasten-Familien, welche am Anfange des funfzehnten Jahrhunderts an das Haus Braunschweig-Lüneburg gekommen waren; die Güter der Grafen von Eberstein waren nach Aussterben derselben, durch Verheirathung der Erbtochter mit Herzog Otto, dem Sohne Bernhards I. 1408 an das Braunschweig-Lüneburgische Haus gelangt; die Besitzungen der Edlen-Herren von Homburg waren dem Letzten dieses Stammes 1409 abgekauft worden; die Grafschaft Hallermund war 1411 als heimgefallenes Lehen von dem letzten Grafen, der geistlichen Standes war, abgetreten. — Diese beisammen liegenden Güter waren bei der zweiten Haupttheilung des Welfischen Hauses von 1428 unter die beiden damals sich trennenden Linien getheilt worden, und die Söhne Herzog Bernhards I, die Herzoge Otto der Lahme und Friederich aus dem mittleren Lüneburgischen Hause, welche gemeinschaftlich das Fürstenthum Lüneburg regierten, hatten ihren Antheil an jenen Landestheilen, wozu die Ämter Aerzen, Grohnde, Lauenstein, die Stadt Bodenwerder, die Gerichte Hallerburg und Hämelschenburg gehörten, sammt ihren Antheilen an der Stadt Hameln und dem Schlosse und Amte Eberstein, welche sie seit 1407 als eine Pfandschaft der Grubenhagenschen Linie besaßen, für 30,000 Gulden an den Bischof von Hildesheim verpfändet. Diese Pfandsumme stand in keinem Verhältnisse zu dem jährlichen Ertrage dieser Besitzungen, der vor dem Ausbruche des dreißigjährigen Krieges zu 20,000 Thalern berechnet ward. Das über diese Verpfändung aufgenommene Instrument enthielt die Bedingung, daß die Stadt Hameln und das Schloß Eberstein für 2000 Gulden wieder eingelöset werden könnten; zugleich war festgesetzt, daß die Ansprüche der Grubenhagenschen Linie auf diese verpfändeten Landestheile vorbehalten bleiben sollten. Im Jahre 1442 schlossen darauf die Fürsten des Mittel-Braunschweigischen Hauses mit denen des Lüneburgischen einen Vertrag, nach wel-

chem die Letzteren den Pfandschilling nicht erhöhen durften, dagegen erstere sich aber das Recht erwarben, im Falle des Unvermögens der Lüneburgischen Fürsten, an ihrer Stelle die verpfändeten Stücke wieder einzulösen.

Das Bisthum Hildesheim war seit der Zeit, wo Herzog Otto der Knabe die Oberherrschaft über dasselbe vergeblich in Anspruch genommen hatte, auf Kosten des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses vielfach und bedeutend vergrößert worden. — Die Grafschaft Dassel, obgleich Lehen dieses Hauses, wurde von dem letzten Grafen, ohne Einwilligung des Lehnsherrn, an den Bischof von Hildesheim veräußert; Herzog Heinrich der Wunderliche von Grubenhagen verpfändete 1323 an Hildesheim die Ämter Lutter am Barenberge und Westerhof und die Voigteien Berka und Eistorf bei Osterrode; Herzog Magnus aus der Alt-Wolfenbüttelschen Linie 1372 das Amt Coldingen; Herzog Albrecht II. von Grubenhagen 1381 einen Theil des Amts dieses Namens. — Alle diese Verpfändungen waren mit Vorbehalt der Wiedereinlösung gemacht, allein den Fürsten fehlten die Geldmittel; auch widersetzten sich die Hildesheimischen Bischöfe bei mehren Veranlassungen den Ersteren, die Pfandstücke wieder einzulösen, die sie bereits als Bestandtheile ihres Bisthums ansahen.

Ein Krieg, der Anfangs für die Herzoge von Wolfenbüttel und von Calenberg sehr unglücklich geführt wurde, nämlich die Hildesheimische Stiftsfehde, ward durch ein Zusammentreffen von günstigen Umständen für sie Veranlassung, nicht nur die Braunschweig-Lüneburgischen Pfandstücke, sondern ein Mehres noch vom Bisthume Hildesheim an sich zu reißen.

Herzog Erich I. von Calenberg, Herzog Heinrich der Jüngere von Wolfenbüttel nebst anderen Fürsten und Rittern, führten die Stiftsfehde gegen den Bischof von Hildesheim, den Herzog Heinrich den Mittleren von Lüneburg und deren Verbündete. Die ersteren erlitten 1519 auf der Heide bei Soltau eine gänzliche Niederlage; Erich, der in Gefangenschaft gerathen war, mußte seine Befreiung durch Zahlung von Geldsummen an den Bischof von Hildesheim und Abtretung von Besitzungen an den Herzog von Lüneburg erkaufen.

Kaiser Carl V. ungünstig gesinnt gegen den Herzog Heinrich den Mittleren von Lüneburg, weil derselbe bei der Kaiser-Wahl

sich für den Mitbewerber um die Kaiserkrone, den König Franz I. von Frankreich, thätig verwendet hatte, erließ 1521 ein Mandat des Inhalts: »Der Hildesheimische Streit solle drei Kaiserlichen Commissarien zur Entscheidung verstellt, die Kriegsgefangenen in Freiheit gesetzt, und alle gemachten Eroberungen zur Verfügung des Kaisers gestellt werden,« welchem Mandate bald darauf die Achtserklärung gegen den Bischof von Hildesheim, den Herzog von Lüneburg und ihre Alliirten, ihres erklärten Ungehorsams wegen, folgte; der Kaiser übertrug den Herzogen von Wolfenbüttel und von Calenberg die Vollziehung.

Herzog Heinrich der Mittlere von Lüneburg, weisen Rathschlägen Gehör gebend, begab sich der Regierung zu Gunsten seiner Söhne, und durch Frankreichs Verwendung wurde die Reichsacht gegen ihn nicht vollzogen. Der Bischof von Hildesheim aber widersetzte sich dem Kaiserlichen Mandate, ward jedoch von den Herzogen von Wolfenbüttel und von Calenberg, die sich des größten Theils des Bisthums Hildesheim bemächtigten, vertrieben.

Nach einem 1523 zu Quedlinburg geschlossenen Vergleiche blieben die beiden Herzoge im Besitze des seitdem so genannten großen Hildesheimischen Stifts; dem Bischofe verblieb das kleine Stift, bestehend aus den Städten Hildesheim und Peine und den Ämtern Peine, Steuerwald und Marienburg. Carl V. und der Papst bestätigten diesen Vergleich, letzterer durch eine am 17ten December 1537 erlassene Bulle. Das große Stift schien nun den Herzogen von Wolfenbüttel und Calenberg, die es unter sich theilten, auf immer gesichert zu seyn.

Allein der Bischof, welcher zu diesem Vergleiche, der von dem Domcapitel in Hildesheim eingegangen war, seine Zustimmung nicht ertheilt hatte, war schon vor dessen Abschließung mit seiner Klage in Rom eingekommen. In dem gedachten Vergleiche lag in den Worten: »die an die Herzoge abgetretenen Stücke sollten mit der That unangefochten bleiben« eine Dunkelheit. Bischöflicher Seits wurde der Sinn dieser Stelle durch »thätlich,« von den Herzogen durch »völlig« unangefochten erklärt. Drei Jahre, nachdem der Papst den Quedlinburger Vergleich bestätigt hatte (1540), sprach er das Urtheil: »die Herzoge sollten nicht nur die von Hildesheim eroberten Landestheile, sondern auch die bis dahin aus selbigen gezogenen Einnahmen zurückgeben.«

Die Herzoge erkannten den Gerichtshof des Papstes nicht als rechtmäßig an; auf Befehl des Kaisers behaupteten sie gehandelt zu haben; sollte das päpstliche Urtheil in Kraft treten, so müßten Kaiser und Reich ihnen die Kosten der vollzogenen Reichs-Execution, die sie auf drei Millionen Thaler veranschlugen, ersetzen. Carl V. verwies diese Angelegenheit an das Reichskammergericht; dort ruhete sie eine Reihe von Jahren, während die Herzoge von Wolfenbüttel und von Calenberg im Besitze des großen Stifts blieben.

Der Herzog von Calenberg hatte die von der Lüneburgischen Linie an Hildesheim versetzten Eberstein-Homburgischen Stücke in Besitz genommen, ohne die Rechte jener darauf zu berücksichtigen; auf gleiche Art gingen diese Güter 1584 an die Wolfenbüttelsche Linie über.

Bis zum Aussterben der Grubenhagenschen Linie war das Interesse der Lüneburgischen, durch diese Besitznahme des großen Hildesheimischen Stifts von Seiten der Wolfenbüttelschen nur in so fern, als die verpfändeten Eberstein-Homburgischen Güter dabei in Frage kamen, unmittelbar gefährdet; in der Folge ward die Behauptung dieses großen Stifts und endlich die Erwerbung des ganzen Hildesheimischen Landes ein vorzüglicher Gegenstand der Politik des Herzogs Georg.

Zweites Capitel.

Erster Vertrag der Söhne Herzog Wilhelms von Celle. — Regierung Herzog Ernsts II. — Erbfolgestreit wegen Grubenhagen. — Herzog Heinrich Julius's von Wolfenbüttel Fehde mit der Stadt Braunschweig. — Politik des Herzogs von Celle. — König Christian IV. von Dänemark. — Belagerung von Braunschweig. — Herzog Heinrich Julius wird oberster Director und Geheime-Rath des Kaisers.

1592 — 1611.

Nach erfolgtem Ableben Herzog Wilhelms des Jüngeren von Celle im Jahre 1592 faßten die drei ältesten seiner sieben nachgelassenen Prinzen,*) Ernst, Christian und August, mit Zu-

*) Diese waren: Ernst II. (geb. 1564, gest. 1611); 2) Christian der Ältere (1566 — 1633); August der Ältere (1568 — 1636); 4) Friedrich (1571 — 1648); diese vier Herzoge gelangten nach einander zur Regierung des Fürstenthums Lüneburg. 5) Magnus (1577 — 1632); Georg (1582 — 1641), der designirte Stammhalter, ward Herzog von Calenberg, und

stimmung der Landstände den Beschluß, daß der älteste von ihnen, Ernst II., bis nach Verlauf der nächsten fünf Jahre mit der alleinigen Führung der Regierung beauftragt werden solle. Wie es nach Ablauf dieser Zeit weiter zu halten, solle alsdann der Entscheidung sämmtlicher Brüder anheim gestellt werden.

Das merkwürdigste Ereigniß für die Cellesche Linie, welches sich während der Regierung Herzog Ernst's II. ereignete, war das Aussterben des Hauses Grubenhagen, in dessen nachgelassenes Fürstenthum sie das Successionsrecht zu haben behauptete.

Herzog Heinrich Julius von Wolfenbüttel hatte bereits bei Lebzeiten des letzten Herzogs von Grubenhagen, Philipps II., der am 4. Apr. 1596 gestorben war, mehrere Schlösser desselben besetzen lassen. Nach erfolgtem Ableben dieses Herzogs nahm er das ganze Fürstenthum in Besitz. Herzog Ernst II. protestirte gegen dieses Verfahren bei dem Kaiser und dem Reichs-Kammergerichte. Ein Proceß entstand nun zwischen beiden Linien, während dessen Dauer Wolfenbüttel im Besitze blieb.

So gegründet sich die Ansprüche der Celleschen Linie auch gleich anfangs darstellten, die Chicane fand nichts desto weniger ein weites Feld, den Rechtsgang aufzuhalten.

Das Fürstenthum Grubenhagen hatte einige Zeit vor dem Aussterben der regierenden Linie noch einigen Zuwachs erhalten. Es war 1571 durch das Aussterben der Edlen-Herren von der Plesse, mit dem Amte Radolfshausen, und durch das Aussterben der Grafen von Hohnstein 1593 mit den Grafschaften Lauterberg und Scharzfels vergrößert worden. — Was daneben dem Besitze von Grubenhagen einen besondern Werth verlieh, war der Ertrag der Bergwerke auf dem Oberharze. *) Auch wegen des Anspruchs, den die Herzoge von Grubenhagen an die von ihnen an Hildesheim versetzten Landestheile, Lutter am Barenberge, Westerhof, Berka u. s. w. machten, die jetzt im Besitze des Herzogs von Wolfenbüttel waren, mußte die Erwerbung dieses Fürstenthums von hoher Wichtigkeit für das Lüneburgische Haus seyn. **)

---

7) Johann (1583—1628). — Außer diesen sieben Prinzen hinterließ Herzog Wilhelm acht Prinzessinnen.

*) Peter von Ludewig, Canzler der Universität Halle, versichert in seiner Germ. Princ. daß 1702 aus dem in Clausthal gewonnenen Silber 900,000 Thaler geprägt worden wären.

**) Diese von Grubenhagen an Hildesheim versetzten Besitzungen veranlaßten der Celleschen Linie späterhin noch viele Weiterungen. Herzog Chri-

Zwischen den Herzogen von Wolfenbüttel und der Stadt Braunschweig hatten seit mehreren Jahren Streitigkeiten mancherlei Art obgewaltet.

Die Ritterschaft und die Prälaten in den Braunschweig-Lüneburgischen Landen hatten sich schon längst mit dem Rechte, als Landstände an den Berathungen über die Landesangelegenheiten gesetzmäßig Theil zu nehmen, begnügt; allein die großen Städte suchten noch fortdauernd eine gewisse Art von Unabhängigkeit von ihrem Landesherrn zu bewahren. Während die Ritter nicht lange nach dem Gebrauche der Geschütze im Kriege an der Vertheidigung ihrer Burgen verzweifelten, verdoppelten die großen und reichen Städte ihren Eifer, ihre Festungswerke der neuen Art des Angriffs gemäß einzurichten, und sich mit schweren Geschützen und angemessenen Kriegsvorräthen zu versehen. Früher als die meisten Deutschen Fürsten, hatten sie bereits Bewaffnete im Solde. Wenn gleich der veränderte Gang des Seehandels das Interesse der an der See belegenen Hanse-Städte, Lübeck, Hamburg und Bremen, von dem der Landstädte trennte, so blieben doch die in den Braunschweig-Lüneburgischen Landen belegenen großen Städte Braunschweig, Lüneburg und Hannover, als Folge der Nachbarschaft, noch eine geraume Zeit nach Auflösung der Hanse mit jenen drei Städten, die diesen Bund fortsetzten, in einer für erstere vortheilhaften Verbindung.

Von den genannten drei Städten war Braunschweig die reichste und bedeutendste; sie war stark befestigt, unterhielt geworbene Soldaten, hatte viele Geschütze und Kriegsvorräthe und eine zahlreiche bewaffnete Bürgerschaft, vom Unabhängigkeitsgeiste beseelt.

Herzog Heinrich Julius verlangte die Gerichtsbarkeit über die Güter der Stadt; er wollte, daß ihm die Thore derselben zu jeder Zeit offen stehen sollten, er nahm das Recht, die Wahl der

---

stian der Ältere von Celle übersendete am 25. Februar 1631 den Pfandschilling für selbige an die damalige Kur-Cölnische Regierung in Hildesheim, welche die Annahme dieser Gelder verweigerte. Der Cellesche Mandatarius überlieferte selbige an den Hildesheimischen Magistrat. Als 1643 eine Commission wegen Ausgleichung der Hildesheimischen Angelegenheit niedergesetzt wurde, wollte man diese von Grubenhagen versetzt gewesenen Stücke nicht unentgeldlich wieder zurückgeben. Der Hildesheimische Magistrat schrieb damals an den Herzog Friedrich von Celle: der Kaiserliche General Papenheim habe 1632 bei Besetzung der Stadt diese von Christian dem Älteren im Depositenkasten niedergelegten Pfandgelder gegen einen von ihm ausgestellten Schein (der jedoch nicht aufzufinden war) sich auszahlen lassen.

Rathsherrn zu bestätigen in Anspruch; auch, daß die Stadt ihm ein jährliches Schutzgeld entrichten sollte. Die Stadt Braunschweig lehnte alle diese Forderungen ab; sie erklärte eine Kaiserliche freie Reichsstadt zu seyn.

Herzog August Julius wußte, daß eine Fehde mit einer so mächtigen Stadt keine leichte Aufgabe sey; verschiedene Jahre vor der wirklichen Auflösung hatte er sich schon darauf vorbereitet.

Unter dem Vorwande, daß eine Spanische Armee aus den Niederlanden dem Niedersächsischen Kreise Gefahr drohe, zog er vom 21sten bis 24sten Septbr. 1605 ohnweit Hannover 1600 Mann Cavallerie und 16,000 Mann Infanterie zu einer Musterung zusammen. Unter der Infanterie war ein geworbenes, das sogenannte gelbe Regiment. Er theilte die dort versammelten Milizen in Compagnien und Regimenter, versah sie auf seine Kosten mit Standarten und Fahnen und entließ sie mit dem Befehl, sich auf den ersten Aufruf zum Dienst an dem ihnen zu bezeichnenden Orte wieder einzufinden. Die Reiterei und das gelbe Regiment zog er unter dem Vorwande, zur Parade bei der bevorstehenden Vermählung seiner Tochter dienen zu sollen, nach Wolfenbüttel.

Dieser Herzog hatte die Könige von England und Dänemark ins Geheim um Beistand zu seiner Unternehmung gegen Braunschweig ansuchen lassen. König Christian IV. von Dänemark hatte versprochen ihm in Person Hülfstruppen zuzuführen.

Ehe Heinrich Julius zu einem förmlichen Angriff von Braunschweig schritt, machte er einen Versuch der Überrumpelung. In der Nacht vom 25sten Octbr. 1605 drangen Soldaten seines gelben Regiments in eines der Stadthore, und hatten bereits an mehren Stellen des Stadtwalles Posto gefaßt, als die aus dem Schlafe aufgeschreckte Bürgerschaft zu den Waffen griff, und sie mit großem Verluste aus der Stadt schlug. Der Herzog von Wolfenbüttel schloß nun die Stadt ein, und bot seine Miliz auf. Die Ausschuß-Compagnien erschienen nicht in der Stärke, in welcher sie sich wenige Wochen zuvor auf dem Sammelplatze bei Hannover eingefunden hatten; diese zuletzt genannte Stadt weigerte sich an dem Krieg gegen Braunschweig Theil zu nehmen.

Braunschweig traf die kräftigsten Anstalten zur Vertheidigung

und wandte sich um Beistand an Holland, die Hanse-Städte und den Herzog von Celle.

Das Interesse des Seehandels, insbesondere auf der Ostsee, hatte Holland und die Hanse-Städte in eine feindselige Stimmung gegen Dänemark gesetzt. Die Reichsstadt Hamburg war überdies mit dem Könige von Dänemark und den Herzögen von Holstein, welche Ansprüche auf Hoheitsrechte über diese Stadt hatten, in große Streitigkeiten verwickelt.

Herzog Ernst II. von Celle war sehr geneigt, der Stadt Braunschweig Hülfe zu leisten. Zwischen ihm und Heinrich Julius herrschte wegen des Grubenhagenschen Erbschafts-Streits große Erbitterung; er behauptete, auf die Stadt Braunschweig gleiche Hoheitsrechte mit dem Herzoge von Wolfenbüttel zu haben, und nicht zugeben zu können daß dieser deren besondere für sich erwerben wollte. Früher hatte sich Ernst II., gleich wie sein Vater Wilhelm, im Gefolge der nahen Verwandtschaft, an Dänemark angeschlossen. Seitdem Heinrich Julius sich in zweiter Ehe mit der Schwester Königs Christian IV. verheirathet hatte, war derselbe in eine nahe Verbindung mit Dänemark getreten, was den Herzog von Celle bewog, sich an Holland und die Hanse-Städte anzuschließen. Aus früheren Ereignissen war die Abneigung des Kaisers sichtbar hervorgegangen, die Forderungen des Herzogs von Wolfenbüttel an Braunschweig zu begünstigen.

Wir sehen hier eine im Felde der Politik nicht ungewöhnliche Erscheinung, daß ein Fürst durch vorübergehende Verhältnisse bewogen gegen Rechte die Waffen ergreift, an welchen er selbst Theilnehmer ist.

Ehe der Herzog von Celle Zeit gehabt hatte, mit seinen verbündeten Truppen zum Entsatz von Braunschweig heran zu rücken, war König Christian IV. von Dänemark, nur von 400 Reutern begleitet, bereits vor dieser Stadt erschienen.

Die Art, wie sich ein Acteur bei seinem ersten Auftritte auf der Bühne benimmt, deutet gemeiniglich seinen Charakter für die Folgezeit an. Christian IV., (dessen noch oftmals im Verfolge dieser Geschichte wird gedacht werden,) hatte sich Heinrich den IV. von Frankreich als Vorbild erwählt, der allen jungen, feurigen Kriegern der damaligen Zeit vorschwebte. Wenn persönliche Ta-

pferkeit allein Heinrich IV. ausgezeichnet hätte, so würde die Copie dem Originale nicht nachgestanden haben.

Christian IV. nahm sein Quartier in der Nähe von Braunschweig. Er ließ eine Schanze vor Braunschweig aufführen, die den Namen die Königliche erhielt, bei deren Vertheidigung er sich persönlich der größten Gefahr aussetzte. Nicht minder tapfer focht der Herzog von Wolfenbüttel; aber nicht immer von seinen Kriegern unterstützt. Alle seine Anstrengungen scheiterten an der Tapferkeit und der Beharrlichkeit der Bürger Braunschweigs. Unter dem Schutze der dunkeln und stürmischen Novembernächte unternahmen sie mehre von glücklichen Erfolgen begleitete Ausfälle.

In den ersten Tagen des Jahrs 1606 war ein Bündniß zwischen Ernst II. von Celle und den Städten Lübeck, Hamburg, Bremen, Magdeburg, Hildesheim und Braunschweig zu Stande gekommen, an dessen Spitze der Herzog selbst als Director gestellt ward. Sein Bruder, Herzog August der Ältere, ward zum commandirenden General der Bundestruppen ernannt, und rückte mit einem Heere von 4000 Mann ins Braunschweigische ein. König Christian IV. stellte sich ihm entgegen, ward aber von der Übermacht zurückgedrängt, und kehrte, nachdem er einen Waffenstillstand zwischen dem Herzoge von Wolfenbüttel und der Stadt Braunschweig zu Stande gebracht hatte, Ende Januars 1606 in seine Staaten zurück.

Ein während dieses Waffenstillstandes publicirtes Kaiserliches Mandat, worin beiden Theilen bei Strafe der Reichsacht befohlen wurde, die Waffen niederzulegen, bewog den Herzog, in der Erwartung der angebotenen Vermittelung des Kaisers und einiger anderer Fürsten des Ober- und Niedersächsischen Kreises, die Waffen niederzulegen. Er hob die Belagerung von Braunschweig auf, und dankte sein gelbes Regiment bis auf zwei Schloß-Compagnien ab. — Dessen ungeachtet blieb aber sein Streit mit der Stadt Braunschweig unerledigt.

Herzog August der Ältere marschirte mit dem Celleschen Contingente nach Hause: allein die in seiner Armee befindlichen Hanseaten blieben, unter dem Vorwande der Bezahlung ihres rückständigen Soldes, in Braunschweig. Der Verfolg bewies, daß dieses mit Bewilligung des Magistrats, der sich dieser Banden gegen den Herzog von Wolfenbüttel bedienen wollte, geschehen war. In Verbindung mit diesen Söldnern machten die Braunschweigi-

2*

schen Bürger häufige Angriffe auf die Umgegend, plünderten, raubten und brandschatzten, wie im offenen Kriege. Einst ward sogar auf Anordnung des Braunschweigischen Magistrats ein Versuch gemacht, die Person des Herzogs Heinrich Julius auf einer Spazierfahrt bei Dettum aufzuheben. Ein Bauer, der dem Herzoge von einem feindlichen Hinterhalte bei diesem Dorfe Nachricht gab, ward das Werkzeug seiner Rettung; sein Sekretair fiel in die Hände der Braunschweiger, die ihn ermordeten.

Heinrich Julius klagte die Einwohner von Braunschweig beim Kaiser als Rebellen an. Indem der Kaiser die Reichsacht gegen diese aussprach, erklärte er zugleich den Deutschen Alliirten dieser Stadt: ihnen stände ein gleiches Schicksal bevor, wenn sie nicht ohne Zeitverlust ihre Contingente von Braunschweig zurückzögen. Herzog Ernst II. besorgend, die Wendung, welche die Braunschweigische Angelegenheit genommen hatte, könne ihm beim Kaiserlichen Hofe nachtheilig werden, schickte seine beiden Brüder, August den Ältern und Friedrich, ins Kaiserliche Hoflager nach Prag. Diese bewirkten dort, daß die Zwistigkeiten zwischen dem Herzoge von Wolfenbüttel und der Stadt Braunschweig auf einem zu Goslar zu haltenden Congresse beigelegt werden sollten, der auch, aber ohne den beabsichtigten Zweck zu erreichen, Statt fand.

Herzog Heinrich Julius sah seine großen Entwürfe vereitelt. Er war in seinen Versuchen, dem Landeshoheits-Systeme in seinen Landen eine größere Ausdehnung zu geben, dem Zeitgeiste zu rasch vorgeschritten, und hatte bei der Unternehmung auf Braunschweig seine Kräfte überschätzt. Ein ihm von seinem Vater hinterlassener Schatz von vier Millionen Thalern war ausgegeben, und daneben eine neue Schuld von vier Millionen auf seine Domänen geladen. Von seinen Landständen, die schon von einer großen Schuldenlast gedrückt wurden, forderte er vergeblich eine neue Bewilligung von 200,000 Thaler Kriegskosten, welche die Belagerung von Braunschweig verursacht hatte. Die Ritterschaft, die Geistlichkeit, der Bürger- und Bauernstand waren sämmtlich in gleichem Grade mit den Verfügungen des Herzogs unzufrieden. — Diese widrigen Verhältnisse im Innern seines Landes und verdrießliche Rechtshändel (der alt-Hildesheimische, der Grubenhagensche, Gränzstreitigkeiten mit Mainz und Hessen) veranlaßten ihn, sich in Person nach dem Kaiserlichen Hoflager zu verfügen

Heinrich Julius gelangte bei dem Kaiser Rudolph II. zu einem so großen Ansehn, daß ihn dieser zum obersten Director des Kaiserlichen Geheimen-Raths ernannte, und ihm in dieser Eigenschaft nicht nur die Leitung seiner ausländischen sondern auch seiner Deutschen Angelegenheiten übertrug. Rudolph II. bedurfte eines solchen Führers; nur war er zu schwach sich ganz seiner Leitung anzuvertrauen. Nicht seine Schuld war es, daß dem Kaiser eine Krone nach der andern verloren ging.

Die Vortheile, die Heinrich Julius von seiner Stellung am Kaiserlichen Hofe zog, waren:

Am 22sten Octbr. 1609 war ein für die Lüneburgsche Linie günstiges Urtheil in der Grubenhagenschen Erbschaftssache erfolgt. Er verlangte vom Kaiser, daß die Ausführung dieses Urtheils aufgeschoben ward, und er im Besitze des Fürstenthums blieb.

Der Kaiser erneuerte die gegen Braunschweig ausgesprochene Acht. Ein Kaiserlicher Herold proclamirte in dieser Stadt, daß dem Herzoge Heinrich Julius die Vollziehung derselben aufgetragen sey. Braunschweigs Bürger mußten von einem Fürsten, den sie so gröblich beleidigt hatten, das Schlimmste erwarten. Aber Heinrich Julius wußte wie Heinrich IV. von Frankreich zu verzeihen. Er machte von der in seine Hände gelegten Gewalt keinen Gebrauch und behandelte die Bürgerschaft mit einer an Schwäche gränzenden Milde, die diese in der Folge nur zu sehr mißbrauchte.

Drittes Capitel.

Herzogs Georg Aufenthalt auf der Universität zu Jena. — Feldzüge in den Niederlanden. — Bemerkungen über den Zustand der Kriegskunst der damaligen Zeit. — Moritz von Oranien. — Spinola. — Herzogs Georgs Ablehnung der angetragenen Spanischen Kriegsdienste. — Aufenthalt am Hofe des Erzherzogs Albert. — Reise in Frankreich, England und Italien. — Tod des Herzogs Ernst II. von Celle.

1591 — 1611.

Herzog Georg von Lüneburg, sechster Sohn des Herzogs Wilhelm von Celle, ward bereits im neunten Jahre seines Alters im J. 1591 auf die Universität nach Jena geschickt, wo er bis 1596 blieb. Die folgenden Jahre bis 1601 brachte er größten-

theils auf Reisen an verschiedenen Deutschen Höfen zu. Zwei und zwanzig Jahre war Georg alt, als er, um sich zu der militärischen Laufbahn, der er sich widmen wollte, vorzubereiten, im J. 1604 die beste Kriegsschule der damaligen Zeit, nämlich die Niederlande, besuchte, wo zwei der ausgezeichnetsten Feldherrn sich großen Ruhm erwarben.

Die bigotte und arglistige Politik Philipp II. Königs von Spanien, Sohn Kaiser Carls V., hatte ihn bald nach dem Antritte seiner Regierung in Streitigkeiten mit seinen Unterthanen verwickelt, die in den Niederlanden in eine helle Flamme ausbrachen, welche ein viele Jahre dauernder blutiger Kampf nicht auszulöschen vermochte.

Erwägt man den ausgedehnten Besitz von Ländern, die dem Scepter Philipps II. huldigten, den Ertrag der Minen der Amerikanischen Kolonien und die nahe Verwandtschaft mit der jüngern Linie des Hauses Habsburg, die auf dem Kaiserthrone saß; so begreift man kaum, wie die Niederländer es wagen konnten, einer solchen kolossalischen Macht sich entgegen zu stellen und mit Erfolg die Spitze zu bieten.

Allein die Macht der Spanier in Bezug auf ihren Krieg mit den Niederlanden waren scheinbar größer, als in der Wirklichkeit. Die durch Frankreich von Spanien getrennten Niederlande, gleich wie die Italienischen Provinzen, waren an sich schon traurige Vermächtnisse, die Carl V. seinem Sohne hinterließ, wenn von ihrer Vertheidigung gegen das Ausland die Rede war. Noch schlimmer gestaltete sich das Verhältniß, als es den Kampf gegen das eigene Land galt und das entfernte Spanien alle Hülfsmittel zur Führung des Krieges liefern mußte. Daß Gold- und Silberminen, ohne Handel und Industrie, den Nationalreichthum nicht wesentlich vermehren, hatte schon Carl V. erfahren; daß sie in der Folgezeit ihn untergraben, beweiset Spaniens Beispiel. Sobald ein Reich sich in mehre Staaten zertheilt, lösen sich die Bande der Blutsfreundschaft auf. Philipp II. konnte es seinem Oheim Ferdinand I. nicht verzeihen, daß er ihm die Östreichschen Lande und die Kaiserkrone seinem Verlangen gemäß nicht abgetreten hatte. Eine an Feindschaft gränzende Kälte tratt zwischen der Spanischen und Östreichschen Linie des Habsburgschen Hauses ein, die beide lange Zeit eine verschiedene Politik verfolgen ließ.

Was aber vorzüglich günstig für die Holländer angeführt

zu werden verdient, war die damalige Beschaffenheit der Kriegskunst.

Lange anhaltende, auf einem ausgedehnten Kriegstheater nach einem großen Maaßstabe geführte Kriege sind die Schule der Kriegskunst: sie liefern die Elemente, auf welchen ihre Theorie gegründet ist.

Die Armeen, die in den Niederlanden gegen einander fochten, bestanden aus geworbenen Regimentern *). Italien lieferte den Spaniern viele Rekruten; Deutschland den Holländern. Das Handgeld, der Sold, vor allem das lustige, räuberische Leben im Felde hatte der jungen Mannschaft in Deutschland den Geschmack am Soldatenstande eingeflößt. Die Deutschen zogen den Dienst der Holländer vor, die besser und regelmäßiger als die Spanier bezahlten.

Die Organisation, Bewaffnung und Taktik der Compagnien und Regimenter war bei den mehrsten Heeren der damaligen Zeit ziemlich die nämliche.

So sehr die Krieger aller Nationen sich anfangs gesträubt hatten, das Feuergewehr anzunehmen, so war es doch nach und nach bei allen Europäischen Armeen, aber nur theilweise eingeführt.

Eine Infanterie-Compagnie bestand gemeiniglich aus 100 Piqueniers, 50 Hellebardiers, 200 Musketiers und war mit Inbegriff von 50 Überzähligen 400 Mann stark. Die Musketiers wurden auf die Flanken, die, welche Stoßwaffen führten, in die Mitte postirt. Die Infanterie-Compagnien waren der Regel nach zehn Mann hoch aufgestellt. Alle Infanteristen führten einen Stoßdegen.

Wurden die Piqueniere von Cavallerie angegriffen, so nahmen sie den Stoßdegen in die rechte Hand, und hielten die gegen den Fuß gesetzte Pique in der linken. Beim Vorrücken zum Angriffe wurde die Pique horizontal in beiden Händen gehalten.

Die Musketen ruhten auf Gabeln und waren so schwer, daß sie auf langen Märschen auf Wagen transportirt werden mußten.

---

*) Der im Innern der großen Städte in Italien herrschende Kampf der Parteien gegen einander veranlaßte die Errichtung der sogenannten Aventuirier-Compagnien, die sowohl im Frieden als im Kriege regelmäßigen Sold erhielten. Eine solche Compagnie ward von einem Unternehmer, Condotierr genannt, errichtet, dessen Befehlen die Soldaten unbedingt unterworfen waren. Nach dem Muster dieser Aventurier-Compagnie errichteten die großen Mächte Fahnen von freiwillig geworbenen Leuten.

Eine große Anzahl sogenannter Haupt- und Handgriffe waren bei Ladung und Feuerung derselben erforderlich. Beim Feuern feuerte das vorderste Glied zuerst und zog sich vermittelst einer Wendung aus der Mitte um beide Flügel hinter das hinterste Glied, wo es wieder ladete. Hatte der Musketier seine Muskete abgefeuert, und sollte zum Angriff geschritten werden, oder auch, wenn er angegriffen ward, so warf er dieselbe weg und vertheidigte sich mit seinem Stoßdegen.

Die Piqueniers und Hellebardiers waren mit eisernen Helmen und Brustharnischen versehen *).

Der Bestand einer Cürassier-Compagnie war bei den mehrsten Heeren: 60 Lanciers, 60 Carabiniers und 120 halbgerüstete Cürassiers, in allem 240 Mann, die im Viereck aufgestellt wurden. Jeder Cavallerist hatte neben seinem Reitpferde noch ein kleines zur Tragung des Gepäcks bestimmtes Pferd. Zur Wartung dieser Handpferde wurden Burschen mit ins Feld genommen.

Griff die Cavallerie an, so machte sie in der Entfernung eines mäßigen Musketenschusses vom Feinde Halt und suchte ihn durch Abfeuerung ihrer Carabiner in Unordnung zu bringen **). Sie feuerte nach den nämlichen Grundsätzen wie die Infanterie, gliederweise. Wenn alle Glieder gefeuert hatten, so rückte sie die Pistole in der Hand, zum Angriff vor, und erst wann auch diese, (oftmals schon im Handgemenge begriffen), abgefeuert war, nahm sie zu der Lanze oder dem Degen ihre Zuflucht.

Neben den Cürassieren, die noch lange Zeit die Hauptwaffe

---

*) Die Aufstellung der Infanterie in vollen Quarrées wird der Erfindung der Schweizer zugeschrieben. Die Schweizer hatten in ihren Kriegen mit Östreich und Burgund die Erfahrung gemacht, daß ihre aus Landleuten zusammengesetzte Infanterie den geharnischten Rittern nicht Widerstand zu leisten vermochte. Ihrem Fußvolke mehr innere Stärke zu verleihen, versahen sie es mit Brustharnischen und Helmen, und bewaffneten es mit Spießen, Hellebarden und Schildern; in starke Bataillons formirt, stellten sie es in Form von Vierecken auf. Diese Bataillone machten sich der Burgundschen Cavallerie furchtbar, und warfen in den Italienischen Kriegen, gleich dem Macedonischen Phalanx, Alles über den Haufen. Das Feuergewehr war das Grab dieser Aufstellung.

**) Bereits Kaiser Heinrich der Vogler ertheilte seiner Reuterei den Befehl, in einer Entfernung von der feindlichen Linie zu halten, mit vorgehaltenen Schildern die Pfeile der Hunnischen Bogenschützen aufzufangen und dann festgeschlossen auf den Feind einzubringen. Der Gebrauch in einiger Entfernung vom Feinde zu halten, und ihm eine Salve aus den Carabinern zu geben, hat sich lange bei der Cavallerie erhalten. Beispiele der Art kommen noch in der Geschichte des siebenjährigen Krieges vor.

blieben, kam ein Mittelding zwischen schwerer Cavallerie und Infanterie auf, die sogenannte leichte Cavallerie, die mehr zu Fuß als zu Pferde diente. Heinrichs IV. von Frankreich leichte Cavallerie hatte sich sehr berühmt gemacht.

Sowohl zwischen den in Schlachtordnung aufgestellten Cavallerie- als Infanterie-Compagnien befanden sich große Distanzen. Auf gegenseitige Richtung der in Linie aufmarschirten Compagnien ward wenig Rücksicht genommen; die tiefe Stellung war den Seitenbewegungen hinderlich. Wenn das Feuergewehr nicht gleich entschied, so erwartete man den Erfolg von dem Stoße der Massen, die sich nur langsam vorwärts bewegen konnten.

Das Fußvolk befand sich, in freiem Felde gegen die Reuterei in einer nachtheiligen Lage. Hatte der Musketier sein Gewehr abgefeuert, so behielt er selten Zeit es wieder zu laden, und dann konnte sein Stoßdegen den Reuter nicht abhalten. Die Piqueniers litten durch das Feuer der Cavallerie, das sie nicht erwiedern konnten. Von der eigenen Cavallerie im Stiche gelassen, hatte die Infanterie nicht selten das Schicksal, niedergehauen zu werden. In Städten, Dörfern und durchschnittenen Gegenden, hinter Wällen, Mauern und in Schanzen war sie an ihrer Stelle.

Die Feld-Artillerie, gemeiniglich mit Ochsen oder mit Ackerpferden, die man dem Landmann gewaltsam abnahm, bespannt, bestehend aus wenigen schweren und schlecht eingerichteten Geschützen von ungleichen Calibern, konnte am Tage der Schlacht noch nicht die wichtige Rolle übernehmen, die ihr später zugetheilt ward. Längs der Fronte aufgepflanzt, eröffnete sie gemeiniglich das Treffen; oftmals ward sie die Beute des Siegers.

Mit schweren Geschützen stark besetzte, verschanzte Läger, in der Nähe von festen Städten, aus welchen Munition und Lebensmittel herbeigeschafft werden konnten, wurden für beinahe unangreifbar gehalten. Nicht etwa, als wenn die Feldverschanzungskunst schon damals bedeutende Fortschritte gemacht hätte: den Heeren fehlte es an Transportmitteln, die zum Angriffe von Verschanzungen erforderlichen Geschütze und Munition mit sich zu führen oder herbeizuschaffen.

Franz I. von Frankreich war der erste, der dem Gebrauche der alten Stoß- und Wurfmaschinen beim Festungskriege ganz entsagte. Nach seinem Beispiele bediente man sich in der Folge nur der Geschütze.

Die Italienischen und Französischen Kriegsbaumeister arbeiteten eifrigst an der Vervollkommnung der Kriegsbaukunst. Die Befestigung mit Basteien und Curtinen ward seit Anfang des 16ten Jahrhunderts herrschend. Während man die Flanken und die Facen zu verlängern suchte, blieben die Basteien in ihren Kehlen beengt. Viele Versuche wurden gemacht durch verschiedenartige Richtungen, die man den Flanken gab, den Curtinen eine Seitenvertheidigung zu erhalten; auch beschäftigte man sich mit Erfindungen, den Übergang über den Graben streitig zu machen. Im Jahre 1527 gab ein Maler in Nürnberg (was vermochte Albrecht Dürers Genie nicht alles zu leisten?) ein Werk heraus, das lehrte, die schwachen Mauern der Städte besser zur Vertheidigung einzurichten. Kurfürst Johann von Brandenburg ließ nach Dürers Vorschrift Mauern en decharge bei der Befestigung von Küstrin und Spandau anbringen, fand aber nur wenige Nachahmer; das Bastions-System gewann überall die Oberhand.

Der Besitz der festen Plätze erlangte im Gefolge der herrschenden Art der Verpflegung durch Natural-Einquartierung und Requisitionen eine so hohe Wichtigkeit, daß der Zweck sich einer oder der andern befestigten Stadt zu bemächtigen, das Ziel der Operationen war. Die kürzere oder längere Dauer einer Belagerung entschied gemeiniglich den Ausgang eines Feldzugs.

Das Lehns-System war in der damaligen Kriegsverfassung noch zu tief eingreifend, die Geldmittel der Fürsten zu beschränkt, das Requisitionswesen zu wenig geordnet, als daß zweckmäßige einen ganzen Feldzug umfassende Operationsplane hätten entworfen, und noch weniger unabweichlich ausgeführt werden können. Die mehrsten Unternehmungen glichen den Ritterzügen, entworfen ohne Hinsicht auf die feindlichen Unternehmungen, dem guten Glück vertrauend. Die Feldherren waren mehr Taktiker als Strategen. — Vorzüglich war erforderlich, daß der Feldherr die Disciplin aufrecht zu erhalten und für den Unterhalt zu sorgen verstand.

Bei der Art der Zusammensetzung der Heere, der Beschränkung der Dienstzeit der Officiere und Soldaten, und der mangelhaften Verpflegung ist die Beantwortung der Aufgabe: wie war es möglich, Ordnung, Gehorsam und Zusammenhang unter den Truppen zu erhalten? für diese Geschichte um so wichtiger, als diese Kriegs-

verfassung noch im dreißigjährigen Kriege eingeführt war.

Es gibt eine doppelte Art der militärischen Disciplin: die erste verpflichtet den Untergebenen in allen rein militärischen Verhältnissen unbedingten Gehorsam zu leisten; die zweite das Leben und Eigenthum derjenigen Individuen in befreundeten und feindlichen Ländern, die nicht zum Kriegshandwerke gehören, zu schonen. Die erste Art von Disciplin ist nicht schwer zu erhalten; lehrt doch das Beispiel der Räuberbanden, daß Räuber, so oft und so lange der Zweck ihrer Verbindung es erfordert, sich unbedingt den Befehlen ihres Anführers unterwerfen. Die Erhaltung der zweiten Art von Disciplin gränzt, wenn nicht hinreichende Mittel zur Befriedigung der Bedürfnisse der Krieger vorhanden sind, beinahe an Unmöglichkeit. Hier war die Klippe, an welcher der größte Theil der Feldherrn scheiterte.

Von den geworbenen Heeren der damaligen Zeit kann man nicht sagen: sie fochten für die Sache des Fürsten, in dessen Dienste sie sich begeben hatten.

Der Officier und Soldat hatte sich auf die Dauer seiner Capitulation seinem Obersten mit Leib und Blut zum Kriegsdienste verpflichtet, unter der Voraussetzung, daß dieser immer zur rechten Zeit die ihnen zugesicherten Bedingungen, in Betreff des Handgeldes und des Soldes, erfüllen würde. Wenig kümmerte es sie, welchem Fürsten, welcher Sache ihr Oberster diente, ob sie mit oder gegen ihre Landsleute oder Religionsverwandte dienen sollten; ihrem Führer nur folgten sie.

Aus den wenigen Details, die über die innere Einrichtung der damaligen Regimenter zu uns gekommen sind, scheint hervor zu gehen, daß die Geschäfte der Obersten und Hauptleute mehr die Führung des Worts an die Soldaten, die Besorgung der Lebensmittel und der Quartiere, den Empfang und die Austheilung des Soldes und der Beute betroffen habe, als daß sie sich, wie bei den modernen stehenden Heeren, auf Commando und Zucht erstreckt hätten. Der gute Wille des Einzelnen mußte hier vorzugsweise in Anspruch genommen werden.

Ein eigentliches Subordinationsverhältniß, nach den Begriffen der heutigen Zeit, fand unter den höheren Officieren nicht Statt. Zwar ernannten die Fürsten, wenn sie nicht selbst bei ihren Heeren anwesend waren, einen auch wohl mehre Befehlshaber derselben. Allein die Obersten handelten mit ihren

Regimentern insofern es darauf ankam, wann und wie weit sie die Befehle vollziehen sollten oftmals nur nach Willkühr: unter sich räumten sie keinem eine Anciennität ein. So wie die Obersten im Heere, waren die Hauptleute gewissermaaßen unabhängig von ihren Obersten in allem, was das Innere ihrer Compagnien anbetraf. Der Begriff von Ober- und Unterofficieren war noch nicht streng geschieden, (erst im Anfange des 17ten Jahrhunderts kommt die Benennung von Officier vor). Vom Hauptmann hing es ab, ob er sich einen Stellvertreter (Lieutenant) wählen wollte; wenn nicht, so vertrat der Feldwebel in Abwesenheit des Hauptmanns seinen Dienst. Als ein Ehrenposten stand der Fähndrich dem Hauptmanne zunächst.

Das Kriegshandwerk war im vollen Sinne des Worts, ein Handwerk. Noch hatte der Pulverkrieg keine so große Fortschritte gemacht, daß persönliche Tapferkeit nicht noch den ersten Platz in der Reihe der kriegerischen Tugenden eingenommen hätte. Dem Obersten und jedem Unterbefehlshaber lag Alles daran, für seine Person den Ruf der Tapferkeit zu erlangen; waren die Officiere so glücklich mit diesem den Ruhm der Kriegserfahrung zu verbinden, so konnten sie ihren Militairdienst zu höheren Preisen ausbringen, und fanden bei ihren Werbungen einen desto größeren Zulauf.

Aber welche Bewegungsgründe forderten den gemeinen Krieger zur Tapferkeit auf?

Der rohe, wenig civilisirte Mensch, liebt das Getümmel des Krieges, selbst auf Kosten seiner persönlichen Gefahr. Die Neigung zum Kriege scheint mit der Jagdlust aus einer Quelle zu entspringen. Der Geist, der in einer Compagnie oder in einem Regimente vorherrschend ist, theilt sich bald dem Einzelnen mit. Sind die Anführer tapfer, so sind es die Gehorchenden auch; es entsteht ein Wettstreit unter den Compagnien und Regimentern, auch unter den verschiedenen Nationen, die in einem vereinigten Heere dienen. Für tapfer gehalten zu werden, hat für den Ungebildeten und Gebildeten gleichen Reiz. Was bei jenem Folge der natürlichen Anlage ist, erhält bei diesem durch Erwägung der damit verbundenen Vortheile, eine verstärkte Kraft.

Alle seine Bedürfnisse sollte der Soldat aus seinem Solde stehen. Im Laufe des Krieges fehlte es ihm oftmals an Gelegenheit, sich sogar mit dem unentbehrlichsten Bedürfnisse vor allem, mit Brod zu versehen, wenn er auch dafür bezahlen wollte.

Der Regel nach aber wollte er auf Kosten Anderer zehren. Die geringe Stärke der damaligen Heere verstattete, daß sie beinahe immer cantonnirten; nur in der Nähe des Feindes, oder bei Belagerungen mußten Lager oder Bivouaks bezogen werden. In Cantonnements in Ländern des Feindes forderte der Soldat die Verpflegung vom Quartierwirthe unentgeldlich. In Lagern oder Bivouaks wurden Detachements auf Requisitionen ausgeschickt; eine erwünschte Gelegenheit zu plündern und zu rauben! Am Tage des Gefechts waren Raub und Brand in den Örtern, die in dem Bereiche der im Kampfe begriffenen Krieger lagen, gewöhnliche Erscheinungen. Eine Verpflichtung zu einem sechsmonatlichen Dienste (auf eine längere Zeit ward selten eine Dienstcapitulation abgeschlossen) konnte die Befehlshaber nicht zu einer kräftigen Anstrengung, die Disciplin aufrecht zu erhalten, auffordern; näher lag diesen der Zweck sich zu bereichern. Daher sahen sie der Zügellosigkeit der Soldaten, um ihre Zuneigung zu gewinnen, nach, theilten wohl gar mit ihnen die Beute.

In eigenen, befreundeten und neutralen Ländern wollte man sich wenigstens den Anschein von Schonung geben. Hier sollten die Heerführer Sorge tragen, daß Lebensmittel durch Proviantbediente ins Lager geführt und regelmäßig Markt gehalten würde; auf richtiges Maaß und Gewicht sollten sie halten. Aber die Soldaten, die keinem Lande, nur ihrem Führer angehörten, unterschieden selten Freund und Feind; so groß war ihre Raubsucht, daß die Verkäufer oft nicht wagten, Lebensmittel nach dem Lager zu bringen. Gemeiniglich wurden in kurzer Zeit alle Mundvorräthe in der Gegend, die zum Kriegstheater diente, entweder aufgezehrt oder muthwilligerweise zerstört.

Zwar wurden bei beinahe allen Heeren Kaiser Carls V. barbarische Strafen, die ganz den Geist seines Zeitalters bezeichnen, eingeführt; aber diese trafen vorzüglich nur die gemeinen Landsknechte, hatten mehr eigentliche Kriminal- als Disciplinarverbrechen zum Gegenstande. Doch wurden Desertion und Feigherzigkeit als Capitalverbrechen bestraft; letzteres nicht ohne Wirkung. Der Soldat, überall den Tod vor Augen habend, mußte im Gefechte Muth beweisen; denn kehrte er dem Feinde nicht den Rücken zu, so blieb ihm größere Wahrscheinlichkeit, sein Leben zu erhalten, während erwiesene Feigherzigkeit den gewissen Tod nach sich zog.

Die in den Kriegsartikeln angedroheten Strafen waren in den mehrsten Fällen, wenn der Sold zu lange ausblieb, ohne Wirkung. Die Soldaten suchten sich dann durch Plünderungen schadlos zu halten; kündigten den Gehorsam auf, liefen auseinander, gingen wohl gar zum Feinde über. Nicht selten machten mehre Regimenter gemeinschaftliche Sache in Aufkündigung der Disciplin, setzten sich in Besitz von Städten und Provinzen, in denen sie nach Willkühr brandschatzten, und schrieben die Bedingungen vor, unter welchen sie wieder zurückkehren wollten. Obersten, die zur Unzufriedenheit Ursache hatten oder zu haben glaubten, verließen mit ihren Regimentern den Dienst des Fürsten, für welche sie solche errichtet hatten, gingen, ohne gegen die öffentliche Meinung anzustoßen, zum Feinde über und richteten ihre Waffen gegen jenen. Am schlimmsten betrugen sich Subsidien-Truppen. Mehr als eine Schlacht ging verloren, ganze Kriege nahmen einen unglücklichen Ausgang, weil geschlossene Corps von Schweizern beim Anbeginn einer Schlacht sich zu fechten weigerten und mitten im entscheidendsten Augenblicke das Heer des Fürsten verließen, von welchem sie lange Zeit Subsidien gezogen hatten.

Ein Theil der hier geschilderten Beschaffenheit der damaligen Kriegskunst war aus der Ursache zu Gunsten der Holländer, weil ihr Kampf gegen die Spanier, der, vermöge der Überlegenheit der letztern, ihrer Seits nur ein Vertheidigungskrieg seyn konnte, in den sumpfigen und mit vielen Gewässern, Flüssen und Kanälen durchschnittenen Gegenden ihres Landes eine vortreffliche Unterstützung fand. Diese Beschaffenheit der Gegend bot viele günstige Stellungen für die Infanterie dar. In einem Zeitraume, in welchem die Vertheidigung der Festungen eine Überlegenheit über den Angriff hatte, erschwerten die vielen größtentheils gut befestigten Städte, die Holland zieren, den Spaniern das Vorrücken. Die Bürger dieser Städte, auf deren Treue und Muth die Vertheidigung derselben vorzüglich beruhete, entledigten sich dieses Berufs mit einem Eifer und einer Beharrlichkeit, wie beides nur Vaterlands- und Freiheitsliebe zu bewirken vermag. Hollands Freiheit ward hinter den Wällen und Mauern der Städte erkämpft; jedoch verdient ein Theil des Triumphs von den Holländischen Seeleuten mit Recht in Anspruch genommen zu werden. Die Holländer kämpften tapfer zur See; einen wichtigen Beitrag leistete der Seehandel, er lieferte die Geldmittel.

Herzog Georg machte seine ersten Feldzüge als Volontär unter dem Prinzen Moritz von Oranien, dem Sohne jenes Wilhelm des Stillschweigenden, der Hollands Unabhängigkeit gründete.

Moritz von Oranien zeichnete sich vor den berühmten Heerführern seiner Zeit durch tiefes Studium der Kriegskunst aus. Er war ein gelehrter Soldat. Auf die Defensive beschränkt, entlehnte er von den Römern die Kunst, gute Stellungen zu wählen und mit Benutzung der natürlichen Hindernisse zu verschanzen. Dadurch daß er mit Hülfe der Befestigungskunst den Krieg in die Länge zog, gewann die Sache, für welche er fochte, mehr als durch Schlachten. Die lange Dauer des Krieges verzehrte den Schatz des Spanischen Hofes. Auch strenge Disciplin, ganz nach dem Muster der Alten, hatte Prinz Moritz bei dem von ihm befehligten Heere eingeführt.

Herzog Georg wohnte außer mehren Gefechten, die auf die Benennung von Schlachten keine Ansprüche machen konnten, einigen Belagerungen unter Moritz bei. Über sein persönliches Verhältniß zu diesem Prinzen fehlen nähere Nachrichten. Aus spätern schriftlichen Verhandlungen ergibt sich, daß Georg kein Vertrauen zu einer Allianz mit Holland hegte. Im folgenden Jahre sehen wir den Herzog, abermals als Volontär, in dem Spanischen Heere in den Niederlanden unter Spinola dienen, der die Reihe der großen Feldherrn, die den Ruhm der Spanischen Waffen so hoch erhoben hatten, beschloß.

Ambrosius, Marquis von Spinola, von Geburt ein Genueser, errichtete gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts für den Dienst des Königs von Spanien in den Niederlanden ein aus Spaniern und Italienern angeworbenes Corps, bei dessen Errichtung er vom Könige von Spanien die Bedingung erwirkt hatte, daß ihm der König die Fonds zur regelmäßigen Besoldung desselben aus eigends dazu angewiesenen Königlichen Kassen zusicherte. Dadurch in den Stand gesetzt, seinen Soldaten immer zur rechten Zeit den Sold verabfolgen lassen zu können, war es ihm möglich geworden, sein Corps zu einem Muster der Disciplin und Ordnung zu erheben, während der übrige Theil des Spanischen Heers, aus Mangel an Sold und Verpflegung, sich oftmals der Meuterei schuldig machte. An der Spitze seines Corps erwarb er sich großen Kriegsruhm, den er durch die Eroberung der lange Zeit belagert gewesenen Festung Ostende die Krone aufsetzte. Nach Ale-

xander Farnesens Tode ward er zum Oberbefehlshaber aller Spanischen und Italienischen Truppen in den Niederlanden ernannt. Seine Kriegsmanier unterschied sich nicht von der seiner großen Vorgänger auf dem nämlichen Kriegstheater; später bewies er, daß er auch Angriffsoperationen in offenem, nicht durch Festungen und Ströme gedeckten, Gegenden zu führen verstehe. Seit seinem, 1630 vor der Festung Casale in Italien erfolgten Tode, blühete für die Spanischen Waffen kein Glück mehr.

Eben so ausgezeichnet als Feldherr zeigte sich Spinola im Gebiete der Politik. Seine tiefe Verstellungskunst, die Undurchdringlichkeit seiner Pläne waren in Europa zum Sprichwort geworden. Als er auf seiner Reise von Madrid nach den Niederlanden, um dort den Oberbefehl zu übernehmen, durch Paris kam, bemühte sich König Heinrich IV. seinen Operationsplan auszuforschen. Spinola theilte ihm, in der Absicht ihn desto sicherer zu täuschen, seinen wirklichen Plan mit. Heinrich IV. fiel in die Falle: er schrieb dem Prinzen Moritz von Oranien das Gegentheil von demjenigen, was ihm Spinola von seinen Absichten eröffnet hatte. Heinrich IV. sowohl als Prinz Moritz machten bald die Erfahrung von Spinola überlistet zu seyn. »Andere betrügen ihre Feinde«, rief Heinrich IV. aus, »indem sie Lügen sagen; Spinola hintergeht sie durch Wahrheit.«

So war der Mann beschaffen, den Herzog Georg für seinen Lehrer in der Politik und Kriegskunst anerkannte, und der den Herzog für seinen besten Schüler erklärte.

Spinola bemerkte in dem jungen Prinzen ungewöhnliche Anlagen zum Feldherrn; seine in der Belagerung von Rheinbergen bewiesene Tapferkeit veranlaßte Spinola ernstliche Schritte zu thun, um den Herzog für den Dienst seines Königs zu gewinnen. Er empfahl ihn dem Spanischen Hofe als einen jungen Fürsten, dessen Aufnahme in den Spanischen Dienst sehr wünschenswerth sey. Mit Bewilligung seines Königs trug Spinola dem Herzog das Commando eines Spanischen Regiments zu Fuß als Obersten, verbunden mit glänzenden Aussichten, an. Georg war geneigt das Anerbieten anzunehmen. Allein sein ältester Bruder, Herzog Ernst II. von Celle, widersetzte sich diesem, weil er besorgte bei den Holländern, mit denen er in Tractaten stand, dadurch Mißtrauen zu erregen. Auf dringendes Verlangen dieses Herzogs

lehnte Georg nicht nur den Antrag in Spanische Dienste zu treten ab, sondern verließ auch nicht lange nachher Spinola und sein Heer.

Mit Empfehlungen von Spinola versehen, begab sich Georg an den Hof des Erzherzogs Albert zu Brüssel, wo ihm eine günstige Aufnahme zu Theil ward, und bereisete dann Frankreich, England und Italien. Lange Zeit verweilte er in Maltha, wo die Befestigung von La Valette, damals als das Meisterstück der Kunst anzusehen, seine Aufmerksamkeit sehr beschäftigte. Der damalige Großmeister überhäufte ihn mit Freundschaftsbezeugungen. Der Tod des Herzogs Ernst II. (2ten März 1611) rief ihn früher, als seine Absicht gewesen war, nach Hause zurück.

Bei wenigen Fürsten haben die früheren Reisen und Feldzüge einen so bleibenden Eindruck hinterlassen, als bei Georg. Vom Prinzen Moritz und von Spinola lernte er den Werth einer regelmäßigen Bezahlung und Verpflegung für die Erhaltung der Disciplin kennen, gewann eine Vorliebe für die Führung des Krieges auf einem eingeschränkten, aber durch feste Plätze und verschanzte Stellungen vorbereiteten Kriegstheater. Seine angeborne Lebhaftigkeit und Heftigkeit machte es ihm sehr schwer, sich den politischen Charakter seines Lehrers in der Politik anzueignen. Was bei Spinola Werk der Natur war, verstärkt durch sein Verhältniß zum Spanischen Hofe, wo Argwohn und Hinterlist herrschten, mußte Georg sich durch Kunst zu eigen machen; wir werden ihn in der Folge mehrmals durch Temperamentsfehler aus der Rolle fallen sehen, die ihm die seltsame Verkettung seiner Lage vorzeichnete. Was von dem Französischen und Englischen Hofe für Deutschland zu erwarten stehe, hatte ihn der eigene Anschein genügend gelehrt; darüber täuschte er sich zu keiner Zeit. Vielleicht hatte die schmeichelhafte Aufnahme am Hofe des Erzherzogs Albert ihm eine zu große Vorliebe für das Habsburgsche Haus eingeflößt.

Viertes Capitel.

Zweiter Vergleich der Söhne Herzogs Wilhelm. Herzog Christian erhält die Regierung. — Herzog Georg wird designirter Stammhalter. — Der Herzog von Celle schließt sich an Dänemark an. — Herzog Georg in Dänischen Kriegsdiensten. — Eigenthümlichkeiten der Dänischen und Schwedischen Kriegsverfassungen. — Der Dänisch-Schwedische Krieg. Herzog Georg kehrt nach Deutschland zurück.

1611—1614.

Die nämlichen Gesinnungen der Eintracht, und das Gefühl zum Besten der Familie, das Privatinteresse aufopfern zu müssen, dem Herzog Ernst II. die alleinige Übertragung der Regierung verdankte, vermochte die nun noch lebenden sechs nachgelassenen Söhne Herzogs Wilhelm zu dem Beschlusse: daß dem jedesmaligen Ältesten unter ihnen die Alleinregierung des Fürstenthums verbleiben sollte. Durch ein förmliches Hausgesetz ward bestimmt: es sollten ferner keine Erbtheilungen Statt finden, und auch in der Folge jeder Zuwachs an Land mit dem Fürstenthum Celle zu einem Ganzen vereinigt werden.

Die sechs Prinzen bewohnten gemeinschaftlich das Schloß zu Celle, und führten zur Ersparung getrennter Hofhaltungen eine Tafel. Allein wie sollte es gehalten werden, wenn einer der Fürsten sich verheirathen wollte? Diese Aufgabe führte zu einem zweiten Beschlusse, von dem sich in keinem andern Fürstenhause ein Beispiel findet, und der (was um so auffallender scheint) bis zum Tode aller theilnehmenden Fürsten gewissenhaft beobachtet ward: »nur einer der Brüder, und zwar nach Bestimmung des Looses, sollte sich vermählen; für diesen sollte, wenn er sich wirklich verheirathet hätte, eine angemessene Abfindung und auf den Fall, daß derselbe eine Wittwe hinterließe, für solche ein angemessenes Witthum festgesetzt werden.«

Herzog Georg ward durch das Loos designirter Stammhalter.

Der nun regierende Herzog von Celle, Christian (zur Unterscheidung vom Herzog Christian von Wolfenbüttel, Administrator von Halberstadt) der Ältere genannt, war Bischof von Minden. Nach zurückgelegter Reise in Preußen, den Niederlanden und Dänemark hatte er, ohne Antheil an Geschäften zu nehmen, in Celle gelebt. Ohne dem Ehrgeize Gehör zu geben, suchte er das Erbe seiner

Vorfahren seinem Nachfolger unverkürzt zu erhalten. Seine Regierung war die Fortsetzung des sanften und gerechten Regiments, dessen sich die Celleschen Unterthanen seit Ernst I. erfreueten. Sein Blick in die Politik täuschte sich nicht leicht, aber sein sanfter Charakter scheuete energische Maaßregeln. Dem Waffengetümmel war er nicht hold.

Wir haben gesehen, daß Herzog Ernst II. sich im J. 1605 und 1606 mit den Hansestädten und Holland gegen den Herzog Heinrich Julius von Wolfenbüttel, dessen Allirter der König von Dänemark war, verbunden hatte *). Bald nachher waren Ereignisse eingetreten, die dem Celleschen Hause eine entgegengesetzte Politik vorzeichneten.

Der glückliche Erfolg, den die Anstrengungen der Hansestädte für den Entsatz der Stadt Braunschweig gehabt hatten, reizte den Stolz dieser mit ehrgeizigen Absichten schwangern Republiken; nichts Geringeres beabsichtigten diese damals, als auf gemeinschaftliche Kosten ein stehendes Heer unter einem Hanseatischen Feldherrn zu unterhalten; ein Vorhaben, welches den benachbarten Fürsten Besorgnisse einflößen mußte.

Unter diesen waren es vorzüglich der König von Dänemark und die Herzoge von Holstein, bei welchen jene Rüstungen, wegen ihrer Streitigkeiten mit Hamburg, Verdacht erregten. Nicht allein war es die verweigerte Huldigung; die mächtige Reichsstadt Hamburg hatte im J. 1608 einen Elbzoll angelegt, welcher der Handlung der Dänen und auch der Lüneburger Nachtheile brachte.

König Christian IV. von Dänemark hatte einen lebhaften Antheil an der Fehde des Herzogs Heinrich Julius mit der Stadt Braunschweig genommen; die Unterstützung, welche die Stadt von dem Herzoge von Celle und den Hansestädten, namentlich von Hamburg, erhielt, hatte damals freilich den Unwillen des Königs erregt, doch änderten die Umstände seine Gesinnungen gegen Ersteren.

Herzog Ernst II. von Celle nahm nicht ohne Eifersucht die Gunst wahr, in welcher der Herzog Heinrich Julius von Wolfenbüttel am Kaiserlichen Hofe stand, und seine Besorgniß, daß die Erledigung des Grubenhagenschen Erbschaftsprocesses durch den Einfluß dieses Herzogs beim Kaiser würde verzögert werden

*) S. zweites Capitel S. 19.

können, verwandelte sich bald in Gewißheit. Die Rüstungen der Hansestädte, verbunden mit den Streitigkeiten, in welche er mit Hamburg verwickelt war, veranlaßten ihn, seine durch die Angelegenheit der Stadt Braunschweig unterbrochenen freundschaftlichen Verhältnisse mit Dänemark wieder anzuknüpfen. Er schickte zu dem Ende eine Gesandtschaft nach Kopenhagen, die bei Christian IV. eine günstige Aufnahme fand. Sein Nachfolger Herzog Christian der Ältere hielt es seinem Interesse angemessen, die Verbindung mit Dänemark fortzusetzen.

Zwischen Dänemark und Schweden herrschten seit langer Zeit Mißhelligkeiten. Dänemark konnte nicht vergessen, daß seine Könige einst Schweden beherrscht hatten. Sollte Scandinavien seinen Platz neben den großen Europäischen Reichen auf eine würdige Art einnehmen, so mußten die drei Länder, die einst diesen gemeinschaftlichen Namen führten, unter einem Scepter stehen. Aber der Nationalcharakter der Dänen und Schweden wich so sehr von einander ab, daß nur Eroberung die Vereinigung bewirken, und das Mittel der Gewalt sie fortdauernd erhalten konnte. Zu der Eifersucht, die immer zwischen benachbarten Völkern zu herrschen pflegt, gesellte sich bei den Schweden das Andenken des von den Dänen erlittenen Unrechts. Schweden konnte, als Landmacht, eine größere Kriegsmacht ins Feld stellen als das Inselreich der Dänen, wenn gleich dies letztere der Seemacht günstiger war.

Dagegen war aber durch die damalige Staatsverfassung des Königreichs Dänemark die Gewalt seines Königs in der Regierung des Landes so beschränkt und geschwächt, daß sie ein kräftigeres Auftreten nach Außen im höchsten Grade erschwerte. Hochberechtigte Reichsstände, ein anmaßender Feudal-Adel, ein von dem Reichstage ernannter Reichsrath, in dessen Händen allein fast die ganze innere Staatsverwaltung lag, lähmten die Königliche Gewalt, und benutzten jede neue Thronbesteigung, um durch Krönungs-Capitulationen das Ansehen des Königs immer mehr zu schwächen.

Diese, in der Staatsverfassung und in der inneren Verwaltung des Königreichs liegenden Hindernisse, in Verbindung mit der geographischen Lage Dänemarks und Norwegens in einem Winkel Europas, hatten zur Folge, daß Dänemark bis dahin noch keines großen Ansehens in der Europäischen Politik genoß, während Schweden durch die Persönlichkeit seiner Könige, welche die

Schranken des Feudalismus durchbrachen, und durch den kriegerischen Charakter seines Volks sich bereits politisch wichtig gemacht hatte.

König Christian IV., voll kriegerischen Muths, glaubte sich um so mehr mit den Schweden messen zu können, als ein Theil der Schwedischen Kriegsmacht außerhalb beschäftigt war. Doch sah er sich nach auswärtiger Hülfe um. Er nahm auch den Beistand des Herzogs von Celle in Anspruch.

Christian der Ältere von Celle war geneigt, seinem Vetter auf dem Dänischen Throne Beistand zu leisten. Dies auf offenem Wege zu thun erlaubte seine vorsichtige Politik nicht. Der Wunsch des Herzogs Georg, sich ferner auf dem Felde des Ruhms zu versuchen und seine beschränkte Appanage durch den Gehalt eines auswärtigen Fürsten vermehrt zu sehen, gab einen Ausweg. Georg trat als Oberst in Dänische Dienste und erhielt vom Herzoge von Celle die Erlaubniß, ein Regiment im Lüneburgschen anzuwerben. Der König von Dänemark zahlte die Werbegelder und den Sold.

Herzog Georgs Obersten Patent ist vom 15ten April 1611 datirt. Sein im Lüneburgschen errichtetes Regiment *), in der Geschichte dieses Dänisch-Schwedischen Krieges das Lüneburgsche genannt, ward in Lübeck eingeschifft und landete in Schonen, wo es sich mit der daselbst schon zusammengezogenen Dänischen Armee vereinigte. Am 31sten April des nämlichen Jahrs ward Georg von Christian IV. zum General-Wachtmeister der ganzen Dänischen Landmacht ernannt.

Die innere Einrichtung der Dänischen und Schwedischen Heere war in einzelnen Punkten von der vorhin beschriebenen Verfassung der in den Niederlanden gegen einander kämpfenden Armeen abweichend.

Der Rang und die Dienstpflichten der höhern Militärstellen waren bei der Dänischen Armee nicht genau bestimmt. Kriegs-Oberst war eine bleibende Würde und als solche betrachtet die höchste. Die Ernennung eines Obersten zu einer Generalsstelle war gemeiniglich nur für einen Feldzug, oder aufs höchste nur für die Dauer eines Krieges. Der Befehlshaber der ganzen Ar-

---

*) Über die Stärke dieses Regiments fehlen nähere Angaben. Bei der Belagerung von Elfsberg wird erwähnt, die Lüneburger hätten den vierten Theil des Belagerungscorps ausgemacht. Wahrscheinlich war es 2000 Mann stark.

mee ward General genannt; unter diesem wurden Generale unter andern Benennungen angestellt. Welcher Rang und welche besondere Verpflichtungen mit der Stelle eines General-Wachtmeisters, die Georg bekleidete, verbunden waren, liegt nicht vor. Wir finden, daß er in Abwesenheit des Königs den Oberfehl des Heers führte; sey es im Gefolge seiner Militärstelle, oder als naher Verwandter des Königs.' Nach beendigtem Kriege behielt Georg nur den Titel und die Besoldung eines Obersten.

Nächst dem Obersten war die Stelle eines Rittmeisters oder Hauptmanns in dem Dänischen Heere die wichtigste. Ein solcher war Befehlshaber über eine Standarte oder Fahne von unbestimmter Stärke. Oft zählte eine Compagnie 600 bis 700 Köpfe. Ein Corps von unbestimmter Stärke, gleichviel ob aus Infanterie oder Cavallerie bestehend oder aus beiden Waffen zusammengesetzt, ward, wenn es von einem Obersten errichtet war, ein Regiment genannt. Der Geschichtschreiber findet daher unüberwindliche Schwierigkeiten, aus den angeführten Benennungen von Regimentern, Fahnen und Compagnien den wirklichen Bestand des Heers aufzufinden.

Die Dänische Kriegsverfassung stand der Schwedischen nach. Außer einigen wenigen Reuterfahnen, welche die Dänische Ritterschaft in einem sehr unmilitärischen Zustande im Frieden unterhielt, waren keine stehende Truppen vorhanden. Die festen Plätze der Dänen waren verfallen; sie hatten keine des Kriegswesens erfahrene Officiere; der Flotte mangelten Matrosen. Die Schweden, lange Zeit im Kriege begriffen, hatten eine so starke Kriegsmacht, daß sie zu gleicher Zeit in Polen und gegen die Dänen zwei gut ausgerüstete Heere aufstellen konnten. Ausländische Officiere und aus Ausländern geworbene Regimenter bildeten den Kern der Schwedischen Heere. Ein großer Theil dieser Ausländer waren Engländer und Schotten.

So beliebt bei der Entstehung der stehenden Heere die Einrichtung war, solche aus Ausländern anzuwerben, so fehlte es schon damals nicht an Schriftstellern, die auf die Nachtheile derselben aufmerksam machten.

— »Gut wäre es, sagt Hvitfeld *), wenn man ein Mittel fände, von einheimischen Leuten einige Regimenter oder Fahnen

*) Hvitfeld Hirdskrom, 1611, in der Vorrede.

Fußvolk und Knechte einzurichten, sie zu üben, zu brauchen und zu besolden; damit wir nicht immer unsere Zuflucht zu Fremden zu nehmen nöthig hätten. Außer der mehreren Treue, die man von denen zu erwarten hat, welche für ihre eigene Heimath fechten, hätte man auch besser über sie zu befehlen. Man sieht auch wohl, daß mit fremden Kriegsvölkern in langer Zeit wenig ausgerichtet ist, und sie ihr ehemaliges gutes Lob verloren haben; denn ohne Geld voll auf bringt man sie nirgends hin. Sie machen ein Mal übers andere Meutereien und können schwerlich in Zucht erhalten werden. Sie rauben und plündern im Lande, und sind oft schlimmer als die Feinde. Was das Land hervor bringt und wovon die Unterthanen Schatzungen geben, führen sie aus dem Reiche weg. Sie lernen die Beschaffenheit des Landes kennen, sind heute bei mir und morgen bei dem Feinde, saugen die Cassen der Heere aus und suchen den Krieg zu verlängern, damit nur ihre Besoldung fortgehe. Es ist auch gefährlich sich mit ihnen zu beladen, besonders wenn man mehrere annimmt, als man im Zaume halten kann.«

Das Dänische Heer, zu welchem Herzog Georg mit seinem Regimente stieß, war 20,000 Mann stark, worunter zwei Schottische und eben so viele Englische Regimenter sich befanden. Der Statthalter in Holstein, Graf Ranzau, vereinigte sich zu gleicher Zeit als Georg mit seinem in Holstein angeworbenen Regimente mit der Dänischen Armee. Die Norweger hatten eine Miliz, die 12,000 Mann stark war. Von der Schwedischen Armee wird bemerkt: sie habe aus 32 Fahnen Infanterie — eine jede zu 6 bis 700 Mann, die beinahe alle mit Musketen bewaffnet waren — und 11 Compagnien Reuter, nebst einer Leibwache von 305 Edelleuten, bestanden. Die Schwedische Cavallerie führte, statt der Lanze, Musketen.

König Christian IV., der früher im Felde erschienen war als sein Gegner, hatte den Feldzug mit Einschließung der wichtigen Stadt Calmar eröffnet *). Diese Stadt hatte außer ihren eige-

*) Über diesen Dänisch-Schwedischen Krieg sind mehre gute Werke vorhanden: Peleus histoire de la dernière guerre de Suède, Paris 1622. — Virwing Geschichte König Sigismunds und Carls IX. — Baron Holbergs Reichshistorie von Dänemark, u. a. m. — In Ermangelung von handschriftlichen Nachrichten über Herzog Georgs persönliche Theilnahme an diesem Kriege sind hier vorzüglich die Anmerkungen und Zusätze von Joh. Heinr. Schlegel zu Niels Schlingen Geschichte Christian IV. Königs von Dänemark, Kopenhagen und Leipzig 1752, benutzt.

nen Festungswerken, ein sehr festes und nur an einer Seite zugängliches Schloß. Der König schloß am 1sten Mai 1611 Calmar ein, und gleich nachher nahm die Belagerung ihren Anfang; am 27sten Mai ließ er die Bresche stürmen und bemeisterte sich der Stadt. Die Garnison zog sich in das Schloß, vor welchem am folgenden Tage die Approschen eröffnet wurden.

Der König von Schweden, Carl IX., begleitet von seinem damals sechszehnjährigen Kronprinzen Gustav Adolph, rückte mit einem Heere, dessen Stärke auf 24,000 Mann geschätzt wurde, zum Entsatz vor. Die Dänen hatten mit großer Thätigkeit an der Vollendung einer Circumvallationslinie gearbeitet, die sich auf beiden Endpunkten an das Meer anlehnte.

Der König von Dänemark hatte sich nach Kopenhagen begeben und während seiner Abwesenheit dem Herzoge Georg, dem er den Statthalter Grafen Ranzau zur Seite setzte, den Oberbefehl über sein Heer anvertraut.

König Carl IX. lagerte sich am 11ten Jun. bei Risbi, ganz in der Nähe des Dänischen Lagers. Georg, einen Überfall besorgend, ließ schon am Abend dieses Tages die Truppen in die Circumvallationslinie rücken und placirte die Geschütze auf die am mehrsten bedrohten Punkte. Mit Anbruch des folgenden Tages griffen die Schweden die Dänische Linie wiederholt und mit großem Ungestüm an, wurden aber mit Hinterlassung von 400 Todten, unter welchen zwei Officiere von hohem Range, zurückgeschlagen.

Dies erste glückliche Gefecht, in welchem Georg den Oberbefehl führte, lebte in der Folge um so mehr in seiner Erinnerung, als es ihm die Achtung Gustav Adolphs erwarb, der in ihm einen Gegner schätzen lernte, den er von nun an nicht wieder aus den Augen verlor und später, als die Verhältnisse es verstatteten, für seinen Dienst zu gewinnen suchte.

Ungeachtet der Tapferkeit mit welcher die Schwedische Besatzung des Schlosses von Calmar sich vertheidigte, war sie im Anfange des Julius durch Krankheit und Mangel in eine Lage versetzt, die ihr nur eine baldige Capitulation übrig zu lassen schien. Christian IV. war selbst wieder zu Calmar eingetroffen, um in Person Besitz von dem Schlosse zu nehmen. Da tratt ein Ereigniß ein, das der Dänischen Armee den Untergang drohte.

Die Dänische Flotte war der Schwedischen überlegen. Des-

sen ungeachtet gelang es Carl IX., vermittelst seiner Flotte, 2000 Mann Verstärkung, nebst Mund- und Kriegsvorrath in das Schloß von Calmar zu bringen. Die nun so zahlreiche Besatzung unternahm täglich Ausfälle, wodurch die Belagerung große Verzögerung erlitt.

König Carl IX. näherte sich abermals der Dänischen Armee. Am Morgen des 18ten Julius griff er zur nämlichen Zeit, als die Schwedische Besatzung des Schlosses einen starken Ausfall unternahm, die Dänische Circumvallationslinie an.

Dieser Ausfall der Schwedischen Besatzung war von einem glücklichen Erfolge begleitet. Die Dänischen Truppen, welche die Laufgraben vor dem Schlosse besetzt hatten, das starke Feuern in ihrem Rücken, veranlaßt durch den Angriff des Königs von Schweden, hörend, verließen diese und sogar in ihrer wilden Flucht die dem Schlosse zunächst liegenden Festungswerke der Stadt Calmar. Die Schwedische Besatzung des Schlosses ward nicht nur Meister der Approschen, sondern auch der gegenüber liegenden Bastion der Stadt Calmar.

Herzog Georg sammelte die nach Calmar zurückgetriebene Infanterie, und griff mit dieser, sich selbst an ihre Spitze stellend, die aus dem Schlosse ausgefallenen Schweden an. Nach einem heftigen Gefechte trieb er die Schweden in das Schloß zurück. Jetzt war er wieder Meister der Bastion und der Dänischen Approschen; allein eine Feuersbrunst, die in der Stadt Calmar ausbrach, verbreitete ein panisches Schrecken unter seinen Soldaten. Diese verließen die schon besetzten Approschen wieder und warfen sich in die Stadt. Die Schweden verabsäumten nicht, diese Flucht zur abermaligen Besetzung der Approschen zu benutzen, und griffen nun das Stadtthor an, das Georg in Person mit wenigen Soldaten vertheidigte. König Christian IV. schickte jetzt aus der Circumvallationslinie Verstärkung nach Calmar. Das Feuer in der Stadt ward gelöscht. Als die aus dem Schlosse ausgefallenen Truppen bemerkten, daß die Schwedische Armee, welche die Dänische in ihren Linien angegriffen hatte, sich zurückzog, standen sie vom ferneren Angriffe des Stadtthors, das Georg noch immer vertheidigte, ab, behielten aber die Approschen besetzt. Georg benutzte die Dunkelheit der Nacht, vor dem Thore der Stadt, das nach der Citadelle führte, eine Verschanzung aufwerfen zu lassen.

Peleus sagt von dem Könige von Dänemark: »er habe an

diesem Tage seinem Vorbilde Heinrich IV. Ehre gemacht.« Allein mehre Geschichtschreiber dieses Krieges, insbesondere Wirwing, schreiben die Rettung der Dänischen Armee einzig dem Herzoge Georg zu.

Die Schweden verloren am 18ten Julius 1500, die Dänen 300 Mann an Getödteten.

Mit Anbruch des Tages vom 19ten Julius griff die Schwedische Besatzung das Stadtthor von Calmar, welches Herzog Georg besetzt hatte, abermals an. Obgleich die von ihm vor demselben aufgeworfene Verschanzung sehr unvollkommen war, so ward der Schwedische Angriff doch glücklich zurückgeschlagen. Da im Laufe dieses Tages die Dänen eine Verstärkung zu Wasser erhielten, so griff Georg am Abend die Schweden an, eroberte die Approschen wieder und trieb die Schwedische Besatzung in das Schloß zurück. Gleich nachher nahm die Belagerung desselben wieder ihren Anfang.

Unter den Kriegern der damaligen Zeit herrschte ein mit großer Heftigkeit geführter Streit über die Vorzüge der Stoßwaffen oder des Feuergewehrs. In dem eben erzählten Gefechte in und vor Calmar hatte die zum größten Theile mit Piken und Hellebarden bewaffnete Dänische Infanterie Vortheile über die Schwedische gehabt, die der Mehrzahl nach Musketen führte, Die Anhänger der Stoßwaffen verfehlten nicht, das Resultat dieses Gefechts für ihre Behauptung aufzuführen, während die Vertheidiger des Feuergewehrs dagegen viele Beispiele, daß die Schwedische Infanterie die Dänische durch ihr Feuergewehr im durchschnittenen Terrain besiegt hätte, aufstellen konnten.

Die Schwedische Armee hatte nach dem Gefechte vom 18ten Julius ihre vorige Stellung bei Risbi wieder eingenommen, unternahm aber keine weitere Versuche zum Entsatze des Schlosses von Calmar, dessen Besatzung sich durch Capitulation ergab. Nachdem Christian IV. Besitz von dem Schlosse genommen hatte, rückte er am 23sten Jul. aus seinen Linien und griff am folgenden Tage die Schwedische Armee an. Zwei von den Finländischen Truppen besetzte Schanzen wurden zwar von den Dänen genommen, mußten aber wieder verlassen werden. Die Schweden behaupteten ihre Stellung. Herzog Georg erhielt bei diesem Angriffe zwei Wunden, und mußte auf eine Zeitlang die Armee verlassen.

Die gegenseitigen Heere bezogen frühzeitig die Winterquartiere.

König Carl IX. sandte dem Könige von Dänemark eine Herausforderung zum persönlichen Zweikampfe, die dieser ablehnte. Nicht lange nachher starb der König von Schweden; sein Sohn Gustav Adolph bestieg den Schwedischen Thron.

Die Dänische Armee war gegen Ende des Feldzugs von 1611 durch Krankheiten und Desertion sehr geschwächt. Viele ausländische Soldaten verließen nach abgelaufener Capitulation den Dänischen Dienst. In Deutschland hatte sich das Gerücht verbreitet, daß der König von Dänemark den Soldaten den Sold vorenthalte. Herzog Georg fand daher große Schwierigkeiten, sein Regiment durch Werbungen in Deutschland wieder zu ergänzen. Erst als der König von Dänemark öffentlich bekannt machen ließ, daß alle Soldaten welche Rückstände zu fordern hätten, sich melden sollten, um ihr Geld in Empfang zu nehmen, stellte sich die Neigung zum Dänischen Kriegsdienste wieder ein.

Der kleine Krieg ward während des Winters im J. 1612 von beiden Seiten mit großer Lebhaftigkeit und abwechselndem Glücke geführt. Christian IV. entwarf den Plan, sich der Festung Gulbberg, in Heinrich IV. Manier durch Überrumpelung, zu bemächtigen. Begleitet vom Herzoge Georg näherte er sich mit einem Cavallerie-Detachement der Festung in der Dunkelheit der Nacht. Eine Petarde sprengte das erste Thor derselben. Sogleich drangen etwa 150 Dänische Cavalleristen in dasselbe hinein; aber sie stießen auf ein zweites Thor, das sie zu sprengen vergeblich sich bemühten. Während dessen warf die Schwedische Besatzung von den Stadtmauern Steine und Balken auf die eingedrungenen Reuter, die beinahe alle ihr Leben verloren. Der König mußte die Unternehmung aufgeben.

Der Feldzug von 1612 ward von dem Könige von Dänemark am 1sten Mai mit Einschließung der wichtigen Gränzfestung Elfsburg eröffnet.

Das auf einem hohen Felsen liegende Schloß Elfsburg war eben so sehr durch Natur als Kunst befestigt. Doppelte Wälle und fünf Basteien (eine jede derselben mit revetirten Gräben und starken Aussenwerken umgeben) bildeten die innern Festungswerke. In dem Mittelpuncte standen drei starke Thürme; ein kleiner Thurm war in dem gegen das Meer gerichteten Hornwerke befindliche

Vor dem Vorgraben war ein bedeckter Weg, mit einem Glacis versehen, das sich auf beiden Endpunkten an das Meer verlief. Gleichsam als habe man diese vielen Werke noch nicht hinreichend erachtet, war vor der Festung ein mit Pallisaden versehenes Aussenwerk, umgeben mit einem tiefen Graben, aufgeführt.

Eine bald nach Beendigung dieser Belagerung geprägte Schaumünze zeigt die Art der Einschließung. In der Mitte des Dänischen Lagers war ein befestigter Hügel befindlich, der zum Lagerplatze des Hauptquartiers diente. Das Lager selbst war in vier von einander abgesonderte Quartiere abgetheilt. Das eine derselben war von den in Frankreich angeworbenen Dragonern (der einzigen Gattung dieser Truppen bei der Dänischen Armee), das zweite von Dänischen Reutern unter Georg Lange, das dritte von Englischen Regimentern (von denen erst kurz zuvor funfzehn neugeworbene Fahnen bei der Armee angekommen waren) und das vierte von dem Lüneburgschen Regimente unter Herzog Georg besetzt.

Das palisadirte Aussenwerk ward am achten Tage nach der Einschließung der Festung eingenommen. Ein Prediger aus der Umgegend, der sich im Dänischen Lager einfand, schlug vor, das in diesem Werke befindliche Thor durch Pulver zu sprengen. Sein Vorschlag ward glücklich ausgeführt; gleich, nachdem die Sprengung des Thors geschehen war, drang ein Französischer Capitain mit seinen Dragonern in die Öffnung ein und bemächtigte sich dieses Aussenwerks, das die Garnison von Elfsburg vergeblich wieder zu erobern versuchte.

Nicht fern von Elfsburg war ein steiler Felsen, den die Schwedischen Ingenieurs, die Unmöglichkeit schwere Geschütze auf denselben zu bringen voraussetzend, zu befestigen verabsäumt hatten. Nach vieler Arbeit glückte es den Dänen einige schwere Geschütze hinaufzubringen, die ohne Zeitverlust ihr Feuer auf einen der Thürme richteten. Obgleich dieser eine Dicke von acht und zwanzig Fuß Mauerwerk hatte, ward er doch in Zeit von acht Stunden niedergeschossen; seine Trümmer füllten den Graben aus. Der König von Dänemark ließ nun alle seine Geschütze auf die durch Niederschießung des Thurms entstandene Bresche spielen. Als er die Bresche für ersteigbar erachtete, gab er Befehl zu stürmen.

Den Englischen Regimentern war die Ehre des Tages zu-

gedacht; sie griffen muthig an, wurden aber mit Verlust von 200 Mann zurückgeschlagen. Herzog Georg an der Spitze seines Regiments, unterstützt von der Dänischen Leib-Fahne, rückte nun zum Sturme vor. Mehre Lüneburgische Soldaten drangen in die Bresche ein, wurden aber durch Pechkränze und andere brennbare Materien, welche die Belagerten auf sie warfen, in Unordnung und zur Flucht gebracht. Der Sturm schien gänzlich abgeschlagen zu seyn, und schon ließ Christian IV. zum Rückzuge blasen, als ein Zufall das Glück auf seine Seite neigte. Durch die erwähnten brennbaren Materien war Holzwerk, welches sich in den Festungswerken befand, angezündet worden; das Feuer theilte sich mehren Gebäuden im Innern der Festung mit. In der Verwirrung, die sich im Gefolge dieses Zufalls der Besatzung bemächtigte, hielt es der Commandant für gerathener, die Festung nach erfolgter Aufforderung zu übergeben, als sich der Gefahr eines zweiten Sturmes auszusetzen.

Nachdem Christian IV. sich auch der Festung Gulbberg bemächtigt hatte, beschloß er in die Provinz West-Gothland einzudringen. Sein, aus 2500 Mann Cavallerie und 18,000 Mann Infanterie bestehendes Heer theilte er in drei Colonnen. Die erste commandirte er selbst, die zweite Herzog Georg und die dritte Georg Lange. König Gustav Adolph, der unterdessen seine Armee zusammengezogen hatte, rückte der Dänischen entgegen und manövrirte mit so vieler Geschicklichkeit, daß die Dänen, ohne ein Treffen zu liefern, West-Gothland räumen mußten. Christian IV. verließ darauf sein Heer, dessen Commando er dem Herzoge Georg übertrug. Dieser begnügte sich, den König von Schweden vom weiterem Vordringen abzuhalten. Bereits hatten Friedensunterhandlungen Statt gefunden. Als die definitive Abschließung des Friedens keinem Zweifel mehr unterworfen war, legte Herzog Georg das Commando der Armee nieder und begab sich nach Kopenhagen.

Am 30sten Decbr. 1612 verließ er darauf den Dänischen Dienst, nahm jedoch 1614, auf Antrag Christians IV., das Patent eines Obersten in der Dänischen Armee wieder an, und bezog von dieser Zeit an den damit verbundenen Gehalt, welchen der König von Dänemark 1616 aus eigener Bewegung vermehrte *).

---

*) In den Personalien Herzog Georgs wird angeführt, er habe seit Ende

Der Friede zwischen Dänemark und Schweden ward am 26sten Januar 1613 geschlossen. Der König von Dänemark dankte gleich nachher seine ausländischen Regimenter ab. Das Regiment des Herzogs Georg erhielt nach seiner Entlassung einen zweimonatlichen Sold zum Geschenke; es ward zu Malmöe und Landskrona nach Lübeck eingeschifft, und gleich nach seiner Ankunft im Lüneburgischen aufgelöst. Herzog Georg begab sich wieder nach Celle.

Fünftes Capitel.

Zweite Belagerung von Braunschweig. — Unterhandlungen des Herzogs Georg in Braunschweig und am Kaiserlichen Hofe. — Erwerbung des Fürstenthums Grubenhagen. — Herzog Georg erhält das Schloß und Amt Herzberg statt Appanage und verheirathet sich mit einer Prinzessin von Darmstadt. — Landgraf Ludwig V. von Darmstadt. — Rüstung des Herzogs von Celle und seiner Alliirten.

1614—1617.

Herzog Georg fand bei seiner Rückkehr nach Celle seinen Bruder, Christian den Ältern, in lebhaften Unterhandlungen mit den Hansestädten und den Holländern, wegen Abschließung eines gegen den Herzog Friedrich Ulrich von Wolfenbüttel gerichteten Bündnisses begriffen.

Herzog Friedrich Ulrich hatte gleich nach dem Antritte seiner Regierung bedeutende Rüstungen angestellt, und viele schwere Geschütze auf dem Harze gießen lassen. Sich auf die noch nicht aufgehobene Achtserklärung Kaiser Rudolphs II. gegen Braunschweig beziehend, erneuerte er die ehemaligen unerledigt gebliebenen Forderungen seines Vaters gegen die Stadt. Hamburg und Lübeck boten vergeblich ihre Vermittlung an.

Herzog Christian der Ältere schloß 1613 zu Lübeck mit den Hansestädten ein Bündniß. Diese Alliirten erklärten: ihr Bündniß sey weder gegen Österreich noch Spanien, und noch weniger gegen das Deutsche Reich, sondern allein gegen diejenigen Fürsten gerichtet, die Angriffe gegen einen oder andern ihrer Bundesgenossen aus eigenem Antriebe unternehmen möchten.

1612 nicht mehr in Dänischen Diensten gestanden. Sein Wiedereintritt 1614 in selbige und die 1616 erfolgte Vermehrung seines Gehalts, ergiebt sich aus dem in den Beilagen enthaltenen Schreiben des Herzogs Georg an König Christian IV. vom 29sten Decbr. 1625, № 20.

Herzog Friedrich Ulrich konnte den Sinn dieser Erklärung nicht mißdeuten; dessenungeachtet rückte er mit 3000 Mann Cavallerie und 10,000 Mann Infanterie (worunter das wieder ergänzte geworbene gelbe Regiment) vor Braunschweig, und eröffnete am 22sten Jul. 1615 die Laufgräben.

Der Herzog von Celle und die Hansestädte vereinigten ihre Contingente und brachten eine Verstärkung von Mannschaft zugleich mit einem Transport von Munitions- und Mundvorräthen nach Braunschweig.

Die Unternehmung des Herzogs Friedrich Ulrich auf Braunschweig war der damaligen Ansicht seines Oheims, des Königs von Dänemark, nicht angemessen; er begab sich in Person nach Deutschland und traf am 1sten April 1615 in Wolfenbüttel ein. Er bemühte sich durch gütliche Unterhandlungen die Fehde des Herzogs von Wolfenbüttel mit der Stadt Braunschweig beizulegen, als ein neuer Feind erschien.

Die Holländer hatten zwar mit der Stadt Lübeck einen Tractat abgeschlossen, waren aber noch mit den übrigen Hansestädten und dem Herzoge von Celle in Unterhandlungen begriffen, dessenungeachtet schickten sie, ohne von Braunschweig und den Alliirten dieser Stadt dazu aufgefordert zu seyn, ein Hülfscorps von 12 Fahnen Reuter und 6000 Infanteristen unter dem Grafen Heinrich Friedrich von Nassau nach Niedersachsen. Das Corps marschirte durch Westphalen, und rückte am 21sten Octbr. 1615 ins Calenbergsche, wo es sich der ärgsten Verheerungen schuldig machte.

Von einer so bedeutenden Macht im Rücken bedroht, wagte Friedrich Ulrich nicht, die Belagerung von Braunschweig fortzusetzen; er schloß vielmehr einen Waffenstillstand. Der Landgraf Georg von Hessen Cassel und die Hansestädte übernahmen die Vermittelung. Zu Halberstadt ward ein Kreistag gehalten, der am 6ten und 7ten Nov. 1615 sowohl an die Stadt Braunschweig als an den Herzog von Wolfenbüttel ernstliche Vermahnungsschreiben, ihre Fehde beizulegen, erließ. Alle diese Schritte führten nicht eher zu einem gewünschten Ziele, als bis Herzog Georg die Vermittelung übernahm.

Georg genoß wegen seines bereits im Kriege erworbenen Ruhms, seiner Bekanntschaft mit den mehrsten Europäischen Höfen und des großen Zutrauens, das ihm der König Christian IV. seit

dem letzten Schwedisch=Dänischen Kriege schenkte, nicht nur das unbegrenzte Vertrauen seiner Brüder und insbesondere des regierenden Herzogs von Celle, sondern auch der Stände des Niedersächsischen Kreises in allen politisch=militärischen Angelegenheiten. Mit Vollmachten von Christian dem Ältern versehen traf Georg am 1sten Dec. in Braunschweig an.

Nächst der Beilegung des Krieges des Herzogs Friedrich Ulrich mit Braunschweig waren vorzüglich zwei Gegenstände, die die Unterhandlungen des Celleschen Hauses beschäftigten. Der erste betraf ein Bündniß zwischen Holland und den Städten Lübeck, Hamburg, Magdeburg, Braunschweig, Lüneburg, Rostock, Stralsund, Wismar, Anklam und Greifswalde das am 8ten Dec. 1615 abgeschlossen ward. Durch die Beförderung dieses von den Holländern sehr gewünschten Bündnisses erwarb sich der Herzog von Celle ihre Unterstützung zur Erreichung seines eigentlichen Zwecks, den wir gleich näher werden kennen lernen.

Der zweite Gegenstand war die Verlängerung des Bündnisses, das Ernst II. von Celle im J. 1606 mit den Städten Lübeck, Hamburg, Bremen, Magdeburg, Hildesheim und Braunschweig geschlossen hatte, auf anderweitige funfzehn Jahre *).

Herzog Friedrich Ulrich mußte sich durch die Abschließung von beiden Tractaten um so mehr bewogen finden, von seinen Forderungen an die Stadt Braunschweig nachzulassen. Seine Fehde mit dieser Stadt ward dahin verglichen, daß sie erklärte, ihm huldigen zu wollen, welches auch von ihr 1616 geschah **).

Der vorzüglichste Zweck des Herzogs von Celle bei diesen verschiedenen Unterhandlungen war, die Verlegenheit in die Herzog Friedrich Ulrich sich selbst gebracht hatte, zur Beendigung des Grubenhagenschen Erbschaftsprocesses zu benutzen.

Der richterliche Ausspruch hatte zwar zu Gunsten der Ansprüche der Lüneburgschen Linie entschieden, und den Herzog Heinrich Julius zur Wiedererstattung der Proceßkosten und der genossenen Einnahmen verurtheilt: allein gleich wie dieser Herzog, gestützt auf die persönliche Gunst des Kaiser Rudolphs II. Mittel gefun=

---

*) Bei Werberligen L. c. Seite 120 u. f. f. stehen die Tractaten, die Herzog Ernst II. und Christian der Ältere mit den Städten schloß.

*) Braunschweigsche Kriegshandlung, d. i. Beschreibung und Erzählung Desjenigen, was in der vom Herzoge Friedrich Ulrich vorgenommenen Belagerung von Braunschweig sich zugetragen 1615.

den hatte, unter dem Vorwande einer Undeutlichkeit in dem richterlichen Ausspruche die Vollziehung desselben zu verzögern, so hatte der Einfluß, den sein Sohn Friedrich Ulrich bei dem nachfolgenden Kaiser Mathias behauptete, der Erledigung dieser Angelegenheit Hindernisse in den Weg gelegt, deren Beseitigung ein größeres Interesse am Kaiserlichen Hofe voraussetzte, als das Lüneburgsche Haus damals besaß.

Herzog Christian der Ältere hatte die Anwesenheit des Königs von Dänemark in Wolfenbüttel zur Beendigung der Grubenhagenschen Erbschaftssache zu benutzen gesucht. König Christian IV. bot sich dem Herzoge von Wolfenbüttel als Vermittler an, welches dieser aber ablehnte. Als aber die Holländer und Hansestädte ihre Vorstellungen mit denen des Königs von Dänemark vereinigten, willigte Friedrich Ulrich in den Vorschlag ein, daß König Christian IV. die Vermittlung dieser Streitsache übernehmen möchte.

Der König entwarf nicht nur das Project eines Vergleichs zwischen der Wolfenbüttelschen und Celleschen, sondern auch zwischen dieser letztern und der Harburger und Dannenberger Linie. Nach langer Verzögerung erklärte sich Friedrich Ulrich, gedrängt durch die Drohungen des Holländischen Gesandten, geneigt, den vom Könige von Dänemark entworfenen Vergleich anzunehmen, wenn er die Genehmigung des Kaisers erhielte. Diese Klausel veranlaßte bei der Vollziehung des Vergleichs einen neuen Aufenthalt.

Wenn Herzog Friedrich Ulrich als handelnde Person aufgeführt wird, war er dieses jedoch nur dem Namen nach. In allem seinem Vater entgegen gesetzt, unthätig, ein blindes Werkzeug seiner Räthe, wollte er in einem Zeitalter, das dem Genusse ungünstig war, nur genießen. Seine mißlungene Unternehmung auf Braunschweig, das Werk seiner Räthe, flößte ihm eine unüberwindliche Abneigung gegen das Kriegswesen ein, das seiner Natur ohnehin nicht zusagte. In einem Jahr, nachdem er die Regierung angetreten, war der Schatz von einer Million Thaler, den ihm sein Vater hinterlassen hatte, nicht nur ausgegeben, sondern seine Stände mußten noch eine Schuldenlast von 1,200,000 Thalern übernehmen. Seine Räthe fingen an, die so vieles Unheil erzeugende Kunst, aus wenigem Silber viel Geld zu prägen, in Ausübung zu bringen. Das berüchtigte Kipper- und Wipper-

wesen ging von Wolfenbüttel aus *), und fand in andern Ländern Nachahmung. Christian der Ältere von Celle widersetzte sich der Annahme dieser schlechten Münze in seinem Lande durch wiederholte Verbote.

Überdrüssig der ewigen Verzögerung, welche die Grubenhagensche Angelegenheit am Kaiserlichen Hofe erfuhr, begab sich Herzog Georg in Person nach Prag. Dort ward ihm eine günstigere Aufnahme zu Theil, als auf welche er, zu einem Hause gehörend, das damals nicht als dem Kaiser vorzüglich zugethan angesehen ward, hätte rechnen können. Nach mehre Monate dauernden Unterhandlungen bewirkte Georg, daß der Kaiser Mathias am 10. März 1617 das früher für die Lüneburgsche Linie günstige Urtheil mit dem Zusatze bestätigte: »das Fürstenthum Grubenhagen sollte in dem Zustande, wie es der letzte Herzog Philipp besessen, derselben übergeben werden« **).

Herzog Georg war nach Celle zurückgekehrt, und betrieb von dort aus die Vollziehung der am Kaiserlichen Hofe bewirkten günstigen Entscheidung der Grubenhagenschen Erbschaftssache.

Der Herzog Friedrich Ulrich machte neue Schwierigkeiten. Bald wollte er das ganze Fürstenthum behalten, zu einer andern Zeit nur einen Theil abtreten.

Da wandte sich der Herzog von Celle an die Generalstaaten. Wirklich tratt der Holländische Bevollmächtigte in Wolfenbüttel mit Vorstellungen, unterstützt von Drohungen, auf ***). Frie-

---

*) Welche Beschaffenheit es mit Friedrich Ulrich und seinen Räthen hatte, ist in einer Schrift, betitelt: der Königliche Wecker, die entweder vom Könige Christian IV. selbst, oder doch auf seine Veranlassung geschrieben ward, der Nachwelt überliefert.

**) Von mehren Geschichtschreibern wird behauptet: der Kaiser habe damals entschieden, daß das Fürstenthum Grubenhagen dem Herzoge Georg übergeben werden sollte, und die demnächst geschehene Besitznahme dieses Landes von dem Herzoge von Celle sey nur anscheinend gewesen. Dieser Irrthum herrschte so allgemein, daß König Christian IV. und Herzog Christian der Jüngere (der Administrator) glaubten, durch feindliche Besetzung des Grubenhagenschen dem Herzoge Georg persönlich wehe zu thun, und die Kaiserlichen Generale vermeinten aus Gunst für ihn diese Provinz schonen zu müssen. Aus einem Briefe des Landgrafen Ludwig V. von Darmstadt, Schwiegervaters Georgs, an letztern, geht hervor, daß ihn derselbe als eigentlichen Besitzer des Grubenhagenschen ansah.

***) In dem in der Beilage № 43 abgedruckten Gutachten des Celleschen Canzlers Hedemann vom 15ten Apr. 1626 wird der kräftigen und wirksamen Verwendung des Holländischen Abgeordneten bei dem Herzoge von Wolfenbüttel in der Grubenhagenschen Angelegenheit ausdrücklich erwähnt.

drich Ulrich, einen zweiten Besuch einer Holländischen Armee befürchtend, räumte dem Herzoge von Celle das Grubenhagensche ein.

Christian der Ältere von Celle nahm in seinem und im Namen der Gebrüder, der Herzöge Julius Ernst und August von der Dannenbergschen Linie (der Harburger wird dabei nicht erwähnt) Besitz von dem Fürstenthume Grubenhagen. Es ward festgesetzt, daß die von dem Herzoge von Celle in Osterode niedergesetzte Regierung des Fürstenthums als den drei genannten Herzögen gemeinschaftlich angehörend angesehen, und die Einnahme des Landes fürs erste nicht abgeliefert, sondern zur künftigen Vertheilung aufbewahrt werden sollte. Am 5ten April 1619 tratt die Dannenbergsche Linie ihre Ansprüche an das Fürstenthum Grubenhagen der Celleschen ab.

Die Brüder des Herzogs Georg mußten sich es selbst sagen, daß sie die glückliche Beendigung des verdrießlichen Erbschaftsprocesses von Grubenhagen vorzüglich seinen Bemühungen verdankten. Der Gedanke, ihm dafür eine Belohnung zuzuwenden, lag nahe. Sollte Herzog Georg seinen Beruf als künftiger Stammhalter erfüllen, so mußten ihm die Mittel, eine Familie seinem Stande gemäß zu unterhalten, gegeben werden. Die Brüder willigten daher ein, daß Christian der Ältere dem Herzoge Georg das Schloß, den Flecken und das Amt Herzberg als Appanage überwies. Die Bewohner des Fleckens und Amts Herzberg mußten dem Herzoge Georg den Huldigungseid leisten; ihm wurden jedoch keine Landeshoheitsrechte übertragen. Die Cellesche Regierung in Osterode suchte sich zwar in allen wichtigen Regierungs-Angelegenheiten bei ihm Rath zu erholen, auch erhielt sie oftmals, vorzüglich in Militär-Angelegenheiten, von ihm directe Befehle, jedoch immer mit dem Zusatze: er wolle diese bei seinem Bruder, dem regierenden Herzoge zu Celle, verantworten. Bei einigen Veranlassungen weigerte sich die Osteroder Regierung, den Verfügungen des Herzogs Georg Folge zu leisten.

Die Einnahme, die der Herzog aus seiner Appanage bezog, mußte er aus den zum Amte Herzberg gehörenden Vorwerken, Herzberg, Pöhlde, Duna, Hattorf und Ellingen, und einigen ihm abgetretenen Bergwerken auf dem Harze entnehmen. Er verwaltete seine Domänen mit ungemeiner Sorgfalt. Einen Theil derselben bewirthschaftete er selbst, der übrige Theil war verpachtet. Seiner Gemahlin ward in der Folge das Schloß und Amt

Meinerßen im Celleschen als Witthum ausgesetzt, und als seine Familie sich vermehrte, gab der Herzog von Celle eine Zulage von 1700 Thalern aus den Einkünften des Grubenhagenschen. Seine gesammten Einnahmen mögen (mit Ausnahme seines Militärgehalts) nicht über 12,000 Thaler jährlich betragen haben.

Herzog Georg vermählte sich am 14ten Septbr. 1617 mit Anna Eleonora, Tochter des Landgrafen Ludwig V. von Hessen-Darmstadt, und nahm seine Residenz auf dem Schlosse zu Herzberg. So anscheinend wenig glänzend diese Verbindung mit dem Darmstädtschen Hause war, einen so wichtigeren Einfluß hatte sie auf das politische Leben des Herzogs Georg.

Landgraf Ludwig IV. von Gießen war unbeerbt gestorben. Zufolge seines Testaments sollten seine beiden Fürstenthümer Marburg und Gießen zwischen den beiden Linien seines Hauses, Cassel und Darmstadt, in gleiche Theile getheilt werden; jedoch hatte er dabei festgesetzt, daß derjenige dieser beiden Fürsten, der eine Religions-Veränderung in seinen Landen einführe, oder sein Testament anfechten würde, von der Erbschaft ausgeschlossen seyn sollte. Die drei regierenden Fürsten der Darmstädtschen Linie, Ludwig zu Darmstadt, Philipp zu Butzbach und Friedrich zu Homburg verlangten eine Theilung der Erbschaft nach Köpfen, und wollten den Landgrafen von Cassel, als dieser im folgenden Jahre die reformirte Religion in seinen Ländern einführte, ganz von der Erbschaft ausschließen. Der Kaiser entschied sich zu Gunsten Darmstadts, das sich von nun an fest an die Kaiserliche Politik anschloß; Cassel sehen wir dagegen eben so bereitwillig, sich gegen Östreich zu erklären.

Der Schwiegervater des Herzogs Georg, Landgraf Ludwig V. von Darmstadt, war eben so sehr aus Dankbarkeit für den ihm vom Kaiser in seinem Erbschafts-Streite mit Cassel erwiesenen Schutz, als aus Neigung dem Interesse des Östreichschen Hauses ergeben. Er hatte sich leidenschaftlich in die auswärtige Politik geworfen. Zu schwach, eine militärische Macht zu bilden und nicht selbst Krieger, glaubte er sich und seinem Lande durch die Diplomatie einen Glanz zu verschaffen. Unterstützt durch Geldmittel vom Kaiser, unterhielt er an den vorzüglichsten Deutschen Höfen öffentliche und geheime Agenten, mischte sich in alle diplomatische Verhandlungen und war immer erbötig, als Friedensvermittler einzuschreiten. Und wenn gleich seine Begriffe

von seiner politischen Wichtigkeit übertrieben seyn mochten, so kann dennoch nicht in Abrede gestellt werden, daß kein Deutscher Fürst seiner Zeit so ausgebreitete Kenntnisse von den Verhältnissen der Deutschen Höfe, kein protestantischer Deutscher Fürst einen so wichtigen Einfluß am Kaiserlichen Hofe hatte und diesen bis an sein Ende behauptete, als Ludwig V. von Darmstadt.

Herzog Georg hatte eine große Zuneigung zu seiner Gemahlin; diese benutzend würde es seinem Schwiegervater an sich schon nicht schwer gefallen seyn, Einfluß auf ihn zu gewinnen. Allein Georg hatte hohe Achtung für Ludwigs V. politische Ansichten, und als er im Verfolge seiner Laufbahn mit dem Kaiserlichen Hofe in vielfältige Beziehung kam, war die Verbindung mit diesem Hofe für ihn von hoher Wichtigkeit *).

Der zwischen Schweden und Polen obwaltende Krieg ward Veranlassung, daß der Herzog von Celle und die mit ihm verbundenen Städte, an welche sich auch die Herzöge von Mecklenburg anschlossen, zu Rüstungen schritten.

Der katholische König Sigismund von Polen machte Ansprüche auf den Schwedischen Thron; er behauptete, Gustav Adolph könne, als der lutherischen Religion zugethan, nicht König von Schweden seyn; er rechnete auf den ihm zugesicherten Beistand des Kaisers, mit dem er eine lebhafte schriftliche Verbindung unterhielt. Gustav Adolph war zufällig zu dem Besitze einer Depesche des Kaisers an den König von Polen gekommen, die dessen geheimen feindlichen Absichten gegen die Protestanten im nördlichen Deutschland deutlich aussprach. Der König von Schweden ermangelte nicht, den Inhalt dieser Depesche dem Könige von Dänemark mitzutheilen, der ohne Zeitverlust in seinen Ländern Rüstungen anstellen ließ, und den Herzog von Celle und dessen Alliirte ein Gleiches zu thun aufforderte.

Christian der Ältere von Celle und die mit ihm verbundenen Städte waren schon längst durch mehre gewaltsame Schritte,

*) Landgraf Ludwig V. führte einen sehr regelmäßigen Briefwechsel mit der Gemahlin des Herzogs Georg, der größtentheils politischen Inhalts gewesen zu seyn scheint, aber nicht aufbewahrt worden ist. In einigen Briefen desselben an den Herzog Georg wird diese Correspondenz erwähnt. Es scheint, daß aus Besorgniß, schriftliche Mittheilungen möchten in feindliche Hände gerathen, die Communication zwischen dem Herzoge Georg und Landgrafen Ludwig V. mehrmals durch Überschickungen von Personen Statt gefunden habe.

die sich der Kaiser und mehre katholische Fürsten gegen die Protestanten im südlichen Deutschland erlaubt hatten, aufmerksam gemacht worden. Die Vorstellungen des Königs von Dänemark fanden daher um so leichter Eingang. Die Alliirten beschlossen ein Truppen-Corps in marschfertigen Zustand zu setzen, zu welchem der Herzog von Celle ein Contingent von 50 Reutern und 200 Infanteristen stellen sollte.

Sechstes Capitel.

Aufstand der Böhmen. — Kaiser Ferdinand II. — Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz. — Natur des dreißigjährigen Krieges. — Erste Sendung des Herzogs Georg an den Dänischen Hof. — Er wird General des Niedersächsischen Kreises. — Mißhelligkeiten zwischen dem Könige von Dänemark und dem Herzoge von Celle. — Maximilian von Baiern. — Zweite Sendung Herzogs Georg an den Dänischen Hof. — Lage der Böhmischen Angelegenheiten.

1618—1620.

Kaiser Mathias hatte, zum großen Leidwesen der Protestanten in Böhmen, den Erzherzog Ferdinand von Steiermark zu seinem Nachfolger, sowohl in Östreich als in Böhmen und Ungarn erklärt und seine Residenz nach Wien verlegt. Dieser Erzherzog Ferdinand ward am 29sten Junius 1617 als König von Böhmen (als König von Ungarn erst am 1sten Jul. 1618) gekrönt. Die Böhmen wollten ihren neuen König nicht anerkennen; sie beklagten sich: man habe ihnen die im Majestätsbriefe von 1609 bewilligten Freiheiten theils geschmälert theils ganz entzogen. Veranlaßt durch die Verweigerung der nachgesuchten Erlaubniß zum Baue einer protestantischen Kirche zu Braunau, entstand ein Aufruhr, der sich bald nach Prag verbreitete. Die mißvergnügten Protestanten in dieser Stadt griffen zu den Waffen und warfen die Kaiserlichen Commissäre am 23sten Mai 1618 aus den Fenstern des dasigen Schlosses. Diese gewaltsame Handlung ward das Signal zu einem Bürger-Kriege.

An die Stelle der vorigen Kaiserlichen Regierung stellten die Böhmen eine neue von drei und dreißig Directoren auf; sie verjagten die Jesuiten aus Böhmen, warben Truppen an und forderten die Protestanten in Mähren, Schlesien, der Lausitz und in Östreich zu gleichem Aufstande auf. Matthäus Graf von Thurn erhielt den Befehl über das neu gebildete Böhmische Heer, mit

welchem sich Ernst Graf von Mansfeld, ein militärischer Abentheurer, der angeblich in dem Namen der protestantischen Union ein Corps von 4000 Mann angeworben hatte, vereinigte. Graf Thurn schlug die Kaiserlichen Generale Dampierre und Buquoy, und Graf Mansfeld eroberte Pilsen. Graf Thurn drang 1619 in Östreich ein. Während dieser Vorgänge starb Mathias (20sten März 1619). Ihm folgte der von den Protestanten sehr gefürchtete Ferdinand II. auf dem Kaiserlichen Throne.

Die Geschichte liefert uns viele Beispiele, daß Fürsten trotz der Mängel ihres Charakters, von zufälligen Verhältnissen begünstigt, zu einem Ziele gelangen, welches Genie und Talent oftmals vergebens zu erreichen streben.

Warum fürchtete das protestantische Deutschland den Erzherzog Ferdinand? Er war finster und verschlossen. In Ingolstadt durch Jesuiten unter den Augen seines Oheims, des eifrig katholischen Herzogs Wilhelm von Baiern gebildet, hatte er als zwanzigjähriger Jüngling zu Loretto, später zu den Füßen Clemens VII. zu Rom und nachher noch an zwei Örtern wiederholt das Gelübde gethan: alles was nicht katholisch sey zu vertilgen. Was Ferdinand II. auf dem Throne war, sagt uns der witzige Prinz von Ligne: — »er verstand weder zu handeln, noch aufzuhalten. Diejenige Schwäche, die manche bei einem Regenten so gern loben, war herrschender Zug seines Charakters. Er war stolz, hart und halsstarrig, mehr Katholik als Christ, ein schlechter Politiker. Er, selbst kein Soldat, ließ seine Generale umbringen, oder aus Verzweiflung den Tod suchen.« Aber mit allen Schattenseiten seines Charakters gelang es diesem Ferdinand II., den Protestantismus, der sich in den Östreichischen Staaten bereits sehr verbreitet hatte, zu unterdrücken und diese Länder selbst seinem Nachfolger unverkleinert zu überliefern. In einer Periode seiner Regierung war dieser, der unkriegerischste Kaiser des Habsburger Hauses, nahe daran, die Herrschaft über ganz Deutschland an sich zu bringen.

Die protestantischen Böhmen trugen die Krone von Böhmen mehren Fürsten an: Maximilian Herzog von Baiern, Carl Emanuel Herzog von Savoyen, Johann Georg Kurfürst von Sachsen und Bethlen Gabor Fürst von Siebenbürgen wagten es nicht, eine Krone auf ihr Haupt zu setzen, deren Behauptung gegen die Übermacht Östreichs mit unendlichen Schwierigkeiten verbun-

den war. Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz unternahm das Wagestück. Am 21sten October 1619 hielt dieser Friedrich V. (der am 26sten des vorhergegangenen Monats August zum Könige von Böhmen erwählt worden war) in Prag seinen Einzug, ward am 25sten des nämlichen Monats mit seiner Gemahlin gekrönt und sein ältester Sohn zu seinem Nachfolger als König von Böhmen erklärt.

Die Geschichtschreiber schildern uns den Kurfürsten Friedrich V. als von Charakter sanft, Vergnügungen und Hofgebräuche liebend, dabei höchst unbesonnen, sich fremder Leitung hingebend, weder Soldat noch Feldherr, und beständig zwischen Furcht und Ehrgeiz schwebend. Den Zuredungen seines Statthalters und vorzüglich seiner Gemahlin, der stolzen Englischen Prinzessin Elisabeth, zu gefallen hatte er einen Thron angenommen, den zu behaupten ihm alle Eigenschaften mangelten.

Der Gegenstand des Kampfes zwischen den Böhmen und Ferdinand II. war ursprünglich rein publicistisch; es handelte sich nämlich um die Frage: ob Böhmen ein Wahlreich sey? Diejenigen Böhmen, welche diese Frage aufgeregt hatten, waren freilich der Mehrzahl nach Protestanten, die daran ihre Beschwerde über Verletzung ihrer kirchlichen Rechte durch das Östreichsche Haus knüpften; allein schon die Wahl der Fürsten, denen sie die Böhmische Krone anboten, zeigt, daß bei ihrem Aufstande die protestantische Religion nur eine untergeordnete Rolle spielte. Jener Maximilian, Herzog von Baiern, der erste Gegenstand ihrer Wahl, hatte durch sein Verfahren gegen die protestantische freie Reichsstadt Donauwerth genugsam beurkundet, was die Protestanten von ihm zu erwarten hätten. Als die Böhmen Friedrich V. von der Pfalz erwählten, konnte das Interesse des größten Theils der Protestanten, die Lutheraner waren, nicht den Ausschlag gegeben haben. Die Wuth, womit dieser Friedrich V., geleitet von seinem, für den Calvinismus fanatisch gesinnten Beichtvater Scultetus, die Lutheraner in seinem Lande verfolgt hatte, war sattsam bekannt. Als Friedrich V. die Böhmische Krone annahm, hatte keiner der protestantischen Fürsten, nicht einmal von der Union, an deren Spitze er stand *), ihm Beistand versprochen; der einzige

*) Die protestantische Union ward am 4ten Mai 1608 zu Ahausen, auf Veranlassung Johanns, Herzog von Pfalz-Zweibrücken von mehren protestantischen Fürsten, die durch Maximilians von Baiern Verfahren gegen

Hof, der ihm diesen zusagte, aber nicht leistete, war ein katholischer, nämlich der Französische. Der Krieg, den der am 26sten Aug. 1619 zum Kaiser erwählte Ferdinand II. gegen die Böhmischen Stände und den Kurfürsten von der Pfalz führte, war kein Reichskrieg. Der Kaiser konnte, den Rechten nach, zur Führung desselben eben so wenig die Hülfe des Deutschen Reichs in Anspruch nehmen, als diejenige der Deutschen Fürsten, die mit seinen Gegnern gemeinschaftliche Sache machen würden, in die Acht erklären.

Der dreißigjährige Krieg war demnach in seiner Entstehung eine Privat-Fehde des Kaisers. Aus diesem Gesichtspunkte betrachteten ihn die Deutschen Fürsten und glaubten sich daher um so mehr berechtigt, ihr Privat-Interesse zu verfolgen.

Das Theater des ausgebrochenen Kriegs lag fern von den Grenzen Niedersachsens. Böhmen, obgleich im Schoße Deutschlands, scheidet sich durch andere Sprache, Sitten und Gesetze zu scharf ab, als daß die Deutschen die Böhmen als wirklich ein Volk mit ihnen ausmachend betrachteten. Beinahe mit Gleichgültigkeit erhielt man im nördlichen Deutschland die Kunde von dem Aufstande in Böhmen, der schon oftmals Statt gefunden hatte. Ein anderer Gegenstand beschäftigte die Politik des Herzogs von Celle.

Herzog Georg, damals getreuer Freund und Anhänger des Königs von Dänemark, hatte seinen großen Einfluß bei Christian dem Ältern aufgeboten, die Verbindung mit diesem Könige fortdauernd und sogar zu einer Zeit aufrecht zu erhalten, als von dem Letztern Schritte geschahen, die dem Interesse des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses Nachtheile droheten.

Christian IV. hatte am Ende des Jahrs 1617 seinen Sohn Friedrich in der laut ausgesprochenen Absicht nach Deutschland geschickt, sich um die Coadjutor-Stellen in den Bisthümern Bremen, Verden und Osnabrück zu bewerben. Das Braunschweig-Lüneburgische Haus war seit langer Zeit gewohnt, die Bisthümer in Nieder-Sachsen und Westphalen als Versorgungs-Anstalten für seine nachgebornen Prinzen anzusehen. Herzog Christian

Donauwerth in Besorgniß gesetzt waren, für die Aufrechthaltung der protestantischen Religion gestiftet. Kurfürst Friedrich V. ward später als Haupt der Union erklärt. Dieser Union setzten die Katholiken im J. 1610 die Verbindung, die Ligue genannt, entgegen, deren Oberhaupt Herzog Maximilian von Baiern war.

der Ältere bemühte sich schon längst, seinem Bruder Friedrich, der bereits Domprobst in Bremen war, die Coadjutorschaft im Bisthume Verden zu verschaffen. Die Bewerbungen des Königs von Dänemark für seinen Sohn erzeugten nicht nur eine große Kälte zwischen ihm und dem Herzoge von Celle; sondern dieser setzte alle Triebfedern in Bewegung, die Absichten des Königs zu vereiteln. In Betreff der Coadjutorstelle in Osnabrück fand der Herzog von Celle an den Holländern eine Stütze: diese erklärten, nicht verstatten zu können, daß die Dänen an den Gränzen ihres Landes festen Fuß faßten.

Indessen verschafften die Mißhelligkeiten, die zwischen dem Herzoge von Celle und der Stadt Hamburg obwalteten, dem Herzoge Georg Veranlassung, seiner Ansicht, daß der Herzog von Celle sich an die Dänische Politik halten müsse, das Wort zu reden.

Die Stadt Hamburg war durch ein am 6ten Julius 1618 publicirtes Reichs=Kammergerichts=Urtheil für eine freie, dem Kaiser und dem Reiche unmittelbar gehörende Reichsstadt erklärt, und dem Könige von Dänemark und den Herzögen von Holstein alle Gewalt über sie abgesprochen worden. Das lange Zeit ersehnte Ziel erreichend, glaubte diese Stadt mit gleichem Erfolge die streitigen Verhältnisse mit dem Herzoge von Celle zu ihren Gunsten leiten zu können.

Zwischen Hamburg und den Herzögen von Celle hatte bereits seit ein hundert und zwei und dreißig Jahren ein Proceß obgewaltet, dessen vorzüglichster Gegenstand die Stapel=Gerechtigkeit auf der Elbe betraf, welche sich die Hamburger zum Nachtheile der Lüneburger anmaßten. Am 19ten April 1619 hatte das Reichs=Kammergericht ein für den Herzog von Celle günstiges Urtheil gefällt. Unter dem Vorwande, daß sowohl dieses Urtheil als die am 16ten Julius zu Speier ausgesprochene Execution nach Ableben des Kaisers Mathias und vor der Erwählung des neuen Kaisers erfolgt sey, suchten die Hamburger die Vollziehung des Rechtsspruchs aufzuhalten.

Der Herzog von Celle hatte die Ansicht, bei der großen Spannung, die zwischen dem Könige von Dänemark und Hamburg obwaltete, um so eher auf Unterstützung Christians IV. in dieser seiner Fehde rechnen zu können. Auf sein Ansuchen begab sich

Herzog Georg in Person nach Rendsburg, wo sich der König damals aufhielt, und verweilte dort vom 10ten bis 15ten Julius 1619.

Christian IV. empfing den Herzog mit derjenigen Achtung, auf welche dieser für seine dem Könige von Dänemark geleisteten Dienste so wohlgegründete Ansprüche hatte. Er zog ihn über mehre Regierungs = Angelegenheiten zu Rathe. Auf Georgs Vorschlag entschloß sich der König, seine erst 1617 an der Elbe angelegte Stadt Glückstadt zu befestigen. Der Herzog begleitete den König auf einer Reise nach Glückstadt, und entwarf dort das erste Project zu den anzulegenden Festungswerken. Allein, was den eigentlichen Zweck seiner Sendung anlangte, so fand Georg beim Könige nicht diejenige Geneigtheit, die das Zusammentreffen des politischen Interesses Dänemarks und Celle's gegen Hamburg hätte erwarten lassen. Der König hing sichtbar zu sehr an seinen Absichten auf die Bisthümer in Norddeutschland, als daß er dem Projecte eines Hauses, das sich diesen offenbar entgegenstellte, hülfreiche Hand hätte bieten sollen, so sehr dieses auch übrigens seinem Interesse angemessen erscheinen mochte. Doch war die Unterhandlung mit Dänemark nicht abgebrochen, als Georg den König verließ; nach des Herzogs Rückkehr nach Celle ward der Cellesche Statthalter Julius von Bülow zu ihrer Fortsetzung nach Rendsburg geschickt.

Der Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz hatte dem Herzoge von Celle, ehe er die Böhmische Krone annahm, angezeigt: »die Böhmen hätten die Absicht, ihn zu ihrem Könige zu wählen, und sey er entschlossen die Krone anzunehmen. Als Verwandter des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses ersuche er ihn, ihm Beistand in dieser seiner Unternehmung zu leisten.«

Beinahe gleichzeitig erhielt der Herzog von Celle von den Fürsten der protestantischen Union eine Einladung, sich zu einem Congreß, den sie in Bezug auf die Böhmischen Unruhen auf den 22sten Aug. 1629 zu Mühlhausen angesetzt hätten, einzufinden.

Christian der Ältere und seine Brüder fanden sich geneigt sich der Sache des Kurfürsten von der Pfalz anzunehmen; sie vermutheten, daß bei der freundschaftlichen und verwandtschaftlichen Verbindung, die zwischen den Königen von England und Dänemark Statt fand, Christian IV. dem Schwiegersohne Jacobs I. Beistand leisten werde. Der Herzog von Celle schrieb daher an den König von Dänemark: »daß, obgleich er der protestantischen

Union nicht beigetreten sey, er doch glaube der Einladung derselben sich um so weniger entziehen zu können, als es sich dort nicht nur um das Interesse eines nahen Verwandten handele, sondern auch Beschlüsse gefaßt werden möchten, die auf den Niedersächsischen Kreis Einfluß haben könnten; er ersuche den König, mit ihm gemeinschaftlich dem Congresse in Mühlhausen beizuwohnen.

Christian IV. gab eine ablehnende Antwort. Der Herzog von Celle fand die in Mühlhausen versammelten Fürsten nicht günstig für den Kurfürsten von der Pfalz gesinnt: sie wären, hieß es dort, in den Bund getreten, ihren Landen die Religions-Freiheit zu erhalten, nicht dem Kurfürsten von der Pfalz ein Königreich zu erobern. Die versammelten Fürsten ertheilten Friedrich V. den Rath, die angebotene Krone nicht anzunehmen.

Ungeachtet dieser dem Kurfürsten von der Pfalz nachtheiligen Beschlüsse glaubte der Herzog von Celle doch, als Oberst des Niedersächsischen Kreises (zu welcher Würde er 1614 erwählt war) die Stände desselben auf die Gefahr von kriegerischen Unruhen in Deutschland, als wahrscheinlicher Folge des innern Krieges in Böhmen, aufmerksam machen und zu Rüstungen auffordern zu müssen. Er schrieb demnach einen Kreistag nach Braunschweig aus, der gleich nach Michaelis 1619 gehalten ward. Der König von Dänemark sandte Abgeordnete dahin. Die versammelten Stände beschlossen, zu Rüstungen schreiten und sich bei einer wirklich zeigenden Gefahr des Krieges gegenseitig Beistand leisten zu wollen. Herzog Georg ward auf diesem Kreistage zum General und Feldhauptmanne des Niedersächsischen Kreises erwählt.

Sowohl dieser Beschluß, als die auf den Herzog Georg gefallene Wahl war von Christian dem Ältern, aber mit Zustimmung des Königs von Dänemark, eingeleitet. Zwischen dem Könige und den Celleschen Herzögen herrschte dem Anscheine nach das beste Einverständniß; indeß eine gewaltsame Handlung, die sich Christian IV. zu Schulden kommen ließ, trübte es abermals.

Der Magistrat der Stadt Stade war in Zwistigkeiten mit seiner Bürgerschaft verwickelt. Einige Mitglieder des ersteren hatten sich am 15ten Oct. 1619 an den König von Dänemark um Beistand gegen ihre Bürgerschaft gewendet, die dieser ihnen zusagte. Am 1sten Nov. landeten 640 Dänische Soldaten in

der Nähe von Stade; die mit den Dänen einverstandenen Magistrats-Personen öffneten ihnen ein Thor der Stadt, in deren Besitz sie sich ohne Zeitverlust setzten. Der Erzbischof von Bremen Johann Friedrich, ein Prinz aus dem Holsteinschen Hause, wandte sich um Beistand an den Obersten des Niedersächsischen Kreises, den Herzog von Celle.

Diese eigenmächtige Besetzung einer Stadt, mit welcher der König durchaus in keiner Beziehung stand, die ihm das entfernteste Recht gegeben hätte, sich in ihre Angelegenheiten zu mischen, und die nur als ein neuer Beleg seiner Absichten auf die Niedersächsischen Bisthümer angesehen werden konnte, durfte von dem Herzoge von Celle, wollte er das Ansehen seiner Kreisobersten-Stelle aufrecht erhalten, nicht übersehen werden. Er erließ sehr dringende Vorstellungen an den König von Dänemark, die dieser anfangs nicht beachtete; als aber auch die Holländer ihre Drohungen mit denen des Herzogs von Celle vereinigten, zog er endlich am 10ten Dec. 1619 seine Soldaten aus Stade zurück. Herzog Christian der Ältere hatte in dieser Angelegenheit nur gehandelt, wie sein Kreisobersten-Amt es ihm vorschrieb; allein der König von Dänemark glaubte sich persönlich von ihm beleidigt.

Unter diesen ungünstigen Verhältnissen unternahm Herzog Georg eine abermalige Mission an den Hof Christians IV, wozu folgende Veranlassung war.

Während die Protestanten in Deutschland den Ereignissen in Böhmen mit so vieler Gleichgültigkeit zusahen, waren die Katholiken desto thätiger. An ihrer Spitze stand Maximilian von Baiern, nicht nur als Oberhaupt der Ligue, sondern mehr noch als Jugendfreund und Schwager Ferdinands II., der auf ihn sein ganzes Vertrauen setzte. Mehr noch, als Herzog Heinrich Julius von Wolfenbüttel vertrauter Rathgeber dem Kaiser Rudolph II. gewesen war, war Maximilian I. es Ferdinand dem II. Wir sehen diesen Herzog von Baiern, begünstigt von wichtigen Vortheilen, die zufällige Verhältnisse ihm darboten, mit Klugheit und Beharrlichkeit einem großen Ziele entgegenstreben. Das Interesse der katholischen Religion, dem er sich aufrichtig ergeben hatte, stand mit den Entwürfen seines Ehrgeizes und seiner Ländersucht im vollkommensten Einklange. Die Jesuiten waren seine gehorsamen Diener, einer dieses Ordens, Tilly, sein erster Feldherr: er selbst aber war und blieb der Herr. Fest hing er an den Grund-

sätzen der Legitimität; diesen getreu verweigerte er die ihm angetragene Erwerbung des Salzburgschen. Er strebte nach dem Besitze der Pfalz, aber er beobachtete den Anschein, das, was ihm die Politik zuwendete, durch Geld erstanden zu haben. Stolz auf seinen Stand als Deutscher Reichsfürst, wollte er Emporkömmlinge nicht für seine Standesgenossen erkennen. Dem Kaiser sollte verbleiben, was ihm der Verfassung gemäß gebühre; er widersetzte sich aber in der Folge seinem Freunde und Schützlinge Ferdinand II, als dieser, durch Wallensteins Siege verleitet, die Hand nach unumschränkter Herrschaft über Deutschland ausstreckte.

Herzog Maximilian von Baiern zeigte sich bald als der gefährlichste Gegner des neuen Königs von Böhmen: er forderte den Kaiser zu Rüstungen auf, betrieb seine eigenen mit Kraft und Schnelligkeit, und veranlaßte die Ligue auf einem zu Würzburg vom 5ten bis 14ten Dec. 1619 gehaltenen Congresse, sich für des Kaisers Sache zu bewaffnen.

Herzog Georg täuschte sich nicht, wie so viele der protestantischen Deutschen Fürsten, über die Gefahr, welche diese großen Rüstungen der Katholiken herbeiführen würden. Er sah voraus, daß die Annahme der Böhmischen Krone dem Kurfürsten von der Pfalz den Untergang bereiten und für das protestantische Deutschland Nachtheile haben würde, denen man nur durch sofortige Rüstungen vorzubeugen vermöchte. Als erwählter General des Niedersächsischen Kreises lag ihm vor allen daran, die Kriegsverfassung desselben auf einen, Achtung einflößenden Fuß gesetzt zu sehen. Sein Augenmerk auf den König von Dänemark, als den mächtigsten Niedersächsischen Fürsten richtend, übernahm er, der Bitte des Kurfürsten von der Pfalz gemäß, eine abermalige Sendung an den Dänischen Hof. Er traf am 28sten Januar 1620 in Begleitung eines Herrn Andreas Paulsen*) in Kopenhagen ein, und blieb dort bis zum 4ten des folgenden Monats.

Die Aufnahme, die Georgen diesesmal am Dänischen Hofe zu Theil ward, war minder günstig, als die im vorigen Jahre zu Rendsburg. Die Zwistigkeit, welche Christian IV. mit dem Herzoge von Celle wegen seiner Besetzung von Stade gehabt hatte, lag seinem Gedächtniß noch zu nahe; der Zweck der Sendung Georgs war ihm unangenehm. Vergebens suchte Georg den König zu

*) Wer dieser Paulsen war, finde ich nicht bemerkt. Vermuthlich war er ein Abgeordneter des Kurfürsten von der Pfalz.

bereden, gemeinschaftlich mit den Waffen in der Hand sich der Sache des Kurfürsten von der Pfalz (da derselbe nun einmal die Böhmische Krone angenommen hatte) und der Protestanten in Böhmen anzunehmen. Seine schriftliche Darstellung, worin er die damalige politische Lage von Deutschland, die Schwäche der Union, das kräftige Auftreten der Ligue und die Gefahr, daß die protestantische Pfalz eine Beute der Katholiken werde, auseinander setzte, ward von Christian IV. mit der kalten und kurzen Antwort zurückgewiesen: »es sey jetzt zu spät, für den König von Böhmen sich nach Bündnissen umzusehen, jedoch wolle er sich bei dem Könige von England und dem Kurfürsten von Sachsen für ihn verwenden.« *).

Von diesen damaligen Unterhandlungen nahm Christian IV. fünf Jahre später Veranlassung, den Herzog Georg eines falschen, treulosen Betragens zu beschuldigen.

Die Verhältnisse des Kurfürsten von der Pfalz und der Protestanten im Anfange von 1620 waren sehr verschieden von denen im J. 1625 und 1626.

Die Protestanten in Böhmen standen nicht nur gerüstet da, sondern hatten sich bis dahin den Kaiserlichen Waffen überlegen gezeigt. Schlesien und die Lausitz hatten sich für sie erklärt, die Union war noch nicht aufgelöset. Der fanatische Eifer des Kurfürsten von der Pfalz für den Calvinismus war freilich bekannt; allein die Lutheraner in Deutschland theilten die Hoffnung der Böhmen, Friedrich V. würde sich, wie er sich im Übrigen in seinen Pfälzischen Staaten von einer rühmlichen Seite bewiesen habe, jetzt da es der Behauptung eines Throns galt, eben so vortheilhaft im Cabinette und im Felde erweisen. Dem Kurfürsten selbst standen bedeutende Streitkräfte zu Gebote. Von seinem Schwiegervater Jacob I., von Holland und von Frankreich glaubte man annehmen zu können, daß diese ihm Beistand leisten

*) Christian IV. erwähnt dieser damaligen Mission Herzogs Georg in seinem Tagebuche (Schlegel's Anmerkungen zu Niels Schlangen's Geschichte) — »den 28sten Januar kam Herzog Georg von Lüneburg als Gesandter des Königs von Böhmen nach Kopenhagen. Den 30sten war Herzog Georg bei mir, hatte Audienz, war auch bei mir zu Tafel. Es war auch einer mit ihm, der Andreas Paulsen hieß. Den 2ten Febr. waren die Gesandten bei mir zu Tafel. Den 3ten reiseten die Gesandten nach Friedrichsburg. Den 4ten reisete ich von Kopenhagen nach Friedrichsburg und hatte die Gesandten zu Gaste. Ich gab einem meiner Pagen, Niels Kruse, dreißig Thaler, welchen ich mit Herzog Georg außer Landes reisen ließ.«

würden. Mit den meisten Deutschen Fürstenhäusern stand der Kurfürst in verwandtschaftlichen Verhältnissen. König Christian IV. war sein Oheim und Alliirter seines Schwiegervaters; kriegerisch und voll Ehrgeiz, wie dieser König sich bis dahin gezeigt hatte, rechnete der Kurfürst vorzugsweise auf seinen Beistand.

Christian IV. war einer der ersten gewesen, die Friedrich V, als König von Böhmen anerkannt hatten; auch hatte er ihm eine Summe Geldes vorgestreckt. Allein die Erklärung, die er erließ, als er seine Reichsstände aufforderte ihm diese Summe wieder zu erstatten, besagte, daß nicht Theilnahme an dem Schicksale des Kurfürsten, sondern die Politik Veranlassung zu dieser Anleihe gewesen sey: »er habe, sagte er, durch dies Darleihen sich den Engländern und Holländern, die ihn darum ersucht hätten, zum Freunde machen wollen.« Wirklich ward ihm die dargeliehene Summe im folgenden Jahre von den Reichsständen wieder erstattet.

Nicht nur daß Christian IV. dem Kurfürsten von der Pfalz keine Unterstützung leisten wollte, er tratt sogar mit dem Kaiser in Separat-Unterhandlungen. Statt der kalten Aufnahme, die Herzog Georg erfahren hatte, wurden zwei Kaiserliche Abgeordnete, der Herzog Heinrich Julius von Lauenburg und der Hofrath von Elvert, die mit dem Auftrage, eine Allianz mit dem Kaiser anzutragen, im März 1620 in Kopenhagen eintrafen, desto freundlicher aufgenommen. Die Vergrößerungs-Absichten Christians IV. auf das nördliche Deutschland waren zu weltkundig, um nicht von den Kaiserlichen Abgeordneten mit Vortheil ins Spiel gezogen zu werden. Ein förmliches Bündniß zwischen Christian IV. und dem Kaiser kam zwar nicht zu Stande. Allein die öffentlich bekannt gemachte Erwiederung auf den Kaiserlichen Antrag: »der König würde sich wie zuvor als einen beständigen Freund des Hauses Östreich beweisen«, von einem Fürsten ausgehend, den der Kaiser aus religiösen, politischen und verwandtschaftlichen Verhältnissen an der Spitze seiner Feinde im nördlichen Deutschland vermuthen mußte, konnte Kaiserlicher Seits schon als ein erhaltener wichtiger Vortheil angesehen werden. Die Kaiserlichen Abgesandten sahen ihre Unterhandlungen als gelungen an und verließen sehr zufrieden das Königliche Hoflager *).

Jene mißlungene Sendung scheint der Wendepunkt des freund-

*) In Niels Schlangen's Geschichte, herausgegeben von Schlegel, finden

schaftlichen Verhältnisses gewesen zu seyn, das bis dahin zwischen Christian IV. und Georg geherrscht hatte, von welchem noch eine geraume Zeit der äußere Anschein fortdauerte. Aber die Politik lag im Hintergrunde.

Siebentes Capitel.

Verfassung der Lehns-Miliz und des Heerbanns. — Errichtung der ersten Celleschen stehenden Truppen, als Schloßwache. — Verschiedenheit der landesherrlichen und ständischen Kassen. — Einfluß des Geld-Haushalts. — Errichtung von geworbenen Truppen und Veränderungen in der Verfassung des Heerbanns im J. 1617. — Krieg des Herzogs von Celle mit der Stadt Hamburg. — Fernere Veränderungen in der Kriegsverfassung im J. 1620.

1617—1620

Als Herzog Christian der Ältere im J. 1617 sich gegen seine Alliirte verbindlich gemacht hatte, 50 Reiter und 200 Infanteristen in beständiger Bereitschaft zum Felddienst zu unterhalten, beauftragte er den Herzog Georg nicht nur mit Errichtung dieser stehenden Truppen, sondern auch zugleich die Lehns-Miliz und den Heerbann in seinen Landen auf einen militärischeren Fuß zu setzen, als sich beide damals befanden.

Die Kriegsverfassung in den Deutschen Staaten war vor Ausbruch des dreißigjährigen Krieges in ihren Hauptzügen noch derjenigen ähnlich, die zu Carls des Großen Zeiten im großen Frankenreiche Statt fand und sich auf die Tochter, das Deutsche Reich, übertragen hatte: sie war aus der Lehnsmiliz und dem Heerbann gebildet.

Im großen Frankenreich bestand die Lehnsmiliz aus den Vasallen des Reichs; die Edelbürtigen und Gemein-Freien machten, unter Anführung der Großen, den Heerbann aus. Unfreie durften die Waffen nicht tragen. Bei den Franken war das Fußvolk die Hauptwaffe.

Im Deutschen Reiche bildete die Ritterschaft, die Landsassen und die berittene Dienerschaft der Fürsten *) die Reuterei, und

sich umständliche Details über das damalige Betragen des Königs Christian IV. in der Böhmischen Angelegenheit.

*) Die fürstliche Dienerschaft, welche vermöge ihrer Dienstverrichtungen Pferde hatte oder deren aus eigenen Mitteln anschaffen konnte, wurde gemeiniglich zur Verstärkung der Reuterei aufgeboten, und bildete dann das hinterste Glied derselben. Als aber die Vögte nach und nach einen größern Wirkungskreis erhielten und sich in Amtleute und Drosten umwandelten, wurden sie

die pflichtigen Unterthanen auf dem Lande das Fußvolk. Abweichend von dem Verhältnisse im großen Frankenreiche, war die geharnischte Reuterei bei den Deutschen lange Zeit die allein entscheidende Waffe; nach und nach unterminirte der Pulverkrieg und die Errichtung von geworbenen, und nicht lange nachher die Einführung von stehenden Truppen, verbunden mit dem Geldhaushalte, die Lehnsmiliz. Wie wenigen Schutz Panzer und Helme den Rittern gegen Kugeln gewährten, hatte die Schlacht bei Sievershausen im J. 1553, die letzte, in welcher die Braunschweig-Lüneburgsche Ritterschaft noch ganz im Geiste des Ritterwesens focht, bewiesen; vierzehn Grafen und dreihundert Edelleute waren in selbiger größtentheils durch das kleine Gewehrfeuer gefallen.

Als Herzog Georg sich der Verbesserung der Kriegsverfassung unterzog, standen ihm folgende Elemente zu Gebote:

1) Die Lehnsmiliz. Nach dem bereits bei den Franken herrschenden Systeme war die Stellung der Ritterpferde nach Maaßgabe des Umfangs des Besitzes adelig freier Grundstücke vertheilt; in vielen Fällen mußten mehre Güter sich zur Stellung eines einzelnen Reuters vereinigen. Jeder Ritter war gehalten, sich beim Aufgebote zu einem Reichskriege *) bewaffnet mit seinem Gefolge zu stellen, und so lange der Krieg nicht über der Grenze des Landes geführt ward, auf eigene Kosten zu verpflegen. Diese ursprüngliche Bedingung der Dauer der eigenen Verpflegung hatte im Laufe der Zeit mehre Abänderungen erlitten, und war im J. 1617 auf achtzehn Tage festgesetzt. Der Fürst hatte kein Recht, zu verlangen, daß die Ritterschaft sich im Frieden mit Pferden und Waffen versorgen, auch nicht, daß sie eine gleichförmige, militärische Kleidung (eine Mode, die bereits im Anfange des 17ten Jahrhunderts aufkam) anlegen sollte; er konnte sie nicht zu militärischen Übungen auffordern, oder militärischer Inspection unterwerfen **). Wenn schon aus den hier

---

des persönlichen Kriegsdienstes enthoben, zu welchem die Forstbediente noch ferner verpflichtet blieben, bis der Herzog Georg sie davon befreiete.

*) Zur Theilnahme an Kriegen, die durch Familien-Zwistigkeiten entstanden (als z. B. der Lüneburgsche Succeßionskrieg), konnte der Fürst in seiner Eigenschaft als Lehnsherr die Ritterschaft nicht auffordern.

**) Als Herzog Julius von Wolfenbüttel im Anfange des 17ten Jahrhunderts Forderungen der hier erwähnten Art an seine Unterthanen machte, und zum Theil auch in Ausführung brachte, stellten ihm seine Landstände

bemerkten Ursachen die Einrichtung der Lehnsmiliz den Erfordernissen der aufkommenden neuen Kriegskunst nicht entsprach, so verfehlte sie vollends ihren Zweck da, wo es auf Disciplin, Ordnung und Manövrir-Fähigkeit ankam. Ein jeder Ritter bildete seinen Begriffen nach einen Staat im Staate; erforderte es seine Lehnspflicht, sich mit anderen Rittern zur Vertheidigung des größern Staats, dem er angehörte, zu vereinigen, so bewahrte er so sehr, als möglich, seine Individualität, gleich wie der Fürst mit seinem Gefolge in der Reichsarmee.

2) Der Heerbann, gebildet aus den Pflichtigen *) auf dem Lande. Diese bestanden aus zwei Klassen: die fürstlichen und die besonderen Gutsherren angehörenden Landbewohner. Die Verpflichtungen beider zu Kriegsdiensten waren in einigen Punkten verschieden. Der Fürst konnte über die Dienste seiner eigenen Pflichtigen sowohl im Frieden als im Kriege ohne Zustimmung der Landstände verfügen, sie demnach zu jeder Zeit zur Bewachung seiner Schlösser oder zu anderm militärischen Dienste auffordern; die Dienstpflichtigkeit der zuletzt erwähnten Klasse hielt mit der ihrer Guts- oder Lehnsherren gleichen Schritt.

Nach der ursprünglichen Lehnsverfassung focht jeder Ritter an der Spitze seines Gefolges. Die neu aufgekommene Manier, sowohl die Reuterei als das Fußvolk geschlossen im Viereck aufzustellen, hatte eine wesentliche Veränderung zur Folge gehabt. Die Ritter und ihre Knappen wurden in eine oder mehre Compagnien, und das gesammte Fußvolk, ohne Unterschied, ob sie fürstliche oder gutsherrliche Pflichtige waren, in größere Abtheilungen zusammen gezogen. Da dem Ritter der Befehl über sein Gefolge entzogen ward, so bekümmerte er sich auch nicht mehr, wie früher seine Pflicht gewesen war, um die Verpflegung desselben. Wie viele Dienstpflichtige der Fürst aus dem Heerbann zum ac-

---

vor: es läge nicht innerhalb der Unterthanen-Pflicht, im Frieden sich wegen der Kriegsverfassung in Kosten zu setzen.

*) Der Grund und Boden im Lüneburgschen ist unter die Exemten und Pflichtigen vertheilt. Zu den exemten Ländereien gehören die Domänen, die Güter des Adels, der ehemaligen Klöster und der noch vorhandenen Geistlichkeit, Stifter und Klöster; auch besitzen einige Städte exemte Grundstücke. Pflichtig sind: die Besitzer solcher freien Höfe, die keine adelige Gerechtsame genießen, die der meierpflichtigen Höfe, die sich wieder in ganze, halbe und viertel Höfe theilen, die Anbauer, deren Benennung einen spätern Ursprung andeutet, und endlich die Tagelöhner, die kein Grund-Eigenthum besitzen.

tiven Dienst auffordern wollte, hing von dem Bedürfniß ab; zu Zeiten wurde aus der ganzen Zahl der dienstpflichtigen Mannschaft ein gewisses Procent zum Ausschuß aufgeboten; zu einer andern Zeit mußten die Ortschaften nach Verhältniß der Wohnungen oder auch der Bevölkerung die Krieger stellen. Unbestimmt war: ob der Fürst oder die Unterthanen die Waffen, Fahnen und die Munition anschaffen sollte? Wie lange die Unterthanen die Verpflegung auf ihre Kosten zu stehen hatten? Wie lange die Dauer der jedesmaligen Dienstzeit seyn sollte?

3) Die Städte, ein Institut, das später als das Lehnswesen entstand, beschränkten sich gemeiniglich auf die Vertheidigung ihrer Ringmauern. Ob und wie viele Bewaffnete sie zum Heere stellen mußten, hing von dem jedesmaligen Erfolge der Verhandlungen des Fürsten mit ihnen ab *).

4) Die stehenden Truppen.

Kaiser Maximilian I. hatte in Deutschland den Anfang gemacht, von seinen im Kriege gehabten, geworbenen Truppen mehre Fahnen Infanterie zur Besetzung seiner Schlösser auch während des Friedens beizubehalten. Die größeren Deutschen Fürsten waren diesem Beispiele gefolgt. Auch die Herzöge von Wolfenbüttel hatten bereits im Frieden Reisige und Trabanten, ehe die Lüneburgsche Linie deren unterhielt.

Die Herzöge von Celle hatten auf die Befestigung ihrer Schlösser zu Celle und Gifhorn bedeutende Kosten verwandt; ein Gleiches war von der Harburger Linie mit ihrem Schlosse zu Harburg geschehen. Ungeachtet diese drei Schlösser als eigentlich feste Punkte des Landes, wo die Kriegsvorräthe aufbewahrt waren, angesehen wurden, hatten die Herzöge doch die Bewachung derselben den aus ihren Domänen aufgebotenen pflichtigen Unterthanen anvertraut, die auch zugleich den Wachedienst bei der Person des Fürsten versahen. Diese Ausschüsse wurden wöchentlich abgelöst und mußten sich für die Zeit ihres Wachedienstes auf eigene Kosten mit Lebensmitteln versehen.

---

*) In der Chronik von Ülzen wird erwähnt, daß, nachdem diese Stadt sich lange Zeit dem Ansuchen des Landesherrn, ihr Contingent zu einem Kriegszuge gegen die Grafen von Hoya zu leisten, widersetzt hatte, endlich eingewilligt habe, zwei Bewaffnete zu stellen und selbige 14 Tage auf eigene Kosten zu verpflegen. Daß die Städte bei Stellung ihrer Contingente so ziemlich nach eigener Willkür verfuhren, beweiset die dem Satebriefe angehängte Matrikel, in welcher Ülzen mit 14. und die viel größere Stadt Lüneburg nur mit 9 zu stellenden Bewaffneten aufgeführt ist.

Der älteste Bruder des Herzogs Georg, Herzog Ernst II. errichtete im J. 1592 eine Schloßwache für die Besetzung seines Schlosses in Celle. Die Schloßwachen wurden auf dreimonatliche Aufkündigung angenommen und die monatliche Besoldung eines jeden derselben auf fünf Thaler bestimmt, mit welchen er alle seine Bedürfnisse stehen mußte *). Diese Schloßwache, später zu einer Schloß-Compagnie formirt, die im Anfange des 18ten Jahrhunderts der Hannoverschen Fußgarde einverleibt ward, muß als der Anfang der Hannoverschen stehenden Truppen angesehen werden.

Die Landstände weigerten sich, zu der Besoldung der Celleschen Schloßwache beizutragen; nach ihrer Behauptung gehöre diese zum fürstlichen Hofstaate, dessen Bezahlung nicht der ständischen, sondern der fürstlichen Kasse obliege.

Das Institut der stehenden Heere ward demnach bei seiner Entstehung in sofern als eine Privatsache der Fürsten angesehen, daß 1) den Unterthanen nicht anders, als freiwillig, die Verbindlichkeit in selbigen zu dienen oblag, und 2) daß die Fürsten die Kosten der Anwerbung, Ausrüstung und Unterhaltung der geworbenen Soldaten aus ihren Domänen-Kassen stehen mußten.

Der erste Grundsatz, nämlich die Befreiung vom Dienste in stehenden Heeren zur Zeit des Friedens, ward noch bis in die spätesten Zeiten anerkannt; im Kriege erlaubten sich die Fürsten gewaltsame Aushebungen der waffenfähigen Mannschaft zur Vermehrung des stehenden Heers **).

Die Verschiedenheit der fürstlichen und ständischen Kasse richtig zu würdigen, müssen wir auf den Ursprung beider zurück gehen.

Die Macht der Fürsten und die von ihnen erlangte Landeshoheit war aus den von ihnen bekleideten Reichsvogteistellen und ihrem großen Güterbesitz hervorgegangen.

Das fürstliche Vermögen war entstanden: 1) aus den von ihnen als Reichslehen besessenen Ländereien, von welchen sie dem Kaiser die Lehnspflicht zu leisten hatten; 2) aus den ihnen wegen Führung des Reichsamts zum Unterhalte für sich und ihre Fa-

*) Beil. № 1. Kriegs-Artikel Herzog Ernsts II. für die Schloßwache in Celle 1592.

**) Im Hannoverschen fand eine gewaltsame Aushebung zur Completirung des stehenden Heers zuerst im J. 1734 Statt, als das Hannoversche Contingent zu der Reichs-Armee, welche Prinz Eugen befehligte, formirt ward.

milien angewiesenen Gütern. An beide Arten ihres Vermögens hatten die Unterthanen keine unmittelbare Ansprüche, sondern nur der Kaiser und die Reichsgerichte konnten die Fürsten über die Verwaltung der Lehen zur Rechenschaft ziehen. 3) Ihr Allodialvermögen, worüber den Fürsten gleich jedem Privatmanne die freie Verfügung zustand. Diese Arten von Vermögen bildeten daher ursprünglich kein Staatsvermögen im Sinne der heutigen Zeit.

Der Gebrauch, den die Fürsten von ihren gesammten Einkünften machten, war für ihre persönlichen Bedürfnisse, ihre Hofhaltung, die Verwaltung des Landes und die bei Führung eines Krieges erforderlichen Kosten; die beiden letztgenannten Ausgaben jedoch nur theilweise.

Was nämlich diese beiden Gegenstände anbetraf, so wurden auf den allgemeinen Reichstagen, unter der Form von Geschenken, sogenannte Beden, die eigentliche Landessteuer und Diensteinkommen waren, ausgeschrieben. Die Pflichtigen mußten diesen Zins unter verschiedenen Benennungen, als: Landschatzungen, Türkenhülfe, Reichs- und Kreissteuer, in Gemäßheit der Bewilligung der Landstände aufbringen.

Das Braunschweig-Lüneburgsche Haus, seine Besitzungen im nördlichen Deutschlande den Verheirathungen mit zwei Erbtöchtern verdankend, besaß größeres Allodialvermögen, als irgend ein Deutsches Fürstenhaus. Allein als die Fürsten durch die im Gefolge der fortschreitenden Civilisation entstandenen neuen und kostbareren Arten von Bedürfnissen, durch ihre Verschwendungen, durch die vermehrte Ausgabe für die immer zahlreicher werdende Dienerschaft, durch ihre häufigen Kriege und die Entstehung des Geldhaushalts in eine drückende Schuldenlast gerathen waren: da fanden sie sich in die Nothwendigkeit versetzt, für ihre Privat-Bedürfnisse Steuern von den Unterthanen in Anspruch zu nehmen. Die Landstände drangen aber, ehe sie Steuern bewilligten, auf Untersuchung des fürstlichen Haushalts und auf Ersparungen. Wollten die des Geldes benöthigten Fürsten die Bewilligung der Steuern erlangen, so konnten sie sich diesen Forderungen nicht widersetzen, und mußten stillschweigend zugestehen, daß ihr Einkommen auch mit zur Bestreitung der Landes-Ausgabe bestimmt sey. Eine Folge hiervon war: daß, obgleich die Erbgüter des Guelphenschen Hauses in Alt-Sachsen, vermöge der alten Erb-

und Landesverträge, als unveräußerliches Stamm- und Familiengut anerkannt blieben, die Fürsten dessenungeachtet einräumten, daß der Ertrag derselben nicht allein zu ihrer und ihrer Familien Erhaltung, sondern auch zum Besten des Landes verwandt werden müsse.

Die Regulirung des ganzen Steuerwesens hatte aber in dem Umstande ein wesentliches Hinderniß zu bekämpfen, daß die Steuer-Einrichtungen und Bewilligungen von zwei Gewalten abhingen, die nicht immer das nämliche Interesse vor Augen hatten: von den Fürsten und Landständen. Aus den Verhältnissen beider war im Laufe der Zeit ein doppelter Geldhaushalt hervorgegangen. Während die Landstände einen Theil der fürstlichen Schulden und die laufenden Landesausgaben auf die ständische Kasse, die auf Steuern basirt war, übernahmen, war der größte Theil der Schulden und die jährlich fortgehenden Verwaltungskosten des Landes der fürstlichen Kasse (ihre Quellen waren die Einnahmen der Domänen und Regalien) verblieben. Daher waren in ein und dem nämlichen Lande doppelte Kassen, Hebungen und Zahlungen entstanden. Die Landesausgaben sollten auf der fürstlichen Kasse als der Hauptquelle ruhen, und die ständische nur als Hülfsmittel eintreten. Die Schwierigkeit war, die Grenzlinie zwischen beiden zu ziehen. Die Aufgaben: Welche Ausgabe muß der Fürst allein, und zu welchem Betrage muß er solche stehen? Wann und wie weit muß die ständische Kasse eintreten? führten zu immerwährenden Conflicten zwischen dem Fürsten und seinen Landständen, die nur in der dadurch entstandenen Sparsamkeit und Controle des Staatshaushalts einigen Ersatz fanden.

Was vorzüglich dazu beitrug, in dem finanziellen Zustande der Deutschen Völker eine Revolution zu veranlassen, war das Zuströmen des Goldes und Silbers aus Amerika. Dies Ereigniß führte zu dem Geldhaushalte, ohne welchen das Institut der stehenden Heere nicht ins Leben getreten wäre.

Die Ausbeute, welche die Spanier aus ihren Minen in Amerika, so lange die edeln Metalle der Oberfläche der Erde noch nahe lagen, gewannen, war unermeßlich. Kaiser Carls V. Kriege verbreiteten einen Theil dieser Schätze über Europa. In der folgenden Zeit betrieben die Spanier ihre Amerikanischen Minen mit Nachlässigkeit, ihre edeln Metalle gingen durch den Seehandel, der ihren Händen entschlüpfte, zuerst zu den Holländern und dann

zu den Engländern über. Auch die Bewohner des nördlichen Deutschlands erhielten durch den Absatz ihrer zu höheren Preisen verkauften Producte einen Antheil an dem Gold-Reichthume.

Wir bemerken zwei wichtige Folgen:

1) Die ältesten Steuern in Deutschland bestanden in Naturalien, die in Korn und Viehfutter abgetheilt, und von den Knechten (die allein Ackerbau trieben) entrichtet wurden. Als sich in der Folge diese Knechtschaft in Erbunterthänigkeit, Erbenzins- und Meierpflichtigkeit auflösete, kam neben den Natural-Zinsleistungen ein Zins an baarem Gelde auf. Seit Carls V. Zeiten traten Geldsteuern und ihre Gefährten, die Schulden, immer deutlicher aus dem Hintergrunde hervor. Die Fürsten strebten, die Hülfsquellen des Landes zu centralisiren; dahin war zu rechnen: die Personal- und Natural-Leistungen in Geldsteuern zu verwandeln; die Ritterschaft und andere Exemte, wenn auch nicht ihre Person und den Hof, den sie selbst bewohnten, dennoch ihre etwaigen Güter und Meierhöfe, imgleichen die Bewohner der Städte, und mehre bis dahin unversteuerte Objecte der Industrie, als Handwerke, Wirthshäuser, Mühlen und Gewerbe zu Geldsteuern herbeizuziehen.

2) Durch die aus Amerika kommenden Gold- und Silberströme wurde das bis dahin sich nach und nach ausbildende Verhältniß der als Münze im Umlaufe befindlichen Masse der edelen Metalle zu den dafür zu erhandelnden Producten zerstört *). Die Einnahme der Fürsten ward nun eben so schwankend und ungewiß als die Ausgabe, kaum konnte für die Dauer eines Jahrs ein Budget entworfen werden. In dem Verhältnisse wie die Preise der Producte des Landbaues und der Industrie stiegen, vermehrte sich auch die Ausgabe für die Errichtung und den Unterhalt der Truppen **). Wenngleich die Einnahme, welche die Celleschen Herzöge aus ihren Domänen bezogen, bei diesem fort-

*) In Unger's Schrift von der Ordnung der Fruchtpreise wird bemerkt, daß der Preis eines Himpten Rockens von 1425 bis 1525 von 25 zu 25 Jahren nur um 2 Pfennige, von 1525 bis 1550 aber um 12 Pfennige stieg. In der folgenden Zeit verdoppelten sich die Preise oft in wenigen Jahren um das Doppelte.

**) König Ludwig XI. von Frankreich hatte im J. 1476 für jährlich zu zahlende 20,000 Franken 6000 Schweizer in seinem Solde. Der monatliche Sold eines Corps von 5000 Cavalleristen kostete dem Kaiser Carl V. 100,000 Gulden und in den letzten Zeiten seiner Regirung der von drei Infanterie-Regimentern 120,000 Gulden.

dauernden Steigen der Preise der Producte, durch den Umstand eine bedeutende Vermehrung erhielt, daß ihre Domänen für herrschaftliche Rechnung verwaltet wurden, und auch der Ertrag der Zölle durch die Erweiterung des Handels weit bedeutender als früher geworden war, so nahmen sie doch, weil sie ihre Unterthanen nicht mit neuen Steuern belasten wollten, oder (vielleicht wegen Widersetzlichkeit der Stände) nicht konnten, Anstand, außer der Schloßwache stehende Truppen im Frieden zu unterhalten, ungeachtet viele Erfahrungen die Nachtheile der bestehenden Kriegs-Verfassungen an den Tag gelegt hatten.

Herzog Ernst II. hatte im Jahre 1598, als Spinola mit einer Spanischen Armee in Westphalen eindrang, seine Ritterschaft aufgeboten und den Beamten Befehl ertheilt, aus den Landleuten Ausschüsse zum Kriegsdienste auszusuchen. Seine Rüstungen hatten kaum begonnen, als der Herzog von Wolfenbüttel und der Landgraf von Hessen-Cassel (deren Kriegsverfassung größere Fortschritte als die Cellesche gemacht hatte), schon im Felde erschienen waren, wodurch Spinola zum Rückzuge bewogen ward. Der nämliche Herzog von Celle fand große Schwierigkeiten, das schwache Contingent, daß er im J. 1605 zum Entsatze der Stadt Braunschweig zu den Hanseaten stoßen ließ, auf die Beine zu bringen. Als Christian der Ältere im J. 1615 wegen der zweiten Belagerung von Braunschweig Rüstungen anstellen ließ, weigerte sich ein Theil der Ritterschaft, ihre Meier auf den Musterplätzen zu stellen, und nahm sogar für die auf ihren Gütern wohnenden Häuslinge Exemtionen in Anspruch.

Herzog Christian der Ältere hatte, um die mit seinen Alliirten eingegangenen Verbindlichkeiten zu erfüllen*) im Jahr 1617 funfzig Reuter und 200 Infanteristen anwerben lassen und unterhielt diese auf seine Kosten. Im nämlichen Jahre erließ er eine Verordnung an seine Beamte des Inhalts: sie sollten die Diensttüchtigkeit der sämmtlichen jungen Mannschaft ärztlich untersuchen und darüber Listen aufstellen und einsenden. Der Landdrost zu Celle, unter dem vermöge der Verfassung alle Ämter standen, und dem ein Commissär zur Seite gestellt ward, sollte die Ansprüche eines Jeden auf Befreiung vom Kriegsdienste prüfen, und in Gemäßheit der Listen Ausschuß-Compagnien bilden; auch ward ihm

*) S. Cap. 5.

der Auftrag, die bei selbigen erforderlichen Officiere anzustellen. Der Herzog ging hierbei von dem Grundsatze aus, daß viele auf dem Lande wohnende Edelleute Officierstellen bei dem Ausschusse unentgeldlich übernehmen würden; sollten sich deren aber nicht in genügender Anzahl finden, so war der Landdrost bevollmächtigt, mit den anzustellenden Officieren Vereinbarungen über den ihnen zu zahlenden Gehalt zu schließen, wobei die größte Sparsamkeit anempfohlen ward. Auch sollte der Landdrost in den Fällen, da er den Officieren Sold zubilligen müsse, die Dienstzeit wenn möglich auf höchstens drei Monate beschränken. Die Stärke einer jeden Compagnie war nicht festgesetzt. Die zum Ausschuß-Dienste ausgesetzte Mannschaft einer jeden Gemeine sollte eine besondere Compagnie bilden, und solche auf ihre Kosten mit militärischer Kleidung, Waffen und Munition versehen.

Bald nach Erlassung dieser Verordnung erhoben sich Streitigkeiten mancherlei Art zwischen dem Herzoge und den Gemeinden. Mehre derselben verlangten: der Herzog sollte, dem Gebrauche des alten Heerbanns zufolge, nachdem sie ihre Ausschüsse achtzehn Tage auf ihre Kosten verpflegt und bezahlt hätten, die durch eine längere Dienstzeit veranlaßten Unterhaltungskosten aus seinen Kassen tragen; andere weigerten sich die Kosten für die Anschaffung der Musketen zu stehen; sie wären, behaupteten sie, nur zu der der minder kostbaren Piken verpflichtet. Von anderen Gemeinden wurde die verlangte Anschaffung der militärischen Kleidungsstücke, als weder im Frieden noch im Kriege Nutzen habend, verweigert. Alle Gemeinden verlangten, der Herzog sollte eine jede Compagnie mit Fahnen versehen.

Der Herzog war gezwungen sich mit jeder Gemeinde, in besondere Verhandlungen und verschiedenartige Vergleiche einzulassen. Während einige Gemeinden, die wohlhabend waren und Vergnügen an der Ausrüstung fanden, ihre Compagnien in ziemlich dienstüchtigen Stand setzten, kam bei anderen die Formirung nur sehr unvollkommen oder auch wohl gar nur dem Namen nach zu Stande. Eine übereinstimmende militärische Kleidung fand nicht Statt, auch waren nur wenige Ausschüsse mit Feuergewehren und Degen bewaffnet.

Ein noch größerer Nachtheil, als der Mangel der Waffen, war der der Disciplin. Die Beamten klagten, daß es ihnen an Mitteln fehlte, die widerspenstige Mannschaft zur Stellung zum

Dienst anzuhalten, die Officiere über Mangel an Subordination. Der Landdrost von Celle drang auf Erlassung strenger Kriegsartikel *).

Während unter diesen Verhandlungen einige Jahre verstrichen, ohne daß es dem Herzoge von Celle gelang, sein Kriegswesen seiner Absicht gemäß, auf einen bessern Fuß zu setzen, näherten sich im J. 1619 seine Streitigkeiten mit Hamburg einer Krisis.

Diese Stadt weigerte sich nicht nur fortdauernd, sich dem für Celle günstig ausgefallenen richterlichen Ausspruche in Betreff der Stapelgerechtigkeit zu unterwerfen, sondern sie hatte den sogenannten Gramar=Damm zur Abdammung eines Armes der Elbe aufgeworfen, durch welche die Gewalt des Stromes auf das Lüneburgsche Ufer geworfen, und den Lüneburgschen Unterthanen großer Schade zugefügt ward.

Christian der Ältere, bestimmt durch die Klagen seiner Unterthanen, glaubte dieser Verletzung seines Gebiets durch Gewalt der Waffen begegnen zu müssen. Ehe er jedoch zu selbiger schritt, theilte er dem Herzoge Georg (der sich damals in Herzberg aufhielt) seine Absicht mit, und bat ihn, eilends nach Celle zu kommen, um das Commando über die zu dieser Unternehmung bestimmten Truppen zu übernehmen.

Georg lehnte diesen Antrag ab; er tadelte die ganze Unternehmung. Der Gegenstand schien ihm nicht wichtig genug zu seyn, sich darüber der Gefahr einer offenen Fehde mit der mächtigen Stadt Hamburg auszusetzen. Er gab den Rath, der Herzog von Celle möge ohne Gutfinden des Königs von Dänemark, und ohne der Unterstützung desselben versichert zu seyn, keine Feindseligkeiten gegen Hamburg unternehmen, äußerte dabei aber sein Bedenken, ob auf den guten Willen des Königs gerechnet werden könne?

Der Herzog von Celle hatte den Landdrosten Marquard von Hodenberg zum Könige von Dänemark geschickt, um in Gemäßheit früherer Verträge von ihm Hülfstruppen zu verlangen. Christian IV. verweigerte diese unter dem Vorwande, der Herzog von Celle habe erst den Weg der Güte zu versuchen, und die

*) Über die Formirung der Ausschuß-Compagnien in den Jahren 1605, 1615 und 1617 finden sich ausführliche Nachrichten im Königl. Archiv zu Hannover, aus welchem die obigen Nachrichten entlehnt sind.

Angelegenheit mit ihm und dem Herzoge von Holstein-Gottorp in Berathung zu ziehen, ehe er zu den Waffen greifen sollte.

Allein der Herzog von Celle glaubte, den Umstand, daß die Elbe im Winter von 1620 mit Eis belegt sey, wodurch ein plötzlicher Überfall des Hamburgschen Gebiets erleichtert ward, benutzen zu müssen. Er zog in der größten Eile ein Corps Truppen, zusammen mit dem er am 23sten Februar 1620 bei Artlenburg und Hope über die Elbe ging. Er rückte in die Vierlande ein, nahm den Zollenspicker, setzte sich in Besitz von dem alten und neuen Graul und von einigen Ortschaften und ließ den Gramar-Damm durchstechen, wodurch die Elbe ihren alten Lauf wieder erhielt.

Die Hamburger formirten ohne Zeitverlust aus ihrer bewaffneten Bürgerschaft ein Corps von 800 Mann Cavallerie und 5000 Mann Infanterie. Dies Corps zwang die Lüneburger zum baldigen Rückzuge, der, weil sich die Mannschaft zu sehr beim Plündern aufhielt und mit Beute beladen hatte, nicht ohne großen Verlust ausgeführt ward. Als die Hamburger sie jedoch bis ins Lüneburgsche verfolgen wollten, wurden sie durch einige nachgerückte Truppen, die sich mit Geschützen versehen am linken Elbufer dem Zollenspicker gegenüber aufgestellt hatten, zurückgehalten.

Die Hamburger waren geneigt, den Krieg fortzusetzen. Sie hatten in dem Herzoge von Holstein-Gottorp einen Alliirten erhalten. Nach der Behauptung mehrer Geschichtschreiber hatten sie vermittelst Bestechung den Minister desselben, Ägidius von der Lanken für sich gewonnen, wenigstens geschah es auf dessen Veranlassung, daß sein Fürst eine Fahne Reuter und zwei Fahnen Fußvolk zu Gottorp anwerben ließ, die im Begriff waren, zu den Hamburgern zu stoßen, als der König von Dänemark, der in Person nach Deutschland gekommen war, sich deren Abschickung widersetzte *).

---

*) Der König von Dänemark schrieb aus Rendsburg den 11ten April 1620 an seinen Kanzler Fries: — »daß man so zu Gottorp gesprochen, scheint in der Absicht geschehen zu seyn, damit man hoc rerum statu nicht den Lüneburgern beifallen mögte, besonders da der Lüneburgsche Krieg so herrlich abgelaufen und Hamburgenses nun liberirt sind. Doch hoffe ich Gottorpenses etwas besser zu disponiren, so daß die Hamburger nicht allzuviel Lust bekommen. Denn, in Wahrheit, wenn sie nicht bange vor mir gewesen, so hätten sie das ganze Land Lüneburg geplündert. Ich kam noch

Durch Vermittelung Christians IV. und der Holländer wurden die weiteren Feindseligkeiten zwischen dem Herzoge von Celle und der Stadt Hamburg eingestellt, und der Gegenstand des Streites selbst der richterlichen Entscheidung überlassen.

Der Krieg im südlichen Deutschland breitete sich immer weiter aus. Der Herzog von Celle fühlte die Nothwendigkeit, auf gleiche Art, wie er es im J. 1617 mit dem Heerbann gemacht hatte, zu versuchen, ob der Lehnsmiliz eine verbesserte Verfassung zu geben sey.

Der gesammten Ritterschaft und den Landsassen ward anbefohlen, sich am 3ten Octbr. 1620 in voller Rüstung mit Pferden und Knechten zu Winsen an der Aller einzufinden, um vor dem dazu verordneten Oberstlieutenant Wilhelm von Hodenberg und Curdt Plate von Schleen, Gehle genannt, die Musterung zu passiren; die Tage, da solche dauern würde, sollten sie auf Kosten des Herzogs beköstigt werden. Würden die Musterherren einen Mangel an den Pferden oder der Rüstung finden, so sollte dem betreffenden Ritter bedeutet werden, daß er sich in Zeit von 14 Tagen mit anderer Rüstung und dienstüchtigem Pferde auf seine Kosten wieder in Winsen zu stellen habe. Wolle jedoch ein Ritter statt dessen Zahlung leisten, so könne er sich dadurch der Naturalleistung und persönlichen Dienste entziehen. Die gesammte Ritterschaft und die Landsassen sollten in mehre Compagnien getheilt, und zum Commando aus ihren Mitteln Officiere (die aber keinen Gehalt erhielten) angestellt werden. Der Herzog ernannte schon vor der Musterung Christoph von Hodenberg zum Rittmeister für die Lehnsmiliz. Die Ritter konnten, statt persönliche Dienste zu leisten, sich durch völlig equipirte Stellvertreter ersetzen lassen. Fänden die Musterherren, daß unter den zum Dienste sich präsentirenden Personen solche sich befänden, die zu Kriegsdiensten körperlich unfähig wären, so müßten diese auf ihre Kosten sich durch dienstaugliche ersetzen lassen. Nachdem die Compagnien formirt worden, sollten sie nach einer ihnen schriftlich zu ertheilenden Vorschrift in den Waffen geübt, und zu dem Ende unter der Anweisung von ausländischen Corporals und Inspecteurs (die der Herzog von Celle aus nach Winsen schickte) gestellt werden. Nach geendigter Musterung sollte die Ritterschaft und Landsassen

zur rechten Zeit. Wenn ich etwas früher gekommen, so sollte es nicht so hingegangen seyn.« (Schlangen's Geschichte.)

in Abtheilungen von 20 oder 30 Mann, nach Maaßgabe wie die Entfernungen ihrer Wohnsitze von dem Exercirplatze die Zusammenziehung erleichtern werde, eingetheilt und ihr angedeutet werden, daß sich diese abgesonderten Haufen oftmals zur Exercice zu versammeln hätten. Einer jeden dieser Abtheilung wurden von den schon erwähnten ausländischen Corporals und Inspecteurs einige zugetheilt, unter deren Anweisung die Übungen ausgeführt werden sollten; diese letzteren sollten jeden gegen ihre Befehle erwiesenen Ungehorsam zur sofortigen Anzeige bringen.

Nachdem die Compagnien der Lehnsmiliz zum Feldbienst tüchtig befunden, sollten sie mit den Ausschuß-Compagnien in der Art in Regimenter eingetheilt werden, daß zu zwei Cavallerie-Compagnien 2 bis 3000 Infanteristen stoßen sollten. Ein solches aus Cavallerie und Infanterie zusammengesetztes Regiment sollte als ein Ganzes angesehen und bei sich zeigender Gefahr zu gleicher Zeit den Aufruf, sich zur Vertheidigung des Landes zu stellen, erhalten *).

Aus diesen Vorschriften ergab sich sichtbar die Absicht des Herzogs, den persönlichen Dienst der Ritterschaft möglichst durch Geld oder Stellvertreter ersetzen zu lassen. Eine Aufforderung an die Ritterschaft, die gleichfalls bei der Musterung zu Winsen an der Aller an sie erging, Dienste bei der in Celle damals in der Errichtung begriffenen Cürassier-Compagnie die Hoffahne genannt, zu nehmen, bezweckte, die Errichtung dieser Cürassiere theilweise auf Kosten der Ritterschaft in Ausführung zu bringen.

Alle diese Verfügungen standen mit den früher erwähnten Rechten der Ritterschaft im Widerspruche, und konnten nicht anders als dem Stolze dieses Instituts sehr kränkend seyn. Der Ritter, der nur einigermaaßen im Stande war, Geldzahlungen zu leisten oder statt seiner einen diensttüchtigen Mann zu stellen, unterwarf sich lieber den damit verbundenen Kosten, als wie Gemeiner unter die Befehle eines, zwar aus seiner Mitte, aber ohne seine Wahl, von den Musterungs-Commissärs ernannten Officiers oder wohl gar eines ausländischen Corporals gestellt zu werden. Die Officiersstellen bei den Ausschuß-Compagnien, die vorzüglich für den auf dem Lande wohnenden Adel bestimmt wa-

*) Beil. № 2. Instruction Herzogs Christian des Ältern für die Musterung der Lehnsmiliz, nebst den Kriegsartikeln von 1620.

ren, gewährten einen Ausweg, auf eine ihm angenehmere Art sich dem Kriegsdienste zu widmen.

Wenn diese hier bemerkten Bestimmungen schon einen Beweis von der wachsenden Macht der Fürsten abgeben, so liefern die bei dieser Musterung zu Winsen an der Aller zuerst publicirten Kriegsartikel zu selbigem einen schätzbaren Beleg.

Diese Kriegsartikel, welche jeder Militär beschwören mußte, umfaßten sowohl den Dienst der aus der Lehnsmiliz gebildeten Cavallerie, als der Ausschuß-Compagnien, im Frieden, wie im Kriege; sie unterwarfen den Edelmann und den Häusling, sobald er als Militär diente, der nämlichen Disciplin. Die vorgeschriebene Zusammenziehung der Cavallerie und Infanterie in ein Regiment war dabei berücksichtigt, und der erstern nur in sofern ein Vorzug zugestanden, daß sie bei Vertheilung der Quartiere diejenigen, wo sie Fourage finden würde, auswählen konnte. Es geht aus diesen Kriegsartikeln hervor, daß diese Miliz sich, so oft es befohlen ward, zu Musterungen versammeln, auch nach geschehenem Aufruf einen Monat (zu dreißig Tagen gerechnet) unentgeldlich dienen mußte. Ward ein längerer Dienst erforderlich, so sollte Löhnung erfolgen, die Mannschaft sollte aber doch auf den Fall, daß der Sold nicht sogleich gezahlt werden könnte, den Dienst nicht verweigern dürfen.

Die vorzüglichsten Gegenstände dieser Kriegsartikel betrafen den Gehorsam gegen die Befehle der vorgesetzten Officiere, Verbote gegen Plünderungen in eigenen und feindlichen Ländern, das Verhalten in Quartieren, auf Märschen, als Schildwache und im Gefechte. Im Quartiere sollte der Soldat vom Wirthe nur Obdach zu fordern berechtigt seyn. Derjenige Militär, der Veranlassung zum Aufruhr, zur Meuterei, Vereinbarung oder zur Flucht gab, sollte auf der Stelle niedergestochen oder erschossen werden. Eine allgemeine militärische Kleidung war nicht vorgeschrieben, aber jeder Militär sollte die fürstlichen Feldzeichen, roth und gelb oder blau und weiß tragen. Jeder Hauptmann sollte aus seiner Compagnie zur Besorgung der Kranken und Verwundeten einen dazu tauglichen Mann aussetzen.

Gleichzeitig mit diesen Verfügungen erschien eine Verordnung des Herzogs von Celle, nach welcher aus der ganzen Zahl der zum Heerbann gehörenden, diensttüchtigen Mannschaft und auch der Städtebewohner nebst den Freien, der zehnte Mann zum

Ausschuß ausgesetzt werden sollte. Die Stärke einer jeden Ausschuß-Compagnie mit Inbegriff der Ober- und Unterofficiere ward zu 100 Mann (von welchen zwei Drittel mit Musketen und ein Drittel mit Piken bewaffnet seyn sollte) festgesetzt. Die Hauptleute sollten aus dem Landadel erwählt, und die Compagnie fleißig zur Exercice zusammengezogen werden.

Die Folgezeit ergab, daß die Ritterschaft diesen Verfügungen sich nicht unterwarf.

Noch vor Ablauf des Jahrs 1620 schritt der Herzog zur Formirung von regulären Truppen. Die Cavallerie Leibfahne ward durch Abgabe von Stellvertretern nebst ihren Pferden zu einer Compagnie formirt. Eine Arkebusier-Compagnie zu Pferde ward aus den schon früher gehabten 50 Reutern, die durch freiwillige Werbungen verstärkt wurden, errichtet. Die Capitains Feuerschütz und von Voß erhielten Patente, ein jeder zur Werbung einer Fahne Fußvolks.

Achtes Capitel.

Siegreiche Fortschritte der Kaiserlichen und Liguisten. — Der Congreß zu Segeberg. — Herzog Christian der Jüngere und die Kurfürstin Elisabeth. — Kreistag zu Lüneburg. — Herzog Georgs Vorschläge über die Einrichtung des Kreisheers. — Auflösung der Union. — Die Dänische Politik. — Der Niedersächsische Kreis stellt seine Rüstungen ein.

1620—1621.

Die Angelegenheiten des Kurfürsten Friedrichs V. nahmen im J. 1620 durch seine Schuld und ein Zusammentreffen von widrigen Verhältnissen eine höchst unglückliche Wendung. Der Kurfürst brachte die Lutheraner in Böhmen durch seine Begünstigung des Calvinismus gegen sich auf, er entzog dem Grafen von Thurn das Commando der Böhmischen Armee und übertrug es seinem Günstlinge, dem Fürsten Christian von Anhalt. Eine Spanische Armee unter Spinola rückte in die Pfalz ein. Maximilian von Baiern hatte in dem Lande ob der Ems den Aufstand der dortigen Protestanten mit der Gewalt der Waffen gedämpft. Ein Kursächsisches Heer hatte Besitz von der Lausitz genommen. Am 29sten Octbr. 1620 fiel die Schlacht auf dem weißen Berge bei Prag vor, die mit der gänzlichen Niederlage

der Böhmischen Armee endigte. Sie kostete dem Kurfürsten Friedrich V. die Königskrone und seine Kurlande, den Böhmen ihre Freiheit.

Friedrich V. entfloh mit seiner Gemahlin und dem Kurprinzen von Prag nach Breslau, von woraus die beiden Letzteren sich nach dem Haag begaben; er selbst aber suchte vergebens Hülfe bei seinem Verwandten, dem Kurfürsten von Brandenburg. Im Januar 1621 war er in Wolfenbüttel.

Bald nach dem auf dem weißen Berge erfochtenen Siege unterwarf sich ganz Böhmen und die im Aufstande gewesenen Theile von Ungarn und Östreich dem Kaiser. Der Kurfürst von Sachsen besiegte die Protestanten in Schlesien, die zu den Waffen gegriffen hatten, Spinola hatte sich der ganzen Unterpfalz bemächtigt, mit Ausnahme der Städte Heidelberg, Mannheim und Frankenthal, die Friedrichs V. Feldherren, Graf Mansfeld und Obentraut, noch vertheidigten.

Kaiser Ferdinand II. sprach am 21sten Jan. 1621 die Reichsacht über den Kurfürsten von der Pfalz und seine Anhänger Johann Georg von Brandenburg-Jägerndorf, Christian von Anhalt und Georg Friedrich von Hohenlohe, ohne Theilnehmung des Reichs und der Kurfürsten, aus. Die Geächteten wurden, den Reichsgesetzen entgegen, nicht einmal vorgeladen. Die Ausführung der Reichsacht wurde, wegen Brandenburg-Jägerndorf und Anhalt dem Kurfürsten von Sachsen, wegen der Rheinpfalz dem Erzherzoge Albert, wegen Hohenlohe dem Bischofe von Bamberg und Würzburg und wegen der Oberpfalz Maximilian von Baiern aufgetragen.

Diese von dem Kaiser eigenmächtig ausgesprochene Reichsacht erregte die Besorgnisse der protestantischen Fürsten. Der Kurfürst von Brandenburg und sogar der von Sachsen, (dieser getreue Verbündete des Kaisers,) protestirten auf dem Reichstage. Die Fürsten der Union wandten sich an den König von Dänemark um Beistand. Diesen persönlich nachzusuchen, reis'te der Kurfürst Friedrich V. von Wolfenbüttel nach Segeberg, dem damaligen Aufenthalte des Königs.

Der König von Dänemark hatte auf die erhaltene Nachricht, daß eine Spanische Armee unter Spinola und Cordova gegen Niedersachsen marschire, die Stände dieses Kreises und mehre pro-

testantische Fürsten zu einer Versammlung in Segeberg eingeladen.

Auf diesem Congresse fanden sich die Herzöge von Celle, von Wolfenbüttel und von Lauenburg, der Herzog Johann Casimir von Weimar nebst Englischen, Schwedischen, Holländischen, Brandenburgschen und Pommerschen Abgesandten ein.

Herzog Christian der Ältere von Celle verband mit seiner Reise nach Segeberg außer dem politischen noch einen Familienzweck. Es war die Rede von einer Erbverbindung zwischen dem Könige von Dänemark, als Herzog von Holstein und dem ganzen Holsteinischen Hause einer Seits und den Fürsten des Gesammt-Hauses Braunschweig-Lüneburg anderer Seits. Von welcher Seite dies Projekt ausgegangen war, ist nicht bekannt, der Herzog von Celle gab dem Herzoge Georg am 24sten Febr. 1621 zuerst davon Kunde, und verlangte seine Einwilligung.

Georg bezeigte in seiner Antwort vom 2ten März 1621 seine Zustimmung zu dieser vorhabenden Erbverbrüderung, jedoch mit dem Zusatze: »er hoffe, daß die Einwilligung des Kaisers dazu eingeholt und erlangt werden möge.« *) Dieses Projektes wird in der Folge nicht weiter gedacht.

Auffallend erscheint, daß Georg, bis dahin als Freund und Rathgeber König Christians IV. bezeichnet, noch in seinen Diensten stehend und als General des Niedersächsischen Kreises eine Hauptperson, wenn von dessen Vertheidigungsanstalten die Rede war, vom Könige keine Einladung erhielt, diesem Congresse beizuwohnen. Nicht minder muß es befremden, daß dieser Herzog, der im J. 1620 als Gesandter des Kurfürsten Friedrich V. beim Könige von Dänemark aufgetreten war, jetzt, als dieser unglückliche Fürst des Beistandes seiner Verwandten mehr als jemals zuvor bedurfte, an seinem Schicksale nicht die geringste Theilnahme bewiesen zu haben scheint.

Seit jener mißlungenen Sendung Georgs nach Kopenhagen war sichtbar eine große Kälte zwischen ihm und dem Könige Christian IV. eingetreten. Georg scheint (vielleicht nur zu richtig), die Sache des Kurfürsten Friedrich V. nach der Schlacht bei Prag als gänzlich verloren angesehen zu haben; wir finden we-

---

*) Beil. № 3. Herzog Georg an Christian den Ältern, den 2ten März 1621.

nigstens nicht, daß seine ferneren Rathschläge und Maaßregeln ihr günstig waren. Vielleicht mochte die Lebhaftigkeit, mit der sein Rival auf der Bahn des kriegerischen Ruhms, Herzog Christian der Jüngere, Bruder des regierenden Herzogs von Wolfenbüttel, die Partei des Kurfürsten von der Pfalz ergriff, auf ihn nicht ohne Einfluß geblieben seyn.

Auf besondere Einladung des Königs von Dänemark wohnte dieser Christian der Jüngere von Wolfenbüttel, in der Geschichte gemeiniglich der »Administrator von Halberstadt« oder auch kürzer »der Halberstädter« genannt, dem Congresse von Segeberg bei.

Dieser Herzog war am 10ten Septbr. 1599 geboren. Nach dem Ableben seines ältern Bruders Rudolph ward er im J. 1616 zum Administrator des Bisthums Halberstadt postulirt, und im folgenden Jahre erhielt er die Abtei Michelstein *), auch ward er Dompropst des Stifts St. Blasii in Braunschweig. In seiner frühen Jugend war er eine Zeitlang am Dänischen Hofe gewesen. Christian IV. hatte den jungen feurigen Prinzen, der schon damals Züge eines ritterlichen Characters verrieth, lieb gewonnen. Die Kriegskunst zu erlernen, tratt er als Dragoner-Hauptmann in Holländische Dienste. Diese seine erste Dienstzeit fiel in die Periode des Waffenstillstandes zwischen Holland und Spanien (von 1609 bis 1621); der Herzog fand demnach keine Gelegenheit, die Kriegskunst practisch kennen zu lernen; er warf sich zum Anführer von Heeren auf, ohne zuvor im Felde gedient zu haben. Gleichwie Herzog Georg die Hoffnung und der Stolz der Celleschen Linie war, erwarteten die Unterthanen der Wolfenbüttelschen von dem Geiste und den Talenten Christians des Jüngern Ersatz für Alles, was sichtbar dem regierenden ältern Bruder abging. Christian der Jüngere zeigte eine große Begierde nach kriegerischem Ruhm, Abneigung gegen das Papstthum und den Kaiser. Ferdinand II., ungünstig gegen die Wolfenbüttelsche Linie gesinnt, hatte ihm die Belehnung mit dem Bisthume Halberstadt versagt. Zu allen diesen Bewegungsgründen, als Gegner des Kaisers aufzutreten, gesellte sich eine heftige Leidenschaft, die er für die Kurfürstin von der Pfalz, Elisabeth empfand,

*) Der Herzog Christian der Jüngere versetzte im J. 1626 die Abt. Michelstein für 30,000 Gulden. Ein Proceß, der im Gefolge dieser Handelung entstand, ist nach dem Verlaufe so vieler Jahre, gegenwärtig (1832) noch nicht entschieden.

oder zu empfinden vorgab, deren Ritter zu seyn er sich erklärte.

Der ritterliche Geist erschien einst als ein Lichtstrahl in jener finstern Zeit des Faustrechts. Aufgeregt durch kraftvolle aber überspannte Gefühle, erzeugte er die Begierde, sich im persönlichen Kampfe auszuzeichnen. Ein Kind Scandinaviens nahm er in den wärmeren Zonen von Europa (den Bewohnern Asiens und Afrikas blieb er wegen verschiedener Behandlung der Weiber und zu großer Sinnlichkeit, im Gegensatze mit den Europäern, unbekannt) einen lieblichen Character an. Im Pulverkriege war er mit dem Faustrechte untergegangen, allein ein Vermächtniß, das Ehrgefühl, ließ er zurück, das ein mächtiger Hebel in dem Institute der stehenden Heere ward.

So einzig in der modernen Geschichte eine Wiederholung der Scenen aus der Ritterzeit und überdies im großen Style sich darstellt, um so mehr ist die Dunkelheit zu beklagen, in der das eigentliche Verhältniß Christian des Jüngern zu der Kurfürstin Elisabeth eingehüllt ist.

Nach Rethmeyer (Chron. II. 377) soll Christian der Jüngere auf einer Reise nach Böhmen den Kurfürst Friedrich V. und seine Gemahlin zufällig auf der Jagd angetroffen, dort ihren Handschuh genommen, und den Schwur, ewig ihr Ritter zu seyn, geleistet haben. Nach Anderen soll diese Scene in Wolfenbüttel bei der Durchreise Friedrichs V. nach Holstein, anfangs 1621 vorgefallen seyn. Schmidt und Valentin behaupten, der Herzog habe die Kurfürstin zuerst im Haag gesehen.

Von diesen Angaben verdient die zweite nicht in Betracht gezogen zu werden, weil die von dem Kurfürsten Friedrich V. geschriebenen und in Druck erschienenen Briefe an seine Gemahlin beweisen, daß diese sich bereits in Breslau von ihm trennte, und folglich ihn nicht auf dieser Reise begleitete *).

Die zuletzt aufgestellte Behauptung, die Bekanntschaft des Herzogs mit der Kurfürstin habe im Haag Statt gefunden, als sie sich von Breslau dorthin begeben setzt voraus: Christian der Jüngere habe, bei ihrer Ankunft im Haag, sich daselbst aufgehalten

*) Kurfürst Friedrich V. schrieb an seine Gemahlin im Haag: aus Breslau, den 6ten Dec. 1620, aus Wolfenbüttel den 23sten Jan. und 6ten Febr. 1621.

und gleich nachher nach Wolfenbüttel begeben, wo wir ihn im Januar 1621 finden.

Die erste Andeutung, daß Christian der Jüngere sich mit dem Schicksale der Kurfürstin ernstlich beschäftigte, ist ein Schreiben desselben aus Wolfenbüttel vom 2ten Febr. 1621 an Graf Mansfeld, den der Kurfürst Friedrich V. zum Oberbefehlshaber seiner ihm noch in der Pfalz gebliebenen festen Plätze ernannt hatte. Christian der Jüngere schrieb an Mansfeld, als einen Bekannten und Theilnehmer seiner Plane: — »er möge in dem vorgesetzten Eifer standhaft fortfahren, des Juramenti unvergeßlich bleiben, in Wiedererlangung des Königreichs Böhmen keine Mühe, Folgen noch Kosten scheuen« *).

Nehmen wir an, daß die Mittheilungen in diesem Schreiben sich auf persönliche Verabredungen zwischen Christian dem Jüngern und Mansfeld, beziehen, den Kurfürst von der Pfalz auf dem Böhmischen Throne zu unterstützen, ziehen wir in Betracht, daß Mansfeld seit 1618 in Böhmen war, und sich noch nach der Schlacht auf dem weißen Berge eine Zeitlang in Pilsen behauptete, so scheint Rethmeyers Angabe: Christian der Jüngere habe die Bekanntschaft der Kurfürstin in Böhmen gemacht, ein großes Gewicht zu erhalten. Eine Zusammenkunft Christians des Jüngern mit der Kurfürstin auf ihrer Reise von Breslau nach dem Haag wird nirgends erwähnt. Eben so wenig findet sich eine Spur, daß er damals oder später mit ihr im Briefwechsel gestanden habe. Der Erfolg zeigt, daß unter den Bewegungsgründen, die ihn zur Ergreifung der Waffen bewogen, seiner Leidenschaft für die Kurfürstin nicht der erste Platz gebühre **).

Die große Zuneigung, die Christian der Jüngere für die Kurfürstin Elisabeth bezeigte, war nicht der Weg, ihn in der Gunst

---

*) Londrup Acta publica II. 377.

**) Nach dem Zeugnisse mehrer Schriftsteller, die Zeitgenossen waren, war die Kurfürstin Elisabeth zu kalt und zu stolz, gleich ihrer Namensgenossin auf dem Englischen Throne, oder der Anna von Östreich in Frankreich, die Liebe zur Erreichung politischer Absichten zu benutzen. Mit eben dem Unrechte hat man Christian den Jüngern, mit Buckingham verglichen. Des Erstern Liebe für die Kurfürstin war ein Spiel der Phantasie, die des Letztern für Anna von Östreich das Werk einer unbegränzten Eitelkeit. Aus Spanien wegen eines Liebesantrages, den er der Gemahlin des ersten Ministers Olivarez machte, entfernt, wagte er es, der Königin von Frankreich seine Liebe zu erklären. Wie Richelieu diese Leidenschaft des allgewaltigen Englischen Premier-Ministers benutzte, erfuhren die Protestanten in Rochelle.

des Königs Christian IV. zu erhalten, der dem geächteten Kurfürsten eine sehr kalte Aufnahme widerfahren ließ, und ihm nicht einmal den Zutritt zu dem Congresse in Segeberg verstatten wollte.

Die Dänischen Reichsräthe meinten es ernstlicher mit dem Kriege gegen den Kaiser, als ihr König. Statt daß der Regel nach der König von Dänemark bei Kriegsrüstungen auf Widersetzlichkeit von Seiten der Reichsräthe gefaßt seyn mußte, kamen sie ihm diesmal noch vor Eröffnung des Congresses zu Segeberg mit dem Anerbieten entgegen, ihm zwei Tonnen Goldes zur Ausrüstung von 1000 Reutern und 4000 Infanteristen bewilligen zu wollen. Auch forderten sie den König auf, sich mit den Herzögen von Lüneburg zu verbinden.

Die Rede, mit welcher Christian IV. den Congreß zu Segeberg (der vom 1sten bis 6ten März 1621 dauerte) eröffnete, zeigte deutlich, daß er die, ihm von den Reichsräthen angebotene Bewilligung nur zu Vertheidigungsanstalten benutzen, und dem Kurfürsten von der Pfalz keine Unterstützung zu leisten beabsichtige.

Der König von Dänemark erklärte nämlich: — »Der Zweck der Versammlung sey, den Fürsten ein gemeinschaftliches Vertheidigungsbündniß vorzuschlagen. Dänemark selbst sey vermöge seiner geographischen Lage der Gefahr, vom Kaiser und der Ligue angegriffen zu werden, weniger als die Länder der anwesenden Fürsten ausgesetzt. Der König für seine Person hege keine feindselige Absichten gegen den Kaiser, sey aber entschlossen, seine Religion, wenn sie angefochten werden sollte, mit aller Macht zu vertheidigen, auch die mächtigen Städte in Deutschland, wenn sie die kriegerischen Unruhen benutzen sollten, sich der Botmäßigkeit ihrer rechtmäßigen Herren zu entziehen, durch die Gewalt der Waffen im Zaum zu halten.« Er schloß seine Rede mit dem Antrage: »die versammelten Fürsten sollten sich zur Aufbringung eines Heeres von 6000 Mann Reutern und 20,000 Mann Infanterie vereinigen, das nicht nur zur Vertheidigung von Niedersachsen, sondern auch zur Unterstützung der Union dienen sollte.« Diesen letzten Zweck rechtfertigte der König durch die militärische Bemerkung: »daß, so lange der Krieg noch in der Pfalz geführt werde, für Niedersachsen nichts zu befürchten stehe.«

Die versammelten Fürsten nahmen diesen Antrag an und beschlossen, den Administrator von Magdeburg (als kreisausschrei-

benden Stand) zu ersuchen, ohne Zeitverlust einen Niedersächsischen Kreistag zu Lüneburg auszuschreiben.

Vergebens waren die Bitten des Kurfürsten von der Pfalz bei Christian IV. um Beistand. Dieser König glaubte, ein Großes für ihn zu thun, als er am 5ten März, gemeinschaftlich mit den Herzögen von Celle und Wolfenbüttel, eine schriftliche Vermahnung an Spinola erließ, von weiteren Unternehmungen in der Rheinpfalz abzustehen.

Der zu Segeberg beschlossene Niedersächsische Kreistag ward am 16ten April 1621 eröffnet. Zwei, selbigem beiwohnende Abgeordnete des Kaisers bemüheten sich vergebens, die Stände von Rüstungen abzuhalten. Die gerade in dieser Zeit von allen Seiten einlaufenden Nachrichten über die grausame Behandlung, die sich die Kaiserlichen und Liguisten in allen von ihnen besetzten Ländern gegen die Protestanten erlaubten, trugen hauptsächlich zu dem Beschlusse der Stände bei: sich der Sache des Kurfürsten von der Pfalz und der, mit ihm verbundenen Fürsten thätig anzunehmen.

In der That waren die Nachrichten aus Böhmen und dem südlichen Deutschland nur zu sehr geeignet, die Protestanten im nördlichen zu ernstlichen Rüstungen aufzufordern. In Böhmen verloren die Angesehensten unter den dortigen Protestanten ihr Leben auf dem Schaffotte, alle protestantische Prediger und Lehrer mußten das Land räumen, ihre Stellen wurden durch Jesuiten besetzt. Mit gleicher Härte verfuhr Ferdinand II. in seinen übrigen Provinzen. Der Kurfürst von Sachsen erfuhr die Kränkung, daß seine Verwendung für die Protestanten in der Lausitz und in Schlesien, Provinzen, die er für den Kaiser erobert hatte, ohne Erfolg blieb. Nicht besser behandelte Maximilian von Baiern die Protestanten in der Oberpfalz, in deren militärischen Besitz er sich fortdauernd in der Eigenschaft eines Kaiserlichen Commissärs befand.

Herzog Georg, der sich in Person auf dem Kreistage in Lüneburg eingefunden hatte, nahm von dem Beschlusse, thätig auftreten zu wollen, Veranlassung, den Ständen die Nothwendigkeit vorzustellen, ihre Rüstungen demgemäß einzurichten. In einem Memoriale, das er den Kreisständen übergab, berührte er vorzüglich folgende Gegenstände:

1. Da mehre Kreisstände den Wunsch geäußert hätten,

daß der König von Dänemark, um ihn um so mehr zur thätigen Theilnahme an dem Kriege zu bewegen, das Obercommando der Kreisarmee übernehmen möge, so willige er ein, unter dem Könige in dem Falle zu dienen, wenn derselbe sich in Person bei der Armee einfinden werde. Er müsse aber, wenn der König sich nicht mit dem Oberbefehl befassen wolle, sich noch eine besondere Instruction von den Ständen erbitten.

2. Ohne einen zweckmäßigen Generalstab zu seiner Hülfe zu haben, wolle und könne er das Commando nicht übernehmen. Stände müßten daher zuvor über den Etat und die Bezahlung desselben, ihre Bewilligung aussprechen.

3. Da er als ein appanagirter Fürst über keine bedeutende Geldmittel verfügen könne, so erwarte er, daß die Stände die Kosten seiner Tafel und seines Feld=Etats übernehmen würden.

4. In Betreff der Geschütze wünsche er, daß, statt nach der alten Einrichtung jeder Stand ein Stück Geschütz von zehn Pfund stellen müßte, je zwei und zwei Stände sich zur Stellung eines vierundzwanzig=Pfünders vereinigen möchten.

5. Die Reuterei betreffend, wünsche der Herzog, zur Ersparung der Kosten und zu mehrer Beweglichkeit der Truppen selbst, daß jedem Reuter nur ein Dienstpferd gut gethan werde. Das bis dahin eingeführte Bagage=Pferd für jeden Cavalleristen könne füglich eingehen, wenn das Gepäck desselben auf das Nothwendigste beschränkt werde. Da ferner die Erfahrung gelehrt habe, daß Edelleute, wenn sie als Gemeine in der Cavallerie dienen sollten, vermöge ihrer vielen Forderungen und Bedürfnisse, dem Dienste mehr hinderlich als förderlich wären, so solle kein Edelmann zum Dienste eines gemeinen Reuters angestellt werden.

6. Die Infanterie anlangend, so hätten ihm bereits einige Städte, als z. B. Mühlhausen und Hildesheim, Listen von Soldaten, die sie ihrer Angabe nach zum Felddienste unterhielten, eingeschickt, es wären solche aber keine wirkliche Soldaten, sondern in den Städten ansässige Handwerker, die nur auf dem Papiere ständen. Er könne in die Contingente nur freiwillig geworbene Soldaten, die in den Waffen geübt wären, aufnehmen.

7. Zwei Theile der Infanterie müßten mit Feuer=Gewehren, und ein Theil mit Piken bewaffnet seyn.

8. Da es zu vieler Unzufriedenheit Veranlassung gebe, wenn Truppen, die in einem Heere dienten, nach verschiedenem

Fuß bezahlt würden, so müsse er darauf antragen, daß die Stände sich über einen gleichen Zahlungsfuß ihrer Contingente vereinigen möchten.

Man sieht aus diesen Vorschlägen, daß Georg in seinen Ideen über die Einrichtung eines Heeres zum Felddienste seinen Zeitgenossen weit vorangeschritten war.

Er verlangte, daß ein zweckmäßig organisirter und regelmäßig bezahlter Generalstab zu seiner Verfügung gestellt werden sollte. Weder Lehnsmiliz (nicht einmal ein einzelner Ritter sollte als Gemeiner dienen), noch Heerbann, sondern disciplinirte, geworbene, gut exercirte Soldaten, wenn auch nur einen kleinen Haufen bildend, alle auf gleichen Fuß bezahlt, kurz nur ein stehendes Heer, wie er es in der Folge schuf, wollte er commandiren. Er war der erste Feldherr, der die Reuterei beweglicher machen wollte. Ein großer Schritt, dies wichtige Ziel zu erreichen, war, daß er dem Reuter das Bagage-Pferd absprach. Im Widerspruch mit dem von ihm ausgesprochenen Grundsatze des Vortheils der Beweglichkeit scheint sein Verlangen, statt zehnpfündige, vier und zwanzigpfündige Geschütze zu erhalten, gewesen zu seyn; allein diesem lag ein anderer Zweck zum Grunde.

Die einzelnen Stände besaßen wenige und zum Theil gar keine leichte Geschütze. Die von ihnen zu liefernden waren solche, die sie zur Vertheidigung ihrer Wälle gebrauchten. Georg hatte von dem Könige von Dänemark das Versprechen erhalten, ihm Feldgeschütze überlassen zu wollen. Nach dem Operationsplane, den er dem Kreistage vorlegte, wollte er die Kreisarmee an der Weser aufstellen. Hier waren ihm Hoya und Nienburg, die nicht mit Geschützen versehen waren, wichtige Punkte; er glaubte überdies sich der schweren Geschütze (an den vorzüglichsten Übergangspunkten in Schanzen aufgestellt) zur Vertheidigung der Weser mit Vortheil bedienen zu können.

Als Georg seine Vorschläge den versammelten Ständen vorlegte, fanden sie bei dem Enthusiasmus, der damals noch für die Sache Friedrichs V. und vorzüglich der unterdrückten Protestanten bei der größern Zahl der Kreisstände herrschte, eine günstige Aufnahme; man versprach im ersten Augenblicke Alles, ohne über die Anträge des Herzogs zu bestimmten Beschlüssen zu gelangen.

Während die Stände in Lüneburg über ihre Rüstungen berathschlagten, langte die Nachricht an: die Häupter der Union hätten

am 12ten April 1621 mit Spinola einen Vertrag des Inhalts abgeschlossen, daß alle Feindseligkeiten aufhören, die in den Waffen stehenden Mitglieder der Union dem Kurfürsten von der Pfalz weder mittelbar noch unmittelbar Beistand leisten, ihre Heere abdanken, und dem Kaiser treu und folgsam seyn sollten.

Diese Nachricht wirkte wie ein Donnerschlag auf die Niedersächsischen Kreisstände. Einige unter diesen waren vom Anfange an dem Beschlusse entgegen gewesen, sich gegen den Kaiser zu bewaffnen, und hatten nur der Mehrzahl nachgegeben. Diese bezeigten jetzt laut ihre Mißbilligung; Andere, die vorzüglich auf Beistand der Union gerechnet hatten, wurden zaghaft. Der Beschluß stand einmal fest, aber ob man ihn auch ausführen werde? darüber wurden die mehrsten Stände, die ihn gefaßt hatten, jetzt unschlüssig. Von den Fürsten, die dem Kreistage zu Lüneburg beigewohnt hatten, gehörte Herzog Christian der Ältere von Celle zu denjenigen, die es mit den dort beschlossenen Rüstungen ernstlich meinten. Gleich nach seiner Rückkehr von Lüneburg zog er sein Contingent, das er als erstes Aufgebot zur Kreisarmee stoßen lassen wollte, zusammen, und musterte es am 3ten Mai 1621 in der Nähe von Celle *).

Niemand hatte eifriger auf dem Congresse zu Segeberg und dem Lüneburger Kreistage der Sache des Kurfürsten von der Pfalz das Wort geredet, als Herzog Friedrich Ulrich von Wolfenbüttel. Ein Abmahnungsschreiben des Kaisers vom 14ten April, das er beinahe gleichzeitig mit einem andern gleiches Inhalts von dem Kurfürsten von Mainz erhielt, bewog ihn, seine angefangenen Rüstungen sofort einzustellen.

Der Schlußstein zu dem Gebäude eines Niedersächsischen Kreisheeres, (sollte ein solches mit gehöriger Kraft in's Leben tre-

*) Die Truppen, welche damals bei Celle gemustert wurden, waren:
1. Cavallerie;
   a. Herzog Georgs Leib-Compagnie, Capitän-Lieutenant von Wurmb. Für die Bewaffnung von Cürassiers hatte Georg 300 Cürasse von dem Könige von Dänemark gekauft.
   b. Eine Compagnie Arquebusiers, Oberstlieutenant Curd Plate von Gehlen.
   Jede dieser Compagnien zu 100 Mann.
2. Infanterie;
   a. Leib-Compagnie Herzog Georgs, Oberstlieutenant von Wrede.
   b. Eine Compagnie, Capitän von Feuerschütz.
   c. Eine Compagnie, Capitän von Boß.

ten), mußte der König von Dänemark seyn. Wohin die Absichten dieses Monarchen gerichtet waren, hatte seine Rede bei der Eröffnung des Segeberger Congresses sattsam gezeigt; sie vertrugen sich nicht mit einer Schildaufhebung gegen den Kaiser; folglich konnte der Kurfürst von der Pfalz von ihm keinen Beistand erwarten. »Wenn, (berichtete der Englische Gesandte Carleton am Dänischen Hofe) der König von Dänemark seine Absichten ausführt, so wird die Dänische Monarchie bedeutend vergrößert werden.« Die Idee von Säcularisirungen war dem ersten Viertel des 17ten Jahrhunderts schon so vertraut, als dem letzten des 18ten.

Wirklich gewann es den Anschein, als wenn die Politik Christians IV. von einem glücklichen Erfolge gekrönt werden sollte. Es gelang dem Könige die Wahl seines Prinzen Friedrich zum Coadjutor des Erzstifts Bremen, die ihm der Herzog von Celle so lange streitig gemacht hatte, zu Stande zu bringen. Auch für die Coadjutur des Bisthums Verden war ein Rechtsstreit, der zwischen dem Herzoge von Celle und dem Domstifte zu Verden obwaltete, der Bewerbung des Dänischen Prinzen Friedrich günstig. Ein anderer Sohn des Königs von Dänemark, Prinz Ulrich, hatte die Coadjutorie des Bisthums Schwerin erhalten, und zwar mit dem Vorbehalte, daß dies Bisthum an seinen Bruder Friedrich, falls dieser ihn überlebte, übergehen sollte. Christian IV. wünschte, zu diesen Bewerbungen die Zustimmung des Kaisers auf gütlichem Wege zu erlangen, seine Rüstungen sollten ihm nur den Weg dazu bereiten. Kaum hatte der Kaiser die nichtssagende Erklärung erlassen: daß dem Kurfürsten von der Pfalz und den mit ihm geächteten Fürsten verstattet seyn sollte, auf einem im September 1621 anzustellenden Reichstage ihre Beschwerden vorzutragen, als der König von Dänemark solche für genügend erklärte. Dem Kaiser keinen Verdacht zu erregen, entließ er seine geworbenen Truppen und stellte alle Rüstungen ein. Den Kurfürst von der Pfalz verwies er an die Gnade des Kaisers.

Verlassen von Dänemark und Wolfenbüttel, glaubte der Herzog von Celle, (wollte er nicht die Ungnade des Kaisers auf sich laden), seine geworbene Truppen entlassen zu müssen. Wir finden nicht, daß der Herzog Georg sich der Ausführung dieses Beschlusses widersetzte.

Neuntes Capitel.

Übersicht der politisch-militärischen Lage im J. 1621. — Unternehmungen des Herzogs Christian des Jüngern. — Graf Mansfeld bemächtigt sich Ostfrieslands, Christian der Jüngere rückt bis Rinteln vor. — Unterhandlungen des Königs von Dänemark mit Christian dem Jüngern. — Maximilian von Baiern zum Kurfürsten von der Pfalz erklärt. — Tilly's Bestimmung nach dem nördlichen Deutschland.

1621—1623.

So weit wir bis jetzt die Geschichte des dreißigjährigen Krieges verfolgt haben, war dieser noch rein politischer Natur. Ferdinand II. und der Kurfürst von der Pfalz stritten sich um die Böhmische Krone; Maximilian von Baiern wollte die Kurwürde und die Pfalz haben; Ferdinand II. und Maximilian hatten ihren Zweck schon ziemlich erreicht. Der Kurfürst von Sachsen strebte nach dem Besitze der Lausitz, als Entschädigung für seine Ansprüche auf die Jülichsche Erbschaft; die Erreichung dieses Ziels lag noch in der Ferne. Der Kurfürst von Brandenburg behauptete die Neutralität, angeblich seinen Antheil an der Jülichschen Erbschaft zu sichern, eigentlich wohl, weil er zum Kriegführen nicht gerüstet war, ihn zu führen nicht verstand. Wohin die Politik des Königs von Dänemark gerichtet war, haben wir bereits gesehen.

So viel, was die Hauptakteurs anbetrifft, die bis zu dieser Periode aufgetreten waren. Allein wir erblicken noch andere characteristische Zeichen der Zeit. Kleine Fürsten, die im Trüben fischen, oder ihrer Ehrfucht Heere zu befehlen zu fröhnen, sich, je nachdem es ihren politischen oder religiösen Verhältnissen zusagte, zu der Union oder Ligue geschlagen hatten; endlich militärische Abenteurer.

Die kriegerischen Unruhen des 16ten Jahrhunderts hatten Mehren dieser letzten Klasse Gelegenheit verschafft, ohne Länderbesitz, vermöge des Requisitionssystems Truppencorps zu errichten und zu unterhalten, mit denen sie bald dieser, bald jener Partei dienten. Die Kriegsgeschichte hat die Namen einiger, vom Glücke am mehrsten Begünstigten, aufbewahrt. Durch Gründung eines fortdauernden, ihnen eigenthümlich verbleibenden Länderbesitzes das Andenken ihrer Kriegsthaten zu verewigen, ließ der herrschende Begriff von Legimität, vielleicht auch die Raubsucht

dieser Abenteurer und ihrer Banden, nicht zu. In dieser großen Krisis sehen wir in allen Ländern, oft aus den untersten Klassen, ausgezeichnete Krieger hervor gehen, welche wieder andere bilden. Wer in dem Getümmel bürgerlicher oder religiöser Unruhen sich an die Spitze einer Partei stellen will, ist sicher bald eine zu finden. Dies ist der Ordnung gemäß. Allein in der Periode, die den Gegenstand unserer gegenwärtigen Untersuchung ausmacht, wirkte der Reiz, als militärisches Oberhaupt aufzutreten, mit einer solchen unwiderstehlichen Kraft, daß Fürsten der Aussicht zur Regierung entsagten, andere, bereits in ihrem Besitze, sie freiwillig niederlegten, um an der Spitze eines Heers ein Freibeuterleben führen zu können.

Als ein unternehmender und fähiger militärischer Abenteurer verdient Graf Mansfeld obenan genannt zu werden. Durch seine Unternehmungen in der Rheinpfalz im J. 1621 hatte er seinen in Böhmen erworbenen Kriegsruhm vermehrt. In Verbindung mit Georg Friedrich, Markgrafen von Baden-Durlach, hatte er bei Wisloch über Tilly Vortheile errungen. Das Glück schien dem Kurfürsten von der Pfalz, der sich nach seinen Staaten begab, noch einmal zuzulächeln. Aber seine beiden Heerführer, Mansfeld und der Markgraf, entzweieten sich, und trennten ihre Heere. Tilly schlug den Markgraf von Baden-Durlach. Mansfeld der dem vereinigten Liguistischen und Spanischen Heere nicht gewachsen war, schien verloren zu seyn, als Herzog Christian der Jüngere zu seinem Beistande kam.

Wenn ein Geschichtschreiber, um seinem Helden einen desto romantischern Anstrich zu geben, behauptete: Christian der Jüngere habe, als er die Waffen für die Kurfürstin von der Pfalz ergriff, nichts weiter als ihren Handschuh am Hute und zehn Thaler in der Tasche gehabt, so haben Andere dies nachgeschrieben und vergessen, daß ihm Hülfsquellen zu Gebote standen, deren sich Keiner von denen, die gleich ihm die Laufbahn der militärischen Abenteurer versuchten, zu erfreuen hatte. Außer den bedeutenden Einkünften mehrer Pfründen konnte Christian der Jüngere über die Mittel des Halberstädtschen verfügen. Er war einziger Bruder des Herzogs Friedrich Ulrich und aller Wahrscheinlichkeit nach der demnächstige Erbe seiner Länder. Als solcher konnte er, wenn auch nicht immer auf die Unterstützung seiner künftigen Unterthanen, doch darauf rechnen, daß ihm von ihrer

Seite kein offener Widerstand entgegengesetzt werde. Friedrich Ulrich, frei von Eifersucht auf den Ruhm seines Bruders, aus Trägheit alle Regierungsgeschäfte hassend, ließ ihn gern walten, überwies ihm die Einnahme des Fürstenthums Blankenburg und später die Regierung seines Landes. Günstling seiner Mutter, die ein bedeutendes Witthum besaß, verfügte er über ihre Einnahmen.

Eine Quelle, reichhaltiger als alle eben genannten, war für Christian den Jüngern die Stimmung der Protestanten im nördlichen Deutschland. In Deutschland gab es Viele in den unteren Klassen, die aus Neigung zum militärischen Vagabondenleben, aus Müßiggang und Plünderungssucht sich zu den Fahnen irgend eines Anführers drängten, unbekümmert der Sache, für welche sie fochten. Im nördlichen Deutschland hatte der gemeine Mann unter den Protestanten eine lebhafte Furcht vor dem Papste, den Jesuiten und vorzüglich den Spaniern, deren Name in den benachbarten Niederlanden nur zu berüchtigt geworden war. Mochten die Fürsten Niedersachsens es auch ihrer Politik angemessen halten, sich dem Kaiser nicht zu widersetzen, oder wohl gar dem Anscheine nach anzuschließen, das Volk theilte diese Ansichten nicht.

So lange der König von Dänemark und die Braunschweig-Lüneburgschen Fürsten ihre angefangenen Rüstungen fortsetzten, verhielt sich Christian der Jüngere ganz ruhig in Wolfenbüttel; als diese aber ihre Truppen abdankten, stellte er heimliche Werbungen unter den entlassenen Officieren und Soldaten an, denen er Sammelplätze in Westphalen anwies. Viele, aus Wolfenbüttelschen und Celleschen Diensten Entlassene, durch die Abdankung ihres Unterhalts beraubt, folgten willig dem Rufe eines jungen Prinzen, der Muth hatte, sich des Kurfürsten von der Pfalz gegen den Kaiser und die Ligue, mit den Waffen in der Hand anzunehmen. Im October 1621 befand sich Christian der Jüngere bereits an der Spitze eines bedeutenden Heerhaufens, den die reichen Stifter und Klöster in Westphalen unterhalten mußten.

Als die Werbungen dieses Prinzen und seine Versammlungen von Kriegsvölkern in Westphalen weltkundig wurden, faßten die Niedersächsischen Stände den Beschluß, ihm den Einmarsch in ihren Kreis nicht zu verstatten. Der Administrator von Magde-

burg und die Herzöge von Wolfenbüttel und Celle stellten einige Truppen am rechten Weserufer auf.

Diese Schritte waren von Seiten der Fürstlich Wolfenbüttelschen Familie nur scheinbar. Zwar sind Briefe im Druck erschienen, in welchen Friedrich Ulrich und die verwitwete Herzogin den Herzog Christian den Jüngern dringend baten, von seinem Vorhaben, den Kaiser zu bekämpfen, abzustehen, allein eine spätere Untersuchung des Wolfenbüttelschen Archivs, auf Befehl Wallensteins, hat ergeben, daß diese Schreiben auf Veranlassung der Wolfenbüttelschen Räthe, gegen den Willen des Herzogs Friedrich Ulrich, in der Canzlei aufgesetzt und erlassen wurden.

Die Niedersächsischen Stände hatten nur zu triftige Gründe, der Unternehmung Christians des Jüngern keine Unterstützung zu leisten, wollten sie nicht die Kaiserlichen Waffen auf sich ziehen. Der Kaiser erklärte: »er werde die Anhänger Christians des Jüngern überall, wo sich deren aufhalten möchten, verfolgen.« Bald gab diese Erklärung der katholischen Partei einen Vorwand an die Hand, das nördliche Deutschland mit Krieg zu überziehen.

Die erste Unternehmung Christian des Jüngern war ein Marsch gegen die Länder seines Bruders. Nach einem unbedeutenden Gefechte mit den an der Weser aufgestellten Kreistruppen, zog er mit etwa 10,000 Mann in's Hessische und nahm das Schloß Amöneburg (den 27sten Nov. 1621). Seinem weitern Vorrücken gegen den Main ward durch den Baierschen General Anholt ein Ziel gesetzt. Der Herzog kehrte im Anfange von 1622 nach Westphalen zurück, nahm Lippstadt, Soest, Hamm, Münster und Paderborn. Durch die Hülfsmittel, die er in Westphalen fand, brachte er sein Heer zu einer Stärke von 7000 Mann Cavallerie und 12,000 Mann Infanterie. Sich mit Mansfeld zu vereinigen, rückte er im Mai 1622 nach dem Main vor, über welchen Fluß er bei Höchst überzugehen beabsichtigte. Tilly, der sich mit Cordova vereinigt hatte, nahm bei Steinheim eine Stellung, wodurch er die beabsichtigte Vereinigung des Herzogs mit Mansfeld verhinderte. Der Herzog hätte die Schlacht vermeiden können, wenn er statt der Bagage gleich sein Heer über die bei Höchst geschlagene Laufbrücke führte. Aber sein Rittersinn konnte den Gedanken, daß diese Unternehmung den Anschein der Furcht habe, nicht ertragen. Er griff den 9ten Juni 1622 den, ihm sehr überlegenen Tilly an, und erlitt eine völlige Nie-

derlage. Nur von einigen tausend Reutern begleitet, stieß er einige Tage nach der Schlacht zu Mansfeld.

Der Kurfürst von der Pfalz, sein Spiel verloren gebend, widersetzte sich der Absicht Christians und Mansfelds, dem Liguistischen Feldherrn noch ein Treffen zu liefern. Dem Rathe des Königs von Dänemark zufolge, wollte er sich der Gnade des Kaisers unterwerfen. Dem in Kriegsgefangenschaft gerathenen Landgrafen Ludwig V. von Darmstadt gab er die Freiheit unter der Bedingung, daß er für ihn als Friedensvermittler beim Kaiser auftreten sollte. Er wandte sich an den König von Dänemark und den Kurfürsten von Sachsen, und ersuchte beide Fürsten, sich seiner am Kaiserlichen Hofe anzunehmen. An Christian den Jüngern und Mansfeld schrieb er am 16ten Juni 1622 aus Zabern: »er bedürfe ihrer Dienste nicht weiter.«

Diese beiden Heerführer wollten das Kriegsspiel noch fortsetzen. Aber für wen? Woher die Mittel nehmen? Der Elsaß, ihr dermaliger Tummelplatz, war erschöpft; Tilly verhinderte ihre Rückkehr über den Rhein, bedrohete sogar ihre Quartiere im Elsaß. Da kamen sie zu dem seltsamen Entschluß, ihre Dienste dem Kaiser anzubieten, der den Antrag ablehnte. Von drei Seiten erhielten sie Dienstanträge: vom Herzoge von Bouillon in Sedan, von der Spanischen Statthalterin der Infantin Isabelle in Brüssel, und von den Holländern. Sie wählten den letztern. Auf einige Monate von den Holländern in Sold genommen, zogen sie mit ihrem vereinigten, noch etwa 25,000 Mann starken Heere, zum Entsatz von Bergen op Zoom, durch das Lothringsche nach den Niederlanden. Am 27sten Aug. 1622 Abends stießen sie bei der Abtei Villers, ohnweit Fleurus, auf eine Spanische Armee unter Cordova.

Unsere beiden Heerführer griffen mit Anbruch des folgenden Tages die Spanier an. Zuerst Mansfeld mit seiner Infanterie, die zurück wich; dann wollte er seine Cavallerie vorführen, die, unter dem Vorwande ihren Sold nicht erhalten zu haben, den Angriff verweigerte. Da warf sich Christian der Jüngere mit seiner Reuterei auf die Spanische Artillerie und nahm diese; dann hieb er zwei in Spanischen Diensten stehende auswärtige Regimenter nieder. Bergen op Zoom ward glücklich entsetzt; es war das Werk seiner Tapferkeit. Dieser Tag war der gländzendste seines

militärischen Lebens, deren er als Feldherr nicht viele zählte, aber er kostete ihm einen Arm, den er sich unter Pauken- und Trompetenschall abnehmen ließ.

Statt Dankbarkeit für den Entsatz der, für sie so wichtigen Festung Bergen op Zoom, suchten sich die Holländer dieser beschwerlichen Gäste baldmöglichst zu entledigen; sie ließen es den Soldaten Christians und Mansfelds an dem nöthigen Unterhalte mangeln. Das vereinigte Heer war seiner gänzlichen Auflösung nahe. Aus Noth fiel Mansfeld in Ostfriesland ein. Von hieraus forderte er am 18ten November 1622 vom Grafen von Oldenburg 150,000 Thaler, freie Werbung in seinen Landen und ungehinderten Durchmarsch. Der König von Dänemark schickte aufs schleunigste einige Truppen nach Oldenburg.

Während Mansfeld von Ostfriesland aus Oldenburg bedrohte, war Christian der Jüngere über Osnabrück marschirt und richtete seinen Marsch auf Rinteln; dort langte er im Januar 1623 an, und ließ eifrigst an der Befestigung dieser Stadt und Anlegung eines Brückenkopfs arbeiten. Der König von Dänemark, noch immer diesem Prinzen persönlich gewogen, hatte mit ihm seit dem Entsatze von Bergen op Zoom einen lebhaften Briefwechsel geführt. Christian der Jüngere sollte sich, nach der Absicht des Königs, dem Kaiser unterwerfen. Der König hatte wirklich beim Kaiser die Erklärung bewirkt, daß derselbe unter gewissen, noch näher zu bestimmenden Bedingungen die gegen Christian den Jüngern und seine Anhänger ausgesprochene Acht zurücknehmen wolle, auch nicht abgeneigt sey, ihn, des Herzogs früherem Wunsche gemäß, in Kaiserliche Kriegsdienste zu nehmen. Die Bemühungen des Königs von Dänemark scheiterten an der wiederholten Erklärung Christian des Jüngern: »nicht eher wolle er die Waffen niederlegen als bis der Kaiser zuvor Friedrich V. von der Pfalz, als Kurfürst Recht und Gerechtigkeit hätte widerfahren lassen.«

Der Kaiser war weit entfernt, diesem Verlangen zu willfahren. Er hatte im Februar 1623 die Kur- und andere Fürsten nach Regensburg zur Entscheidung der Angelegenheit Friedrichs V. beschieden. Dort hatten sich die Kurfürsten (mit Ausnahme des von Trier), der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Bamberg und Würzburg, die Herzöge Maximilian von Baiern, Friedrich Ulrich von Wolfenbüttel und Philipp Julius

von Pommern, der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg und der Landgraf Ludwig V. von Darmstadt eingefunden. Unter diesen erhob sich nur eine Stimme für den Kurfürsten von der Pfalz, die des Pfalzgrafen von Neuburg: den Kurfürsten Preis gebend, wollte er die Rechte der Söhne desselben und des Pfalzischen Hauses verwahrt wissen. Als heftigster Gegner Friedrichs V. bezeigte sich Johann Georg, Kurfürst von Sachsen, von eigennützigen Triebfedern geleitet. Wirklich sagte der Kaiser diesem Fürsten den Besitz der Lausitz, als ein Unterpfand für seine gehabten Kriegskosten, zu. Nach der am 14ten Febr. 1623 zu Regensburg ausgestellten Urkunde erklärte Ferdinand II., daß die von Friedrich V. verwirkte Kur der Pfalz, das Erztruchßessenamt wie auch die Reichs-Vicariat- und Wahlstimme dem Herzoge Maximilian von Baiern, zur Belohnung für seine der Kaiserlichen Majestät geleisteten Dienste, übertragen sey.

Der neue Kurfürst Maximilian I. hatte dem Kaiser dringend vorgestellt, gegen Christian den Jüngern und Mansfeld, die beide noch in offenem Aufstande begriffen wären, ernstlichere Maaßregeln zu treffen, indem der, gegen sie detaschirte Baiersche General, Anholt ihrer vereinigten Macht nicht gewachsen sey. Er veranlaßte, daß Tilly nach Regensburg gerufen, vom Kaiser in den Reichsgrafenstand erhoben und mit dem Entwurfe eines Operationsplans beauftragt wurde. Der Kaiser genehmigte, daß Tilly seinen Vorschlägen zufolge mit der Liguistischen Armee durch Hessen auf die Weser operiren sollte. Zuförderst sollte Tilly aber den Landgrafen von Hessen, der Rüstungen anstellte, zur Niederlegung der Waffen zwingen.

Zehntes Capitel.

Herzog Georg veranstaltet Rüstungen im Celleschen. — Veränderungen in der Kriegsverfassung. — Der Kreistag in Braunschweig. Georg übernimmt das Commando der Kreisarmee. — Christian der Jüngere tritt zuerst in die Dienste des Niedersächsischen Kreises und dann in die des Herzogs von Wolfenbüttel. — Unangenehme Verhältnisse Georgs, als commandirenden Generals der Kreisarmee, mit den Kreisständen, mit Christian dem Jüngern und dem Könige von Dänemark.

1623.

Herzog Georg war auf die Nachricht, daß Mansfeld in Ost-

friesland eingefallen sey, von Herzberg nach Celle geeilt. Christian der Ältere gab seinen Vorstellungen, ohne Zeitverlust zu Rüstungen zu schreiten, Gehör; sie waren von größerem Umfange, als im J. 1621. Die Oberstlieutenants von Wetberg und Curd Plato von Schleen, genannt von Gehlen, nebst dem Rittmeister von Petersdorf wurden mit Errichtung von Cavallerie, und die Capitäns von Meretig, Feuerschütz, von Uffeln und Nagel mit der Errichtung von Infanterie-Compagnien beauftragt. In den, diesen Officieren ertheilten Patenten ward die Bestallung auf drei Monate bestimmt, dem Herzoge war aber vorbehalten, den Dienst am Ende eines jeden Monats aufkündigen zu können.

Der Herzog von Celle hatte sich der Anstellung der Officiere, entgegengesetzt dem bisherigen Gebrauch nach welchem selbige bei der Errichtung eines Regiments von dem Obersten, oder einer Compagnie von dem Hauptmann verfügt ward, vorbehalten, solche aber unbedingt dem Herzoge Georg übertragen *).

Die monatlichen Gagen, aus welchen sowohl Ober- als Unterofficiere und Gemeine alle Kosten der Bewaffnung, Anschaffung ihrer Pferde und Equipagestücke, ihre Kleidung und ihren Unterhalt bestreiten mußten, wurd durch nachfolgenden Tarif festgesetzt:

1. Für die Cavallerie:

1 Rittmeister	150	Rthlr. zu 20 Ggr.
1 Lieutenant	37	—
1 Cornet	18	—
3 Corporale	16	— 5 Ggr.
1 Musterschreiber	9	—
1 Feldscheer	9	—
2 Trompeter	18	—
1 Fahnenschmid	9	—

*) Als Beispiele, wie unbedingt der Herzog von Celle dem Herzoge Georg die Einrichtung seiner Militärverfassung überlassen hatte: — Der Erstere hatte dem Amtmanne Dieterichs zu Walsrode, einem Günstlinge von ihm, versprochen, seinen Sohn als Officier anzustellen, und selbigen dem Herzoge Georg in Nienburg zugesandt, mit dem Antrage ihn sofort als solchen einzusetzen. Georg schickte ihn mit der Erklärung zurück, er könne den Dieterichs als Officier nicht gebrauchen, weil er früher desertirt sey. — Zwei junge Herren von Münchhausen, die als Freiwillige unter dem Herzoge Georg dienen wollten, empfahl Christian der Ältere seinem Bruder mit dem Zusatze: er wisse wohl, Georg könne die adeligen Volontärs nicht leiden, ihm zu Gefallen möge er aber diesesmal eine Ausnahme machen.

Für einen Reisewagen des Rittmeisters	18	Rthlr.	
Ein jeder Reuter	11	—	5 Sgr.

2. Für die Infanterie:

1 Capitän	112	—	
1 Lieutenant	30	—	
1 Fähndrich	15	—	
2 Sergeanten	21	—	
3 Corporale, jeder	9	—	12 Sgr.
1 Fourier	9	—	
2 Leibschützen	12	—	
1 Profoß	9	—	
2 Tamboure	18	—	
2 Pfeifer	12	—	
1 Musterschreiber	9	—	
1 Feldscheer	9	—	
13 Gefreite	112½		
Jeder Soldat	9	—	

Für die Stabsofficiere war außer ihrer Einnahme als Compagnie-Chefs, kein besonderer Gehalt bestimmt.

Am 3ten Februar 1623 erschien eine Verordnung über die Verpflegung der Truppen im eigenen Lande, die um so mehr Aufmerksamkeit verdient, weil sich einige Grundzüge der vorgeschriebenen Bequartierung und Verpflegung der Cavallerie auf dem Lande sich im Lüneburgschen bis jetzt erhalten haben.

Die Verpflegung der Celleschen Truppen in Cantonirungsquartieren, sollte von den Quartierwirthen gegen baare Bezahlung erfolgen. Rittmeister und Hauptleute sollten sich täglich mit zwei Mahlzeiten zu fünf Speisen und mit ungesäuertem Brote begnügen. Jeder Lieutenant oder Fähndrich sollte gleichfalls täglich zwei Mahlzeiten und zwei Quartier Bier erhalten, auch sollten dem Unterofficier und Feldscheer täglich zwei Mahlzeiten verabfolgt werden. Der Gemeine sollte an Speck, geräuchertem Fleisch, Früchten, Heringen und Stockfischen haben, was das Haus vermöchte, er sollte zweimal gespeiset werden und drei Quartier Bier erhalten. Ober- und Unterofficiere schlossen eigene Vergleiche für ihre Beköstigung mit dem Quartierwirthe. Für die tägliche Portion eines Gemeinen sollte 1 mgr. vergütet, und darüber täglich abgerechnet werden. Für einen jeden Rittmeister sollten acht, einen Lieutenant vier, einen Cornet drei, einen Un-

terofficier zwei Rationen und für einen Reuter eine Ration Fourage auf Fürstliche Kosten täglich geliefert werden. Die tägliche Ration ward zu einem halben Braunschweigschen Himpten Hafer festgesetzt. Heu und Stroh sollte in den Quartieren, wo solches vorhanden, requirirt werden, dagegen der Quartierwirth den Dünger behalten.

Im Anfange Februar ward ein Niedersächsischer Kreistag zu Braunschweig gehalten. Auf diesem beschlossen am 8ten Febr. die Herzöge von Holstein, Wolfenbüttel, Celle und Mecklenburg, nebst den Städten Hamburg, Bremen und Lübeck daß der Niedersächsische Kreis zu seiner Vertheidigung ein Heer von 10,000 Mann aufstellen sollte.

Der Herzog von Celle wandte sich, in seiner Eigenschaft als Kreisoberster, an den König von Dänemark mit dem Gesuche, dem Niedersächsischen Kreise behuf seiner jetzigen Rüstungen ein Darlehn von drei Tonnen Goldes gegen fünf Procent jährlicher Zinsen vorzustrecken, und dem Verein zur Stellung einer Kreisarmee als König von Dänemark beizutreten.

Christian IV. hatte bereits am 7ten Januar 1623 dem Herzoge Friedrich Ulrich von Wolfenbüttel, der sich beständig in Geldverlegenheiten befand, eine Anleihe von 300,000 Thaler gemacht. Dieses Darlehn (das in der Folge für das Braunschweig-Lüneburgsche Haus eine Quelle von vielen Unannehmlichkeiten ward) als Vorwand benutzend, lehnte er das Gesuch des Herzogs von Celle ab, machte ihm aber Hoffnung zu der Kreisarmee 600 Reuter und 3000 Mann Infanterie stoßen lassen zu wollen *).

Am 9ten Februar 1623 beauftragten die in Braunschweig versammelten Kreisstände den Herzog von Celle, von dem Herzoge Georg, als Kreisgeneral den Handschlag zu nehmen, und die Beeidigungen der Officiere und Gemeinen in jedem Contingente

---

*) Wie wenig Christian IV. in dieser Periode geneigt war, sich der Sache des Kurfürsten von der Pfalz anzunehmen, beweiset die Art, wie er einen Antrag des Kurfürsten von Brandenburg kurz ablehnte. Dieser ließ ihm ins Geheim wissen, daß, wenn er für Friedrich V. die Waffen ergreifen wollte, so könne er auf einen Beistand von 3000 Mann Cavallerie und 12,000 Mann Infanterie, die er und einige andere Fürsten zu diesem Zweck aufbringen wollten, rechnen. Der König lehnte den Antrag ab; freilich mochte er Gründe haben, den Zusicherungen des Kurfürsten von Brandenburg kein großes Zutrauen zu schenken.

für den ganzen Kreis, so wie die Bestallungen der Kriegscommissärs, die von Seiten des Kreises dem Herzoge Georg zur Seite gesetzt wurden, zu besorgen *).

Die Kreisstände verpflichteten sich die Besoldung der Gardecompagnien zu Roß und zu Fuß des Herzogs Georg, so wie die Kosten des Feldetats desselben aus der Kreiskasse tragen zu wollen. Georg übergab demgemäß einen Anschlag der Kosten seines Feldetats **). Nach der ihm von den Kreisständen ertheilten Instruction, sollte er die Kreistruppen am rechten Ufer der Weser aufstellen, in Nienburg sein Hauptquartier nehmen, und den Übergang über die Weser gegen jede Armee oder jede Truppe, sie gehöre an, wem sie wolle, so lange als möglich vertheidigen.

Herzog Friedrich Ulrich war Theilnehmer der Beschlüsse der Niedersächsischen Kreisstände vom 9ten Febr. 1623; nur durch viele Bemühungen war es ihm gelungen, zu verhindern, daß sie nicht gewaltsame Maaßregeln, seinen Bruder Christian den Jüngern zur Niederlegung der Waffen zu zwingen, in selbige aufgenommen hatten. Friedrich Ulrich bewog mehre der, ihm ergebenen Stände, sich zu Gardelegen einzufinden. Diesen stellte er die Nothwendigkeit vor: »wolle man die bevorstehende Gefahr des Krieges abwenden, so sey es rathsam, Christian den Jüngern und sein Heer, wenn auch nur auf drei Monate, in die Dienste des Niedersächsischen Kreises aufzunehmen, der dann ohne Einwilligung der Stände keine Feindseligkeiten gegen den Kaiser unternehmen dürfe. Der Kreis gewönne in der Person des Herzogs einen guten Feldherrn und durch ihn gute Soldaten.«

Die in Gardelegen versammelten Stände beschlossen: Friedrich Ulrich solle seinem Bruder, in Gemäßheit des von ihm gemachten Vorschlages, das Anerbieten machen, in die Dienste des Niedersächsischen Kreises zu treten. Mit diesem günstigen Beschlusse versehen, eilte Friedrich Ulrich zu seinem Bruder, der sich auf dem Schlosse zu Calenberg befand. Dieser schien dem An-

---

*) Beil. № 4. Dies Schreiben ist von dem Abgeordneten eines jeden Kreisstandes nicht nur unterschrieben, sondern auch mit dem Wappen des letztern besonders besiegelt.

**) Beil. № 5. — Der Service und Futterzettel ist ein merkwürdiges Document für die Kenntniß der Einrichtung des Feldetats eines Fürsten der damaligen Zeit. Die geringe Anzahl der Wagenpferde würde auffallend seyn, wenn nicht vorausgesetzt wird, daß der Herzog, wie der damalige Gebrauch im Felde war, zur Fortschaffung des Gepäcks Bauernpferde requirirt habe.

trage Gehör zu geben. Er willigte ein, daß Friedrich Ulrich seinem Vorschlage zufolge den, noch zu Braunschweig versammelten Kreisständen die, zu Gardeleben gefaßten, vorläufigen Beschlüsse zur Bewilligung vorlegen sollte. Christian der Jüngere rückte gleich nachher, mit Einwilligung seines Bruders, in's Calenbergsche ein, und besetzte das rechte Ufer der Weser von Rinteln aufwärts, Hameln mit einbegriffen, bis Hörter.

Der Kreistag zu Braunschweig faßte nachstehenden Beschluß: »in Erwägung, daß der Kreis noch nicht hinlänglich gerüstet sey, Christian den Jüngern, dessen Heer mittlerweile in selbigen eingedrungen sey, mit Gewalt der Waffen herauszutreiben, und daß es gleichwohl von höchster Wichtigkeit zu seyn scheine ihn von Mansfeld zu trennen, und sich seiner zu versichern, beschliessen die Stände, Christian den Jüngern als Kreisgeneral und sein Heer auf drei Monate in die Dienste des Niedersächsischen Kreises zu nehmen; jedoch unter der Bedingung, daß er nur vertheidigungsweise zu Werke gehen, sich aller Verbindung mit dem Grafen Mansfeld enthalten und dem Kaiser die gebührende Devotion bezeigen sollte.« Christian der Jüngere nahm am 24sten Februar 1623 die Stelle eines Niedersächsischen Kreisgenerals unter den vorgeschriebenen Bedingungen an.

Die Niedersächsischen Stände hatten dem Kaiser den, mit Christian dem Jüngern geschlossenen Vergleich vorgelegt, um seine Zustimmung und Neutralität für den Kreis nachgesucht. Ferdinand II. bewilligte beides, jedoch mit dem Vorbehalte, nur so lange, als Christian der Jüngere seine eingegangenen Verbindlichkeiten aufs genaueste erfüllen würde. Indem der Kaiser dem General Tilly (der an der Grenze von Hessen stand) von diesen, mit den Niedersächsischen Ständen gehabten Verhandlungen Nachricht ertheilte, fügte er hinzu: »er stelle Alles seiner Discretion anheim.«

Der Kaiser trauete der Aufrichtigkeit Christian des Jüngern nicht, der mit Ergänzung seines Heeres auf Kosten der Wolfenbüttelschen Lande eifrigst beschäftigt war. Mündliche Äußerungen Christian des Jüngern: »er werde, sobald sein Heer erst völlig gerüstet sey, durch Sachsen auf Böhmen marschiren«, kamen zur Kenntniß Tilly's, der ohne Zeitverlust in Hessen eindrang, und die Hessische Miliz, die sich ihm entgegen stellte, nach einem unbedeutenden Gefechte vertrieb.

Die Anstellung Herzog Christian des Jüngern als Kreisge-

neral hatte bald große Verlegenheiten für den Herzog von Celle und Herzog Georg zur Folge. Als General hätte Christian der Jüngere von Ersterem, als seinem vorgesetzten Kreisobersten, Befehle annehmen, und unter Georg, als älterem Kreisgeneral dienen müssen. Er verweigerte Beides; bald nachher erklärte er (am 17ten März 1623), er und seine Truppen wären in die Dienste seines Bruders, des Herzogs von Wolfenbüttel, getreten.

Die Verlegenheit, einen Kreisgeneral zu haben, der mit seinem Heere den Befehlen des Kreisobersten nicht Folge leisten wollte, war nur beseitigt, um einer größern Platz zu machen: es war nun im Herzen des Niedersächsischen Kreises eine, von dem Kreisobersten und dem Kreisgeneral unabhängige, der Kreisarmee bei weitem überlegene Kriegsmacht vorhanden, und diese stand in einer feindseligen Stellung gegen die heranrückende Liguistische.

Herzog Georg hatte sich der Aufnahme Herzogs Christian des Jüngern und seiner Truppen auf's lebhafteste widersetzt; er hatte dem Kreistage in Braunschweig vergebens vorgestellt: dieser Herzog werde, was man auch dagegen verfügen werde, mit Mansfeld in Verbindung bleiben, die Kaiserlichen und Liguisten in den Niedersächsischen Kreis ziehen. Unterdessen hatte sich Georg am 21sten März 1623 nach dem, ihm bezeichneten Hauptquartiere Nienburg begeben. Das Cellesche Contingent und einige andere Kreistruppen waren bereits in der Mitte des Märzmonats daselbst angelangt.

Aus Nienburg schrieb Georg am 23sten März an den Herzog von Celle:

— »Derselbe habe seiner Ansicht nach sehr weise gehandelt, die Kreisstände zu veranlassen, sich mit dem Gesuche an den Kaiser zu wenden, an Tilly den Befehl, nicht weiter gegen Niedersachsen vorzurücken zu ertheilen, obgleich er, aufrichtig gesagt, von diesem Schritte keinen Erfolg erwarte. Der Kaiser und Tilly wären zu klug, als daß sie sich über Christian des Jüngern Absichten täuschen würden. — Er (Georg) habe kaum erwartet, daß Herzog Friedrich Ulrich jetzt, da er das Heer seines Bruders in Sold genommen habe, noch sein Contingent zu der Kreisarmee unter seinen Befehl stellen würde. Das Verlangen Friedrich Ulrichs, das derselbe an ihn gerichtet habe, die an der Zahl der am Wolfenbüttelschen Contingente fehlenden 100 Cavalleristen auf die starke

Cavallerie seines Bruders abzurechnen, die jetzt im Wolfenbüttelschen Solde stände, sey so seltsam, daß selbigem kein Gehör gegeben werden dürfe Eine solche Verschmelzung von zwei Heeren, die eine ganz verschiedenartige Bestimmung hätten, und unter von einander unabhängigen Befehlshabern ständen, könnte nur bei dem Kaiser und den Liguisten gegründeten Verdacht erregen, und müsse das Verderben des Kreises herbeiführen. Seine persönliche Lage als commandirender General der Kreisarmee werde mit jedem Tage schwieriger. Nach seiner Instruction solle er Mansfeld beobachten, allein der Hauptfeind stände ihm in der Flanke und im Rücken. Noch bediene sich Herzog Christian der Jüngere der Waffen nicht gegen ihn, desto mehr aber der gehässigsten Verläumdungen; er erlaube sich ohne Rückhalt, seine Person als einen geheimen Anhänger des Kaisers bei seinen Truppen und den Unterthanen verdächtig zu machen. Gestern habe er (Herzog Georg) einen Rittmeister von Christians Truppen in Verhaft nehmen lassen, der verkleidet unter den Kreistruppen und den Unterthanen Meuterei und Aufstand zu erregen gesucht habe.«

Am 24sten März berichtete Georg ferner an den Herzog von Celle: — »es langten zwar Detachements von den Contingenten der Kreistruppen an, allein die Kreisstände hätten für die Bezahlung und Verpflegung ihrer Truppen keine Anstalten getroffen. Die Unterthanen des Herzogs von Celle würden durch diese Truppen, die für ihre Verpflegung keine Bezahlung leisteten, gänzlich ruinirt. Was seine Person anbetreffe, so befände er sich in die Nothwendigkeit versetzt, den Herzog dringend um einen Vorschuß zu bitten. Er habe nun schon während drei Monaten seine Garden, seinen Stab und Feldhaushalt aus eigenen Mitteln unterhalten, ohne aus der Kreiskasse einen Heller erhalten zu haben, seine Geldmittel und sein Kredit seyen gänzlich erschöpft.«

Einer der vorzüglichsten Officiere Christian des Jüngern, der Oberst von Knyphausen, (ein Edelmann aus Ostfriesland) hatte dem Herzoge Georg geschrieben: »er wünsche seine jetzigen Dienstverhältnisse zu verlassen und bei der Kreisarmee unter ihm zu dienen, der Herzog möge ihn als Oberst des Lübeckschen Contingents anstellen.« Georg empfah dies Gesuch dem Herzoge von Celle mit der Bemerkung, daß Knyphausens Anstellung als Zweiter im Commando für ihn, da es bei allen Contingenten an diensterfahrenen Officieren mangele, sehr wünschenswerth sey. Al-

lein der Herzog von Celle, der dem Oberst Knyphausen, als einem bis dahin bekannten eifrigen Anhänger Christians des Jüngern mißtrauete, lehnte diesen Antrag mit Bestimmtheit ab.

Zwei fremde Truppencorps bedroheten die südliche Grenze des Niedersächsischen Kreises.

Herzog Friedrich von Altenburg, der früher die Kursächsischen Truppen in der Lausitz befehligte, hatte seitdem ein eigenes Truppencorps errichtet, das sich durch Plündern und Rauben im Obersächsischen Kreise erhielt. Dies Corps war angeblich für den Spanischen Dienst angeworben; er war jetzt in die Grafschaft Stolberg eingerückt, und seine Streifpartieen zeigten sich bereits an der Grubenhagenschen Gränze *).

Herzog Wilhelm von Weimar war mit einem von ihm errichteten Corps von 5000 Mann im Marsche auf Niedersachsen begriffen; diese Bewegung schien auf eine Vereinigung mit Christian dem Jüngern zu deuten, die auch später Statt fand.

Der Administrator von Magdeburg und der Herzog von Celle verlangten, Georg sollte Truppen von der Weser zur Deckung der südlichen Grenze des Kreises entsenden.

Herzog Georg hatte, bei einer am 20sten April 1623 vorgenommenen Musterung der, damals an der Weser versammelten Kreistruppen, diese nur 1406 Mann Cavallerie und 2775 Mann Infanterie statt 10,000 Mann, die solche nach dem Kreisbeschlusse stark seyn sollten, befunden **). Mehre Stände hatten ihre Contingente noch gar nicht und andere in sehr unvollzähligem Stande, sogar nicht gehörig bewaffnet, geschickt. Daß unter diesen Verhältnissen keine Entsendungen rathsam seyn konnten, lag klar am Tage. Dessenungeachtet versammelte Georg die, in Nienburg befindlichen Kriegsräthe, die mit ihm sich einstimmig dahin erklärten: daß dem Befehl des Kreisdirectoriums für jetzt nicht Folge geleistet werden könne.

Indem der Herzog Georg seinem Bruder in Celle diesen Beschluß des Kriegsraths in Nienburg mittheilte, setzte er hinzu: »Wir an unserm Orte halten immer dafür, da die Gefahr diesem Kreise je länger je näher kommt, man hätte sich in Gottes Na-

*) Das Corps des Herzogs Friedrich von Altenburg zerstreute sich nicht lange nachher, aus Mangel an Subsistenz; der Herzog selbst schloß sich an den Herzog Christian den Jüngern an.

**) Beil. № 6. Extract der Musterrolle vom 20sten April 1623.

men zu einem Theile geschlagen, damit man dem unruhigen Haufen zur rechten Zeit mit gesammter Hand hätte begegnen können« *).

Diese Äußerung des Herzogs deutet allerdings den Wunsch an, der Kreis möge sich an den Kaiser anschließen, und seine Armee in eine solche Verfassung setzen, daß sie dem unruhigen Haufen, (ein Ausdruck, mit welchem er ohne Zweifel Mansfeld, Christian den Jüngern und die Herzöge von Weimar und Altenburg, die zu gleicher Zeit den Niedersächsischen Kreis bedroheten, bezeichnen wollte), Widerstand leisten könnte. Daß Georg aber bis dahin noch in keiner unmittelbaren Verbindung mit dem Kaiser oder Tilly stand, wie Christian der Jüngere öffentlich behauptete, ergiebt sich aus dem Verfolge.

Im Anfange des Maimonats 1623 trafen Holsteinische Reuter, und am 5ten Mai die Dänische Leibfahne, 300 Reuter stark, bei der Armee des Herzogs Georg ein.

Die Truppen Christian des Jüngern hatten einen bedeutenden Theil der, der Kreisarmee bestimmten Quartiere, nämlich die in den Wolfenbüttelschen Landen belegenen Ämter längs dem rechten Weserufer, eingenommen. Der Erzbischof von Bremen weigerte sich, Kreistruppen in sein Land aufzunehmen. Georg beorderte das Lübecksche Contingent, in die Grafschaft Diepholz zu rücken, welches sich dessen unter dem Vorwande weigerte, es sey nicht gehalten, über die Weser zu gehen.

Die Ankunft der Dänischen Leibfahne, die ganz aus Edelleuten bestand, und einen großen Troß von Knechten und Pferden mit sich führte, setzte Georg in eine um so größere Verlegenheit, als sie auf besonders gute Quartiere Anspruch machte. Die an die Weser gränzenden Celleschen Ämter waren bereits durch starke Einquartierungen erschöpft.

Georg hatte bisher alle Veranlassungen zu offenen Streitigkeiten mit Christian dem Jüngern sorgfältig vermieden, und, um mit den Truppen desselben nicht in nahe Berührung zu kommen, das ihm von Friedrich Ulrich überwiesene Amt Neustadt am Rübenberge nicht belegt. Bei der bekannten Zuneigung, die der König von Dänemark immer dem Herzoge Christian dem Jüngern be-

*) Beil. № 7. Herzog Georg an Christian den Ältern in Celle, vom 30sten April 1623.

wiesen hatte, erwartete er, derselbe werde sich aller Feindseligkeiten gegen die Dänen enthalten. Er beorderte demnach die Dänische Leibfahne, ihre Quartiere in dem gedachten Amte zu nehmen.

Allein die Officiere und Anhänger Christian des Jüngern hatten die Unterthanen des Herzogs von Wolfenbüttel gegen die Kreistruppen, als gehörten sie zu der Partei des Kaisers, der Papisten und der Spanier, mit so gutem Erfolge bearbeitet, daß 500 bis 600 bewaffnete Bauern die Dänische Leibfahne, als sie eben Besitz von ihren angewiesenen Quartieren genommen hatte, überfielen, und sie nöthigte, das Amt Neustadt am Rübenberge zu verlassen.

Dieser Vorfall war dem Herzoge Georg sehr unangenehm. Er sah voraus, daß der König von Dänemark diesen, seiner Leibfahne widerfahrenen Schimpf übel aufnehmen, und ihm, wenigstens theilweise, zur Last legen würde. Sich der Quartiere im Amte Neustadt am Rübenberge mit Gewalt wieder zu bemächtigen, glaubte er, ohne Einwilligung des Herzogs von Celle und des Administrators von Magdeburg nicht wagen zu dürfen. Da Beide dieser Ansicht nicht waren, verlegte er die Dänische Leibfahne in's Cellesche, und überschickte dem Könige von Dänemark eine ausführliche Darstellung des Vorfalls, ohne eine Antwort zu erhalten. Dagegen beschwerte sich der Herzog von Celle bei Georg auf's bitterste über die seinen Unterthanen durch die Einquartierung der Dänen aufgebürdete neue Belästigung.

Georg konnte, trotz der dringendsten Vorstellungen bei den Kreisständen, die ihm, zugesicherte Bezahlung seiner Garden, seines Stabes und Feldetats nicht erlangen. Seine persönlichen Geldverlegenheiten wurden mit jedem Tage größer. Er bat den Herzog von Celle um einen Vorschuß auf seine Appanagegelder, und war genöthigt in Bremen unter Verpfändung seiner Domänen in Herzberg, eine Anleihe zu machen. Bitter beklagte er sich in mehren Briefen gegen den Herzog von Celle, »daß die, ihm zugetheilten Kreiscommissäre, nur auf ihren persönlichen Vortheil bedacht, sich um die Kreistruppen gar nicht bekümmerten, die aus Mangel an richtiger Bezahlung nicht in Disciplin gehalten werden könnten. Graf Solms, der als Oberst der Kreisartillerie angestellt gewesen sey, habe, weil er keine Bezahlung erhalten, die Armee bereits wieder verlassen.«

Durch so mancherlei Veranlassungen mit seiner Stellung als

General der Kreisarmee unzufrieden, brachte eine Verfügung des Königs von Dänemark den Herzog Georg vollends in eine höchst gereizte Stimmung. Die zur Kreisarmee gehörende Holsteinsche Cavallerie erhielt von Christian IV. einen directen Befehl, diese zu verlassen und nach Oldenburg zu marschiren. Georg erblickte in diesem Schritte nicht nur eine Geringschätzung der von ihm bekleideten Stelle, sondern auch seiner Person. Im ersten Augenblicke war er willens, dem Holsteinschen Rittmeister einen Gegenbefehl zu ertheilen. Nach reiflicher Überlegung fragte er den Herzog von Celle um Rath, wie er sich zu verhalten habe? *) Da dieser der Meinung war, es sey am gerathensten, die Sache auf sich beruhen zu lassen, so ließ er die Holsteinsche Reuterei abziehen. Allein der Vorfall selbst gab der ungünstigen Stimmung gegen Christian IV., die schon in Georgs Gemüthe Eingang gefunden hatte, neue Nahrung.

Elftes Capitel.

Tilly's Einfall ins Göttingensche. — Christian des Jüngern Unternehmungen und Niederlage bei Stadt-Lohn. — Beschlüsse des Kreistages zu Lüneburg. — Der Landgraf Ludwig V. von Darmstadt bemüht sich, den Herzog Georg auf Kaiserliche Seite zu ziehen. — Des Kurfürsten von der Pfalz Schilderung des Characters des Königs von Dänemark und des Kurfürsten von Sachsen. — Veränderungen in der Englischen Politik. — Vorstellung der Dänischen Reichsräthe an den König von Dänemark. — Herzog Georgs Unterhandlungen mit Tilly. — Seine Mißverhältnisse mit dem Herzoge von Wolfenbüttel und dem Könige von Dänemark. — Auflösung der Kreisarmee.

1623 — 1624.

Die Unterhandlungen, die bisher zwischen dem Kaiser und Christian dem Jüngern dem Anscheine nach noch Statt gefunden hatten, näherten sich dem Ende; klar lag es am Tage, daß der Herzog sie nur in die Länge zog, um Zeit zu seinen Rüstungen zu gewinnen; er stellte von Zeit zu Zeit neue Bedingungen auf, unter welchen er sich dem Kaiser unterwerfen zu wollen erbötig sey, von denen er aber im Voraus wissen konnte, daß dieser sie ihm nicht zugestehen würde. Endlich rückte Tilly ins Göttingensche ein, und

*) Beil. № 8. Herzog Georg an Christian den Ältern in Celle, den 22sten Mai 1623.

bemächtigte sich des Schlosses Friedland, mit der Erklärung: er wolle es so lange im Besitze behalten, bis Christian der Jüngere entweder sein Heer entlassen oder mit selbigem den Niedersächsischen Kreis geräumt haben würde.

Christian der Jüngere zog in großer Schnelligkeit Truppen zusammen, und erließ eine Bekanntmachung, nach welcher er die Besetzung von Friedland als einen Bruch der, vom Kaiser dem Niedersächsischen Kreise zugestandenen Neutralität ansehe. Der in der Tilly'schen Armee dienende Herzog Julius Ernst von Sachsen-Lauenburg ward, als er die Herrschaft Plesse besetzen wollte, von Christian dem Jüngern zurückgetrieben *), der sich darauf des Schlosses zu Friedland wieder bemächtigte.

Die Niedersächsischen Stände wurden durch diese kriegerischen Auftritte in eine große Verlegenheit gesetzt; sie hatten Christian den Jüngern und sein Heer auf drei Monate in Sold genommen. Zwar hatte derselbe erklärt, in Wolfenbüttelschen Diensten zu stehen: allein er hatte das von ihm mit Vorwissen und Genehmigung des Kaisers angenommene Patent als Niedersächsischer Kreisgeneral noch nicht zurückgegeben, und die Bekanntmachung wegen der Besetzung von Friedland in dieser Eigenschaft erlassen. Die Niedersächsischen Stände, eine Vermischung der Sache Christian des Jüngern mit der ihrigen besorgend, kündigten ihm den Dienst auf, obgleich die drei Monate noch nicht verflossen waren. Auf einem, am 23sten Juli 1623 zu Lüneburg gehaltenen Kreistage ward beschlossen, daß man die Neutralität des Niedersächsischen Kreises nöthigenfalls durch die Gewalt der Waffen aufrecht erhalten, und zu dem Ende die Kreisarmee in eine

*) Bei diesem unbedeutenden Gefechte eroberte Christian der Jüngere die Bagage des Herzogs von Sachsen-Lauenburg, mit welcher ihm, für ihn sehr wichtige Briefschaften in die Hände fielen. Der Letztere hatte sich eine Zeitlang am Hofe zu Wolfenbüttel aufgehalten und ein Liebesverständniß mit Anna Sophia, der Gemahlin Friedrich Ulrichs, und Schwester des Kurfürsten von Brandenburg, Georg Wilhelm, angeknüpft. Die aufgefangenen Briefe waren von dieser Herzogin an den Herzog von Lauenburg geschrieben, und gaben Beweise ihrer Liebe für ihn; Christian der Jüngere schickte sie an seinen Bruder. Die Herzogin, die davon Kunde erhalten hatte, flüchtete sich zu ihrem Bruder, dem Kurfürsten. Friedrich Ulrich, obgleich von der Schuld seiner Gemahlin überzeugt, wagte es nicht, gegen die Schwester des Kurfürsten von Brandenburg auf eine förmliche Scheidung zu klagen. Für Christian den Jüngern eröffnete sich nun die Aussicht zu der Succession, auf welche er keinen Werth legte, und die in der Folge an die, von ihm gehaßte Lüneburgsche Linie in Wirklichkeit überging.

bessere Verfassung setzen wolle. Dem Herzoge Christian dem Jüngern ward angedeutet, von allen Feindseligkeiten abzustehen, widrigenfalls sich die Kreisarmee mit der Tilly'schen vereinigen, und zu seiner und seines Heeres Vertreibung aus Deutschland thätig wirken werde. Von diesem Beschlusse ward Tilly in Kenntniß gesetzt.

Tilly vereinigte sein Heer in Hessen mit dem des Generals Anholt, und rückte abermals in's Göttingsche ein. Christian der Jüngere, der sein Hauptquartier in Nordheim hatte, glaubte, diesem vereinigten Heere um so weniger gewachsen zu seyn, als er von der Kreisarmee unter Georg einen Angriff im Rücken besorgen mußte. Von den Niedersächsischen Ständen verabschiedet, faßte er den Entschluß sie, die seine Dienste von sich stießen, ihrem Schicksal zu überlassen. Er sagte aber zugleich Lebewohl seiner Mutter, seinem Bruder, seinem Vaterlande. Schmerzhaft mußte ihm dies Opfer fallen. Ehe er von dannen zog, wollte er sich die Genugthuung nicht versagen, den Niedersächsischen Ständen seine Meinung über ihr Verfahren unumwunden mitzutheilen. Er stellte ihnen in einer Erklärung vom 12ten Juli 1623 mit den lebhaftesten Farben vor: »daß sie sich selbst in die Gefahr, durch den Kaiser und die katholische Partei ohne Schwertschlag unterjocht zu werden, gestürzt hätten; er überließe es Gott und der Zeit, zu rächen, daß er jetzt von ihnen hülflos gelassen würde, und das Fürstenthum seiner Vorfahren dem Raube und Brande Preis gegeben sehen müsse.« Am nämlichen Tage brach er an der Spitze von 5000 Mann Cavallerie und 16,000 Mann Infanterie nebst zehn 24pfündigen und vier 12pfündigen Geschützen und zwei halben Kartaunen von Nordheim auf, ging am 18ten Juli bei Hameln über die Weser, und besetzte die Grafschaft Lippe. Aus seinem Hauptquartiere zu Lemgo entsagte er mittelst einer öffentlichen Bekanntmachung unterm 18ten Juli 1623 dem Bisthume Halberstadt und seinen Braunschweigschen Pfründen.

Das Tilly'sche Heer war sowohl an Kopfzahl und Disciplin, als an Kriegserfahrung dem des Herzogs überlegen. Tilly ging bei Hörter über die Weser, und rückte auf Lemgo vor.

Christian der Jüngere scheint keinen bestimmten Operationsplan befolgt zu haben. Von Lemgo marschirte er nach Osnabrück, wo er drei Tage verweilte. Man erwartete, er werde sich mit Mansfeld in Ostfriesland vereinigen, statt dessen marschirte er

nach dem Münsterschen. Die Schlacht, die er hier bei Stadt-Lohn dem Tilly lieferte, endigte sich mit der gänzlichen Niederlage seines Heers. Nur etwa 3000 Reuter unter Knyphausen retteten sich nach Holland, der Rest seines Heers gerieth in Gefangenschaft oder ward niedergehauen. Die Herzöge Wilhelm von Weimar und Friedrich von Altenburg nebst vielen andern Fürsten und Grafen wurden gefangen *). Christian der Jüngere kam als ein Flüchtling zu Beverort an, von da begab er sich nach Arnheim. Hier wollte er anfangs den Urtheilsspruch eines von ihm, über Knyphausens Betragen in der Schlacht bei Stadt-Lohn niedergesetzten Kriegsgerichts, der auf Tod lautete, in Ausführung bringen lassen. Nach reiferer Überlegung setzte er diesen tapfern Officier wieder in seine Stelle ein. Die Holländer versagten dem Herzoge und seinen Truppen die verlangten Quartiere; er stieß nun zu Mansfeld, der noch immer in Ostfriesland sein Wesen trieb.

Der König von Dänemark und der Herzog von Celle beschlossen, ihre regulären Truppen zu vermehren. Der Erstere ertheilte Werbepatente für die Errichtung von 250 Reutern und 3000 Infanteristen. Der als General-Quartiermeister im Stabe des Herzogs Georg angestellte Oberst von Merode, ein Edelmann aus dem Münsterschen, ward von dem Herzoge von Celle mit der Errichtung einer Fahne Reuterei von 300 Pferden beauftragt. Minder geneigt waren die übrigen Niedersächsischen Stände zur Vermehrung ihrer Contingente. Das Wolfenbüttelsche war noch immer unvollzählig. Georg befahl, daß die Quartiere, welche Christian der Jüngere am rechten Ufer der Weser mit seinen Völkern belegt gehabt hatte, durch Kreistruppen besetzt werden sollten. Herzog Friedrich Ulrich wollte diesen keine Cantonnements verstatten; er schlug vor, daß solche auf dem Thunderanger bei Ha-

*) Als characteristisches Denkmal dieser Zeit bemerke ich nachstehende Stelle aus einem gedruckten Baierschen Berichte über die Schlacht bei Stadt-Lohn vom 10ten Aug. 1623. — »In dem von uns eroberten Hauptpanier des Herzogs steht der Wahlspruch: Tout pour Dieu et pour Elle. Nun siehet man, wen diese Armee nächst Gott angebetet, und von wem der Halberstädter Prosperität und Sieg erwartet; ja, daß diese Leute, denen die gebenedeite Jungfrau Maria ein Dorn im Auge ist, und die derselben Namen und Bildniß in keiner Fahne, Kirche oder Zimmer leiden mögen, ihr einen sterblichen Madensack vorziehen und Gott dem Allmächtigen al pari setzen.« In einer Erwiederung protestantischer Seits ward die Verehrung, die die Katholiken der Jungfrau Maria erwiesen, abgöttisch genannt und der heilige Ignatius mit einem irrenden Ritter verglichen.

meln ein Lager beziehen sollten. Da er sich aber weigerte, Lebensmittel und Lagerbedürfnisse zu liefern, so ließ Georg seine Truppen, ungeachtet des Widerspruchs des Herzogs, in die bezeichneten Quartiere einrücken.

Einige Officiere und Soldaten von Christian des Jüngern Heere, die früher in Celleschen Diensten gestanden hatten, kamen nach der, bei Stadt-Lohn erlittenen Niederlage als Flüchtlinge im Hauptquartiere Georgs zu Nienburg an. Der Herzog ließ ihre Aussagen über diese Schlacht zu Protocoll nehmen, welches er dem Herzoge von Celle mittheilte. Die Art, wie sich Georg bei dieser Veranlassung über Christian den Jüngern äußert, verräth eine Geringschätzung seiner militärischen Talente, ohne einen Tadel des Zwecks seiner Unternehmung damit zu verbinden. »Es ist zu beklagen,« schreibt Georg, »daß so viele brave Leute ein Opfer der Unwissenheit geworden sind, die unter einer bessern Anführung Vieles hätten leisten können.« Dann äußert er seine Besorgnisse, »daß Tilly, wenn er mit Mansfeld fertig sey, seine Waffen gegen den Niedersächsischen Kreis richten, und diesen zu nachtheiligen Bedingungen zwingen werde.«

Am 10ten Sept. 1623 erhielt Georg ein Schreiben von dem Landgrafen Ludwig V. von Darmstadt, dessen Inhalt in mehren Beziehungen hier eine Stelle verdient.

»Der Landgraf warnt den Herzog vor den Vergrößerungsabsichten des Königs von Dänemark auf Kosten seines Hauses. Er hält sich um so mehr zu dieser Warnung verpflichtet, weil er mit Leidwesen wahrnimmt, daß sich der Herzog, ungeachtet aller, von ihm selbst bereits gemachten Erfahrungen, wegen früherer freundschaftlicher Verhältnisse, von einer hohen Achtung für die Person des Königs nicht losreißen kann, deren dieser so wenig würdig sey. Dieser König sowohl, als das andere Haupt der Lutheraner, der Kurfürst von Sachsen, meinten es mit ihren Glaubensgenossen nicht ehrlich, dächten nur auf ihr eigenes Interesse. Der Landgraf habe, als er Kriegsgefangener des Kurfürsten von der Pfalz gewesen sey, Gelegenheit gehabt, eine Abschrift des Protocolls zu erhalten, das die Beschlüsse eines Conseils enthielt, dem der Kurfürst von der Pfalz am 16ten Jun. 1622 eine Untersuchung seiner damaligen Verhältnisse aufgetragen habe. Dieses Conseil wäre unter dem Präsidio des Kurfürsten gehalten worden, und es sey dem Beschlusse desselben zufolge, daß Friedrich V.

sich dem Kaiser unterworfen habe. Da das Conseil auf die Verwendung des Königs von Dänemark und des Kurfürsten von Sachsen ein großes Gewicht gelegt habe, so habe sich der Kurfürst von der Pfalz bewogen gefunden, seine Ansicht über den Character beider Fürsten zu Protocoll zu geben. Nach den Erfahrungen, die er (der Landgraf) zu Regensburg, als Bevollmächtigter des Kurfürsten von der Pfalz, gemacht habe, müsse er die Ansicht desselben über beide Fürsten, als in mehren Punkten richtig, anerkennen; und habe auch wohl Niemand eine bessere Gelegenheit gehabt, sich Kenntnisse von dem Character derselben zu verschaffen, als dieser Kurfürst. Der Landgraf wünsche von Herzen, Georg möge nicht, gleich Friedrich V., zu seinem Schaden ähnliche Erfahrungen machen; er werde sich bei reiflichem Nachdenken selbst von der Nothwendigkeit überzeugen, daß es für ihn hohe Zeit sey, sich baldmöglichst mit dem Kaiserlichen Hofe gut zu setzen. Auf seine (des Landgrafen) Verwendung zu diesem Zwecke könne Georg mit Zuversicht rechnen.«

Die Beilage zu diesem Schreiben enthielt nachstehende, von des Landgrafen Hand geschriebene Schilderungen.

Der König von Dänemark.

Christian IV. von Dänemark hat nur zwei Punkte vor Augen: in seinem Lande unumschränkt zu regieren, und dieses auf Kosten Deutschlands zu vergrößern; an einem Kriege gegen den Kaiser ist ihm nicht gelegen. Daneben ist er höchst lasterhaft, lebt in offenem Ehebruche. Seine Verwandtschaft mit Kur-Brandenburg, Kur-Pfalz und anderen hohen Familien in Deutschland will er nur zur Beförderung seines Privat-Interesses benutzen, wenn er sich gleich ganz anders stellt. Er ist reich, wird seinen Reichthum aber niemals für die allgemeine Sache anwenden. Die Dänischen Reichsstände fürchten sein Streben nach absoluter Gewalt, und wollen ihn nicht gern Heere aufstellen und commandiren lassen. Der König selbst hat Neigung zum Kriegführen, glaubt, ein guter General zu seyn, ist aber kein General, wird des Kriegführens, wie alles Andern, bald überdrüssig, führt überhaupt Nichts bis ans Ende aus.

Der Kurfürst von Sachsen.

Obgleich von Sächsischem Geblüte, sind seine Handlungen nicht dem Sächsischen Character gemäß. Sein Sohn ist Kardinal, daher muß dieser die Päpstliche Excommunication fürchten. Der

Kurfürst ist heimlich der katholischen Religion zugethan; zwar behauptet Graf Mansfeld das Gegentheil, und giebt briefliche Versicherungen, daß der Kurfürst ein Protestant sey; allein bei dem Kurfürsten ist kein Fundament der Religion. Er hat mit uns (Kurfürst Friedrich V.) starke und hochberühmte Verträge geschlossen, aber keinen gehalten. Er hat der Königin (Kurfürstin Elisabeth) ein halbes Jahr lang vorgespiegelt, die Truppen die er anwerbe, wären für ihren Dienst bestimmt, aber mit ihnen hat er für den Kaiser Pilsen genommen.«

Diese Characterzeichnungen tragen sichtbar das Gepräge einer großen Aufgeregtheit desjenigen, der sie entwarf. Kurfürst Friedrich V. sah sich von den beiden Fürsten, auf deren Beistand er als Verwandter und Glaubensgenosse gerechnet hatte, verlassen und verrathen. Ob er Grund hatte, zu erwarten, König Christian IV. und der Kurfürst von Sachsen würden wegen Bande der Verwandtschaft, oder der Religion ihr Interesse dem seinigen aufopfern? Beide Fürsten hatten ihm Beistand versprochen, und waren wortbrüchig geworden. Diese Seite mußte auf Georg wirken, der sich persönlich über den König von Dänemark zu beschweren hatte, und sich es selbst sagen mußte, daß Friedrich V. mehre Züge des Characters dieses Monarchen nur zu richtig gezeichnet habe. Noch stand Georg in keiner Verbindung mit dem Kaiser, ganz einverstanden mit dem Herzoge von Celle, war die Aufrechthaltung der Neutralität des Niedersächsischen Kreises das einzige Ziel, das er verfolgte. Allein das angeführte Schreiben seines Schwiegervaters trug nicht wenig dazu bei, seine Überzeugung, daß die Neutralität zu erreichen und zu bewahren sey, wankend zu machen. Das nachfolgende Betragen des Königs von Dänemark und der Niedersächsischen Stände gegen ihn erleichterten dem Landgrafen von Darmstadt sein Spiel. Für jetzt begnügte sich Georg, das Schreiben desselben nebst der Anlage dem Herzoge von Celle mitzutheilen, den Commentar dazu seiner eigenen Überlegung überlassend.

Gerade in dieser Periode war eine Veränderung in England vorgegangen, die es vermuthlich dem Herzoge Georg bedenklich machte, dem Herzoge von Celle schon jetzt eine Annäherung an den Kaiser zu empfehlen, wozu er im Herzen sehr geneigt war.

Als die Böhmen Friedrich V. zu ihrem Könige erwählten, war der Umstand, daß er ein Schwiegersohn Jacobs I., Königs von

England sey, nicht wenig in Anschlag gebracht worden. Als Christian IV. von Dänemark einer der ersten Fürsten war, die Friedrich V. als König von Böhmen anerkannten, geschah es in der Überzeugung, daß der König Jacob I. sich seines Schwiegersohnes kräftig annehmen werde. Allein Christian IV. und das übrige Europa verkannten den Character dieses Fürsten. Jacob I. war nur ein Gelehrter. Gleich anfangs, als Friedrich V. zum Könige von Böhmen erwählt wurde, hatte sich seiner die Idee bemächtigt, den Protestanten in Böhmen, die er als Rebellen betrachtete, könne kein Glück blühen. Wenn er schon aus diesem Grunde abgeneigt war, Friedrich V. Beistand zu leisten, so ward er hiervon durch die Politik seines Günstlings Buckingham, der seinen Kronprinzen Carl mit einer Spanischen Prinzessin verheirathen wollte, noch mehr bestärkt. Sich gegen das Haus Östreich durch Unterstützung des neu erwählten Königs von Böhmen zu erklären, konnte der Bewerbung in Spanien nicht förderlich seyn. Nur unbedeutende Unterstützungen an Geld ließ Jacob I. seinem Schwiegersohne zukommen.

Die Heirathsunterhandlungen Jacobs I. für seinen Kronprinzen Carl am Spanischen Hofe wurden abgebrochen; ein Krieg zwischen England und Spanien schien sogar unvermeidlich zu seyn. Der Prinz von Wales, Carl, bezeigte jetzt eine lebhafte Theilnahme an dem Schicksale seiner Schwester, der Kurfürstin Elisabeth. England eröffnete Unterhandlungen mit Holland und Dänemark; es versprach Subsidien und Truppen zum Kriege gegen Östreich.

Dies veränderte, politische System Englands schien auf die Politik des Königs von Dänemark Einfluß zu haben. Er trug bei seinem Reichsrathe auf Geldbewilligungen behuf der 3600 Mann, zu deren Stellung er sich auf dem Kreistage zu Lüneburg verbindlich gemacht hatte, an. So sehr die Dänischen Reichsräthe vor dem Congresse von Segeberg sich zu der Unterstützung des Kurfürsten von der Pfalz geneigt erklärt hatten, um so ungünstiger war ihre jetzige Stimmung; Tilly, als Sieger, stand an der Niedersächsischen Gränze. Die Reichsräthe stellten dem Könige vor: — »Der Niedersächsische Kreis könnte sich dem Kaiser und der Ligue nicht widersetzen; dieser Kreis habe wenige feste Plätze; auf Christian des Jüngern und Mansfelds Truppen sey wenig zu rechnen; die Niedersächsischen Stände wären unter sich

uneins, mehre unter ihnen nicht abgeneigt, die Sache der Protestanten ihrem Vortheile aufzuopfern. Überdies habe der König unter seinen nächsten Nachbaren Neider und heimliche Feinde, welche die Schwächung Dänemarks wünschten, und ihn im Stiche lassen würden, wenn er sie auf die Probe stellte.«

Diese Behauptungen der Reichsräthe waren zum Theil nicht ohne Grund. Die Berichte, die Christian IV. vom Herzoge Georg über den schlechten Zustand der Kreisarmee erhielt, waren, insofern der König auf ihre wirksame Unterstützung rechnete, nicht geeignet, ihn zum Kriege gegen den Kaiser aufzufordern. So entschlossen Georg sich fortdauernd zeigte, den, ihm als Kreisgeneral zustehenden Rechten gemäß auf Ergänzung und Fertighaltung der Kreisarmee zu dringen, so groß war der Widerstand, den ihm mehre Stände entgegensetzten. Bald traten Verhältnisse ein, die seine Wirksamkeit aufhielten, und ihr in nicht langer Zeit ein Ziel setzten.

Noch immer blieben mehre der, zur Kreisarmee gestellten Contingente in unvollzähligem Stande. Der Sold ward von anderen sehr unregelmäßig entrichtet. Einige der kleineren Stände dankten sogar ihre schon angeworbenen Truppen eigenmächtig ab.

Allein die Behauptung des Dänischen Reichsraths: »Christian IV. habe unter seinen nächsten Freunden heimliche Neider und Feinde, die die Schwächung Dänemarks wünschten,« mit der ohne Zweifel das Cellesche Haus gemeint war, war in der damaligen Periode nicht der Wahrheit gemäß, wenn gleich der König zwei Jahre später von selbigem keinen Beistand erhielt.

Christian der Jüngere und seine Anhänger hatten den Herzog Georg, obgleich ohne Grund, aber nicht ohne Wirkung auf die öffentliche Meinung, als geheimen Anhänger des Kaisers angeklagt. Georg sowohl als der Herzog von Celle handelten damals noch ganz im Einklange mit den Beschlüssen des Kreistages zu Lüneburg, mit denen auch Christian IV. einverstanden zu seyn, sich erklärt hatte. Das Cellesche Haus war in diesem Zeitraume nicht ungünstiger für das Interesse Dänemarks gesinnt, als im J. 1621, als die Reichsräthe dem Könige ausdrücklich empfahlen, sich an selbiges anzuschließen. Die Unterhandlungen, in welchen Georg damals mit Tilly begriffen war, hatte er in ihrem ganzen Umfange zur Kenntniß der Stände gelangen lassen.

Tilly hatte sich in der Mitte Septembers, unter dem Vor-

wande, seine Unternehmungen gegen Mansfeld in Ostfriesland fortsetzen zu müssen, der Weser genähert. Er verlangte von Georg, daß die Celleschen Truppen das Bisthum Minden räumen sollten. Der Herzog theilte, um keine Zeit zu verlieren, diese Forderung den einzelnen Kreisständen direct mit, und erbat sich ihre Ansichten. Nur von wenigen erhielt er eine Antwort. Herzog Friedrich Ulrich wollte: Georg sollte diese und alle anderweitigen Forderungen Tilly's bewilligen, und die Kreisarmee ohne Zeitverlust auseinander gehen lassen. Man dürfe unter keinerlei Bedingung sich auf Widerstand einlassen. Der Herzog von Holstein fand kein Bedenken, den Tilly'schen Truppen das Bisthum Minden einzuräumen. Die Herzöge von Mecklenburg verlangten, Georg sollte Tilly mit Gewalt von der Weser zurücktreiben, der Zweck der Kreisarmee sey eben so sehr, die Grenzen des Niedersächsischen Kreises gegen den Kaiser und gegen die Liguisten, als gegen Christian den Jüngern und Mansfeld zu vertheidigen.

Unterdessen rückte Tilly am 6ten Oct. 1623 nicht nur in Minden, sondern auch in die Grafschaften Diepholz und Hoya ein. Georg erhielt nach mehren Unterhandlungen von Tilly die Zusicherung, daß seine Truppen nicht über die Weser gehen sollten, dagegen ward ihm das ganze linke Weserufer eingeräumt.

Bei einer Inspection des Wolfenbüttelschen Contingents machte der commandirende Officier desselben, der Oberstlieutenant Plate von Helversen (der zugleich als Generallieutenant bei dem Generalstabe der Kreisarmee angestellt war), dem Herzoge Georg die Meldung: »Herzog Friedrich Ulrich habe ihm und seinen sämmtlichen Officieren den Dienst aufgekündigt, und dabei angezeigt, daß derselbe statt der geworbenen Truppen Ausschußcompagnien zur Kreisarmee zu stellen, beabsichtige.« Im Gefolge dieser Anzeige schrieb Georg am 17ten Octbr. an Friedrich Ulrich: — »mit Befremden habe er vernommen, daß er die, ihm als Kreisgeneral überwiesenen, geworbenen Truppen abdanken und durch Ausschußcompagnien ersetzen wolle; da er ein solches Verfahren dem Kreisabschiede und den Rechten des, ihm vom Kreise anvertrauten Generalats zuwider zu seyn, erachtete, so müsse er ihn ersuchen, von diesem Vorhaben abzustehen.« Friedrich Ulrich erklärte in seiner Antwort *) diese Vorstellung Georgs für einen

*) Beil. № 9. Herzog Friedrich Ulrich von Wolfenbüttel an Herzog Georg, den 20sten Octbr. 1623.

Eingriff in seine Landesherrlichen Rechte; ihm, behauptete er, stände allein das Recht zu, seine Officiere und Soldaten nach Gutdünken abzudanken. Georg erwiderte: »er wolle ihm das Recht der Abdankung nicht streitig machen, wenn er sein Contingent mit dienstpflichtigen Subjecten ersetze; als Kreisgeneral würde er keine Bauern oder ungeübte Soldaten in die Kreisarmee aufnehmen« *).

Der König von Dänemark ging mit noch weniger Schonung zu Werke, als der Herzog Friedrich Ulrich; bereits am 14ten Octbr. 1623 hatte er mehren Truppen seines Contingents den Befehl ertheilt, die Kreisarmee zu verlassen. Der Herzog Georg fand durch diesen Schritt des Königs seine militärische Autorität abermals beleidigt. Auf den Rath des Herzogs von Celle schrieb er an den König: »er könne sich seinen Verfügungen nicht widersetzen, er bäte aber dringend, der König möge sich bei den Kreisständen dahin verwenden, daß sowohl ihm selbst, als den höheren Officieren der Kreisarmee die rückständigen Forderungen ausgezahlt werden möchten« **).

Der König von Dänemark fand nicht für gut, auf das Gesuch des Herzogs, um Bezahlung der Rückstände, (er selbst als Herzog von Holstein war einer der Schuldner) etwas zu erwiedern. Der König war mit anderen Angelegenheiten beschäftigt, ihm wichtiger als die des Herzogs.

Tilly hatte den Angriff auf Ostfriesland im Gefolge von Unterhandlungen aufgeschoben. Der König von Dänemark, der Graf von Oldenburg und die Holländer hatten sich erboten, den Truppen Christian des Jüngern und Mansfelds den rückständigen Sold auszuzahlen, wenn beide ihre Heere abdanken wollten. Der Erstere entließ die wenigen Soldaten, die ihm nach Ostfriesland gefolgt waren, und begab sich nach England. Die Abdankung der Truppen des Grafen Mansfeld verzögerte sich bis December 1623, weil die Holländer sich säumig in der Bezahlung zeigten. Mansfeld reisete nach dem Haag, wo er als Privatmann lebte.

Während Christian IV. diese Unterhandlungen leitete, vergaß er seine Vergrößerungsplane nicht. Er verlangte von dem Herzoge Friedrich Ulrich, ihm entweder die, ihm am 7ten Januar an=

*) Beil. № 10. Herzog Georg an den Herzog Friedrich Ulrich, den 22sten Octbr. 1623.

**) Beil. № 11. Herzog Georg an den König von Dänemark, den 24sten Octbr. 1623.

angeliehenen 300,000 Thaler sofort baar auszuzahlen, oder das, ihm durch Ableben seines Oheims, des Bischofs Philipp Sigismund von Osnabrück zugefallene Amt Sycke im Hoyaschen in der Art abzutreten, daß es in einem Zeitraume von funfzig Jahren nicht eingelös't werden könne. In Verbindung mit den Bisthümern Bremen, Verden und Osnabrück, zu deren Besitz Christian IV. bald zu gelangen hoffte, konnte der Besitz von Sycke für ihn Werth haben. Friedrich Ulrich unterzeichnete am 29sten Octbr. 1623 die Abtretungsurkunde von dem Amte Sycke. Am 9ten Nov. dieses Jahrs ertheilte Christian IV. der, noch bei der Kreisarmee befindlichen Dänischen Infanterie den Befehl, die Grafschaft Oldenburg und das Amt Sycke zu besetzen. Die Dänische Cavallerie sollte am 18ten desselben Monats ihren Rückmarsch nach Dänemark antreten.

Der Herzog von Celle, als Kreisoberst, ließ eine Vorstellung an die Kreisstände des Inhalts gelangen: »daß ohne vorhergegangenen Kreisschluß keinem derselben das Recht zustände, sein Contingent eigenmächtig von der Kreisarmee zurückzuziehen.« Am 8ten Dec. 1623 schrieb er an den König von Dänemark: — »Der Administrator von Magdeburg, der Herzog von Wolfenbüttel, die Städte Bremen, Hildesheim, Goßlar, Mühlhausen, Nordheim und Lübeck hätten bereits ihre Contingente abgedankt; das Cellesche und das Mecklenburgsche hielten allein noch das rechte Weserufer besetzt, um sich Tilly'n zu widersetzen, der die Grafschaft Hoya und Diepholz mit vielen Truppen belegt habe, und Miene mache, über die Weser vorzubringen. Er bäte den König, ihm bis dahin, daß er Zeit gehabt habe, seine angefangenen Unterhandlungen mit Tilly abzuschließen, seinen Beistand nicht zu versagen, und ihm wenigstens für jetzt die Dänische Leibfahne, die noch nicht abmarschirt sey, zu lassen. Ehe er seine Länder nicht gegen Tilly völlig gesichert hätte, halte er es bedenklich, die Waffen niederzulegen.

Der König von Dänemark erwiderte am 14ten Dec.: »Die Truppen des Grafen Mansfeld wären im Begriff, sich gänzlich aufzulösen, er sehe keine Veranlassung, länger unter den Waffen zu bleiben.

Tilly benutzte die Verlegenheit, in der sich der Herzog von Celle befand; er zeigte ihm an: »er habe vom Kaiser Befehl, feindselig gegen seine Länder zu verfahren; dem Kaiser sey gar wohl bekannt, daß die Bewaffnung des Niedersächsischen Kreises

hauptsächlich von ihm ausgegangen sey.« Vergebens wandte der Herzog ein, diese Maaßregel habe nur die Vertheidigung des Kreises zum Zwecke gehabt; auch dieses ward schon als Verbrechen gedeutet.

Christian der Ältere versammelte in Celle ein Conseil, dem seine sämmtlichen Räthe beiwohnten. Dieses Conseil, welches den Herzog von allen Ständen des Kreises und von dem Könige von Dänemark, der noch vor kurzem so lebhaft auf Rüstungen gedrungen hatte, verlassen sah, war der Meinung: »der Herzog müsse seine Truppen, die allein zum Widerstande nicht stark genug wären, entlassen, und gütliche Unterhandlungen mit Tilly pflegen. Sich an den Kaiser anzuschließen, schien gerathen zu seyn.« Eine Schwierigkeit zu beseitigen, die durch Georgs Weigerung, seine Garden abzudanken, ehe deren rückständiger Gehalt berichtigt wäre, entstanden war, schlug das Conseil vor, diese in das Bisthum Minden, das Tilly geräumt hatte, zu verlegen.

Auf die, dem Herzoge Georg gemachte Mittheilung von den Beschlüssen des Conseils in Celle erwiderte dieser aus Nienburg am 5ten Jan. 1624: »da die sofortige Reduction der Celleschen Truppen das Resultat der Meinungen der sämmtlichen Räthe sey, so könne er sich Diesem nicht widersetzen. Er wolle seine Garden nach Minden schicken, wenn der Herzog für die regelmäßige Bezahlung sorgen wolle, außerdem habe diese Maaßregel keinen Nutzen, Tilly habe dort nichts zu leben übrig gelassen. Übrigens füge er die mit den Kriegsräthen liquidirte Berechnung seiner Forderungen an den Kreis bei, die sich mit Inbegriff der Gagen der höheren Officiere auf 206,398 Thaler belaufe, und ersuche dringend um baldige Bezahlung.« Auf gleiche Art schickte Georg eine Aufstellung seiner Forderung an jeden einzelnen Kreisstand und an den König von Dänemark ein, erhielt aber keine Antworten.

Die, bei dem Stabe der Kreisarmee angestellt gewesenen Officiere und die Garden des Herzogs Georg, setzten ihn durch den Ungestüm, mit welchem sie ihre Rückstände forderten, in die äußerste Verlegenheit. Sein Kredit war erschöpft. Der Pfalzgraf am Rhein, der sich mit seiner, für Celle angeworbenen Compagnie zu Winsen an der Luhe befand, nahm diesen Ort als Unterpfand für seine Forderung in Besitz, und zwang dadurch den Herzog von Celle, ihn zu befriedigen. Auch leistete der Letztere dem Herzoge

Georg zur Bezahlung seiner Garden einen Vorschuß, worauf deren Entlassung vor sich ging.

Georg begab sich in Begleitung der hohen Officiere der Kreisarmee, die noch immer ihre Bezahlung nicht erhalten hatten, nach Braunschweig, wo der Kreistag versammelt war. Nach wiederholten, persönlichen Bewerbungen gelang es ihm, die Bezahlung der rückständigen Gagen für die Officiere zu bewirken. Seine eigenen Forderungen blieben zum Theil unerledigt. Mißvergnügt über die Kreisstände, aufgebracht über den König von Dänemark (ein Gefühl, das der Herzog von Celle theilte) und schlecht befriedigt mit seiner Stelle als Kreisgeneral, kehrte er nach Herzberg zurück.

Zwölftes Capitel.

Herzog Christian der Ältere legt das Kreisoberstenamt nieder, Herzog Georg weigert sich, es anzunehmen, und resignirt seine Kreisgeneralstelle. — Er ersucht den König von Dänemark um die Erlaubniß, in andere Dienste zu treten. — Englands und Frankreichs Unterhandlungen in Dänemark, Schweden und bei den protestantischen Höfen wegen einer Coalition gegen den Kaiser. — Herzog Christian der Ältere resignirt das Bisthum Halberstadt. — Operationsplan Gustav Adolphs. — Der König von Dänemark schließt ein Bündniß mit England und Frankreich. — Christian des Jüngern und Graf Mansfelds Wiedererscheinung.— Wallenstein errichtet ein Heer für den Kaiser.

1624—1625.

Der Herzog von Celle hatte zu viele Veranlassungen gehabt, mit der geringen Unterstützung, die er von den Kreisständen erfahren hatte, unzufrieden zu seyn, als daß er nicht ernstlich bedacht gewesen seyn sollte, sich seines Amtes als Kreisoberst, das überdies seine Unterhandlungen mit Tilly erschwert hatte, zu entledigen. Er konnte für sich ein politisches System aufstellen und durchführen, das vielleicht mit demjenigen, das einige der Kreisstände sich vorgezeichnet hatten, nicht in Übereinstimmung zu bringen stand. Der Kaiser verlangte von ihm, als Kreisoberst, Zugeständnisse, zu denen er sich nicht berechtigt hielt. Nur mit Mühe hatte er von Tilly die Räumung seiner Grafschaften Diepholz und Hoya erlangt, und nicht, ohne dem Liguistischen Feldherrn die Aussicht zu geben, daß der Kaiser fer-

nerhin das Cellesche Haus nicht unter der Zahl seiner Feinde zu rechnen habe. Bereits im Laufe des Jahrs 1623 hatte Christian der Ältere den Entschluß, seine Entlassung als Kreisoberst einzureichen, gefaßt, aber die Ausführung, auf dringendes Bitten mehrer Stände, insbesondere der Herzöge von Mecklenburg, ausgesetzt. Die Weigerung der Kreisstände, ihm gegen Tilly, der sich in seinen Westphälischen Provinzen der größten Erpressungen schuldig gemacht hatte *), Beistand zu leisten, war einer der vorzüglichsten Gründe, mit welchem er die Niederlegung des Kreisoberstenamts, im Anfange Februars 1624, rechtfertigte **).

Die Niedersächsischen Stände trugen nun dem Herzoge Georg das Kreisoberstenamt an. Dieser Antrag mußte ihm ein angenehmer Beweis seyn, daß er, ungeachtet der Mißhelligkeiten, in welchen er mit mehren Kreisständen verwickelt gewesen war, und der starken Sprache, deren er sich verschiedentlich bedient hatte, noch ihr Zutrauen besaß; er hatte aber an der Spitze der Kreisarmee zu viele Widerwärtigkeiten erfahren, um, wie er sich in einem Briefe an den Herzog von Celle ausdrückte, »ein Amt zu übernehmen, bei welchem weder Ehre noch Vortheil zu erwerben stände, und das überdies für seinen Bruder die Veranlassung herbeigeführt habe, den Unwillen des Reichsoberhaupts auf sich zu laden.« Georg lehnte nicht nur das, ihm angetragene Kreisoberstenamt ab, sondern legte auch seine Stelle als General der Kreisarmee nieder. Diese letztere übertrugen die Kreisstände dem Herzoge Friedrich Ulrich. Das Kreisoberstenamt blieb über ein Jahr unbesetzt.

Das freundschaftliche Verhältniß Georgs zu dem Könige von Dänemark war bereits so sehr getrübt, daß der Erstere aus Celle am 14ten April 1624 an Letztern ein Schreiben erließ, in welchem er den König ersuchte, ihm die Erlaubniß zu ertheilen, seine Stelle als Dänischer Oberst resigniren, und in die Dienste eines andern Potentaten treten zu dürfen ***). Beides zu thun, stand

---

*) In einem Schreiben Christians IV. an den Kurfürsten von Baiern, aus Rotenburg vom 12ten Juni 1626 wird erwähnt: »der Schaden, den die Westphälischen Provinzen des Herzogs von Celle durch Tilly erlitten hätten, könne auf mehre Tonnen Goldes geschätzt werden.«

**) Die Ursachen, warum Christian der Ältere das Niedersächsische Kreisoberstenamt niederlegte, hat er in einer Schrift: Apologie rc. (Londorp III., 907) bekannt gemacht.

***) Von diesem, für die Geschichte des Herzogs Georg merkwürdigen Schreiben, so wie von der Antwort des Königs von Dänemark habe ich in dem Archive zu Hannover keine Abschriften gefunden. Der hier an-

dem Herzoge ohne Zweifel frei, und sein Schritt, zuvor die Erlaubniß des Königs nachzusuchen, darf demnach nur als eine höfliche Form angesehen werden. Als eine solche scheint Christian IV. die Bitte des Herzogs angenommen zu haben. In seiner Antwort vom 14ten Mai 1624 erwiederte der König: »daß er ihm die erbetene Erlaubniß, seine Dienste zu verlassen und einem andern Potentaten zu dienen, gern und willig verstatte.«

Die Würfel waren geworfen. Georg hatte mit dem Könige von Dänemark gebrochen, er und der Herzog von Celle hatten ihrem Einflusse auf den Niedersächsischen Kreis entsagt, und sich dem Kaiser genähert. Und gerade jetzt schritten zwei große Mächte für die, bereits verloren gegebene Sache des Kurfürsten von der Pfalz ein, wodurch ihm und den Protestanten in Deutschland neue Hoffnungen aufgingen.

Der König von England schickte abermals eine Gesandtschaft nach Kopenhagen, die auf eine Allianz zur Wiedereinsetzung des Kurfürsten von der Pfalz in seine Lande und auch als Königs von Böhmen antrug. Einen gleichen Antrag und zu gleicher Zeit erfolgte von England am Schwedischen Hofe.

Durch den Eintritt des Cardinals Richelieu in das Französische Ministerium war eine wichtige Veränderung in der Politik Frankreichs vorgegangen. Das frühere System des Königs Franz I. wieder aufnehmend: Frankreichs Größe erfordere, sich der Übermacht des Hauses Habsburg in seinen beiden Zweigen zu widersetzen, ließ er den protestantischen Fürsten in Deutschland Unterstützungen zum Kriege gegen den Kaiser anbieten. Ein Französischer Gesandter, der beinahe gleichzeitig mit der Englischen Gesandtschaft in Kopenhagen eintraf, that Vorschläge zu einem Bündnisse gegen den Kaiser in großer Ausdehnung: Frankreich, Dänemark, England und Savoyen sollten Theilnehmer seyn.

König Christian IV. fand sich durch diese Anträge in eine ziemliche Verlegenheit gesetzt. Durch seinen Wunsch, als Feldherr an der Spitze der Heere sich einen Namen zu erwerben, durch

---

geführte Inhalt von beiden ergiebt sich aus dem Schreiben Georgs an Christian IV., datirt Herzberg den 27sten Febr. 1626, Beil. № 34. — Schlegel in seinen Anmerkungen zu Niels Schlangen's Geschichte erwähnt des Briefes Georgs vom 14ten April 1624 an den König mit dem Zusatze: »der König von Dänemark habe sich nach Empfang desselben nicht wundern dürfen, daß Herzog Georg in Kaiserliche Dienste getreten sey.«

religiöses Interesse (gern wollte er als Haupt der Protestanten angesehen werden) und durch verwandtschaftliche und freundschaftliche Verhältnisse mit dem Könige von England ward er aufgefordert, sich dem Allianz-Antrage gegen den Kaiser hinzugeben; allein seine Absichten auf die Bisthümer in Norddeutschland konnten nur dann vollständig erreicht werden, wenn der Kaiser, wie derselbe bereits verheißen hatte, seine Zustimmung zu den schon getroffenen oder eingeleiteten Wahlen der Dänischen Prinzen wirklich ertheilte. Zu diesen Bedenklichkeiten kam die Abneigung der Dänischen Reichsräthe zu einem Kriege gegen den Kaiser.

Was Christian IV. vorzüglich beunruhigte, war die, ihm von Stockholm zugekommene Nachricht: daß die Englischen Allianz-Anträge beim Könige von Schweden Eingang gefunden hätten. Abgesehen von der feindseligen Stimmung, die fortdauernd zwischen Dänemark und Schweden herrschte, war Christian IV. von einer tief eingewurzelten Eifersucht auf den, bereits von Gustav Adolph erworbenen großen Kriegsruhm beseelt. Zeit zu gewinnen, ertheilte Christian IV. den Englischen und Französischen Gesandten die ausweichende Antwort: »er fände die Zeiten noch zu verwirrt, einen bestimmten Entschluß zu fassen.«

Frankreichs Aufforderungen an die Deutschen Fürsten fanden nur bei wenigen Eingang.

Kur-Brandenburg erklärte sich geneigt, der großen Allianz gegen den Kaiser beizutreten.

Der zwischen Hessen-Cassel und Darmstadt obschwebende Rechtsstreit über die Marburgsche Erbschaft war am 2ten April 1623 vom Reichshofrathe zu Gunsten Darmstadts entschieden worden. Landgraf Moritz von Hessen-Cassel hatte bereits im J. 1621 der Union entsagt; dessenungeachtet theilte er das Schicksal aller Deutschen Fürsten, die Theilnehmer dieses Bundes gewesen waren, und deren Länder innerhalb des Bereiches der Kaiserlichen und Liguistischen Truppen lagen: sein Land ward im J. 1622, als Tilly dort seine Winterquartiere nahm, schrecklich mitgenommen. Landgraf Moritz war demnach bereitwillig jeder Coalition gegen den Kaiser beigetreten.

Aus der nämlichen Ursache, aus welcher dem Landgrafen von Cassel die Marburger Erbschaft entzogen wurde, sprach der Reichshofrath dem Markgrafen von Baden-Durlach, die Baden-Ba-

densche Erbschaft ab: so wollte es das Kaiserliche Interesse. An dem Markgrafen von Baden-Durlach fand Richelieu einen Alliirten.

Das Braunschweig-Lüneburgsche Haus war aus verschiedenen Gründen nicht geneigt, sich auf eine Allianz gegen den Kaiser einzulassen.

Der Herzog von Wolfenbüttel und seine Mutter unterhandelten fortdauernd am Kaiserlichen Hofe, für Christian den Jüngern Verzeihung zu erhalten. Auf dringende Einladung Beider kam Christian der Jüngere im April 1624 nach Wolfenbüttel, kehrte aber, ohne sich zu irgend einer Nachgiebigkeit in den Wünschen seiner Verwandten zu verstehen, nach dem Haag zurück.

Von hier schrieb er am 15ten Mai 1624 an Friedrich Ulrich: — »er wolle die, ihm angebotene Gnade des Kaisers nicht ausdrücklich zurückweisen, könne sie aber auch nicht unbedingt annehmen. Den Haag zu verlassen und sich zu seinem Oheim, dem Könige von Dänemark zu begeben, wie seine Verwandte wünschten, müsse er ablehnen. Holland sey ein neutrales Land für Deutsche Krieger, und für ihn eine wahre Kriegsschule, worin er sich tüchtig machen könne, dem Kaiser und dem hochbedrängten Vaterlande zum allgemeinen Besten und zur Erhaltung der Freiheit des letztern um so besser dienen und nützen zu können.«

Als unterdessen die Englischen und Französischen Allianzprojecte immer mehr zur Reife gelangten, wiederholte Christian der Jüngere in einem Schreiben vom 30sten Mai 1624 an Friedrich Ulrich seine, schon früher öffentlich gegebene Erklärung der Entsagung des Bisthums Halberstadt und seiner übrigen Einkünfte aus dem Vaterlande. »Wir haben, (fügte er hinzu) betrachtet, daß es keinem Cavalier, am wenigsten Uns, reputirlich seyn würde, in solchen und ähnlichen Fällen die eine Partei mit Hintenansetzung seiner, derselben gegebenen Parole zu verlassen, sich dagegen so schleunig zu der andern zu schlagen, und ohne erhebliche Ursachen der andern Feind zu werden. Derowegen haben wir uns entschlossen, unser Fortune par la guerre zu suchen, hoffen auch auf Gott, er werde uns sonst wohl erhalten.« *) Gleich nachher begab er sich vom Haag nach England, wo er einen ausgezeichneten Empfang genoß, und den Hosenbandorden erhielt.

*) Leukfeld Art. 72.

Der Gegenstand, der bisher dem Herzoge von Wolfenbüttel die Aufrechthaltung einer nähern Verbindung mit dem Kaiserlichen Hofe wünschenswerth gemacht hatte, war nun beseitigt, und er um so mehr geneigt, sich der Politik des Königs von Dänemark anzuschließen.

Der Kaiser that Schritte im nördlichen Deutschland, die auf den, noch wankenden Entschluß des Königs von Dänemark ihre Wirkung nicht verfehlten.

Tilly suchte mit der Gewalt der Waffen die lutherische Probstei des Klosters Mollenbeck im Schaumburgschen und die Domprobstei zu Bremen mit Katholiken zu besetzen. Ähnliche Versuche, geistliche Stellen, die bis dahin von Protestanten bekleidet gewesen waren, den Katholiken zuzuwenden, machte Tilly in Osnabrück, Münster und Halberstadt.

Als Christian der Jüngere am 18ten Juli 1623 dem Bisthume Halberstadt entsagt hatte, war Herzog Christian der Ältere an seiner Stelle wieder zum Bischofe erwählt worden, und hatte diese Würde angenommen. Das Bisthum Halberstadt war unmittelbar vor dem dreißigjährigen Kriege über sechszig Jahre durch Prinzen aus dem Braunschweig-Lüneburgschen Hause besetzt gewesen. Viele ehemalige Erblande dieses Hauses waren dem Halberstädtschen in der Erwartung zugelegt worden, das Dom-Capitel würde sich niemals dem Braunschweig-Lüneburgschen Hause entziehen. Um so erfreulicher mußte es der Celleschen Linie seyn, daß die Wahl des Domcapitels den Chef desselben traf. Wenn Christian der Ältere jetzt freiwillig diese Stelle niederlegte, so war dieser Schritt eine Folge seiner damaligen Politik.

Der Kaiser hatte die Absicht, das Bisthum Hildesheim mit einem Katholiken zu besetzen, während der König von Dänemark es für seinen Sohn in Anspruch nahm. Der Herzog von Celle mußte besorgen, bei diesem Kampfe zwischen den beiden größeren Mächten den Kürzern zu ziehen, und auf einer oder der andern Seite der Gewalt nachgeben zu müssen. Die Klugheit rieth, freiwillig ein Opfer zu bringen, das ihm abgezwungen werden möchte; er resignirte das Bisthum zu Gunsten des Prinzen Friedrich von Dänemark, Bischofs von Verden und Coadjutors von Bremen*).

---

*) Das Bisthum Halberstadt hatte ein seltsames Schicksal. Der zuerst erwählte Bischof Christian der Jüngere dankte ab, um ungestört Krieg führ-

Der Herzog von Celle wollte kein Handelnder in dem großen Kampfe seyn, der sich immer mehr dem Ausbruche näherte; Neutralität um jeden Preis war die Losung des Celleschen Hauses geworden.

Der Kurfürst von Brandenburg hatte seinen Schwager, den König von Schweden, wiederholt aufgefordert, sich der Protestanten in Deutschland mit den Waffen anzunehmen. Gustav Adolph war dazu geneigt; im Kriege mit Polen begriffen, trug er Bedenken, sich in eine so weit aussehende Fehde einzulassen. Da der Polnische Krieg eben jetzt eine, für ihn so günstige Wendung genommen hatte, daß ihm der Gebrauch eines Theils seiner Kriegsmacht am andern Orte frei stand, und er daneben auf Englands und Frankreichs nachdrücklichen Beistand rechnen zu können glaubte, erklärte er unter nachstehenden Bedingungen seine Bereitwilligkeit, den Antrag des Kurfürsten von Brandenburg annehmen zu wollen:

»Die Städte Bremen und Wismar sollten ihm für die Zeit der Dauer des Krieges eingeräumt, und ihm die Oberleitung des Krieges übertragen werden; er wolle aus eigenen Mitteln ein Drittheil der Kriegskosten stehen.« Dieser Erklärung fügte er das Project eines Allianz-Tractats mit England und Holland bei. Jedoch machte er die ausdrückliche Bedingung, »daß der König von Dänemark mit diesem Allen einverstanden seyn müsse.«

Es war im Anfange des Jahres 1625, als der Kurfürst von Brandenburg diese Vorschläge Gustav Adolphs dem Könige von Dänemark eröffnen ließ, die, obgleich nur im Umrisse vorliegend, die Hand des Meisters verriethen. Der König von Schweden, dessen directe Communication von Schweden nach Deutschland durch die Ostsee unterbrochen war, wollte sich nicht zu einer Operation im nördlichen Deutschland verstehen, ohne des Besitzes zweier fester Punkte, die zur Niederlegung von Magazinen, und zur Deckung des Rückzuges dienen konnten, versichert zu seyn. Daß Gustav Adolph die Weser zu seiner Hauptoperationslinie bestimmte, scheint sein Verlangen, die wichtige und feste Handelsstadt Bremen militärisch besetzen zu wollen, anzudeuten. Daß er

---

ren zu können; der zweite, Christian der Ältere, aus Liebe zum Frieden; der dritte, Prinz Friedrich, gelangte nicht zum Besitze, eben so wenig als die zwei katholischen Candidaten, die der Kaiser zu selbigem verhelfen wollte. Endlich ward es eine Provinz des Kurfürsten von Brandenburg, der in dem großen Kampfe sich am unthätigsten verhalten hatte.

Wismar, und nicht andere ihm näher gelegene Plätze an der Pommerschen Küste, als Waffenplatz verlangte, geschah wahrscheinlich, um die Eifersucht des Kurfürsten von Brandenburg nicht zu erregen. Vermuthlich beabsichtigte er, von Wismar aus die Operationen seiner Hauptarmee an der Weser durch eine Diversion durch's Mecklenburgsche zu unterstützen, auch gelegentlich den König von Dänemark, auf dessen Neutralität er gerechnet zu haben scheint, im Zaume zu halten.

Allein in diesen Vorschlägen des Königs von Schweden lag vieler Stoff, den König Christian IV. zu ihrer Verwerfung aufzufordern. Zuvörderst die Sucht dieses Königs, so geringe seine Feldherrn-Talente auch seyn mochten, Heere anzuführen; seine Eifersucht auf Gustav Adolph, als König von Schweden und auf seine Person; endlich seine Vergrößerungs-Projecte in Niedersachsen. Hatte Gustav Adolph einmal festen Fuß in Niedersachsen gefaßt, wer konnte ihn daraus vertreiben?

Christian IV. erklärte sich gegen Gustav Adolphs Vorschläge, und legte dem Könige von England ein Kriegs-Project aus seiner Fabrik vor, das vor dem des Königs von Schweden in oeconomischer Hinsicht den Vortheil versprach, bei der Ausführung nur die Hälfte der Kriegskosten, welche Gustav Adolph verlangte, zu erfordern. König Jacob I. und sein Kronprinz Carl (der bald nachher sein Nachfolger ward) erklärten sich für den Plan des Königs von Dänemark, der von der Hand eines Freundes und Verwandten kam. Die Ersparung, die dem Dänischen Projecte zum Grunde lag, schien den ihm beigelegten Vorzug zu rechtfertigen. Auf den fernern Antrag Christian's IV. ward von den Alliirten beschlossen, Gustav Adolph ganz aus dem Spiele zu lassen, vor der Hand aber die Unterhandlungen mit ihm zum Scheine fortzusetzen.

Der König von Dänemark erwiederte demnach dem Kurfürsten von Brandenburg: »er sey entschlossen, sich, in Verbindung mit England, gegen den Kaiser zu erklären. Der angebotene Beistand des Königs von Schweden würde nichts destoweniger der guten Sache sehr förderlich seyn, nur könne derselbe unter den von ihm geforderten Bedingungen nicht angenommen werden.«

Gustav Adolph meinte es ernstlich mit seinem Kriege gegen den Kaiser. Er schlug jetzt einen modificirten Operationsplan vor, der hier um so eher eine Stelle verdient, als er von den strate-

gischen Kenntnissen des Königs einen Begriff giebt, und in der Folge bei denen des Königs von Dänemark für die Feldzüge von 1625 und 1626 theilweise zum Grunde gelegt ward. Allein was Meisterhände entworfen, erfordert auch einen Meister in der Ausführung.

Gustav Adolph stellte vor: »die Macht des Kaisers und der Liguisten sey so furchtbar, daß die Verbündeten wenigstens zwei Hauptarmeen, deren jede zum mindesten nicht unter 25,000 Mann stark seyn dürfe, aufstellen müßten. Beide Hauptarmeen könnten, wenn gleich in Übereinstimmung im Großen, doch unabhängig von einander im Commando, agiren. Der König von Dänemark sollte die eine, er selbst die andere der Hauptarmeen befehligen. Die Mittel der Alliirten an Soldaten, Geld und Kriegsbedürfnissen sollten unter beide Armeen zu gleichen Theilen getheilt werden. Ohne die Einwilligung aller Alliirten wäre kein Friede zu schließen. Er verlange für die erste Landung seiner Truppen und die demnächst anzulegenden Depots einen sichern Hafen in Deutschland, wozu er Wismar vorschlug. Folgende vier Operationslinien böten sich für die beiden Armeen dar: die erste längs der Weser durch Westphalen und Hessen nach der Pfalz; die zweite längs der Elbe durch Sachsen und ebenfalls nach dem Rheine; die dritte längs der Oder durch Pommern und Brandenburg; die vierte durch Cassuben nach Schlesien. Die zwei ersten würden für die Armee unter dem Könige von Dänemark die bequemsten seyn. Der dritten Operationslinie zu folgen, habe er das Bedenken, daß sie lange durch befreundete Länder führe, die er zu schonen wünsche. Die vierte wähle er für sich um so lieber, weil er dann, indem er in der Flanke der Kaiserlichen Lande operire, ein wachsames Auge auf Polen haben könne.«

So einsichtsvoll dieser Plan entworfen war, so mußte er am Dänischen Hofe doch durch den Umstand Mißtrauen erregen, daß, während der König von Schweden durch Cassuben auf Schlesien vorgehen wollte, er nichts desto weniger auf den Besitz der, außerhalb seiner Operationslinie liegenden Stadt Wismar drang. Auch fand er nicht den Beifall des Königs von Dänemark; dieser erwiederte vielmehr: »das Project des Königs von Schweden erfordere so große Rüstungen und Vorbereitungen, daß ein volles Jahr erforderlich seyn würde, ehe die beiden Armeen im Felde erscheinen könnten; die Lage der Dinge verlange aber ein augenblick-

liches Einschreiten.« Christian IV. brach die Unterhandlung mit Gustav Adolph ab, der Deutschland seinem Schicksale überließ, und sich mit seinem Kriege mit Polen beschäftigte.

England, Holland und Dänemark schlossen nun im Haag ein Bündniß. Die beiden ersten Mächte verpflichteten sich zur Zahlung von Subsidien an den König von Dänemark, dessen Armee durch Hülfcorps unter dem Grafen Mansfeld und Christian den Jüngern verstärkt werden sollte.

Graf Mansfeld, der vom Könige von England das Patent als General erhalten hatte, errichtete in England ein Truppencorps. Ein großer Theil seiner, in Ostfriesland entlassenen Officiere und Soldaten gingen nach England über, und bald befand sich Mansfeld an der Spitze von 15,000 Mann, mit denen er sich nach Holland einschiffte. Herzog Christian der Jüngere war von London aus, wo sich einige seiner Officiere und Soldaten um ihn versammelt hatten, mit Frankreich in Unterhandlungen getreten. Er ging von England nach Calais über, woselbst er das Commando einiger in Frankreich angeworbenen Cavallerie-Regimenter übernahm.

Diese beiden Heerführer hatten in London den Operationsplan entworfen, sich in Holland zu vereinigen, und dann, durch ein Holländisches Corps verstärkt, auf die Pfalz zu operiren.

Ein ungünstiges Gestirn waltete diesmal über Graf Mansfeld; er verlor einen Theil seiner Mannschaft durch Schiffbruch auf der Überfahrt nach Holland, einen andern Theil durch die Pest und Mangel an Lebensmitteln. Bei Bergen op Zoom stieß Christian der Jüngere zu ihm. Wir sehen diese beiden Heerführer nun zum dritten Male vereinigt. Obgleich jetzt dem Namen nach im Solde zweier großer Mächte, war ihr vereinigtes Heer eben so dürftig ausgerüstet und unterhalten, und hing in Betreff seiner witeren Verpflegung nicht weniger von dem Requisitions-Systeme ab, als zuvor. Auch waren die Holländer eben so wenig geneigt, Mansfeld und Christian dem Jüngern Unterstützung zu leisten, als zu der Zeit, da sie diesen beiden Heerführern den Entsatz von Bergen op Zoom verdankten.

Die Absichten des Königs von Dänemark auf die Bisthümer in Norddeutschland, seine Verbindungen mit England und Holland, die Veränderungen in der Politik des Französischen und Englischen Cabinets, die Unterhandlungen beider mit Schweden,

kurz alle diese, dem Östreichschen Hause Gefahr drohenden Verhältnisse waren dem Kaiser kein Geheimniß geblieben.

Diese Lage der politisch-militärischen Verhältnisse bewirkte am Hofe Ferdinands II. eine höchst merkwürdige Veränderung. Sein Zeitalter war die Blüthezeit allgewaltiger Minister. In London, Madrid und Paris herrschten Premier-Minister; auch in minder mächtigen Staaten, als Kur-Brandenburg und Sachsen gingen die Beschlüsse nicht von den Regenten, sondern von begünstigten Stellvertretern aus. Im Östreichschen Cabinete stand der Kaiserliche Hofkriegsrath der Leitung der Geschäfte vor. So weit Ferdinand II. sich Eingriffe in die Staatsmaschine erlaubte, waren seine Beichtväter die vorzüglichsten Rathgeber, durch welche die Jesuiten entscheidenden Einfluß auf die Beschlüsse des Wiener Hofes erlangt hatten.

Ferdinand II. war ohne ein bedeutendes Heer und ohne einen General von ausgezeichnetem Namen. Ein anderer Fürst hatte die Mühe übernommen, für ihn Östreich zu beruhigen und Böhmen wieder zu erobern. Kurfürst Maximilian I. hatte sich für seine Anstrengungen bezahlt gemacht; sogar Ober-Östreich war ihm vom Kaiser verpfändet. Die Kraft der katholischen Partei lag in der Armee der Liguisten, die größtentheils aus Baiern bestand, von einem Baierschen Feldherrn befehligt war, und worüber sich der Kurfürst von Baiern die Oberleitung vorbehalten hatte.

Der Geschichte zufolge verträgt sich eine Regirung, die in den Händen der Geistlichkeit ist, nicht mit dem Soldatengeiste. Die Geistlichkeit hat zwar nichts darwider, daß der Krieger ihre Rechte vertheidigt, aber nur so lange sie seiner bedarf, im Rathe soll er keine Stimme haben, soll die Waffen niederlegen. Nie gedeihete der Kriegerstand im Kirchenstaate. An Höfen, wo die Geistlichkeit unbedingt herrschte, war Ungnade und nicht selten der Tod die Belohnung der siegreichen Feldherren. Unter Ferdinand's II. Regierung hatte der tapfere Bourquoi, aus Verzweiflung über die, ihm widerfahrene Behandlung, seinen Tod gesucht und gefunden.

Die Gefahr, die dem Hause Östreich drohete, mußte sich so furchtbar, wie im J. 1625 darstellen, wenn es einer Partei im Kaiserlichen Geheimenrathe gelingen sollte, den Kaiser zur Aufstellung einer eigenen Kriegsmacht von Bedeutung zu bewegen.

Die Sache hatte große Schwierigkeiten. Die nämlichen Hin-

dernisse, die einst Kaiser Maximilian I. fand, seinen Steiermarkschen Adel zur Ergreifung der Waffen in seinem Kriege in Ungarn zu zwingen, herrschten noch in der Östreichschen Monarchie, die seit Carl V. unter den schwachen Regirungen Ferdinands I., Maximilians II. und Rudolphs II. in Bekämpfung des Lehnssystems nur Rückschritte gethan hatte. Die inneren Kriege hatten die Kaiserlichen Cassen erschöpft, und zur Bewachung der protestantischen Unterthanen mußte fortdauernd eine bewaffnete Macht unterhalten werden. Diese, in der Natur der Sache liegenden Hindernisse wußte die Geistlichkeit im Kaiserlichen Cabinete geltend zu machen. Ferdinand II. hatte bis dahin selbst geglaubt, er könne aus eigenen Mitteln kein starkes Heer auf die Beine bringen.

Dies Räthsel wollte Albrecht von Wallenstein lösen, ein tapferer Officier, der sich durch Heirathen Vermögen und Connexion erworben, und dem der Kaiser bereits die Herrschaft Friedland geschenkt und zum Herzoge von Friedland erhoben hatte. Dieser erbot sich, ein Heer von 40,000 Mann für den Kaiser aus eigenen Mitteln zu werben, wenn dieser ihm verstatten wolle, in den Kaiserlichen Erblanden Werbeplätze zu errichten, und ihm den unumschränkten Oberbefehl über selbiges ertheilen würde. An der Spitze der Kaiserlichen Räthe, die seinen Antrag im Geheimen Rathe kräftig unterstützten, stand der Statthalter von Steiermark, Fürst von Eggenberg.

Die Geschichtschreiber haben viel Aufhebens gemacht von Wallensteins außerordentlichem Talente, in kurzer Zeit ein starkes Heer zu errichten und zu erhalten. Was that er, der unter der Kaiserlichen Firma in Böhmen, Franken und Schwaben, mit der Vollmacht eines Landesherrn seine Werbeplätze eröffnete, mehr, als einst Fronsperg für Carl V., oder Mansfeld und andere länderlose, militärische Abenteurer, die über keine andere Hülfsmittel gebieten konnten, als die im Bereiche der Herrschaft ihres Schwerts lagen? Gleich den Heeren derselben, lebte das Wallensteinsche von Brandschatzungen, Fouragirungen, Plünderungen und Excessen aller Art.

Der Kaiser hatte nun ein eigenes Heer. Wenn dieser Zuwachs der Macht der Katholiken die Protestanten mit Besorgnissen erfüllen mußte, so lag doch in dem Daseyn von zwei verschiedenartigen und sich oft widerstrebenden Interessen im Kaiserlichen Ca-

binete und in den katholischen Heeren etwas Heterogenes, das den Vortheilen und Nachtheilen dieser Vermehrung beinahe das Gleichgewicht hielt.

Die Großen in Wien beneideten und haßten Wallenstein. Gegen eine Anklage des Fürsten von Liechtenstein, wegen bewiesener Nachlässigkeit im Ungarnschen Kriege im J. 1623, hatte ihn nur ein Geschenk von 12,000 Ducaten, das er dem Hofkriegsrathe machte, schützen können.

Sein größter Gegner war der Kurfürst Maximilian I. Diesem gebührte, vermöge seines Vertrages mit dem Kaiser, die Oberleitung der katholischen Kriegsmacht. Die Dazwischenkunft eines, von ihm unabhängigen, Kaiserlichen Feldherrn konnte seinem Interesse nicht zusagen. Noch war dem Kurfürsten Maximilian I. die Pfalz am Rhein nicht förmlich abgetreten, noch hielt er Ober-Östreich nur als Pfand besetzt. Wie, wenn nun Wallenstein dessen Truppen aus Ober-Östreich vertrieb, und die Pfalz als Eroberung für den Kaiser in Anspruch nahm?

Die Politik gebot Maximilian I., Wallenstein aus Ober-Deutschland zu entfernen, das bereits zu den Füßen der Katholiken lag. In Nord-Deutschland waren die Protestanten noch nicht unterjocht. Hier gab es herrliche Bisthümer, die größtentheils von Protestanten besetzt waren. Scandinaviens Könige schienen sich der Sache der Protestanten annehmen zu wollen. Tilly hätte dringend um Verstärkung nachgesucht. Zwar war es wohl nicht ein Kaiserliches, unter einem, ihm nicht untergeordneten Feldherrn stehendes Heer, das er zu seinem Beistande zu erhalten wünschte, aber sein Interesse mußte dem seines Herrn nachstehen. Das nördliche Deutschland ward Wallenstein zum Theater bestimmt.

Was endlich mächtig zu Gunsten der Protestanten einschritt, war der neidische Charakter Wallensteins. Er beneidete die Lorbeeren des, unter den Waffen und Siegen grau gewordenen Tilly. Mit ihm gemeinschaftlich wollte er nicht handeln.

Dreizehntes Capitel.

Kreistag zu Braunschweig. — Ansichten des Herzogs Georg. — Congreß zu Lauenburg. — Die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen. — Der Herzog von Celle erklärt die Neutralität. — Verfassung der Dänischen und Kreistruppen. — Bewegungen des Königs von Dänemark und Tilly's vor dem Ausbruche der Feindseligkeiten.

1625.

Während das Ungewitter sich über Nieder-Sachsen zusammenzog, waren die Angelegenheiten dieses Kreises einem Fürsten, der seine eigenen zu führen nicht verstand, dem Herzoge Friedrich Ulrich von Wolfenbüttel, anvertraut.

Im Anfange des Monats Mai 1625 beschloß die Majorität der Stände zu Braunschweig, die Truppenhülfe in triplo aufzubringen, jedoch sollte diese Kriegsmacht nur zur Vertheidigung des Kreises, Verwahrung der Grenzen und Abwendung aller Gefahr dienen; und alles Dieses dem Tilly angezeigt werden. Der König von Dänemark ward zum Obersten des Niedersächsischen Kreises gewählt. Der König nahm diese Stelle, um deren Besitz er sich schon seit einiger Zeit heimlich beworben hatte, gern an, und machte dem Kaiser hiervon Anzeige. Ferdinand II. billigte diese Wahl nicht, er erklärte sie vielmehr für ungültig und verlangte, Christian der Ältere sollte das Kreisoberstenamt, dessen er sich weigerte, wieder übernehmen.

Der Herzog von Celle hatte unterm 21sten Mai 1625 seinem Bruder Georg von der, auf den König von Dänemark gefallenen Wahl und den übrigen, auf dem Kreistage in Braunschweig gefaßten Beschlüssen Nachricht gegeben, und sich seinen Rath, was er thun sollte, erbeten. Aus Georg's Antwort vom 27sten Mai*) ergibt sich seine Mißbilligung jener Beschlüsse. — »Da solche,« schreibt der Herzog, »durch die Majorität gefallen, so dürften die Kriegsrüstungen lediglich zur Defensive bestimmt, sonst aber gegen keinen Menschen, am wenigsten gegen den Kaiser gerichtet seyn, so wie man sich überhaupt aller fremden Händel zu enthalten habe. Obgleich es dem Könige von Dänemark und den Fürsten und Ständen zuwider seyn möchte, sey er doch der Meinung, der Herzog von Celle müsse aller Orten bekannt machen, daß er an

*) Beil. № 12. Herzog Georg an den Herzog Christian den Ältern, den 27sten Mai 1625.

keiner Sache, die nicht der Reichs- und Kreisverfassung gemäß sey, Theil nehmen wolle.«

Am 25sten Mai 1625 schloß der König von Dänemark zu Lauenburg mit dem Herzoge Friedrich Ulrich, dem Administrator von Magdeburg, und dem Herzoge von Holstein-Gottorp einen besondern Tractat, in welchem sich diese Fürsten zur Aufbringung des neunfachen, gewöhnlichen Reichs-Contingents wegen des ganzen Niedersächsischen Kreises verbindlich machten. Herzog Friedrich Ulrich sollte die Contingente aller Braunschweig-Lüneburgschen Länder, deren gesammte Stärke zu 24,000 Mann angeschlagen ward, unter dem Könige von Dänemark, als Oberbefehlshaber der ganzen Kreisarmee, commandiren. Aber auch in diesem Tractate war nur von einer Defensive die Rede.

Dieser Lauenburger Tractat ward den Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen mitgetheilt; Beide verweigerten den gewünschten Beitritt.

Auffallend erscheint, daß Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg, der in seinen ersten Regirungsjahren die Unternehmung des Kurfürsten Friedrich V. auf das Königreich Böhmen und den Aufstand der Protestanten in diesem Lande mit Eifer unterstützte, und desfalls in Ungelegenheiten mit Ferdinand II. verwickelt ward, er, der mehrmals und noch im verwichenen Jahre thätig bemüht gewesen war, die Könige von Schweden und Dänemark zum Kriege gegen den Kaiser zu bewegen, jetzt den Beitritt zu einem bloßen Vertheidigungsbündnisse verweigerte. Daß sein Schwager, Gustav Adolph, die Hand von den Deutschen Angelegenheiten abzog, mochte Einfluß auf des Kurfürsten Entschluß haben; allein wir müssen die eigentliche Quelle tiefer suchen, um uns das damalige und nachherige Betragen dieses Fürsten zu erklären.

Dieser Kurfürst war für die Sache der Protestanten und insbesondere für die des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, seines nahen Verwandten, persönlich günstig gesinnt, allein, schwach von Charakter, den sinnlichen Vergnügungen ergeben, haßte er Geschäfte. Zwei Männer theilten seine Gunst, der Oberst von Burgsdorf als Gefährte seiner Ausschweifungen, und sein erster Minister, Graf Adam von Schwarzenberg, der der Lenker seines Cabinets war.

Schwarzenberg gehört zu jenen räthselhaften Charakteren, de-

ren die Geschichte des dreißigjährigen Krieges so viele aufstellt. Von den Zeitgenossen und der Nachwelt als ein, dem Interesse des Kaisers verkaufter Verräther seines Herrn dargestellt, haben die in unseren Tagen aus dem Königlichen Preußischen Archive entlehnten Actenstücke ihn gegen mehre Anklagen gerechtfertigt und als einen Staatsmann geschildert, den die Überzeugung geleitet habe, daß für seinen Herrn mehr Sicherheit im Festhalten an dem Reichsoberhaupte zu finden sey, als in der Vereinigung mit den Feinden, die in Deutschland nur Eroberungen zu machen suchten*). Durch welche Mittel es dem Kaiser gelungen seyn mag, diesen Grafen Schwarzenberg für sich zu gewinnen, zu welchem Zwecke er sich dem Interesse des Kaisers hingegeben habe, und wie es dem Kaiserlichen Cabinete möglich gewesen seyn mag, ihn so viele Jahre in selbigem zu erhalten, alles Dieses liegt nicht klar vor; zugestanden von seinem eifrigen Vertheidiger wird aber, daß er es war, der den Kurfürsten von Schließung eines Bündnisses mit Dänemark gegen den Kaiser abhielt, von dem, später mit den Schweden eingegangenen wieder abbrachte, und ihm dagegen die Annäherung an den Kaiserlichen Hof empfahl; er war es, der die Vereinigung Brandenburgs mit selbigem durchsetzte, und unter großen Schwierigkeiten behauptete.

Die Gesinnungen des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen waren durch seine Handlungen bereits zu weltkundig, als daß der König von Dänemark und seine Alliirten, an diesem Fürsten einen Theilnehmer ihres Projects, des Krieges gegen den Kaiser, zu finden, erwarten konnten. Dieser Kurfürst hatte vier Tage vor Abschluß des Lauenburger Vergleichs (den 21sten Mai) im Auftrage des Kaisers ein Abmahnungsschreiben an die Stände des Niedersächsischen Kreises des Inhalts ergehen lassen, daß sie sich der Rüstungen enthalten sollten.

Nicht allein daß der König von Dänemark auf den Beistand der Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen keine Rechnung machen konnte, er mußte besorgen, das Cellesche Haus die Partei des Kaisers nehmen zu sehen.

Bereits vor dem, zu Braunschweig gehaltenen Kreistage mußte König Christian IV. aus mehren Verfügungen der Celle-

---

*) Beiträge zur Untersuchung der, gegen den Brandenburgschen Geheimenrath, Grafen Adam von Schwarzenberg, erhobenen Beschuldigungen. Größtentheils aus archivarischen Quellen geschöpft, von Cosmar. Berlin 1828.

schen Herzöge schließen, daß diese ungünstig für sein Interesse gesinnt wären.

Der König von Dänemark hatte schon im März mehren Officieren Werbepatente zur Errichtung von Truppen für seinen Dienst in Niedersachsen ertheilt.

Ein Herr von Dannenberg, der im Lüneburgschen für Dänemark warb, verlangte für das, von ihm errichtete Regiment Quartiere im Dannenbergschen. Der Herzog von Celle verweigerte diese, und untersagte überhaupt die Dänischen Werbungen in seinen Landen. Ein anderer Lüneburgscher Edelmann, von Hodenberg, der für den König von Dänemark eine Compagnie Reuter in Westphalen angeworben hatte, forderte den Durchmarsch durch's Lüneburgsche. Der Herzog von Celle ließ ihm erwiedern, daß er im Gefolge des, mit Tilly geschlossenen Vergleichs, ihm die verlangte Erlaubniß verweigern müsse. Der Herzog verstattete jedoch, daß die Hodenbergschen Reuter einzeln, als Reisende, durch sein Land ziehen durften.

Noch stärker verrieth Herzog Georg seine ungünstigen Gesinnungen gegen den König von Dänemark. Er ließ einige Dänische Officiere, die Werbungen im Grubenhagenschen anstellten, arretiren, und als falsche Werber über die Grenze bringen.

Auf dem Kreistage in Braunschweig hatte der Herzog von Celle gegen die, auf selbigem beschlossenen Vertheidigungsanstalten gestimmt. Christian der Ältere führte als Bewegungsgrund an: »Tilly habe seine Westphälischen Provinzen nur unter der Versicherung geräumt, daß er in der Folge keine Rüstungen anstellen und keine, dem Interesse zuwiderlaufende Verbindungen eingehen wolle.« An dem Congresse in Lauenburg hatte der Herzog keinen Theil genommen, sondern gegen die dort gefaßten Beschlüsse protestirt.

Der König von Dänemark glaubte aus allen diesen Schritten des Herzogs von Celle schließen zu müssen, daß er in eine Allianz mit dem Kaiser getreten sey.

Allein diesem war nicht so. Zwar war der Herzog von Celle seit der Zeit seines, mit Tilly geschlossenen Vergleichs nicht nur mit diesem Feldherrn, sondern auch mit dem Kurfürsten von Baiern, der die Vermittlung der Aussöhnung des Herzogs mit dem Kaiser übernommen hatte, in einen fortgesetzten Briefwechsel gerathen. Auch ließ es der Kaiserliche Hof, der sich mit der Hoffnung schmeicheln mochte, daß der Herzog von Celle sich ihm ganz anschließen

werde, an Aufforderungen zu einer engern Verbindung nicht ermangeln. In einem Briefe vom 2ten Juli 1625 *), ermahnte Tilly den Herzog Christian den Ältern von Celle, in seiner Treue und Devotion gegen den Kaiser zu verbleiben, und ihm Nachrichten über die Pläne des Königs von Dänemark zukommen zu lassen. Daß übrigens der Briefwechsel des Herzogs mit Tilly sehr vertraulichen Inhalts gewesen seyn muß, beweis't schon der Umstand, daß er zum Theil in Chiffern geführt ward. Der Rath Cappel war bei Tilly als Cellescher Abgesandter angestellt.

Der König von Dänemark hatte bereits im Mai 1625 sein Heer, das 25,000 Mann stark seyn sollte, im Holsteinschen zu versammeln angefangen, und sein Hauptquartier zu Itzehoe genommen. Ein großer Theil seiner Regimenter waren Ausländer. Einige derselben, die bereits in den Listen als vorhanden aufgeführt standen, sollten erst in Niedersachsen errichtet werden. Alle vorhandenen Regimenter waren noch sehr unvollzählig. Der König ließ in Dänemark mit Gewalt Rekruten ausheben. Den Städten in Dänemark und in den Deutschen Herzogthümern war anbefohlen, zehn Compagnien zu Fuß, eine jede 150 Mann stark, zu errichten und zu unterhalten.

Christian IV. bildete zu Itzehoe den Generalstab für die Dänische und Niedersächsische Kreisarmee. Unter der Benennung von Rathgebern wurden ihm von Seiten des Niedersächsischen Kreises der Herzog Friedrich Ulrich und die beiden Herzöge von Mecklenburg zugetheilt. Er ernannte bei der Reuterei den Markgrafen Christian Wilhelm von Brandenburg, Administrator von Magdeburg, zum General; zum General-Lieutenant aber den von Obentraut, der sich im Kriege gegen die Türken, und als General des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, den Ruf eines tapfern Officiers erworben hatte. Fuchs, von Geburt ein Sachse, ein verdienter und erfahrener Officier, ward General der Infanterie, und der Herzog Johann Ernst von Weimar, tapfer und wie alle Prinzen dieses Hauses, der protestantischen Sache ergeben, General-Lieutenant dieser Waffe. Man sieht, daß die Chargen der höheren Officiere in der Dänischen Armee seit dem Schwedisch-Dänischen Kriege von 1611 und 1612 andere Benennungen an-

*) Dies Schreiben von Tilly ist im 3ten Hefte des Jahrgangs 1826 des neuen vaterländischen Archivs abgedruckt.

genommen hatten. Doch blieb der Titel von Oberst unter diesen noch immer im Gebrauche. In mehren Rescripten des Königs von Dänemark an Fuchs nennt er diesen abwechselnd General und Oberst.

Der Artikelsbrief, den König Christian IV. von Itzehoe aus für die, unter seinen Befehl gestellte Armee erließ *), zeigt die Organisation der damaligen Heere.

Nächst dem Könige, als oberstem Befehlshaber, war der Kriegs-Commissär vermöge seines Wirkungskreises und der, ihm anvertrauten Autorität die wichtigste Person im Heere.

Duelle waren, wenn die streitenden Parteien sich nicht in Güte vertragen wollten, und der Oberst ihres Regiments die Herausforderung gebilligt hatte, zulässig; jedoch durften die Duellanten sich nur des Dienst-Seitengewehrs, und zwar auf den Stich bedienen, auch war nur ein Gang erlaubt. Blieb einer der Duellanten, so ward der Überlebende mit dem Tode bestraft.

Die Auszahlung des Soldes geschah alle acht Tage, der Zahlungsmonat zu zwei und dreißig Tage gerechnet.

Der Cürassier mußte sich beim Eintritte in den Dienst einen Degen und eine Pistole, der Infanterist einen Degen und zwar Beide auf eigene Kosten anschaffen. Hatte der Recrut dazu nicht die Mittel, oder fand der Muster-Commissär die von ihm angeschafften Waffen nicht brauchbar, so wurden ihm solche von dem Capitän geliefert, der Preis derselben ihm aber nach und nach von der Gage abgezogen. Der Infanterist mußte das ihm gelieferte Obergewehr durch Abzüge, die ihm während der ersten sechs Monate seiner Dienstzeit gemacht wurden, bezahlen. Dieser Abzug betrug im Ganzen eine monatliche Gage. Der Cürassier mußte für den Cüraß funfzehn Thaler, der Arkebusier für sein Brust- und Rückenstück elf Thaler zahlen, oder das Geld durch Abzüge von seinem Gehalte ersetzen. Auch für die Waffen wurden noch besondere Abzüge gemacht. Wurde das Regiment abgedankt, so mußte die Mannschaft ihre Waffen gegen eine Vergütung von einem Drittel des Ankaufspreises abliefern. Blieb der Infanterist sechs, und der Cavallerist zehn volle Monate im

---

*) Dieser Artikels-Brief ist zu Kopenhagen 1625 bei Heinrich Waldkirchen in Deutscher Sprache herausgekommen.

Dienste, so mußten sie ihre Waffen, ohne Vergütung dafür zu erhalten, zurückgeben.

Der Cürassier mußte sich selbst mit einem Pferde, sechszehn Palmen hoch, versehen; ihm ward zur Fortschaffung seines Felleisens, Casquets und Brasset ein kleines Pferd, nebst einem starken Jungen, dem Waffen gegeben wurden, gut gethan. Ein Arkebusier, der nicht von Adel war, durfte nur ein Pferd halten. Der Regel nach mußte ein Cavallerist sich selbst, seinen Jungen und seine beiden Pferde mit Unterhalt versehen. In denjenigen Fällen, wo die Lieferung der Rationen und Portionen von dem Commissariate geschah, bezahlte der Cavallerist für beide monatlich sieben Thaler. Die tägliche Ration war zu zwölf Pfund Heu festgesetzt, wie viel Pfund Gerste oder Hafer geliefert werden sollten, war unbestimmt, und richtete sich nach den, in den Magazinen befindlichen Vorräthen. Der Bestand einer täglichen Portion war: zwei Pfund Fleisch, zwei Pfund Brot, ein achtel Pfund Butter, drei Pott Bier, oder statt der Butter Käse. Bei dieser Portion war auf den Jungen mitgerechnet; der Arkebusier und Infanterist erhielt nur die Hälfte. Für den Unterhalt von vier Wagenpferden und zwei Knechten wurden monatlich zwei und zwanzig Thaler in Abzug gebracht.

In eigenen, oder unter Contribution gesetzten Ländern mußten die Truppen die, ihnen von den Wirthen gelieferte Portion nach folgendem Tarife, und zwar monatlich, bezahlen: der Soldat und Arkebusier zwei einen halben, der Curassier fünf, der Sergeant drei, und der Unterofficier vier Thaler. In feindlichen, nicht unter Contribution gesetzten Ländern durften die Truppen ihre Portionen, ohne Bezahlung, requiriren.

Den Rittmeistern und Hauptleuten wurden, in Gemäßheit der, in ihren Patenten festgesetzten Bedingungen, Wartegelder zugebilligt; den Gehalt der, in der Compagnie eintretenden Vacanzen bezog bis zu deren Besetzung der König, jedoch wurde, vermittelst besonderer Bewilligung, den Wittwen und Kindern der Genuß der sechsmonatlichen Gage des Verstorbenen oder im Felde Gebliebenen gelassen.

Die Desertion zu verhüten, ward ein Theil des Handgeldes zurückbehalten, und dem Soldaten erst bei der Verabschiedung, oder, im Fall des Ablebens vor seiner Entlassung, seinen Erben ausbezahlt.

Die, in diesem Artikels=Briefe enthaltenen Bestimmungen über die verschiedenen Arten der Bestrafungen an der Ehre, dem Körper und dem Leben bezeichnen die Rohheit des Zeitalters. Die Strafe mit dem langen Spieße kommt nicht vor.

Nach des Königs von Dänemark Operationsplane wollte er zuvörderst Besitz vom Bremenschen nehmen, und dann, wie der König von Schweden in dem vorhergegangenen Jahre vorgeschlagen hatte,*) längs der Weser vorgehen. Diese Operationslinie wählte er um so lieber, um mit Christian dem Jüngern und Mansfeld sich desto eher in Verbindung setzen zu können. Diese beiden Heerführer waren mit ihrem vereinigten Heere, welches 2000 Mann Cavallerie und 12,000 Mann Infanterie stark war, und 14 Geschütze mit sich führte, von Bergen op Zoom in's Clevesche gerückt. Herzog Christian der Jüngere hatte das, im Cleveschen gelegene, von den Liguisten besetzte Städtchen Ordingen überfallen, und viele Gefangene gemacht. Mansfeld verschanzte sich zwischen Wesel und Rees, die Unternehmungen des Königs von Dänemark abwartend.

Tilly rückte aus dem Hesseschen, nachdem er bedeutende Verstärkungen an sich gezogen hatte, längs dem linken Weserufer vor, und nahm Hörter in Besitz. Diese Stadt stand unter dem Schutze des Braunschweig=Lüneburgschen Hauses. Tilly entschuldigte die Besitznahme von Hörter als eine Repressalie wegen der Feindseligkeiten, die Herzog Christian der Jüngere im Cleveschen ausgeübt habe. Er detachirte von Hörter aus ein Corps, unter Anholt, gegen den Rhein, Herzog Christian den Jüngern und Mansfeld zu beobachten.

Der König von Dänemark erhielt die Nachricht von Tilly's Besitznahme von Hörter am 6ten Juni 1625; sie gab ihm einen Vorwand, diese Besetzung einer, dem Hause Braunschweig=Lüneburg mit Schutz verwandten Stadt, als einen feindseligen Schritt gegen den Niedersächsischen Kreis zu erklären, der ihn, als Kreisobersten, zum Vorrücken berechtige. Seine Armee brach am 7ten Juni von Itzehoe auf, ging bei Haseldorp über die Elbe, besetzte Stade, und marschirte von da auf Verden.

Der Herzog Christian der Ältere von Celle hatte erklärt, sich gänzlich neutral verhalten zu wollen; allein seine Neutra=

---

*) S. 12tes Capitel, p. 122.

lität mit gewaffneter Hand aufrecht zu erhalten, fehlten ihm die Mittel. In dieser Überzeugung faßte er den Entschluß, das platte Land preiszugeben, und sich blos auf die Vertheidigung seiner festen Plätze zu beschränken. Er bot zu dem Ende von seinem Ausschusse so viele Compagnien auf, als zu den Besatzungen dieser Punkte erforderlich waren. Der Hauptmann von Meretig ward mit einer Ausschuß-Compagnie nach Hoya zur Besetzung des dortigen Schlosses abgeschickt. Da der Herzog aber Kunde von dem Operationsplane des Königs von Dänemark auf die Weser erhielt, und alle Veranlassungen zum Ausbruche von wirklichen Feindseligkeiten mit den Dänischen und Kreis-Truppen vermeiden wollte, rief er den Hauptmann von Meretig von Hoya zurück, und entblößte auch absichtlich die Stadt Nienburg von Truppen. Dem, in Hoya und Nienburg zurückgelassenen Commandanten ertheilte er die Instruction, den Dänen, wenn sie den Durchmarsch verlangen würden, solchen unter der Bevorwortung zu verstatten, daß sie auf's Höchste nur eine Nacht in den Örtern verbleiben und alles Verlangte baar bezahlen sollten.

Während der Herzog von Celle auf diese Art seine festen Plätze an der Weser den Dänen öffnete, wandte er desto größere Sorgfalt auf Vorbereitungen zur Vertheidigung seiner Residenz Celle und des Schlosses Gifhorn an. Außer den Ausschuß-Compagnien, die dorthin gezogen wurden, ertheilte er am 7ten Juni den beiden Hauptleuten von Meretig und Feuerschütz Patente zur Wiedererrichtung ihrer, kurz zuvor reducirten Compagnien.

Der Dänische Oberst von Wersabe nahm am 11ten Juni den Flecken Hoya in Besitz, und ließ den Celleschen Commandanten des dortigen Schlosses benachrichtigen, daß der König von Dänemark in kurzem sein Hauptquartier in dem Schlosse zu nehmen beabsichtige. Der Commandant bat den Herzog von Celle um Verhaltungsbefehle; diese wurden ihm dahin ertheilt, daß dem Könige die Aufnahme im Schloß verstattet werden solle.

Christian IV. nahm am 11ten Juni sein Hauptquartier in Rotenburg, und erließ von dort einen Befehl an den Herzog von Celle, Proviant nach Verden zu schicken. Zugleich zeigte er ihm an, seine Absicht sey, seine Armee bei Nienburg zusammenzuziehen, und habe der Herzog sofort für die Anschaffung von Lebensmitteln daselbst zu sorgen.

Herzog Christian der Ältere sandte am 14ten Juni drei Abgeordnete, nämlich den Statthalter von Bülow und die Landdrosten von Behr und von der Wense in's Dänische Hauptquartier. Diese stellten dem Könige vor: »der Herzog habe dem Beschlusse des Kreistags, wegen Stellung der Tripelhülfe, nicht beistimmen können, weil ihm dieser Schritt die Tilly'sche Armee sofort wieder in sein Land gezogen haben würde, und könne er auch aus dieser Ursache an dem Vorhaben des Königs keinen Antheil nehmen. Er müsse den König ersuchen, sein Land mit Durchmärschen und Einquartirungen zu verschonen. Er habe gar keine Verpflichtung, der Dänischen Armee Proviant zu liefern. Wolle der König aber Alles baar bezahlen, so werde er dem Ankaufe desselben, so weit es die Reichsgesetze verstatteten, nichts in den Weg legen. Er habe die Ritterschaft und den Ausschuß in seinen Landen für den Nothfall der Aufrechterhaltung der Neutralität, keinesweges aber um Theil an dem Kriege zu nehmen, aufgeboten.«

Die Celleschen Abgesandten erhielten eine sehr ungnädige Antwort. Der König erklärte: »er sei von der Majorität der Niedersächsischen Stände zum Kreisobersten erwählt; in dieser Eigenschaft werde er schon wissen, den Herzog von Celle zur Erfüllung seiner Pflichten als Kreisstand zu zwingen. Übrigens möge der Herzog sich erinnern, daß er ihn selbst zur Hülfe gegen Tilly aufgefordert habe.« *)

Christian IV. begab sich von Rotenburg nach Verden, und dann nach Hoya, woselbst ihm der Cellesche Commandant das dasige Schloß, auf sein Verlangen, zu seiner eigenen und seiner Dienerschaft Aufnahme einräumte. Am 21sten Juni erschien der König vor Nienburg. Der Commandant hatte außer der Bürgerschaft nur sechs Constabel zu seiner Verfügung; da er überdies von seinem Herzoge autorisirt war, dem Könige die Aufnahme in Nienburg zu verstatten, so erlaubte er, daß derselbe daselbst eine Nacht

*) Sowohl bei dieser, als bei einer ähnlichen Veranlassung im folgenden Jahre, machte der König von Dänemark es dem Herzoge von Celle sehr zum Vorwurfe, daß er ihn durch seine Lamentationen über die Behandlung, die seine Länder von Tilly erführen, zur Ergreifung der Waffen gegen den Kaiser bewogen habe. Allein der König verwechselte die Periode. Als der Herzog von Celle den König um Beistand gegen Tilly bat, verweigerte er, diesen zu leisten; als der König bewaffnet in Niedersachsen auftratt, hatte der Herzog von Celle sich längst zuvor mit Tilly verglichen.

Quartier nehmen dürfe. Unter dem Vorwande zur Wache bei seiner Person, führte der König 150 Mann von seinem Leib=Regimente in die Stadt. Und nun erfolgte, was der Herzog von Celle sich hätte voraussagen sollen: der König erhielt den Besitz dieses wichtigen Punktes an der Weser, dessen Wiedererlangung er selbst und seine beiden Nachfolger nicht erreichten.

Herzog Friedrich Ulrich hatte die Ritterschaft und den Ausschuß in seinen Landen aufbieten lassen, und letztern größtentheils zur Besetzung seiner festen Örter verwandt. Nur unbedeutende Streitkräfte lieferte er zu der Kreisarmee, die sich, etwa 7000 Mann stark, bei Nienburg mit den Dänen vereinigte.

Tilly stand bei Bielefeld. Von hier forderte er unterm 20sten Juni von dem Könige von Dänemark eine bestimmte Erklärung über den Zweck seiner Rüstung und Erscheinung im Felde; worauf dieser erwiderte: er beabsichtige lediglich die Vertheidigung des Niedersächsischen Kreises.

Christian IV. behandelte bis jetzt den Herzog von Celle noch mit Schonung; er ersuchte ihn sogar um die Erlaubniß, aus militärischen Rücksichten die Brücke über die Weser abtragen lassen zu dürfen, welches der Herzog, der dieses nicht zu verhindern vermochte, verstattete. Am 7ten Juli nahm der König sein Hauptquartier in Hausbergen, nicht weit von Minden, während Tilly das seinige nicht fern davon, zu Blotho, hatte. Schon damals erwartete man den Anfang der Feindseligkeiten, aber Tilly zog sich zurück, und nahm Besitz von der Wolfenbüttelschen Stadt Holzminden.

Die Dänische Armee erschien am 14ten Juli vor Hameln, welche Stadt keine Besatzung hatte. Zwei Wolfenbüttelsche Compagnien unter den Hauptleuten von Hodenberg und von Hake, welche die Avantgarde bildeten, verlangten, in Hameln eingelassen zu werden. Tilly schrieb aus Lachem dem Stadt=Magistrate, er solle unter keiner Bedingung dem Könige die Thore öffnen. Die Nähe dieses gefürchteten Feldherrn erzeugte im Stadt=Rathe große Unentschlossenheit. Der König erneuerte seine Aufforderung im Namen des Herzogs Friedrich Ulrich. Mit dieser Aufforderung traff die Nachricht vom Rückzuge Tilly's von Lachem ein. Der Magistrat tratt mit dem Könige in Unterhandlungen, die sich damit endigten, daß die Besetzung der Stadt durch das Dänische Leibregiment verstattet ward, jedoch sollten die Thore von der

Bürgerschaft besetzt bleiben. Der König hielt nun an der Spitze seines Leibregiments seinen Einzug in Hameln, und nahm in dieser Stadt sein Hauptquartier. Seine Infanterie bezog zum größten Theile ihre Quartiere auf dem linken Weserufer, die Cavallerie auf dem rechten. Die Stadt Hameln bildete den Mittelpunkt. Herzog Johann Ernst von Weimar und der Pfalzgraf hatten ihr Quartier in Latferde, und befehligten die Truppen am rechten, die Generale Fuchs und Obentraut aber die am linken Weserufer. Der Herzog Friedrich Ulrich, der jetzt, von einigen Truppen begleitet, in Person zu dem Könige stieß, nahm sein Quartier in Hameln, und ließ die Bürgerschaft der Stadt in der Besetzung der Thore durch seine Soldaten ablösen.

Die Dänischen und die Kreistruppen erhielten ihren Sold richtig ausbezahlt, und waren hinreichend mit Lebensmitteln versehen, dessenungeachtet riß eine ungemein starke Desertion unter ihnen ein. Die Regimenter waren zum Theil noch sehr incomplet, und suchten sich durch gewaltsame Werbungen, die sie sogar im Hessischen ausübten, zu ergänzen. Sowohl Tilly's Armee als die des Königs von Dänemark erlaubten sich die größten Excesse aller Art, so daß die Umgegend von Hameln bald gänzlich ausgeplündert war.

Dänische Streifparteien drangen bis in's Grubenhagensche vor. Herzog Georg schrieb an den Dänischen Statthalter von Rantzow, der sich im Hauptquartiere Christians IV. befand, und mit dem er in freundschaftlichen Verhältnissen stand, er möge sich um Schonung der Länder seines Bruders bei dem Könige verwenden. Rantzow antwortete am 20sten Juli aus Hameln, er wolle, sobald sich eine günstige Gelegenheit fände, das Gesuch des Herzogs dem Könige vortragen. Dieser Schritt des Herzogs blieb ohne Erfolg, er war der einzige, den er zu einer Annäherung an den König that. Es fanden überhaupt bis dahin, daß Georg seine Resignation des Dänischen Dienstes eingab, keine Verhandlungen zwischen ihm und dem Könige Statt.

Tilly, dessen Armee jetzt auf 40,000 Mann, worunter 4000 Mann Cavallerie, geschätzt ward, zögerte aus politischen Ursachen, den König von Dänemark anzugreifen. Seine Cavallerie war besser ausgerüstet, besser beritten und in den Waffen geübt, als die des Königs, der achtzig Cornetten in seinem Heere zählte. Durch seine Stellung am linken Weserufer verhinderte Tilly die

Vereinigung des Herzogs Christian des Jüngern, der mit 2000 Mann Cavallerie vom Rheine her im Anzuge war mit dem Könige von Dänemark. Mansfeld, der den Ostfriesen einen abermaligen Besuch machte, fand sich durch den Aufstand der Bauern in Ostfriesland in seinem weitern Vorrücken aufgehalten.

Der König von Dänemark hatte den ersten Theil seines Operationsplans glücklich ausgeführt. Die Bisthümer Bremen und Verden waren in seiner Gewalt (das feste Residenzschloß des Erzbischofs von Bremen, Bremervörde, ward durch Überfall genommen, er selbst hatte sich nach dem Holsteinschen geflüchtet), der König war Meister der festen Örter an der Weser von Bremen bis Hameln. Ein Englischer Gesandter, der in Hameln eintraff, gab Hoffnung, daß in kurzer Zeit 8000 Mann Englische Hülfstruppen in Bremen landen würden. Allein schon jetzt zeigte sich bei Christian IV. jene ihm in der Folge so vielfältig vorgeworfene Unentschlossenheit, im Verfolgen seiner Operationen *).

Vierzehntes Capitel.

Ausbruch der Feindseligkeiten. — Unfall des Königs von Dänemark. — Rückzug der Dänischen Armee. — Belagerung von Nienburg. — Unterhandlungen Christian des Ältern und Georgs mit dem Kurfürsten von Baiern. — Wallenstein rückt in Niedersachsen ein. — Zustand seines Heers. — Unterhandlungen Christian des Ältern und Georgs mit Wallenstein. — Georg begiebt sich nach Celle. — Unternehmungen Christian des Jüngern und Tilly's.

1625.

Gleich nachdem am 14ten Juli 1625 sich die Dänische Armee bei Hameln aufgestellt hatte, waren Scharmützel zwischen den Patrouillen derselben mit der Tilly'schen vorgefallen.

Der Wolfenbüttelsche Oberst von Hardenberg hatte im Göttingenschen, vermittelst der Ritterschaft und des Ausschusses ein kleines, fliegendes Corps zusammen gezogen, mit welchem er Hörter in Besitz nahm. Tilly nahm diese Stadt wieder ein, und erließ von dort ein drohendes Schreiben an die Niedersächsischen Stände.

*) Beil. № 13. Bericht des Statthalters Marquard von Hobenberg vom 22sten Juli 1625.

Am 20sten Juli schrieb er an den König von Dänemark: »Auf Befehl des Kaisers sey er in Niedersachsen eingerückt, erböte sich aber, sein Heer sofort aus dem Kreise abzuführen, wenn der König das seinige abdanken wollte.« Dieses Schreiben traff am späten Abend des 20sten Juli in Hameln ein, am nämlichen Tage, als dem Könige ein unglücklicher Zufall begegnet war.

Der König fiel nämlich, als er mit Sonnenuntergang zu Pferde die Wachen auf den Wällen von Hameln visitirte, in eine zwei und zwanzig Fuß tiefe, im Walle befindliche und nur mit Brettern überlegte Grube, die das Pferd des Königs beim Überreiten zufällig auseinander stieß. Das Pferd war auf der Stelle todt; der König ward durch die nachstürzende Erde so gänzlich bedeckt, daß eine geraume Zeit verging, ehe er herausgezogen werden konnte. Man hielt ihn anfänglich für todt; drei Tage lag er sprachlos und ohne Besinnung, schon schien alle Hoffnung zu seiner Wiedergenesung verschwunden zu seyn, als ein Arzt, den die verwittwete Herzogin von Wolfenbüttel nach Hameln schickte, ihn durch seine angewendeten Mittel wieder zu dem Gebrauche der Sprache verhalf mit welcher sich auch Spuren der rückkehrenden Vernunft zeigten.

Die Generalität und die Umgebung des Königs beschlossen, ihn nach einem sichern Orte bringen zu lassen. Die Stadt Bremen schien dazu am geeignetsten zu seyn. Der Arzt trug wegen der großen Schwachheit des Königs Bedenken, ihn die Reise dorthin zu Lande machen zu lassen, allein die Wasserstraße von Hameln nach Minden ward wegen der sich am linken Weserufer von Zeit zu Zeit zeigenden Patrouillen der Tilly'schen Armee, unsicher gehalten. Der König sollte daher bis Petershagen zu Lande reisen, und von dort zu Schiffe nach Bremen seine Reise fortsetzen.

Am 25sten Juli früh Morgens ward der König in seiner Kutsche, begleitet von einem Detachement seiner Leibfahne nach Petershagen abgeführt. Sein Gefolge bestand aus dem Reichs-Canzler, dem Commissär Buchwald, dem Englischen Gesandten Robinson und dem von Wolfenbüttel geschickten Arzte.

Der Mindensche Drost Ofner zu Petershagen ward erst kurz vor der Ankunft des Königs von dessen Absicht, auf dem dasigen Schlosse zu übernachten, benachrichtigt. Der Drost entschuldigte seine Weigerung, dem Könige das Schloß einzuräumen, damit,

daß er dieses ohne speciellen Befehl seines Bischofs, des Herzogs von Celle, nicht thun dürfe; überdies wären alle Zimmer, wegen der dahin gebrachten Sachen, die man so schnell nicht fortschaffen könne, so angefüllt, daß kein Raum vorhanden sey. Obgleich der Drost ohne Zeitverlust ein Bürgerhaus in Petershagen für die Aufnahme des Königs einrichten ließ, und alle Bedürfnisse für ihn und sein Gefolge auf Kosten des Herzogs von Celle anschaffte, so ward diese Verweigerung des Quartiers auf dem Schlosse, in der Folge doch ein Punkt der Beschwerden, welche der König gegen den Herzog aufstellte. Der König war zu Petershagen noch sehr krank und schwach, und seine Sprache unverständlich, doch schien er bei Verstande zu seyn.

Der Drost Ofner erfuhr von der Umgebung des Königs: »die Armee desselben werde sofort ihren Rückzug von Hameln antreten, weil ihr die Tilly'sche überlegen sey. Man habe gehofft, Tilly werde sich im Gefolge der, ihm durch den König von Dänemark gemachten Vorstellungen bewogen gefunden haben, die Braunschweig-Lüneburgschen Lande und überhaupt den Niedersächsischen Kreis zu räumen. Allein der Liguistische Feldherr habe erwiedert, der Kaiser wisse gar wohl, daß die Anstrengung der Kreisarmee einen ganz andern Zweck, als den vorgegebenen, und der König das Kreisoberstenamt an sich gerissen habe; demnach sey er vom Kaiser beauftragt, falls der König nicht sofort die Waffen niederlege, ihn anzugreifen. Der König habe sich durch diese Antwort sehr gekränkt gefühlt. Obgleich er so gerechte Ursache habe, sich über den Mangel an Unterstützung von Seiten mehrer Stände zu beklagen, so wolle er doch, sobald er genesen sey, den Krieg mit äußerster Anstrengung fortsetzen« *).

Wirklich war die Königliche Armee am nämlichen Tage, als der König nach Petershagen abging, von Hameln aufgebrochen.

Über den Nachfolger im Commando der Armee, im Falle der König genöthigt seyn sollte, solches niederzulegen, war im Voraus nichts bestimmt worden. Herzog Friedrich Ulrich hätte, als Kreisgeneral und dem Könige als Rathgeber zur Seite gesetzt, sich des Oberbefehls annehmen sollen, allein dieser Fürst hielt sich selbst dazu unfähig. Von ihm ging der Vorschlag aus, die Armee zurückzuführen. Da keiner der Generale von den Absichten des

*) Beil. № 14. Bericht des Drost Ofner, vom 26sten Juli 1625.

Königs über die Fortsetzung der Operationen unterrichtet war, und es zweifelhaft schien, ob derselbe wirklich zu Feindseligkeiten habe schreiten, oder nicht vielleicht seine Unterhandlungen mit Tilly fortsetzen wollen, weil die Armee des Letztern, wie die Folge zeigte, stärker gehalten ward, als sie wirklich war: so fand der vorgeschlagene Rückzug keinen Widerspruch.

Unerklärbar aber bleibt, daß die Königliche Armee die Stadt Hameln nicht mit einer Besatzung versah; sie zog sich längs der Weser, nachdem sie in Stolzenau, Nienburg und Wölpe Garnison legte, auf Verden, woselbst der König am 28sten Juli, und zwar von Nienburg zu Wasser angekommen war. Die Königliche Armee ward in enge Cantonirungs-Quartiere im Verdenschen verlegt.

Tilly war auf erhaltene Nachricht von dem Aufbruche der Königlichen Armee bis Bodenwerder vorgerückt. Am 29sten Juli schloß er Hameln ein; die Bürgerschaft war zur Vertheidigung entschlossen. Tilly, der seine Zeit nicht mit Belagerung der Stadt verlieren wollte, stand dem Magistrate eine vortheilhafte Capitulation zu, hielt sie aber nicht. Einige Magistratspersonen, die er für die Urheber des geleisteten Widerstands hielt, ließ er mit dem Tode bestrafen. Die Stadt mußte dem ihr gesetzten Liguistischen Commandanten monatlich 260 Thaler zahlen.

Nach der Einnahme von Hameln bemächtigte sich Tilly des festen Schlosses von Stolzenau. Die Dänen hatten sich dessen auf ihrem Hinmarsche nach Hameln mit List bemächtigt. Der Herzog von Celle hatte seinen, daselbst gehabten Commandanten, der das Schloß mit einer Ausschuß-Compagnie besetzt gehalten hatte, vor ein Kriegsgericht gezogen. Dieser führte die Unhaltbarkeit des Schlosses zu seiner Vertheidigung an. Glücklicherweise gab ihm die, ohne Schwertschlag geschehene Übergabe des Dänischen Commandanten einen Beleg an die Hand; er ward freigesprochen. Minder glücklich war das Schicksal des Dänischen Commandanten; dieser ward im Dänischen Hauptquartier als ein Feigherziger aufgehängt.

Tilly rückte nun vor Nienburg, und bemächtigte sich des Schlosses zu Wölpe. Bei diesem Orte ließ er eine Schanze aufwerfen.

Während Tilly an der Niederweser vorrückte, überfielen die im Sollinger Walde im Aufstande begriffenen Landleute die Be-

satzungen, die er in Dassel und Bodenwerder zurückgelassen hatte, machten einen Theil nieder, und nahmen den Rest gefangen.

Eine starke Dänische Streifpartei führte eine glückliche Unternehmung gegen die schwachen Tilly'schen Besatzungen in Poppenburg und Elze aus. Mehre Liguistische Officiere, unter diesen der Hauptmann de Gleen (nachmaliger Feldmarschall), und eine Cavallerie- nebst zwei Infanterie-Compagnien wurden aufgehoben. Die Landleute im Calenbergschen zeigten sich sehr feindselig gegen die Liguistischen Soldaten, und leisteten den Dänischen kräftigen Beistand. Diese Dänische Streifpartei, in Verbindung mit Bauern aus dem Calenbergschen, befleckte sich durch eine schreckliche That; sie brachte die Liguistischen Kriegsgefangenen, denen sie bei der Übergabe Pardon zugesichert hatte, ohne Veranlassung, gleichsam aus Muthwillen um *).

Der König von Dänemark glaubte, am 7ten August in seiner Genesung soweit vorgeschritten zu seyn, das Commando der Armee wieder übernehmen zu können, obgleich sich noch einige Spuren von Geistesabwesenheit zeigten. Die engen, zusammengedrängten Quartiere, Mangel an Lebensmitteln und schlecht eingerichtete Hospitalanstalten erzeugten ansteckende Krankheiten unter den Dänischen Soldaten, die einen bösartigen Charakter annahmen und sich den Bewohnern des Verdenschen und Bremenschen mittheilten.

Am 11ten Aug. zeigte der König dem Herzoge von Celle an: »da Tilly fortdauernd auf Entlassung der, unter seinen Befehlen stehenden Armee dringe, so sey, um dieser unziemlichen Forderung mit Nachdruck begegnen zu können, die sofortige Verstärkung der Kreisarmee nothwendig. Er fordere demnach in seiner Eigenschaft als Kreisoberst den Herzog auf, seine Ritterschaft und seinen Ausschuß aufzubieten, und zur Verfügung des Königs zu stellen.«

Noch vor Empfang dieses Schreibens hatte der Herzog von Celle sich unterm 12ten Aug. bei dem Könige beschwert, daß er die Stadt Nienburg mit seinen Truppen besetzt hätte, und eigenmächtig in seinen Landen Requisitionen ausschreibe, worauf

*) Beil. № 15. Relation des Oberstlieutenants de Gleen, den Überfall von Elze betreffend, im J. 1625. Diese damals begangene Mordthat ward im J. 1628 einer der Klagepunkte, durch welche der Kaiser sein unrechtmäßiges Verfahren gegen den Herzog Friedrich Ulrich zu rechtfertigen suchte.

der König am 13ten Aug. erwiderte: »Da der Herzog Nienburg nicht vertheidigen könne, oder wolle, so sey er gezwungen, die Vertheidigung dieser Stadt zu übernehmen.« Unterm 18ten Aug. schrieb der König: »es schiene ihm, als wenn der Herzog alle friedliche Unterhandlungen mit ihm abzubrechen Willens sey; er für seine Person sey dessen wohl zufrieden.« Am 21sten Aug. legte er eine Besatzung in das Schloß zu Hoya, und zeigte dem Herzoge an: »die nämliche Ursache, warum er Nienburg besetzt hielt, habe ihn dazu bewogen.«

Nach der Einnahme des Schlosses zu Wölpe hatte sich Tilly mehrer Schanzen, die die Dänen als Außenwerke vor Nienburg aufgeworfen hatten, bemächtigt, und Rethem besetzt. Nienburg auf beiden Ufern der Weser einzuschließen, war Tilly nicht stark genug; der Dänischen Besatzung blieb die Communication mit ihrer Armee, vermittelst des Weserthors, auf dem linken Weserufer offen. Der Herzog Johann Ernst von Weimar brachte ein Convois von Munition und Lebensmitteln nach Nienburg. Der Commandant dieser Stadt, Oberst von Limbach, unternahm häufige Ausfälle. Nachdem Tilly das Mühlenwasser, das die Überschwemmung bildete, abgeleitet hatte, rückte er mit seinen Approchen bis an den Hauptgraben vor. Aus Mangel an schwerem Geschütze nicht vermögend, in selbigen eine Bresche zu legen, versuchte er vergebens, die Stadt durch ein Bombardement zur Übergabe zu zwingen. Am 11ten Septbr. brach der König von Dänemark mit seiner Armee von Hoya auf. Ein rascher Angriff, den der General Obentraut mit der Cavallerie ausführte, und welcher der Liguistischen Armee 2000 Mann kostete, bewog Tilly, am 14ten Septbr. die Belagerung aufzugeben. Er zog sich zuerst auf Minden und darauf nach Oldendorf zurück *).

Zwischen dem Könige von Dänemark und dem Herzoge von Celle fanden fortdauernd Unterhandlungen Statt. Der Statthalter von Bülow kam am 1sten Septbr. in das Dänische Hauptquartier, und ward am nämlichen Tage wieder entlassen. Am 3ten Septbr. traff er abermals daselbst ein. Der Herzog wollte

*) Von der Tilly'schen Belagerung von Nienburg sind zwei Relationen gedruckt. Mehre Details enthält die Broschüre: Kurze Erzählung aller fürnehmsten Händel, so zwischen den Pfalz-Baierschen und Kaiserlich Ferdinandschen gegen die Königlich Dänemarksche Armee im Nieder- und Obersächsischen Kreise, auch in Schlesien von 1625 bis 1626 sich zugetragen, durch Laborium Weltmann, 1631.

seine Neutralität anerkannt wissen. Die vom Könige verlangten Lieferungen machten einen zweiten Gegenstand dieser Verhandlungen aus. Nachdem das Kriegsglück sich für den König erklärt zu haben schien, ward seine Sprache gegen den Herzog von Celle immer dringender und heftiger.

Die Stellung, in welche der Herzog sich durch sein, nicht durch eine bewaffnete Macht unterstütztes Neutralitäts-System selbst gesetzt hatte, mußten ihn in unangenehme Verhältnisse mit beiden Feldherren der, in seinen Landen befindlichen Heere bringen. Wenn er und seine Unterthanen vom Könige von Dänemark nicht bereits feindlich behandelt wurden, so war die Besorgniß, daß er sich gänzlich für Tilly erklären möchte, die Ursache. Tilly seiner Seits drängte den Herzog zur Schließung eines Of- und Defensiv-Bündnisses.

Die Verlegenheit zu vermehren, näherte sich Wallenstein mit dem, von ihm neu errichteten Kaiserlichen Heere der Niedersächsischen Grenze. Beide Brüder, Christian der Ältere und Georg, waren der Meinung, daß Tilly's und Wallensteins Macht vereinigt die Wagschale gar bald zum Vortheile der katholischen Partei lenken würde; Beide hatten daher schon längst auf zwei verschiedenen Wegen indirecte Negociationen mit dem Kaiserlichen Hofe eröffnet.

Bereits am 12ten Aug. 1625 hatte der Herzog von Celle Tilly ersucht, durch Vermittelung seines Herrn, des Kurfürsten Maximilian I., zu seinen Gunsten am Kaiserlichen Hofe zu wirken. Zu dem nämlichen Zwecke hatte Georg die Verwendung seines Schwiegervaters, des Landgrafen Ludwig von Darmstadt, in Anspruch genommen.

Das Schreiben Christian des Ältern an Tilly vom 12ten Aug. 1625 ward von der katholischen Partei um so günstiger aufgenommen, als diese darin, wiewohl irriger Weise, eine Erklärung zu finden glaubte *), der Herzog werde sich ihr anschließen. Maximilian I. von Baiern fand sich bewogen, unterm 1sten Octbr. dem Kaiser die Schonung der Länder des Herzogs auf's dringendste zu empfehlen und darauf anzutragen, dem Wallenstein zu dem

*) Den Inhalt des Schreibens des Herzogs von Celle an Tilly vom 12ten Aug. 1625 erwähnt der Landgraf Ludwig von Darmstadt in der Beilage 1 zu № 18. Schreiben Herzogs Georg an Christian den Ältern, vom 25sten Nov. 1625.

Ende Instructionen gleichen Inhalts, wie Tilly bereits erhalten habe, zu ertheilen *).

Ungewiß, ob und welche Instructionen Wallenstein vom Kaiser zu seinen Gunsten erhalten haben möge, forderte der Herzog von Celle durch eine, vom 5ten Septbr. 1625 datirte Proclamation seine Beamten und Unterthanen im Grubenhagenschen auf, der Wallensteinschen Armee bei ihrem Durchmarsche keinen Widerstand zu leisten, sondern ihr vielmehr allen guten Willen zu bezeigen. Seinem Statthalter, Marquard von Hodenberg, zu Osterode ertheilte er den Befehl, sich in Wallensteins Hauptquartier zu Allendorf zu verfügen, und das Grubenhagensche dem Schutze des Kaiserlichen Feldherrn zu empfehlen. Dieser kam am 20sten Septbr. nach Osterode zurück, und berichtete dem Herzoge, er sey von Wallenstein sehr freundlich aufgenommen worden, und habe derselbe sich sehr günstig gesinnt bezeigt. Wallenstein erließ unterm 25sten Septbr. 1625 an den Herzog von Celle ein Schreiben, enthaltend Versicherungen der wohlwollenden Gesinnungen des Kaisers für ihn und sein Haus, die er selbst zu theilen bezeigte.

Eine Streifpartei von der Dänischen Armee, vermuthlich abgeschickt, Wallensteins Heer zu recognosciren, marschirte durch das Grubenhagensche. Georg hatte unter der Hand, im Einverständnisse mit der Regierung zu Osterode, Anstalten getroffen, durch Aufgebot der Ritterschaft und des Ausschusses schnell eine bewaffnete Macht aufbringen zu können. Er schrieb am 18ten Septbr. an den Herzog von Celle: »er habe diese Dänische Partei zwar beobachten, aber ungestört durch das Grubenhagensche passiren lassen, weil es ihm noch nicht zeitig zu seyn schiene, zu offenen Feindseligkeiten gegen den König von Dänemark zu schreiten.« Diese Äußerung des Herzogs zeigt deutlich seinen Entschluß, sich offen gegen den König zu erklären, sobald die Kaiserliche Partei entschieden die Oberhand erhalten habe, zugleich aber auch, daß ihm der, schon damals von dem Herzoge von Celle und seinen Räthen gefaßte Beschluß, in jedem Falle, das, gegen Dänemark angenommene passive Neutralitäts-System fortzusetzen, unbekannt geblieben seyn müsse.

---

*) Beil. № 16. Schreiben Kurfürst Maximilians I. von Baiern an den Kaiser, vom 1sten Octbr. 1625.

Während der Herzog von Celle der Kaiserlichen Armee sein Land gleichsam öffnete, ertheilte der Herzog Friedrich Ulrich seinem Landeshauptmann im Hohnsteinschen, von der Hagen, den Befehl, die Grafschaft gegen Wallenstein zu vertheidigen. Dieser fand die Unterthanen dazu sehr abgeneigt. Der Adel flüchtete sich in die Reichsstadt Nordhausen, und verweigerte die verlangte Stellung der Ritterpferde, unter dem, nur zu gegründeten Vorwande, daß die geringen Streitkräfte, welche die Grafschaft Hohnstein aufzubringen vermöchte, solche nicht vertheidigen könne, und nur das bevorstehende Kriegsunglück vermehren würde. Die Bauern nahmen die Flucht des Adels nach Nordhausen sehr übel auf, sie rottirten sich in Haufen und erlaubten sich Plünderungen der adeligen Besitzungen.

Die Herannäherung der Wallensteinschen Armee kündigte sich auf eine seltsame Weise an. Zigeunerbanden, zu 10 bis 15 Mann stark, ein jeder Zigeuner mit zwei langen Feuerröhren versehen, Weiber zu Pferde mit sich führend, ein Paar Pistolen am Sattel habend, ließen sich in vielen Gegenden als Vortrab blicken. Diese Parteien zogen auf ungebahnten Wegen, legten sich in Büschen und Gehölzen in Versteck, kundschafteten Alles aus, raubten und plünderten, wo sie keinen Widerstand fanden, und berühmten sich, in Wallensteins Bestallung zu stehen. Der Landeshauptmann von der Hagen war genöthigt, seine geringen Streitkräfte gegen diese Banden in Thätigkeit zu setzen.

Die Wallensteinsche Armee selbst, als sie sich bei Allendorf im Hessischen befand, entsprach nicht der furchtbaren Beschreibung, die über ihre Stärke und Beschaffenheit durch das Gerücht verbreitet war. Wallenstein rühmte sich, an der Spitze von 10,000 Mann Cavallerie und 25,000 Mann Infanterie zu stehen. Die Kundschafter, die von der Hagen nach Allendorf schickte, berichteten, daß er auf's höchste 21,000 Mann beisammen habe. Zwar hieße es, daß eine Verstärkung von 6000 Mann nebst Artillerie (einige Kundschafter berichteten, er führe nur ein Stück schweres Geschütz bei sich) in Kurzem aus Böhmen zu ihm stoßen werde, welches von Anderen aber bezweifelt würde. Die Reuterei war noch nicht mit Waffen versehen, hatte leichte und schlechte Pferde. Die von Wallenstein neu errichteten Cavallerie- und Infanterie-Regimenter hatten bislang noch keinen Sold erhalten, auch waren den Obersten und Hauptleuten die versprochenen Wartegelder noch

nicht ausgezahlt worden. Der Kurfürst Maximilian I. hatte dagegen durch Beiträge, wozu sich die Mitglieder der Ligue hatten verpflichten müssen, für die Erhaltung der Tilly'schen Armee gesorgt *), und wenn diese gleich nicht immer zu dem vollen Betrage und zur rechten Zeit erfolgten, so war doch ein Fond zur endlichen Auszahlung des Gehalts vorhanden; der Kaiser hatte Wallenstein gar keine regelmäßige Einnahmen angewiesen; sein Talent in Benutzung der Hülfsquellen der, von ihm besetzen Länder sollte alle Bedürfnisse decken. Hierin lag der Grund der größern Unabhängigkeit Wallensteins von dem Kaiser, als die des Tilly von Maximilian I. und zugleich auch der Schlüssel zu seinen, oft räthselhaft scheinenden Militäroperationen. Als Wallenstein in Allendorf eintraff, hatte er noch nicht viele Gelegenheiten gehabt, seine Kriegskasse auf Kosten der durchzogenen Länder zu bereichern. Er konnte die Forderungen seiner Officiere nicht befriedigen, die mangelhafte Ausrüstung seines Heers nicht verbessern. Zu keiner Zeit herrschte unter Wallensteins Truppen eine so große Unzufriedenheit, als bei dieser ihrer ersten Erscheinung. Viele von den Protestanten, die, auf Beute hoffend, in selbiger Dienste genommen hatten, äußerten laut, sie würden, sobald sie in die Nähe der Dänischen Armee kämen, zu dieser übergehen, um wieder mit ihren Glaubensgenossen vereinigt zu werden. Man sprach schon damals in der Armee laut davon, Wallenstein habe gar nicht die Absicht, sich mit Tilly zu vereinigen, sondern wolle für sich allein an der Elbe agiren.

Indem der Landeshauptmann von Hagen dem Herzoge Friedrich Ulrich diese Details über die Beschaffenheit der Wallensteinschen Armee mittheilte, gründete er darauf folgenden Plan: »der König von Dänemark sollte die Unzufriedenheit derselben benutzen, vermittelst Geldes und Versprechungen die mißvergnügten Regimenter zum Übertritte zu bewegen. Es sey aber nöthig, daß Truppen von des Königs Armee so schleunig als möglich vorrückten. Unter diesen Bedingungen erböte er sich, einige Cavallerie- und Infanterie-Regimenter zu gewinnen.« **)

*) Der monatliche Aufwand, den die Tilly'sche Armee veranlaßte, war zu 265,600 Thaler angeschlagen, welche nach Abzug dessen, was die Contributionen und Requisitionen einbringen würden, die Mitglieder der Ligue herbeizuschaffen, sich verbindlich gemacht hatten.

**) Beil. № 17. Bericht des Landeshauptmanns von Hagen, vom 27sten Septbr. 1625.

Auf die Nachricht, daß Wallenstein in's Göttingensche gerückt sey, sandte Herzog Georg den Statthalter von Grubenhagen, Marquard von Hodenberg, am 25sten Septbr. mit einem Schreiben an ihn ab, in welchem er sich, seine Beamten und das Grubenhagensche dem Schutze des Kaiserlichen Feldherrn empfahl. Wallenstein versicherte in seiner Antwort, datirt »Niedergantern am 4ten Oct.«, den Herzoge Georg der besondern Gnade des Kaisers; er ersuchte ihn, von nun an in beständige Correspondenz mit ihm zu treten, und bezeugte, eine besondere Hochachtung für ihn zu hegen.«

Als diese Antwort in Herzberg eintraff, war Georg bereits nach Celle abgereis't. Er schrieb am 30sten Septbr. an den Herzog von Celle: »er halte es gerathen, seine Familie nach Celle in Sicherheit zu bringen, zugleich auch sich mit ihm über mehre Gegenstände zu besprechen.« Er verließ, ohne die Antwort seines Bruders abzuwarten, Herzberg, escortirt von 50 Reutern, am 1sten Octbr., und traff glücklich in Celle ein.

Der Statthalter Marquard von Hodenberg, der Wallenstein auf seinem Durchmarsche durch's Göttingensche und Grubenhagensche bis Alfeld begleitete, stattete am 3ten Octbr. dem Herzoge von Celle einen umständlichen Bericht ab, der im Wesentlichen Folgendes enthielt:

»Die Stärke der Wallensteinschen Armee habe er nicht genau ausmitteln können, sie möge jedoch an 30,000 Mann betragen, führe aber nur wenige Artillerie bei sich. Wallenstein halte die, sonst noch sehr undisciplinirte Armee durch strenge Mannszucht in ziemlicher Ordnung. Seine Avantgarde habe die Göttingenschen Ritterpferde und die Ausschuß-Compagnien, die im Gerichte Hardenberg hätten Widerstand leisten wollen, auseinander gesprengt, und 3 Cornetten und 9 Fahnen erobert. Wallenstein habe Befehl gegeben, Alle, die sich widersetzen würden, ohne Schonung niederzumachen. Dagegen sollten alle, dem Herzoge von Celle gehörende Orte verschont werden. Dessenungeachtet wären die Ämter Salzderhelden und Rotenkirchen rein ausgeplündert. Als sich der von Hodenberg darüber bei Wallenstein beschwert habe, hätte er funfzehn Soldaten, die als Marodeurs ertappt worden wären, auf der Hube aufhängen, und den Bauern einen Theil des geraubten Viehes wieder zurückgeben lassen. Es sey dem Wallenstein wirklicher Ernst, das Cellesche Haus gänzlich für

den Kaiser zu gewinnen. Von Alfeld sey Wallenstein auf Halberstadt marschirt; er wolle mit Tilly durchaus nichts zu schaffen haben. Hoffentlich hätten die Länder des Herzogs vor der Hand von Wallensteins Armee keine Überlast zu befürchten.» *)

Der aus Böhmen gekommene, so sehr gefürchtete Sturm war diesmal glücklich vorüber gegangen; Wallenstein wandte sich östlich, aber von Westen kamen andere, noch gefährlichere Gäste.

Herzog Christian des Jüngern Corps war durch Mangel an Geld und Lebensmitteln, welcher Krankheiten und Desertion veranlaßt hatte, so zusammengeschmolzen, daß es kaum tausend Mann betrug, als er sich am 30sten Septbr mit dem Könige von Dänemark bei Nienburg vereinigte. Von hier brach er am 5ten Oct. nach Wolfenbüttel auf, wo er sogleich starke Rüstungen anstellte. Er ließ alle Waffenfähige von vierzehn Jahren an aufbieten; da nicht hinlängliche Waffen für dies Volksaufgebot vorhanden waren, ließ er Keulen, die mit eisernen Spitzen beschlagen wurden, verfertigen **).

Graf Mansfeld brach mit 8000 Mann am 8ten Oct. von Emmerich auf. Seine Cavallerie marschirte über Osnabrück nach Bremen, seine Infanterie nach Emden. Von hier ward sie zu Schiffe nach Bremen gebracht.

Sowohl Christian der Jüngere, als Mansfeld verlangten, mit ihren Truppen, unabhängig von einander und von den Befehlen des Königs von Dänemark, zu agiren.

---

*) In diesem Berichte des Marquard von Hodenberg wird verschiedentlich des Feldmarschalls Grafen Schlick erwähnt, der nach Wallenstein das meiste Ansehen im Heere genösse. Die Würde eines Feldmarschalls scheint in dem Kaiserlichen Heere zuerst aufgekommen zu seyn, wenigstens war sie damals in dem Dänischen noch nicht eingeführt. Nach Inhalt des Patents des Kaiserlichen Feldmarschalls von Arnheim war derselbe dem Generale und dessen Generallieutenant untergeordnet; er sollte aber über alles Kriegsvolk zu Roß und zu Fuß in vorfallenden Spaltungen des Kriegsvolks und anderen Mißhandlungen, so der Justitia zuständen, die Gebühr und Billigkeit fürnehmen und handeln, und sollten ihm der Oberwachtmeister, Quartiermeister, Oberste und deren Lieutenants Gehör und Gehorsam leisten. Der monatliche Feldmarschalls-Gehalt war mit Inbegriff der Rationen und Portionen, die zu Gelde angeschlagen waren, auf 1500 Rthlr. bestimmt.

**) Im 3ten Stücke des Braunschweigschen Magazins von 1826 wird aus einem Zeitungs-Blatte, unter dem Artikel Helmstädt den 29sten October 1626 angeführt: »Herzog Christian der Jüngere hätte, weil der Volkssage nach die Tilly'schen Soldaten sich gegen den Schuß fest machen könnten, eine große Menge Glaskugeln verfertigen lassen, die gegen Bezauberung von Wirkung zu seyn, gehalten wurden.«

Tilly hatte nach seinem Rückzuge von Nienburg seine Hauptmacht zwischen der Weser und Leine in Cantonirungs-Quartiere verlegt, und zu Hameln seinen Haupt-Depot. Auch einen Theil des Grubenhagenschen war von ihm besetzt. Als er vor Nienburg stand, hatte er Lieferungen von Rocken und Munition aus dem Grubenhagenschen begehrt. Der Statthalter des Grubenhagenschen, Marquard von Hodenberg, ließ dem zufolge einen Convois zur Tilly'schen Armee abgehen. Allein die Bauern aus der Umgegend von Eimbeck überfielen diesen Convois, schlugen die, dabei befindlichen Proviant-Bedienten todt und theilten sich die Vorräthe. Tilly war außer sich vor Zorn; die strengste Genugthuung wollte er geleistet wissen. Vergebens schickte der Herzog von Celle den Marquard von Hodenberg, ihn zu versöhnen, an ihn ab. Das durch seine Plünderungswuth berüchtigte Habersdorfsche Regiment ward zur Execution nach Eimbeck verlegt, das daselbst und in der Umgegend, wie im feindlichen Lande hausete.

Funfzehntes Capitel.

Gefecht bei Seelze. — Die Dänen besetzen Hannover. — Verhandlungen des Herzogs Georg zu Celle. — Seine Zusammenkunft mit Tilly. — Der Landgraf von Darmstadt theilt eine, der Celleschen Linie günstige Erklärung des Reichshofraths mit. — Der Kaiser hat die Absicht, die Länder des Herzogs Friedrich Ulrich mit Sequester zu belegen. — Project des Landgrafen von Darmstadt, dem Herzoge Georg das Fürstenthum Göttingen zuzuwenden. — Herzog Christian der Jüngere besetzt einen Theil des Lüneburgschen. — Geistes-Verwirrung des Königs von Dänemark.

1625.

Ohne daß der Friedensbruch zwischen dem Könige von Dänemark und dem Herzoge von Celle öffentlich erklärt worden war, behandelten die Dänen die von ihnen besetzten Celleschen Ämter als ein erobertes Land, schrieben Requisitionen aus, die sie gewaltsam eintrieben, und stellten Werbungen an.

Herzog Friedrich von Sachsen-Altenburg, der nämliche, welcher bei Stadt-Lohn in Liguistische Gefangenschaft gerathen war, hatte, ohne vorher ausgewechselt zu seyn, Dänische Dienste genommen. Auf Anweisung des Königs von Dänemark ward ihm Walsrode und die Umgegend zur Errichtung eines Cavallerie-Regiments angewiesen. Der Herzog von Celle konnte nicht ver-

hindern, daß viele seiner Unterthanen, unter diesen mehre von Adel, bei selbigem Dienste nahmen. Der Herzog von Altenburg ward am 17ten Nov. nach Seelze, einem Dorfe, zwei Meilen von Hannover am linken Ufer der Leine belegen, geschickt, um mit seinem Regimente, das 700 Reiter stark war, die Vorposten vor der Dänischen Armee zu bilden, die am rechten Ufer dieses Flusses, von Hannover bis Neustadt am Rübenberge, cantonirte.

König Christian IV. hatte sich bereits seit längerer Zeit vergeblich bemüht, die Stadt Hannover zur Aufnahme einer Dänischen Besatzung zu vermögen. Am 3ten October schrieb er aus Nienburg an den Magistrat derselben, »die Stadt sey einem Angriffe der Tilly'schen Armee ausgesetzt; zu ihrer bessern Vertheidigung erachte er es für nothwendig, sie mit seinen Truppen zu besetzen.« Die Altstadt von Hannover war so stark befestigt, daß sie ohne eine regelmäßige Belagerung nicht eingenommen werden konnte; sie unterhielt 200 geworbene Soldaten; ihre Bürgerschaft war mit Gewehren versehen; sie war im Besitze von schweren Geschützen. Gleich den Städten Braunschweig und Lüneburg, behauptete die Stadt mehre Gerechtsame, die ihr die Landesfürsten streitig machten. Besorgt, der Herzog Friedrich Ulrich möchte seine Forderungen unter dem Schutze der Dänischen Armee erneuern, beschloß der Magistrat, seine Neutralität möglichst zu behaupten, auf keinen Fall Dänische Truppen einzunehmen, und, wenn es nicht anders seyn könnte, lieber dem Tilly als dem Könige von Dänemark die Stadtthore zu öffnen. Diesem zufolge erwiederte der Magistrat dem Könige von Dänemark unterm 6ten October: »er habe zureichende Mittel, die Stadt zu vertheidigen; Viele vom Adel und von den Bewohnern der Umgegend hätten sich nach Hannover geflüchtet, und dadurch sey die Stadt so sehr mit Menschen, Pferden und Wagen angefüllt, daß für eine Garnison kein Platz sey; die umliegenden Dörfer wären so gänzlich ausgeplündert, daß man für den Unterhalt derselben keinen Rath schaffen könne; es zeigten sich überdies Symptome der Pest in der Stadt.«

Der König von Dänemark war mit dieser Antwort nicht zufrieden; auf sein Verlangen empfahl der Herzog Friedrich Ulrich am 13ten October dem Magistrate, dem Gesuche des Königs nachzugeben; der General Obentraut, der die, zunächst am rechten Ufer der Leine cantonirende Cavallerie commandirte, und auch

der Herzog von Altenburg mußten verschiedentlich die Stadt Hannover zur Aufnahme einer Dänischen Besatzung auffordern, erhielten aber abschlägliche Antworten.

Tilly war mit Belagerung des Schlosses Calenberg beschäftigt; zur Beobachtung des Herzogs von Altenburg hatte er ein Cavallerie-Regiment vorgeschickt. Dieser Herzog hatte sein Quartier in Seelze genommen, sein Regiment cantonirte in diesem Orte und einigen nahe gelegenen Dörfern; er hatte um seine Cantonirungs-Quartiere eine Kette von Cavallerie-Posten gezogen; seine Communication mit dem Dänischen Heere zu sichern, war eine Schiffbrücke hinter Seelze aufgestellt; die Stadt Wunstorf in seiner rechten Flanke war mit Dänischer Infanterie besetzt.

Der Herzog von Altenburg hatte seit seiner Aufstellung bei Seelze täglich Scharmützel mit der, ihm von Tilly entgegen gesetzten Cavallerie gehabt. Er glaubte diese Cavallerie aufheben zu können: Obentraut sollte sich zu dem Ende mit ihm in der folgenden Nacht vereinigen, und die in Wunstorf garnisonirende Infanterie die linke Flanke der feindlichen Cavallerie umgehen, welche Bewegung das waldige Terrain zu begünstigen schien. Obentraut billigte diesen Plan, der mit Anbruch des Tages am 25sten October ausgeführt werden sollte.

Calenberg capitulirte am 24sten October. Tilly brach am Abend dieses Tages mit drei Cavallerie-Regimentern aus seinem Lager bei Pattensen auf und marschirte, die Heerstraße vermeidend, über Harenberg in der Richtung auf Seelze. In der Nähe seiner vorgeschobenen Cavallerie angekommen, bezog er, ohne von den Dänen bemerkt zu werden, ein Bivouak hinter einem Gehölze.

Der Herzog von Altenburg, der zwar die Nachricht von der Übergabe von Calenberg erhalten hatte, aber nicht ahnete, daß sich Tilly in seiner Nähe befände, war am Abend des 24sten Octobers sehr spät von dem, an diesem Tage lange dauernden Gefechte seiner Vorposten mit der Liguistischen Cavallerie, dem er beigewohnt hatte, nach Seelze zurückgekehrt. Kaum hatte er sich zur Ruhe niedergelegt, als sein, bei der Windmühle vor Seelze aufgestellter Vorposten überfallen ward. Er ließ Lärm blasen, warf sich auf sein ermüdetes Pferd, sammelte seine Compagnien,

und rückte dem Feinde, der im Besitze des Windmühlenberges war, entgegen.

Obentraut, in der Absicht, den mit dem Herzoge von Altenburg verabredeten Plan auszuführen, war kurz vor Anbruch des Tages mit einigen Cavallerie-Regimentern über die, bei Seelze geschlagene Brücke marschirt. In diesem Dorfe angekommen, fand er den Herzog bereits im Gefechte begriffen; er säumte nicht, sofort zu seiner Unterstützung vorzugehen.

Tilly, der während der Nacht noch den General Anholt mit 800 Mann Cavallerie und 1200 Mann Infanterie aus dem Lager bei Pattensen an sich gezogen hatte, brach nun aus seinem Hinterhalte hervor, und griff die Dänen in ihrer linken Flanke und im Rücken an. Vergebens suchte Obentraut durch Veränderung seiner Fronte diesem unerwarteten Angriffe zu begegnen. Das Unglück dieses Tages vollends herbei zu führen, trat noch der Umstand ein, daß die, von Wunstorf erwartete, Dänische Infanterie, durch ihren Wegweiser irre geführt, den Weg verfehlte, und an dem Gefechte keinen Theil nahm. Die Dänische Cavallerie ward auf das Dorf Seelze geworfen, 500 Todte bedeckten die Wahlstätte, Viele wurden gefangen, Mehre fanden auf der Flucht ihren Tod in der Leine.

Die beiden Anführer traff ein trauriges Schicksal. Der schwer verwundete Herzog Friedrich von Altenburg wollte sich, nur noch von seinem Stallmeister, der zu Fuß war, begleitet, über die Brücke bei Seelze retten. Ein Baierscher Officier, der ihn auf der Flucht einholte und wieder erkannte, schoß ihn, unter höhnischem Gelächter, weil er seine, als Kriegsgefangener gegebene Parole gebrochen habe, durch den Kopf. Obentraut gerieth, nachdem er einen tödtlichen Schuß durch den Leib erhalten hatte, in Gefangenschaft. Als Tilly ihm seine Theilnahme bezeigte, erwiderte der sterbende Held: »In solchen Gärten pflückt man solche Blumen.« Er ward noch lebend in Tilly's Kutsche gebracht, starb aber gleich nachher.

Die Körper der beiden gebliebenen Anführer wurden nach Calenberg gebracht, wo Tilly sie einbalsamiren ließ. Von den Verwandten derselben, die um deren Auslieferung baten, forderte Tilly ein hohes Lösegeld; doch willigte er ein als bald nachher der Liguistische Oberst Blank in Eldagsen gefangen ward, daß die beiden Leichname gegen diesen aus-

geliefert wurden. Dem General Obentraut ward in der Folge von seiner Gemahlin, ein, noch vorhandenes Monument bei Seelze gesetzt. *)

Tilly rückte nach diesem siegreichen Gefechte vor Hannover, besetzte das Dorf Linden, schnitt der Neustadt die Wasserleitung ab, und ließ die Altstadt auffordern.

In der dermaligen Stellung der beiden Armeen hatte der Besitz von Hannover einen zu hohen Werth, als daß die Stadt ferner auf Behauptung ihrer Neutralität hätte rechnen können.

Der Hannoversche Magistrat hatte beschlossen, mit Tilly eine Capitulation abzuschließen; seine Deputirten waren bereits im Begriffe, sich zu diesem Feldherrn zu verfügen, als der Herzog Julius Ernst von Weimar, der die, in der Nähe von Hannover stehenden Truppen befehligte, sich in Person dorthin verfügte. Er forderte die auf dem Rathhause befindlichen Magistratsperso- nen auf, der Pflichten gegen ihren Landesherrn und ihrer Reli- gion eingedenk zu seyn; er drohete, die Stadt feindlich zu be- handeln und mit starken Contributionen zu belegen. Bei dem Magistrate kein geneigtes Gehör findend, redete er aus dem Fen- ster des Rathhauses die vor demselben versammelten Bürger an. Der Haß, den die Bürger und Bauern im Calenbergschen gegen die Liguisten, bei allen Veranlassungen an den Tag legten, äu- ßerte sich auch diesesmal. Bald setzte das Geschrei der in großen Haufen versammelten Bürger, die gegen Tilly geführt zu werden begehrten, den Magistrat so sehr in Schrecken, daß er dem Tilly auf seine Aufforderung eine abschlägliche Antwort, die diesem ein Trompeter des Herzogs von Weimar überbrachte, schickte. Der Herzog bewog den Magistrat, mit ihm wegen Aufnahme einer schwachen Dänischen Besatzung, die so lange in der Stadt blei- ben sollte, bis die Gefahr eines Angriffes vorüber sey, abzu- schließen. Dem Herzoge selbst ward aber das verlangte Quartier in Hannover abgeschlagen.

Am Abend des 27sten Octobers marschirte der junge Herzog

---

*) Über das merkwürdige Gefecht bei Seelze ist Dänischer Seits eine Schrift: »Gründlicher Bericht, welcher Gestalt der Durchl. Herr Friedrich, Herzog zu Sachsen, Jülich u. s. f. in einem Treffen bei Seelze männlich wider die Tilly'sche Cavallerie gefochten, gedruckt im Jahre 1625, in Druck erschienen.

Bernhard von Weimar *) mit zehn Fahnen Infanterie, von Herrenhausen kommend, durch Hannover nach dem Dorfe Linden, und besetzte den, vor selbigem belegenen Windmühlenberg.

Der König von Dänemark glaubte, seine frühere Absicht, in Hannover sein Hauptquartier aufzuschlagen, jetzt, da die Stadt eine Dänische Garnison eingenommen hatte, um so leichter erreichen zu können; er verlangte vom Herzoge Friedrich Ulrich, den Magistrat dazu zu bewegen, der aber bei seiner Weigerung beharrte. Die in Hannover versammelte Ritterschaft verwandte sich für den Magistrat bei dem Herzoge Friedrich Ulrich; sie forderte ihn zugleich dringend auf, der Allianz mit dem Könige von Dänemark zu entsagen, und zu erklären, neutral seyn zu wollen.

Wir haben den Herzog Georg verlassen, als er am 1sten October in Celle angekommen war. **) Über die mancherlei wichtigen Verhandlungen des Herzogs bei seiner diesmaligen Zusammenkunft mit seinem Bruder finden sich im Verfolge seiner Correspondenz einige Aufschlüsse.

Das System der Politik, welches der Herzog von Celle bei seiner damaligen kritischen Lage und im fernern Laufe des Krieges zu befolgen hatte, war ein vorzüglicher Gegenstand der Verhandlungen.

Herzog Georg erklärte seinen Brüdern: er für seine Person beabsichtige, die Partei des Kaisers zu ergreifen; wann und auf welche Art, werde von dem Ausgange seiner Unterhandlungen mit dem Kaiser abhangen. Was aber die von dem Herzoge von Celle zu befolgende Politik betreffe, so könne er ihm auf keinen Fall rathen, sich mit dem Könige von Dänemark in eine Allianz einzulassen. Im Falle der König von Dänemark, so lange er im Besitze des größten Theils der Länder des Herzogs von Celle sey, auf Abschließung einer Allianz, oder auf eine bestimmte Erklärung dringen sollte, müsse der Letztere unter dem Vorwande, daß er zuvor das Gutachten der benachbarten Reichsfürsten einziehen

---

*) Wenn ich nicht irre, so ist es bei den hier erzählten Ereignissen das erste Mal, daß der Name dieses Helden in der Kriegsgeschichte erwähnt wird. Er hatte in der Umgegend von Hamburg ein Regiment für den Dänischen Dienst errichtet, und marschirte in dem folgenden Feldzuge mit dem Corps des Herzogs Johann Ernst von Weimar, das von der Dänischen Armee detachirt ward, nach Sachsen und darauf nach Schlesien.

**) S. Capitel 14. Seite 147.

und, der Landes=Verfassung gemäß, die Sache mit seinen Landständen in Überlegung ziehen müsse, Zeit zu gewinnen suchen. Sollte der König gegen ihn zu gewaltsamen Mitteln, seine Allianz zu erzwingen, schreiten, so wolle er (Herzog Georg) seinen Einfluß bei Tilly und Wallenstein aufbieten, dem Herzoge von Celle Hülfe zu verschaffen.*)

Diese, hier bemerkten Rathschläge des Herzogs Georg waren den Ansichten des Herzogs von Celle und seiner Räthe gemäß. Georg billigte die Absicht des Letztern, ferner das System der Neutralität aufrecht zu erhalten; allein über die Art, wie dieses geschehen sollte, herrschte eine Verschiedenheit der Meinungen.

Der Herzog von Celle und sein Geheime=Rath wollten eine Neutralität, die sich ganz leidend verhielt, Herzog Georg eine bewaffnete. Die Gründe, wodurch beide Theile diese ihre Ansicht vertheidigen zu müssen glaubten, kommen im Verfolge der Correspondenz des Herzogs Georg wiederholt vor.

Der Herzog von Celle führte für sich an: »seine Geldmittel verstatteten die Aufstellung und Erhaltung eines Truppen=Corps, das sich den kriegführenden Theilen furchtbar machen könnte, nicht, auch sey der größte Theil seiner Länder bereits in feindlichen Händen. Sich auf Besetzung und Vertheidigung seiner festen Örter und Schlösser einzulassen, würde alle seine Geldmittel erschöpfen, und am Ende nur dazu führen, daß irgend eine der kriegführenden Parteien, die sich derselben bemächtigte, festen Fuß in seinem Lande fasse, und daß dieses dann das Kriegs=Theater bleibe. Zweckmäßiger sey es, die Festungswerke dieser Plätze zu rasiren, und durch Unterhandlungen und Geldopfer sich der Feinde zu entledigen zu suchen.«

Georg räumte ein, daß die Zusammenziehung eines Truppen=Corps zum Gebrauche im freien Felde in der gegenwärtigen Lage nicht rathsam, und vielleicht nicht einmal mehr möglich sey; allein er wollte, daß der Herzog von Celle durch Besetzung seiner festen Plätze und hartnäckige Behauptung derselben, im Fall eines Angriffs, seinem Neutralitäts=Systeme Gewicht und Ansehen bei den kriegführenden Theilen verschaffen müsse. »Eine Neutralität,« äußert Georg in mehren späteren Schreiben an den Her=

*) Diese, dem Herzoge von Celle von Georg damals ertheilten Rathschläge ergeben sich aus den in den Beilagen № 43 und 44 mitgetheilten Gutachten des Canzlers Hedemann und des Statthalters von Bülow.

zog von Celle, die Niemandem einen Widerstand entgegensetzen kann, wird von keinem der kriegführenden Theile respectirt; so lange man aber noch im Besitze der festen Plätze des Landes ist, ist man noch Herr desselben, wenn auch die Feinde auf eine Zeitlang auf dem platten Lande hausen; dann haben die kriegführenden Theile noch ein Interesse, sich um die Allianz eines solchen Fürsten zu bewerben, statt daß nach einem, der sich selbst entwaffnet hat, Niemand fragt.«

Diese Gründe behielten diesesmal die Oberhand; der Herzog von Celle willigte ein, daß Georg für sein Land diejenigen militärischen Einrichtungen treffen möge, die er zu dessen Vertheidigung am zweckmäßigsten erachten werde.

Herzog Georg richtete zuvörderst sein Augenmerk auf die Vermehrung der geworbenen Truppen, deren Errichtung er dem, von Herzberg mitgebrachten Oberstlieutenant Walter übertrug. Der Capitain Kolsen erhielt ein Werbe-Patent zur sofortigen Errichtung einer Infanterie-Compagnie zu 250 Mann. Die 50 Reuter, die Georg aus dem Grubenhagenschen mit sich gebracht hatte, blieben in Celle, und sollten zu 200 Reutern vermehrt werden. Georg ließ zu besserer Vertheidigung von Celle mehre Schanzen anlegen, und bestimmte die Besatzung der Stadt zu 900 geworbenen Soldaten. Das Schloß zu Gifhorn ward mit einer Compagnie besetzt. Der Capitain von Meretig ward mit 100 Infanteristen zur Besetzung des Schlosses zu Winsen an der Luhe abgeschickt. Ausschuß-Compagnien besetzten das Schloß auf dem Kalkberge bei Lüneburg und das zu Bleckede. Der Herzog von Harburg ward aufgefordert, sein festes Schloß zu Harburg in Vertheidigungs-Zustand zu setzen; er legte eine Ausschuß-Compagnie in selbiges. *)

Unter den Bewegungsgründen, welche Georg in seinem Briefe an den Herzog von Celle vom 30sten September für seine Reise nach Celle anführt, war ausdrücklich erwähnt, daß er seine Familie nach Celle in Sicherheit bringen wollte. Obgleich er

*) Daß alle diese militärischen Vorkehrungen im Lüneburgschen auf Verlangen und in Gemäßheit der Vorschläge des Herzogs Georg geschehen wären, behauptete der König von Dänemark mit Bestimmtheit in der Beschwerde-Schrift, die er durch seine Bevollmächtigten, Magnus Kaaß und Pogewisch, am 24sten März 1626 dem Herzoge von Celle überreichen ließ. S. Capitel 18. Seite 197.

von seinem Bruder die beste Aufnahme erfahren hatte, *) sehen wir ihn doch am 20sten November, begleitet von seiner Gemahlin und seinen Kindern, die Rückreise nach Herzberg antreten. Nach dem Mißtrauen, das er bei einer spätern Veranlassung (1632) in die Standhaftigkeit des Herzogs von Celle und seiner Räthe setzte, ist es nicht unwahrscheinlich, daß er während seines Aufenthalts in Celle seine früher gehabte Meinung von der Sicherheit, die seine Familie dort finden werde, verändert habe.

Georg reiste über Meinersen und Reddershausen, woselbst der Herzog Friedrich Ulrich ihn und sein Gefolge bewirthen ließ. Als er in der Nähe von Salzgitter im Hildesheimschen angekommen war, stieß er unerwartet auf Tilly, der von einer Cornette Cavallerie begleitet, am Wege hielt; hinter den Bergen bei Salzgitter waren drei Regimenter Cavallerie aufmarschirt. Tilly, von des Herzogs Reise durch diese Gegend unterrichtet, war mit dieser Cavallerie von Bockenem im Hildesheimschen, seinem damaligen Hauptquartiere, vorgegangen, in der Absicht, sich mit ihm zu besprechen.

Der Herzog und Tilly hatten auf dem Felde zwischen Salzgitter und Gitter am Berge eine, mehre Stunden dauernde Unterredung; der Gegenstand derselben ist unbekannt. Georg gab zwar dem Herzoge von Celle von dem Zufalle, dem General Tilly auf seiner Reise begegnet zu seyn, Nachricht, ohne ihn jedoch über den Gegenstand seiner Unterredung in Kenntniß zu setzen. Tilly begleitete den Herzog noch eine Strecke Weges, und nahm dann den Weg nach Bockenem, während der Herzog den auf Seesen verfolgte, wo er von den, dort einquartierten Liguistischen Truppen mit allen Ehren-Bezeigungen empfangen und am folgenden Tage weiter escortirt wurde. **)

In einer Nachschrift zu seinem Briefe vom 25sten November zeigte er dem Herzoge von Celle an, daß er die angelegten zwei Schreiben von seinem Schwiegervater vorgefunden habe, ***) auch daß ihm derselbe eine geheime Nachricht habe zukommen

---

*) Herzog Georgs Schreiben vom 25sten November 1625, Beil. № 18 besagt dies ausdrücklich.

**) Beil. № 18. Herzog Georg an den Herzog von Celle, den 25sten November 1625.

***) Als Anlage zu der Beilage № 18. zwei Briefe des Landgrafen von Darmstadt № I. und № II. vom 3ten und 10ten November 1625, nebst № III. Erklärung des Reichs-Hofraths.

lassen, die er dem Herzoge von Celle nur durch Chiffern mittheilen könne, weshalb er um Übersendung eines Chiffers bitte.

Diese beiden Briefe des Landgrafen Ludwig V. von Darmstadt verbreiten zuerst einiges Licht über die Verhandlungen, welche derselbe am Kaiserlichen Hofe, zu Gunsten des Herzogs Georg führte, und die dem Eintritte des Letztern in Kaiserliche Dienste vorangingen.

Herzog Christian der Jüngere hatte die, ihm mehrmals angebotene Verzeihung des Kaisers auf eine Art zurückgewiesen, die einer Aussöhnung Beider auf immer die Thür zu verschließen schien. Mit großen Gründen der Wahrscheinlichkeit ließ sich voraussehen, daß der Kaiser dem Herzoge, als einem geächteten Fürsten, nach Ableben des Herzogs Friedrich Ulrich, die Belehnung mit dessen nachgelassenen Ländern verweigern werde.

Der Landgraf Ludwig V. von Darmstadt, immer bemühet, den Vortheil des Herzogs Georg zu fördern, hatte schon längst durch seine Verbindungen am Kaiserlichen Hofe die Rechte der Celleschen Linie auf die Succession in die Wolfenbüttelschen Lande zu sichern gesucht. Seine, zu diesem Zwecke in Wien eingeleiteten Unterhandlungen hatten in dem Umstande Hindernisse gefunden, daß der Kaiser die Allianz des Herzogs von Celle verlangte, zu welcher dieser sich nicht entschließen konnte.

Das Schreiben, das der Herzog von Celle am 12ten August 1625 *) an Tilly erlassen hatte, war von dem Kurfürsten von Baiern und dem Kaiser, als ihrer Sache so günstig lautend, ausgelegt worden, daß die Unterhandlung des Landgrafen einen guten Fortgang nahm.

Der Landgraf Ludwig V. bezeugt in seinem Schreiben vom 3ten November dem Herzoge Georg, seine Freude über die Erklärung, welche der Herzog von Celle am 12ten August Tilly'n gegeben habe, und fordert zur gänzlichen Anschließung an die Kaiserliche Partei auf. In dem zweiten Briefe an Georg vom 10ten November, theilte er ihm die Erklärung des Kaiserlichen Reichshofraths vom 12ten October 1625 mit, die er von einem vornehmen Orte erhalten habe, wo man ihm und dem Lüneburgschen Hause wohl wolle.

---

*) S. Capitel 14. Seite 147.

Diese besagte im Wesentlichen: »daß, weil Herzog Christian der Jüngere in die Strafe des Land-Friedens verfallen sey, und die Kaiserliche Gnade ausgeschlagen habe, die Gemeinschaft mit ihm, als einem Geächteten, gänzlich abzubrechen sey; und damit derselbe nach dem tödtlichen Abgange des regierenden Herzogs Friedrich Ulrich nicht die Succession in die Lande desselben prätendiren möge, wolle Se. Kais. Majestät, nachdem sie das Gutachten des Reichshofraths eingefordert, ein Urtheil über ihn ergehen lassen, und Herzog Christian dem Ältern zu Braunschweig-Lüneburg auf solchen beziehenden Todesfall (welcher ohnedeß sein Recht zu suchen nicht unterlassen würde), durch ein Schreiben die Apprehension der gesammten handtragenden Lehne zu einer Gnaden und per viam Commissionis anbefehlen, auch solle die durch die Armada beschehene Bemächtigung solcher Lande dem Herzoge Christian dem Ältern nicht präjudiciel seyn, und dem Grafen Tilly und Herzoge von Friedland durch ein Kaiserliches Patent angezeigt werden.«

Der Landgraf Ludwig V. begnügte sich mit der Mittheilung dieser Nachricht, indem er dem Herzoge Georg und seinem Bruder überließ, die weiteren Schritte zu thun. Diese mußten zunächst darin bestehen, daß der Herzog von Celle, wie die Worte der Erklärung des Reichshofraths besagten, sein Recht auf die Succession der Wolfenbüttelschen Lande unmittelbar in Wien nachsuchte.

Der, in der Erklärung des Reichshofraths vorausgesetzte Fall der Erledigung der Wolfenbüttelschen Lande lag noch nicht vor; Herzog Friedrich Ulrich konnte vielleicht noch eine Reihe von Jahren leben; allein schon längst hatte sich das Gerücht verbreitet, er beabsichtige, die Regierung dem Herzoge Christian dem Jüngern abzutreten. Wahrscheinlich war dies Gerücht die Veranlassung gewesen, daß der Kaiserliche Hof schon jetzt auf den Fall der Erledigung der Wolfenbüttelschen Lande Instructionen an Tilly und Wallenstein erließ.

Die geheime Nachricht, die Herzog Georg am 16ten November von seinem Schwiegervater erhalten hatte, und die er dem Herzoge von Celle nur in Chiffern mittheilen wollte, besagte: »der Kaiser habe beschlossen, auch über den Herzog Friedrich Ulrich die Reichsacht zu verfügen, und die sämmtlichen Wolfenbüttelschen Lande sofort mit Sequester zu belegen.«

Nach der Deutschen Reichs-Verfassung hätte der Kaiser der Lüneburgschen Linie ihr Successionsrecht auf die Wolfenbüttelschen Lande, es sey, daß diese durch Aussterben der regierenden Linie, oder durch die, gegen selbige verfügte Reichsacht erledigt worden wären, nicht absprechen können. Allein dasjenige, was im Deutschen Reiche Rechtens war, hatte schon mehrmals der Macht des Stärkern Platz machen müssen. Kaiser Carl V. hatte durch eigenmächtige Übertragung der Kur-Sächsischen Länder an Herzog Moritz einen Gewaltstreich ausgeübt; Kaiser Ferdinand II., mit Beseitigung der Ansprüche der Agnaten, über die Pfalz zu Gunsten Kurfürst Maximilians I. verfügt. Was ein Kaiserliches Sequester bedeute, war aus der Deutschen Geschichte nur zu sehr bekannt. Der Landgraf Ludwig V. von Darmstadt hatte daher sehr triftige Gründe,*) die Cellesche Linie aufzufordern, sich nach seinem Beispiele an die Kaiserliche Partei anzuschließen, und insbesondere in den Herzog Georg zu dringen, seinen Eintritt in die Dienste des Kaisers nicht länger zu verschieben.

Herzog Georg kannte die Gesinnungen des regierenden Herzogs von Celle und seiner, damals noch lebenden, älteren Brüder besser, als sein Schwiegervater. Diese seine älteren Brüder glaubten, kein persönliches Interesse zu haben, der demnächstigen, sich in weiter Ferne zeigenden Succession der Wolfenbüttelschen Lande zu gefallen, offen die Partei des Kaisers zu ergreifen, eine Maaßregel, die den Herzog von Celle dem unmittelbaren Angriffe des Königs von Dänemark ausgesetzt haben würde, der den größten Theil seiner Länder in Besitz genommen hatte. Herzog Georg konnte von seinen Brüdern nicht verlangen, daß sie zu seinem oder seiner Nachkommenschaft Besten diejenige Politik, die sie ihrem persönlichen Interesse am angemessensten hielten, und bis dahin verfolgt hatten, aufgeben sollten.

Auf der andern Seite war es klar, daß, wenn jetzt, da der Ausgang des Krieges des Königs von Dänemark und dessen Verbündeten noch unentschieden war, dem Kaiser und der katholischen Partei an dem Beitritte des Herzogs von Celle viel gelegen seyn mußte, und bei Beiden eine Geneigtheit vorherrschte, diese Allianz durch

*) Die Bestimmungen, die der Kaiserliche Hof im J. 1628 über einen großen Theil der Länder des Herzogs Friedrich Ulrich treffen wollte, liefern den besten Beweis für die Richtigkeit der Ansichten des Landgrafen Ludwig V.

Concessionen zu erkaufen, die Sache nach erfolgter Besiegung des Königs von Dänemark eine veränderte Gestalt annahm. Der Herzog von Celle lief dann Gefahr, in die Kategorie der Niedersächsischen Kreisstände, die gegen den Kaiser Partei genommen hatten, gesetzt zu werden. Deutlich hatte Kaiser Ferdinand II. bei mehren Veranlassungen den Grundsatz ausgesprochen: »Wer nicht für mich ist, ist wider mich.«

Trat Georg als Stammhalter der Celleschen Linie in die Dienste des Kaisers, so war ein Sühnopfer gebracht. Aber, ohne von dem Herzoge von Celle durch Hülfsmittel unterstützt zu werden, konnte er nur seine Person bringen. In der Stellung eines bloßen Obersten, der nur durch die Mittel, die Wallenstein ihm überweisen wollte, eine bewaffnete Macht zu Stande bringen würde, konnte er kein erhebliches Gewicht in die Wagschale legen, nicht, seiner Absicht gemäß, den Ländern seiner Linie Beistand und Schutz verleihen. Das Genie des Landgrafen Ludwig V. von Darmstadt ersann einen Ausweg: das Fürstenthum Göttingen sollte, im Fall der wirklich auszuführenden Sequestrirung der Wolfenbüttelschen Lande, von dem Kaiserlichen Sequester ausgenommen und zur Verfügung des Herzogs Georg gestellt werden, um ihn in den Stand zu setzen, für den Kaiserlichen Dienst ein Truppen-Corps zu errichten und zu unterhalten; der Landgraf wollte zu diesem Zwecke am Kaiserlichen Hofe unterhandeln, Herzog Georg sollte die Einwilligung und Unterstützung Tilly's und Wallensteins zu erhalten suchen. Georg billigte dies Project.

Während der Herzog Georg mit den Vorbereitungen zu seinem Eintritte in den Kaiserlichen Dienst beschäftigt war, erschien Christian der Jüngere an der Spitze einiger Cavallerie-Regimenter im Göttingenschen. Am 28sten October traff er in der Stadt Göttingen ein, und formirte dort ein Corps von 2000 bewaffneten Bauern. Gleich nachher kehrte er nach Wolfenbüttel zurück, von woaus er einen feindlichen Einfall in das Lüneburgsche unternahm. Er ließ die Ämter Gifhorn, Meinersen, Klötze, Fallersleben und Knesebeck mit seinen Truppen belegen, und verlegte sein Hauptquartier nach Wolfsberg. Er verfuhr in dem, von ihm besetzten Theile des Lüneburgschen mit einer Härte, die seinen Haß gegen das Cellesche Haus deutlich an den Tag legte. Der Herzog von Celle wandte sich vergeblich

an Friedrich Ulrich; er ließ sich so weit herab, Christian den Jüngern schriftlich um Schonung seiner Unterthanen zu bitten, ohne einer Antwort gewürdigt zu werden.

Mansfeld war mit seinem Corps von Bremen nach dem Lauenburgschen marschirt. Die Dänische Armee bezog, nachdem sie vorher das Schloß zu Stolzenau wieder eingenommen hatte, die Winterquartiere zwischen der Weser und Elbe. Der König von Dänemark begab sich nach Rotenburg, woselbst er einen Besuch von dem Herzoge Friedrich Ulrich erhielt, der sein Hauptquartier auf dem Schlosse zu Neustadt am Rübenberge genommen hatte.

Christian IV. schloß am 9ten December mit Carl I. von England und den Generalstaaten einen Tractat, in welchem sich die Engländer zur Stellung einer Flotte und zur Zahlung von Subsidien zu dem monatlichen Betrage von 300,000 Gulden, und die Holländer zu einer monatlichen Zahlung von 50,000 Gulden verbindlich machten; auch wollten die Letzteren gegen die Spanier ein Heer, aber nicht außerhalb ihrer Gränzen, aufstellen.

Die Personen im Gefolge des Königs von Dänemark und diejenigen, die unmittelbar im Cabinete mit ihm arbeiteten, glaubten, bei diesem Fürsten von Zeit zu Zeit Spuren von Geistesverwirrung, als Folge des zu Hameln gehabten Unfalls, zu entdecken. Ein Traum, den der König in der Nacht vom 8ten Dec. 1625 auf dem Schlosse zu Rotenburg gehabt hatte, hatte bei ihm die feste Idee erzeugt, er sey der von Gott auserwählte Streiter für den Heiland der Welt. Die Königliche Kunstkammer in Kopenhagen bewahrt noch ein, auf Befehl des Königs verfertigtes Gemälde von Holz, den Heiland vorstellend, der, auf einem Steine sitzend, von Kleidung entblößt und nur mit dem Purpurmantel angethan, eine Dornenkrone auf dem Haupte hat, und ein zerbrochenes Roht in der Hand hält. Unter diesem Gemälde ist ein, von des Königs Hand zierlich geschriebener Zettel in einem, mit einem Glase bedeckten Rahmen aufgehangen, welcher die Worte enthält: »Diese Gestalt ist mir den 8ten December auf dem Hause Rotenburg Morgens früh gezeigt, der Hohn und Spott, so unser Erlöser und Seligmacher unserethalben gelitten, bei währendem Gebete für die Noth der ganzen evangelischen Kirche Anno

1626. Christianus IIII. D. G. Rex Dan. et Norweg. etc.« *)

Die Zeit lag nicht weit rückwärts, wo Luther selbst Erscheinungen vom Teufel gehabt zu haben wähnte. Die Idee, die sich des Königs bemächtigt hatte, darf daher nicht befremden; allein Christians IV. Handlungen seit dem unglücklichen Sturze zeigten deutlich, daß er nicht mehr der Mann war, wie er sich zu der Zeit bewiesen hatte, als Gustav Adolph von ihm sagte: »er wünsche, dieser König möge nicht der Nachbar von Schweden seyn.«

Der Herzog von Celle hatte sich am 26sten Oct. und 3ten Dec. 1625 an Wallenstein mit dem Gesuche gewendet, ihm, im Falle er von dem Könige von Dänemark angegriffen werden sollte, zu Hülfe zu kommen und ihm Nachrichten über Mansfelds Vorhaben, den Krieg nach Sachsen und Schlesien zu spielen, mitgetheilt. Wallenstein erwiederte ihm unterm 17ten Dec.: »er habe die Absicht, mit dem Henpttheile seines Heeres den Bewegungen Mansfelds zu folgen, und ein Corps unter dem Commando des Generals Colalto im Magdeburgschen zurück zu lassen. **)

Unterdessen war zu Braunschweig ein Friedens-Congreß eröffnet worden, zu welchem Tilly und Wallenstein Abgeordnete schickten. Durch Vermittelung des Kurfürsten von Sachsen ward im Anfange von 1626 ein Waffenstillstand geschlossen, der bis Ende Februars verlängert ward.

---

*) Schlegel, in seinen Anmerkungen zu Niels Schlangen's Geschichte, erwähnt noch eines großen Gemäldes auf der Kopenhagener Universitäts-Bibliothek, das auch für eine Abbildung der angeblichen Erscheinung des Königs gehalten wird. Der Heiland ist beinahe wie auf dem Gemälde in der Kunstkammer abgebildet, hinter ihm stehen zwei Kriegsknechte, die ihn am Stricke halten und Symbole der Grausamkeit und Wollust zu seyn scheinen.

**) Beil. № 19. Schreiben Wallensteins an den Herzog von Celle vom 17ten Dec. 1625.

Zweite Abtheilung.

Herzog Georg in Kaiserlichen Kriegsdiensten.

Sechzehntes Capitel.

Wallensteins Unterhandlungen mit dem Herzoge Georg. — Der Herzog überschickt dem Könige von Dänemark sein Abschiedsgesuch. — Der König von Dänemark bedrohet die Stadt Hannover und den Herzog von Celle. — Verrätherei des Wolfenbüttelschen Raths Rautenberg. — Herzog Georg tritt in Kaiserliche Kriegsdienste, und erhält seine Entlassung von dem Könige von Dänemark.

1625 — 1626.

Herzog Georg erhielt ein, vom 1sten Jan. 1626 N. St. datirtes Schreiben von Wallenstein, des Inhalts: »die zu Braunschweig eröffneten Friedens-Unterhandlungen versprächen keinen Erfolg. Der Kaiser beabsichtige, seine Kriegsmacht zu verstärken, und zu dem Ende neue Werbungen anstellen zu lassen; er nehme sich die Erlaubniß, dem Herzoge die Errichtung eines Cavallerie-Regiments zu 1000 Pferden und eines Infanterie-Regiments von 3000 Mann für den Kaiserlichen Dienst anzutragen, und bäte ihn, seinen Entschluß baldigst wissen zu lassen« *).

Theils nähere Auskunft über die Bedingungen, unter welchen der Eintritt des Herzogs Georg in die Dienste des Kaisers geschehen sollte, einzuziehen, theils Wallensteins Unterstützung bei der, von dem Landgrafen Ludwig V. von Darmstadt zu des Herzogs Gunsten eingeleiteten Unterhandlung wegen Überweisung des Göttingenschen, noch ehe er Kaiserliche Dienste annahm, zugesichert zu erhalten, sandte Georg den Dr. Hundt, der bei der Regierung in Osterode angestellt war, und sein besonderes Vertrauen genoß, als seinen Bevollmächtigten, in's Kaiserliche Hauptquartier.

Dr. Hundt ward von Wallenstein, bei welchem er am Abende vor Weihnachten anlangte, auf eine ausgezeichnete Art empfangen.

*) Dies Schreiben Wallensteins vom 1sten Jan. 1626 N. St. ist in den Anlagen zu Herzog Georgs Schreiben vom 3ten Jan. 1626 an den Herzog von Celle, Beil. № 21, befindlich.

Der Kaiserliche Feldherr versicherte ihn, daß nicht nur der Kaiser, sondern er selbst persönlich auf die Gewinnung des Herzogs Georg für den Kaiserlichen Dienst den größten Werth lege und er ihm die möglichst vortheilhaftesten Bedingungen, die seine Vollmacht verstattete, zuzugestehen bereitwillig sey. Er wolle seiner Seits die Belehnung des Lüneburgschen Hauses mit allen Besitzungen des Herzogs Friedrich Ulrich, sobald selbiges darum nachsuchen würde, insbesondere aber auch das Gesuch des Herzogs Georg, das Fürstenthum Göttingen, bei der am Kaiserlichen Hofe beschlossenen Sequestrirung der gedachten Länder, zu seinen Gunsten auszunehmen, nach Möglichkeit unterstützen*). Mit dieser Erklärung kam Dr. Hundt am 27sten Dec. nach Herzberg zurück, worauf Georg beschloß, sein Abschiedsgesuch an den König von Dänemark abgehen zu lassen.

In dem, vom 29sten Dec. 1625 datirten Abschiedsgesuche sagt der Herzog Georg: »der König von Dänemark habe ihm den, im J. 1614 beigelegten Oberstengehalt um die Hälfte verbessert; er glaube, seinen Dienstpflichten jederzeit getreulich nachgekommen zu seyn, würde auch wünschen, ferner in des Königs Diensten, als seines nächsten Verwandten zu bleiben, allein die Zeitverhältnisse und insbesondere die Bedrückung, die seine und seines Bruders Länder und Unterthanen ohne alles Verschulden erleiden müßten, zwängen ihn jetzt, dem Könige die, von ihm erhaltene Bestallung zurück zu schicken. Er erkenne mit Dank, daß der König ihn seiner Dienste gewürdigt, und bis dahin ihm seinen Gehalt ausgezahlt habe« **).

Nachdem Herzog Georg diesen Brief geschrieben hatte, zögerte er mehre Tage mit Abschickung desselben. War es, daß es ihm ein schmerzhaftes Gefühl verursachte, einem Fürsten, mit dem er so viele Jahre in freundschaftlichen Verhältnissen gestanden hatte, den Dienst aufzukündigen? Oder fehlte ihm die Gelegenheit, das Schreiben auf eine sichere Art in die Hände des Königs gelangen zu lassen? Er entschloß sich endlich, indem er dem Herzoge von

---

*) Dr. Hundt gewann bei Veranlassung dieser seiner Sendung den Secretär Wallensteins, Georg Pergels, durch ein Geldgeschenk für das Interesse der Celleschen Herzöge. Wallenstein verwandte sich wirklich für die Überweisung des Göttingenschen an Herzog Georg, beim Kaiserlichen Hofe; dieses ergiebt sich aus einem Schreiben des Dr. Hundt, vom 15ten Mai 1625.

**) Beil. № 20. Herzog Georg an den König von Dänemark, vom 29sten Dec. 1625.

Celle von Wallensteins Antrage-Nachricht gab, selbigem das Abschiedsgesuch zu überschicken, mit der Bitte, auf den Fall, daß derselbe seine Annahme des Kaiserlichen Dienstes billigen sollte, solches dem Könige zukommen zu lassen.

Das Schreiben des Herzogs an seinen Bruder vom 3ten Jan. 1626 führte als Bewegungsgrund, warum er für seine Person geneigt sey, den Antrag der Kaiserlichen Dienste anzunehmen, an, daß er darin den einzigen Weg zu finden glaube, den Untergang der Länder seines Bruders zu verhindern, und den gewünschten Frieden zu befördern; wenn er selbst ein Commando im Kaiserlichen Heere habe, würde es ihm um so eher möglich seyn, seinem Bruder den Beistand desselben zu verschaffen, und bei der zu besorgenden Belagerung von Celle den gewünschten Entsatz herbeizuführen; er erinnerte den Herzog von Celle, wie derselbe ihm bereits angedeutet habe, daß der von selbigem, ihm bisher für seinen und seiner Familie Unterhalt geleisteten Zuschuß ferner nicht mehr erfolgen könne, und da es dem Grubenhagenschen bald nicht besser, als seinen übrigen Ländern ergehen würde, so sey seine Pflicht, sich nach anderweitigen Unterhaltsmitteln umzusehen; jedoch habe er sich bis jetzt gegen Wallenstein, ob er seinen Antrag annehmen wolle, oder nicht, noch in keine schriftliche Erklärung eingelassen, und wolle er Solches, ohne des Herzogs Rath und Gutheißen nicht thun. Sollte der Herzog von Celle aber seine Annahme der Kaiserlichen Dienste billigen, so ersuche er ihn, dem Könige von Dänemark sein anbeikommendes Abschiedsgesuch durch eine sichere Gelegenheit zukommen zu lassen; auch wünsche er, (vorausgesetzt, daß sein Bruder mit seinem Vorhaben einverstanden sey) daß er den Rath und Drosten Curd Platz von Gehlen und den Oberst von Warburg aus seinen Diensten entlassen möge, weil er beabsichtige, Beide bei seinem, für den Kaiserlichen Dienst zu errichtenden Corps anzustellen *).

Bereits am 30sten Dec. 1625 hatte Georg den Landgrafen Ludwig V. von Darmstadt von seinen Unterhandlungen mit Wallenstein unterrichtet. Er fragte bei dem Landgrafen an, wen er durch den vornehmen, ihm und seinem Hause wohl gesinnten Ort in seinem Briefe vom 10ten Nov. 1625 habe bezeich-

*) Beil. № 21. Herzog Georg an den Herzog von Celle, den 3ten Jan. 1626.

nen wollen? Er (Georg) vermuthe, daß der geheime Abgeordnete des Herzogs von Celle *), der sich in Wien befinde, die bewußte günstige Resolution bewirkt habe.

Der Landgraf nannte in seiner Antwort, datirt vom 9ten Jan. 1626, den Kurfürsten von Mainz als die Quelle, aus welcher er die Kaiserliche Erklärung vom 12ten Oct. 1625 erhalten habe; »Georg irre sich sehr, wenn er glaube, daß diese, dem Lüneburgschen Hause günstige Erklärung durch den geheimen Celleschen Agenten in Wien bewirkt worden sey; dieser im Kaiserlichen Geheime-Rathe gefaßte Beschluß sey den Bemühungen einer andern Person zuzuschreiben, die sich der Sache hoffentlich auch ferner annehmen werde; er überlasse es jedoch seinem und seiner Brüder Ermessen, auf welche Art diese Negociation ferner geführt werden solle« **).

Während der Herzog Georg in seiner Privatangelegenheit sich um Rath an den Herzog von Celle wandte, befand sich dieser durch die Forderungen und drohenden Schritte des Königs von Dänemark in der größten Bedrängniß. Am 2ten Jan. 1626 ertheilte der Herzog von Celle dem Wallenstein folgende Nachrichten: — »Celle sey auf beiden Seiten der Aller durch Dänische Truppen eingeschlossen, auch habe sich ein Dänisches Corps zur Blokade von Gifhorn in Marsch gesetzt. Herzog Johann Ernst von Weimar stehe mit zwei Regimentern zu Langlingen, General Fuchs habe sein Quartier in Uelzen; Isenhagen sey stark belegt. Das Schloß zu Bleckede sey noch von Celleschen Truppen besetzt. Die Dänen hätten, wegen Mangel an Proviant, sehr auseinander liegende Cantonirungs-Quartiere eingenommen; sie hätten in den Dörfern bereits alle Lebensmittel aufgezehrt und müßten in der Folge ihre Subsistenz aus ihren Magazinen in Bremen beziehen. Sowohl unter den Dänischen, als Mansfeldschen Soldaten herrschten Krankheiten aller Art. Bei den ausgedehnten Quartieren und der schlechten Beschaffenheit der Dänischen Armee würde es nicht schwer seyn, sie im Lüneburgschen zu überfallen und die Mannschaften in den Quartierständen aufzuheben. Herzog Christian

*) Dieser Bevollmächtigte war der Rath Siever.

**) Beil. № 22. Landgraf Ludwig V. von Darmstadt an den Herzog Georg, den 9ten Jan. 1626. Die, in diesem Schreiben erwähnte, hohe Person im Kaiserlichen Geheimen-Rathe war nach späteren Äußerungen des Landgrafen der Kaiserliche Beichtvater, der Pater Lemmermann.

habe noch immer sein Hauptquartier in Wolfsburg; derselbe habe kürzlich für 5000 Mann Waffen aus Holland erhalten.«

Die Aufstellung so vieler Truppen in nicht bedeutender Entfernung von Celle rechtfertigte die Besorgniß Christian des Ältern, daß der König von Dänemark einen Angriff auf diese seine Residenz selbst beabsichtige. In der That scheint die Zwistigkeit, in welche der König mit den Calenbergschen Landständen und der Stadt Hannover gerathen war, die sofortige Ausführung seiner Absichten gegen den Herzog von Celle verhindert zu haben.

König Christian IV. war eben so aufgebracht gegen die Calenbergschen Landstände und die Stadt Hannover, als gegen den Herzog von Celle. Er konnte es den erstern nicht verzeihen, den Herzog Friedrich Ulrich zur Ergreifung der Neutralität aufgefordert zu haben; die Weigerung des Hannoverschen Magistrats, ihn selbst und sein Hauptquartier in die Stadt aufzunehmen, hatte ihn im höchsten Grade erbittert. Am 12ten Dec. 1625 verlangte er, die Stadt Hannover solle zu den schon in Garnison habenden drei Compagnien, 1000 Mann Cavallerie und 1000 Mann Infanterie einnehmen, widrigenfalls die Umgegend der Stadt auf drei Meilen im Umkreise verheert werden sollte; durch seinen Obersten Rhoden drang er am 19ten Dec. auf eine kategorische Antwort. Der Magistrat erwiderte: »er wolle die Autorität des Königs in seiner Eigenschaft als Kreis-General anerkennen;« er wandte sich aber mit einer Vorstellung an Friedrich Ulrich und die Calenbergschen Landstände. Der eben genannte Herzog trat mit dem Magistrate und den Landständen in Unterhandlung. Beide sahen die Nothwendigkeit ein, dem Könige sich nachgiebig zu bezeigen. Friedrich Ulrich sandte in den ersten Tagen des Januars eine Deputation in's Dänische Hauptquartier. Seine Versicherung, daß die Calenbergschen Stände ihrem Neutralitäts-Plane entsagen, und dem Könige in seinem Kriege allen Beistand leisten zu wollen, gelobten, besänftigte den Zorn desselben, wie seine am 4ten Jan. 1626 den Wolfenbüttelschen Abgesandten mitgetheilte Resolution besagt.*) Er beschränkte die beschlossene Vermehrung seiner Garnison in Hannover auf zwei Cavallerie-Compagnien, die am 7ten Febr. dort eintrafen.

---

*) Beil. № 23. Des Königs von Dänemark Resolution vom 4ten Januar 1626.

Wenige Tage, nachdem der König von Dänemark diese Resolution ertheilt hatte, erhielt der Herzog von Celle von mehren seiner Beamten Nachrichten, daß sie eine starke Bewegung unter den Dänischen Truppen bemerkten, die vermuthlich einen Angriff auf Celle bezweckte; sie ersuchten den Herzog, seine Person in Sicherheit zu bringen.

Diese Nachricht erregte am Hofe zu Celle eine nicht geringe Besorgniß; gerade in dieser Zeit traf das Schreiben des Herzogs Georg vom 3ten Jan. ein, das den Antrag Wallensteins, in Kaiserliche Dienste zu treten, enthielt. Christian der Ältere legte es seinen Brüdern und Räthen vor. Nach einer Berathschlagung von mehren Tagen ward der Trompeter, der es überbracht hatte, am 12ten Jan. mit einer Antwort nach Herzberg zurückgeschickt, die deutlich besagte, daß, wenngleich der Herzog von Celle sich enthalte, seinem Bruder überhaupt in dessen Angelegenheit zu rathen, und Alles seinem eigenen Ermessen anheim stellte, er jedoch lieber gesehen hätte, daß ihm dieser Antrag nicht gemacht worden wäre.

Im Eingange dieses Schreibens vom 12ten Jan. bezeigt der Herzog von Celle den Wunsch, Georg möge veranlassen, daß die Tilly'sche und Wallensteinsche Armee, oder doch Theile derselben sich dem Lüneburgschen, wie er jedoch bevorwortet, ohne Lieferungen von Proviant von ihm und seinen gänzlich erschöpften Unterthanen zu verlangen, nähern möchten. — Wolle der Herzog den Kaiserlichen Antrag annehmen, so wünsche er, ihn auf drei Bedingungen aufmerksam zu machen: 1) die Sache möge möglichst geheim bleiben; 2) die bereits angeworbenen und in den Lüneburgschen festen Örtern befindlichen Celleschen Truppen wären auf Abschlag der 1000 Mann Cavallerie und 3000 Mann Infanterie, die Georg für den Kaiserlichen Dienst errichten sollte, in Abzug zu bringen, und 3) müsse Herzog Georg die Bedingung machen, daß er nicht gehalten seyn wolle, mit seinem Corps außerhalb der Gränzen des Niedersächsischen Kreises zu dienen, und der Kaiserlichen Armee in entfernte Gegenden zu folgen. Herzog Georg soll zur Anlegung seines Werbe-Depots sich eines, vom Feinde schon occupirten Orts zu bemächtigen suchen; auch schlägt er vor, möge er seine Familie nach Darmstadt in Sicherheit bringen. Um Georgs Abdankungs-Schreiben an den König von Dänemark zu befördern, trägt er Bedenken, und ersucht, ihm

solches, falls er den Kaiserlichen Antrag anzunehmen gewilligt sey, abfordern zu lassen. Die Dienste des Curd Plate von Gehlen kann der Herzog von Celle nicht entbehren, will ihm aber den Obersten von Warburg überlassen. *)

Mit dem nämlichen Boten, der das Schreiben des Herzogs von Celle an Georg vom 12ten Jan. überbrachte, und der am 17ten Jan. in Osterode eintraf, hatte der Dr. Hundt von Ersterem den Befehl erhalten, sich zu Tilly und Wallenstein zu begeben, und, im Gefolge einer, schon am 4ten Jan. aufgesetzten Instruction diese beiden Feldherren um Beistand gegen den König von Dänemark zu bitten. Der Statthalter von Bülow in Celle hatte dem Dr. Hundt in einem Privatbriefe geschrieben: »er möge bei dieser ihm aufgetragenen Mission Veranlassung nehmen, den Gegenstand der Negociation des Landgrafen Ludewig von Darmstadt (die Ausnahme des Fürstenthums Göttingen, im Fall der Sequestration der Länder des Herzogs Friedrich Ulrich), worüber er von dem Herzoge Georg nähere Nachweisung erhalten würde, der Unterstützung der beiden Feldherren beim Kaiserlichen Hofe zu empfehlen. **)

Dr. Hundt begab sich am 19ten Jan. nach Herzberg, die Instructionen des Herzogs Georg einzuziehen und von da in's Hauptquartier des Generals Tilly.

Herzog Georg zeigt dem Herzoge von Celle in seiner Antwort vom 19ten Jan. ***) seinen nunmehr gefaßten Entschluß, die Kaiserlichen Dienste anzunehmen, an, und bittet, ihm das Abdankungs-Schreiben an den König von Dänemark durch den Trompeter, der diese seine Antwort überbringt, zurücksenden zu wollen. Die in dem Schreiben des Herzogs von Celle erwähnten drei Bedingungen, unter welchen er den Kaiserlichen Antrag anzunehmen habe, wären seinen Absichten nicht angemessen, und auch nicht zu erreichen. Es stände leicht zu erachten, Wallenstein werde nicht verstatten, daß die Celleschen Truppen,

---

*) Beil. № 24. Der Herzog von Celle an den Herzog Georg, den 12ten Jan. 1626.

**) In den verschiedenen Schreiben, in welchen Cellescher Seits von dieser Angelegenheit die Rede ist, wird dieselbe immer nur wie oben, als der Gegenstand der Negociation des Landgrafen Ludewig von Darmstadt erwähnt; auch Herzog Georg drückt sich auf diese Weise über selbige aus, ein Beweis, wie sehr beide Herzöge Ursache zu haben glaubten, diese Unterhandlung geheim halten zu müssen.

***) Beil. № 25. Schreiben Herzogs Georg, vom 19ten Jan. 1626.

so lange der Herzog von Celle neutral seyn wollte, als Bestandtheile eines Corps angesehen werden sollten, zu deren Anwerbung und Erhaltung der Kaiser die Kosten hergebe. Auch machte er dem Herzoge von Celle in seiner Antwort bemerklich, daß ihm (dem Herzoge Georg) selbst Truppen, über die er nicht zu verfügen habe, zur Erreichung des Zwecks seiner Armirung nicht dienlich seyn könnten; er würde mit seinem zu errichtenden Corps im Niedersächsischen Kreise dienen, bis derselbe vom Feinde befreiet sey, dann aber der Kaiserlichen Armee in ihren weiteren Bewegungen folgen müssen.— Der Vorschlag, Georg sollte sich behuf Anlegung seines Werbe-Depots eines, vom Feinde bereits besetzten Orts bemächtigen, entstand wohl aus der Besorgniß, er werde zu dem Ende die Einräumung eines, dem Herzoge von Celle gehörenden Orts verlangen, (Herzog Georg hatte in der That sein Augenmerk auf Eimbeck gerichtet). Nur ließ sich schwer einsehen, wie der Herzog, so lange er noch keine bewaffnete Macht zu seiner Verfügung hatte, auf Eroberungen bedacht seyn konnte. Auch erwähnt er dieses Punktes in seiner Antwort nicht. Der Vorschlag, seine Familie statt nach Celle, nach Darmstadt in Sicherheit zu bringen, war wohl aus der Absicht des Herzogs von Celle, auf jeden Fall bei dem Neutralitäts-Systeme zu beharren, entstanden. So wie denn überhaupt aus dem Schreiben des Herzogs von Celle vom 12ten Jan. die Tendenz hervorging, von des Herzogs Georg Eintritte in Kaiserliche Dienste den möglichst größten Nutzen zu ziehen, ohne selbigem irgend eine Unterstützung zu leisten.

Dr. Hundt stattete am 23sten Jan. aus Bockenem seinen Bericht an den Herzog von Celle wegen seiner Sendung bei Tilly ab. Der Liguistische Feldherr hatte Mangel an Proviant als Ursache angegeben, warum er dem Herzoge von Celle den gewünschten Beistand nicht leisten könne, welches zu thun, Wallenstein aus Besorgniß, der Letzte werde außerdem gezwungen werden, die Dänische Partei zu ergreifen, ihn dringend aufgefordert habe. Er habe Tilly angezeigt, Herzog Georg wolle die angebotenen Kaiserlichen Dienste annehmen, wenn Wallenstein die Bedingungen, die er ihm vorzulegen beauftragt sey, zugestehen wolle. Er erwähnte endlich: »er sey im Begriffe, nach Wallensteins Hauptquartiere abzugehen. Sollte derselbe seine Anträge genehmigen, so würde der Herzog Georg zur Feststellung

der militärischen Punkte, bei der Errichtung der Regimenter einige seiner Officiere in das Hauptquartier desselben schicken müssen. *)

Unterm 26sten Jan. bezeugte der Herzog von Celle dem Herzoge Georg seinen Glückwunsch zu dem Entschlusse, Kaiserliche Dienste zu nehmen, bevorwortete aber, daß er seine Werbe-, Sammel- und Laufplätze nicht in den Celleschen Landen nehmen dürfe. Er bot dem Herzoge für seine Gemahlin und Kinder den Aufenthalt in seiner Residenz Celle an. Das, ihm zugeschickte Abschiedsgesuch Georgs an den König von Dänemark, vom 29sten Dec. datirt, schicke er nicht zurück, weil der Herzog doch wegen des verspotteten Abgangs ein anderes, von einem andern Datum würde abgehen lassen müssen. **)

Verlassen wir für jetzt diese, den Herzog Georg persönlich betreffende Angelegenheit, um die Unternehmungen des Königs von Dänemark zu verfolgen, der durch Verrätherei zu dem Besitze der wichtigen Festung Wolfenbüttel gelangte.

Herzog Friedrich Ulrich hatte noch immer in dem Schlosse zu Neustadt am Rübenberge, wo er schon längst eine Dänische Besatzung eingenommen hatte, sein Hauptquartier aufgeschlagen; Wolfenbüttel, die stärkste Festung in Niedersachsen, war mit zwei Compagnien seiner Garde besetzt. Die Dänische Generalität hatte den König von Dänemark wiederholt auf die Wichtigkeit aufmerksam gemacht, die der Besitz von Wolfenbüttel, in militärischer und politischer Hinsicht, für ihn haben werde. Der König hätte bei dem großen Einflusse, den er über Friedrich Ulrich ausübte, diesen vermuthlich vermögen können, in Wolfenbüttel eine Dänische Besatzung einzunehmen; allein er mußte den Widerspruch des Bruders desselben, Herzog Christian des Jüngern, (dem Friedrich Ulrich unumschränkte Gewalt in seinen Landen übertragen hatte,) und denjenigen der Herzoglichen Räthe besorgen, die der Allianz mit Dänemark abgeneigt waren.

Herzog Friedrich Ulrich hatte sich schon seit langer Zeit um die Regierung seiner Lande gar nicht bekümmert, sondern selbige gänzlich seinen Räthen überlassen. Er wohnte beinahe gar nicht den Versammlungen seines Geheimen-Rathes bei; geschah es, so gab er auf den Gegenstand der Verhandlungen nicht Acht, und

*) Beil. № 26. Dr. Hundt an den Herzog von Celle, den 23sten Jan. 1626.

**) Beil. № 27. Der Herzog von Celle an den Herzog Georg.

äußerte keine Meinung. Er unterschrieb die, ihm vorgelegten Ausfertigungen, ohne sie zu lesen; oft unterzeichnete er unbeschriebene Papiere mit seiner Namens-Unterschrift, die dann von seinen Räthen nach Gutdünken ausgefüllt wurden. Er war der Unruhen und des Getümmels des Kriegs, in welchen er, ohne eigentlich zu wissen wie? sich verwickelt sah, herzlich überdrüssig, dachte ernstlich daran, Herzog Christian dem Jüngern die Regierung ganz abzutreten, sich mit Vorbehalt einer starken Einnahme im Holsteinschen in Ruhe zu setzen, worüber er auch dem Könige von Dänemark bereits Eröffnungen gemacht hatte.

Unter des Herzogs Räthen hatte einer, Namens Rautenberg, ein Lüneburger von Geburt, sich seines besondern Vertrauens zu bemächtigen gewußt. Rautenberg war, als der König von Dänemark sein Hauptquartier in Rotenburg nahm, mit Aufträgen des Herzogs Friedrich Ulrich an selbigen abgeschickt, und bei dieser Veranlassung von dem Könige durch ein bedeutendes Geschenk für sein Interesse gewonnen worden. Er übernahm den Auftrag, Wolfenbüttel den Dänischen Truppen in die Hände zu spielen. Die Ausführung ward ihm nicht schwer.

Friedrich Ulrich hatte, seiner Gewohnheit zufolge, dem Rathe Rautenberg mehre mit seiner Namens-Unterschrift versehene, unbeschriebene Papiere gegeben, welche derselbe theils mit dem Abschiede mehrer Wolfenbüttelschen Räthe, die der Dänischen Partei entgegen waren, theils mit Orders an die Wolfenbüttelschen Commandanten, Betreff der die Überlieferung der Festung Wolfenbüttel an die Dänen, und Entlassung der beiden Garde-Compagnien, ausfüllte.

Mit diesen Documenten versehen, begab sich Rautenberg nach Wolfenbüttel, entließ die Räthe, die er aus dem Geheimen-Rathe zu entfernen wünschte, und veranlaßte, daß der Wolfenbüttelsche Commandant die Thore von Wolfenbüttel den Dänischen Truppen, die sich unbemerkt der Festung genähert hatten, öffnen ließ. Allein mit der Entlassung und der Übergabe der Festung hatte es noch nicht sein Bewenden; Rautenberg zeigte den Wolfenbüttelschen Räthen, denen er ihre Stellen ließ, einen, gleichfalls von Friedrich Ulrich unterzeichneten Befehl vor, nach welchem ieder derselben sich durch einen schriftlichen Revers ver-

bindlich machen mußte, den Anordnungen des Königs von Dänemark Folge zu leisten. *)

Unglaublich würde es erscheinen, daß diese, für das Interesse des Herzogs Friedrich Ulrich und für seine Unterthanen so wichtigen Schritte ohne Vorwissen des Herzogs geschehen wären, wenn nicht sein eigenes Geständniß dieses bekräftigte. **)

Der König von Dänemark überschickte dem Herzoge von Celle die Abschrift seines, mit England und den Generalstaaten geschlossenen Tractats, und forderte ihn zum Beitritte auf. Der Herzog von Celle benachrichtigte den Herzog Georg hiervon, und erbat sich dessen Rath. Dieser erwiderte unterm 29sten Jan.: »er möge bei der einmal gefaßten Intention, in des Kaisers Devotion zu verharren, verbleiben, jedoch mit Kur-Brandenburg, Kur-Sachsen und Pommern Rath pflegen. Georg bezeigte sein großes Mißvergnügen, daß sein Trompeter mit dem Abschiedsgesuche vom 29sten Dec. noch immer nicht an den König von Dänemark abgefertigt sey; er müsse auf den Verdacht kommen, daß Jemand unter den Räthen des Herzogs die Absendung des Briefes aufhalte. ***)

Unterdessen hatte der Herzog von Celle am 27sten Jan. dem Herzoge Georg durch einen Expressen die Nachricht zukommen lassen: »der König von Dänemark habe in einem gehaltenen Kriegsrathe beschlossen, seine Länder feindselig zu behandeln. Es sey nunmehr Zeit, die Hülfe Tilly's und Wallensteins zu requiriren. Er habe demnach dem Dr. Hundt die Instruction ertheilt, sich abermals nach den Hauptquartieren dieser Generale zu verfügen. Zur Lieferung von Lebensmitteln an dieselben könne er sich aber nicht verstehen. Nach seiner Ansicht müsse Wallenstein längs der Elbe operiren und seinen Proviant zu Schiffe aus dem Magdeburgschen beziehen. Schließlich bat er den Herzog, sowohl

---

*) Diese, hier über die Verrätherei Rautenbergs angegebenen Thatsachen, ergeben sich aus dem Verhöre, das Papenheim auf Wallensteins Veranlassung am 21sten Mai 1629 zu Güstrow mit den Braunschweigschen Räthen Rautenberg, Elze und Oberwald anstellen ließ.

**) Als Rautenberg im Jahre 1633 sich im Lüneburgschen zurückgezogen hatte, gab Herzog Friedrich Ulrich mehre Klagepunkte gegen ihn ein, worunter die vorzüglichsten sind, daß er ohne sein Vorwissen mehre seiner Räthe verabschiedet, und Wolfenbüttel den Dänen überliefert habe.

***) Beil. № 28. Herzog Georg an den Herzog von Celle, vom 29sten Jan. 1626.

für seine persönliche Sicherheit, als für die seiner Gemahlin und Kinder Sorge zu tragen.«

Herzog Georg schickte am 5ten Febr. den, aus dem Hauptquartiere Wallensteins zurückgekehrten Dr. Hundt nach Celle, um über die Ausrichtung seines Auftrags mündlichen Bericht abzustatten: »Er habe, schreibt er dem Herzoge, gleich anfangs bei Wallenstein nachgesucht, daß ihm Werbe- und Laufplätze außerhalb der Länder des Herzogs von Celle angewiesen werden mögten. Sobald er mit Wallenstein alle Punkte in Ordnung gebracht habe, wolle er auf die Sicherheit seiner Familie ernstlich bedacht seyn. Er bäte nochmals dringend, das Abschiedsgesuch vom 29sten Dec. ohne Zeitverlust durch seinen, ihm unlängst zugeschickten Trompeter abgehen zu lassen, da diese Verspätung der Überlieferung desselben, während er schon die Kaiserlichen Dienste angenommen habe, ein höchst nachtheiliges Licht auf ihn werfen würde.« *)

Die Anschaffung der Musketen war in diesem Zeitraume nicht nur sehr kostspielig, sondern auch mit großen Schwierigkeiten verbunden. Da Wallenstein darauf bestand, daß Georg, gleich den übrigen Obersten, die Anschaffung derselben auf eigene Kosten stehen sollte, so mußte er darin nachgeben. Er schickte seinen Obersten von Wettberg am 9ten Febr. mit einem Schreiben an den Herzog von Celle, enthaltend die Bitte: »ihm für zwei oder drei Compagnien Waffen zu überlassen. Wenn der Herzog ihn hierin unterstützen wolle, so hoffe er, in kurzer Zeit im Stande zu seyn, ihm gegen die Dänen zu Hülfe zu kommen. Er wolle seine eigene Person zu diesem Zwecke auf's Spiel setzen.« Zugleich zeigte er dem Herzoge an, »daß Tilly wiederholt darauf dringe, die Städte im Grubenhagenschen mit seinen Truppen zu belegen. Wollte der Herzog von Celle einwilligen, daß er, sobald er einige Truppen beisammen habe, jene Städte besetze, so würde er bessere Ordnung und Disciplin in selbigen halten, als die Liguisten, und Tilly's Zumuthungen abwenden können.« **)

Der Oberst von Wettberg fand bei dem Herzoge von Celle kein günstiges Gehör. Unter dem Vorwande, den Dänen keinen

*) Beilage № 29. Herzog Georg an den Herzog von Celle, den 5ten Febr. 1626.

**) Beil. № 30. Herzog Georg an den Herzog von Celle, den 3ten Febr. 1626.

Verdacht zu geben, verweigerte er die erbetenen Gewehre. Der Herzog Georg solle die, von Tilly begehrte Besetzung der Städte Osterode und Eimbeck verweigern, diese aber auch seiner Seits nicht mit Truppen belegen.

Der Herzog von Celle war durch die wiederholten Aufforderungs-Schreiben des Herzogs Georg endlich bewogen worden, dessen Abschiedsgesuch vom 29sten Dec. an den König von Dänemark abgehen zu lassen, der dieses am 4ten Febr. zu Rotenburg erhielt. Fünf Tage lang ward die zu ertheilende Antwort in Überlegung gezogen, die endlich unterm 9ten Febr. des Inhalts erlassen ward: »der König bedaure, daß der Herzog Georg seinen Dienst verlassen wolle, könne es aber nicht verhindern.« Er entschuldigte die Verheerungen, die seine Truppen im Lüneburgschen veranlaßten, damit, daß solche nicht mit seinem Willen geschehen und daher entstanden, daß die Kreis-Stände nicht einstimmig handeln wollten *).

Siebzehntes Capitel.

Ende des Friedens-Congresses zu Braunschweig. — Briefwechsel zwischen dem Herzoge von Celle, dem Könige von Dänemark und Georg, über des Letztern Eintritt in Kaiserliche Dienste. — Wallenstein's und Tilly's Gutachten über die, von Georg dem Könige von Dänemark zu ertheilende Antwort. — Rechtfertigung der Politik der Herzöge von Celle. — Besondere Bewegungsgründe des Herzogs Georg.

1626.

Der Geist, der sich gleich anfangs auf dem Friedens-Congresse zu Braunschweig aussprach, ließ, wie Wallenstein in seinem Schreiben vom 1sten Jan. 1626 N. St. richtig vorhersagte, keinen günstigen Erfolg erwarten.

Der König von Dänemark und seine Alliirten verlangten den sofortigen Abzug der Wallensteinschen und Tilly'schen Armeen aus dem Niedersächsischen Kreise, Ersatz für den, durch selbige veranlaßten Schaden und freie Ausübung ihrer Gerichtsbarkeit in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten.

---

*) Beil. № 31. Der König von Dänemark an Herzog Georg, den 9ten Febr. 1626.

Die Sprache, welche Wallenstein und Tilly durch ihre Abgesandten führen ließen, war, als sey sie gegen Rebellen gerichtet. »Nicht den Ständen, sondern dem Kaiser stände es zu, Gesetze zu geben. Die Stände hätten ihre Truppen sogleich abzudanken, und der König von Dänemark die seinigen aus dem Reiche zu führen. Die verabschiedeten Kreis-Truppen wären nicht dem geächteten Mansfeld und Christian dem Jüngern zu überlassen; der Erstere habe sofort den Boden Deutschlands zu meiden. Weder der König von Dänemark, noch die Stände sollten in der Folge etwas mit Rath oder That gegen den Kaiser unternehmen. Ohne Einwilligung des Kaisers sollten sie keine Truppen anwerben. Der Niedersächsische Kreis solle dem Kaiser alle Kriegskosten ersetzen, und dem Herzoge Christian dem Ältern (wegen seiner, dem Kaiser bezeugten Ergebenheit) die, von den Kreis-Truppen besetzten Städte nicht nur nicht wieder einräumen, sondern den, ihm und seinen Unterthanen erzeugten Schaden vergüten.

Der Herzog von Celle hatte, unterstützt von dem Herzoge Georg, bei Wallenstein und Tilly bewirkt, daß die Abgesandten derselben auf seine Schadloshaltung, die er auf zehn Tonnen Goldes berechnete, bringen mußten. Der König von Dänemark und seine Deutschen Alliirten wiesen diese Forderung mit der kurzen Erklärung ab, daß dieser Punkt in die Friedens-Unterhandlung nicht gehöre. Nachdem viele diplomatische Schriften gewechselt, und von beiden Seiten heftige Schmähschriften im Drucke erschienen waren, löste sich der Friedens-Congreß Ende Februars 1626 auf. *) Von nun an sollte das Schwert wieder entscheiden.

Die üble Wendung, die der Braunschweigsche Friedens-Congreß nahm, hatte den Herzog von Celle veranlaßt, den Hauptmann Johann Nagel, vermittelst Patents vom 23sten Febr. 1626, mit Errichtung von 200 Infanteristen zur Verstärkung der Garnison von Celle zu beauftragen; den Obersten Curd Plate von Gehlen ernannte er zum Commandanten dieser Stadt.

König Christian IV., der nun sein Hauptquartier in Wolfenbüttel aufgeschlagen hatte, erließ von dort unterm 24sten Febr. zwei Schreiben an den Herzog Georg. In dem ersten verlangte

*) Die diplomatischen Verhandlungen des Friedens-Congresses zu Braunschweig, im J. 1625 — 1626, sind in Londorp abgedruckt; sie schließen sich mit: »Schließliche Resolution der Kreisstände vom 28sten Febr. 1626.«

er, daß, da ihm berichtet worden, der Herzog habe an Tilly Korn verkauft, und selbigem anderweitigen Vorschub geleistet, er solche Leistungen auch der Kreis-Armee zu machen habe. In dem zweiten drang er auf eine bestimmte Erklärung, für welche Macht der Herzog Werbungen im Niedersächsischen Kreise anstelle? *)

Auf die letzte Anfrage erwiderte der Herzog Georg am 27sten Febr.: »er habe dem Könige bereits am 14ten Apr. 1624 und kürzlich (24sten Dec. 1625) angezeigt: »daß er gewillet sey, in andere Dienste zu treten, und dazu unterm 14ten Mai 1624 und den 9ten Febr. d. J. seine Erlaubniß erhalten. Da der König die Länder seines Bruders so hart mitnehme, daß die, ihm aus den Einkünften derselben ausgesetzte Appanage nicht mehr erfolgen könne, und sich jetzt kein anderer Dienst für ihn darbiete, so habe er die, ihm angetragenen Kaiserlichen Dienste angenommen.« **)

In Betreff des, an Tilly gelieferten Korns erwiderte Herzog Georg am folgenden Tage: »sein Amt Herzberg producire kaum so viele Früchte, als sein eigener Bedarf erfordere, und er habe keine Mittel, irgend einen Vorschub zu leisten. Die Beamten seines Bruders, des Herzogs von Celle, seien genöthigt gewesen, Früchte gegen den landesüblichen Preis zu verkaufen, um ihre Pachtgelder und die Kriegskosten aufzubringen.« ***)

Diese Entschuldigungs-Schreiben des Herzogs wurden von dem Könige von Dänemark sehr ungünstig aufgenommen. In einem Mandate, das derselbe unterm 2ten März erließ, beklagte er sich: »daß sein lieber Vetter, Schwager und Gevatter, Herzog Georg, der ihm eine geraume Zeit her mit Obersten-Bestallung verwandt gewesen, dieselbe aber kurz zuvor aufgekündigt habe, anjetzo starke Werbungen zu Roß und Fuß anstelle, die er gegen seine Glaubensgenossen, den Kreis und das Vaterland anstellen wolle, weshalb Jeder vor Annahme seiner Dienste gewarnet werde.« Das officielle Schreiben, datirt den 7ten März, mit welchem der König dem Herzoge Georg dies Mandat in seiner Eigenschaft

*) Beilage № 32 und 33. Der König von Dänemark an Herzog Georg, den 24sten Febr. 1626.

**) Beilage № 34. Herzog Georg an den König von Dänemark, den 27sten Febr. 1626.

***) Beilage № 35. Von demselben an denselben, den 28sten Febr. 1626.

als Kreis=Oberst überschickte, enthielt: »daß, da die Friedens=Verhandlungen zu Braunschweig abgebrochen wären, keine gegen den Kreis gerichtete Werbungen geduldet werden dürften.« *)

Diese officiellen Schritte des Königs waren der Regel gemäß. Allein ein Privatschreiben desselben, das er seinem officiellen vom 7ten März beilegte, erinnert an den Styl Dr. Luthers in dessen Briefe an König Heinrich VIII. von England; es lautet, von des Königs eigener Hand geschrieben, folgendermaßen:

»Freundlicher, lieber Vetter!«

»Auß deinem letzten schreiben habe Ich vernommen, das du vermeinst groß ursach zu haben, dich in des Kaysers Bestallung zu begeben, welches Ich dahin wil gestelt sein laßen. Das du den Kayser lieber, den mich gedenkst zu dienen, ist gar kein wunder, wollte Gott es wehre schon vor vielen Jahren geschehen. Die aufkündigung deiner Bestallung solte billig etwas zeitiger gewesen sein, ehe und bevor du mit dem kegentheil so vertraulich communication gehalten. Ich wil für daßmahl unser discurs so zu der zeit als du bei mir vom damahligen König von Bhöheimb gesandtweiß wahrest, von religion undt andern sachen fohr gelauffen nicht gedenken, sondern alles dem Allmächtigen Gott befehlen, der uns beide kennet und zum besten unsere intentiones weiß, auch alles zu seinem thun wol hinaus führen wirdt undt kan, der Teufel durfte unserm Erlöser und Seeligmacher die gantze Welt weisen undt versprechen, da er ihn anbehten wolt, warumb solte er es nicht annoch einem menschen eher präsentiren dürfen, befehl dich hiemit den rechten richter über uns allen. Datum Wolfenbüttel den 7ten Märtz 1626.

Dein Vetter allzeit

Christian mpp.« **)

Georg begnügte sich, in einem, am 10ten März ausgestellten Empfang=Scheine zu erwiedern, daß er, da er sich nunmehr in den Diensten des Kaisers befinde, die, von dem Könige von Dänemark erhaltenen zwei Schreiben vom 7ten März

*) Beil. № 36. Der König von Dänemark an Herzog Georg, den 7ten März 1626.

**) Eine unvollständige Abschrift dieses Schreibens Christians IV. theilte Herzog August der Jüngere von Braunschweig=Wolfenbüttel (ein Feind Herzogs Georg) dem Georgius Calixtus mit, und ist solches in Hoyer's Dänischer Historie zuerst abgedruckt worden. Es ist aber nicht, wie im Hoyer unrichtig steht, vom 8ten, sondern vom 7ten März datirt.

nicht ohne Vorwissen des Kaisers oder des Herzogs von Friedland beantworten dürfe.*) Wirklich theilte Georg Abschriften von seiner, mit dem Könige von Dänemark geführten Correspondenz an Wallenstein und Tilly mit, und erbat sich den Rath der beiden Feldherren, ob und wie er den zornigen Brief des Königs vom 7ten März beantworten solle?

König Christian IV. schrieb am 16ten März an den Herzog von Celle: »er möge als regierender Fürst der Lüneburgschen Linie den Herzog Georg zu seiner Pflicht zurück führen, ihm keine Werbungen verstatten und keinen Vorschub leisten.« **) Wenn gleich der König am 25sten Apr. 1626 an seinen Canzler Fries schrieb: — »Herzog Georg hat seinen Abschied von mir genommen, und wirbt für den feind, wil Gott im himmel uns beistehen, so hat es nichts zu bedeuten, bei wem dieser gute Mann ist,«: so zeigen doch die bereits angeführten Schreiben des Königs, wie unangenehm ihm der Eintritt des Herzogs in die Kaiserlichen Dienste gewesen sey. Was Georg war, und in den feindlichen Reihen zu leisten vermöge, konnte Niemand aus eigener Erfahrung besser beurtheilen als Christian IV.

Characteristisch ist die Art, wie Wallenstein und Tilly sich über den, ihnen mitgetheilten Brief des Königs von Dänemark vom 7ten März äußern.

Wallenstein schrieb an Herzog Georg aus Aschersleben den 23sten März 1626: »der Herzog sollte in seiner Antwort nur sagen, daß er sich ganz auf des Kaisers Religion und Deutsche Liberalität verlasse.« Wallenstein verspricht, des Herzogs standhaftes, treues, dem Kaiser schon bekanntes Gemüth diesem Monarchen bei dieser Gelegenheit noch mehr zu rühmen; er hält sich versichert, der Kriegsruhm, den sich Georg bereits erworben habe, werde sich nun noch vermehren. So spricht der Soldat. Anders Tilly, der Jesuit. In dessen Antwort, datirt Clausthal den 2ten Apr. 1626, will er, »der Herzog solle dem Könige von Dänemark alle die politisch-religiösen Gründe, die Tilly selbst den Niedersächsischen Ständen, um sie vom Widerstande gegen den Kaiser abzu-

*) Beil. № 37. Recipisse des Herzogs Georg.
**) Beil. № 38. Der König von Dänemark an den Herzog von Celle, vom 16ten März 1626.

halten, vorgestellt habe, in einer weitläuftigen Deduction zu Gemüthe führen.« *)

Der Herzog von Celle erwiderte am 28sten März an Georg: »was das Schreiben des Königs von Dänemark anbeträfe, oder was sonst noch von selbigem an ihn gelangen mögte, so sey seine Meinung, der Herzog möge es bei seinen bereits ertheilten Antworten bewenden lassen.« **) Am 30sten März hatte Georg, nach einer Äußerung in seinem Briefe von diesem Tage, noch die Absicht, dem Könige eine Antwort zu ertheilen, da aber unterdessen das Schreiben des Herzogs von Celle vom 28sten März bei ihm eintraf, gab er diesen Entschluß auf.

Georg theilte das Schicksal des großen Condé, als dieser für die Spanier focht. Sein Übergang zu der Partei des Kaisers und seine, im Dienste desselben verrichteten Thaten haben den bittersten Tadel auf sich gezogen. Spätere Geschichtschreiber haben sich vergeblich bemüht, die geheimen Bewegungsgründe aufzufinden, die seine und seines Bruders, des regierenden Herzogs von Celle, Politik in dieser Periode leiteten.

Pufendorf (de reb. Sued. Seite 17) glaubt, diese Gründe in der Grubenhagenschen Erbstreitigkeit zu finden, bezeugt aber, daß beide Herzöge, Christian der Ältere und Georg, gute Protestanten gewesen wären.

Mallet (histoire de Brunswic. Seite 200) äußert die Meinung, daß die Herzöge von Lüneburg entweder darum nicht mit den Niedersächsischen Fürsten gemeine Sache gemacht, weil sie einen schlechten Ausgang befürchtet, oder auch darum, weil die Dankbarkeit sie mit dem Kaiser, von welchem sie auf's neue Wohlthaten empfangen, verbunden habe.

Niels Schlangen bemerkt: dem Könige von Dänemark sey das Benehmen des Herzogs Georg ganz unerwartet gewesen, wogegen Schlegel in seiner Anmerkung zu dieser Stelle sagt: »daß nach der Erklärung, die der Herzog im Anfange des Jahrs 1624, bei Niederlegung des Commandos der Kreisarmee, gegeben, der König allerdings hätte erwarten müssen, daß er sich zu der Kai-

*) Diese Antworten Tilly's und Wallensteins sind in den Anlagen IV. und V. zu Herzog Georgs Schreiben, Beil. № 40, vom 30sten März 1626 enthalten.

**) Beil. № 39. Der Herzog von Celle an Herzog Georg, den 28sten März 1626.

serlichen Partei schlagen werde. Der Kaiserliche Hof habe sich fleißig der, in den fürstlichen Familien obschwebenden Streitigkeiten bedienet, um den einen Stamm gegen den andern aufzubringen, und sich unter den Protestanten Freunde zu machen, wie z. B. in den Badenschen und Hessischen Häusern; mit dem Braunschweigschen möge es ein gleiches Bewandtniß gehabt haben.« *)

Die Acten über alle diese Verhältnisse liegen jetzt vor uns, aus ihnen ergeben sich ganz andere Motive, als die Geschichtschreiber vermutheten.

Die Grubenhagensche Erbfolgesache war bereits 1617 erledigt. Es war der Kaiser Mathias, der sich damals bei der Unterhandlung des Herzogs Georg dem Lüneburgschen Hause günstig bezeigte. Christian der Ältere stand so wenig mit dem Kaiser Ferdinand II. in Verbindung, daß er durch die Vermittlung des Kurfürsten von Baiern am Kaiserlichen Hofe um Schonung seiner Länder nachsuchte. Georg bedurfte der Verwendung seines Schwiegervaters in Wien, seinen Eintritt in Kaiserliche Dienste einzuleiten.

Beide Herzöge, Christian der Ältere und Georg, hatten das Mißfallen des Kaisers und der katholischen Partei auf sich gezogen; im Jahr 1620 hatten sie sich für den Kurfürsten von der Pfalz erklärt; zweimal hatten sie die Bewaffnung des Niedersächsischen Kreises veranlaßt, und mit einem Eifer betrieben, der nur zu deutlich ihre Absicht, ihn gegen die Anmaßungen der Kaiserlichen Partei zu vertheidigen, an den Tag legte.

Wenn nun beide Herzöge im J. 1625 eine, von ihrer vorhergehenden Politik ganz abweichende befolgten, so konnten sie nur durch wichtige Bewegungsgründe sich dazu veranlaßt fühlen, deren Auffindung keine Schwierigkeiten darbietet.

Das politische Interesse des Lüneburgschen Hauses war den laut ausgesprochenen Vergrößerungsabsichten des Königs von Dänemark entgegen; klar lag es am Tage, daß diesen zu Gefallen der König jetzt, wo er auf Englische und Französische Subsidien rechnen konnte, zu den Waffen griff, während er es unter viel günstigeren Zeitumständen versäumt hatte. Die Celleschen Herzöge konnten sich nicht darüber täuschen, daß er es weder mit

*) Niels Schlangen's Geschichte König Christians IV. Buch III. Anmerkung 265.

der Vertheidigung der protestantischen Religion, noch mit der Sache des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz ernstlich meine. Sein wankelmüthiges und zweideutiges Betragen bei seiner versprochenen Theilnahme an der Aufstellung der Niedersächsischen Kreisarmee im J. 1623 hatte die Celleschen Herzöge erbittert. Christian dem Ältern waren die Intriguen des Königs bei den Kreisständen, ihm das Kreisoberstenamt zu verleiden, nicht unbekannt geblieben; dem Herzoge Georg hatte er, als Kreisgeneral, persönliche Geringschätzungen und sogar Beleidigungen empfinden lassen.

Die widrigen Erfahrungen, die beide Herzöge, als sie Kreisstellen bekleideten, gemacht hatten, gewährte ihnen die traurige Überzeugung, es sey unter den damaligen Verhältnissen unmöglich, die Aufstellung einer Kreisarmee, die der vereinigten Kriegsmacht des Kaisers und der Liguisten gewachsen sey, zu Stande zu bringen.

Christian der Ältere sah sich, als Tilly seine Länder feindselig behandelte, von dem Könige von Dänemark und den Kreisständen verlassen; nichts Anderes blieb ihm übrig, als mit Tilly für die Schonung seiner Unterthanen zu unterhandeln. Weit entfernt, die Kaiserliche Partei zu ergreifen, suchte er nur, die mühsam errungene Neutralität zu bewahren; er fand keinen Beruf, sich dieser, zu Gunsten des Königs von Dänemark und der, zu ihm übergegangenen Majorität der Stände, zu begeben.

Herzog Georg hatte, als designirter Stammhalter seines Hauses, noch mehr Verpflichtungen, als seine älteren Brüder, auf die Erhaltung der Successionsrechte desselben sein Augenmerk zu richten. Das Aussterben der Wolfenbüttelschen Linie zeigte sich als nicht sehr entfernt; über die Absichten des Kaiserlichen Hofes waren ihm sehr beunruhigende Nachrichten zugekommen.

Die Ehe Friedrich Ulrichs war kinderlos; er lebte getrennt von einer Gemahlin, die weit jünger war, als er selbst; seine Kränklichkeit ließ auf kein hohes Alter schließen. Sein einziger noch lebender Bruder, Christian der Jüngere, konnte zwar den Stamm fortsetzen; allein sein wildes, kriegerisches Leben, seine bereits bezeigte Abneigung, sich den Regierungsgeschäften zu unterziehen, und seine Liebe für die Kurfürstin von der Pfalz, rechtfertigten die Vermuthung, er werde sich niemals verheirathen. Höchst zweifelhaft war es, ob dieser Herzog auf den Fall, daß er seinen

Bruder überlebte, als geächteter Fürst, der die, ihm mehrmals angebotene Kaiserliche Begnadigung mit Trotz zurück gewiesen hatte, jemals zur Succession gelangen würde.

In Herzog Georgs schon bemerkter Eigenschaft, als designirter Stammhalter der Familie, war es für ihn von äußerster Wichtigkeit, die Anwartschaft auf das große Stift Hildesheim für sein Haus zu erwerben.

Was die Lüneburgsche Linie, auf den Fall des Aussterbens der Wolfenbüttelschen, zu erwarten habe, konnte sie sich daraus abnehmen, daß der Kaiser am 13ten Aug. 1625 dem Kurfürsten Johann Georg von Sachsen Anwartschaft auf alle Braunschweigschen Reichslehen, welche nicht in der Sammt-Belehnung mit Lüneburg begriffen wären, verlieh; denn auf diese habe, heißt es in der Kaiserlichen Urkunde *), erst jüngst Kaiser Maximilian II. dem Kurfürsten von Brandenburg die Belehnung ertheilt. Eine, im J. 1625, auf Kaiserliche Veranlassung erschienene Schrift deutete bestimmt auf die Ausschließung der Lüneburgschen Linie von der Succession in die Hildesheimschen Besitzungen hin **).

Georg stand in der Blüthe seines Lebens, hatte sich auf dem Felde der Ehre bereits eine hohe Berühmtheit erworben, brannte vor Begierde nach kriegerischem Ruhme; als daher rund um ihn her die Kriegstrompete erschallte, mußte es ihm unruhige Gefühle erregen, unthätig auf seinem einsamen Schlosse zu Herzberg zu bleiben, wo selbst Nahrungssorgen ihm droheten. Mit dem Könige von Dänemark und den Niedersächsischen Kreisständen war er zerfallen; der Erstere that keinen Schritt, der auf eine Annäherung gedeutet werden konnte; da lockte ihn der Dienst des Kaisers mit Versprechungen für die Gegenwart und großen Aussichten für die Zukunft. Seine Gelangung zu dem Fürstenthume Göttingen, das Project seines Schwiegervaters, gründete sich auf die Voraussetzung, daß die Länder Friedrich Ulrichs

---

*) Diese Urkunde ist bei Lüning (Reichsarchiv Tom. XIV, S. 412) befindlich.

**) In dieser Schrift, betitelt: Politischer Discurs von des Königs von Dänemark und des Niedersächsischen Creyses Reichs-Verfassung, heißt es unter andern: — »auf zutragenden Fall aber daß loßsterben des jetzigen Hauses Braunschweig (Wolfenbüttel) sollte wohl die disputation herbeigeführt werden, daß nemlich die Kaiserlichen Belehnungen des großen Hildesheimschen Stifts mehr daß Fürstlich Br. Wolfenbüttelsche Linie, so lange dieselbe gewähret, mit Aufhörung derselben aber auch ende und auf den andern Gevettern Lüneburgschen Fürsten nicht zu erstrecken währe.«

mit Sequester belegt würden, der nach den, ihm gemachten Mittheilungen unausbleiblich erfolgen werde. Wollte Georg in Niedersachsen kräftig auftreten, so mußten ihm dort Hülfsquellen zur Bildung und Erhaltung seiner Kriegsmacht, unabhängig vom Kaiser, von Wallenstein und der Ligue, zu Gebote stehen; der Herzog von Celle verweigerte ihm jede Unterstützung. Nicht war es Georgs Absicht, der Wolfenbüttelschen Linie das Göttingensche zu entziehen, wenn es nicht durch Kaiserlichen Ausspruch geschah; wir werden ihn im Gegentheil in der Folge sich kräftig für Friedrich Ulrich verwenden sehen.

Am 30sten März 1626 theilte Georg dem Herzoge von Celle ein Schreiben des Landgrafen Ludwig V. von Darmstadt, nebst mehren Anlagen mit. Der Kaiser hatte die, von Friedrich Ulrich verfügte Abtretung der Regierung an Christian den Jüngern für ungültig erklärt. Der Landgraf von Darmstadt, diesen Schritt des Kaisers als einen Vorläufer der Achtserklärung gegen den Herzog Friedrich Ulrich ansehend, hatte für nöthig erachtet, die Successionsrechte der Celleschen Linie, insbesondere aber des Herzogs Georg und seiner Nachkommenschaft, seinem Gönner im Geheimenrathe (dem Kaiserlichen Beichtvater) unterm 20sten März dringend zu empfehlen. Der Landgraf wünschte, daß der Herzog von Celle zur Fortsetzung der, von dem Kurfürsten von Mainz eingeleiteten Unterhandlung ohne Zeitverlust einen Abgesandten nach Wien schicken möge. Herzog Georg verstellt diesen wichtigen Punkt dem Ermessen seines Bruders, und bemerkt beiläufig, daß, ungeachtet der, seiner Werbung von allen Seiten in den Weg gelegten Hindernisse, er seine Regimenter doch beinahe zu dem vorgeschriebenen Etat completirt habe *).

In diesem nämlichen Briefe erwähnt Georg der Gründe, welche der König von Dänemark seinem Entschlusse, in des Kaisers Dienste zu treten, hauptsächlich entgegengesetzt habe, als unzureichend, ohne demjenigen, was er in früheren Schreiben zu seiner Entschuldigung angeführt hatte, noch etwas hinzuzufügen. Vermuthlich war es dem Herzoge unangenehm, sich über die, in dem donnernden Briefe Christians IV. vom 7ten März 1626 enthaltenen Ausfälle gegen seinen Character ausführlicher zu äußern.

*) Beil. № 40. Herzog Georg an den Herzog von Celle, den 30sten März 1626, nebst Anlagen I, II, III, IV, V, VI.

Der König machte ihm zwei höchst beleidigende Vorwürfe: er sey ein Undankbarer gegen ihn, und wolle den Feinden seiner Religion dienen.

Georg hatte dem Könige im Schwedischen Kriege große Dienste geleistet, hatte einen Sieg für ihn erfochten, ihn selbst und seine Armee vom Untergange gerettet; zweimal war er in seinem Dienste verwundet worden. Daß der König ihm im J. 1614 aus eigenem Antriebe die früher resignirte Oberstenstelle wieder antrug, und seinen Gehalt um ein Drittel vermehrte, konnte eben sowohl als eine Wirkung der Dankbarkeit für die, ihm bereits geleisteten, wichtigen Dienste, als seines Vortheils, einen so ausgezeichneten Officier, als welcher Georg allgemein anerkannt war, für seinen Dienst zu erhalten, angesehen werden. Wenigstens konnte sich der Herzog dadurch nicht zu einer besondern Dankbarkeit, die ihn zur Aufopferung näher liegender Pflichten aufforderte, verbindlich machen. Wir sahen den Herzog selbst zu einer Zeit, in welcher der König ihm mit Geringschätzung begegnete, sich nur mit Mühe von der, früher für ihn gehegten Zuneigung losreißen. Der Vorwurf, von dem Georg nicht ganz frei zu sprechen ist, nämlich dieser, daß er, ungeachtet er sich eine, von der damaligen Politik des Königs ganz abweichende vorzeichnete, und sogar wegen seines Eintritts in Kaiserlichen Dienst unterhandelte, doch seine Stelle im Dänischen Dienste noch beibehielt, mag vielleicht in dem Verhältnisse zu seinem Bruder, dem regierenden Herzoge von Celle, eine Entschuldigung finden, durch dessen Schuld auch veranlaßt war, daß sein Abschiedsgesuch so spät an den König gelangte.

Den Schritt des Herzogs Georg, als ein eifriger protestantischer Fürst, zu einer Zeit, da die Protestanten in Norddeutschland die Waffen ergriffen hatten, in Kaiserliche Dienste zu treten, richtig zu würdigen, müssen wir billig die, damals herrschenden Ansichten zum Maaßstabe unserer Beurtheilung nehmen.

Der beste der Französischen Könige und ein Prinz von Pfalz-Neuburg waren, aus politischen Gründen zur katholischen Religion, ein Kurfürst von Brandenburg (die Geschichtschreiber behaupten es), zur reformirten Religion übergetreten; der mächtigste der protestantischen Fürsten in Deutschland, der Kurfürst von Sachsen, war ein thätiges Werkzeug der Absichten des Kaisers zur Unterdrückung der Protestanten; er war es, der am meisten die pro-

testantischen Fürsten vom Widerstande gegen den Kaiser zurückhielt; noch nicht mit den, ihm vom Kaiser zugesicherten Belohnungen zufrieden, streckte er seine Hand nach Niedersächsischen Bisthümern aus. Protestantische Fürsten, (unter mehren zwei Herzöge von Sachsen-Lauenburg, Rudolph und Franz Julius) dienten in den Kaiserlichen Heeren; sogar Herzog Christian der Jüngere und Graf Mansfeld hatten vor wenigen Jahren Kaiserliche Dienste gesucht. Der König von Dänemark hatte, als Herzog Georg ihn im J. 1620 vergeblich aufforderte, sich der Sache der Protestanten anzunehmen, öffentlich erklärt, er werde sich ferner als Freund des Kaisers bezeigen, und hatte bis 1625 dies System befolgt, das er auch nach dem Frieden von Lübeck wieder aufnahm.

Georg fühlte sehr wohl, daß der von ihm gefaßte Beschluß, seinen Degen dem Kaiser zu leihen, ihm den Haß seiner protestantischen Glaubensgenossen, denen seine Bewegungsgründe in ihrem ganzen Umfange nicht bekannt seyn konnten, zuziehen würde. Seine Zögerung, den gefaßten Entschluß in Ausführung zu bringen, zeigt, daß ihm der Schritt schwer ward. »Wir haben, schrieb er am 30sten März 1626 an den Herzog von Celle, Ew. Liebden zur Genüge angedeutet, wodurch wir zu dieser Resolution bewogen, versichern uns auch, daß der gerechte Gott, der in's Verborgene siehet, seiner Sache beistehen, und nicht nach dem äußerlichen Vorwande, sondern nach den Herzen Gedanken richten werde.«

Achtzehntes Capitel.

Operationsplan des Königs von Dänemark für den Feldzug von 1626. — Kriegsvorfälle im Grubenhagenschen. — Verhandlungen zwischen dem Könige von Dänemark und dem Herzoge von Celle. — Tod Herzogs Christian des Jüngern. — Herzog Georg marschirt nach der Wetterau. — Dr. Hundts Sendung an Wallenstein. — Tilly nimmt Münden und Göttingen ein. — Graf Fürstenberg schlägt die Dänen bei dem Dorfe Rössing unweit Calenberg. — Dr. Hundts Unterhandlungen mit Tilly.

1626.

König Christian IV., seinen eigenen Kräften und den Zusicherungen seiner Alliirten zu sehr vertrauend, entwarf, die früher bemerkten Vorschläge Gustav Adolphs zum Grunde legend, einen Operationsplan, der, weil er für seine Streitkräfte zu umfassend war, in der Ausführung scheitern mußte. Er selbst wollte sich mit

der Hauptarmee dem Tilly entgegen stellen. Herzog Christian der Jüngere, dem noch immer ein Zug nach der Pfalz vorschwebte, sollte in Westphalen, der Herzog Johann Ernst von Weimar aber gegen Wallenstein in Sachsen agiren. Die schwerste Aufgabe war dem Grafen von Mansfeld zugetheilt; dieser sollte durch Brandenburg in Schlesien eindringen, und Wallenstein nach sich ziehen, dann aber sich mit dem, im Aufstande befindlichen, Siebenbürgschen Fürsten Bethlen Gabor vereinigen, und Wien bedrohen.

Die Schwierigkeiten, diesen Operationsplan auszuführen, lagen vor Augen. Wallenstein und Tilly hatten im Mittelpunkte des Kriegstheaters eine concentrirte Stellung, von welcher aus sie vereint oder theilweise sich nach allen Richtungen hinwenden konnten, während die Dänische Armee, in vier Hauptcorps aufgelöset, von welchen eines eine bedeutende Stärke hatte, sich excentrisch bewegte, und der Gefahr ausgesetzt war, einzeln aufgerieben zu werden.

Mansfeld, dessen Heer durch 3000 neugeworbene Schotten und einige, in Holland errichtete Cavallerie-Regimenter bis zu 12,000 Mann verstärkt worden war, brach schon im Februar aus seinen Winterquartieren bei Lübeck auf, marschirte durch das Mecklenburgsche nach der Mark Brandenburg, und stieß auf eine, von Wallenstein besetzte Verschanzung vor der Elbbrücke bei Dessau. Diese suchte er am 25sten Apr. mit Sturm zu nehmen, ward aber mit großem Verluste zurückgeschlagen. Zwar erhielt er bald nachher eine Verstärkung von 5000 Dänen, unter dem Obersten Baudissin, allein zu schwach, sich gegen Wallenstein im Felde zu behaupten, begnügte er sich, das Brandenburgsche als Partisan zu durchziehen. Herzog Johann Ernst von Weimar vereinigte sich mit Mansfeld; Beide gingen bei Frankfurt über die Oder nach Schlesien, wohin ihnen Wallenstein folgte.

Herzog Christian der Jüngere zog im Februar seine Truppen bei Wolfenbüttel zusammen. Seine erste Unternehmung war ein Versuch, sich der Stadt Goslar durch Überfall zu bemächtigen. Begünstigt durch die Dunkelheit der Nacht, hatte er sich unbemerkt einem der Stadtthore genähert, das er durch eine Petarde sprengte. Aber die Wache am Thore, bald durch Bürger verstärkt, schlug die Herzoglichen Soldaten zurück. Nach diesem mißglückten Versuche marschirte der Herzog in's Grubenhagensche. Die Cellesche

Regierung, flüchtete sich von Osterode nach Eimbeck, kehrte aber gleich nachher wieder nach dem erstern Orte zurück. Herzog Christian der Jüngere setzte, ohne sich im Grubenhagenschen zu verweilen, seinen Marsch nach der Weser fort, ging über diesen Fluß, durch die Grafschaft Lippe auf Paderborn.

Wallenstein hatte dem Herzoge Georg Truppen zu senden versprochen, ward aber durch die Bewegungen Mansfelds und des Herzogs Johann Ernst von Weimar verhindert, sein Versprechen zu erfüllen. Dieser Kaiserliche Feldherr hatte die Wetterau zu Lauf- und Sammelplätzen für seine neu zu errichtenden Regimenter bestimmt *), und dies Land auch dem Herzoge Georg zu diesem Zwecke angewiesen.

Georg errichtete in der Wetterau Werbedepots, und ließ auch die, im Grubenhagenschen angeworbenen Rekruten Detachementsweise dorthin abgehen. Seine Gemahlin und seine Kinder sandte er nach Darmstadt. Da sein Schloß Herzberg nicht vertheidigt werden konnte, so verlegte er seinen Wohnort nach dem kleinen Grubenhagenschen Bergschlosse Scharzfels. Am 17ten März zeigte er der Regierung zu Osterode an: bisher habe er das Schloß Scharzfels besetzt gehalten; da er aber in Kurzem diese Gegend verlassen müsse, so mache er es ihr zur Pflicht, für den Unterhalt der kleinen Garnison, die er dort zurück lassen werde, Sorge zu tragen, er wolle die Verantwortung bei seinem Bruder in Celle übernehmen **).

Die Besitznahme von Clausthal durch ein Detachement der Dänischen Armee am 11ten März veranlaßte den Herzog Georg, sich um Hülfe an Tilly zu wenden. Dieser Feldherr beorderte sofort einige Truppen, welche am 20sten März im Grubenhagenschen eintraffen.

---

*) Nach einem Ausschreiben Wallensteins, datirt Halberstadt den 9ten Febr. 1626 (im Londorp) an etliche Stände des Deutschen Reichs, wurden die Besitzungen der Hanauischen und Wetterauischen Grafen, die Ritterschaft und der Adel des Rheinischen und Wetterauschen Cirkels, zur Aufnahme und Formirung von neu zu errichtenden Regimentern bestimmt. Diese Stände protestirten, jedoch ohne Erfolg, gegen diese Maaßregel.

**) Die Forderung für diesen Unterhalt belief sich auf jährlich 1616 Thaler, nämlich:

Für den Commandanten	monatlich	12	Rthlr.	jährlich	144	Rthlr.
Für einen Wachtmeister	—	6	=	—	72	=
Für 20 Soldaten à 5 Rthlr.	—	100	=	—	1200	=
Für Munition					200	=
					1616	Rthlr.

Er selbst folgte einige Tage später nach, vertrieb die Dänen aus Clausthal und Zellerfeld, und verlangte für seine Truppen Quartiere im Grubenhagenschen. Herzog Georg versuchte vergebens, die Städte Osterode und Eimbeck zur Aufnahme der Liguistischen Truppen zu bewegen, denen die Regierung in Osterode Quartiere im Grubenhagenschen versagt hatte. Der Herzog war genöthigt, den größten Theil derselben in seinem Amte Herzberg aufzunehmen.

Georg stellte dem Herzoge von Celle vor, »wie wichtig es für die Vertheidigung des Grubenhagenschen sey, die Städte Osterode und Eimbeck mit Garnison zu versehen. Er beklagte sich insbesondere über den Magistrat der Stadt Eimbeck, der sich gewaltsame Schritte gegen seine Werbung erlaubt habe, und bei allen Gelegenheiten die größte Vorliebe für die Dänische Partei bezeige. Wolle sich der Herzog von Celle des Besitzes dieser Stadt auf die Länge versichern, so halte er es für unumgänglich nothwendig, Truppen hinein zu legen. Und wenn der Magistrat solche nicht mit Güte annehmen wolle, so müsse man sich der Gewalt bedienen.« Allein der Herzog von Celle wollte in die vorgeschlagene Besetzung von Osterode und Eimbeck nicht willigen. Der Magistrat dieser letztern Stadt fuhr fort, dem Herzoge Georg bei jeder Veranlassung Trotz zu bieten, ein Verfahren, dessen dieser noch lange nachher gedachte.

Die Regierung in Osterode hatte bisher den Verfügungen des Herzogs Georg, als des künftigen Erben des Landes in vielen Fällen Folge geleistet. Als sie aber fand, daß der Herzog von Celle eine, von der seinigen abweichende Politik befolge, glaubte sie, seinen Werbungen Hindernisse in den Weg legen zu müssen; sie wollte seinen Soldaten keine Quartiere anweisen, und untersagte den Unterthanen, seinen Requisitionen Folge zu leisten. Der Statthalter Marquard von Hodenberg wagte es sogar, sich über Georg bei dem Herzoge von Celle zu beschweren; der Herzog, schrieb er, handele ganz eigenmächtig, er allein sey Schuld, daß Liguistische Truppen in's Grubenhagensche eingerückt wären.

Seitdem es bekannt geworden war, daß der Herzog zur Kaiserlichen Partei übergetreten sey, glaubten die Officiere der Dänischen Armee, die seine Thätigkeit im Felde aus dem Schwedischen Kriege kannten, ihn überall zu sehen. Christian des Jün-

gern fehlgeschlagene Unternehmung auf Goslar *) und die Vertreibung der Dänischen Garnisonen aus Clausthal und Zellerfeld ward allgemein auf Rechnung des Herzogs gesetzt. Der Herzog von Celle schien diese Meinung zu theilen, er bezeugte seinem Bruder, daß er durch seine thätige Theilnahme an dem Kriege ihn selbst in unangenehme Verhältnisse setze.

In seiner Antwort vom 7ten Apr. lehnte Georg die Anklage, daß er den Angriff Tilly's auf Clausthal veranlaßt und geleitet habe, von sich ab, obgleich derselbe zur Sicherstellung des Fürstenthums nöthig gewesen sey. Die Last der Einquartierung der Tilly'schen Truppen sey beinahe ganz auf sein Amt Herzberg gefallen. Seine Absicht sey nicht gewesen, gegen Eimbeck Gewalt zu gebrauchen, ungeachtet er zur Vertheidigung des Grubenhagenschen die Besetzung dieser Stadt und Osterode's unumgänglich nothwendig zu seyn, erachte **). Unterm 8ten Apr. schrieb Georg ferner: »Tilly wolle sich von Clausthal wegziehen, und habe von ihm verlangt, daß er diesen Ort mit 3—400 Ausschüssern, oder mit einem Detachement von seinen Truppen besetzen sollte. Weil aber die Ersteren Clausthal nicht vertheidigen könnten, und seinen Soldaten noch die Waffen fehlten, so habe er Tilly gebeten, für's erste noch 200 Mann daselbst zu lassen ***).

Wenige Tage nachher zeigte Tilly der Regierung in Osterode an, er habe zur Deckung von Clausthal eine Schanze aufwerfen lassen, und ersuche sie, seine darin zurückgelassene Besatzung durch den Ausschuß ablösen zu lassen. Die Regierung ertheilte eine ablehnende Antwort. Da Herzog Georg ihr aber die Nachricht mittheilte, er habe von Wallenstein den Befehl erhalten, die Ausschußcompagnien des Grubenhagenschen zu formiren, so willigte sie ein, daß eine Ausschußcompagnie von 200 Mann in die Schanze vor Clausthal zur Besatzung gelegt werde.

Diese Maaßregel, in welcher die Regierung einen neuen Grund zur Beschwerde gegen den Herzog fand, war zur Deckung von Clausthal höchst nöthig. Es hatte sich nämlich eine Menge Land=

---

*) Der Magistrat zu Goslar war mit Herzog Georg in schriftlicher Communication; er ersuchte ihn unter andern, der Stadt einen tüchtigen Officier zum Commandanten zu leihen. Der Herzog hatte den Magistrat gewarnt, gegen Anschläge des Herzogs Christian des Jüngern auf seiner Huth zu seyn.

**) Beil. № 41. Herzog Georg an den Herzog von Celle, den 7ten Apr. 1626.

***) Beil. № 42. Von demselben an denselben, den 8ten Apr. 1626.

streicher und Bauern aus dem Braunschweigschen zu einer Räuberbande formirt, die in der alten Harzburg ihre Niederlage genommen hatte, von wo aus sie Räubereien auf dem Harze und im Grubenhagenschen ausübte. Diese Horde hatte sich aus ihrer Mitte einen Anführer und mehre Unterbefehlshaber erwählt; sie gab vor, auf Christian des Jüngern Autorität ihr Räuberhandwerk zu führen. Ihre Streifereien waren Veranlassung, daß die Ausschußcompagnien im Grubenhagenschen immer bei der Hand seyn mußten; es fielen häufige Scharmützel vor.

Die Ursache, aus welcher der Herzog von Celle sich den Anschein gab, als wenn er gegen die Rüstungen seines Bruders feindselig verfahre, war eine Folge der, ihm vom Könige von Dänemark gemachten Vorstellungen und Drohungen.

Der König hatte am 24sten März von Wolfenbüttel zwei Abgesandte, Magnus Kaaß und Siegfried Pogewisch nach Celle abgeschickt, die nachstehende, an den Herzog und seine daselbst befindlichen Brüder gerichtete Beschwerden übergaben:

— »Der Herzog von Celle habe den Kreisschluß zu Braunschweig im Mai 1625 wegen Stellung der Tripelhülfe nicht erfüllt. Tilly habe die Abdankung der Dänischen Völker verlangt, die Wolfenbüttelschen Lande feindlich überzogen, die Städte Hameln und Minden vermöge Capitulationen, die er nicht gehalten, eingenommen. Der König habe erwartet, der Herzog von Celle werde wenigstens sein Stift Minden vertheidigen, dieser habe aber ruhig zugesehen, als Tilly es in Besitz genommen, während man dem Könige, als er blos für sich und seinen Hofstaat in der Stadt Minden Quartier begehrt, solches verweigert habe. Man habe den König, als er sehr krank in Petershagen angekommen, nicht einmal auf dem dasigen Schlosse aufnehmen wollen. Der König sey genöthigt gewesen, Nienburg und Hoya zu besetzen. Herzog Georg habe die Bestallung (die er nach beendigtem Schwedischen Kriege, ohne dafür Dienste zu leisten, genossen), des Königs Besetzung der gedachten Örter zum Vorwande nehmend,) aufgekündigt, und wolle gegen ihn dienen; über dies Verfahren des Herzogs wolle er sich das Urtheil aller Kur- und Fürsten gern gefallen lassen: er müsse es Gott und der Zeit befehlen, der Alles zu seiner Ehre ausführen werde. Der König beklage, aus demjenigen, was der Herzog und seine Brüder, August, Friedrich, Magnus und Johann, an ihn hätten ergehen lassen, den traurigen

Zustand der Celleschen Lande zu erfahren; sie möchten diesen aber nicht ihm, sondern dem Tilly und den, mit selbigem in Verbindung stehenden, Celleschen Räthen zuschreiben, deren verrätherische Machinationen noch immer fortdauerten, und welche Schuld wären, daß Herzog Georg wider ihn, als Kreisobersten, ja wider die christliche Religion und das Vaterland aufgewiegelt sey, sich auch mit Zuthun der Grubenhagenschen Förster und Unterthanen der Braunschweigschen Bergwerke bemächtigt habe, und den Bergkrieg entstehen lassen, der durch den Ruin der Bergwerke dem Lüneburgschen Hause großen Schaden bringen werde. Auf Herzog Georgs Vorschlag und Verlangen würden zu Celle starke Werbungen und Rüstungen angestellt und solche durch den Oberstlieutenant Walters geleitet. Man unterhalte, unter dem Vorwande als Garnison, bereits 900 geworbene Soldaten in Celle, und stehe in beständiger Correspondenz mit der Liguistischen Garnison in Peine. Als Kreisoberst könne der König diesem nicht länger zusehen; er verlange jetzt eine bestimmte Erklärung.«

Die Erwiderung des Herzogs von Celle vom 28sten März besagte: »er sey nicht Theilnehmer der Kreisbeschlüsse im Mai des verwichenen Jahres gewesen, sondern habe sich mit anderen Ständen bestimmt gegen selbige erklärt; dessenungeachtet habe der König, während er sich neutral verhalten, seine Länder und festen Plätze besetzt; er habe keine Mittel gehabt, das Bisthum Minden gegen Tilly zu vertheidigen; daß der König im Schlosse zu Petershagen keine Aufnahme gefunden, sey gegen seine Absicht geschehen. Da der König seine Residenz Celle blockirt gehalten, so habe er sich in der Nothwendigkeit befunden, die Garnison zu vermehren. Herzog Georg sey nicht bei dem Angriffe von Zellerfeld zugegen gewesen. Was diesen seinen Bruder bewogen hätte, in die Dienste des Kaisers zu treten, stände ihm nicht zu, nachzufragen, Gott sey sein Zeuge, daß er nicht dazu gerathen habe; vermuthlich habe es des Herzogs persönliches Interesse so erfordert. Herzog Christian der Jüngere habe, ungeachtet aller Vorstellungen, im Grubenhagenschen aufs schrecklichste gehauset; es wären auch von Seiten des Königs und mehrer seiner hohen Officiere Schriften und Reden bekannt worden, aus denen die Absicht hervorgegangen, dem Herzoge Georg und seinen Brüdern ihre Appanagen zu entziehen. Noch am 9ten Febr. d. J. habe Herzog Georg über Erpressungen in seinem Amte Herzberg die

bittersten Klagen geführt. Doch wolle der Herzog von Celle sich bei seinem Bruder Georg verwenden, daß er wieder zum Könige von Dänemark zurückkehre.«

Diese Antwort genügte den Dänischen Abgesandten nicht. In ihrer Erwiderung vom 30sten März fügten sie den vorigen Beschwerden hinzu, »Herzog Georg sey, von 40 Reutern begleitet, nach Celle gekommen, in der Absicht, dort seine Werbungen und Rüstungen zu betreiben; sie erklärten, dem Herzoge von Celle könne die verlangte Neutralität nicht zugestanden werden; er habe sofort seine Garnison in Celle abzudanken und die Stadt den Dänen zu übergeben, widrigenfalls sein Land feindselig behandelt werden würde.«

Der Herzog von Celle forderte jetzt seinen Statthalter, seinen Großvoigt, den Kanzler und den Abt des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg, als Landschafts-Director auf, ihm einzeln über die Frage: ob es rathsam sey, die Dänische Allianz zu ergreifen, oder sich der Gefahr des Angriffes des Königs von Dänemark auszusetzen? ein besonderes Gutachten abzustatten.

Unter diesen Gutachten waren die des Statthalters von Bülow und Kanzlers Hedemann die ausführlichsten. Alle hielten es höchst bedenklich, der Dänischen Allianz beizutreten, vorzüglich auch aus der Ursache, weil die Macht des Königs auf die Länge der Wallensteinschen und Tilly'schen nicht gewachsen seyn würde. Der Kanzler Hedemann fand es nothwendig, da der König von Dänemark im Besitze des platten Landes sey, ihm für jetzt keine ganz abschlägige Antwort zu geben, sondern unter dem Vorwande, daß der Herzog, ohne seine Landstände zu befragen, keine entscheidende Antwort geben könne, und sich bei anderen Fürsten und Ständen Raths erholen müsse, die Unterhandlung in die Länge zu ziehen. Auch sey dieses der Absicht des Herzogs Georg gemäß *).

Diese Vorschläge erhielten den Beifall des Herzogs von Celle. Die Unterhandlungen mit dem Könige von Dänemark wurden zum Scheine fortgesetzt. Man kam von beiden Seiten darin überein, daß die Bergwerke auf dem Harze als neutral angesehen werden sollten. Der Herzog von Celle versprach, sich bei Tilly für die Anerkennung dieser Neutralität zu bewerben.

---

*) Beil. № 43. Auszug aus dem Gutachten des Kanzlers Hedemann, vom 15ten Apr. 1626 und Beil. № 44, aus dem des Celleschen Statthalters von Bülow vom nämlichen Tage.

Allein der Hauptpunkt blieb unerledigt. Die Dänischen Abgesandten verließen Celle mit Drohungen.

Der Herzog von Celle schickte am 26sten April zwei Abgesandte, den Großvoigt von Behr und den Obersten Curd Plate von Gehlen nach Wolfenbüttel. Diese Abgesandten berichteten: »sie hätten den König von Dänemark nur bei der Tafel, zu welcher sie gezogen worden wären, gesehen. Die nachtheilige Veränderung, die sie an seiner Person wahrgenommen, habe sie erschreckt; er sey kaum noch kenntlich, sehe blaß, abgemagert, niedergeschlagen und höchst melancholisch aus, habe wenig und unzusammenhängend gesprochen, und sich sehr verdrießlich gegen sie bezeigt; er sey allem Anscheine nach sehr leidend und kränklich. Die Bevollmächtigten, an die der König sie verwiesen habe, hätten in seinem Namen begehrt, daß die Lüneburgschen Landstände dem Könige 80,000 Thaler als Entschädigung für die, bis dahin nicht geleistete Tripelhülfe zahlen solle. Übrigens sey keine Hoffnung, die verlangte Neutralität bewilligt zu erhalten.«

Herzog Christian der Jüngere brach unvermuthet von Paderborn wieder nach dem Göttingenschen auf. Als Ursache dieser veränderten Richtung seiner Operationen ward die, ihm zugekommene Nachricht von den Rüstungen des Herzogs Georg und dessen Absichten auf das Göttingensche angegeben. Er besetzte Münden und Göttingen. Am 12ten April stand er bei Northeim, von wo aus er Streifparteien in's Eichsfeld schickte, um die daselbst befindlichen Werbe-Depots des Herzogs Georg aufzuheben.

Herzog Georg hatte auf die Nachricht von dem Zurückmarsche des Herzogs Christian des Jüngern sein Schloß zu Herzberg von allen Sachen von Werth entblößt; einen Theil derselben ließ er nach dem Schlosse Scharzfels bringen, einen andern in ein Gewölbe verbergen, das der Amtmann zu Catlenburg an einem geheimen Orte daselbst hatte anlegen lassen. *) Der Herzog selbst zog die bewaffnete Mannschaft, die er von seinem Corps noch bei sich

*) Das Amthaus und die Kirche zu Catlenburg wurden nicht lange nachher von Soldaten und Bürgern aus Northeim geplündert und niedergebrannt. Da der dortige Amtmann bei dieser Gelegenheit das Leben verlor, und Niemand außer ihm von dem Gewölbe Nachricht hatte, so gingen, ungeachtet der später angestellten Nachforschungen, die in selbigem aufbewahrten Kostbarkeiten verloren. Es hat lange die Meinung geherrscht, daß dies Gewölbe in der Folge noch werde aufgefunden werden.

behalten hatte, nämlich 200 Mann Cavallerie und 400 Mann Infanterie, in die Stadt Osterode zusammen.

Christian der Jüngere zeigte nicht die, ihm sonst eigenthümliche Thätigkeit. Ein schleichendes Fieber verzehrte seine Kräfte. Er lag in Northeim krank darnieder. Diese Krankheit war wahrscheinlich die Ursache, daß er nichts gegen den Herzog Georg zu Osterode unternahm. Bessere Pflege und ärztliche Hülfe zu erhalten, ließ er sich nach Wolfenbüttel bringen, wo er am 6ten Mai im 27sten Jahre seines Alters sein Leben beschloß.

Die Geschichte trennt sich ungern von einem jungen Fürsten, dessen uneigennütziger Heldensinn ihn hoch über viele seiner Zeitgenossen erhebt, die sich, gleich ihm, die Erwerbung des kriegerischen Ruhms als ihr höchstes Ziel vorzeichneten. Christian der Jüngere war zu sehr Enthusiast, um großer Politiker oder Feldherr zu seyn; denn Enthusiasmus und Überlegung gehen selten Hand in Hand. Die kalte Vernunft sieht die Gegenstände in ihrer wahren Gestalt, der Enthusiasmus im täuschenden Lichte; die erstere läßt, weil sie alle Wahrscheinlichkeiten berechnet, viele günstige Gelegenheiten entschlüpfen, der letzte berechnet nicht, oder wenn er es thut, legt er nur Voraussetzungen zum Grunde, die mit seiner Phantasie im Einklange stehen. Daher hatten alle Unternehmungen Christian des Jüngern im Großen einen unglücklichen Ausgang, in einzelnen Partien war er ein ausgezeichneter Krieger. In König Heinrichs IV. von Frankreich Heere würde er sogar dem berühmten Dragoner-Hauptmann de la Curée das Prädicat: »der Tapferste unter den Tapfersten« gewesen zu seyn, streitig gemacht haben. Die Unterthanen seines Bruders beklagten, ungeachtet er Unglück über sie gebracht hatte, seinen Tod, den die protestantische Partei als einen Verlust ansah.

Wallenstein hatte auf Herzog Georgs Verlangen drei Cavallerie-Regimenter detachirt, die am 26sten April in Osterode eintraffen. Georg marschirte am 27sten April mit diesen Regimentern und seinem Corps gegen Northeim, bemächtigte sich eines feindlichen Convois, und schlug die feindliche Cavallerie, die einen Ausfall aus Northeim machte, zurück. In der darauf folgenden Nacht zog sich die feindliche Cavallerie aus Northeim nach Göttingen. Das, unter dem Befehle Christian des Jüngern gestandene Corps marschirte, mit Hinterlassung von Garnisons in Northeim, Göttingen und Münden, nach Hessen. Tilly,

der von Gandersheim in's Göttingensche gerückt war, folgte dem Corps des Herzogs Christian des Jüngern in's Hessische nach; das letztere zerstreute sich aus Mangel eines Anführers.

Wallenstein schickte dem Herzoge Georg den Befehl, ihm seine Regimenter wieder zurück zu senden, welches geschah. Der Herzog brach am 6ten Mai mit den, noch bei sich habenden Truppen von Scharzfeld über's Eichsfeld nach der Wetterau auf, um sich mit seinen daselbst befindlichen Depots zu vereinigen *).

Ehe Herzog Georg Niedersachsen verließ, gab er dem Dr. Hundt den Auftrag, sich zur Fortsetzung der, mit Wallenstein wegen der Succession und der Überlassung des Göttingenschen, geführten Negociation in das Kaiserliche Hauptquartier zu verfügen, das damals zu Dessau war. Auf der Reise dahin traf Dr. Hundt unerwartet Wallenstein zu Duderstadt an. Bei der Eile, mit der der Feldherr weiter reisen wollte, hatte der Abgesandte nur Zeit, seinen Auftrag in wenigen Worten vorzubringen. Wallenstein unterbrach ihn sogleich mit einem Glückwunsche, daß der Zweck seiner Sendung jetzt erreicht sey. Dr. Hundt glaubte diesen Glückwunsch so verstehen zu müssen, als habe Wallenstein vom Kaiserlichen Hofe die, dem Herzoge Georg von ihm empfohlene Überweisung des Fürstenthums Göttingen erhalten. Diesem gemäß berichtete er von Duderstadt an Georg. Dieser Irrthum klärte sich erst später dahin auf, daß Wallenstein zu dem Tode des Herzogs Christian des Jüngern, als zu einem Ereignisse, nach welchem dem Herzoge Georg in der Folge das Göttingensche nicht entgehen könne, seinen Glückwunsch bezeigt habe **).

Dr. Hundt begab sich von Duderstadt nach dem Hauptquartiere Wallenstein's zu Dessau. Er konnte hier keine Audienz bei dem Kaiserlichen Feldherrn erhalten; der Sekretär desselben, Georg Pergels, unterzog sich der Unterhandlung. Am 16ten Mai berichtete Dr. Hundt an den Herzog von Celle aus Osterode: — »Die Sache am Kaiserlichen Hofe in commissione successionis habe ich, als ich jüngst auf Herzog Georgs Begehren zu dem Herzoge von Friedland nach Dessau kommen, capta occasione

---

*) Beil. № 45. Herzog Georg an den Herzog von Celle, den 4ten Mai 1626.

**) In dem Schreiben des Dr. Hundt vom 8ten Aug. 1626 an den Herzog von Celle, Beil. № 48, erklärt derselbe wie sein Irrthum entstanden sey.

nachgefragt, und als ich dessen berührt, ob dienlich erachtet würde, durch ein Memorial Erinnerung zu thun, und die Erwiderung erhalten, daß Solches der Herzog von Friedland rathe, habe ich an E. F. Gnaden Agenten in Wien, Johann Löwen, geschrieben, er möchte in der Sache fleißig sollicitiren und zweifle nicht, er werde demselben wohl nachkommen. Gestalt dann auch des Herzog Friedland's Secretarius, Georg Pergels, sich abermals resolviret an dienlichen Ort zu schreiben.«

Am 3ten Mai erhielt der Commandant von Celle, Oberst Curd Plate von Gehlen, ein Schreiben von dem Dänischen Generallieutenant von Norprecht, datirt Burgdorf den 2ten Mai, des Inhalts: »er habe von seinem Könige Befehl, wenn der Herzog von Celle nicht sofort die Tripelhülfe stelle, feindselig gegen ihn zu verfahren.« Der Herzog fand nicht gerathen, dies Schreiben beantworten zu lassen; er setzte aber in Celle Alles zur Vertheidigung in Bereitschaft, und schickte seinen Obersten von Dannenberg nach Gifhorn, das Commando der dortigen Garnison zu übernehmen.

Der König von Dänemark hatte sein Heer zu sehr zersplittert, um an einen ernstlichen Angriff auf Celle denken zu können. Ein Truppencorps hatte er nach Osnabrück geschickt, die Wahl seines Prinzen zum Coadjutor zu unterstützen. Dies Corps hatte Besitz von Osnabrück genommen, mußte sich aber wenige Wochen nachher von dort zurückziehen. Der Verdacht, den der König gegen den Erzbischof von Bremen und Lübeck, Johann Friedrich, Herzog von Holstein, gefaßt hatte, in'sgeheim für den Kaiser Werbungen treiben zu lassen, hatte ihn veranlaßt, die festen Plätze im Bremenschen mit Garnisonen zu versehen, und die Bischöflichen Güter im Lübeckschen zu besetzen. Mit dem Hauptheile seiner Armee belagerte er Peine und Steuerwald. Nach Einnahme dieser Örter brach er in der Absicht, Wallenstein anzugreifen, nach dem Herzogthume Magdeburg auf.

Tilly war nach Hessen marschirt, zu dem Zwecke, das Corps des Herzogs Christian des Jüngern aufzureiben, und Verstärkungen aus Baiern an sich zu ziehen. Nachdem er beides erreicht hatte, rückte er über die Diemel in Westphalen ein, wo er bedeutende Contributionen eintrieb. Kaum hatte er Nachricht von dem Marsche des Königs von Dänemark nach dem Magdeburgschen erhalten, als er, um Wallenstein Luft zu machen, eine Di-

version im Rücken des Königs unternahm. Der Besitz von Hameln erleichterte seinen Übergang über die Weser. Am 29sten erschien er ganz unerwartet vor den Thoren der Stadt Hannover.

Der König von Dänemark hatte seine, in Hannover zurückgelassene Besatzung unter dem Obersten Sipp an sich gezogen; diese Stadt war daher der Vertheidigung ihrer geworbenen Compagnie und der bewaffneten Bürgerschaft überlassen. Tilly, auf Anhang im Magistrate und den Eindruck, den seine unerwartete Erscheinung auf die Bürgerschaft machen würde, rechnend, schmeichelte sich mit der Hoffnung, ohne offene Gewalt Meister dieser wichtigen Stadt werden zu können. Diesmal fand er sich in seiner Erwartung getäuscht; Magistrat und Bürgerschaft waren einig, keinen Liguisten in ihre Mauern aufzunehmen.

Der Oberst von Lerchenfeld, der Tilly's Avantgarde commandirte, überzeugte sich bald, daß er durch Überredung, oder Drohungen die Stadt nicht zur Übergabe bringen werde. Wohl wissend, daß sein Feldherr zum regelmäßigen Angriffe weder Mittel noch Zeit habe, ließ er sich in gütliche Unterhandlungen ein. Den Weg dazu eröffnete der Magistrat durch ein Geschenk von einer goldenen Panzerkette, 168 Thaler an Werth, das er dem Obersten von Lerchenfeld machte. Tilly erhielt für seine Person 10,000 Thaler, und für seinen Kriegscommissär Hofschlager einen silbernen Pokal. Der Magistrat mußte sich schriftlich verpflichten, keine Truppen von der Dänischen Armee in der Stadt aufzunehmen; eine Bedingung, die seinen Wünschen entsprach.

Ein bestimmter Befehl des Kaisers rief Tilly schleunigst nach Hessen zurück.

Dem Urtheile des Reichs-Kammergerichts zuwider, hatte der Landgraf Moritz von Hessen-Cassel noch immer einen Theil des Marburger Gebiets im Besitz. Landgraf Ludwig V. von Darmstadt hatte durch seine Verbindungen am Kaiserlichen Hofe bewirkt, daß dem Tilly der Befehl zuging, ehe er eine andere Unternehmung verfolge, jenes Urtheil durch die Gewalt der Waffen in Ausführung zu bringen. Tilly ging über die Weser, durch Westphalen nach Hessen. Auf das Gesuch des Herzogs von Celle, seine Grafschaften Hoya und Diepholz von der Dänischen Einquartierung zu befreien, ward Graf Gallas mit einem Corps dorthin geschickt, der die daselbst befindlichen Dänischen Truppen, mit Ausnahme

der Besatzungen in Hoya und Nienburg, vertrieb, und der Grafschaft Hoya unterm 6ten Mai einen Schutzbrief ertheilte.

Tilly rückte vor Cassel; Landgraf Moritz weigerte sich, ihm die Stadt zu übergeben. Tilly wählte den Weg der Unterhandlung; er berief die Hessischen Landstände zu einem Landtage nach Gudenberg, wohin Landgraf Moritz seinen ältesten Sohn, den Erbprinzen Wilhelm, schickte. Im Gefolge der Verhandlungen auf diesem Landtage ließ sich Landgraf Moritz zur Neutralität und Abtretung von St. Goar, Rheinfels und der untern Grafschaft Katzenellnbogen bewegen.

Hierauf unternahm Tilly die Belagerung von Münden, in welcher Stadt eine Besatzung von 800 Mann unter dem Obersten Cloux lag, die ihm durch ihre Streifereien in seinem Rücken, während er vor Cassel stand, Abbruch gethan hatte. Nach einer sehr tapfern Vertheidigung eroberte Tilly diese Stadt am 30sten Mai durch Sturm. Von der Garnison retteten nur sieben Mann ihr Leben, die Bürgerschaft ward beinahe aufgerieben. Der Schaden, den die Stadt erlitt, ward auf 313,638 Thaler berechnet. Tilly schloß nun Göttingen ein.

Tilly's Unternehmungen auf das Göttingensche setzten den Herzog Friedrich Ulrich in Schrecken. Er suchte Unterhandlungen mit Tilly anzuknüpfen, und erbat sich die Vermittelung des Herzogs von Celle. Dieser, vergessend, wie viele gegründete Ursache Friedrich Ulrich ihm zu Beschwerden gegeben hatte, und geleitet durch den Wunsch, ihn von der Partei des Königs von Dänemark abzuziehen, beorderte den Dr. Hundt, zu Gunsten des Herzogs Friedrich Ulrich bei Tilly zu unterhandeln.

Dr. Hundt traff am 13ten Juli in dem Feldlager Tilly's vor Göttingen ein. Tilly äußerte sich im Allgemeinen über die Angelegenheiten des Herzogs Friedrich Ulrich günstig. Er billigte, daß der Herzog von Celle sich bei ihm für selbigen verwende, auch daß er diese seine Verwendung höhern Orts fortsetze; so lange Herzog Friedrich Ulrich beim Könige von Dänemark bleibe, sey aber Alles vergeblich. Dieser Herzog müsse sich gegen den König erklären, dessen Absicht dahin gerichtet sey, sich nicht nur der Stifter, sondern auch der Länder der Fürsten in Niedersachsen zu bemächtigen.

Dr. Hundt erfuhr von Tilly, daß dem Herzoge Georg vom Kaiser der Befehl ertheilt sey, mit seinem Corps zu ihm zu stoßen,

und das Commando über die Truppen, die Wallenstein zu seiner Armee zu schicken versprochen habe, zu übernehmen. Tilly bezeigte ein großes Verlangen, den Herzog bald bei sich zu sehen *).

Tilly hatte Göttingen mit vier abgesonderten Corps eingeschlossen. Die Garnison, unterstützt von der Bürgerschaft, vertheidigte sich mit Hartnäckigkeit; ansteckende Krankheiten rafften täglich funfzig bis sechszig Personen dahin. Tilly erneuerte vor Göttingen den Versuch, den Heinrich der Löwe im J. 1168 gemacht hatte, Bergleute vom Harze als Mineurs zu gebrauchen **). Dreihundert Bergleute mußten unterirdische Kanäle, das Wasser aus dem Stadtgraben abzuleiten, anlegen. Der größte Theil derselben verlor während der Belagerung das Leben.

Tilly's Bewegungen hatten den König von Dänemark veranlaßt, aus dem Magdeburgschen in's Bisthum Hildesheim zurückzukehren. Über die Art, wie der König sein Commando führte, giebt ein Brief des Geheimen-Raths und Kanzlers des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, Ludwig Camerarius, an den König von Schweden, Gustav Adolph, folgende Auskunft:

— »Allzeit habe ich die Besorgnis gehegt, der König von Dänemark werde diesen Krieg mit schlechtem Glücke führen, da ich gleich anfangs, als ich in seinem Feldlager war, von etlichen Kriegserfahrnen solche Sachen vernommen, die mir von ihm eine schlechte Hoffnung gemacht haben. Der König folgt nur seinem eignen Kopf, läßt sich durch guten Rath nicht leiten, darum denn der Herzog Johann Ernst von Weimar und der Oberst über die Artillerie, Fuchs, bei Andern oft darüber geklagt und mehrmals protestirt, es werde mit der langsamen Bezahlung noch einmal großes Übel crescіren. So ist es auch nach Christians von Halberstadt Ableben alles noch ärger worden ***), und der Soldat durch der Obersten Ungeschicklichkeit nach dem unglücklichen Fall

*) Beil. № 46. Dr. Hundt an den Herzog von Celle, den 17ten Juli 1626.

**) Heinrich der Löwe ließ, als er den Disenberg bei Warberg mit seinen Kriegsmaschinen nicht zur Übergabe bringen konnte, durch Bergknappen vom Ramelsberge bei Goslar, einen tiefen Stollengraben, wodurch das Wasser aus dem Brunnen auf der Burg abgeleitet ward, graben. Archiv der Geschichte und des Alterthums Westphalens, 2tes Heft. 1826.

***) Der Herzog Christian der Jüngere äußerte auf seinem Sterbebette die Überzeugung, daß der König von Dänemark eine Niederlage erleiben werde. Beil. № 47. Schreiben des Obersten Dufour, vom 22sten Jul. 1626.

des Königs vom Pferde, allen das Herz entfallen, und sind sie in den argen Wahn gerathen, als ob es nicht solchermaaßen bestellt, wie es Gefühl und Wichtigkeit der Sache erfordern.« *)

Den General Tilly durch eine Diversion von der Fortsetzung der Belagerung von Göttingen abzuhalten, entsandte der König von Dänemark 44 Cornetten Cavallerie und 4 Regimenter Infanterie zum Angriffe des noch von den Liguisten besetzten Schlosses Calenberg. Als Tilly von dieser Unternehmung Nachricht erhielt, schickte er den General, Grafen Fürstenberg, mit 4000 Mann zum Entsatz dieses Schlosses aus dem Lager bei Göttingen ab. Fürstenberg vereinigte sich unterwegs mit einer Streifpartei von der Wallensteinschen Armee, bestehend aus zwei Cavallerie-Regimentern und 300 Infanteristen, unter dem Kaiserlichen Obersten Dufour, der das Schloß Marienburg im Hildesheimschen entsetzt hatte.

Dieser Oberst befehligte die Avantgarde des Fürstenbergschen Corps. Er fand die Dänische Cavallerie, 7000 Pferde stark, Compagnienweise hinter einander in Colonnen nahe bei dem Dorfe Rössing aufgestellt. Der Oberst Dufour erhielt auf 50 Schritte von der Tete der Colonne der feindlichen Cavallerie eine Salve, und griff dann mit der Pistole in der Hand an. Sein Angriff geschah gleichfalls in Colonne, lös'te sich aber in einen zerstreuten Angriff der Flanken der feindlichen Colonne auf, die mit großem Verluste über den Haufen geworfen ward. Im Gefolge dieses Gefechts hoben die Dänen die Belagerung von Calenberg auf**).

Am 30sten Juli war die Bresche in dem Hauptwalle von Göttingen so weit eröffnet, daß zum Sturme geschritten werden konnte. Die durch die sechswöchentliche Belagerung ganz erschöpfte Bürgerschaft verlangte zu capituliren, welches Tilly zugestand. Die Stadt mußte gleich nach der Übergabe 18,000 Thaler zahlen.

Als die Dänische Armee sich gegen Calenberg wandte, besorgte

---

*) Der Kanzler Camerarius unterhielt vom Haag aus, wo er sich lange Zeit aufhielt, mit Gustav Adolph einen Briefwechsel politischen Inhalts. Einige seiner Briefe wurden von den Kaiserlichen aufgefangen, und unter dem Titel: »Dr. Camerarius Sendschreiben an den König von Schweden«, gedruckt. Aus einem dieser Briefe ist die, im Texte angeführte Stelle genommen.

**) Beil. № 47. Schreiben des Obersten Dufour vom 22sten Juli 1626. Dieses Schreiben verdient wegen der darin enthaltenen Details über die Taktik der Cavallerie in dieser Periode des dreißigjährigen Krieges, Aufmerksamkeit.

der Herzog von Celle, es sey auf einen Angriff seiner Residenz abgesehen. Er trug unterm 26sten und 29sten Juli dem, noch im Tilly'schen Hauptquartiere befindlichen Dr. Hundt auf, den Liguistischen Feldherrn um schleunige Hülfe zu bitten, auch zu veranlassen, daß die Stadt Göttingen, wenn solche sich ergeben haben würde, nicht durch Liguistische Truppen besetzt werde.

In seinem Berichte vom 8ten Aug. *) versichert der Dr. Hundt Tilly's Bereitwilligkeit, dem Herzoge von Celle Beistand zu leisten. Derselbe würde jedoch für jetzt noch nicht nöthig seyn, da nach sicheren Nachrichten der Dänische General Fuchs seine Operationen auf das Göttingensche richte. Was den Vorschlag, die Liguistischen Truppen von Göttingen abzuführen, betreffe, so habe dieser keinesweges Tilly's Beifall erhalten. Dr. Hundt fand die Gesinnungen dieses Feldherrn gegen den Herzog Friedrich Ulrich, im Vergleich mit denjenigen, die er in der Conferenz vom 14ten Juli geäußert hatte, sehr verändert. Tilly war jetzt der Meinung, daß mit diesem Herzoge, der seine Lande und Festungen den Feinden des Kaisers willig und gern eingeräumt, keine Friedens- und Accomodations-Mittel einzugehen wären, sondern daß man zugreifen, Land und Leute wegnehmen und, so lange der Herzog lebe, mit Sequester belegen müsse.

Sich diese Verschiedenheit der Sprache Tilly's in einem so kurzen Zeitraume zu erklären, muß man in Erwägung ziehen, daß die Ansichten des Kurfürsten Maximilian I. von Baiern, die bis dahin am Kaiserlichen Hofe vorherrschend gewesen waren, immer mehr und mehr denen des Wallenstein und seiner Partei Platz machen mußten.

Der Verfolg beweiset, daß der Kurfürst Maximilian I. keinesweges die verderblichen Plane Wallensteins und seines Anhangs gegen den Herzog Friedrich Ulrich theilte, sondern vielmehr selbigem seine Länder erhalten wollte. Es war in dem Geiste seines Herrn, daß Tilly sich am 14ten Juli zu Friedens-Unterhandlungen mit Friedrich Ulrich bereitwillig erklärt hatte. Ohne Zweifel war Tilly seitdem durch Instructionen vom Kaiserlichen Hofe von der Absicht, die Länder des Herzogs Friedrich Ulrich sofort zu sequestriren, benachrichtigt worden. Die Äußerung des Dr. Hundt:

*) Beil. № 48. Dr. Hundt an den Herzog von Celle, den 8ten Aug. 1626.

„Der Herr General ist sanftmüthig und bescheiden, und läßt noch Mittel zu“, läßt vermuthen, daß Tilly diesen Plan des Kaisers im Herzen nicht billigte, wie er sich denn auch bald nachher auf Unterhandlungen zu Gunsten des Herzogs Friedrich Ulrich einließ.

Die Drohung Tilly's, die Länder Friedrich Ulrichs sequestriren zu wollen, veranlaßte den Dr. Hundt, das schon so lange negociirte Projekt des Landgrafen Ludwig von Darmstadt, wegen Einräumung des Göttingenschen an den Herzog Georg, der Ausführung näher zu bringen.

Tilly war Willens, nach Einnahme von Göttingen die Belagerung von Northeim vorzunehmen. Dr. Hundt hatte bereits am 17ten Juli den Herzog von Celle benachrichtigt, daß die Bürgerschaft von Northeim sich bereitwillig erklärt habe, die nur aus etwa 200 Soldaten bestehende Wolfenbüttelsche Besatzung aus ihrer Stadt zu verjagen, wenn sie sich einem Herrn, der ihnen Schutz versprechen und sich ihrer annehmen wolle, ergeben könnten. Dr. Hundt schlug demnach dem Herzoge von Celle vor, er möge den Herzog Friedrich Ulrich vermögen, der Stadt Northeim den Befehl zu ertheilen, Truppen von Herzog Georgs Corps als Besatzung einzunehmen; Tilly werde nicht allein gern seine Einwilligung dazu geben, sondern er würde dieses von Seiten des Herzogs Friedrich Ulrich als den ersten Beweis ansehen, daß derselbe ernstlich gewillet sey, zu seiner schuldigen Devotion gegen den Kaiser zurückzukehren. Diese Sache müsse aber, solle sie gelingen, auf's eifrigste betrieben werden *).

Was den Herzog Georg anbetreffe, berichtete der Dr. Hundt, so habe er zuverlässige Nachricht, daß die Cavallerie des Herzogs

*) Ob der Herzog von Celle auf Dr. Hundt's Vorschlag, daß Northeim den Truppen des Herzogs Georg überliefert werden sollte, eingegangen sey, findet sich nicht. Überhaupt ist von dem Plane, dem Herzoge Georg das Göttingensche zu überlassen, so weit die Correspondenz des Herzogs vorhanden ist, in diesem Schreiben des Dr. Hundt vom 17ten Juli 1626 zum letztenmal die Rede; nachdem der Vertrag zwischen Tilly und Friedrich Ulrich geschlossen war, fiel die Sache von selbst. Der Herzog Georg bezeigt in seinem Briefe vom 4ten Octbr. 1626, an den Herzog von Celle, Beil. № 51, seine große Zufriedenheit, daß der eben bemerkte Tractat zu Stande gekommen sey. Indessen scheint es, daß Wallenstein, als er im J. 1628 dem Kaiser das Project vorlegte, das Calenbergsche an Tilly und das Wolfenbüttelsche an Papenheim zu geben, seiner frühern dem Herzoge Georg gegebenen Zusicherung zufolge, bei der Vertheilung der Länder des Herzogs Friedrich Ulrich, mit dem Fürstenthume Göttingen eine Ausnahme haben machen wollen; es findet sich nicht, daß er, über selbiges zu Gunsten eines Dritten zu verfügen, beabsichtigte.

gemustert sey, und er am 2ten Aug. seinen Marsch von Wiesbaden durch das Sauerland, das Waldecksche und Paderbornsche, zur Tilly'schen Armee habe antreten wollen. Die Infanterie des Herzogs habe, weil der Kaufmann in Bremen, der die Gewehre zu liefern übernommen, seinem Accord zuwider, solche nicht geschickt hätte, nicht gemustert werden können, doch würde selbige wahrscheinlich am 11ten August der Cavallerie nachfolgen.

Am 3ten Aug. benachrichtigte Herzog Georg aus Wiesbaden den Herzog von Celle von dem, am 29sten Juli erfolgten Ableben seines Schwiegervaters, des Landgrafen Ludwig V. von Darmstadt; seine Cavallerie sey am 28sten Juli gemustert und für den Kaiserlichen Dienst übernommen; da seine Infanterie aber wegen Ausbleiben von Gewehren aus Bremen noch nicht habe übernommen werden können, und er sein Corps nicht trennen wolle, so sey er wider seinen Willen genöthigt, noch länger in Wiesbaden zu bleiben, und könne über seinen Abmarsch von dort nichts Gewisses bestimmen.

Neunzehntes Capitel.

Der König von Dänemark entsetzt Northeim. — Schlacht bei Lutter am Barenberge. — Tilly's Sieg wird irrigerweise dem Herzoge Georg zugeschrieben. — Dänische Schaumünze.

1626.

Tilly besetzte am 1sten Aug. die Stadt Göttingen, und ließ am folgenden Tage Northeim durch Cavallerie einschließen. Das Kaiserliche Infanterie-Regiment Serbelloni und sechs Fahnen Croaten (welche Truppen von Wallensteins Armee schon vor längerer Zeit zu ihm gestoßen waren) *) folgten dieser Cavallerie auf dem Fuße nach. Im Gefolge der erhaltenen Nachricht, daß die Dänische Haupt-Armee über Lutter am Barenberge auf Seesen marschirt sey und das Schloß im erstern Orte belagere, war Tilly willens zu dem Entsatze desselben auf Seesen vorzurücken. Da aber gleich nachher die Nachricht von der Übergabe des Schlosses

*) Wie viele Truppen von Wallenstein, die nicht zu dem Corps, das bei den Gleichen zu Tilly stieß, sich bei der Armee des Letztern befanden, finde ich nirgends erwähnt. Dr. Hundt in seiner Relation von 1 — 15ten Aug., Beil. № 49, sagt: »Northeim sey durch Wallensteinsche Infanterie eingeschlossen.

in Lutter eintraf, marschirte Tilly auf Northeim, und nahm sein Hauptquartier am 5ten August in Hamenstedt.

Die Armee des Königs von Dänemark wird zu 90 Cornetten Cavallerie und 16,000 Mann Infanterie angegeben, sie führte 22 Geschütze bei sich *).

Am Nachmittage des 6ten Aug. erhielt Tilly die Nachricht von dem Anmarsche der Dänischen Armee auf dem Wege von Seesen. Er zog sogleich seine Cavallerie zusammen, stellte seine auf dem rechten Leine-Ufer befindliche Infanterie auf dem kleinen Anger, wo die Ruhme und Leine zusammenfließen, auf, und placirte hinter der Leine drei kleine Feldstücke. Seine Bagage schickte er nach Göttingen zurück.

Die Dänische Avantgarde marschirte durch die Northeimer Landwehr und das daselbst befindliche Holz gegen die Northeimer Brücke auf die Anhöhe, die hart an dem Wege von Northeim nach Eimbeck befindlich ist. Nachdem ein Theil der Dänischen Cavallerie sich formirt hatte, griff sie die Tilly'sche Cavallerie auf dem rechten Leine-Ufer an, die sich sogleich hinter ihre, auf dem erwähnten Anger postirte Infanterie zurückzog. Tilly hatte die drei kleinen Feldstücke über die Leine gezogen, und zwischen seiner Infanterie aufgestellt; das Feuer derselben, vereinigt mit dem der Infanterie, hielt die Dänische Cavallerie vom Verfolgen der Tilly'schen ab. Unterdessen war der, am linken Leine-Ufer befindliche Theil der Tilly'schen Armee nun auch herangekommen, und hatte sich längs dem linken Ufer dieses Flusses aufgestellt.

Die Stellung, welche die, auf dem rechten Ufer der Leine befindlichen Truppen der Tilly'schen Armee inne hatten, konnte auf die Länge nicht behauptet werden; sie waren auf einem beschränkten Terrain, das keine Bewegungen verstattete, eingeschlossen, und hatten Northeim im Rücken. Tilly, der sich unwohl befand, beschloß den Rückzug, in der Absicht, das Corps, welches er von Wallenstein erwartete, an sich zu ziehen. Er brach, als

*) Die Stärke der Cornetten in der Dänischen Armee war verschieden. Der Oberst Dufour rechnet jede Cornette derselben in der Beschreibung von dem Gefechte bei Rössing zu 150 Pferden. Dr. Hundt gibt die Stärke der ganzen Dänischen Cavallerie vor Northeim zu 9 — 10,000 Pferden an. Diese Angabe ist sicher übertrieben. Ein Theil der Dänischen Cavallerie war schlecht. In der Zeit- und Geschicht-Beschreibung von Göttingen wird z. B. von dem Regimente des Grafen Solms gesagt: „es habe aus lauter Jungens und unerfahrnen Leuten bestanden.“

es dunkel geworden war, in größter Stille auf, und ließ einige Trompeter und Trommelschläger zurück, die die Wachtfeuer unterhalten, und kurz vor Anbruch des Tages die gewöhnliche Morgen-Musik machen mußten. Diese Kriegslist war von einem so glücklichen Erfolge begleitet, daß sein Abmarsch weder in der Dänischen Armee noch in Northeim bemerkt wurde. Christian IV. war sehr verwundert, als er am andern Morgen die Meldung erhielt, daß von der Tilly'schen Armee kein Mann mehr zu sehen sey.

Tilly war anfangs nur bis Nörten und Hardenberg zurückgegangen; er hielt die Northeimer Landwehr besetzt. Im Laufe des Tages vom 7ten Aug. nahm er seine Stellung unter dem Hardenberge und sein Hauptquartier in Angerstein, wo er bis zum 12ten Aug. blieb.

Das Corps, welches Wallenstein zur Verstärkung der Tilly'schen Armee abschickte, und worüber der Oberst Dufour bis zur Ankunft des Herzogs Georg das Commando führte, campirte vom 30sten Juli bis 7ten Aug. bei Wernigerode; es bestand an Cavallerie aus 32 Cornetten, nämlich den Regimentern Alt-Sachsen, Herzog Heinrich zu Sachsen-Lauenburg und Dufour, sechs Compagnien von Peter Hall und eben so viele Croaten-Compagnien, und an Infanterie die Regimenter Colloredo und Lestoc. *) Die Dragoner von Golz und das Infanterie-Regiment Aldringer hatten sich im Lager bei Wernigerode von selbigem getrennt, und waren gegen das Hildesheimsche marschirt. Oberst Dufour brach am 8ten Aug. von Wernigerode in der Richtung auf Göttingen auf. Am 10ten Aug. stieß er zwischen Duderstadt und Göttingen auf Dänische Patrouillen. Am 11ten Aug. bezog er ein Lager bei den Gleichen in der Nähe von Göttingen.

Der König von Dänemark sah den Entsatz von Northeim als einen Beweis seiner Überlegenheit über Tilly an. In triumphirendem Tone schrieb er an seinen Kanzler Fries: — »letzten verwichenen Sonnabend jagte ich die Kaiserlichen aus dem Hause Lutter und gestern entsetzte ich diesen Platz und Tilly mußte davon.«

*) Dr. Hundt erwähnt in seiner Relation die hier angegebenen Regimenter, auch stimmen diese mit Tilly's Relation der Schlacht von Lutter überein. Der von Dr. Hundt angegebene Name des einen Regiments von Cornberg ist ohne Zweifel eine Verwechselung mit Cerboni. Oberst von Cornberg gehörte zu der Liguistischen Armee.

Nachdem der König Northeim verproviantirt hatte, brach er am 10ten Aug. von dort auf, und ließ seine Armee in den Ämtern Catlenburg und Herzberg cantonniren; sein Hauptquartier kam nach Wulften. Am 11ten Aug. lagerte sich der größte Theil seines Heers bei dem Dorfe Ebergötzen, in welchem das Hauptquartier war. Am 12ten Aug. ward das Hauptquartier des Königs nach Duderstadt verlegt. Hier endigten sich seine Offensiv-Operationen.

Aus den Papieren, die bei den, bei Lutter am Barenberge gefangenen Dänischen Officieren gefunden worden sind, ergiebt sich, daß der König die Absicht gehabt habe, durch's Eichsfeld in's Thüringensche und dann in die Staaten der Ligue einzudringen. Diesen weit aussehenden Plan auszuführen, hätte er zuvor die Tilly'sche Armee, statt sie in seiner rechten Flanke stehen zu lassen, schlagen müssen.

Als Tilly am 11ten Aug. des Abends die bestimmte Nachricht erhielt, daß der König nach Duderstadt aufgebrochen sey, setzte er seine Armee von Hardenberg früh am Morgen des 12ten Aug. in Marsch, marschirte Göttingen vorbei auf Geismar, woselbst er sich mit dem Wallensteinschen Corps unter Dufour vereinigte. Unerachtet des eingetretenen, heftigen Gewitters marschirte er noch an diesem Tage, Niedeck links lassend, bis nach dem Dorfe Welmanshausen, wo er sein Hauptquartier nahm. Hier traff am 13ten Aug. der Theil seiner Infanterie, den er bei Niedeck zuvor gelassen hatte, nebst der Bagage ein. Tilly ließ seine Infanterie zwischen zwei, hinter Welmanshausen belegenen Anhöhen das Lager aufschlagen, seine Cavallerie cantonnirte in den umliegenden Dörfern.

Die am 12ten Aug. in und um Duderstadt angekommene Dänische Armee entdeckte am 13ten Aug. früh Morgens, daß Tilly hinter dem, eine Meile von Duderstadt entlegenen Dorfe Welmanshausen stehe. Wollte der König seine Offensiv-Operation fortsetzen, so mußte er Tilly angreifen. Ein rascher Angriff, gleich am Morgen des 13ten Aug. unternommen, versprach um so mehr einen glücklichen Erfolg, als die Tilly'sche Armee, von dem forcirten Marsche von Hardenberg ermüdet, erst spät am Abend bei Welmanshausen angekommen, und ein Theil der Infanterie bei Niedeck zurückgeblieben war. Der König begnügte sich aber, seine Armee am 13ten Aug. vor Duderstadt in Schlachtordnung

aufzustellen, und in dieser Stellung bis zum Einbruche der Nacht zu verbleiben.

Tilly recognoscirte am Morgen des 14ten Aug. die Dänische Stellung in der Absicht, dieselbe anzugreifen, fand sie aber verlassen. Der König von Dänemark hatte, nachdem er in Erfahrung gebracht, daß ein Theil der Wallensteinschen Armee zu Tilly gestoßen war, den Entschluß gefaßt, sich auf Wolfenbüttel zurück zu ziehen, und war demzufolge schon mehre Stunden vor Tages-Anbruch von Duderstadt aufgebrochen. Um 8 Uhr Morgens gab er seiner Armee Befehl, der Dänischen zu folgen, die sich bis Dorste, wo der König sein Hauptquartier nahm, zurückgezogen hatte. Zwischen der Dänischen Arriere- und der Tilly'schen Avantgarde kam es zu lebhaften Gefechten. Die Dänen zogen sich über die Ruhme, und brachen die Brücke über diesen Fluß ab, weshalb die Tilly'sche Armee sie nicht weiter verfolgen konnte. Tilly ließ die Brücke in der Nacht herstellen. Am 15ten Aug. ließ er die sich auf Seesen zurückziehende Dänische Armee *) durch die Kaiserlichen Cavallerie-Regimenter unter Dufour so lebhaft verfolgen, daß sich der König gezwungen sah, zur Deckung seines Rückzugs den Engpaß bei der alten Staufenburg mit 400 Musketieren, 200 Dragonern und 2 Geschützen, unter Commando eines Hauptmanns zu besetzen. Dies Detachement vertheidigte den Engpaß mit vieler Tapferkeit, ward aber von der Kaiserlichen Cavallerie zum größten Theile niedergemacht. Am Abende des 15ten Aug. nahm die Dänische Armee auf dem Galgenberge eine viertel Meile hinter Seesen eine Stellung, und pflanzte ihre Geschütze vor der Fronte auf, ihre Bagage setzte den Rückmarsch nach Lutter am Barenberge fort. Tilly vertrieb die Dänischen Vorposten von einer Anhöhe, die der Dänischen Position gegenüber lag, führte auf selbiger Geschütze auf, mit welchen er die Dänen beschoß, die das Kanonenfeuer erwiderten. Die Kanonade dauerte von beiden Seiten bis tief in die Nacht fort, ohne bedeutende Wirkung zu leisten.

Die Dänische Armee hatte bereits während ihres Rückzuges von Duderstadt bis Seesen durch die vielen Kranken und Maroden, die sie auf ihrem Rückzuge zurückließ, und durch Desertion

**) Auf Befehl des Königs von Dänemark wurden auf seinem Rückzuge mehre Ortschaften im Grubenhagenschen ausgeplündert und abgebrannt. Relation des Dr. Hundt. Beil. № 49.

großen Verlust erlitten; sie befand sich in einem Zustande der Desorganisation.

Am 16ten Aug. um Mitternacht gaben drei Kanonenschüsse der Dänischen Armee das Signal zum Rückzuge. Tilly ließ sie, nachdem der Tag angebrochen war, durch die Kaiserliche Cavallerie, nebst einigen hundert Infanteristen, denen drei Geschütze beigegeben wurden, unter dem Commando des Obersten Dufour, verfolgen. Dieser holte die Dänische Avantgarde bald ein, und ein fortwährendes Scharmützeln nahm seinen Anfang. Als sich Dufour der Ebene von Lutter näherte, schloß er aus der starken Unterstützung, die die Dänische Arrieregarde erhielt, daß die Dänen eine Stellung genommen haben müßten. Er machte bei Hahausen Halt, und da die Gegend von Waldungen so durchschnitten war, daß die Cavallerie nicht agiren konnte, so ließ er an Tilly die Meldung abstatten, daß, um die aufmarschirte Dänische Arrieregarde zu vertreiben, Infanterie und Geschütze vorgezogen werden müßten.

Die Relationen, welche sowohl von den Dänen, als den Kaiserlichen und Liguisten über die Schlacht von Lutter am Barenberge, die zu den merkwürdigsten des dreißigjährigen Krieges gehört, durch den Druck bekannt gemacht wurden, sind nicht nur sehr unvollständig, sondern auch in wesentlichen Punkten widersprechend. Aus einer Vergleichung mehrer gedruckter*) und im Manuscripte vorhandener Erzählungen, mit den, in Lutter und in der Umgegend noch herrschenden, mündlichen Überlieferungen, und der Untersuchung der Beschaffenheit des Terrains des Schlachtfeldes, scheinen sich folgende Thatsachen zu ergeben:

Die Gegend um Lutter bildet ein Thal, das zu der Zeit, da sich die Schlacht ereignete nur zwei Ausgänge hatte, die zu Colonnen-Wegen benutzt werden konnten. Die Dänische Armee

*) Zu den hier benutzten, gedruckten Quellen gehören: die Berichte Tilly's an den Kaiser, Churfürsten von Baiern und Herzog Christian von Celle, die im Allgemeinen gleichlautend und sehr dürftig sind. Ausführlich gründliche Relation, welchergestalt den 27sten Aug. 1626 N. St. von dem General Gr. Tilly, der König von Dänemark bei dem Schlosse Luther geschlagen, 1626. — Clüver Ep. hist., woraus die Schlangensche Erzählung von der Schlacht entlehnt ist. — Theat. Europ. — Klevenhüller. — Bultanus (diese schöpfen alle aus gleichen Quellen). — Ein Aufsatz im Braunschw. Magazin, 34stes St. 1826, die Schlacht bei Lutter am Barenberge, worin auch Tilly's Bericht an den Churfürsten von Mainz enthalten ist.

konnte sich entweder auf Langelsheim odèr auf Neuen=Wallmoden zurückziehen. Auf dem ersten Wege entfernte sie sich von ihrem Rückzugspuncte auf Wolfenbüttel, und lief Gefahr, von dieser Festung abgeschnitten zu werden. Auf dem directen Wege nach Wolfenbüttel mußte sie das lange und enge Defilee von Neuen=Wallmoden passiren.

Der König hatte nicht die Absicht, in dem Thale von Lutter eine Schlacht anzunehmen. Als er am Nachmittage des 16ten Augusts in selbigem ankam, fand er seine, schon am Abende des 15ten von Seesen abgeschickte Bagage noch diesseits des Defilee's von Neuen=Wallmoden, und deren Zugpferde so erschöpft, daß ihnen Ruhe gegönnt werden mußte. Wegen Ermüdung der Soldaten konnte er an keine sofortige Fortsetzung des Marsches denken, wenn er auch seine Bagage hätte aufopfern wollen.

Aus dieser Ursache fand sich der General Fuchs, der selbst bei der Arrieregarde war, veranlaßt, selbige mit Infanterie und Geschütz zu verstärken. Gegen 4 Uhr Nachmittags am 16ten nahm er mit ihr eine Stellung hinter einem Bache, der nicht weit von dem Dorfe Nauen in die Neile fließt. Der rechte Flügel war gegen Nauen gezogen, der linke lehnte sich an das Vorwerk Rahden. Die Geschütze postirte der General Fuchs zum größten Theil im Centro seiner Stellung. Die Dänische Armee bivouakirte längs dem Wege von Nauen nach Neuen=Wallmoden den kleinen Fluß, die Neile, vor der Fronte habend. In dieser Stellung bot sie ihre rechte Flanke der von Seesen kommenden Tilly'schen Armee, die aber durch die Dänische Arrieregarde gedeckt war. Die Dänische Armee hatte das Bivouak nur für die Nacht bezogen, in der Absicht, mit Anbruch des Tages den Marsch fortzusetzen.

Der Oberst Dufour war mit seinen drei Cavallerie=Regimentern der Avantgarde bei dem Dorfe Hahausen stehen geblieben. Tilly ließ mehre Infanterie=Regimenter und Geschütze am Ausgange des Waldes, wo das Thal von Lutter anfängt, der Position der Dänischen Arrieregarde gegenüber, aufmarschiren. Es entspann sich eine Kanonade, die sich mit der Dunkelheit der Nacht endigte. Die gegenseitigen Schildwachen, die der Bach trennte, standen sich so nahe, daß sie mit einander hätten reden können; man hörte während der Nacht das Anrufen der Ronden

und Patrouillen von beiden Armeen. Die Tilly'sche Armee bivouakirte hinter ihrer Avantgarde bei Hahausen.

Fuchs befahl noch am Abende des 16ten Aug., zur Deckung des linken Flügels seiner genommenen Stellung, auf einem kleinen, ganz von Morast umgebenen, Hügel nahe bei dem Vorwerke Rahden, eine Schanze aufwerfen zu lassen, die noch vorhanden ist.

Katholische Geschichtschreiber erwähnen einer Erscheinung am Himmel, die in der, der Schlacht vorhergehenden Nacht der Tilly'schen Armee den Sieg verkündigt haben soll; ein feuriges Schwert, die Spitze gegen die Dänen gekehrt, mit dem Kreuze des Griffes den Tilly'schen zugewandt, soll zwischen beiden Heeren geschwebt haben. Die Tilly'schen Schildwachen hätten diese Erscheinung wahrgenommen, bald hätte sie die Aufmerksamkeit der Feldwachen erregt und sey vor ihrem Verschwinden von vielen, wach gewordenen Soldaten gesehen worden, die es als ein augenscheinliches Zeichen Gottes, das die Niederlage des Feindes verkündige, genommen und mit Ungeduld den Anbruch des Tages erwartet hätten.

Sollte Tilly sich dieses etwas veralteten Kunstgriffes, durch Verbreitung eines solchen Mährchens vor dem Anfange der Schlacht den Muth seiner Soldaten zu beleben, bedient haben? oder war die Erscheinung des feurigen Schwerts nicht vielmehr eine Pfaffen-Erfindung der spätern Zeit? Tilly selbst brachte die Nacht mit seiner gewöhnlichen Thätigkeit zu; er schickte unaufhörlich Patrouillen nach allen Seiten und ließ alle Zugänge und Holzwege, die nach der Ebene von Lutter führten, besetzen.

Mit Anbruch des Tages, am 17ten Aug., setzte sich die Dänische Bagage in Marsch, gefolgt von der Dänischen Avantgarde. Der Marsch gerieth aber in dem Defilee von Neuen-Wallmoden in Stockung. Der König von Dänemark schickte von Nauen ab einige Fahnen Infanterie gegen Hahausen, die Stellung Tilly's zu recognosciren; sie fanden alle Zugänge in dieser sehr waldigten Gegend besetzt, und zogen sich unverrichteter Sache wieder auf Nauen. Der König wußte daher nicht, was in seiner rechten Flanke vorging; vermuthlich hielt er die von Hahausen nach Nauen führenden Holzwege für Truppen-Colonnen unpracticabel. Diese Vernachlässigung seiner rechten Flanke veranlaßte seine Niederlage.

General Fuchs beschäftigte sich am frühen Morgen des 17ten

Aug., die Truppen der Arrieregarde in der, am Tage zuvor genommenen Stellung zwischen Rauen und Rahden dem Terrain gemäß aufzustellen. Seine Geschütze, mit Ausnahme von drei Stücken, die in der Schanze bei Rahden placirt wurden, ließ er in einer Batterie auffahren, die die Brücke, welche über den, vor seiner Fronte laufenden Bach führte, bestreichen konnte. Seine Cavallerie stellte er hinter die Geschütze. Der König von Dänemark befand sich bereits eine Stunde Weges vom General Fuchs entfernt, bei der zum Theil in Neuen-Wallmoden eingerückten Avantgarde, deren weitern Fortmarsch er vergebens zu beschleunigen suchte.

Tilly zögerte lange mit dem Angriffe. Vermuthlich hatte ein Theil seiner Infanterie am Abende des *16ten* Aug. Hahausen nicht erreicht, und wollte er erst die Ankunft derselben abwarten, ehe er zum Angriffe schritt. Nach zehn Uhr Morgens bemerkten die Dänen, daß sich eine Colonne der Tilly'schen Armee längs dem Rande des Holzes, das sich von dem Wege von Northeim bis über das, in der linken Flanke der Dänen befindliche Dorf Dolgen erstreckt, zöge. Diese Colonne war sichtbar bestimmt, über Dolgen in der linken Flanke der Dänen zu operiren; ihr folgten Geschütze und Truppen, welche sich dem General Fuchs gegenüber in Schlachtordnung stellten. Tilly formirte 11 Geschütze in einer Batterie, die der Dänischen Artillerie gegenüber auffuhr. Gleich nachher begann eine lebhafte Kanonade zwischen beiden Artillerien.

Der König war, als die ersten Kanonenschüsse fielen, von Neuen-Wallmoden nach dem Centro seiner Armee, das sich zwar von Rauen nach Neuen-Wallmoden in Marsch gesetzt, aber von seinem Bivouak-Platze noch nicht weit vorgerückt war, geeilt; er formirte dasselbe in einiger Entfernung von Rauen, bei dem Dorfe Rahausen *). Diese hier vom Könige aufgestellten Truppen bildeten gleichsam eine zweite Linie; sie war aber von den Truppen des Generals Fuchs zu weit entfernt, um ihnen Unterstützung leisten zu können.

Als Tilly seine Schlachtordnung aufgestellt hatte, gab er dem General Gronsfeld Befehl, mit den Regimentern Herleberg, Reinach, Schönberg und Cornberg zum Angriffe zu schreiten. Diese

*) Dies Dorf ward in der Schlacht zerstört, seine Lage ist aber noch bekannt.

Regimenter überschritten den Bach, der die Fronte der Dänen deckte, und bemeisterten sich der darüber führenden Brücke, zu deren Deckung sie 200 Musketiere aufstellten. Fuchs rückte jetzt mit seiner Cavallerie vor seine Batterie, die aus dieser Ursache ihr Feuer einstellen mußte, und warf das Schönbergsche Regiment über den Haufen; ein gleiches Schicksal hatte das, jenem zur Unterstützung vorgerückte Regiment Schmid.

Während General Fuchs mit seiner Cavallerie zum Angriffe vorrückte, gingen drei Dänische Infanterie-Regimenter aus ihrer Stellung in der Schlachtordnung über den Bach, trieben das ihnen gegenüberstehende Würzburgsche Leibregiment *), das nebst einigen Fahnen Cavallerie zur Deckung der Tilly'schen Batterie aufgestellt war, zurück und gegen einen Morast. Der Zweck ihres Angriffs war, sich der Tilly'schen Batterie zu bemächtigen, die aber durch einen Verhack, dessen sie sich nicht bemächtigen konnten, gedeckt war.

Beide Angriffe, sowohl der der Cavallerie als der der Infanterie der Dänen, waren von einem glücklichen Erfolge begleitet gewesen, und dies war der Zeitpunkt, von dem Tilly selbst in seinen verschiedenen Berichten sagt, daß der Sieg zweifelhaft gewesen sey. Tilly war eifrigst beschäftigt, seine zurückweichenden Truppen wieder zu sammeln. Der hinter seiner Fronte belegene Morast war seinen Bemühungen insofern günstig, als er seine Regimenter, wollten sie sich nicht in selbigen stürzen, zum Stillstehen zwang. Die drei Dänischen Infanterie-Regimenter waren schon bei dem Übergange über den Bach, mehr aber noch durch das heftige Artilleriefeuer, dem sie beim Vorrücken ausgesetzt waren, in Unordnung gerathen, sie verloren ihre Zeit bei dem zerstreueten Angriffe auf die Tilly'sche Batterie; sie wurden nicht unterstützt: durch alle diese Umstände begünstigt, gelang es Tilly, seine Schlachtordnung wieder herzustellen.

Die Tilly'sche Colonne, die gleich anfangs auf Dolgen vorgerückt war, hatte sich dieses Dorfes, das von den Dänen nicht besetzt war, bemächtigt; da aber von hier bis nach Rahden eine sehr morastige Wiese befindlich ist, so konnte sie ihren Zweck, den Dänischen Flügel zu umgehen, nicht auf dem geraden Wege ausführen.

*) In mehren Relationen wird dies Würzburgsche Leibregiment als die Kaiserliche Fußgarde angeführt; ein solches Regiment war nicht vorhanden.

Die in der Dänischen Schanze bei Rahden befindlichen Geschütze schossen das Dorf Dolgen in Brand; es ging gänzlich im Feuer auf, und nur noch einige, übrig gebliebene Steine bezeichnen seine Lage.

In dieser höchst kritischen Lage der Schlacht ward sie durch die unvermuthete Erscheinung der drei Cavallerie-Regimenter von Wallenstein unter Dufour, die bis zum Abende des 16ten Aug. die Avantgarde von Tilly's Armee gebildet hatten, zum Vortheile Tilly's entschieden. Tilly selbst verschweigt in seinen Relationen, wem er seinen Sieg verdanke. Die Geschichtschreiber haben sich aber deutlich darüber ausgesprochen, wenn sie sich gleich in der Person des Anführers irren.

Schlangen (Gesch. K. Christians IV. 3. B. Seite 290) berichtet: — »Was dem Treffen bei Lutter einen übeln Ausgang gab, war der schlechte Wille der ausländischen Reuterei und ein Hinterhalt des Herzogs Georg von Lüneburg. Jene war über einen Rückstand ihres Soldes mißvergnügt, (ohne daß die Bundesgenossen im Niedersächsischen Kreise den versprochenen Beitrag erlegt hätten), sie wich, und entblößte das Fußvolk, dem der Herzog Georg von Lüneburg mit 4700 Reutern in den Rücken fiel. Die hierdurch verursachte Unordnung ward durch das heftige Feuer einer Batterie von 12 schweren Kanonen vermehrt, welche Tilly auf eine Anhöhe gepflanzt und mit Verhacken umgeben hatte, und so ward die Schlacht verloren.«

Suhm (Geschichte von Dänemark, Flensburg 1794) entschuldigt den Verlust der Schlacht, indem er die Schuld auf die Deutsche Reuterei schiebt, welche unerwartet von den Truppen des Herzogs Georg von Lüneburg aus einem Hinterhalte angefallen und in Unordnung gebracht sey.

Volturnus berichtigt diese Erzählung dahin, daß Herzog Georg keine eigene Truppen bei sich gehabt, sondern Cavallerie-Regimenter von Wallenstein angeführt habe. Spittler behauptet, Tilly verdanke den Sieg bei Lutter einzig dem Herzoge Georg von Lüneburg.

Herzog Georg befand sich am 17ten Aug. 1626, am Tage der Schlacht bei Lutter, noch zu Wisbaden, viele Meilen vom Schlachtfelde entfernt. Der Irrthum, ihn an die Spitze der Wallensteinschen Reuterei, die den für den König von Dänemark so unglücklich ausfallenden Angriff ausführte, zu setzen, entstand

daher: dem Könige von Dänemark und seiner Armee war längst bekannt, daß der Kaiser dem Herzoge Georg das Commando über das Corps, das Wallenstein zur Tilly'schen Armee detachiren sollte, bestimmt hatte; Tilly hatte den Herzog schon Ende Juli's erwartet. Da nun dies Wallensteinsche Corps sich mit Tilly vereinigt hatte, so war die Meinung, Georg fechte an dessen Spitze, in der Dänischen Armee allgemein verbreitet. Der Haß, den die Protestanten gegen den Herzog wegen seines Übertritts zur Kaiserlichen Partei gefaßt hatten, gefiel sich darin, den Hauptschlag, der in dieser Periode ihre Sache traf, auf seine Rechnung zu setzen, vielleicht später auch, den Irrthum nicht aufzuklären. Viele Feldherren haben das Schicksal gehabt, unverdienterweise die Ehre der Siege und die Schande der Niederlagen sich zugeschrieben zu sehen, keiner, wie Georg, Jahrhunderte lang den Ruf, in einer der bedeutendsten Schlachten seiner Zeit bei welcher er nicht anwesend war, den Ausschlag gegeben zu haben.

Keiner der Geschichtschreiber der Schlacht bei Lutter bezeichnet bestimmt die Gegend, von woher die Kaiserliche Cavallerie die Dänen überfiel.

Während der Graf Gronsfeld am 17ten Aug. zum Angriffe der Dänen in die Fronte vorrückte, zog Dufour sich mit seiner Cavallerie von Hahausen auf einem, kaum mit Fuhrwerken zu passirenden Holzwege, der von diesem Dorfe nach Nauen führte durch das dicke Gehölz, das sich vor dem rechten Flügel der Dänen befand, und erschien, indem er unweit Nauen über die Neile ging, in dem Augenblicke im Rücken der Dänischen Stellung, als Fuchs das Schönbergsche und Schmidsche Regiment geworfen hatte. Fuchs mußte nun mit seiner Cavallerie die Fronte verändern, um dem, in seinem Rücken erscheinenden Dufour die Spitze zu bieten. Bei diesem Gefechte mit der Kaiserlichen Cavallerie blieb Fuchs; hier war es auch, wo wahrscheinlicher Weise der jüngste Sohn des Landgrafen Moritz von Hessen und der Graf Solms ihr Leben verloren *). Die beiden Reuter-Regimenter

---

*) Die Stelle auf dem Schlachtfelde, wo dies entscheidende Gefecht vorfiel, ist nicht zweifelhaft. Ein Pfahl bezeichnet den Ort, wo der General Fuchs fiel und begraben ward. Nicht fern von dieser Stelle war früher ein Grabhügel, der die Gebeine eines hier gefallenen vornehmen Kaiserlichen Officiers bedeckte, den ein Einwohner in Nauen gegen ein Jahrgehalt, das er von den Anverwandten dieses Officiers bezog, unterhalten mußte. Dieser

Hessen und Solms wurden von der Kaiserlichen Cavallerie in einen Morast gejagt, und verloren sieben Cornetten. Diese beiden Reuter-Regimenter waren es, von denen Schlangen, Suhm u. a. m. behaupten, sie hätten sich schlecht gehalten, und ihre Infanterie im Stich gelassen. Die drei Dänischen Infanterie-Regimenter, die mit so vieler Tapferkeit die Tilly'sche Infanterie zurückgetrieben und die Batterie vergeblich mit Sturm zu nehmen versucht hatten, wurden von der Kaiserlichen Cavallerie niedergehauen *). Tilly gab seiner ganzen Linie Befehl zum Vorrücken. Die Dänen verließen ihre Stellung längs dem Bache in wilder Flucht; ihr rechter Flügel und das Centrum ward niedergemacht oder gefangen. Die auf dem linken Flügel gestandenen Truppen, so wie die in der Schanze bei Rahden, warfen sich in das Dolger Holz, aus welchem sich viele Soldaten einzeln retteten **).

Jetzt war der erste Act des Trauerspiels geendigt. Der König von Dänemark wollte mit den, bei Nahausen aufgestellten Truppen, die einen bedeutenden Theil des Dänischen Heeres ausmachten, das Treffen erneuern: er selbst leitete den Angriff. Die vielen ausgegrabenen Knochen, Waffen und Kugeln ***) bezeichnen die Anhöhe die sich in einiger Entfernung von Nahausen vor Lutter herzieht, als das Theater des zweiten Gefechts, das am Tage dieser Schlacht vorfiel. Die Geschichtschreiber lassen der Tapferkeit, mit welcher der König angriff, Gerechtigkeit widerfahren, verschweigen aber nicht, daß seine Truppen nur geringen Widerderstand leisteten ****). Dreißig Fahnen Infanterie des linken Flügels ergriffen plötzlich die Flucht, und warfen sich zum größten Theile in das Schloß zu Lutter.

Grabhügel war an einem Orte, über welchen jetzt die Chaussee von Lutter nach Seesen führt, nicht weit von der Stelle, wo der Bach, der die Dänische Stellung deckte, in die Neile fließt.

*) Die Namen der Anführer dieser Dänischen Infanterie-Regimenter finde ich nirgends erwähnt, vermuthlich waren es die Obersten v. Wersahn und v. Penz, die beide auf der Wahlstatt blieben.

**) Man hat noch in späteren Zeiten in dem Gehölze zwischen Dolgen und Ostlutter Gewehre und andere Waffen gefunden, die vermuthlich von Dänischen Soldaten auf ihrer Flucht weggeworfen worden sind.

***) Die Kugeln sind theils eiserne, theils bleierne, von welchen erstere den Dänen und letztere den Kaiserlichen angehört haben.

****) Andr. Hoyer (Dän. Geschichte Pontoppidan l. c.) behauptet, die Dänische Cavallerie habe nicht fechten wollen, weil sie aus Geldmangel schlecht bezahlt worden.

Diese Flucht ward der, sich in diesem Augenblicke in der Dänischen Armee verbreiteten Nachricht zugeschriebeu, Wallenstein sey mit seiner Armee bereits in Langelsheim angekommen und seine Avantgarde zeige sich hinter dem brennenden Dorfe Dolgen. Wallenstein selbst befand sich damals in Schlesien. Die Meinung aber, daß von der Wallensteinschen Armee über Langelsheim während der Schlacht Truppen dem Tilly zu Hülfe kamen, hat sich in der ganzen Umgegend des Schlachtfeldes zu bestimmt erhalten, als daß man nicht der Vermuthung, daß Kaiserliche Truppen wirklich in diesem Orte erschienen wären, Raum geben müsse.

Diese Truppen können keine andere gewesen seyn, als die Dragoner von Golz und das Infanterie-Regiment Aldringer, die sich im Lager bei Wernigerode von dem Corps, das untet Dufour nach dem Göttingenschen marschirt, getrennt und sich gegen das Hildesheimsche gewandt hatten. Die Nachricht von dem Einrücken dieser Wallensteinschen Regimenter in Langelsheim konnte durch Flüchtlinge aus diesem Orte der Dänischen Armee mitgetheilt seyn. Dagegen ist es nicht wahrscheinlich, daß diese beiden Regimenter an der Schlacht Theil genommen haben, Tilly erwähnt ihrer in seinen Relationen nicht. Die Dänen, die auf dem linken Flügel der Dänischen Armee, die Avantgarde Wallensteins schon hinter Dolgen zu erblicken glaubten, nahmen wahrscheinlich Tilly'sche Truppen, die das brennende Dorf umgingen, um das Dolger Holz anzugreifen, für selbige.

Es war vermuthlich bei diesem zweiten Angriffe der Dänischen Armee, daß mehre der angesehensten Officiere der Umgebung des Königs, als der Generalcommissär Poggewisch, die Obersten Rigab, Bilde und Rosencranz blieben. Auch ward des Königs Leibcompagnie zu Pferde beinahe aufgerieben.

Der Rest der Dänischen Armee war gezwungen, ehe sie den Engpaß von Neuen-Wallmoden erreichen konnte, noch ein drittes Gefecht zu bestehen. Dies fiel wahrscheinlich hinter Lutter bei dem zerstörten Dorfe Rauten vor *).

Christian IV. schlug sich, nur noch von zwei Dienern begleitet, durch vierzig Kaiserliche Reuter, die ihn bereits umringt hat-

*) Im Walde zwischen der Ziegelhütte und Alten-Wallmoden, da wo die Grenze zwischen dem Hannoverschen und Braunschweigschen über die Heerstraße läuft, liegen zur rechten Hand vom Wege noch mehre Steine, die nach Angabe der Bewohner Überreste des Dorfs Rauten sind.

ten. Ein Kaiserlicher Corporal war nahe daran, sich seiner Person zu bemächtigen. Einer der Königlichen Diener schoß das Pferd des Corporals nieder *). Aber der König war noch nicht aller Gefahr entronnen. Sein Pferd stürzte bald nachher und blieb liegen. Der bei dem Könige gebliebene Stallmeister Wenzel Rottkirsch gab ihm das seinige. Dieser Stallmeister rettete sich zu Fuß, und traf am nämlichen Abende in Wolfenbüttel ein. Der König belohnte seine That **). Dreißig schwache Cornetten Reuter begleiteten den König, als er am Nachmittage zwischen fünf und sechs Uhr, sehr ermattet und niedergeschlagen, vor den Thoren von Wolfenbüttel ankam.

Tilly ließ das Schloß zu Lutter einschließen und beschießen. Die in selbigem befindlichen Dänen capitulirten nach kurzer Gegenwehr.

Die ganze Dänische Artillerie, bestehend aus zwei und zwanzig, theils mit dem Dänischen, theils mit dem Braunschweigschen Wappen gezeichneten Kanonen, das Schanzzeug und Lagergeräthe, zwei mit Munition und zwei mit Geld beladene Wagen fielen in Tilly's Hände. Auf der Wahlstatt lagen über 4000 Dänen ***). Beinahe 3000 Mann, worunter 102 Officiere, wurden gefangen. Tilly ließ etwa 2000 gefangene Soldaten unter seine Regimenter stecken. Sieben Cornetten und sechszig Fahnen wurden erobert, außerdem noch zwanzig Stangen, von denen die Fähnlein abgerissen waren.

Nach Tilly's Berichten war der Verlust seiner Armee nicht bedeutend; er scheint insbesondere die Wallensteinsche Reuterei betroffen zu haben, deren Anführern, nämlich dem Obersten Dufour und Oberstlieutenant von Bindtauff, Tilly ein großes Lob ertheilt. Tilly blieb drei Tage in Lutter. Von hieraus schrieb er am 18ten Aug. an den Herzog von Celle: — »Der König von Dänemark habe sich nach Wolfenbüttel gewandt, er wisse nicht, ob er

*) Extract eines vornehmen Obersten Schreiben im Quartier Wrelwaldt (vermuthlich Wallmoden) nächst an der Wahlstatt, den 28sten August 1626.

**) Schlangen Gesch. K. Christian IV. Anmerkung 323, von Schlegel.

***) Der Verlust der Dänen an Todten und Verwundeten wird sehr verschieden angegeben. Die »ausführliche gründliche Relation welchergestalt« u. s. f. giebt ihn, außer denen auf der Flucht, auf den Wegen und in den Wäldern umgekommenen, zu 10,000 Mann an. Die hier angenommene Zahl von 4000 Todten ist aus Kotzebue's Handschrift in der Wolfenbüttelschen Bibliothek genommen.

von dort auf Hamburg oder Verden gegangen sey, und wie viele Truppen er noch bei sich habe; er ersuche den Herzog, ihm darüber Nachrichten zukommen zu lassen.«

Die Langsamkeit, mit welcher Tilly vorrückte, gab dem Könige von Dänemark Zeit, seine gesprengte Armee wieder zu sammeln. Bereits in der Nacht vom 17ten auf den 18ten August langten viele Infanteristen, die sich einzeln gerettet hatten, zu Wolfenbüttel an. Eine Bekanntmachung des Königs vom 18ten Aug., nach welcher allen seinen desertirten und gefangenen Soldaten, wenn sie sich mit Gewehr wieder einstellen würden, sechs Thaler, und wenn ohne selbiges, vier Thaler zugesichert wurden, hatte zur Folge, daß sich der größte Theil derjenigen, die in Tilly's Armee Dienste genommen hatten, so wie sie zum Entweichen Gelegenheit fanden, wieder einfand.

Nachdem der König von Dänemark Wolfenbüttel mit einer starken Garnison versehen hatte, begab er sich zuerst für seine Person nach Lauenburg an der Elbe und dann nach Stade, woselbst er an der Befestigung arbeiten ließ. Diese Stadt war seinen Truppen zum Sammelplatz vorgeschrieben, die sich in kleinen Abtheilungen, zum Theil auch einzeln dahin begaben. Nach Winkelmans Angabe soll der König vier Wochen nach der Schlacht bei Lutter am Barenberge ein Heer von 4000 leichten Reutern, 3000 Cürassieren und 15,000 Mann Infanterie wieder zusammen gebracht haben. An die Stelle des gebliebenen Fuchs ernannte er den alten Statthalter von Rantzau wieder zum ersten General bei seiner Armee.

Der König von Dänemark und seine Armee schrieben den Verlust der Schlacht bei Lutter am Barenberg einzig dem Herzoge Georg zu, der den Dänen durch seinen Überfall den schon erfochtenen Sieg wieder entrissen haben sollte. Die Dänischen Soldaten vermeinten, jetzt um so mehr ein Recht zu haben, sich auf ihrem Zuge durch's Lüneburgsche Excesse aller Art zu erlauben, als der abtrünnige Herzog Georg diesem Lande angehöre.

Bei der ungünstigen Stimmung, die damals in der protestantischen Welt gegen den Herzog Georg herrschte, ward eine Schaumünze, die der König von Dänemark bald nach der Schlacht von Lutter am Barenberge prägen ließ, mit vielem Beifalle aufgenommen; sie stellte einen Löwen vor, der ein Pferd zerriß, mit der Jahreszahl 1626. Die Idee zu dieser Münze, deren Deu-

tung keinen Zweifel zuläßt, ist von der noch vorhandenen, schönen Bildsäule im Rosenburger Garten zu Kopenhagen genommen, die eine Nachahmung der bekannten Antike auf dem Capitol zu Rom ist *).

Zwanzigstes Capitel.

Der Herzog Friedrich Ulrich unterwirft sich dem Kaiser. — Fernere Ereignisse des Feldzugs von 1626. — Herzog Georg vereinigt sich mit Tilly, — erobert die Schlösser zu Langwedel und Rotenburg, — marschirt nach dem Brandenburgschen, und vertreibt den König von Dänemark von Hoya. — Eroberung des Schlosses zu Hoya. — Tod des Grafen Mansfeld und des Herzogs Johann Ernst von Weimar. — Militärische und politische Verhältnisse der kriegführenden Mächte am Ende des Jahrs 1626. — Congreß zu Brüssel.

1626.

Die Beschwerden der Fürsten in den Ländern, die die Liguistischen Truppen besetzt hielten, über den Druck und die Erpressungen, welche diese verübten, waren vielfältig dem Kaiser vorgetragen worden. Statt Mißbilligung bezeigte der Kaiser durch eine öffentliche Erklärung seinen Beifall mit Tilly's Verfahren. Diese Erklärung erfüllte vollends die Protestanten mit Furcht und Schrecken.

Seitdem Dr. Hundt auf Befehl des Herzogs von Celle Friedens-Unterhandlungen zwischen dem Herzoge Friedrich Ulrich und Tilly eröffnet hatte, waren von Seiten des Herzogs von Wolfenbüttel mehrmals Abgeordnete im Tilly'schen Hauptquartiere erschienen. Tilly drang als ersten Schritt einer Aussöhnung mit dem Kaiser darauf, daß der Herzog sich öffentlich von der Dänischen Partei trenne. Friedrich Ulrich, der sich von Neustadt am Rübenberge nach Braunschweig begeben hatte, erließ wirklich vier Tage vor der Schlacht bei Lutter am Barenberge den Befehl, daß sich seine wenigen, noch bei der Dänischen Armee befindlichen

*) Sehr irrig ist von Holberg, Thuras u. a. m. behauptet worden, König Christian IV. habe die Rosenberger Statue erst nach seinem Zwiste mit Herzog Georg gießen lassen. Am 5ten Oct. 1618 schrieb der König an den Kanzler Fries: — »Der Meister, welcher das Pferd und die Löwin von Metall macht, soll angehalten werden, dieselbe Arbeit zu Ende zu bringen, oder auch mit Gefängniß bedrohet werden, wofern er nicht einen Bürgen stellt.« (Anmerkungen von Schlegel.)

Truppen von selbiger trennen sollten. So mißlich stand es schon damals mit den Angelegenheiten des Königs von Dänemark, daß sein Freund, Verwandter und erster Alliirter seiner Sache zu einer Zeit entsagte, als der König noch in seiner Offensiv-Operation begriffen war. Gleich nach der Schlacht bei Lutter am Barenberge erließ Friedrich Ulrich eine Proclamation des Inhalts, keiner seiner Unterthanen sollte bei der Dänischen Armee bleiben. Er verlangte von dem Könige von Dänemark, daß die Dänischen Truppen aus seinen Festungen und Schlössern gezogen, und diese ihm wieder eingeräumt würden. Der König weigerte sich dessen, er erließ vielmehr an seine Commandanten in den festen Plätzen des Herzogs den Befehl, solche auf Kosten der umliegenden Örter zu verproviantiren.

Tilly langte, nachdem er das Schloß Liebenburg eingenommen hatte, am 27sten Aug. des Abends vor Wolfenbüttel an. Er weigerte sich, den Herzog Friedrich Ulrich zu sehen, der durch Abgesandte unterhandelte. Bald nachher traff auch ein Cellescher Abgesandter im Tilly'schen Hauptquartiere ein. Tilly brach am 28sten Aug. von Wolfenbüttel auf, und bezog am 29sten Aug. ein Lager bei Großen-Lafferde, woselbst am nämlichen Tage durch Vermittlung des Celleschen Abgesandten zwischen ihm und Friedrich Ulrich ein Vergleich, oder vielmehr ein Unterwerfungsvertrag des Letztern zu Stande kam: der Herzog unterwarf sich der Gnade des Kaisers, unter der Bedingung, daß ihm und seinen Unterthanen Religionsfreiheit zugesichert ward. So hart dieser Vergleich war, so ging Tilly doch offenbar, indem er den Herzog im Besitze seiner Länder ließ, mit mehrer Mäßigung zu Werke, als wozu ihn der, im Kaiserlichen Rathe längst gefaßte Beschluß der Sequestration der Wolfenbüttelschen Lande berechtigte; er mußte der Zustimmung seines Herrn, des Kurfürsten Maximilian I., versichert seyn.

Christian IV., der von allen Ständen, die dem Lauenburger Vertrage beigetreten waren, verlassen zu werden besorgte, fühlte die Nothwendigkeit, sich des Mecklenburgschen, das er als eine Vormauer seiner Länder betrachtete, zu versichern. Er zog Truppen aus dem Bremenschen nach dem Mecklenburgschen, und besetzte das rechte Elb-Ufer. Am 12ten Sept. nahm er sein Hauptquartier in Lauenburg, und ließ bei Braake eine Schiffbrücke schlagen, über welche er Streifparteien in's Lüneburgsche schickte.

Tilly schloß am 28sten Aug. das Schloß Steinbrück ein. Am nämlichen Tage schrieb er aus Großen=Lafferde an den Herzog von Celle: »Der König von Dänemark ziehe Truppen nach dem Mecklenburgschen, der Herzog möge Dannenberg, Hitzacker und andere Örter an der Elbe mit Truppen und Geschützen versehen, damit sich die Dänen nicht derselben bemächtigten.« Der Herzog von Celle, seinem Neutralitätssysteme getreu, trug Bedenken, thätig aufzutreten. Er entschuldigte seine Weigerung, dem Verlangen Tilly's Folge zu leisten, mit der Nothwendigkeit, seine wenigen Truppen und Geschütze, behuf Vertheidigung von Celle und Gifhorn zurück behalten zu müssen. Er begleitete sein Schreiben mit einem Geschenke von kostbarem Weine, dessen Empfang eine Danksagung von Tilly vom 17ten Sept. N. St. veranlaßte.

Die Belagerung von Steinbrück übertrug Tilly dem Grafen von Fürstenberg. Er marschirte mit dem übrigen Theile seines Heeres auf Neustadt am Rübenberge. Herzog Georg, der seinem Corps vorausgeeilt war, traff am 2ten Sept. in Großen=Lafferde ein, und begleitete Tilly am folgenden Tage nach Hannover. Tilly hatte die Absicht, in diese Stadt Besatzung zu legen, durch Verwendung Georgs ward die Altstadt jedoch damit verschont *). Liguistische Truppen besetzten aber die Neustadt. Am 4ten Sept. traf die Tilly'sche Armee vor Neustadt am Rübenberge ein. Der Herzog erhielt sein Quartier im Dorfe Luttensen; er zeigte von hier unterm 5ten Sept. seine Ankunft dem Herzoge von Celle an **); seine Infanterie langte am 9ten Sept. im Lager vor Steinbrück an; sein Cavallerie=Regiment, 1000 Pferde stark, welches in 10 Compagnien eingetheilt war, vereinigte sich am 10ten Sept. mit der Belagerungsarmee vor Neustadt am Rübenberge.

Nach Übergabe von Steinbrück rückte das Corps des Grafen von Fürstenberg vor das feste Schloß Steuerwald, das nur geringen Widerstand leistete. Neustadt am Rübenberge ergab sich durch Capitulation. Tilly verlegte sein Hauptquartier nach Estorf an der Weser, wo Georg auch das seinige erhielt, der vermöge Tagesbefehls vom 1sten Octbr. N. St. das Commando über die

---

*) Von der damaligen Verwendung des Herzogs Georg für Hannover giebt eine Mscpt.=Chronik von der Stadt Hannover ausführliche Nachricht.

**) Beil. № 50. Schreiben Herzogs Georg, vom 5ten Sept. 1626.

bei der Tilly'schen Armee befindlichen Kaiserlichen Truppen übernahm.

Die Länder des Herzogs von Celle litten ungemein durch die Einquartierung der Tilly'schen Armee. Der Herzog wandte sich wiederholt an den Herzog Georg mit dem Ersuchen, sich seiner Unterthanen bei Tilly anzunehmen. Dieser erwiederte: »seine gegenwärtige Lage als Kaiserlicher Oberst sey so delicat, daß er, um kein Mißtrauen zu erregen, sich aller directen Einmischung auf Truppenmärsche, Einquartierung und Verpflegung enthalten müsse; er wolle aber unter der Hand den Unterthanen möglichst nützliche Dienste zu leisten suchen.«

Herzog Georg ward zur Einschließung des Schlosses zu Rotenburg beordert. Er verlegte am 24sten Sept. sein Hauptquartier nach dem Dorfe Wittorf. Von hier begab er sich nach Welle, einem Dorfe eine Meile von Verden, die Belagerung des festen Schlosses von Langwedel in Person zu leiten.

Herzog Friedrich Ulrich hatte sich an Georg mit der Bitte gewendet, den General Tilly zu vermögen, gegen die Städte in seinen Landen, die noch mit Dänischen Besatzungen versehen wären, keine Feindseligkeiten zu unternehmen. Ein gleiches Gesuch hatte der Herzog von Celle an Georg ergehen lassen, mit dem Hinzufügen, daß die Schonung dieser Provinzen demnächst zu seinem eigenen Vortheile gereichen werde. Georg erwiderte dem Letzteren unterm 4ten Oct. »es sey nicht rathsam, die feindlichen Garnisonen im Rücken der Armee zu lassen, und würde er dem General Tilly einen solchen, der Kriegs-Raison zuwider laufenden Vorschlag zu machen, sich nicht erlauben« *). Da Langwedel sich ergab, so begab sich der Herzog am 5ten Oct. wieder nach Wittorf, von wo aus er am Abende dieses Tages dem Herzoge von Celle auf den, ihm von selbigem gemachten Vorschlag, seine aus geworbenen Truppen bestehenden Garnisonen zu verabschieden, erwiederte: »dies halte er durchaus nicht für rathsam, so lange die Gefahr vor dem Feinde nicht gänzlich beseitigt sey« **). In einem Schreiben vom 6ten Oct. schlug Georg dem Herzoge von Celle vor, zur Deckung seiner Länder die festen Posten an der Elbe durch Kaiserliche

*) Beil. № 51. Herzog Georg an den Herzog von Celle, den 4ten Oct. 1626.

**) Beil. № 52. Von demselben an denselben, den 5ten Oct. 1626.

Truppen besetzen zu lassen *). In einer Nachschrift vom folgenden Tage zeigte er dem Herzoge von Celle die Übergabe von Rotenburg an. Ein in der Schlafkammer des Königs von Dänemark auf dem dortigen Schlosse vorgefundenes, schönes Schwert, das der Vater des Königs einst von einem Großherzoge von Florenz erhalten hatte, und von Tilly dem Herzoge Georg überlassen ward, schenkte dieser dem Herzoge von Celle.

Am folgenden Tage verlor Georg zu Wittorf den Chef seiner Leibgarde, Oberstlieutenant Balzar Ludwig von Wurmb, den er sehr schätzte, durch den Tod. An seiner Stelle ernannte er dessen Bruder, Jürgen Ernst von Wurmb, zum Chef seiner Leibgarde und zum General-Quartiermeister seines Corps. Am 11ten Oct. erhielt der Herzog von Tilly den Befehl, mit seinen unterhabenden Truppen **) nach der Mark Brandenburg zu marschiren.

Der Kurfürst von Brandenburg behauptete anscheinend die Neutralität. Wir haben gesehen, daß sein Minister, Graf Schwarzenberg, ihn abgehalten hatte, dem Bündnisse mit Dänemark beizutreten. Durch Mansfeld's Plünderungen in seinem Lande aufgebracht, hatte der Kurfürst Truppen gegen diesen marschiren und der Wallensteinschen Armee Proviant zukommen lassen. Die Bestimmung des Herzogs Georg war, die Communication zwischen Tilly und Wallenstein aufrecht zu erhalten, zugleich aber den Kurfürsten von Brandenburg zu beobachten. Der Herzog verlegte seine Infanterie in enge Cantonirungen in und um Angermünde, die Cavallerie in und um Werben, und nahm sein Hauptquartier im Kloster Neuendorf. Da der Kurfürst von Brandenburg ihm auf sein Begehren die Stadt Gardelegen einräumte, so besetzte er diese mit 500 Mann, und schlug daselbst sein Hauptquartier auf. Er wendete sich Ende Octobers im Namen des Kaisers an die Stadt

---

*) Beil. № 53. Von demselben an denselben, den 6ten Oct. 1626.

**) Diese waren:

1) Cavallerie:	Herzog Georg . . .	10	Compagnien.
	Hausmann	9	=
	Davolitsch	10	=
	Alt-Sachsen	10	=
	Dufour	10	=
2) Infanterie:	Herzog Georg . . .	19	=
	Colleredo	14	=
	Cerboni	15	=

In der Folge ward das Corps des Herzogs Georg bis zu 17 Regimentern verstärkt.

Lüneburg mit der Bitte, ihm einige Geschütze und Munition zu überlassen. Die Stadt versagte ihm beides. Der Herzog von Celle überließ ihm Munition, er mußte sich jedoch verpflichten, im Falle der Kaiser solche nicht bezahlen werde, sich den Betrag des Preises derselben von seiner Appanage abziehen zu lassen.

Nach dem Abmarsche des Herzogs Georg bezog Tilly im Lüneburgschen die Winterquartiere, und nahm sein Hauptquartier in Ülzen. General Anholt blieb mit einem Corps an der Weser zurück. So freundschaftlich das Vernehmen zwischen dem Herzoge von Celle und Tilly äußerlich war, so wenig verschonte dieser die Celleschen Lande mit Einquartierungen und Lieferungen. Ein Schreiben von ihm, vom 3ten Oct., an den Herzog von Celle, wegen einer Lieferung von 40,000 Broten nach Langwedel, ist in einem Tone abgefaßt, dessen man sich nur in feindlichen Landen zu bedienen pflegt.

Der Herzog von Harburg hatte sein stark befestigtes Schloß zu Harburg fortdauernd mit einer Ausschuß-Compagnie besetzt, und behauptete, auf diesen kleinen Fleck eingeschränkt, seine Neutralität. Tilly ersuchte den Herzog Georg, seinen Vetter in Harburg zu veranlassen, eine Kaiserliche Garnison einzunehmen. Georg bat seinen Bruder in Celle, diesen Antrag an den Herzog von Harburg gelangen zu lassen; letzterer lehnte ihn aber (im heimlichen Einverständnisse mit dem Herzoge von Celle und Georg) ab. Ein zweites Verlangen Tilly's, daß die Stadt Lüneburg Truppen von seiner Armee einnehmen sollte, hatte kein günstigeres Schicksal.

Der Herzog von Celle hatte sich an Tilly mit der Bitte gewandt, seine Länder gegen die Streifereien der Dänen zu schützen. Tilly, der sein Hauptquartier nach Halberstadt verlegt hatte, erwiederte von dort am 8ten Nov.: »was die Vertheidigung seiner Länder beträfe, so müßte er diese dem Herzoge Georg überlassen, der ohnehin nur zu geneigt sey, der Erreichung dieses Zwecks alles Übrige aufzuopfern, und der das Kriegführen besser als er selbst verstehe.« Am 11ten Nov. ersuchte er den Herzog von Celle, 400 Mann von seinen eigenen Truppen an die Aller zu schicken.

Der König von Dänemark hatte sich für seine Person im Anfange Octobers wieder nach Stade begeben, und dem, aus seinem Bisthume vertriebenen Administrator von Magdeburg das

Commando der Dänischen Truppen im Mecklenburgschen übertragen. Dieser bedrohete die am rechten Elb-Ufer belegenen Lüneburgschen Ortschaften. Herzog Georg detachirte von Gardelegen den Obersten Cerboni mit seinem Regimente, die Dänen an der Mittel-Elbe zu beobachten. Als Georg die Meldung erhielt, daß die Dänen sich des Schlosses zu Bleckede bemeistert hätten, sandte er den Obersten Hausmann zur Unterstützung des Obersten Cerboni ab. Hausmann eroberte Bleckede wieder, und marschirte von da nach Artlenburg, wo die Dänen eine Schiffbrücke hatten. Aber noch ehe der Oberst daselbst eintraff, hatten die Dänen den Ort schon verlassen und die Brücke abgebrannt. Das Lüneburgsche war nun von der Seite der Elbe vom Feinde befreiet, aber von der der Weser droheten neue Gefahren.

Als der König von Dänemark den Abmarsch der Tilly'schen Armee von der Weser erfuhr, brach er in der Absicht, Nienburg (welche Festung Anholt blokirt hielt) zu entsetzen, von Stade nach Verden mit einem bedeutenden Truppen-Corps auf. Er bemächtigte sich des Passes zu Rethem, und schritt dann zur Belagerung des Schlosses Hoya, das sich nach einer Belagerung von sieben Tagen mit Capitulation ergab. Während dieser Belagerung war der König selbst, nebst mehren seiner Officiere, verwundet worden.

Herzog Georg erhielt am 11ten Nov. von dieser Expedition des Königs Nachricht; er gab den, bei sich habenden Truppen Befehl, sich sogleich nach der Weser in Marsch zu setzen, und requirirte den Herzog von Celle, in den Marsch-Quartieren Lebensmittel in Bereitschaft zu haben.*) Er richtete seinen Marsch auf Rethem, welchen Ort er, als er dort eintraff, bereits von den Dänen verlassen fand. Von hier brach er in der Nacht vom 20sten Nov. auf, in der Absicht, den König am folgenden Tage bei Hoya anzugreifen.

Der König hatte am 14ten Nov. Abends spät die Ankunft des Herzogs Georg in Rethem erfahren. Er gab sogleich Befehl, den Rückmarsch auf Bremen anzutreten. Die zu Hoya befindliche Brücke war während der Belagerung des Schlosses abgetragen. Die Dänische Infanterie sollte auf einer Fähre zu Barmen unterhalb Hoya, die Cavallerie durch eine nicht weit davon

---

*) Beil. № 54. Von demselben an denselben, den 11ten Nov. 1626.

befindliche Furth die Weser passiren. In der Dunkelheit verfehlten mehre Reuter die seichte Stelle in der Weser, die zum Übergange bestimmt war, und fanden in den Wellen ihren Tod. Diese kurze Expedition kostete der Dänischen Armee über tausend Mann.

Als Herzog Georg in Hoya eintraff, fand er den Ort von den Dänen verlassen. Er hielt es nicht für rathsam, den König auf seinem Rückzuge nach Bremen zu verfolgen. Er traff sogleich Anstalten, das Schloß in Hoya zu belagern. Die Besatzung desselben erhielt freien Abzug. Nachdem der Herzog das Schloß einer Celleschen Ausschuß-Compagnie zur Besatzung übergeben hatte, trat er den Rückmarsch nach seinen verlassenen Quartieren im Brandenburgschen an.

Statt für seine Bemühungen, das Lüneburgsche von Dänischer Besatzung zu befreien, den Dank seines Bruders einzuernten, sah er sich in eine höchst verdrießliche Correspondenz mit selbigem verwickelt.

Vom Regimente Cerboni war eine Compagnie zur Besatzung in das Schloß zu Bleckede gelegt, deren Bezahlung und Verpflegung von dem Herzoge von Celle verlangt ward. Wallenstein hatte seinen Obersten einen verschiedenen Tarif der Bezahlung zugestanden. Die Capitulation, welche der Oberst Cerboni für die Errichtung seines Regiments mit Wallenstein abgeschlossen hatte, war für ihn ungemein vortheilhaft. Nachdem der Herzog von Celle sich lange geweigert hatte, die Gagen-Zahlung für die Compagnie in Bleckede zu übernehmen, willigte er endlich ein, solche nach dem Fuße seiner eigenen Truppen bezahlen zu wollen. Es fand sich aber, daß die Gage des Cerbonischen Regiments beinahe doppelt so hoch war, als der Cellesche Zahlungs-Fuß *).

*) Etat und Bezahlung der in Bleckede einquartierten Compagnie vom Kaiserlichen Regimente Cerboni:

1	Hauptmann	monatlich	150	Thaler.
1	Lieutenant	"	50	"
1	Fähndrich	"	40	"
1	Feldwebel	"	24	"
2	Führer à 14 Thl.	"	28	"
1	Unterschreiber	"	14	"
1	Feldscheer	"	14	"
1	Gefreiter Corporal	"	14	"
6	Corporale à 12 Thl.	"	72	"
		Latus	406	Thaler.

Cerboni beschwerte sich bei dem Herzoge Georg, der gegen seinen Bruder entscheiden mußte, und schon dadurch das Mißfallen desselben erregte.

Der Herzog von Celle bezeigte aber eine noch lebhaftere Unzufriedenheit, als Herzog Georg sich weigerte, die Unkosten des Durchmarsches seiner Truppen auf dem Marsche zum Entsatze von Hoya und wieder zurück nach der Elbe, zu vergüten. Vergebens bezog sich Herzog Georg auf die, bei allen Armeen der damaligen Zeit herrschenden Einrichtungen, auf die allgemeinen Verordnungen des Kaisers und die speciellen Befehle Wallensteins. Der Herzog von Celle wollte, der Kaiser solle auf eigene Kosten sich der Beschützung seiner Länder unterziehen.

Wir haben Wallenstein verlassen, wie er Mansfeld nach Schlesien nachfolgte. Mansfeld und Herzog Johann Ernst von Weimar waren aus Schlesien nach Ungarn marschirt. Bethlen Gabor war nicht geneigt, diese Bundesgenossen aufzunehmen. Der Herzog von Weimar ging nach Schlesien zurück. Mansfeld ging über die Waag (am 8ten Sept. 1626) und entzog sich der Verfolgung Wallensteins dadurch, daß er sich in die Gebirge warf. Wallenstein war mit 60,000 Mann in Ungarn den Angriffen Mansfelds und Bethlen Gabors ausgesetzt, die ihm die Lebensmittel abschnitten. Durch Hunger und aus ungesundem Klima entstandene Krankheiten verlor Wallenstein in kurzer Zeit 25,000 Mann. Da glückte es ihm, den wankelmüthigen Bethlen Gabor zum Frieden mit dem Kaiser zu bewegen. Mansfeld, dessen Heer sehr zusammengeschmolzen war, vereinigte sich wieder mit dem Herzoge Joh. Ernst von Weimar, der das Commando über beide Corps übernahm, während Mansfeld für seine Person durch das Türkische Gebiet über Venedig nach England gehen wollte. Er starb auf der Reise an einer Krankheit. Herzog Johann Ernst von Weimar hatte ein gleiches Schicksal. Er starb den 4ten Dec. 1626. Die Reste der Heere, die Mansfeld und

---

		Transp.	406 Thaler.	
6	Corporale à 10 Thl. =	....	60 =	
20	Gefreite à 8 Thl. =	....	160 =	
300	Gemeine Knechte, incl. wöchentlich jedem für Fleisch 15 Kr., für Zugemüse 5 Gr., monatlich	....	258 =	15 Gr.
		Summa monatlich .	884 Thaler	15 Gr.

dieser Herzog geführt hatten, behaupteten, unter Commando des alten Grafen von Thurn, der in Dänische Dienste getreten war, und des Dänischen Generals von Baudiß, einen großen Theil von Schlesien.

Wallenstein ging nach Wien; seine dortigen Feinde hatten den großen Verlust, den sein Heer in Ungarn erlitten, und die Verwüstungen der Güter der von Dietrichstein und von Lichtenstein in Schlesien, die er hätte verhindern sollen, als Anklage-Punkte beim Kaiser benutzt. Noch war er nicht der unentbehrliche Mann, den wir ihn am Ende des zweiten Feldzugs sehen werden; doch fühlte der Kaiser, was er ihm war. Wallenstein versprach, Schlesien bald vom Feinde zu reinigen.

Anders gestalteten sich die Dinge am Schlusse des Feldzuges von 1626, als der Anfang zu versprechen schien.

Ein trauriges Schicksal hatte die großen Krieger dahin gerafft, die, der protestantischen Sache ergeben, an König Christian IV. sich angeschlossen hatten. Christian der Jüngere, Mansfeld, die Herzoge Johann Ernst von Weimar und Friedrich von Altenburg, die Generale Obentraut und Fuchs waren nicht mehr. Die Kaiserlichen und Liguisten waren fast auf allen Punkten Sieger. Der König von Dänemark behauptete sich nur noch mit Mühe in einem Theile von Schlesien und Niedersachsen. Hier besaß er zwischen der Elbe und Weser die Festungen Northeim, Wolfenbüttel, Nienburg und Stade. In Mecklenburg war er noch ganz Meister.

Der Kaiser hatte ein nachdrückliches Ermahnungsschreiben an die Niedersächsischen Stände erlassen, den König von Dänemark nicht mehr als Kreis-Obersten anzuerkennen, und ihm keinen Beistand zu leisten; den Herzog von Celle hatte er dringend aufgefordert, das Kreisobersten-Amt wieder anzutreten. Die Niedersächsischen Stände (mit Ausnahme der beiden Herzöge von Mecklenburg) bezeigten sich bereitwillig, Kaiserliche Besatzungen einzunehmen. Vermittelst Rescripts vom 29sten Nov. N. St. hatte der Kaiser dem Herzoge von Celle und Tilly Vollmacht ertheilt, mit den Niedersächsischen Ständen zu unterhandeln. So überzeugt war die Katholische Partei von ihrer Überlegenheit, daß ihr Operationsplan auf den nächsten Feldzug bereits die Eroberung aller Dänischen Besitzungen auf dem festen Lande umfaßte. Nach der Eroberung von Schlesien sollte Wallenstein

mit Tilly vereinigt, in Holstein eindringen, während Papenheim und Anholt sich der Festungen in Niedersachsen bemächtigten.

Nicht ohne alle seine Kräfte aufzubieten, ging Christian IV. dem, ihm bevorstehenden harten Stande im nächsten Feldzuge entgegen.

Auf einem Herrntage, der im Juli 1626 in Koldingen, unter dem Vorsitze des Prinzen Friedrich von Dänemark, gehalten war, hatten die Reichsräthe und der Adel sich zur Aufbringung einer Kriegssteuer nach äußerstem Vermögen verpflichtet. Die Städte sollten, nach einer vorhergegangenen Schätzung, eine bestimmte Anzahl von Musketieren errichten. Jeder vermögende Bauer sollte sich eine Muskete nebst Munition, der ärmere eine Pike, alle Bauern aber einen Stoßdegen anschaffen. Über dies bewaffnete Landvolk wurden einhundert, aus dem Adel gewählte Hauptleute und eine verhältnißmäßige Anzahl von Ober- und Unter-Officieren gesetzt. Nach der Schlacht von Lutter am Barenberge beschloß der Adel: für jedes Ritterpferd solle so viel an baarem Gelde entrichtet werden, als der Sold und die Unterhaltung eines Cavalleristen auf sechs Monate betrage.

Als im Herbste 1626 die Gefahr eines feindlichen Einfalles in Holstein immer näher kam, verpflichtete sich der Adel auf einem zu Rendsburg gehaltenen Landtage, in Person zu Felde zu ziehen, und überhaupt so viele Mannschaften und Pferde, als er aufbringen könne, mit sich zu führen. Überdies sollte ein jeder Freibauer einen, imgleichen vier Kothsassen zusammen genommen, einen Mann stellen, welchen ihr Gutsherr oder ihre Obrigkeit mit Waffen zu versehen habe. Den Städten ward auferlegt, von jedem Pfluge ihrer Länderei einen Mann zu stellen und zu besolden.

Der Statthalter von Rantzau brachte im Gefolge dieser Beschlüsse ein Corps von 1000 Cavalleristen und 2000 Infanteristen zusammen, die allein aus der ganzen Masse der Bewaffneten einwilligten, über der Grenze zu dienen. Dies Corps ward nach dem Bremenschen geschickt, und bei Rotenburg von dem Könige gemustert. Christian IV. machte aber bald die Erfahrung, daß es im Felde nicht brauchbar sey. Und doch war dieses aus Freiwilligen zusammengesetzt. Die Zeiten der Lehnsmiliz und des Heerbanns blühten nicht mehr; auch setzte der König auf beide kein Vertrauen.

Aus Schottland und England kamen gegen Ende d. J. 1626 und im Anfange 1627 mehre neu errichtete Regimenter, befehligt von Lord Maxwell und dem tapfern Morgan; nur blieben die vom Könige von England versprochenen Subsidien aus. Dagegen zahlte Frankreich einen Theil seiner Hülfsgelder, und erlaubte dem Grafen Montgomery, 3000 Mann für den Dänischen Dienst zu werben. Der König von Dänemark suchte mit großer Thätigkeit seine alten Regimenter zu ergänzen und neue zu errichten. Er bemühete sich, aus Holland Ingenieure und Artilleristen in seine Dienste zu ziehen. Zu dem Ende ließ er bekannt machen, daß er einem geschickten Artilleristen jährlich ein bis zwei hundert Thaler und auch noch mehr zahlen wolle, auch daß Lieutenants und Sergeanten, besonders die von Deutscher und Niederländischer Abkunft wären, in seinen Diensten Anstellung finden könnten.

Im Laufe des Jahrs 1626 ward in Brüssel ein Congreß der Deutschen Fürsten gehalten, auf welchem auch Gesandte vom Papste, von England, Dänemark, Frankreich und Spanien erschienen. Wenn hier gleich wenig beschlossen ward, so kamen doch manche merkwürdige Gegenstände zur Sprache, welche die Geschichte nicht übersehen darf.

Der Päpstliche Gesandte warnte mehre Abgesandte vor den Absichten des Französischen Cabinetts und insbesondere des Richelieus, der, dem Kaiser nicht geneigt, mit den Protestanten, und vorzüglich mit dem Könige von Dänemark, vielleicht auch mit dem Könige von Schweden, es insgeheim zu halten schiene.

Der Kaiserliche Gesandte negociirte mit der Infantin (Statthalterin der Niederlande) um ein Spanisches Hülfscorps von 1000 Mann Cavallerie und 6000 Mann Infanterie; wozu diese unter der Bedingung Hoffnung machte, daß das Spanisch-Kaiserliche Heer so lange gegen den König von Dänemark und seine Anhänger agiren sollte, bis diese vom Deutschen Boden verdrängt, und am Baltischen Meere ein sicherer Ort, Stadt oder Hafen erobert sey, der den Spanischen Niederlanden eine sichere Aus- und Einfuhr gewähren würde. Bis dieses geschehe, solle man einstweilen an der Elbe und Weser feste Plätze wegnehmen, damit auch auf diesen Flüssen der Handel der Holländer aufhöre, oder wenigstens sinke. Zu Wien und München fand man diese Vorschläge so einleuchtend, daß demgemäß an Wallenstein und Tilly Instructionen ertheilt wurden.

Der Dänische Gesandte übergab eine Vorstellung des Pfalzgrafen Friedrich von der Pfalz, in welcher er verlangte, daß er, seine Kinder und Erben nach dem Tode seines Vetters, des Kurfürsten Maximilian I. von Baiern in die Kurwürde, er aber sogleich in den Besitz der Pfalz am Rhein und der Oberpfalz, für sich, seine Kinder und Erben, gesetzt werde. Auf dem Congresse ward beschlossen: »diese geforderten Länder könnten ihm nicht eher ausgeliefert werden, als bis der Betrag der aufgewendeten Kriegskosten gänzlich vergütet wäre; auch sollten seine Kinder den Höfen in Wien und München zur Erziehung in der katholischen Religion übergeben werden.« Der Pfalzgraf wollte sich dazu nicht verstehen; er blieb geächtet für sich und seine Kinder.

Der Spanische Gesandte verlangte, die Rhein-Pfalz sollte an Spanien überlassen werden.

Dieser Congreß löſ'te sich am 30sten Oct. 1626 auf.

Ein und zwanzigstes Capitel.

Ereignisse des Feldzuges von 1627 bis zu der Vereinigung der Tilly'schen und Wallensteinschen Armee. — Unternehmungen Herzog Georgs in der Mark Brandenburg, — sein Übergang über die Havel und Eroberung von Havelberg; — seine Verhandlungen mit dem Herzoge von Mecklenburg — und Zusammenkunft mit Tilly und Wallenstein in Lauenburg. — Kriegs-Ereignisse in den übrigen Theilen von Niedersachsen.

1626 — 1627.

Zu der Zahl der guten Feldherren, die der König von Dänemark bereits durch den Tod verloren hatte, kam noch der Statthalter von Holstein, von Rantzau. Der König war in der Wahl seiner neuen Feldherren nicht glücklich; diese waren drei vornehme Herren, mehr durch ihren Haß gegen die katholische Partei, als durch ihre Talente, Heere anzuführen, bekannt: der Administrator von Magdeburg, der Graf von Thurn und der Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach, der bereits im J. 1624 seinem Sohne die Regierung seiner Länder abgetreten hatte.

Christian IV. ließ zur Vertheidigung des rechten Elb-Ufers an mehren Punkten Schanzen anlegen. Die schon vorhandene, befestigte Linie im Bremenschen, zwischen der Weser und Wümme,

die sich von Etelsen bis Ottersberg erstreckt, ließ er wieder herstellen, und rückwärts bei Baden eine starke Schanze aufführen. Er nahm im März 1627, nachdem er die Corps von Morgan und Montgomery an sich gezogen hatte, mit 5000 Mann Cavallerie und 24,000 Mann Infanterie eine Stellung am rechten Ufer der Wümme, zwischen Ottersberg und Rotenburg, und schlug sein Hauptquartier in Ottersberg auf. Nach Vollendung der Linie von Etelsen nach Ottersberg besetzte er diese, und nahm sein Hauptquartier in Baden. Unbegreiflich, daß der König, statt seine damalige Überlegenheit über den, sich ihm entgegenstellenden General Anholt zum Angriffe zu benutzen, sein Heil in verschanzten Linien suchte.

Die am rechten Elb-Ufer, unterm Commando des Markgrafen von Baden-Durlach befindlichen Dänischen Truppen hatten zum größten Theile ihre Winterquartiere im Brandenburgschen bezogen. Der Kurfürst von Brandenburg hatte seine Miliz aufgeboten und in den Waffen üben lassen; er ließ an den Befestigungen von Havelberg, Rathenau und Plauen arbeiten; als nur zur Behauptung seiner Neutralität dienend, wollte er diese Rüstungen angesehen haben. In einem Schreiben an den Herzog von Celle beschwerte sich der Kurfürst: »der Herzog Georg halte fortdauernd einen Theil seiner Staaten besetzt, und behandele diesen als ein feindliches Land.« Georg erwiederte dem Herzoge von Celle auf die Mittheilung dieses Schreibens, unterm 8ten Jan. 1627: »er bedaure, daß er, gleich jedem andern Kaiserlichen Obersten, gehalten sey, den Befehlen des Herzogs von Friedland und Tilly's Folge zu leisten, und daher die alte Mark, als einem Verwandten gehörend, mit dem er immer in guter Correspondenz gestanden, nicht mit Einquartierung verschonen zu können« *).

Indessen hatte das Betragen des Kurfürsten von Brandenburg den Verdacht erregt, daß er die Absicht hege, sich zu der Dänischen Partei zu schlagen. Herzog Georg ging im Anfange Aprils mit seinem Cavallerie-Regimente und dem Infanterie-Regimente Colloredo in der Absicht, zu recognosciren, über die Elbe.

---

*) Beil. № 55., Herzog Georg an den Herzog von Celle, den 8ten Jan. 1627. Die Requisition des Herzogs Georg für sein und das Albringersche Corps in der Mark Brandenburg im Anfange von 1627 betrug: 8079 Thaler an baarem Gelde, 1654 Ochsen, 158 Wispel Roggen und 3135 Tonnen Bier.

Bei Nieder=Wittenberg und Quitzobel stieß er auf die zusammengezogene Priegnitzer Miliz, die auf seine Avantgarde feuerte, worauf der Herzog auf das linke Elb=Ufer zurückging. Nachdem er den Obersten Aldringer, der ein von ihm abgesendetes Corps befehligte, an sich gezogen hatte, ging er gegen Ende des April=Monats nochmals über die Elbe, bemächtigte sich des stark verschanzten Postens Plauen an der Havel, wo sich ihm zwei Fahnen Infanterie und eine Compagnie Cavallerie Brandenburgscher Miliz ergaben, besetzte Rathenau und den am linken Ufer der Havel belegenen Theil der Stadt Havelberg; auch nahm er Besitz von der Stadt Brandenburg, deren Neustadt sich tapfer vertheidigte *).

Der Dänische General=Major von Schlammendorf zog alle, am rechten Ufer der Havel befindlichen, Dänischen Truppen nach Havelberg, und verschanzte den dortigen Domhof; bald nachher stieß der Markgraf von Baden=Durlach mit einigen tausend Mann zu ihm. Herzog Georg konnte um so weniger gegen dies vereinigte Corps, das nun unter dem Markgrafen von Baden=Durlach stand, offensiv agiren, als er von dem Könige von Dänemark mit einer Division in seinem Rücken bedroht war.

Christian IV. war mit einem Theile seiner Armee aus dem Bremenschen nach dem Mecklenburgschen marschirt; er hatte sich bei Boitzenburg aufgestellt, und daselbst eine Schiffbrücke über die Elbe schlagen lassen.

Der Herzog von Celle hatte sich im Januar 1627 an Tilly mit einer dringenden Vorstellung um Erlaß der, seinen Ländern auferlegten Contribution gewandt, aber keinen günstigen Bescheid erhalten. Am 15ten Mai traff Tilly unerwartet in Celle ein. Bei dieser persönlichen Zusammenkunft gelang es dem Herzoge von Celle, von ihm die Erlassung eines Befehls an seine Armee zu bewirken, nach welchem allen Officieren und Soldaten jede Bedrückung der Celleschen Unterthanen, worüber diese nur zu gerechte Klage führten, bei schwerer Strafe untersagt ward. Verfügungen dieser Art wurden oft von den Heerführern dieser Zeit erlassen, verfehlten aber, wegen der mangelhaften Verpflegung und der unregelmäßigen Zahlung des Soldes, ihre beabsichtigte Wirkung. Tilly veranlaßte, daß der Herzog von Celle mit sei=

*) Beilage, № 56. Herzog Georg an den Herzog von Celle, den 3ten Mai 1626.

nen Landständen über die Art und Hebung der zu leistenden Contributionen und Requisitionen einen Vergleich schloß.

Während die Unterthanen des Herzogs von Celle durch Tilly, der, diesem mit besonderer Freundschaft zugethan zu seyn, vorgab, hart mitgenommen wurden, übte der König von Dänemark offene Feindseligkeiten gegen dessen Lande aus, die der Herzog, bei seinem Neutralitäts-Systeme beharrend, zu erwiedern, sorgfältig vermied. Am 25sten Nov. berichtete der, in Winsen an der Luhe commandirende Cellesche Hauptmann von Meretig: »die Dänen hätten bereits fünf und zwanzig Dörfer im Amte Winsen in die Asche gelegt«, und bat um Verhaltungsbefehle. Der Herzog beorderte ihn, sich lediglich auf die Vertheidigung von Winsen zu beschränken.

Am 30sten Mai langte eine Abtheilung der Dänischen Armee, bei welcher sich der König und Prinz Friedrich in Person befanden, zu Schiffe vor Bleckede an. Die Dänen trieben die Compagnie von Cerboni, die in diesem Orte in Garnison stand, in das dortige Schloß, das sie mit zwei fünfundzwanzigpfündigen Geschützen beschossen.

Auf die Nachricht von dieser Unternehmung des Königs beorderte der Herzog Georg den Obersten Cerboni, mit den drei Regimentern Cerboni, Dufour und Hausmann nebst einigen Fahnen Croaten, Bleckede zu entsetzen. Cerboni schickte eine Avantgarde von 500 Cavalleristen voraus, die, als sie in die Nähe von Bleckede kam, benachrichtigt wurde, daß die Dänen den Ort bereits verlassen hätten. Der König hatte, als er die Nachricht erhielt, Herzog Georg rücke zum Entsatze heran, die Belagerung des Schlosses von Bleckede aufgehoben und seinen Rückzug mit so großer Eilfertigkeit angetreten, daß er selbst beim Eintreten in das Schiff in die Elbe fiel, und kaum vom Ertrinken gerettet wurde. Mehre Dänen, worunter einige Officiere, ertranken bei diesem übereilten Rückzuge. Der Oberst Cerboni, verstärkt durch 50 Soldaten der Besatzung des Schlosses zu Bleckede, verfolgte die Dänische Cavallerie, die sich nach der Schiffbrücke von Boitzenburg zurück zog, ohne sie einholen zu können*).

---

*) Beil. № 57. Bericht des Capitäns von Brandenstein, vom 5ten Juni 1627.

**) Beil. № 58. Bericht des Obersten Cerboni, vom 7ten Juni 1627. Beide Officiere schreiben sich das Verdienst zu, den König von Dänemark zum

Diese Flucht des Königs war der zweite Theil seines Rückzuges von Hoya. So übel berechnet waren die Unternehmungen desselben, daß schon die Nachrichten von einem herannahenden Entsatze hinlänglich waren, ihn zu übereilten Rückzügen zu bewegen.

Am 23sten Juni griffen die Dänen den, in Winsen an der Luhe postirten Hauptmann von Meretig an. Dieser wollte den Ort vertheidigen, da die Bürgerschaft aber die Waffen nicht ergreifen wollte; zog er sich mit seiner Compagnie auf das Schloß. Nachdem die Dänen Winsen ausgeplündert hatten, verließen sie diesen Ort, ohne das Schloß anzugreifen und marschirten auf Bardowick, das sie nach ihrer gewohnten Weise ausplünderten und in die Asche legten. Dies war die erste offene Feindseligkeit, die die Dänen gegen Cellesche Truppen begingen.

Der Herzog von Harburg hatte auf seinem festen Schlosse zu Harburg fortdauernd seine Neutralität aufrecht erhalten; er war mit dem Könige von Dänemark in Communication geblieben. An diesen Herzog wandte sich der Herzog von Celle am 27sten Juni mit der Bitte, sich bei dem Könige von Dänemark um Schonung seiner unglücklichen Unterthanen zu verwenden. Der Herzog erwiederte unterm 4ten Juli: »er sey bereit, eine Unterhandlung mit dem Könige von Dänemark zu eröffnen; ihm sey bekannt, daß derselbe die Wiederherstellung des guten Vernehmens mit dem Herzoge von Celle wünsche, auch wohl wisse, daß die Unterbrechung desselben gegen den Willen des Herzogs geschehen sey.«

Der Herzog von Celle war geneigt, sich in förmliche Unterhandlungen mit dem Könige einzulassen; allein die Vorstellungen des Herzogs Georg hielten ihn davon ab.

Herzog Georg hatte von seinem Corps die Besatzung von Winsen an der Luhe mit 200 Mann verstärkt, die am 4ten Juli dort angekommen waren. Von der Tilly'schen Armee traf das Regiment Fürstenberg am 4ten Aug. in Winsen ein. Dies Regiment vertrieb die Dänen aus Stillhorn. Der Cellesche Hauptmann von Meretig glaubte, zu Ehren der Celleschen Truppen nicht müßig bleiben zu müssen, er eroberte die Schanze, welche die Dänen am rechten Elbufer in der Nähe von Winsen besetzt

Rückzug gezwungen zu haben; es geht aber aus ihren beiderseitigen Berichten hervor, daß derselbe, ohne einen Angriff abzuwarten, seinen Rückzug angetreten habe.

hielten, mit einigem Verlust an Getödteten und Verwundeten. Dies war der erste und letzte offensive Schritt, den sich Cellesche Truppen gegen den König von Dänemark erlaubten, den der Herzog von Celle schwerlich ungerügt würde haben hingehen lassen, wenn die Sache des Königs nicht schon damals eine so ungünstige Wendung genommen hätte, daß eine weitere Unterhandlung mit ihm sich als zwecklos darstellte.

Tilly, der im Juli seine Armee bei Lüneburg zusammen zog, hatte Artlenburg und Lüdershausen besetzt. Vermittelst einer Schiffbrücke, die er bei Bleckede schlagen ließ, ging er über die Elbe, und vertrieb die Dänen aus Boitzenburg, Lauenburg und Neuhaus. Die in diesen Gegenden befindlichen Truppen flohen nach dem Holsteinschen. Der König von Dänemark selbst befand sich schon seit einiger Zeit zu Rendsburg, wo ein Landtag gehalten ward.

Seit geraumer Zeit hatten Unterhandlungen zwischen dem Kaiser und Hamburg Statt gefunden. Der Kaiser hatte der Stadt die Oberherrschaft über die Elbe zugesichert, wenn sie der Dänischen Partei entsagen wollte. Diese Bedingung ward von den Hamburgern angenommen; während sie den Dänen jede Unterstützung verweigerten, versahen sie die Tilly'sche Armee mit Lebensmitteln und Munition.

Herzog Georg, der noch immer sein Hauptquartier in Gardelegen hatte, war mit der Sorge, seiner Familie einen sichern Aufenthaltsort zu verschaffen, beschäftigt. Diese hatte sich nach dem Tode seines Schwiegervaters fortdauernd in Darmstadt aufgehalten. Seine Gemahlin hatte sich aus unbekannten Ursachen bewogen gefunden, Darmstadt zu verlassen und sich von dort nach Gardelegen, dem Hauptquartiere des Herzogs Georg zu begeben, wo sie am 12ten März eingetroffen war. Nach der Absicht des Herzogs sollte seine Gemahlin wieder in Herzberg ihre Residenz nehmen. Das Grubenhagensche war aber durch einen Bauernaufstand, der sich aus dem Wolfenbüttelschen in's Göttingensche verbreitete, so sehr beunruhigt, daß der Aufenthalt in dem offenen Schlosse zu Herzberg mit zu vieler Gefahr verbunden zu seyn schien. Georg erhielt von dem Herzoge von Celle die Erlaubniß, das Schloß Scharzfels zur temporären Residenz für seine Familie benutzen zu dürfen. Seine Gemahlin fand aber auf ihrer Reise nach Scharzfeld durch den Aufstand der Landleute so große Hin-

dernisse, daß sie nach Gardelegen zurückkehren mußte; Georg fand sich nun gezwungen, den Herzog von Celle um die Aufnahme seiner Familie in seiner Residenz Celle zu bitten, welches dieser verstattete.

Kaum hatte Georg diese Familien-Angelegenheit beseitigt, als er zur militärischen Thätigkeit aufgerufen ward.

Der Markgraf von Brandenburg befand sich noch immer in seiner verschanzten Stellung zu Havelberg. Herzog Georg hatte weder Geschütze, ihn dort zu beschießen, noch eine Ponton-Brücke, die Havel zu passiren. Überdies mußte er von seinem Corps detachiren.

Wallenstein hatte im Anfange Juni, nachdem ihm der Kaiser das Fürstenthum Sagan zugesichert hatte, Prag verlassen, und seine Armee, die sich auf 40,000 Mann belief, in Schlesien zusammen gezogen. Die Dänen verloren hier einen Ort nach dem andern. Von hier detachirte Wallenstein den Obersten von Arnim (der im Januar 1627 in Kaiserliche Dienste getreten war) nach der Mark Brandenburg, und gab den 20sten Juni N. St. dem Herzoge Georg den Befehl, dem von Arnim so viele Truppen zuzusenden, als derselbe von ihm requiriren werde. Ein zweiter Befehl Wallensteins aus Jägerndorf vom 28sten Juni N. St. benachrichtigte den Herzog, daß der Markgraf Sigismund von Brandenburg, den der Kurfürst während seiner Abwesenheit (er hielt sich damals in Königsberg auf) zum Statthalter in dem Kurfürstenthume ernannt hätte, auf den Fall, daß die Dänen Spandau belagern oder sich sonst feindselig beweisen würden, Kaiserliche Assistenz begehrt habe; der Herzog sollte demnach den Markgrafen, wenn er es verlange, möglichst unterstützen, und sich mit Arnim, der die Oder-Pässe besetzt hielt, in Communication halten. Am nämlichen Tage schrieb Wallenstein an den Herzog: »die Dänen zögen sich aus Schlesien auf Niedersachsen, und folge er ihnen auf dem Fuße nach, der Herzog möge über die Elbe setzen, damit sie sich an der Havel die Hände bieten könnten, und Proviant in Bereitschaft halten«.

Der Herzog hatte, als er dieses letzte Schreiben erhielt, bereits den Obersten Aldringer zur Aufrechthaltung der Communication mit Arnim detachirt; er wartete für seine Person die Operationen Wallensteins und Tilly's ab, die die seinigen bestimmen mußten. Als er Kunde von den Bewegungen Tilly's an der

Elbe erhielt; beschloß er seiner Seits über die Havel zu gehen, und die Dänen in Havelberg anzugreifen. Er fand in der Havel zwischen Havelberg und Rathenau eine Stelle, wo ein hervorspringender Werder den Übergang über den Fluß zu begünstigen schien. Er ließ alle Schiffe, deren er sich bemeistern konnte, nach dieser Stelle bringen; diese waren aber so klein, daß er höchstens nur 200 Mann zu gleicher Zeit überschiffen konnte. Der Herzog beorderte seine Truppen, sich am Abende des 13ten Aug., wenn es dunkel sey, in der Nähe dieser Schiffe einzufinden.

So geheim Herzog Georg seine Anstalten auch betrieben hatte, so waren sie den Dänen nicht verborgen geblieben. Die Stelle, wo die Schiffe zusammen gebracht waren, bezeichnete den beabsichtigenden Übergangspunkt, wohin der Markgraf von Baden-Durlach die Truppen, die er in Havelberg entbehren zu können glaubte, sandte. Diese nahmen der Schiffstelle gegenüber eine Stellung, und besetzten, gleichfalls in der Nacht vom 13ten auf den 14ten Aug., den hervorspringenden Werder.

Noch ehe der Tag am 14ten Aug. angebrochen war, ließ Herzog Georg 200 Infanteristen einschiffen; er selbst folgte in einem kleinen Kahne, sein Pferd, das er am Zügel hielt, hinter selbigem schwimmend, unmittelbar nach. In der Nähe des Werders angekommen, gab die, auf selbigem postirte Dänische Infanterie eine Salve auf die noch in den Schiffen befindlichen Soldaten; diese stürzten sich in das Wasser, und griffen die Dänen, welche die Flucht ergriffen, mit dem Degen in der Hand an. Der Herzog stellte seine Infanterie auf dem Werder auf. Die Dänen griffen ihn an; es gelang ihm, den Werder zu behaupten, bis seine Schiffe ihm einen andern Transport von 200 Mann zuführten, worauf er seiner Seits die Dänen angriff, und sie zum Rückzuge auf Havelberg nöthigte. Er ließ nun vermittelst der Schiffe, die die ersten 400 Mann herübergebracht hatten, eine Laufbrücke schlagen, über welche der größte Theil seines Corps noch am nämlichen Tage die Havel passirte. Doch war, als dieses geschah, der Tag zu weit vorgerückt, als daß er noch den Angriff auf Havelberg hätte unternehmen können. Er brachte demnach die Nacht auf der Wahlstätte im Bivouak zu, machte aber während derselben die erforderlichen Dispositionen, die Verschanzungen von Havelberg am folgenden Morgen zu stürmen.

Allein der Markgraf von Baden-Durlach hatte in der Nacht

vom 14ten auf den 15ten Aug. Havelberg geräumt, und am 15ten alle seine, am rechten Ufer der Elbe gehabten Posten an sich gezogen. Er hatte seinen Rückzug in der Richtung auf Wismar genommen. Der Herzog verfolgte ihn bis auf sechs Meilen, und machte mehre Gefangene, kehrte aber darauf nach Havelberg zurück *). Der Markgraf schiffte seine Infanterie auf der Insel Plön bei Wismar ein, und landete sie in Holstein, wohin er seine Cavallerie den Marsch zu Lande hatte antreten lassen.

Georg zog seine sämmtlichen Truppen bei Havelberg zusammen und marschirte nach Wittenburg, wo er sein Hauptquartier nahm. Er schloß die Mecklenburgsche Festung Dömitz ein. Der Herzog Adolph Friedrich von Mecklenburg, der bis dahin ein getreuer Alliirter des Königs von Dänemark geblieben war, schickte am 25sten Aug. einen Abgeordneten zum Herzoge nach Wittenburg, seinen Frieden mit dem Kaiser zu unterhandeln. Georg verlangte eine unbedingte Unterwürfigkeit und als Präliminar-Bedingung, die Überlieferung der Festung Dömitz **).

Als der Kaiser an den Herzog von Celle und Tilly den Auftrag ertheilte, mit den Niedersächsischen Ständen zu unterhandeln, waren die Herzöge von Mecklenburg nicht ausgenommen worden; ihr Land war von den Dänen besetzt, und sie selbst in deren Gewalt, sie konnten sich nicht für den Kaiser erklären; dem Herzoge Georg war unbekannt, daß Kaiserlicher Seits ein Beschluß, diese Herzöge nicht gleich den übrigen Ständen zu behandeln, gefaßt war. Wenn seine Forderung: der Herzog Adolph Friedrich solle die Festung Dömitz einräumen, Veranlassung gewesen ist, daß die Herzöge von Mecklenburg sich wenige Tage nachher dieser Bedingung unterzogen: so möchte doch der ihm später gemachte Vorwurf, als habe er diese seine Verwandten und Freunde durch Versprechung der Kaiserlichen Gnade zur Einräumung ihres festen Platzes verleitet, nicht als erwiesen anerkannt werden dürfen. Georg drohete, wie er als Kaiserlicher General nicht wohl anders handeln konnte; er versprach nichts. Anders der Freund und Vertraute Wallen-

*) Beil. № 59. Herzog Georg an den Herzog von Celle, den 17ten Aug. 1627. In einem andern Schreiben des Herzogs an den Herzog von Celle bezieht er sich wegen seines Übergangs über die Havel auf einen umständlichen Bericht an seine Gemahlin, die ihm selbigen mittheilen würde. Dieser Bericht fehlt.

**) Beil. № 60. Von demselben an denselben, den 26sten Aug. 1627.

steins, Arnim. Als die Herzöge von Mecklenburg dem Obersten Arnim, der in Malchin eingerückt war, die Erklärung machen ließen: »sie wären bereit, sich von dem Könige von Dänemark abzuziehen, und zur Anzeigung ihrer Devotion gegen den Kaiser ihre festen Örter und ganzes Land der Kaiserlichen Armee einzuräumen;« erwiederte Arnim unterm 26sten Aug. 1627 N. St. »er zweifle nicht, Ihro Kaiserl. Maj. würden solches in allen Gnaden aufnehmen und sich dagegen zur willfährigen Erzeigung bereitwillig finden lassen« *).

Wallenstein glaubte, seine Anstalten so richtig getroffen zu haben, daß der sich aus Schlesien retirirende Rest der Dänischen Armee unter Baudiß ihm nicht entgehen könne. Baudiß zog sich durch das Polnische Gebiet über die Warte nach der Mark Brandenburg. Der Kaiserliche Oberst Pechmann ging bei Landsberg über die Warte, holte die Dänen bei Friedeberg ein, und eroberte mehre Fahnen. Kurbrandenburg übte offene Feindseligkeiten gegen die Dänen aus, indem der Brandenburgsche Oberst von Kraul ihnen den Übergang über die Netze streitig machte. Aller dieser Hindernisse ungeachtet, glückte es dem Baudiß, sich mit dem, was ihm von seinen braven Truppen übrig geblieben war, im September mit dem Könige von Dänemark bei Glückstadt zu vereinigen.

Wallenstein hatte am 21sten Aug. N. St. dem Arnim den Auftrag ertheilt, Mecklenburg zu besetzen und mit Wismar und Rostock wegen der Einnahme einer Kaiserlichen Besatzung zu unterhandeln. Am 30sten Aug. N. St. nahm er sein Hauptquartier in Dömitz, von woaus er dem Herzoge Hans Albrecht von Mecklenburg tröstliche Versicherungen ertheilte. **) Wallenstein hatte sich nun mit dem Herzoge Georg und mit Tilly vereinigt; ihre gesammte Macht, die sich jetzt auf dem rechten Elbufer befand, ward auf 80,000 Mann geschätzt.

Ungeachtet sich der König von Dänemark von allen Deutschen Alliirten verlassen sah, bezeigten seine öffentlichen Schritte keine Furcht. Er erklärte den Erzbischof von Bremen, Herzog Johann Friedrich von Holstein, des Erzbisthums Bremen verlustig, und

---

*) Dies Schreiben Arnims an den Herzog Hans Albrecht von Mecklenburg ist in Forster's »Albrecht von Wallenstein« Th. I. Seite 103, Beilage № 32 abgedruckt.

**) Wallensteins Schreiben vom 30sten Aug. 1627 ist in dem eben benannten Werke, Seite 107 befindlich.

die getroffene Wahl des Erzherzogs Leopold Wilhelm zum Bischofe von Halberstadt für ungültig, und in beiden Bisthümern seinen Sohn Friedrich zum Nachfolger.

Nach der Vereinigung mit Tilly bildeten die, mit Wallenstein gekommenen Truppen den rechten Flügel, diejenigen, welche unter Herzog Georg gestanden hatten, das Centrum, die Tilly'schen den linken Flügel. Arnim blieb im Mecklenburgschen zurück. Tilly hatte sein Hauptquartier in Lauenburg. Dorthin kamen am 22sten Aug. Wallenstein, der Herzog Georg, der Herzog Albrecht von Sachsen=Lauenburg, der Markgraf Hans Georg von Anspach, und die vornehmsten Obersten der vereinigten Heere zusammen, über den fernern Operationsplan zu berathschlagen.

Der regierende Herzog von Holstein=Gottorp, Friedrich, war schon Tages zuvor mit Tilly's Bewilligung in Lauenburg eingetroffen. Er war der Überbringer von Friedens=Vorschlägen von Seiten des Königs von Dänemark, die verworfen wurden. Die Bedingungen, unter welchen die beiden Feldherren dem Könige Frieden zustehen wollten, waren so hart, daß dieser sie nicht annehmen konnte.

Tilly bewohnte das Amtmanns=Haus in Lauenburg. Der Amtmann, der früher in Celleschen Diensten gestanden hatte, gab dem Herzoge von Celle unterm 26ten Aug. 1627 von der merkwürdigen Zusammenkunft der beiden Feldherren Nachricht.

Wallenstein war zu Lauenburg von einem glänzenden Gefolge begleitet, und mit einer Pracht erschienen, die mehr einem Souverain als einem Feldherrn gebührte, die durch den Contrast, den die Einfachheit Tilly's dagegen zeigte, um so auffallender war. Tilly vernachlässigte nicht, seine vornehmen Gäste auf's kostbarste zu bewirthen, wozu das Lauenburgsche die meisten Erfordernisse liefern mußte. Wallenstein wollte als Fürst geehrt, und als Kaiserlicher Feldherr im Kriegsrathe eine entscheidende Stimme haben, er wollte Tilly nicht als seinen Collegen, sondern als einen seiner Unterfeldherren behandeln. Der schlaue Tilly ließ es an äußeren Ehrenbezeugungen nicht ermangeln, aber er wußte die Rechte seines Herrn in politischen Verhandlungen, als eines vom Kaiser nöthigenfalls unabhängigen Fürsten, und in militärischen Verhältnissen sein eigenes Ansehen, als Feldherr einer von dem Kaiser und Wallenstein nicht abhängigen Armee, mit so vieler Gewandtheit, und auch gelegentlich mit Nachdruck, aufrecht

zu erhalten, daß alle politische und militärische Beschlüsse von Beiden gemeinschaftlich ausgingen. »Aber«, schrieb der Amtmann von Lauenburg an den Herzog von Celle, »diese beiden Feldherren werden sich schwerlich auf die Länge vertragen.«

Wallenstein, jetzt mit Mecklenburg und Holstein beschäftigt, hatte den Herzog Friedrich Ulrich von Wolfenbüttel aus den Augen verloren. Dieser hatte durch seine wenigen geworbenen Truppen, vereinigt mit der Ritterschaft und einigen Ausschuß-Compagnien, Wolfenbüttel eingeschlossen. Die Dänische Besatzung durchbrach diesen schwachen Cordon, so oft sie es für gut fand, plünderte die Umgegend, und überfiel sogar Goslar. Friedrich Ulrich wandte sich wiederholt an den König von Dänemark mit der Bitte, seine Garnison aus Wolfenbüttel zu ziehen; aber ohne Erfolg.

Graf Fürstenberg war, nachdem er Northeim, Stolzenau und Wölpe erobert hatte, vor Nienburg gerückt und blokirte diese Stadt, während Anholt dem Dänischen General-Lieutenant Norprecht, der mit fünf Cavallerie-Regimentern bei Thedinghausen stand, und den General Morgan, der mit einigen, in England und Schottland geworbenen Regimentern eine verschanzte Stellung vor Bremen bezogen hatte, beobachtete. Norprecht erlitt eine Niederlage, Morgan behauptete sich noch zwei Monate nachher in seiner Stellung. Da sich aber die Stadt Bremen nach dem Beispiele von Hamburg öffentlich an die Partei des Kaisers anschloß, und der Magistrat Morgan andeutete, die Geschütze auf dem Stadt-Walle auf ihn abfeuern zu lassen, wenn er sich nicht sofort zurückzöge, so ward dieser General gezwungen, sich von der Weser zu entfernen. Nachdem er die Schanze zu Burgdam mit einer Besatzung versehen hatte, zog er sich auf Stade.

Anholt hatte nun Muße, die Belagerung von Nienburg ernstlich vorzunehmen. Die Dänische Besatzung vertheidigte die Stadt, in deren Ringmauern die Pest sich zeigte, drei Wochen, und ergab sich dann mit Accord.

Zwei und zwanzigstes Capitel.

Verfolg des Feldzugs von 1627. — Herzog Georg wohnt den Belagerungen von Pinneberg und Itzehoe bei. — Wallenstein räth dem Kaiser zum Frieden, um die Türken anzugreifen; — seine Absichten auf Mecklenburg. — Herzog Georg belagert Rendsburg und Wilster, marschirt gegen die Ditmarsen. — Papenheim erobert Wolfenbüttel. — Wallensteins Project, dem Kaiser die Dänische Krone zuzuwenden. — Der Kaiser belehnt ihn mit dem Herzogthume Mecklenburg. — Der Churfürst von Baiern erhält die Ober-Pfalz. — Project gegen Englands Oberherrschaft zur See.

1627 — 1628.

Die Kaiserlichen Regimenter, welche das Armee-Corps des Herzogs Georg gebildet hatten, wurden, als das vereinigte Wallensteinsche und Tilly'sche Heer im September 1627 in Holstein eindrang, seinem Commando entzogen. Der Herzog selbst blieb, ohne ein besonderes Commando zu übernehmen, im Kaiserlichen Hauptquartiere.

Das vereinigte Heer richtete, nachdem es die Dänen aus ihren Verschanzungen an der Elbe, in der Nähe von Hamburg, vertrieben hatte, seinen Marsch auf Trittow; die in diesem Orte befindliche Dänische Besatzung ergab sich auf Accord. Der Marsch ging nun auf Pinneberg. Tilly ward beim Recognosciren dieses Ortes am Schenkel bedeutend verwundet, und ließ sich nach Lauenburg in das Quartier zurückbringen, das er nicht lange zuvor verlassen hatte. *)

Die Besatzung von Pinneberg vertheidigte sich mit ungewöhnlicher Tapferkeit, mußte sich aber zuletzt auf Gnade und Ungnade ergeben. Wallenstein war über diesen Widerstand so entrüstet, daß er bereits den Befehl ertheilt hatte, die beiden Hauptleute, welche in Pinneberg den Befehl geführt hatten, zu enthaupten, weil sie gegen alle Kriegs-Raison, ohne noch Kraut und

*) Kaum hatte der Herzog von Celle den Unfall erfahren, der Tilly'n betroffen, als er seinen Leib-Arzt und einen Hof-Chirurgus nach Lauenburg zu seiner Bedienung beorderte, eine Aufmerksamkeit, die dieser Feldherr sehr wohl aufnahm. Die günstige Stimmung Tilly's benutzend, suchte der Herzog bei ihm nach, seinen Truppen die Stadt Nienburg einzuräumen. Tilly unterzeichnete am 22sten Sept. 1627 ein Document, in welchem er sich verpflichtete, dem Herzoge von Celle die Stadt Nienburg, nebst den darin befindlichen Geschützen und Kriegsvorräthen, die dem Herzoge gehörten, so bald die Verhältnisse des Krieges es verstatten würden, überlassen zu wollen.

Loth zu haben, der geschehenen Aufforderung zuwider, ferner Widerstand geleistet hätten. Plötzlich nahm er aber diesen Befehl zurück, und verstattete sogar der Besatzung freien Abzug.

Wallenstein marschirte von Pinneberg auf Hilmershorn, wo der Graf Thurn und der Pfalzgraf eine Stellung genommen hatten, die sie aber, ohne einen Angriff abzuwarten, verließen, und sich nach Flensburg und von da nach Krempe zogen. Das Schloß Steinbrück ging mit Capitulation über *). Herzog Georg hatte zu Hasselt und Hagendorf Gefechte mit den Dänen. Das Schloß Bredenburg ward von den Kaiserlichen beschossen. Am 20sten Sept. stand der Herzog Georg vor Itzehoe im Lager, und schickte von hier dem Herzoge von Celle ein Geschenk von 320 Kühen, die ihm als sein Antheil von der im Holsteinschen gemachten Beute zugefallen waren. Er schrieb seinem Bruder: »weil die Ämter und Domainen im Lüneburgschen kein Rindvieh mehr hätten, so sollten die überschickten Kühe den Mangel in etwas ersetzen.« **) Am 22sten Sept. ward Georg gegen Rendsburg detachirt. Er traf am 23sten Sept. den Rheingrafen mit 28 Cornetten vor dieser Festung aufmarschirt an, der sich aber schnell, mit Hinterlassung einiger Gefangenen zurück zog. Der Herzog traf am 24sten Sept. wieder im Lager vor Itzehoe ein ***).

Der Markgraf von Baden-Durlach hatte, seit seiner glücklich ausgeführten Landung in Heiligenhafen im Holsteinschen, mehre Dänische Cavallerie-Regimenter an sich gezogen, und war willens, längs den Ufern der Ostsee seinen Marsch fortzusetzen, um sich mit der Armee des Königs zu vereinigen. Unter mehren ausgezeichneten Officieren, die sich bei ihm befanden, war auch Herzog Bernhard von Weimar.

Den Markgrafen von Baden-Durlach anzugreifen, war Graf Schlick von Wallenstein entsandt worden. Dieser stieß am 24sten Sept. auf den Markgrafen in der Nähe von Oldenburg. Das Dänische Corps ward gänzlich aufgerieben. Der Markgraf, der Herzog Bernhard von Weimar und einige andere hohe Officiere retteten sich vor der Gefangenschaft, indem sie sich zeitig einschifften. Eine gänzliche Muthlosigkeit hatte sich der Dänischen

*) Beil. № 61. Herzog Georg an den Herzog von Celle, den 17ten Sept. 1627.

**) Beil. № 62. Von demselben an denselben, den 20sten Sept. 1627.

***) Beil. № 63. Von demselben an denselben, den 24sten Sept. 1627.

Truppen bemächtigt; geschlossene Regimenter derselben gingen zu den Kaiserlichen über. Nur einige Besatzungen in den festen Plätzen vertheidigten sich tapfer, unter diesen die Garnison des Schlosses Bredenberg, die nach der Übergabe desselben ohne Schonung niedergemacht ward.

Indem der Herzog Georg dem Herzoge von Celle aus dem Lager vor Itzehoe, unterm 30sten Sept., über den Sieg des Grafen von Schlick bei Oldenburg Nachricht gab, setzte er hinzu: »Wallenstein habe den Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg am 24sten Sept. spät Abends mit der Siegesnachricht nach Wien geschickt, und zugleich dem Kaiser auf's dringendste empfohlen, mit dem Deutschen Reiche baldigst Frieden zu schließen, um die gesammte Macht nützlicher gegen die Türken gebrauchen zu können« *).

Diese Mittheilung des Herzogs Georg verdient um so mehr Aufmerksamkeit, als sie uns den Charakter Wallensteins in einem ganz andern Lichte darstellt, wie spätere Geschichtschreiber ihn gezeichnet haben. Frieden im Deutschen Reiche und gemeinschaftliche Anstrengung aller Kräfte desselben gegen die Türken ist das zu oft wiederkehrende Thema der Vorstellungen Wallensteins an den Kaiser und die Deutschen Reichsfürsten, als daß seine Aufrichtigkeit in Zweifel gezogen werden kann. Für die Verfolgung seiner eigenen ehrgeizigen Absichten würde die Fortsetzung des Krieges in Deutschland vortheilhaftere Aussichten eröffnet haben, als ein Türkenkrieg. Allein Wallenstein, ein treuer Diener seines Herrn, war der Überzeugung, daß dem Hause Östreich von Seiten des halben Mondes wahrhaft Gefahr drohe. Wenn der wirkliche Ausbruch dieser Gefahr sich noch viele Jahre, nachdem Wallenstein gefallen war, verzögerte, so entstand diese Frist aus Ursachen, die er nicht voraussehen konnte.

Die Kaiser Rudolph II., Mathias und Ferdinand II. wurden durch die Siege, die Sha-Abbas, genannt der Große, Sultan von Persien über die Türken erfocht, gegen die Angriffe derselben in Ungarn gesichert. Der schwache Türkische Kaiser Achmet I. hatte sogar im J. 1615 dem Kaiser Mathias einige wichtige Plätze zurück gegeben, die seine Vorfahren in Ungarn erobert hatten. Allein diese, für den Kaiser und das Deutsche Reich damals obwaltenden,

*) Beil. № 64. Herzog Georg an den Herzog von Celle, den 30sten Sept. 1626.

glücklichen Verhältnisse beruhten darauf, daß die Türken von schwachen, die Perser von energischen Souverainen regiert wurden, und beide Völker eine Zeitlang in feindlicher Stellung gegen einander blieben, ohne zu den Waffen zu greifen. Nach Wallensteins Ansicht waren die Türken noch eben so furchtbar, als unter ihrem großen Soliman. Jetzt, als Wallenstein den Kaiser aus dem Lager vor Itzehoe zum Frieden mit dem Deutschen Reiche aufforderte, war ein kriegerischer Fürst, Amurat IV., auf dem Türkischen Throne; daß dieser seine Waffen gegen die Perser richten, sogar dem Groß-Mogul Beistand leisten würde *), war ein glückliches Ereigniß, das Wallenstein nicht erwarten konnte.

Aus Briefen, die der Kaiserliche Feldherr in dieser Zeit an Arnim schrieb, scheint hervorzugehen, daß er damals zuerst das Project, Mecklenburg für sich zu erwerben, gefaßt habe. Am nämlichen 29sten Sept., als er den Herzog Franz Albrecht von Lauenburg an den Kaiser abfertigte, befahl er Arnim, alle festen Plätze und vorzüglichsten Örter im Mecklenburgschen mit Güte oder Gewalt zu besetzen **). Am 2ten Oct. N. St. schrieb er an denselben: »Tilly habe verlangt, das Mecklenburgsche für die Winterquartiere seiner Truppen zu erhalten; weil die Herzöge von Mecklenburg aber sich gegen den Kaiser vergangen hätten, so müsse er bei Tilly die Absicht vermuthen, er wolle aus diesem Lande für seinen Herrn eine Feder ziehen, und habe er ihm daher sein Begehren rund abgeschlagen; Arnim möge nun um so mehr sich beeilen, das ganze Land zu besetzen.« Die Idee, daß er, um seinen Plan auszuführen, in Person beim Kaiser erscheinen müsse, lag zu nahe. Wirklich finden wir in einem andern Briefe von dem nämlichen Tage an Arnim, daß er den Kaiser um einen dreimonatlichen Urlaub nachgesucht habe. Er glaube in Zeit von vier Wochen den Feldzug beendigen zu können ***).

Herzog Georg ward am 1sten Oct. von Itzehoe zur Verstärkung des Grafen Fürstenberg, der Rendsburg blockirt hielt, abgeschickt. In dieser Festung lagen 1500 Mann Französische Infanterie

---

*) Sultan Amurat IV. besiegte die Perser, und eroberte den 12ten Dec. 1628 Bagdad; er sandte 40,000 Mann dem Groß-Mogul zur Hülfe.

**) Dieser Brief ist die Beilage № 39 in Forsters »Albrecht von Wallenstein.«

***) Diese beiden Briefe Wallensteins sind № 39 und 40 der Beilagen zu Forster.

und zwei Cornetten Cavallerie unter dem Commando eines Französischen Obersten. Dieser war sehr unzufrieden, unter die Befehle eines Dänischen Hauptmanns, der Commandant von Rendsburg war, gestellt zu seyn, und bezeigte gleich anfangs große Neigung, die Festung, in welcher Mangel an Lebensmitteln herrschte, zu übergeben *).

Auf die erhaltene Nachricht, daß der Rheingraf zum Entsatze heranrücke, ward der Herzog Georg von Rendsburg am 4ten Oct. gegen ihn detachirt. Der Herzog besetzte Flensburg; da sich der Rheingraf aber bei seiner Annäherung zurückzog, so traf Georg am 6ten Oct. wieder im Lager bei Rendsburg ein **). Bald darauf ward der Herzog zum Angriffe von Wilster beordert. Die Besatzung dieses Ortes ward, als sie sich zu Schiffe retten wollte, eingeholt und größtentheils niedergehauen. Die nächste Unternehmung war auf Ditmarsen, das Land, das einst Heinrich dem Löwen gehörte, und seine Unabhängigkeit tapfer vertheidigt hatte, gerichtet. Diesesmal erkauften die Ditmarsen die Befreiung von Einquartierung gegen Zahlung von 300,000 Thaler. Bis auf die Festungen Krempe und Glückstadt (Rendsburg hatte sich mit Capitulation ergeben) war jetzt ganz Schleswig und Holstein in Kaiserlichen Händen. Die einzigen Dänischen Truppen, die sich noch auf der Cimbrischen Halbinsel im Felde zeigten, waren die 28 Cornetten Cavallerie unter dem Rheingrafen. Die Dänischen Reichsräthe hatten zwar die Dänische Infanterie auf den Inseln aufgenommen, nicht aber die Cavallerie, die sich nach der Spitze von Jütland zurückzog, wohin Graf Schlick sie verfolgte ***). Der Rheingraf ergab sich bald darauf.

Der Baiersche General, Graf Papenheim, war mit 12,000 Mann vor Wolfenbüttel gerückt, und hatte seit Anfang September die Belagerung dieser Festung angefangen. Die Papenheimschen Truppen erlaubten sich im Grubenhagenschen große Erpressungen. Der Herzog von Celle hatte sich mit einer dringenden Vorstellung an Wallenstein gewendet. Herzog Georg schrieb am

*) Beil. № 65. Herzog Georg an den Herzog von Celle, den 3ten Sept. 1627.

**) Am 8ten Oct. schrieb der Amtmann von Lauenburg aus dem Lager vor Rendsburg an den Herzog von Celle: »er habe diesen Morgen den Herzog Georg in seinem Zelte besucht, der, ungeachtet der täglichen, großen Fatigue wohl, und dem Anscheine nach, auch zufrieden sey.«

***) Herzog Georg an den Herzog von Celle, den 20sten Oct. 1627.

31sten Oct. aus Elmshorn, dem damaligen Hauptquartiere Wallensteins: „der Herzog habe ihm die Vorstellung des Herzogs von Celle mitgetheilt; er ersuche ihn, die Ämter, die von den Papenheimern so stark belegt wären, näher zu bezeichnen. Der Herzog von Friedland habe den Befehl, die Stifter in Niedersachsen ganz mit Einquartierung zu verschonen, welches eine desto größere Belastung für die übrigen Kreislande herbeiführe; er (Herzog Georg) habe aber Befehl ertheilt, daß die Truppen auf ihren Durchmärschen durch die Lande des Herzogs von Celle die strengste Disciplin beobachten sollten.« *)

Dieses Schreiben vom 31sten Oct. 1627 ist das letzte vom Herzoge Georg, das sich über seine Feldzüge gegen den König von Dänemark im Königlich Hannoverschen Archive findet.

Es scheint, daß Wallenstein schon damals ein Corps in's Reich detachirte, worüber Herzog Georg das Commando hatte; denn dieser sagt nicht nur in seinem Schreiben vom 31sten Oct.: »er habe den, durch das Lüneburgsche marschirenden Kaiserlichen Regimentern den Befehl ertheilt, strenge Disciplin zu halten«, sondern es erhellt dieses auch aus einem Berichte der Regierung zu Osterode; diese meldete dem Herzoge von Celle unterm 6ten Nov. 1627: »der Oberst von Schönberg habe auf seinem Durchmarsche durch's Grubenhagensche mit seinem Regimente Halt gemacht und brandschatze besonders im Amte Herzberg. Die Regierung habe ihm vergeblich vorgestellt, daß dies Amt dem Herzoge Georg, unter dessen Befehlen er stände, gehöre, worauf der Oberst erwidert habe: er könne darauf keine Rücksicht nehmen, seine Truppen müßten leben.«

Vermuthlich verließ der Herzog Georg, als Wallenstein im November nach Mecklenburg abging, die Armee und begab sich nach Celle, woselbst sich seine Familie aufhielt.

Die Dänische Garnison in Wolfenbüttel rettete durch ihre hartnäckige Vertheidigung die Ehre der Dänischen Waffen, die in diesem Feldzuge so sehr gelitten hatte. Beinahe vier Monate, bis zum Ausgange des Jahrs 1627, hielt sich der Commandant Graf Solms. Dieser ließ aus dem, auf dem Schlosse zu Wolfenbüttel vorgefundenen Silberzeuge Geld prägen; er nahm zur Abwendung der Hungersnoth, die sich in der Stadt zeigte, seine

*) Herzog Georg an den Herzog von Celle, den 31sten Oct. 1627.

Zuflucht zu Mitteln, die an Grausamkeit gränzten. Als Papenheim durch Abdammung der Ocker in Wolfenbüttel das Wasser bis in die untersten Stockwerke der Häuser trieb, verließ Graf Solms, um nicht zu capituliren, heimlich die Stadt. Sein Nachfolger im Commando, Graf Lohe, erhielt freien Abzug für die Garnison, die aber zum größten Theile auseinander lief.

Herzog Friedrich Ulrich, der aus allen Kräften zu der Belagerung von Wolfenbüttel mitgewirkt hatte, bat jetzt flehendlich, wieder zu dem Besitze seiner Residenz zu gelangen. Die schnöde Art, wie Papenheim sein gerechtes Gesuch zurück wies, war nur ein Vorspiel dessen, was er bald Schlimmeres erfahren sollte.

Wallenstein benutzte das in Umlauf gekommene Gerücht: die Holländer beabsichtigten mit einer Armee in Niedersachsen einzufallen, Tilly zu bewegen, die Vertheidigung der Weser auf sich zu nehmen Die Dänen hielten unter Morgan noch immer einen Theil des Bremenschen besetzt. Tilly wünschte nichts mehr, als sich von Wallenstein zu trennen; gern willigte er daher ein, die eroberten Dänischen Provinzen und Mecklenburg den Kaiserlichen Truppen zu überlassen, und seine Winterquartiere am rechten Elb-Ufer und in den dahinter liegenden Provinzen zu beziehen.

Wallenstein verlegte seine Truppen von der Spitze von Jütland bis nach Pommern in Winterquartiere. Er zog nach der Übergabe von Wolfenbüttel das Papenheimsche Corps an sich, das nach Zurücklassung einer starken Besatzung in Wolfenbüttel, die Mark Brandenburg besetzte. Der König von Schweden erregte Wallensteins Besorgnisse; er trat mit ihm in Unterhandlung, und that den Vorschlag, er möge sich des Königreichs Norwegen bemächtigen. Schon vor Ablauf des Jahrs war er auf Errichtung einer Flotte bedacht, deren er sich im nächsten Jahre bedienen wollte. Wallenstein verließ Ende November die Armee; er begab sich erst nach Sagan, dies ihm zugesagte Fürstenthum in Augenschein zu nehmen, und dann nach Prag, woselbst sich der Kaiser damals befand.

Daß Wallensteins Geist mit großen Projecten schwanger ging, war seinen Zeitgenossen nicht unbekannt geblieben, eines der ausschweifendsten haben erst die Nachforschungen unserer Zeit an's Tageslicht gebracht.

Aus Lissa den 13ten Dec. schrieb er an Arnim: »der Kur-Brandenburgsche Minister Graf Adam von Schwarzenberg solle

berichtet haben, daß die Dänen ihren König nicht mehr haben wollten; seiner Meinung nach stände es so einzuleiten, daß sie den Kaiser zu ihrem Könige erwählten; wollten sie solches nicht thun, so würde der Kaiser sie occupiren, und ihnen nach seinem Gefallen Gesetze geben; würden sie ihn wählen, so sollten sie die freie Ausübung ihrer Religion behalten. Arnim solle das Werk fördern, und dafür eine große Belohnung vom Kaiser erhalten.«

Wallenstein hatte eine Unterredung mit dem Kaiser, dem das Project, sich die Dänische Krone aufzusetzen, gefiel. Er schrieb am 20sten December an Arnim: »der Kaiser, mit dem er gestern geredet hätte, wolle ihn sehr belohnen, wenn er das Project mit Dänemark zu Stande brächte. Müßte der Kaiser die Dänen mit Gewalt bezwingen, so würden sie Leibeigene.« Was dem Wallenstein wohl näher am Herzen lag, als das Project, die Dänische Krone für seinen Herrn zu erobern, war seine Erwerbung des Herzogthums Mecklenburg, die ihm der Kaiser in dieser Unterredung zusagte. In diesem Briefe vom 20sten Dec. sagt er: »in wenigen Tagen wird eine Mutation mit demselben Lande (Mecklenburg) vorgenommen, indem der Kaiser Alles accordirt.«

Dieser Plan, dem Kaiser die Dänische Krone verschaffen zu wollen, scheint von Wallenstein nur zur Sprache gebracht zu seyn, ihn desto geneigter zur Verleihung des Mecklenburgschen zu machen. Am 3ten Jun. schrieb er an Arnim: Bitte den Herrn, zu sehen, wie wir es practiciren können, unsern Kaiser zum Könige von Dänemark zu wählen; man hätte mir's bei Hofe wohl vergönnt und Ihro Majestät selbst (nämlich, daß Wallenstein König von Dänemark werde), aber ich habe mich gar schön bedankt, denn ich könnte mich nicht damit manteniren, will unterdessen mit dem andern fürlieb nehmen, denn dies ist sicherer; auf das andere Monat wird was davon gehört werden.« Und am 6ten Jan. 1628: »ich sähe gern, daß der Schwede sich mit uns conjungirte, damit wir uns der übrigen Inseln in Dänemark desto besser bemächtigen könnten, alsdann könnte ich die Anschläge, die man vom Hofe proponirt hat, desto eher und sicherer ausführen« *).

Allein von nun an, ist von diesem Projecte nicht weiter

*) Die hier angeführten Briefe Wallensteins an Arnim sind in Forsters »Albrecht von Wallenstein« Th. 1 zuerst bekannt gemacht.

die Rede. Der Kurfürst Maximilian I. hatte die Besetzung von Mecklenburg für die Tilly'sche Armee verlangt, aber Wallensteins Interesse hatte zu Wien längst die Oberhand erhalten. Am 19ten Januar 1628 ließ der Kaiser dem Herzoge auf dem Kaiserlichen Schlosse Brandeis die Urkunde übermachen, in welcher er ihm das Herzogthum Mecklenburg übergab. Ohne eine Anklage, ohne einen Spruch, ohne Achtserklärung vertrieb der Kaiser die Mecklenburgschen Herzöge aus ihren Landen, deren Verbrechen, sich zur Vertheidigung ihrer Religion an den König von Dänemark anzuschließen, von vielen Fürsten getheilt worden war; sie hatten sich gleich diesen dem Kaiser unterworfen, hatten von den Kaiserlichen Generalen, von Wallenstein selbst Zusicherungen der Kaiserlichen Verzeihung erhalten, und unter diesen Bedingungen ihre festen Plätze den Kaiserlichen übergeben.

Vorsichtiger verfuhr Maximilian I. Noch immer hielt dieser Fürst, für die dreizehn Millionen Kriegskosten die er vom Kaiser zu fordern hatte, Ober-Östreich als Unterpfand besetzt, wofür ihm derselbe die Ober-Pfalz anbot. Nach einigen Unterhandlungen kam am 4ten März 1628 ein förmlicher Kauf- und Verkaufs-Contract zu Stande, nach welchem der Kaiser dem Kurfürsten Maximilian I. von Baiern die Ober-Pfalz nebst einigen Ämtern und Orten in der Unter-Pfalz gegen einen Kaufschilling von dreizehn Millionen erb- und eigenthümlich abtrat. Am nämlichen Tage ward auch ein Schadlos- und Gewährschafts-Brief über eben diesen Kauf vom Kaiser dem Kurfürsten von Baiern ausgefertigt und behändigt.

Ein Project, mit dem sich Wallenstein, seit ihm der Besitz des Mecklenburgschen zugesichert war, ernstlich beschäftigte, war, eine Flotte auf der Ostsee zu Stande zu bringen. Vergebens hatte er sich gegen Ende des Jahrs 1627 an die Hansestädte gewendet, mit dem Kaiser gemeinschaftliche Sache gegen Dänemark zu machen. Diese, die Flotten der Dänen und der Seemächte eben so sehr, als Wallensteins Macht zu Lande fürchtend, suchten mit ihrer, ihnen eigenthümlichen Politik, durch ausweichende Antworten die Sache in die Länge zu ziehen.

Im Gefolge der bereits erwähnten Anträge der Infantin auf dem Congresse zu Brüssel *) bemühete sich der Kaiser die Hansestädte

---

*) Siehe 20stes Capitel. S. 242.

durch Vorstellung der drückenden Abhängigkeit, in welcher sich ihr Seehandel durch Englands Oberherrschaft zur See befinde, zu einer Handelsverbindung mit Spanien zu bewegen. Nach den Vorschlägen des Kaisers sollten allein die sechs Städte Lübeck, Hamburg, Rostock, Wismar, Stralsund und Lüneburg unmittelbar nach Spanien handeln, und wenn Schweden, Dänemark, Frankreich, England und Holland Waaren hätten, deren man in Spanien bedürftig wäre, dieselben in besagten Städten gekauft, und von ihnen nach Spanien gebracht werden; deßgleichen Alles, was aus Spanien käme, sollte in gemeldete Städte geführt, und von diesen in vorerwähnte Lande und Königreiche geschickt und verhandelt seyn; der Handel aber sollte in Deutschland Allen denen verboten werden, welche der neuen Admiralität und Gesellschaft, die mit Spanien errichtet wurde, sich widersetzen würden.

Ein solches Bündniß mochte den Hansestädten und dem Deutschen Handel überhaupt wohl angemessen seyn; aber woher die Mittel nehmen, selbigem gegen die Seemächte die erforderliche Kraft zu geben? Wallenstein hatte dem ganzen Projecte beigestimmt. Gleich nachdem ihm Mecklenburg übertragen worden war, hatte er sich mit dem Könige von Dänemark heimlich in Friedens-Unterhandlungen eingelassen; sobald er von diesem die Zusicherung erhalten hatte, er werde ihm in Betreff Mecklenburgs nicht hinderlich seyn, veranlaßte Wallenstein, daß der Kaiser den Grafen Adam von Schwarzenberg, der in Lübeck dies Spanisch-Deutsche Handelsbündniß betrieb, zurück rief, aus Besorgniß, diese Negociation möchte den Friedens-Unterhandlungen mit Dänemark hinderlich werden.

Wallenstein stand in dieser Periode auf dem Gipfel seiner Macht am Kaiserlichen Hofe. Khevenhüller sagt von ihm: »man habe damals zu Hofe dem Herzoge von Friedland allein das Placet gesungen und auch contuto gegeben.« Kaiser Ferdinand II. gefiel sich in den Planen seines Feldherrn, ohne sie ganz zu begreifen, und Kraft zu ihrer Ausführung zu besitzen. Den wahren Schlüssel giebt uns Khevenhüller: »Der Eifer der Geistlichen, denen der Herzog von Friedland die Restitution der geistlichen Güter und Fundirung anderer ansehnlicher Collegien und Klöster im Mecklenburgschen versprochen, verbunden mit dem unaufhörlichen Fleiße der Friedländischen bei Hofe habenden Negociation, habe den Kaiser bewogen, ihm das Herzogthum Mecklenburg zu ertheilen.«

Die Jesuiten hofften, Wallenstein werde ihre Herrschaft bis an die Säulen des nordischen Hercules ausdehnen.

Drei und zwanzigstes Capitel.

Capitulation von Stade. — Belagerung von Stralsund. — Ob Herzog Georg das Commando derselben geführt, und sich mit Wallenstein entzweiet habe? — Veranlassung zu dem Kriege Östreichs und Spaniens gegen Frankreich. — Herzog Georg marschirt nach Italien. — Unternehmungen der Dänen im Holsteinschen. — Eröffnung der Friedens-Unterhandlungen zu Lübeck.

1628.

Der Feldzug von 1628 verdient aus der Ursache eine besondere Aufmerksamkeit, weil er der einzige im Laufe des dreißigjährigen Krieges ist, der über den Einfluß der Seemacht auf die Operationen der Landmacht Erfahrungen liefert.

Das eigentliche Königreich Dänemark, aus Inseln bestehend, ist von Natur mehr zu See- als zu Land-Kriegen geeignet. Zu allen Zeiten waren die Dänen gute Seeleute; ihre Flotten vortrefflich. König Christian IV. selbst, als Admiral ausgezeichneter wie als General, entwickelte, da er seine Besitzungen auf dem festen Lande verloren hatte, Streitkräfte, die ihm in Vereinigung mit günstigen politischen Verhältnissen einen bessern Frieden verschafften, als worauf er nach so vielen erlittenen Niederlagen hätte rechnen können. Sehr günstig zu seinem Vortheile wirkte, daß Wallenstein und Tilly des See-Krieges ganz unkundig waren, und von seinem Einflusse übertriebene Vorstellungen hatten *).

Tilly, dessen Hauptquartier schon seit einiger Zeit von Lauenburg nach Winsen an der Aller verlegt worden war, hatte im J. 1628, sobald die Witterung es verstattete, mit der Belagerung von Stade den Anfang gemacht, welche Festung Morgan mit großer Tapferkeit vertheidigte. In einem Ausfalle, den Morgan in Person leitete, hatte er die Approschen und Batterien der Belagerer zerstört, und ihnen einen großen Verlust zugefügt. Tilly

*) Den Beweis von dieser Behauptung liefert der im 24sten Capitel mitgetheilte Inhalt der Vorstellung Wallensteins und Tilly's an den Kurfürsten von Baiern, die Nothwendigkeit des mit dem Könige von Dänemark abzuschließenden Friedens zu rechtfertigen.

war genöthigt, nach und nach sein ganzes Heer nach Stade, wohin er sich in Person begab, zu schicken.

Christian IV. erschien im April mit vierzehn Kriegsschiffen in der Elbe. Tilly, auf die Ankunft der Dänischen Flotte vorbereitet, hatte das linke Elb-Ufer in der Umgegend von Stade, wo der König landen konnte, mit Batterien versehen. Die Dänische Flotte hatte keine Landungs-Truppen an Bord. Vergebens versuchte Morgan, durch einen Ausfall mit ihm Gemeinschaft zu gewinnen. Der König, an einem guten Ausgange verzweifelnd, segelte zurück, und Morgan, schon längst an Lebensmitteln leidend, übergab Stade unter der Bedingung eines freien Abzugs für die Garnison, die sich jedoch verbindlich machen mußte, innerhalb sechs Monaten nicht gegen den Kaiser und seine Alliirten zu dienen. Tilly hatte, aus Besorgniß die Dänische Flotte werde bald, mit Truppen an Bord, zurückkommen, in diese Bedingung, die sich in der Folge als sehr nachtheilig bewies, eingewilligt. Morgan begab sich mit seinen Schotten nach Holland, von woaus er nach Ablauf der festgesetzten Frist zur gelegenen Zeit auf dem Kriegs-Theater wieder auftrat.

Stralsund war nicht nur durch seine Lage als Seestadt, sondern vermöge seiner, durch die Handlung erworbenen Reichthümer und seiner Festungswerke, die wichtigste Deutsche Stadt an der Ostsee; ihr Besitz war für Wallenstein, wenn er Mecklenburg erhalten und Pommern erwerben wollte, unentbehrlich. Dieser Feldherr urtheilte richtig, daß, wenn er Stralsund nicht mit seinen Truppen besetze, diese Stadt bald eine Dänische oder Schwedische Besatzung erhalten werde; alsdann war, der Localität nach, auch die Insel Rügen für ihn verloren. Waren aber Stralsund und die Insel Rügen im Besitze einer feindlichen Macht, so drohete der künftigen Oberherrschaft des Kaisers über die Ostseeküste große Gefahr. Auch sehen wir Wallenstein schon frühzeitig seinem Unterfeldherrn, Arnim, befehlen, die Stadt Stralsund zur Einnahme einer Kaiserlichen Garnison zu bewegen, welches dieser vergeblich versuchte.

Wallenstein, verblendet durch sein Glück im Landkriege und seiner Unkunde des Seewesens, wähnte irrigerweise, es sey eben so leicht, eine Kriegsflotte als eine Land-Armee zu schaffen. Der Kaiser theilte seinen Irrthum; Beide machten sich lächerlich: der Kaiser, indem er, der kein Kriegsschiff besaß, vermittelst Patents

vom 20sten Apr. 1628, Wallenstein zum General*) des Oceanischen und Baltischen Meeres ernannte; Wallenstein, indem er diesen Titel annahm und führte. Die Dänen protestirten dagegen; sie thaten aber mehr, sie zeigten ihm bald, daß das Meer nicht seiner Herrschaft unterworfen sey.

Arnim, der zum Kaiserlichen Feldmarschall ernannt war, setzte den Stralsundern durch harte Drohungen zu, die in dem früher gefaßten Entschlusse, ihre Freiheit auf's hartnäckigste zu vertheidigen um so mehr bestärkt wurden, als im Anfange des Mai-Monats eine Dänische Flotte in ihrer Nähe erschien, die ihnen Ingenieure und Geschütze, nebst zwei Dänischen Abgesandten zuführte. Arnim rückte am 13ten Mai 1628 mit 8000 Mann vor Stralsund, seinen Drohungen größern Nachdruck zu geben. Am 16ten Mai eroberte er zwei Schanzen, wurde aber mit Verlust wieder zurückgeschlagen. Ein, gleich darauf in Stralsund angekommener Gesandter des Königs von Schweden überbrachte einen Vorrath von Pulver, und bot Beistand an. Am 25sten Mai stürmte Arnim vergeblich die Außenwerke. Am Abende des nämlichen Tages traff der Dänische Oberst Holk mit einigen Schottischen und Dänischen Compagnien, die der König von Dänemark zu Schiffe abgeschickt hatte, in Stralsund ein. Mit Schweden hatte die Stadt bereits einen Tractat geschlossen, demzufolge der Schwedische Oberst Roslebin mit 600 Schweden in Stralsund anlangte. Wallenstein ließ immer mehr Truppen nach Stralsund marschiren, und kam selbst am 27sten Juni im Lager vor dieser Stadt an.

Die Ankunft Wallensteins war das Signal zum Sturme. Am 28sten Juni, Abends 11 Uhr, bemächtigten sich die Kaiserlichen zweier Schanzen vor dem Franken-Thore. Die Schweden trieben sie wieder heraus, verloren aber den Obersten Roslebin und zwei Hauptleute. Die Kaiserlichen nahmen am 29sten Juni diese Schanzen auf's neue ein, und behaupteten sie, allein ohne weitere Fortschritte zu machen. Es kam am 5ten Juli ein Waffenstillstand zu Stande, den beide Theile nicht genau beobachteten.

---

*) Die Benennung Admiral, entlehnt von dem Titel, den der Befehlshaber der Türkischen Flotte, die Soliman der Große in seinem Kriege mit Kaiser Carl V. an der Italienischen Küste kreuzen ließ, führte, war damals noch nicht allgemein in Europa eingeführt, daher bezeichnet das Kaiserliche Patent Wallenstein noch als General der Seemacht.

Gleich nachher landeten abermals 400 Dänen und im Verfolge dieses Monats 2000 Schweden, unter dem Obersten Lesle und Grafen Brahe. Diese, der Stadt zur Hülfe gekommenen Truppen, verbunden mit der Nachricht, daß der König von Dänemark mit einer starken Flotte bei Rügen erwartet werde, machten Wallenstein zur Aufhebung der Belagerung von Stralsund geneigt. Nachdem Arnim am 19ten Juli durch einen Ausfall noch einen großen Verlust erlitten hatte, hob er am 24sten Juli die Belagerung auf.

Der König von Dänemark, Meister zur See, ließ auf verschiedenen Punkten der Schleswigschen und Holsteinschen Küste partielle Landungen vornehmen, beunruhigte und überfiel die, in sehr zerstreueten Cantonnements liegenden Kaiserlichen Truppen. Ein solches Schicksal traf eine Infanterie-Compagnie des Herzogs Georg, die in Eckernförde in Garnison stand; diese ward von einer, in der Nähe dieses Orts während der Nacht gelandeten, Dänischen Partie überfallen und aufgehoben.

Was den Herzog Georg persönlich anbetrifft, so wird seiner in dem Dänischen Feldzuge von 1628 nicht besonders gedacht, auch kommen seine Regimenter unter den Namen derer nicht vor, die Wallenstein vor Stralsund zusammenzog. Vermuthlich war sein Corps unter den Kaiserlichen Truppen befindlich, die zur Besetzung Holsteins gebraucht wurden.

In der Geschichte Gustav Adolph des Großen, von Runge (Leipzig 1824), wird angeführt: »der Herzog Georg von Lüneburg habe auf kurze Zeit das Commando der Belagerungs-Truppen vor Stralsund geführt; wegen einer, ihm von Wallenstein zugefügten Beleidigung sey er aber zur Schwedischen Partei übergetreten.« In der, von Förster (Albrecht von Wallenstein) herausgegebenen Correspondenz Wallensteins mit Arnim wird nicht erwähnt, daß der Letztere das Commando vor Stralsund abgegeben habe, nur wird angeführt, Arnim habe, während der Zeit daß Wallenstein im Lager vor Stralsund war, Krankheits halber das Bette hüten müssen. Es ist möglich, daß der Herzog Georg, der sich, wie wir aus dem vorigen Feldzuge wissen, gemeiniglich im Hauptquartiere Wallensteins aufzuhalten pflegte, diesen Feldherrn auf seiner Reise nach Stralsund begleitet, und während der Krankheit Arnims den Oberbefehl übernommen habe, denn Wallenstein ließ, wenn er sich auch in Person bei Belagerungen

befand (wie z. B. bei der von Itzehoe und Rendsburg), das Commando der Belagerungs-Armee durch einen Unterbefehlshaber führen. Das einzige Mal, daß wir den Herzog Georg in Wallensteins Correspondenz mit Arnim in dieser Periode erwähnt finden, ist ein Schreiben Wallensteins an Letztern aus Güstrow, am 9ten Aug. 1628, des Inhalts: »Herzog Georg habe ihn ersucht, einen Hauptmann von seiner Infanterie, der in Dänische Gefangenschaft gerathen sey, auswechseln zu lassen; er befahl dem Feldmarschall, diese Auswechselung zu besorgen, um den Herzog zu contentiren« *).

Ob, wie von Runge erzählt, der Herzog Georg, während er das Commando vor Stralsund geführt habe, von Wallenstein beleidigt worden sey, ruht eben so sehr im Dunkeln, als worin diese Beleidigung bestanden habe, wenn solche wirklich Statt fand. Wallensteins Anmaßungen konnten dem Herzoge Georg, der auf seine Würde als Deutscher Reichsfürst einen sehr hohen Werth legte, eben so wenig zusagen, als dessen eigennützige Absichten auf Länderbesitz in Niedersachsen. Überdies waren die freundschaftlichen Verhältnisse Tilly's mit Georg und seinem Bruder, dem Herzoge von Celle, und das Anschließen des Letztern an den Churfürsten Maximilian I. von Baiern, nicht geeignet, dem Herzoge Georg die Gunst des Kaiserlichen Feldherrn zu erwerben

Daß aber, wie Runge ferner anführt, die von Wallenstein erfahrene Beleidigung den Herzog Georg veranlaßt habe, schon damals sich an die Schwedische Partei anzuschließen, scheint dadurch widerlegt zu seyn, daß er nach Italien marschirte, und dort zwei Feldzüge mitmachte.

Die Veranlassung zu diesem Italienischen Kriege war folgende:

Der letzte Sprößling des Hauses Gonzaga, das Mantua und Montferrat besaß, Herzog Vincenz II., dessen Ableben schon längst vermuthet worden war, ging am 26sten Dec. 1627 mit Tode ab. Carl I., Herzog von Nevers und Rhetel, war mit dem Vater der drei zuletzt regierenden Herzoge von Mantua Geschwisterkind von väterlicher Seite her, und ganz unbestreitbar Erbe von Mantua. Er hatte von seiner Mutter die Herzogthümer

---

*) Förster, Th. I. Beil. № 238.

Nevers und Rethel geerbt, war dadurch in Frankreich ansäs-
sig und Französischer Unterthan. Allein Ferdinand II., Herzog
von Guastalla, machte Ansprüche auf die ganze Erbschaft, und
der Herzog Carl Emmanuel von Savoyen auf Montferrat. Die
Erbschaft dem Herzoge Carl von Nevers zu sichern, war Frank-
reich für ihn, als seinen Vasallen, mit Vincenz II. in Unter-
handlung getreten, und hatte den Herzog von Mantua überredet,
Carl von Nevers zu seinem Nachfolger zu ernennen. Um diese
Nachfolge noch mehr zu sichern, ließ der Herzog Carl von Nevers
seinen Sohn, den nachmaligen Herzog Carl II., mit der Nichte
Vincenz's II., einige Stunden vor dem Ableben dieses Herzogs,
ein Ehe-Verlöbniß eingehen.

Herzog Carl von Nevers nahm Besitz von dem erledigten
Herzogthume Mantua. Der Papst und Spanien besorgten den
Einfluß der Franzosen in Italien. Der Papst maßte sich die
richterliche Entscheidung an: der Herzog von Guastalla sollte das
erledigte Herzogthum Mantua erben, Montferrat aber mit Sa-
voyen theilen. Der Spanische Einfluß bestimmte den Kaiser,
dem Herzoge Carl von Nevers, als er um die Belehnung mit
Mantua nachsuchte, den Bescheid zu ertheilen: das Herzogthum
bis zur ausgemachten Sache dem Grafen von Nassau, als Kai-
serlichem Commissär, zu übergeben.

Der Cardinal Richelieu fühlte vollkommen die Wichtigkeit
für Frankreich, das früher gehabte, aber verloren gegangene An-
sehen in Italien wieder zu gewinnen. Er verwandte sich kräftig
für die Rechte des Herzogs Carl von Nevers auf die Erbschaft
von Mantua, allein, beschäftigt mit der Belagerung von Rochelle,
konnte er gleich anfangs dem Herzoge von Nevers keine Hülfs-
truppen schicken; dieser war, außer einigen Truppen, die er von
Venedig erhielt, auf seine eigenen geringen Streitkräfte beschränkt.

Die Spanier zogen in Mailand ein Heer zusammen, das
in's Mantuanische einfiel; der Herzog von Savoyen ließ Mont-
ferrat angreiffen.

Der Kaiser glaubte, diese Gelegenheit, Einfluß in Italien zu
gewinnen, nicht verabsäumen zu dürfen. Ein Kaiserliches Heer
ward formirt, worüber Graf Gallas den Oberbefehl erhielt.
Wallenstein ward aufgefordert, von seiner Armee die Truppen,
die er entbehren könne, nach Italien zu entsenden.

Unter den Wallensteinschen Regimentern, die diese Bestim-

mung erhielten, war das Corps des Herzogs Georg. Unter anderen Gründen, die Wallenstein haben mochte, den Herzog Georg aus Niedersachsen und Nord-Deutschland zu entfernen, standen seine Absichten auf die Länder des Herzogs Friedrich Ulrich oben an. Als früher, vor Eintritt Georgs in die Kaiserlichen Dienste, der Herzog von Celle ihm den Rath gab, die Bedingung zu machen, daß er für seine Person nicht gehalten seyn sollte, außerhalb des Niedersächsischen Kreises zu dienen, und der Kaiserlichen Armee in entfernte Gegenden zu folgen,*) hatte der Herzog erwiedert, daß er, wenn der Niedersächsische Kreis befreiet, der Kaiserlichen Armee folgen müsse **). Jetzt, da dieser Fall eintrat, konnte sich der Herzog schon Ehren halber nicht entziehen, der Marsch-Ordre Folge zu leisten. Indessen finden wir in einem spätern Briefe des Herzogs an den Kaiser, daß er es sich zum Verdienste anrechnete, in Person an der Spitze seines Corps nach Italien marschirt zu seyn.

Herzog Georg langte im Spätherbste 1628 mit seinem Corps in Italien an. Der Krieg daselbst ward von beiden Seiten mit großer Grausamkeit geführt. Der Herzog Carl von Nevers, nicht im Stande, so mächtigen Feinden zu widerstehen, sah sich am Ende des Jahrs 1628 auf die Behauptung der beiden Hauptfestungen, Mantua und Casale, beschränkt. Das Corps des Herzogs Georg scheint gleich nach seiner Ankunft zur Blokade von Mantua gebraucht worden zu seyn ***).

Wallenstein war durch den Antheil, den der König von Schweden an der Vertheidigung von Stralsund genommen hatte, überzeugt, daß derselbe sich bald thätig in die Angelegenheiten Deutschlands mischen würde. Während er besorgte, Gustav Adolph werde in Hinter-Pommern landen, erhielt er die Nachricht, der König von Dänemark sey in Person in Greifswalde gelandet, und verschanze sich daselbst. Schnell zog Wallenstein sechs Regimenter zusammen, mit denen er nach dreimal wieder-

---

*) Beil. № 24. Schreiben des Herzogs von Celle vom 12ten Jan. 1626.

**) Beil. № 25. Schreiben des Herzogs Georg an den Herzog von Celle, vom 19ten Jan. 1626.

***) Über die Italienischen Feldzüge des Herzogs Georg finden sich in dem Königlich Hannoverschen Archive keine Nachrichten; auch scheint seine Anwesenheit bei der Armee in Italien nur von kurzer Dauer gewesen zu seyn. Daß der Herzog dem Östreichschen Kriege in Italien beigewohnt habe, erwähnt unter Anderen Khevenhüller.

holtem Angriffe die Dänen aus ihren Verschanzungen von Greifswalde trieb, und zum Einschiffen zwang. Nach dieser mißlungenen Expedition segelte der König Christian IV. nach Kopenhagen zurück. Wallenstein begab sich nach Holstein, wo sich ihm Krempe mit Capitulation ergab.

Wallenstein fand Mühe, für seine, durch neue Errichtungen sehr verstärkte Armee in den ausgesogenen Ländern am rechten Elb-Ufer angemessene Winterquartiere zu finden; vorzüglich suchte er das Mecklenburgsche zu schonen. Da Tilly das Lüneburgsche nicht stark belegt hatte, so machte er Miene, Kaiserliche Regimenter dorthin zu schicken. Der Herzog von Celle, dies längst befürchtend, hatte sich an den Kurfürsten von Baiern gewandt, durch dessen Verwendung der Kaiser ein Schreiben erließ, in welchem er dem Wallenstein die Schonung der Länder des Herzogs von Celle so nachdrücklich empfahl, daß dieser von seinem Vorhaben abstand *).

Nach Ablauf der, bei der Übergabe von Stade bedingten sechs Monate, während welcher Morgan mit seiner Besatzung nicht feindlich agiren durfte, landete dieser General, von Holland kommend, auf der Insel Nordstrand, und machte von hier Einfälle in die Länder des Herzogs von Holstein. Die gegen ihn abgeschickten Kaiserlichen Truppen wurden zurückgeschlagen. Christian IV. traff Anstalten zu einer neuen Expedition. Er wollte, sobald die Jahreszeit es verstattete, im Holsteinschen landen, und sich mit Morgan vereinigen, wodurch die Truppen Wallensteins in der Cimbrischen Halbinsel in zwei Theile getheilt worden wären.

Wallenstein hielt zu Güstrow, als regierender Herzog von Mecklenburg, ein glänzendes Hoflager, aber zwei Feinde droheten, ihn in dem Genusse seiner Herrlichkeiten zu unterbrechen: der König von Schweden und Dänemark. Da faßte er das Project, sich von Beiden zu befreien, indem er den Erstern anderwärts beschäftigte, und mit dem Andern Frieden schließen wollte; Beides gelang ihm.

Die Fürsten des Deutschen Reichs hatten wiederholt den Kaiser gebeten, auf Abschließung eines baldigen Friedens mit

---

*) Beil. № 68. Kaiser Ferdinand II. an Wallenstein, den 18ten Oct. 1628.

Dänemark bedacht zu seyn. Früher hatte Wallenstein sich dem widersetzt; wir haben aber bereits bemerkt, daß er, als er Herzog von Mecklenburg ward, sich durch Vermittelung des Grafen Adam von Schwarzenberg dem Könige von Dänemark genähert habe; bald that er stärkere Schritte, das Friedens-Project zu befördern. Vor seiner Rückkehr von Krempe nach Güstrow waren die Friedens-Unterhandlungen mit Dänemark in Lübeck bereits eröffnet.

Vor Ablauf des Jahres 1628 versammelten sich zu Lübeck Dänische, und mit Vollmachten von Wallenstein und Tilly versehene Abgesandte. Aber die Wallensteinschen spielten bald die erste Rolle. Gleich bei den ersten Conferenzen zeigte es sich, daß Wallenstein weder den Kurfürsten von Baiern noch die Ligue fürchtete: er setzte die Bedingung fest, daß Alles, was auf dem Friedens-Congresse beschlossen würde, zuerst seiner, und dann noch der Bestätigung des Kaisers bedürfe, ehe es vollziehende Kraft habe, ohne für Tilly und den Kurfürsten von Baiern ein Gleiches zu bevorworten. Der König von Schweden verlangte, daß Schwedische Abgesandte (unter diesen der Dr. Salvius) als Theilnehmer dem Friedens-Congresse beiwohnen sollten. Wallenstein wies sie zurück.

Vier und zwanzigstes Capitel.

Herzog Georg kommt aus Italien zurück. — Verfahren des Kaiserlichen Hofes gegen den Herzog von Wolfenbüttel. — Wahrscheinlichkeit, daß der Herzog Georg in dieser Epoche mit dem Könige von Schweden in Verbindung trat. — Wallenstein will das Calenbergsche dem Tilly und das Wolfenbüttelsche dem Papenheim zuwenden. — Er schickt Aldringer an den Kaiserlichen Hof. — Wallenstein stellt eine Untersuchung gegen den Herzog Friedrich Ulrich an, und sendet Papenheim und den Rath Rautenberg nach Wien. — Tilly mißbilligt diese Sendung. — Der Kurfürst Maximilian I. verwendet sich für den Herzog Friedrich Ulrich, und verweiset Papenheim sein Betragen. — Das Restitutions-Edict.

1629.

Die Forderungen, die Kaiserlicher Seits auf dem Congresse zu Lübeck an den König von Dänemark gemacht wurden, waren so übertrieben, daß eine baldige Auflösung desselben erwartet ward. Unter jenen beweiset der dritte Artikel: »daß Dänemark die Provinz

Jütland an den Kurfürsten von Sachsen, als Entschädigung für die Lausitz, einräumen, und dieser solche so lange im Besitze behalten solle, bis seine Schuldforderung an den Kaiser berichtigt seyn, oder ihm ein anderweitiger Ersatz gewährt werde,« wie wenig der Kaiser geneigt sey, dem Kurfürsten die Lausitz, seiner ihm geleisteten, wichtigen Dienste wegen, zu überlassen. Es war ein sprechender Beweis, welchen geringen Werth der Kaiser auf die fernere Anhänglichkeit des Mächtigsten der protestantischen Fürsten in Deutschland legte.

Die Vermuthung redet dafür, daß die Schritte des Kaiserlichen Hofes gegen den Herzog Friedrich Ulrich den Herzog Georg zu seiner schleunigen Rückkehr nach Deutschland veranlaßt haben.

Der Kaiser hatte nämlich die, gegen den verstorbenen Herzog Christian den Jüngern ausgesprochene, aber nicht wieder zurückgenommene Reichsacht zum Vorwande genommen, von Friedrich Ulrich die Herausgabe des nachgelassenen Vermögens desselben, nach einem, am Kaiserlichen Hofe entworfenen, willkürlichen Anschlage, zu fordern. Die Grafschaft Hohnstein hatte der Kaiser dem Grafen Thun, der ihm 60,000 Gulden, und die Grafschaft Reinstein dem Grafen Maximilian von Wallenstein, der ihm 50,000 Gulden gezahlt hatte, angewiesen. Blankenburg war dem Grafen Julius von Merode zugesichert. Sogar einzelne Kaiserliche und Liguistische Officiere nahmen keinen Anstand, gegen den hart bedrängten Herzog von Wolfenbüttel mit Entschädigungs-Forderungen, wegen Privat-Verluste im Kriege, aufzutreten. So forderte der Oberstlieutenant de Gleen Ersatz an Gelde für seine, im J. 1625 zu Elze gefangene, und nachher von den Dänen bei Neustadt am Rübenberge niedergemachte Compagnie *), weil Calenbergsche Bauern an dieser Niedermetzelung Theil genommen hätten. Der Herzog mußte sich zur Bezahlung verstehen.

Die Correspondenz des Herzogs Georg mit dem, in Wien angestellten Agenten des Braunschweig-Lüneburgschen Hauses, dem Rathe Ziegenmeyer, gewährt, so weit selbige vorhanden ist, keine bestimmte Auskunft, ob der Herzog bei seiner Rückreise von Italien über Wien gereiset sey, und selbigem mündlich diejenigen Instructionen über die Angelegenheiten des Herzogs Friedrich

*) Beil. № 15. Relation des Oberstlieutenants de Gleen.

Ulrich, von welchen in selbiger die Rede ist, ertheilt, oder ihm solche, von Italien aus, zugeschickt habe? Wahrscheinlich ist, daß Georg in Person in Wien gewesen war.

In einem Schreiben des gedachten Raths Ziegenmeyer, datirt Wien den 10ten Febr. 1629, bezieht sich derselbe auf einen frühern (nicht vorhandenen) Bericht vom 30sten Jan. 1629, in welchem er den Herzog um ein Empfehlungsschreiben in der Halberstadtschen Sache (wie er die Erbschafts-Angelegenheit Christian des Jüngern bezeichnet) an den Grafen von Fürstenberg gebeten hatte. Wahrscheinlich hatte Herzog Georg außer der Connexion, die er sich mit diesem Grafen am Kaiserlichen Hofe verschafft hatte, auch den Kaiserlichen Geheimen-Rath von Stralenheim für sich gewonnen, denn auch für diesen wünscht er von Georg ein Empfehlungsschreiben zu erhalten. Zugleich machte Ziegenmeyer dem Herzoge die Anzeige: »Wallenstein habe durch seinen Abgeordneten, den Obersten Aldringer, dem Kaiser den Antrag machen lassen, dem General Tilly für die 400,000 Thaler (die der Herzog von Wolfenbüttel ihm zahlen sollte) das Herzogthum Calenberg anzuweisen.« Eine dritte Angelegenheit, die in diesem Briefe vom 10ten Febr. berührt wird, und einen Gegenstand der mündlichen oder schriftlichen Instructionen des Herzogs an den Rath Ziegenmeyer ausgemacht haben muß, betraff die Klöster in der Grafschaft Hohnstein. Obgleich diese schon vor dem Passauer Vertrage secularisirt waren, sollten solche doch jetzt wieder hergestellt werden. Ziegenmeyer drückt sich etwas dunkel aus, wenn er sagt: »diese Reformation der Klöster solle geschehen, ungeachtet er sehr hoch dafür geboten habe.« Die aus vielen Beispielen hinreichend bewiesene Thatsache, daß ein großer Theil der Kaiserlichen Räthe durch Bestechungen zu erkaufen war, läßt vermuthen, Ziegenmeyer habe von dem Herzoge die Instruction erhalten gehabt, die Erhaltung der gedachten Klöster auf diesem Wege zu versuchen, der aber wegen der Macht der Jesuiten (die jetzt mit Wallenstein gemeinschaftliche Sache gemacht hatten) nicht zum Ziele führte. Eine nicht minder beunruhigende Nachricht, die Ziegenmeyer's Brief vom 10ten Febr. enthielt, war: am Kaiserlichen Hofe sey der Beschluß gefaßt, daß alle, nach dem Passauer Frieden eingezogenen geistlichen Güter wieder restituirt werden sollten; unterdessen, schreibt Ziegenmeyer, bemächtige man sich auch der vorher säcularisirten Güter; er verzweifelt an

18*

der Sache. Wenn Herzog Georg geglaubt habe, der Friede in Italien werde zu Stande kommen, so meldet Ziegenmeyer, daß der Krieg bestimmt seinen Fortgang haben werde, fügt aber die Prophezeihung hinzu, der Hunger werde den gegenseitigen Armeen in Italien mehr Nachtheil als das Schwert bereiten *).

Herzog Georg zweifelte nicht, daß die von Wallenstein dem Kaiser empfohlene Überweisung des Fürstenthums Calenberg mit den, auf dem Congresse zu Lübeck getriebenen, geheimen Verhandlungen in Verbindung stände. Indem er dem Herzoge von Celle Ziegenmeyer's Brief vom 10ten Febr. mittheilte, forderte er ihn auf, von Tilly die wahre Beschaffenheit des Wallensteinschen Antrags in Wien zu erforschen, überhaupt aber die Verwendung des Kurfürsten Maximilian I. von Baiern für den Herzog Friedrich Ulrich nachzusuchen. Diesem Letztern machte Georg gleichfalls eine Mittheilung der, ihm von Ziegenmeyer zugekommenen Nachrichten, und gab ihm den Rath, ohne Zeitverlust eine Gesandtschaft, zur Abwendung der ihm drohenden Gefahr, an den Kaiserlichen Hof zu schicken. Bald nachher begab sich Georg mit großer Schnelligkeit wieder zur Kaiserlichen Armee zurück.

Aus von Runge's Geschichte Gustav Adolphs d. Gr. ist bereits angeführt, daß der Herzog Georg gleich nach einer, ihm von Wallenstein vor Stralsund zugefügten Beleidigung zu der Königlich Schwedischen Partei übergetreten sey. Aus dem Patente, welches Gustav Adolph dem Herzoge Georg, unterm 26sten Oct. 1630, ertheilte **), geht hervor, daß derselbe schon längst zuvor mit dem Könige von Schweden in Relationen gestanden habe. Über der Periode, in welcher der Herzog mit dem Könige in Verbindung trat, ruht ein tiefes Geheimniß. Der Umstand, daß Georg, bald nach seiner Ankunft in Italien, die Armee verließ und nach einem kurzen Aufenthalte in Herzberg (von wo ab er nicht einmal nach Celle reisete), und ohne durch Familien-Ver-

*) Beil. № 69. Schreiben des Raths Ziegenmeyer an den Herzog Georg, vom 10ten Febr. 1629.

**) Beil. № 79. Königlich Schwedisches Patent für Herzog Georg, vom 26sten Oct. 1630. In dem Gutachten der Braunschw.-Lüneburgschen Räthe, vom 27sten März 1636 (Beil. № 149), wird ausdrücklich bemerkt: Herzog Georg sey schon in der Bestallung Gustav Adolphs gestanden, als der König sich noch in Preußen befunden habe, und habe der Herzog eine gedoppelte Schwedische Bestallung gehabt. Der König von Schweden befand sich im J. 1629, nach Abschließung des Waffenstillstandes mit Polen, in Preußen.

hältnisse zu der Reise nach Deutschland aufgefordert zu seyn, schleunigst wieder zur Italienischen Armee abging, läßt vermuthen, daß, bei seiner damals erlangten Kenntniß der wahren Beschaffenheit der Sachen am Kaiserlichen Hofe, er den Entschluß gefaßt hatte, sich an Gustav Adolph anzuschließen, und daß die Absicht, dazu die Einleitung zu treffen, der eigentliche Bewegungsgrund dieser seiner Reise gewesen sey. Der Kanal, vermittelst welchen er mit Gustav Adolph in Verbindung trat, war wahrscheinlich der Dr. Salvius, der nämliche, der von dem Könige von Schweden als Schwedischer Abgesandter zum Congresse von Lübeck geschickt, von Wallenstein aber zurückgewiesen wurde, und als Schwedischer Minister-Resident sich in Hamburg aufhielt.

Die Art, wie Wallenstein sich den Besitz des, durch seine gut gelungene Intrigue am Kaiserlichen Hofe erworbenen Herzogthums Mecklenburg zu sichern suchte, zeigt ihn als Meister in der Politik.

Mit dem Könige von Dänemark wollte er jetzt Frieden schließen, da dieser ihn im ungestörten Besitze des Mecklenburgschen lassen wollte; den König von Schweden beabsichtigte er bald in Polen zu beschäftigen: demnach waren, wenn ihm Beides glückte, zwei Hauptfeinde aus dem Spiele. Allein damit war er noch lange nicht am Ziele. Er hatte den Widerspruch der Kur- und Reichsfürsten, und unter diesen vorzüglich den des Kurfürsten von Baiern zu bekämpfen. Demnach suchte er den ersten Feldherrn desselben, Tilly, zu gewinnen, und indem er ihn verleitete, sich auch in die Reihe der Fürsten des Reichs zu drängen, an ihm einen Alliirten sich zu bereiten. Dies genügte Wallenstein noch nicht. Der ausgezeichnetste Feldherr nach Tilly, war Graf Papenheim; auch für diesen bereitete er ein Fürstenthum. Wallenstein, Tilly und Papenheim, nun Herzöge von drei sich nahe liegenden Fürstenthümern, an der Spitze der Heere und vom Kaiser beschützt, möchten den übrigen Fürsten des Reichs Trotz geboten haben.

Unter den Anträgen *), welche Wallenstein dem Kaiser durch

*) Khevenhüller (St. XI. S. 770.) theilt diese Anträge mit. Nach ihm kam der Oberst Albringer im März 1629 in Wien an, während aus Ziegenmeyer's Briefe an den Herzog Georg (Beil. № 69) ersichtlich ist, daß derselbe schon am 10ten Febr. A. St. von seiner Ankunft Nachricht gab, und von einem Theile seiner Anträge unterrichtet war.

den Obersten Aldringer machen ließ, deren das Ziegenmeyersche Schreiben vom 10ten Febr. an den Herzog Georg erwähnt, besagte der 4te Punkt: — »Dem General Tilly soll für seine Prätension von 400,000 Thalern das Fürstenthum Calenberg abgetreten werden.« Von Papenheims Erhebung zum Herzoge von Wolfenbüttel ist noch nicht die Rede; die Sache war noch nicht reif genug, Wallenstein war eifrigst in der Vorbereitung begriffen.

Wallenstein nahm jetzt das frühere Project des Kaiserlichen Hofes, den Herzog Friedrich Ulrich in die Acht zu erklären, um seine Länder zu sequestriren, (wovon der Landgraf Ludewig V. von Darmstadt dem Herzoge Georg zuerst Nachricht gegeben hatte) *), das damals durch die Gegenwirkung des Kurfürsten von Baiern in Stockung gerathen war, wieder auf.

Graf Papenheim, obgleich Baierscher General, hatte sich an Wallenstein (dessen Gestirn das von Tilly sehr zu verdunkeln anfing) angeschlossen. Papenheim war nach Eroberung von Wolfenbüttel in dieser Stadt geblieben, wo er den unglücklichen Herzog Friedrich Ulrich als einen Gefangenen behandelte. Wallensteins Vorhaben war, letzterer Herzog sollte der Regierung seiner Länder entsetzt, und dem Papenheim die Administration derselben übertragen werden. Demzufolge beauftragte er den Letztern, sowohl über die Unfähigkeit des Herzogs von Wolfenbüttel, die Regierung zu führen, als auch über sein früheres Betragen an Ort und Stelle Untersuchungen anstellen zu lassen. Papenheim verfuhr bei der Ausrichtung dieses Auftrages mit einem Eifer, der verrieth, wie sehr sein persönliches Interesse dabei in's Spiel kam. Er durchsuchte, um Beweise aufzufinden, das Herzogliche Archiv in Wolfenbüttel, ließ die Fürstlichen Räthe und übrige Dienerschaft über das politische Betragen ihres Herzogs verhören, und ihre Aussagen zu Protocoll nehmen, belohnte diejenigen, die gegen Friedrich Ulrich aussagten, bedrohte Andere, die nicht gegen ihn zeugen wollten, und setzte willkürlich die Diener ab, deren Aussagen günstig für den Herzog lauteten. Durch diese Maßregeln verbreitete Papenheim Furcht und Schrecken unter allen Personen, die zu Friedrich Ulrich in Dienst-Verhältnissen gestanden hatten.

---

*) S. Capitel 15. Seite 168. ff.

Drei der vertrautesten Räthe des Herzogs, Rautenberg, Elß und Oberwald, wurden nach Güstrow in Wallensteins Hauptquartier geschickt, um dort über Friedrich Ulrich eidlich vernommen zu werden. Rautenberg war der nämliche Wolfenbüttelsche Rath, durch dessen Verrätherei Wolfenbüttel den Dänischen Truppen in die Hände gespielt ward *). Tilly hatte nach der Schlacht von Lutter am Barenberge von Friedrich Ulrich die Auslieferung der Räthe Rautenburg und Elß, als notorisch im Solde des Königs von Dänemark stehend, verlangt, welche der Herzog ihm verweigert hatte. Diese beiden Räthe, das Schlimmste besorgend, glaubten dadurch, daß sie Alles, was sie wußten, entdeckten, und selbst auf Kosten des Herzogs mehr aussagten, als wahr seyn mochte, die Gnade der neuen Herrscher erkaufen zu müssen. Der Rath Oberwald, der bei mehren wichtigen Verhandlungen die Feder geführt hatte, war von Papenheim aus Braunschweig, wo er sich aufhielt, mit List herausgelockt und gefangen genommen worden. Obgleich mit übler Behandlung vielfältig bedroht, blieb er bei seinen Aussagen der Wahrheit getreu.

Wallenstein verabsäumte nicht, dem Verhöre, das er mit diesen drei Räthen anstellen ließ, alle Formen einer gerichtlichen Untersuchung zu geben. Papenheim selbst war Präsident der Untersuchungs-Commission, und stattete jeden Abend Bericht von den Aussagen ab.

Über die den drei Räthen vorgelegte Frage: wie der Herzog Friedrich Ulrich die Regierung geführt habe? trafen ihre Aussagen darin überein: »er habe solche ganz seinen Räthen überlassen, dem Geheimen-Rathe und auch einzelnen Räthen mit seiner Unterschrift versehene, unbeschriebene Papiere übergeben, die diese nach Belieben hätten ausfüllen können; der Herzog sowohl als seine Mutter wären gegen den Kaiser gesinnt, und aufrichtig der Dänischen Partei zugethan gewesen; die, von Beiden an Herzog Christian den Jüngern gerichteten Briefe, worin sie ihm von Feindseligkeiten gegen den Kaiser abgerathen hätten, wären gegen Beider Wollen im Geheimen-Rathe beschlossen, und in selbigem concipirt worden; Beide hätten solche, ohne sie lesen zu wollen, mit ihrer Namens-Unterschrift versehen. Die wahren Gesinnungen des Herzogs Friedrich Ulrich wären so wenig ein Geheimniß

*) S. Capitel 16. Seite 183.

gewesen, daß Christian der Jüngere mehrmals laut geäußert habe: »»der Kaiser weiß, was er an mir hat, mein Bruder aber will neutral seyn, mit dem Munde Freund, mit dem Herzen Feind.«« Von Rotenburg aus habe der Herzog Friedrich Ulrich seinem Bruder Christian dem Jüngern die Regierung seiner Länder abgetreten, und alle Bediente an ihn angewiesen, er selbst (der Herzog) habe die Absicht gehabt, sich nach Dänemark zu begeben, und den König Christian IV. ersucht, ihm eine angemessene Residenz anzuweisen. Als dieser König darauf sein Hauptquartier in Wolfenbüttel genommen, habe der König sich von den Geheimen-Räthen und mehren Hofräthen einen Revers, daß sie sich allen seinen Verfügungen unterwerfen wollten, ausstellen lassen. Vor der Schlacht von Lutter am Barenberge sey es dem Herzoge Friedrich Ulrich mit seinen Friedens-Unterhandlungen mit Tilly kein Ernst gewesen, er habe nur Zeit gewinnen wollen.«

Insofern die Anklagen auf des Herzogs Friedrich Ulrich Betragen vor der Schlacht bei Lutter am Barenberge begründet werden sollten, entsprachen die Aussagen der Räthe den Wünschen Wallensteins und Papenheims vollkommen. Allein auch die spitzfindigsten und unter mancherlei Formen immer wieder vorgebrachten Fragen konnten keine Thatsachen, daß der Herzog, nach seinem Vergleiche mit Tilly feindselige Absichten gegen den Kaiser gehabt habe, zu Tage fördern.

Auch über das Betragen der Celleschen Fürsten erstreckte sich die Untersuchung; Wallenstein hätte nur zu gern auch hier Anklagepunkte entdeckt. Allein Rautenberg wußte nichts Anderes vorzubringen, als: »Herzog Christian der Ältere habe den Kreistag zu Lüneburg nicht besucht, um keinen Verdacht beim Kaiser zu erregen; übrigens habe der König von Dänemark während seines Aufenthalts in Wolfenbüttel mehrmals geäußert: er, (der König,) sey nur durch die wiederholten Klagen des Herzogs Christian von Celle über den Druck, den Tilly in seinen Landen ausübe, bewogen worden, mit bewaffneter Hand in Niedersachsen aufzutreten.«

Gleich nach Abschluß des Protocolls der Untersuchung sendete Wallenstein den Grafen Papenheim, begleitet von Rautenberg, mit selbigem an den Kaiserlichen Hof ab. Das nachstehende Votum des Reichshofraths bezeichnete die Klagepunkte, die Wallenstein gegen den Herzog Friedrich Ulrich aufstellen ließ.

»Weil der Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig-Lüneburg

1) den Pfalzgrafen (Kurfürsten Friedrich V.) nicht allein in Wolfenbüttel aufgenommen, sondern bis nach Segeberg begleitet;

2) seinen Bruder Christian, als er schon gegen den Kaiser feindselig aufgetreten, in sein Land und ad Consilium berufen; demnächst

3) diesen Christian zum andernmal aufgenommen, und mit ihm zu Calenberg einen Accord aufgesetzt *), auch ihm die Regierung seines Landes abgetreten, und

4) selbigen in seine Bestallung aufgenommen; da ferner erwiesen sey,

5) daß die Abtretung Christians des Jüngern der, ihm zuständigen Grafschaft Blankenburg an seine Mutter nur ein Spiegelgefecht gewesen sey, indem ihm diese die Revenüen nachgeschickt habe; auch daß sich der Herzog Friedrich Ulrich

6) mit den Feinden des Kaisers in Tractate eingelassen;

7) seinem Bruder Christian seine Länder abgetreten; gegen Tilly und Herzog Friedland feindselig gehandelt, obwohl er schriftlich von sich gegeben, daß er dem Kaiser nicht zuwider handeln wolle; daß er

8) fortdauernd mit Mansfeld in Communication gestanden, und

9) nur mit dem Kaiser zum Scheine negociirt habe:«

so lautete das Votum des Reichshofraths dahin:

»Es erschiene, daß, da der Herzog Friedrich Ulrich Euer Kaiserlichen Majestät allezeit zuwider und der Niedersächsischen Krieges-Unruhe und Empörung principal Stifter und Urheber gewesen, worüber anjetzt Briefe und Siegel im Original vorhanden.«

»So könne dieser Herzog und das ganze Fürstliche Haus leicht erachten, daß I. K. Maj. von Rechtswegen weder an den Tilly'schen Accord, nach an das darauf erfolgte Kaiserliche Versprechen gebunden, sondern dessenungeachtet de jure weiter gehen, und sich an dero ganzem Lande des angethahenen Schadens halber erholen könne.«

»Es wollen aber I. K. Maj. noch zur Zeit es bei beschehener Einziehung der Graf- und Herrschaften, und neulichst ergangener

*) Nach dem Protocolle zu Güstrow hatte der Oberst Knyphausen den Vergleich zu Calenberg entworfen.

Assignation für den Herrn Grafen Tilly verbleiben lassen. Zuversichtlich er, der Herzog Friedrich Ulrich, würde es für eine Kaiserliche Gnade agnosciren, und mehr darauf sehen, wie er sich mit J. K. Maj. aussöhne. Daß J. K. Maj. wegen seines Bruders kundbaren Verbrechens sich dieser Patrimonia, und in specie der Grafschaft Blankenburg, so er, der Herzog in fraudem Fisci wider die heil. Röm. Reichs-Constitution an sich gezogen, und sich dahero J. K. Maj. noch weiter obligiret, anmaßen wollen. Den Herzog zu Lüneburg, so pro Interesse ankommen, sollte man dahin bescheiden, daß J. K. Maj. desselben Meriten allezeit in gutem Gedächtniß, wie auch diejenige Vertröstung, so J. K. Maj. ihretwegen gethan, behalten wollte, wo es zu einem solchen Fall gerathen würde, daß J. K. Maj. was weiteres einzuziehen hätten, wollen sie derselben weiter eingedenk verbleiben und ihr Haus nach aller Billigkeit bedenken« *).

Wenn dies Votum des Reichshofraths der Erwartung Wallensteins und Papenheims nicht entsprach, so ist dieses dem der Wallensteinschen Partei mächtig entgegen arbeitenden Kurfürsten Maximilian I. und den Verbindungen, welche Herzog Georg am Kaiserlichen Hofe hatte, zuzuschreiben.

Tilly hatte von Stade sein Hauptquartier wieder nach Winsen an der Luhe verlegt. In Gemäßheit des, ihm vom Herzoge Georg ertheilten Rathes hatte sich der Herzog von Celle am 15ten März an Tilly mit der Bitte gewendet, den Herzog Friedrich Ulrich gegen die bösen Absichten und Bedrückungen des Grafen von Papenheim in Schutz zu nehmen.

Tilly erwiederte unterm 30sten März N. St.: »der Kaiser habe ihm für seine geleisteten Dienste eine Belohnung versprochen; worin solche bestehen, und wo er solche zu suchen habe, sey ihm bis jetzt gänzlich unbekannt. Eben so wenig sey er von dem, was Graf Papenheim in dieser Angelegenheit practicire, mit dem er in diesen wie in anderen Punkten wenigen Umgang habe, unterrichtet.« **)

Diese ausweichende Antwort Tilly's zeigte deutlich, daß derselbe in dieser Angelegenheit nicht handeln wollte.

---

*) Der Auszug aus dem Güstrower Protocoll, geschlossen den 11ten März 1629, und das hier angeführte Votum des Reichshofraths sind aus den, im Hannov. Archive aufbewahrten Abschriften entlehnt.

**) Beil. № 70. Tilly an den Herzog von Celle, den 30sten März 1629.

Wirksamer waren die Schritte der beiden Herzöge von Celle und Wolfenbüttel am Münchener Hofe.

Die Sprache, die der Kurfürst Maximilian I. in seinem Schreiben, datirt den 12ten Apr. 1629 N. St., an den Kaiser führt, beweiset, daß er die Absichten Wallensteins auf die Wolfenbüttelschen Lande keineswegs billige. Er sagte dem Kaiser unter andern: — »er lebe der Zuversicht und Hoffnung, S. K. Maj. würden weder geneigt seyn, noch verstatten, daß dergleichen nachdenkliche und gefährliche Inquisitionen und Processe wider vornehme und Deutschen, Fürstlichen Geblüts entsprossene Stände des Reichs angestellt würden; — — sein Gesuch sey: daß die wider den Herzog Friedrich Ulrich (mit welchem und dem ganzen Braunschweigschen Hause er immer in gutem Vernehmen gestanden) eingestellt, derselbe bei seinen Leuten und Landen geschützt werden, und in seiner landesherrlichen Regierung keine Beeinträchtigung erfahren möge.« *)

Wenn Maximilian I. in diesem seinem Schreiben an den Kaiser von Ständen des Reichs, entsprossen aus alt-Deutschem Fürstlichen Geblüte, sprach, so deutet dieses ohne Zweifel auf Wallenstein, den er, welche Würden ihm der Kaiser auch beilegte, nicht als Deutschen Reichsfürsten anerkennen wollte. Nach Maximilians I. hohem Fürsten-Sinne sollte kein Emporkömmling eine Stelle im Deutschen Fürsten-Rathe bekleiden. Der Kaiser möchte die Herrschaft Friedland zum Herzogthume erheben, und Wallenstein zum Herzoge von Friedland ernennen, — für ihn blieb Wallenstein nur ein Böhmischer Edelmann. Längst schon war der Kurfürst auf die Größe des Kaisers, zu der er selbst den Grund gelegt hatte, und auf das Werkzeug, dem Ferdinand II. seine Macht verdankte, eifersüchtig.

Maximilians I. Geist spricht sich noch stärker in einem Schreiben, das er am nämlichen Tage (den 12ten Apr.) an Papenheim ergehen ließ, aus. In dem Tone eines erzürnten Souverains verweiset er dem Grafen auf's nachdrücklichste: »daß er sich unterstanden habe, mit fremder Commission (nämlich Wallensteins) wider einen solchen vornehmen Fürsten des Reichs (den Herzog Friedrich Ulrich) zu inquiriren, und einen höchst beschwerlichen Proceß wider ihn und seine Dienerschaft anzustellen;

---

*) Beil. № 71. Kurfürst Maximilian I. von Baiern an den Kaiser, vom 12ten Apr. 1629 N. St.

er (Papenheim) habe, wenn ihm eine solche Commission aufgetragen worden, solche nicht ohne sein (des Kurfürsten) Vorwissen und ohne seine Befehle übernehmen dürfen; habe er aber eine solche Commission übernommen, so müsse er sich deren sofort entschlagen. Er befehle ihm hiemit: er solle weder am Kaiserlichen Hofe noch anderswo, weder aus eigenem Antriebe noch im Auftrage Anderer, sich unterstehen, den Herzog Friedrich Ulrich oder seine Diener in einige Wege zu verkleinern, in Schaden oder Ungnade zu bringen; auch diesem Herzoge jeder Zeit den gebührenden Respect bezeigen« *).

Dies Betragen des Kurfürsten von Baiern in der Angelegenheit des Herzogs Friedrich Ulrich kann als eine offene Kriegserklärung gegen Wallenstein angesehen werden. Maximilians Persönlichkeit machte ihn schon zu einem gefährlichen Feinde, überdies war er ein mächtiger Reichsfürst und Oberhaupt der Ligue; der Kaiser und der Reichshofrath waren gewohnt, seiner Leitung zu folgen. Wallenstein verkannte seinen Feind nicht.

Am 6ten März 1629 N. St. erschien das berüchtigte Restitutions-Edict, auf welches Ereigniß Ziegenmeyer in seinem Briefe vom 10ten Febr. an den Herzog Georg bereits als nahe bevorstehend hingedeutet hatte.

Kraft dieses Edicts sollten alle, seit dem Passauer Vertrage von 1542 eingezogenen, geistlichen Stifter und Güter restituirt und erstere wieder mit Katholiken besetzt, die katholischen Fürsten in Gegen-Reformationen nicht gehindert, und nur diejenigen Protestanten, die sich zur unveränderten Augsburgschen Confession bekennten, im Reiche geduldet werden. Dies, ohne vorhergegangene Zustimmung des Reichstages und ohne Theilnahme der katholischen Stände und sogar der Ligue erlassene Edict war ein Feuerbrand, den Ferdinand II. unter die Protestanten in Deutschland warf, und so wenig seinem wahren Interesse angemessen, daß spätere Geschichtschreiber den Ursprung desselben auf Rechnung des Cardinals Richelieu, den sie als den geschwornen Feind Östreichs schilbern, setzen. Der, in Wien regierenden katholischen Geistlichkeit, mochte es nicht schwer geworden seyn, den Kaiser, der jetzt das Deutsche Reich zu seinen Füßen

*) Beil. № 72. Schreiben des Kurfürsten Maximilian I. von Baiern an den Grafen Papenheim, vom 12ten Apr. 1629. N. St.

liegend wähnte, zu einer Maßregel zu verleiten, die seiner Bigotterie nur zu sehr zusagte.

Fünfundzwanzigstes Capitel.

Wallensteins und Tilly's Bericht an den Kurfürsten von Baiern. — Der Frieden von Lübeck. — Der Herzog von Celle sucht vergeblich, Entschädigung für die Kriegskosten zu erhalten. — Nachtheilige Bedingung des Lübecker Friedens für den Herzog Friedrich Ulrich zu Gunsten Tilly's. — Unterhandlung Wallensteins mit Tilly. — Der Kaiser überweiset an Tilly eine anderweitige Forderung an den Herzog Friedrich Ulrich. — Wallenstein detachirt Truppen nach Polen, — wird mit der Execution des Restitutions-Edicts und der Tilly'schen Forderung beauftragt. — Beschlüsse der Ligue gegen den Kaiser. — Vergleich der Braunschweigschen Fürsten mit Tilly. — Der Kaiser verfügt die Restitution des Hildesheimschen Stifts. — Der König von Schweden schließt einen Waffenstillstand mit Polen.

1629.

Wie sehr der Abschluß des Friedens mit Dänemark Wallenstein am Herzen lag, beweiset der Inhalt eines gutachtlichen Berichts, den er gemeinschaftlich mit Tilly an den Kurfürsten von Baiern, als das Haupt der Ligue, abstattete.

— »Der König von Dänemark wird nur dann die Hände zum Frieden bieten, wenn er seine verlorenen Provinzen und Städte zurück erhält. — Der Krieg ist mit Gefahr verbunden. — Dem Dänen-Könige bieten ganze Nationen Hülfe an. Unerträglich würde die Kriegslast auf uns drücken, wenn zu gleicher Zeit in den Kaiserlichen Erbstaaten und in den Deutschen Reichslanden, die schon so lange der Noth des Krieges und jedem Elende unterliegen, Empörung und alter Groll von allen Seiten losbrechen sollte. Das Restitutions-Edict hat das, in der Brust der Evangelischen schon glimmende Feuer auf's neue zu lichten Flammen angefacht *). Nicht minder Rücksicht haben wir auf den Polnisch-Schwedischen Krieg zu nehmen. Sollten die Schweden siegreich bleiben, so können die Türken, Tartaren, die Moskowiter, Siebenbürger und alle andere Feinde Östreichs die Gelegenheit benutzen,

*) Die Art, wie sich Wallenstein und Tilly hier über die Folgen des eben erst erschienenen Restitutions-Edicts ausdrücken, ist ein Beweis, daß Beide keinen Antheil an der Erlassung desselben genommen hatten, obgleich sie sich bei der Ausführung sehr thätig bewiesen.

und durch den offenen Damm in die Grenzen hereinbrechen. Wollen wir zu gleicher Zeit die, 250 Meilen ausgedehnte Seeküste von Preußen bis zur Elbe und beide Ufer dieses Stromes besetzen, so würde ein unzählbares Heer dazu erforderlich werden, die vielen Häfen, Städte, Schanzen und Standquartiere zu bemannen. Dennoch müssen alle diese Plätze gegen feindliche Einfälle gesichert seyn; allein wir haben, was eine traurige Wahrheit ist, keine Schiffe, geschweige denn eine Flotte. — Die Dänen sind dagegen Herren einer großen Flotte, welche täglich durch Britische, Holländische und Schwedische Schiffe vermehrt werden kann; sie können nach Belieben jeden Seeplatz angreifen, und ihn erobern, bevor andere Kaiserliche Hülfsvölker eintreffen. Bei günstigem Winde legen die Schiffe in wenigen Stunden einen größern Weg zurück, als unsere Truppen zu Lande in mehren Tagen. Hieraus ergibt sich die Nothwendigkeit starker Besatzungen; allein diese können hier wegen Armuth der Seeküste, wo an allen Lebensmitteln Mangel ist, nicht unterhalten werden. Der Soldat kommt entweder vor Hunger um, oder ist gezwungen, davon zu laufen. Der König von Dänemark aber hat für seine Staaten nichts zu fürchten. Selbst in dem schlimmsten Falle bleiben ihm noch Inseln, wohin man ohne Flotte ihn nicht verfolgen kann. Wird das Glück ihm wieder hold, so kann er nicht nur seine verlornen Provinzen wieder gewinnen, sondern auch neue Eroberungen machen. Demnach ist der Frieden der Gefahr des Krieges vorzuziehen, und die Ruhe hat größern Werth als die, dem Könige abgenommenen Provinzen« *).

Wenn Wallenstein im J. 1628 mit der stolzen Idee zur Armee ging, in kurzem eine Flotte zu schaffen, den Dänen seinen Kaiser zum Könige aufzubringen, und wenn sie sich dieses nicht gutwillig gefallen ließen, sie zu Leibeigenen zu machen, so sehen wir ihn jetzt ein Jahr später behaupten, Christian VI. werde sich ohne die Zurückgabe seiner verlornen Provinzen nicht zum Frieden bequemen. Der See-Expeditions-Krieg hatte sich bis jetzt noch nicht in den verderblichen Folgen gezeigt, wie ihn die beiden Feldherren schildern. Noch war die Kaiserliche Armee im Besitze der ganzen Küste der Ostsee von der Spitze von Jütland bis Stralsund. Es ist wahr, Morgan war in Nordstrand gelandet, und die Dä-

*) Aldzreuther Annal. Boj. Tom. III. pag. 181, 182 in Londorp T. III. p. 108.

nische Flotte beunruhigte die Schleswigschen und Holsteinschen Ostseeküsten durch partielle Landungen, die aber, so lange der König von Dänemark nicht eine starke Land-Armee hatte, keine bedeutenden Resultate liefern konnten*). Bedenklicher ward die Lage, wenn Schweden sich mit Dänemark vereinigte. Dann konnte allerdings dem Wallenstein der ungestörte Besitz des Mecklenburgschen streitig gemacht werden, und daraus erklärt sich der, am Schlusse der Vorstellung aufgestellte, unmilitärische Gedanke: »der Frieden sey der Gefahr des Krieges vorzuziehen und die Ruhe habe größern Werth als die, dem Könige abgenommenen Provinzen.«

Dieser Bericht sollte augenscheinlich als Apologie für den Frieden mit Dänemark dienen.

In dem, am 12ten Mai 1629 zu Lübeck abgeschlossenen Frieden machte sich der König von Dänemark verbindlich, sich anders nicht in die Angelegenheiten des Deutschen Reichs zu mischen, als insofern ihm dieses als Fürsten und Stand wegen Holstein gebühre, noch unter irgend einem Vorwande sich für sich selbst oder seine Söhne Deutsche Stifter anzumaßen, oder dem Kaiser in seiner Regierung Einhalt zu thun: dagegen erhielt der König alle ihm abgenommenen Besitzungen zurück.

Wallenstein sahe seine Politik mit Erfolge gekrönt. Am 9ten Juni 1629 erließ der Kaiser ein Manifest, enthaltend die Gründe, warum die Herzöge von Mecklenburg, Adolph Friedrich und Hans Albrecht, ihrer Fürstenthümer entsetzt, und Wallenstein, Herzog von Friedland und Sagan, mit ihren Ländern belehnt sey. Am folgenden 16ten Juni ward dem Wallenstein ein Kaiserlicher Lehnbrief über das Mecklenburgsche ertheilt.

Der Kaiserliche Hof glaubte, nunmehr von der erlangten Oberherrschaft in Deutschland, ohne Rücksichten zu nehmen, Gebrauch machen zu können.

Das Restitutions-Edict wurde in seiner ganzen Ausdehnung zuerst in Schwaben, dann in Franken und darauf in Westphalen und Niedersachsen vollzogen und die protestantische Religion an

---

*) Als der Frieden von Lübeck unterzeichnet ward, war Morgan mit 6 Reuter-Compagnien und 6000 Infanteristen von Nordstrand in's Schleswigsche eingedrungen, und hatte die dort befindlichen Kaiserlichen bis Friedrichsstadt zurück getrieben. Der König Christian IV. selbst landete am 19ten Mai in Angeln, und war bis Gottorp vorgerückt. Allein diese gesammte Landmacht mochte nicht über 10,000 Mann betragen, worunter sich nur sehr wenige Cavallerie befand.

allen Orten unterdrückt. Zu Wien wurde eine Kriegskasse aus den, in den protestantischen Landen erhobenen Contributionen gebildet, und zum Unterhalte der vier Kaiserlichen Armeen in Italien, Ungarn, am Rhein und im nördlichen Deutschland bestimmt.

Nicht umsonst hatte der Kaiser einen so großen Werth darauf gelegt, Meister des Niedersächsischen Kreises zu werden: die in selbigem befindlichen Bisthümer und Stifter sollten ihm zur Erreichung politischer Zwecke und zu Belohnungen für geleistete Dienste an Katholiken dienen, unbekümmert ob Rechte und Erwartungen seiner Anhänger unter den protestantischen Fürsten dadurch gekränkt wurden.

Als einer der eifrigsten Anhänger des Kaisers hatte sich der Kurfürst von Sachsen, dessen Sohn postulirter Erzbischof von Magdeburg war, bewiesen. Der Kaiser ertheilte dies Erzbisthum seinem Sohne, dem Erzherzoge Leopold Wilhelm.

Nächst dem Kurfürsten von Sachsen hatten die Lüneburgschen Herzöge die größten Ansprüche auf die Dankbarkeit des Kaisers Die Politik des Herzogs Christian des Ältern von Celle war nicht auf die Erwerbung von Ländern gerichtet. Aber den so oft wiederholten Zusicherungen Tilly's und Wallensteins zufolge glaubte er mit Recht beim Lübecker Friedensschlusse auf eine Entschädigung für das, was seine Länder durch den Krieg gelitten hatten, zum Besten seiner Unterthanen Ansprüche machen zu können. Bereits bei den in den Jahren 1625—1626 Statt gefundenen Friedens-Unterhandlungen zu Braunschweig hatte er an Tilly und Wallenstein eine Übersicht der seinen Landen durch den Krieg bis dahin erzeugten Kosten übergeben; beide Feldherren hatten sich damals für die Erhaltung des, von ihm geforderten Ersatzes verwendet. Als die Friedens-Unterhandlungen in Lübeck Fortgang gewannen, ließ der Herzog von Celle eine, bis Ende des Jahrs 1628 gehende Berechnung der Kriegs-Schäden aufstellen, und drang bei den beiden Heerführern auf Ersetzung derselben von dem Könige von Dänemark.

Der Herzog ging bei Verfertigung dieser Berechnung mit einer Genauigkeit zu Werke, die andeutete, daß er auf eine strenge Prüfung derselben rechnete. Jedes Amt oder Gericht mußte von Dorf zu Dorf, und von Haus zu Haus Nachforschungen anstellen, wie viel jeder Bewohner an Contributionen, Requisitionen an Pferden, Vieh, Getreide, Fourage, Mund-Provisionen, Feuerungs-

Material und an Kriegsfuhren den verschiedenen Heeren geleistet habe. Die Natural-Verpflegung wurde nach dem Range des Einquartierten tageweise und nach einer bestimmten Taxe berechnet, und die, durch Plünderung und Brand erlittenen Schäden durch beeidigte Taxatoren geschätzt. Für die nicht bestellte Saat durfte nichts in Rechnung gebracht werden, dagegen wurden zu Grunde gerichtete Ernten als Requisitionen mit veranschlagt. Der Herzog, zum Beweise daß er für seine Person auf Entschädigung Verzicht leistete, ließ die, ihm selbst auf seinen Domänen verloren gegangenen Einnahmen nicht mit in die Berechnung aufnehmen.

Nach dieser Berechnung hatten die verschiedenen Länder des Herzogs an Kriegs-Schäden nachstehenden Verlust erlitten:

Das Fürstenthum Lüneburg	4,000,000 Thaler
Die Grafschaften Hoya und Diepholz . . .	2,580,000 "
Das Bisthum Minden	650,000 "
Das Fürstenthum Grubenhagen	700,000 "
Zusammen	7,930,000 Thlr. *)

Der Herzog hatte sich einer vergeblichen Arbeit unterzogen. Zwar besagte der 5te Artikel der von Wallenstein und Tilly dem Könige von Dänemark vorgeschlagenen Friedens-Bedingungen, daß der Letztere dem Herzoge von Celle für die gehabten Kriegs-Schäden Entschädigungen leisten sollte; auf die Erwiederung der Dänischen Abgesandten: »sie hofften nicht, daß der Kaiser dergleichen Privat-Ansprüche in die Friedens-Unterhandlungen mischen werde«, wurde dieser Punkt gleich aufgegeben, und war in der Folge von den Forderungen des Herzogs von Celle weiter keine Rede.

Dagegen enthielt der Lübecker Friede einen andern Artikel, der das Interesse der Lüneburgschen Fürsten, als wahrscheinliche Erben des Herzogs von Wolfenbüttel, sehr gefährdete; König Christian IV. trat seine angebliche Forderung von drei Tonnen Goldes gegen den Herzog Friedrich Ulrich dem Kaiser ab, der diese an Tilly für seine, ihm geleisteten Dienste schenkte.

Wallenstein hatte die Wichtigkeit anerkannt, Tilly für die

*) Zu dieser Berechnung sind noch viele Belege im Hannov. Archive aufbewahrt.

Abschließung des Lübecker Friedens, welcher der Ligue für ihre Aufopferungen keinen Ersatz gewährte, und nur ihm selbst in Bezug auf die größere Sicherheit des Besitzes des Mecklenburgschen persönliche Vortheile versprach, zu gewinnen: daher veranlaßte er die Überweisung der Forderung des Königs von Dänemark an Tilly, der bei dem schlechten Zustande der Kaiserlichen Finanzen Gefahr lief, die ihm vom Kaiser versprochene Belohnung, nicht zu erhalten. Obgleich Wallenstein damals von den entschiedenen Schritten des Kurfürsten Maximilian I. zu Gunsten Friedrich Ulrichs und dem diesem günstigen Votum des Reichshofraths vollkommen unterrichtet seyn mußte, so gab er doch die Hoffnung nicht auf, Tilly durch die Aussicht, auf Kosten des Herzogs von Wolfenbüttel regierender Fürst zu werden, in seine Partei zu ziehen; er lud ihn zu einer persönlichen Zusammenkunft nach Güstrow ein.

Tilly hatte den Amtmann zu Winsen an der Luhe, bei welchem er sein Quartier hatte, viele Geneigtheit bewiesen. Der Herzog von Celle glaubte von dieser günstigen Stimmung Gebrauch machen zu können. Er ernannte diesen Amtmann zu seinem Agenten bei Tilly, und überschickte ihm zu dem Ende ein Creditiv. Der Amtmann stattete am 17ten Juni über die Ausrichtung des erhaltenen Auftrages folgenden Bericht ab:

— »Tilly habe ihm wiederholt versichert, keine Kenntniß von demjenigen zu haben, was Wallenstein und Papenheim gegen den Herzog Friedrich Ulrich intriguirten. Als er jüngsthin zu Güstrow gewesen sey, habe Wallenstein unter anderen Gesprächen erwähnt, daß sich der Herzog Friedrich Ulrich auf viele Arten gegen den Kaiser vergangen haben solle; wäre diesem so, so hätte derselbe eine strenge Bestrafung verdient. Er (Tilly) habe darauf erwiedert: wenn der Herzog sich auch gleich beim Anfange des Krieges nicht gut gegen den Kaiser benommen hätte, so habe der Kaiser ihm doch durch ihn (Tilly) Pardon versprochen, und müsse er daher um Nachricht bitten, ob sich der Herzog seitdem etwas zu Schulden habe kommen lassen? Wallenstein habe darauf das Gespräch abgebrochen, und er (Tilly) habe vergeblich gesucht, bei Wallensteins Umgebungen nähere Erkundigungen einzuziehen. Seitdem habe ihm sein Agent am Kaiserlichen Hofe geschrieben, daß Papenheim (dem er auf sein Begehren Urlaub nach Italien ertheilt habe) mit einigen unzufriedenen Dienern des Herzogs von Wolfenbüttel in Wien angekommen sey, und

daselbst Sachen sollicitire, die ihm (Tilly) in der Erlangung seiner Gnadensache hinderlich wären. Er habe darauf dem Kurfürsten von Baiern davon Nachricht ertheilt, und dieser habe Papenheim ernstlich anbefohlen, sich solcher Prätensionen zu enthalten.« *)

Nach diesen Äußerungen Tilly's war derselbe keinesweges geneigt, sich den ehrgeizigen Absichten Wallensteins und Papenheims anzuschließen; weder übertriebener Ehrgeiz noch Habsucht beherrschten ihn. Einfach, wie seine ganze Lebensweise war, hatte er wenige Bedürfnisse, er drückte durch Erpressungen für sich selbst die Örter, wo er sein Hauptquartier aufschlug, weniger, als die meisten Officiere der damaligen Zeit **). Das Vermögen, das er nachließ, verdankte er größtentheils den Schenkungen des Kurfürsten von Baiern. Obgleich er auch, bei Veranlassung der ihm vom Kaiser überwiesenen Forderung an den Herzog von Wolfenbüttel, einen Beweis seiner persönlichen Uneigennützigkeit dadurch gab, daß er die Schenkung seinem Vetter, einem Herrn von Witzleben überließ, so schien er doch auf die Erhaltung der ihm versprochenen Kaiserlichen Belohnung, als einen Ehrenpunkt, einen hohen Werth zu legen.

Jene dem Herzoge Friedrich Ulrich vom Könige von Dänemark gegen Verpfändung des Amtes Syke ***) dargeliehenen 300,000 Rthlr. waren dem Könige, nach der Behauptung des Herzogs und seiner Räthe, während derselbe sein Hauptquartier in Wolfenbüttel gehabt hatte, reichlich ersetzt, nur hatte der Herzog versäumt, sich in den Unruhen des Krieges die dem Könige darüber ertheilten Verbriefungen zurückgeben zu lassen. Unläugbar hatte der Herzog in der bemerkten Periode für den König weit größere Summen, als sein Darlehn betrug, ausgegeben, die unter anderen Verhältnissen schwerlich zurückgefordert worden wären. Der Kaiser, oder vielmehr Tilly, als nunmehriger Inhaber der Schuldverschreibung, wollte keine Abrechnung zulassen.

Nicht weniger willkührlich und eigenmächtig war eine zweite Schenkung von anderweitigen 100,000 Thalern, die der Kaiser an

---

*) Beil. № 73. Der Amtmann zu Winsen an der Luhe an den Herzog von Celle, den 17ten Juni 1629.

**) Dieses ergiebt sich aus Briefen an den Herzog von Celle aus Eystorf an der Weser, Lauenburg und Winsen an der Luhe, Örter, wo Tilly sich lange Zeit aufhielt. Seine Quartierwirthe rühmten sein freundliches Betragen.

***) Siehe 10tes Capitel. Seite 101.

Tilly auf Kosten des Herzogs von Wolfenbüttel machte. Dem Kaiser beliebte nämlich, die Erbschaft welche dieser Herzog von seinem geächteten Bruder, dem Herzoge Christian dem Jüngern gemacht haben sollte, vorläufig so hoch zu taxiren, und ihm aufzugeben, diese Summe an Tilly zu bezahlen, wodurch dessen Belohnung bis zu dem verheißenen Betrage von 400,000 Thalern vermehrt ward. Vergebens stellte Friedrich Ulrich vor, daß er von seinem Bruder statt einer Erbschaft nur Schulden, die noch nicht einmal berichtigt wären, geerbt habe. Wallenstein erhielt den Befehl, Tilly durch Executionsmittel zur Befriedigung seiner Forderungen zu verhelfen, zugleich aber auch die Ausführung des Restitutions-Edictes mit der Gewalt der Waffen zu vollziehen.

Diese Aufträge kamen für Wallenstein sehr gelegen; er konnte seine Truppen in Pommern und Mecklenburg nicht ernähren; nur war er durch die, zwischen Schweden und Polen angefangenen Unterhandlungen beunruhigt.

Der König von Schweden stand im Begriff, mit Polen einen Waffenstillstand abzuschließen; dies zu verhindern, versprach Wallenstein dem Könige von Polen seinen Beistand, und entsendete den Feldmarschall Arnim mit einem Corps nach Polen. Dieser vereinigte sich mit den Polen, und lieferte den Schweden mehre Gefechte, trat aber bald nachher aus Kaiserlichen Diensten.

Wallenstein glaubte den König von Schweden hinlänglich beschäftigt; er rückte nun mit dem größten Theile seiner Truppen in's Halberstädtsche und Magdeburgsche und schloß am 22sten Juli 1629 die Stadt Magdeburg ein, ließ es aber bei der Blockade bewenden. Er wollte unter dem Vorwande, das Restitutions-Edict zu vollziehen, in's Wolfenbüttelsche rücken; allein Friedrich Ulrich berief sich darauf, daß die, ihm vom Kaiser auf die Verwendung des Herzogs von Celle zugestandene Frist noch nicht abgelaufen sey. Sich seines zweiten Auftrages, Tilly zu Erhaltung seiner Forderungen zu unterstützen, zu entledigen, verhinderte ihn Tilly; er habe, behauptete dieser, selbst dazu Mittel.

Tilly hatte einen großen Theil des Calenbergschen und der Grafschaften Hoya und Diepholz in Besitz genommen; er ließ in diesen Provinzen Contributionen und Requisitionen eintreiben. Die Bewegungen seiner Truppen zeigten deutlich, daß er Wal-

lenstein nicht verstatten wollte, irgend einen Theil der Braunschweig-Lüneburgschen Lande zu besetzen.

Der Grund hievon war: des Kaisers und Wallensteins eigenmächtiges Verfahren hatte den Kurfürsten von Baiern und die Ligue äußerst erbittert. Maximilian I. war mit Frankreich in Verbindung getreten. Richelieu setzte alle mögliche Triebfedern in Bewegung, den Kurfürst zu entscheidenden Schritten gegen den Kaiser zu bewegen.

Schon auf dem Convente, welchen die Ligue im März 1629 zu Heidelberg hielt, war der Beschluß gefaßt, ein Heer von 27,000 Mann Infanterie und 40 Regimentern Cavallerie bis zum allgemeinen Frieden zu unterhalten; diese Truppen sollten die, von der Ligue eroberten und besetzten Länder nicht aus den Händen lassen, bis diesem Bunde alle gehabten Kriegskosten ersetzt worden wären.

Kaum war dieser Beschluß gefaßt, als er Reibungen mit dem Kaiser veranlaßte.

Der Kaiser verlangte, die Ligue solle ihre Truppen aus dem Schwäbischen Kreise ziehen. Die Ligue widersetzte sich nicht nur, sondern sie stellte ihrer Seits die Forderung auf, daß der Kaiser sein Heer nicht vermehren solle. Maximilian I. verlangte, der Kaiser möge auf das nächste Jahr einen Kurfürsten-Tag nach Regensburg ausschreiben, und auch die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg dazu einladen.

Die Braunschweig-Lüneburgschen Lande gehörten zu denjenigen, welche die Ligue, im Gefolge des zu Heidelberg gefaßten Beschlusses, für ihr Interesse besetzt behalten wollte. Das gesammte Haus Braunschweig-Lüneburg, welches das, Kaiserlicher Seits gegen den Herzog von Wolfenbüttel eingeleitete Verfahren rücksichtlich der an Tilly gemachten Schenkung, als alle Linien desselben betreffend, ansah, schickte eine Gesandtschaft, bestehend aus dem Kanzler von der Wense und dem Rath Engelbrecht, an welche sich der schon in Wien befindliche Rath Ziegenmeyer anschloß, an den Kaiser, dem es folgende Vergleichs-Vorschläge machte: jede der beiden Landschaften der Wolfenbüttelschen Länder, nämlich die Calenbergsche und Wolfenbüttelsche, sollte an Tilly 100,000 Thaler baar erlegen, für die dann noch schuldig bleibenden 200,000 Thaler sollten ihm die Ämter Stolzenau, Syke und Steierberg zum Unterpfande eingeräumt werden.

Nach langen Unterhandlungen bewirkte diese Gesandtschaft

eine Kaiserliche Erklärung, datirt den 14ten Oct. 1629 N. St., des Inhalts:

— »Da der Herzog Friedrich Ulrich dem rechtmäßigen Processe entsage, und sich der Kaiserlichen Gnade unterworfen habe, so wolle der Kaiser sich der Einziehung der Graf- und Herrschaften begeben, und sich die geschehenen Vorschläge wegen Befriedigung der Forderung des Grafen Tilly gefallen lassen, wenn Se. Kais. Majestät nicht weiter damit belästigt würden. So viel aber Sr. Kaiserl. Maj. Geheime-Rath und Kämmerer, Herr Christoph Simon, Graf zu Thun, wie auch Herr Graf Johann von Merode Anweisung (nämlich auf die Grafschaften Reinstein und Blankenburg) erlangt hätten, hätten Ihro Kaiserl. Maj. befohlen, die Sache bei dem Reichshofrathe in fernere Erwägung zu ziehen.«

Indem die Tilly'sche Angelegenheit durch diesen Vergleich in einen regelmäßigen Gang eingeleitet war, blieb ein anderer, dem Braunschweig-Lüneburgschen Hause sehr wichtiger Gegenstand, in einer höchst beunruhigenden Lage.

Bereits vor Abschließung des Friedens zu Lübeck hatte die katholische Geistlichkeit das Kaiserliche Restitutions-Edict vom 6ten März 1629 N. St., das sich in Ansehung der mittelbaren Kirchengüter auf eine unrichtige Deutung des Religions-Friedens gründete, von Hildesheim aus in den Stiftslanden vollzogen. Die katholische Geistlichkeit versäumte nicht, die günstige Gelegenheit der Besetzung des Calenbergschen durch die Liguistischen Truppen, zu benutzen, ihre Hände auch nach den eingezogenen geistlichen Gütern in diesem Fürstenthume auszustrecken. Ohne zu untersuchen, was alt-Fürstliches oder Klostergut gewesen sey, war Tilly immer bereitwillig, die Reclamationen der katholischen Geistlichkeit durch militärische Executionen zu unterstützen.

Die Einmischung des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim in die kirchlichen Angelegenheiten des Fürstenthums Calenberg war an sich schon für das Braunschweig-Lüneburgsche Haus bedenklich; von noch größerer Bedeutung war die Rückforderung der Hildesheimschen Stiftsgüter.

Über ein Jahrhundert hatte das Braunschweigsche Haus das große Hildesheimsche Stift im Besitze gehabt. Die drei Vorgänger in der Regierung des Herzogs Friedrich Ulrich, nämlich sein Vater, Großvater und Urgroßvater hatten die Stiftsgüter, und zwar ohne allen Vorbehalt, von vier auf einander folgenden Kaisern

zu Lehen erhalten, der Herzog selbst war erst vor vier Jahren von Ferdinand II. mit selbigen belehnt worden. Wenn nun gleich Kaiser Carl V. die Klage des Bischofs, wegen Restitution der Stiftsgüter von Rom an das Reichskammer-Gericht verwiesen hatte *), so hielten die Braunschweigschen Herzöge sich in dem fortdauernden Besitze derselben um so sicherer, als die Prinzen des mächtigen Hauses Baiern während sieben und siebenzig Jahren den Bischöflichen Stuhl von Hildesheim eingenommen hatten, ohne ihrer Seits eine Reclamation erhoben zu haben.

Die Erwählung des Prinzen Ferdinand von Baiern zum Bischofe von Hildesheim, gab dem Kurfürsten Maximilian I. Veranlassung, am Kaiserlichen Hofe auf die sofortige Restitution des großen Stifts zu dringen.

Der Wolfenbüttelsche Agent in Wien, Rath Engelbrecht, stellte vergebens vor: »daß die bis dahin von den Braunschweigschen Fürsten genossenen Einnahmen kaum die Zinsen der Kriegskosten deckten, welche die den Herzögen von Calenberg und Wolfenbüttel vom Kaiser und Reiche aufgetragene Execution gegen den Bischof von Hildesheim veranlaßt habe; ohne daß dem Braunschweigschen Hause diese Executionskosten ersetzt würden, sey die Zurückgabe der Stiftslande (angenommen auch, daß der vom Papste gegen die Herzöge geschehene Ausspruch rechtmäßig gewesen sey) an sich schon eine Handlung der Willkür und der Ungerechtigkeit:« Der Kaiser entschied nichts desto weniger für die Restitution, und trug Wallenstein die Execution auf.

Während dieser Verhandlungen nahmen die Sachen in Polen eine Wendung, die den Erwartungen Wallensteins nicht entsprach. Gustav Adolph war dort Sieger. Uneinigkeiten mancherlei Art entstanden zwischen dem Könige von Polen und den ihm von Wallenstein zu Hülfe geschickten Kaiserlichen Truppen, die der König nicht bezahlen wollte oder konnte. Der König von Polen schloß sogar einen Waffenstillstand mit dem Könige von Schweden. Gleich nach Abschließung desselben richtete Gustav Adolph seine Aufmerksamkeit wieder auf Deutschland; er verstärkte die Besatzung von Stralsund und blockirte die Häfen von Wismar und Rostock von der Seeseite.

---

*) Siehe 1stes Capitel. Seite 13.

Sechs und zwanzigstes Capitel.

Widrige Dienstverhältnisse des Herzogs Georg in Italien. — Er kehrt nach Deutschland zurück, in der Absicht den Kaiserlichen Dienst zu verlassen.— Verschiedenheit seiner Ansichten mit den des Herzogs von Celle über die Rechte ihres Hauses auf das große Stift Hildesheim. — Herzog Georg verläßt den Kaiserlichen Dienst. — Wallensteins Entfernung aus dem Dienste des Kaisers. Beschlüsse auf dem Reichstage. — Des Königs von Schweden Landung in Deutschland. — Papenheim schöpft Verdacht gegen den Herzog Georg, der bedingungsweise in Schwedische Dienste tritt. — Kriegsereignisse. — Gustav Adolphs Unterhandlungen mit den Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen, Wiedereinsetzung der Herzöge von Mecklenburg. — Tractat mit dem Landgrafen von Hessen.

1629—1630—1631.

Während der Herzog Friedrich Ulrich von so vielen Seiten hart bedrängt ward, war derjenige von seinen Verwandten, der aus eigenem Interesse sich seiner am thätigsten annahm und am ersten geeignet war, ihm Rath und Unterstützung zu geben, der Herzog Georg im fernen Italien, wo er mit vielen ihn persönlich betreffenden Widerwärtigkeiten zu kämpfen hatte.

Der Anfang des Feldzugs von 1629 war für die Östreichschen und Spanischen Waffen in Italien nicht günstig. Ludwig XIV., begleitet vom Cardinal Richelieu, der mit dem Posten eines ersten Ministers, die Stellen als Oberbefehlshaber der Land- und Seemacht vereinigte, führte in eigener Person ein gut ausgerüstetes Heer über die Alpen. Der Herzog von Savoyen ward durch den Vertrag von Susa gezwungen, der Französischen Armee den Durchmarsch durch seine Lande zu verstatten, und gegen Abtretung eines Districts von seinen Ansprüchen auf Montferrat abzustehen. Durch die Fortschritte der Französischen Waffen glaubte sich der Herzog von Nevers schon des Besitzes von Mantua versichert, als der König von Frankreich, wegen innerer Unruhen in seinen eigenen Landen, mit dem größten Theile seiner Truppen dorthin zurückzukehren, sich genöthigt sah. Die wenigen zurückbleibenden Französischen Truppen konnten das Eroberte nicht behaupten. Der Herzog von Savoyen wagte es sogar, den mit Frankreich geschlossenen Traktat von Susa zu brechen. Am Ende des Feldzugs von 1629 stand die Sache des Herzogs von Nevers wieder eben so schlimm, als bei Eröffnung desselben.

Herzog Georg erfuhr in diesem Feldzuge Verdrießlichkeiten mancherlei Art. Die Zeit, als der Kaiser und Wallenstein einen großen Werth darauf legten, ihn in Kaiserliche Dienste zu ziehen, lag weit rückwärts. Die damals für den Kaiser wichtige Allianz mit dem Celleschen Hause hatte längst ihre Wichtigkeit verloren; das Interesse desselben am Kaiserlichen Hofe stand den Absichten Wallensteins entgegen. Georg sah sich, als Protestant und einem Hause angehörend, dem der Generalissimus aller Kaiserlichen Heere, Wallenstein, nicht wohlwollte, im Militär-Commando Kaiserlichen und Spanischen Generalen nachgesetzt, die nicht nur im Betreff der Geburt, sondern auch im Dienstalter, an Talenten und Kriegs-Erfahrung tief unter ihm standen. Der ihm von Wallenstein zugesicherte Gehalt erfolgte nicht; in keinem Feldzuge war für den Unterhalt der Kaiserlichen Truppen schlechter gesorgt, als in diesem; Herzog Georgs Corps schmolz durch Hunger und Krankheiten zusammen, und Wallenstein versagte ihm die Geldmittel zur Recrutirung; ein heftiges Kopfweh, das sich periodisch einstellte, vielleicht eine Folge der Luft der Sümpfe, die die Stadt Mantua mit deren Blockade der Herzog eine Zeitlang beauftragt war, umgeben, vermehrte die mißmüthige Stimmung, die sich seiner, durch die aus dem Vaterlande eingetroffenen ungünstigen Nachrichten, bemächtigt hatte. Mit dem Entschlusse, nicht wieder nach Italien zurück zu kehren, begab er sich mit Urlaub nach Herzberg.

Georg fand das ihm benachbarte Hildesheimsche in kriegerische Unruhen versetzt, die sich weiter zu verbreiten droheten. Ob auf Befehl des Herzogs Friedrich Ulrich, oder aus eigenem Antriebe, hatten sich die Wolfenbüttelschen Soldaten an vielen Orten im großen Stifte den Bischöflichen, die solche besetzen wollten, widersetzt. Das Übel ward nur noch ärger. Kaiserliche Soldaten kamen den Bischöflichen zu Hülfe, und bemeisterten sich des großen Stifts. In allen Orten, wo Protestanten wohnten, wurde von den Kaiserlichen auf's grausamste geplündert, gemordet und die Häuser angezündet, die lutherischen Prediger vertrieben und katholische eingesetzt.

Nicht viel günstiger lauteten die Nachrichten, die Georg über die Verhältnisse im Calenbergschen erhielt. Die Calenbergsche und die Wolfenbüttelsche Landschaft hatten die, von ihnen übernommenen Zahlungen an Tilly noch nicht abtragen können. Tilly, darüber aufgebracht, ließ sich in den von ihm besetzten Calenbergschen Äm-

tern und sogar in der Stadt Hameln huldigen. Herzog Georg, die Ansprüche seiner Linie auf diese Stadt *) aufrecht zu erhalten, bewog den Magistrat derselben, unter Verschreibung des Zolls und der Hamelnschen Stadt-Vogtei, dem Herzoge von Celle den Huldigungseid zu leisten.

Wir haben im Vorhergehenden **) der Vermuthung erwähnt, daß der Herzog Georg bereits früher in Unterhandlungen mit Gustav Adolph über seinen Eintritt in Schwedische Dienste gestanden habe. Was dieser Vermuthung zur Stütze dient, ist der Umstand, daß er nicht lange nach seiner Rückkehr aus Italien dem Herzoge von Celle seinen Entschluß mittheilte, den Kaiserlichen Dienst zu verlassen. Nach der vorsichtigen Verfahrungsart Georgs und mit Berücksichtigung seiner damaligen kritischen Lage, dürfen wir voraussetzen, daß er diesen Entschluß schwerlich gefaßt haben würde, ohne nicht der Anstellung im Schwedischen Dienste versichert zu seyn.

Georg schrieb nämlich am 6ten Febr. 1630 an den Herzog von Celle: — »Die Ursachen, warum er vor vier Jahren in Kaiserliche Dienste getreten sey, seyen dem Herzoge bekannt; er habe geglaubt, sich durch seine persönlichen Dienste um den Kaiser verdient gemacht zu haben, und auf dessen Dankbarkeit rechnen zu können: das Gegentheil sey erfolgt; er müsse alle Augenblicke erfahren, daß man mit demjenigen, was seinem Hause von Gottes und Rechts wegen zustehe, zum Präjudize und Nachtheile verfahren würde. Demnach sey er entschlossen, den Kaiserlichen Dienst zu verlassen, und ersuche den Herzog um seinen Rath, wie er solches am besten einzurichten habe.« Er fügt hinzu, daß er gewisse geheime Gegenstände der Feder nicht anvertrauen, sondern nur mündlich mittheilen könne ***).

Der Herzog erwähnt in diesem Briefe kein Wort von seiner Absicht, in Schwedische Dienste zu treten, aber er spricht in selbigem seinen eigentlichen Bewegungsgrund, weshalb er diesen Schritt zu thun willens sey, aus. Er hatte im J. 1626 den Kaiserlichen Dienst vorzüglich aus der Ursache angenommen, um die Länder des Herzogs Friedrich Ulrich seinem Hause zu erhal-

---

*) S. 2tes Capitel.
**) S. 24stes Capitel.
***) Beil. № 74. Herzog Georg an den Herzog von Celle, den 6ten Febr. 1630.

ten. Sein Schritt hatte damals zur Erreichung dieses Zwecks wesentlich beigetragen. Jetzt waren die Verhältnisse anders. Sein ferneres Verweilen im Dienste des Kaisers konnte die Sache, der er sich gewidmet hatte, nicht mehr befördern. Eine neue Sonne gieng auf, der Georg huldigen zu müssen glaubte. Der Erfolg hat bewiesen, daß er richtig geurtheilt hatte.

Georgs Schreiben vom 6ten Febr. an seinen Bruder veranlaßte den Vorschlag zu einer persönlichen Zusammenkunft. Der Herzog begab sich nach Celle. Was dort unter den Brüdern mündlich verhandelt ward, ist nicht bekannt; nur zwei Thatsachen ergeben sich aus dem Verfolge ihres Briefwechsels.

Herzog Georg war der Ansicht, daß bei dem, der Lüneburgschen Linie zustehenden Rechte auf die Succession in die Wolfenbüttelschen Lande, mit diesem auch die demnächstige Belehnung mit den Hildesheimschen Stiftslanden, als zu der Erbschaft gehörend, verbunden seyn müsse. Er drang demnach darauf: der Herzog von Celle solle sich dem Antrage des Herzogs von Wolfenbüttel auf Revision des Urtheils des Reichs-Kammergerichts, wegen Restitution des großen Stifts anschließen, und dies Gesuch möglichst unterstützen.

Für den Herzog von Celle hatte die Aussicht auf die demnächstige Erbschaft des Herzogs Friedrich Ulrich kein persönliches Interesse. Wenn er sich verschiedentlich für Friedrich Ulrich beim Kaiser verwendet hatte, so war es vorzüglich auf Bitten des Herzogs Georg, und mit Hinsicht auf dessen Vortheil geschehen. Was nun insbesonder die Hildesheimsche Stifts-Angelegenheit anbetraf, so waren nach seiner Ansicht die Rechte auf das große Stift, welche die Wolfenbüttelsche Linie behauptete, nicht so erwiesen, wie sie der Herzog Georg darstellte; der Lüneburgschen Linie wollte er diese auf keine Weise zugestehen. Die Hauptsache war aber, Christian der Ältere wünschte, den Rest seiner Tage in Ruhe zu regieren. Er besorgte, daß eine Einmischung in diese Angelegenheit ihn mit dem Kurfürsten Maximilian I. von Baiern, den er als seine Stütze am Kaiserlichen Hofe und insbesondere gegen Wallenstein ansah, in Ungelegenheiten verwickeln könne.

Als zweite Thatsache ergiebt sich, daß Georg im Gefolge seiner Zusammenkunft mit seinem Bruder die Ausführung seines Entschlusses, den Kaiserlichen Dienst sofort zu verlassen, noch aussetzte. Ende Aprils 1630 erließ er aus Celle ein Schreiben an Wallenstein, in welchem er seine sich verzögernde Rückkehr zur

Armee nach Italien, mit dem ihm noch immer belästigenden Kopfweh entschuldigte, und ihn zugleich um Auszahlung seines rückständigen Gehalts bat, da er, ohne solches zu erhalten, sein Corps nicht wieder ergänzen könne.

Die Antwort, die Georg von Wallenstein, datirt Carlsbad den 26sten Mai 1630 N. St. erhielt, besagte ziemlich deutlich, daß er sich zur Bezahlung seiner Rückstände keine Hoffnung zu machen habe *).

Nicht lange nach Empfang dieser Antwort, am 25sten Juni ließ Georg sein Abschieds-Gesuch an den Kaiser abgehen.

Als Ursache dieses Schrittes führt der Herzog an: »sein Corps sey bis auf einige Compagnien zusammen geschmolzen, er könne es, weil Wallenstein ihm seine Rückstände nicht auszahle, nicht wieder ergänzen; im Deutschen Reiche sey kein Feind mehr zu bekämpfen; er für seine Person könne mit seinem Corps nicht im Auslande dienen, weil sein im Alter vorgerückter Bruder, der regierende Herzog von Celle, ihn in seiner Nähe zu behalten wünsche **). Eine Abschrift dieses Abschieds-Gesuchs sandte der Herzog am nämlichen Tage an Wallenstein, und ersuchte ihn nochmals um Auszahlung seiner Rückstände, weil er seinen Officieren darauf Anweisungen ertheilt habe« ***).

Wallenstein erwiederte aus Memmingen, den 26sten Juli N. St.: — »er beklage das fortdauernde Übelbefinden des Herzogs, und ertheile ihm unter Bezeigung seines Danks für die geleisteten Dienste den nachgesuchten Abschied. Was seine verlangten Rückstände anbetreffe, müsse der Herzog sich mit deren Auszahlung gedulden, bis er künftig seinen Regimentern das ihrige verabfolgen lassen werde« ****).

Wallenstein legte wenige Tage nachher seine Stelle als Ge-

*) Der Inhalt des Schreibens des Herzogs Georg an Wallenstein, Ende Aprils 1630, und die Antwort des Letztern, vom 26sten Mai, ergiebt sich aus der Beil. № 76.

**) Beil. № 76. Herzog Georg an den Kaiser Ferdinand II., den 25sten Juni 1630.

***) Beil. № 76. Von demselben an Wallenstein, am nämlichen Tage. Beachtungswerth ist, daß der Herzog Georg den Tag darauf, als Gustav Adolph an der Deutschen Küste gelandet war, sein Abschieds-Gesuch an den Kaiser abgehen ließ, ein Beweis, daß er von den Planen des Königs von Schweden genaue Kenntnisse hatte.

****) Beil. № 77. Wallenstein an Herzog Georg, den 26sten Juli 1630 N. St.

neralissimus nieder, und zog sich auf seine Güter in Böhmen zurück. Die Rückstände des Herzogs Georg blieben unberichtigt.

Der Zeitraum, in welchem der Herzog den Kaiserlichen Dienst verließ, ward durch zwei merkwürdige Ereignisse bezeichnet: durch die Entlassung Wallensteins und die Landung des Königs von Schweden in Deutschland.

Das Haus Östreich hatte durch Wallenstein erreicht, was seine kühnsten Erwartungen übertreffen mußte. Über ein Heer von 150,000 Mann gebietend, im Besitze der wichtigsten festen Plätze, schien dem Kaiser die Oberherrschaft über Deutschland gesichert zu seyn.

Allein Ferdinand II. war nicht der Mann, zu behaupten, was sein Feldherr ihm, ohne sein Zuthun, gleichsam wider seinen Willen, erobert hatte. Ihn schreckte der unbeugsame Kurfürst Maximilian I., dessen Vorstellungen durch den Kaiserlichen Beichtvater unterstützt wurden; die Ligue, die mit Ungestüm auf die Schließung eines allgemeinen Friedens drang; das Geschrei, das in ganz Deutschland über die Erpressungen Wallensteins wiederhallte, (des Kaisers jüngster Sohn, Erzherzog Leopold war unter der Zahl seiner Ankläger); den Kaiser schreckte der furchtbare Feldherr selbst. Die Extreme der Stärke und Schwäche gehen auf die Länge nicht Hand in Hand: der Wunsch, seinen ältesten Sohn Ferdinand zum Römischen Könige erwählt zu sehen, verdrängte bei dem Kaiser jede andere Idee.

Und so geschah es, daß Ferdinand II. auf dem Reichstage in Regensburg in die Entlassung Wallensteins vom Commando der Armee einwilligte, ohne durch dies Opfer seinem Sohne die Römische Königs-Krone verschafft zu haben.

Merkwürdig waren die Beschlüsse des Reichstags: Nicht nur sollte der Kaiser Wallenstein entlassen, sondern auch sofort 39,000 Mann von seinem Heere abdanken. Die Römische Königswahl ward bis auf einen andern Reichstag ausgesetzt, und auf den 3ten Febr. 1631 ein Compositionstag für die Religions-Angelegenheiten bestimmt; die Vollziehung des Restitutions-Edicts ward bis zu Ende des Jahrs 1631 verschoben. Tilly erhielt nun neben der Befehlshaber-Stelle über die Liguistische Armee auch den Oberbefehl über die Kaiserliche. Alles dieses war das Werk des Kurfürsten Maximilian I.

Als der Kaiser seinen großen Feldherrn und einen Theil

seines Heeres entließ, war Gustav Adolph bereits am 24sten Juni 1630 auf der Insel Ruden am Ausflusse der Peene gelandet, und hatte den Herzog Bogislaus von Pommern zu einem Bündnisse gezwungen. Nur 13,000 Mann brachte der König mit sich, aber Kern-Truppen, angeführt von ausgezeichneten Officieren.

Gustav Adolph war in den Jahren 1614, 1619, 1620 und 1621 von der protestantischen Union um Beistand ersucht worden. Bemerkt ist in dem Vorhergehenden, daß die Eifersucht des Königs von Dänemark im J. 1624 seine Theilnahme an dem Kriege gegen den Kaiser verhindert hatte *). Durch Frankreichs Unterstützung hatte er am 26sten Sept. 1629 auf sechs Jahre einen Waffenstillstand mit Polen geschlossen. Bewegungsgründe zu einem Kriege gegen den Kaiser hatte der König mehre; Ferdinand II. hatte seine Schwester-Söhne, die Herzöge von Mecklenburg ihrer Länder entsetzt, seine Abgesandten vom Lübecker Friedens-Congresse schimpflich zurückgewiesen, ihm den Königs-Titel verweigert, und den Polen gegen ihn Beistand geleistet. Kräftig wirkte der Eifer, der den König für die Aufrechthaltung der protestantischen Religion beseelte, mächtiger noch seine Kriegslust und sein Ehrgeiz. Wenn der Erfolg seines Einfalls in Deutschland durch die Zahl der mit sich gebrachten Streiter entschieden werden sollte, so unternahm Gustav Adolph ein sehr gewagtes Spiel. Zwar hatte sich Frankreich das Ansehen gegeben, als wollte es ihm kräftigen Beistand leisten, allein Richelieus Politik war schon zum Sprichworte geworden. Näher lag die Aussicht, die protestantischen Fürsten würden sich für ihn erklären; aber dann mußte er sich erst als Sieger zeigen. Auf sich selbst mußte er am meisten rechnen. Achtzehn Feldzüge hatten ihn zu einem vortrefflichen Feldherrn gebildet.

Die Resultate des Reichstages, die Wallenstein vom Commando des Kaiserlichen Heeres entfernten, und eine bedeutende Verminderung desselben zur Folge hatten, waren allerdings der Unternehmung des Königs von Schweden günstig; dagegen waren auf diesem Reichstage mehre, für die Protestanten vortheilhafte Beschlüsse gefaßt worden, die ihre so oft getäuschten Erwartungen von der Billigkeit des Kaisers und der Ligue wieder erweckten und ihre Kampflust gegen den Kaiser verminderten.

---

*) Siehe 12tes Capitel. Seite 125.

Tilly hatte seine Erhebung zum Generalissimus der Kaiserlichen Armee benutzt, vom Kaiser unterm 1sten Sept. ein Decret zu erwirken, nach welchem eine Commission zur Ausmittelung der Einnahmen der ihm als Pfand überwiesenen Calenbergschen Ämter niedergesetzt wurde; im Fall diese der Forderung Tilly's an den Herzog von Wolfenbüttel gleich kommen würde, sollten diese Ämter ihm als bleibendes Eigenthum überwiesen werden; wäre sie geringer, so müßten noch andere Besitzungen hinzukommen *). Tilly bezog diese Einnahmen für sich; für die Bezahlung der Liguistischen Truppen schrieb er aber im ganzen Fürstenthume Calenberg Contributionen aus, wozu auch die Stadt Hannover beitragen mußte. Man rechnete, daß Tilly während der vier Jahre, die er, unter dem Vorwande die Zinsen für das Capital von 400,000 Thalern zu erheben, das Calenbergsche besetzt hielt, zwei Millionen Thaler aus dieser Provinz gehoben habe.

Graf Papenheim, der jetzt den Oberbefehl über die Kaiserlichen und Liguistischen Truppen in Niedersachsen führte, hatte sich über den Schritt des Herzogs Georg, den Kaiserlichen Dienst zu verlassen, nachtheilig geäußert, und die Vermuthung, derselbe stände mit dem Könige von Schweden in Verbindung, laut ausgesprochen. Der Herzog von Celle fand sich dadurch bewogen, in einem Briefe vom 22sten Sept. an Papenheim die Vertheidigung seines Bruders zu übernehmen: — »da er selbst alt werde, und Herzog Georg der Stammhalter der Celleschen Linie seines Hauses sey, so habe er ihn selbst ersucht, sich der Kriegsdienste zu entschlagen, und zwar habe sich derselbe um so mehr hierzu bewogen gefühlt, weil seine Regimenter bis auf wenige Compagnien reducirt worden, deren Wiederformirung ihm, wegen der vorenthaltenen Rückstände unmöglich sey; überdies habe er erfahren müssen, daß ihm andere Officiere zu höheren Militär-Chargen wären vorgezogen worden. Er ersuche Papenheim, dem Kaiser zu versichern, daß er selbst und sein ganzes Haus beständig in der Kaiserlichen Devotion verbleiben würden« **).

Die hier gegebene Zusicherung war, so weit sie den Herzog

*) Die für Tilly ausgesetzten Ämter waren: Polle, Förste, Wickensen, Fürstenberg, Moringen, Ußlar, Münder und Blumenau. In der Folge ward die Wassermühle vor Calenberg mit dazu gelegt.

**) Beil. № 78. Der Herzog von Celle an Papenheim, den 27sten Sept. 1630. Die Antwort von Papenheim findet sich nicht.

von Celle betraf, seiner Überzeugung gemäß, die Georg keinesweges theilte. Der Einfluß, den Christian der Ältere als Haupt der Familie und als Freund auf den Herzog Georg ausübte, veranlaßte, daß seine schon längst mit Gustav Adolph gepflogenen Unterhandlungen sich in die Länge zogen, und endlich unter Bedingungen vollzogen wurden, die der Thätigkeit des Herzogs für die Sache des Königs auf eine Zeitlang Fesseln anlegten.

Herzog Georg verpflichtete sich, wenn der König von Schweden in einem defensiven oder offensiven Krieg gegen benachbarte Potentaten verwickelt werden sollte, oder im Falle der mit Polen abgeschlossene Waffenstillstand aufgehoben würde, sobald der König es verlange, für den Schwedischen Dienst einige Regimenter zu errichten, oder auf des Königs Begehren mit seiner Person ihm und der Schwedischen Krone Kriegsdienste leisten zu wollen, wogegen ihm der König, vom Tage der Übernahme seiner Dienst-Anstellung an, bis dahin, daß selbige von ihm oder dem Könige aufgekündigt werde, einen jährlichen Gehalt von 5000 Thalern, den der Herzog von dem Schwedischen Minister-Residenten, Dr. Salvius in Hamburg, zu beziehen habe, zusicherte.

Dagegen hatte sich der Herzog ausbedungen, und war ihm in dem Königlichen Patent, datirt Stralsund den 26sten Oct. 1630 auch zugesichert, daß er nicht gehalten seyn sollte, wider das Römische Reich, Deutscher Nation, zu dienen.

Indem der König dem Herzoge diese Bedingung zugestand, erwähnte er in dem gedachten Patente: »er habe bei seiner gegenwärtigen Kriegs-Expedition in Deutschland nicht die Absicht, irgend einen Stand zu beleidigen«, ohne Zweifel um dadurch anzudeuten, daß er seinen Kriegszug nach Deutschland nicht als einen Krieg gegen das Reich, sondern nur gegen den Kaiser angesehen wissen wollte. Er verlangte: Herzog Georg sollte in Kurzem einen von ihm vorgeschriebenen Revers unterzeichnen und bei den jetzigen Conjuncturen sein und seiner Krone Bestes befördern *). In diesem Reverse sollte sich der Herzog verpflichten, die in dem Königlichen Patente enthaltenen Bedingungen und Klauseln in allen Punkten zu erfüllen, und außerdem was zu des Königs Wür-

*) Beil. № 79. Königlich Schwedisches Patent für den Herzog, datirt Stralsund den 26sten Oct. 1630.

den, Feststellung und Beförderung dessen Kriegs-Expedition, Intention und Besten und ihm selbst nützlich, zu befördern suchen*).

Als der König am 26sten Oct. 1630 dies Patent für den Herzog Georg ausfertigen ließ, waren die Fortschritte, die er bis dahin gemacht hatte, noch nicht so entscheidend, als daß sie der furchtsamen Politik des Herzogs von Celle hätten verstatten können, seinem Bruder zur Unterschreibung jenes Reverses die Zustimmung zu ertheilen, ein Schritt, von welchem sich befürchten ließ, daß er den Herzog Georg bald zu einer activen Theilnahme an dem Schwedischen Kriege zwingen, und den Herzog von Celle gegen den Kaiser compromittiren werde.

Herzog Georg nahm das Schwedische Patent an, ohne jedoch zu gleicher Zeit den verlangten Revers zu unterschreiben.

Gustav Adolph fand in Pommern einen so lebhaften Widerstand, daß der Feldzug von 1630 verstrich, ehe er Meister dieses Landes ward.

Der erste Monat des Jahrs 1631 ward durch ein, für die Schwedische Sache glückliches Ereigniß bezeichnet. Frankreich unterzeichnete am 13ten Jan. zu Bärwalde einen Tractat, in welchem es sich verpflichtete, dem Könige von Schweden jährlich 400,000 Thaler Subsidien zu zahlen, wogegen der König ein Heer von 4000 Mann Cavallerie und 30,000 Infanterie zu stellen versprach; beide Mächte wollten vereinigt die Freiheit der Ost- und Nordsee schützen und die vertriebenen und unterdrückten Reichsstände wieder einsetzen. Nicht der Betrag dieser Subsidien ist es allein, der diesen Tractat als ein günstiges Ereigniß betrachten läßt; der König von Frankreich erklärte sich hierdurch öffentlich für die Alliirten des Königs von Schweden, der bis dahin noch keine Verbündeten gefunden hatte.

Die protestantischen Deutschen Staaten hatten auf ihrem zu Leipzig gehaltenen Congreß, der vom 18ten Febr. bis zum 12ten Apr. 1631 dauerte, beschlossen: sich mit den Schweden nicht zu vereinigen, um dem Kaiser keine gerechte Veranlassung zum Mißvergnügen zu geben. Dagegen wollten sie auf gemeinschaftliche Kosten ein Heer aufbringen, bestimmt ihre Lande gegen alle Eingriffe der Kaiserlichen Commissionen und besonders gegen die Vollziehung des Restitutions-Edicts zu schützen. Dem Kaiser

*) Beil. № 80. Revers Herzogs Georg, vom 21sten Aug. 1631.

zeigten die Stände diese ihre Beschlüsse an, und erhielten zur Antwort: »sie zu beschützen, sey des Kaisers Sache; ihre Werbungen sollten sie einstellen, wenn sie nicht als Feinde des Kaisers angesehen werden wollten.« Fürstenberg rückte sofort an der Spitze von zwanzig Regimentern in die Länder der protestantischen Fürsten in Süd-Deutschland, und zwang diese, ihre bereits angeworbenen Truppen auseinander gehen zu lassen.

Nach der Eroberung von Pommern machte Gustav Adolph Miene, als wollte er sich gegen das Mecklenburgsche wenden. Tilly der nun den Oberbefehl des gegen ihn stehenden Heers übernommen hatte, marschirte gegen die Mecklenburgsche Gränze. Allein der König warf sich plötzlich in den letzten Tagen des Monats März auf Frankfurt an der Oder. Er nahm diese Stadt am 3ten Mai mit Sturm. Es war der erste entscheidende Vortheil, den die Schwedischen Truppen über die Kaiserlichen davon trugen.

Der Herzog von Celle war am 12ten Apr. den Beschlüssen des Leipziger Convents beigetreten; dessenungeachtet unterzeichnete der Herzog Georg am 21sten Apr. den bemerkten Revers, der seinem Schwedischen Patente vom 26sten Oct. 1630 beigelegt war. Seit dieser Unterzeichnung sah sich Georg als in Schwedischen Diensten stehend an, und bezog erst von diesem Tage an den ihm beigelegten Gehalt *). Georg war der erste Deutsche Fürst, der sich an Gustav Adolph anschloß. Allein so lange die Kaiserlichen noch Meister in Niedersachsen waren, mußte der Herzog seine Rüstungen sehr geheim betreiben. Der Herzog von Zelle wollte ihm keine Werbe-Plätze in seinen Landen zugestehen.

Tilly rückte vor Magdeburg. Diese Stadt vertheidigte sich unter Leitung des Administrators und des Commandanten, des Schwedischen Obersten Falkenberg, tapfer. Jetzt vereinigte sich auch Papenheim mit Tilly. Papenheim, von Tilly zum Sturm beordert, bemeisterte sich der Stadt. Tilly's Ruhm ward in diesem Tage auf eine doppelte Art befleckt: Papenheim klagte ihn beim Kaiser an, er habe ihn während des Sturms nicht nur nicht unterstützt, sondern vorsätzlich im Stich gelassen; die Zerstörung Magdeburgs, die man als Seitenstück zu der von Jerusalem darstellte, haben Zeitgenossen und Nachwelt auf seine Rechnung gesetzt **).

*) Beil. № 91. Quitung des Herzogs Georg, den 21sten Apr. 1632.

**) Reinhard, in der Zeitschrift Antiope, (1826 I. B. p. 587—505) behauptet und wiederholt auch in dem von ihm herausgegebenen Leben des

Zu Landsberg an der Warte erfuhr Gustav Adolph die bedrängte Lage der Stadt Magdeburg, die mit Gewißheit auf Entsatz von ihm gerechnet hatte. Der König machte keine militärische Bewegungen zu ihrer Rettung: er verlor seine Zeit mit Unterhandlungen mit Kur-Brandenburg und Kur-Sachsen.

Gustav Adolph hatte gleich anfangs seinen Schwager, den Kurfürsten von Brandenburg zu einem Bündnisse aufgefordert. Der Kurfürst Georg Wilhelm weigerte sich dessen, bot aber seine Vermittelung beim Kaiser an. Der Geschichtschreiber darf nicht verschweigen, daß Gustav Adolph durch sein Verfahren in Preußen dem Kurfürsten gerechte Ursache zum Mißtrauen gegeben hatte*). Der Kurfürst war überdies nicht gerüstet, nothdürftig waren seine festen Plätze mit Milizen besetzt.

Der entscheidende Einfluß des ersten Ministers, des Grafen von Schwarzenberg, auf die Beschlüsse des Kurfürsten, äußerte sich jetzt auf eine unverkennbare Weise. Als Gustav Adolph bereits in's Brandenburgsche eingerückt war, und die Auslieferung von Spandau und Küstrin verlangte, bot Schwarzenberg Alles auf, seinen von Furcht vor dem Könige von Schweden und dem Kaiser geängstigten Herrn von Schließung einer Allianz mit dem Ersteren abzuhalten. Aber Gustav Adolph rückte vor Berlin und der Kurfürst mußte einwilligen, ihm, bis Magdeburg entsetzt sey, Spandau einzuräumen, Küstrin seinen Truppen zu allen Zeiten zu öffnen, und ihm überdies monatlich 30,000 Thaler zu zahlen.

Bei der Erscheinung Gustav Adolphs vor Berlin schickte der Kurfürst den Grafen Schwarzenberg auf eine Mission nach Holland. Auch

---

Thomas Morus (S. 287), daß Tilly kein Mordbrenner gewesen sey, und habe Niemand die Einäscherung Magdeburgs so sehr bedauert, als Tilly selbst.

*) In der Beilage 11. zu Cosmars Beiträge zur Untersuchung der, gegen den Grafen Adam von Schwarzenberg erhobenen Beschuldigungen, Berlin 1828, heißt es unter anderen: »Der König von Schweden hatte, ehe er noch den Deutschen Boden betrat, schon seine Neigung beurkundet, der blos durch Waffenmacht, keinesweges aber durch Verträge geheiligten, also nur vorübergehenden Besetzung fremder Provinzen, eine dem Staats- und dem Fürstenrechte sehr gefährliche Ausdehnung zu geben. In Preußen hatte dieser Schweden-König dem Kurfürsten von Brandenburg nur Verlegenheit und Angst, und dem Volke Trauer und Noth gebracht, und bei allen Reden vom gemeinen Besten am Ende eigentlich nur für seine eigenen Vortheil gesorgt, denn er behielt sich unter andern auch die Besetzung eines Theils vom Herzoglichen Preußen vor, und räumte dem Kurfürsten von Brandenburg dagegen einen Theil des Polnischen Preußens ein, eine Umwechselung, die diesem weder Sicherheit noch Vortheile brachte.«

aus der Ferne hatte dieser Minister noch Einfluß auf den Geheimen=Rath des Kurfürsten, an dessen Spitze er in der Folge wieder trat. Die Briefe Schwarzenbergs an den Kurfürst in dieser Periode seiner Entfernung, mißbilligen dessen Verbindung mit Gustav Adolph.

Die Politik des Kurfürsten von Sachsen war schwankend geworden. Wenn dieser Fürst der Ansicht gewesen war, seine feste Anschließung an den Kaiser würde ihm den von ihm gewünschten Besitz der Lausitz sichern, so hatten ihn die Schritte des Kaisers eines Bessern belehrt. Der Kaiser hatte ihn der Lausitz berauben und in den Dänischen Friedens=Unterhandlungen zu Lübeck seine Ansprüche auf Entschädigung für seine Kriegskosten, auf Jütland anweisen, sowie seinem Sohne Magdeburg entziehen wollen. Dies Verfahren hatte den Kurfürsten von dem Kaiser entfernt, und ihn zur Ausschreibung des protestantischen Convents zu Leipzig veranlaßt. Der Kurfürst von Sachsen war zum Kriegführen gerüstet. Sein Heer befehligte jetzt der nämliche Graf Arnim, Wallensteins Freund, den wir vor Stralsund haben kennen lernen. Mit Gustav Adolph wollte sich der Kurfürst nicht einlassen; er weigerte sich, das Verlangen des Königs, eine Schwedische Besatzung in Wittenberg aufzunehmen, zu erfüllen.

Von Magdeburg marschirte Tilly nach Hessen, und forderte den Landgrafen Wilhelm V. auf: in seine Festungen Kaiserliche Besatzungen einzunehmen, seine Truppen abzudanken und Contributionen zu zahlen; bestimmt erklären sollte er sich, ob er Freund oder Feind des Kaisers seyn wolle? Wilhelm V. hatte ein kleines Heer, das 1000 Mann Cavallerie und 3600 Mann Infanterie zählte, versammelt. Ungeachtet dieser geringen Macht wagte er es, Tilly die kühne Antwort zu geben: »er sey weder Freund noch Feind des Kaisers, und nicht gesonnen, fremde Truppen in seine festen Plätze einzunehmen; seine Soldaten brauche er; wenn es Tilly an Unterhalt mangele, so möge er nach Böhmen marschiren.« Tilly wollte schreckliche Rache nehmen, aber Papenheim den er gegen Gustav Adolph detachirt hatte, verlangte dringend seine Hülfe.

Der König von Schweden stand in einem wohl verschanzten Lager bei Werben in der Altmark. Er hatte Truppen nach dem Mecklenburgschen geschickt, die sich desselben bis auf Rostock, Wismar und Dömnitz bemächtigt hatten. Am 12ten Juli schrieb er

aus Werben an den Herzog von Celle: — »Das Glück habe seine Waffen bis an die Gränzen der Länder des Herzogs geführt, die Noth des evangelischen Wesens und der Deutschen Freiheit hätten ihn dazu vermogt; er fordere den Herzog auf, die Schwedische und protestantische Partei zu ergreifen; er möge, seines eigenen Interesses halber, sich der Schwedischen Armee anschließen, und seine Länder einen Theil der Last tragen lassen. Zu dem Ende erwarte der König, daß der Herzog einen Commissär nach seinem Hauptquartiere schicke, mit dem er das Bedürftige verabreden wolle« *).

Der Herzog von Celle war nicht geneigt, sein politisches System zu verlassen; er gab eine ausweichende Antwort. Da er Ende 1628 seine geworbenen Truppen entlassen hatte, so ertheilte er am 6ten Aug. dem Hauptmann Feuerschütz Befehl zur Anwerbung einer Compagnie. Am 5ten Sept. schickte er einen Bevollmächtigten zu dem Convente in Frankfurt am Main, wo sich die protestantischen und katholischen Fürsten gemeinschaftlich über die Angelegenheiten Deutschlands berathen wollten.

Gegen Ende des Juli begab sich Gustav Adolph in Person nach dem Mecklenburgschen. Die Wieder-Einsetzung der, aus ihren Staaten vertriebenen Herzöge von Mecklenburg war einer der schönsten Augenblicke in des Königs Leben. Die Mecklenburger hatten mit Ingrimm Wallensteins prächtiges Hoflager in Güstrow gesehen, ohne in ihrer Treue zu wanken. Es war kein Deutscher Fürst, der das eigenmächtige Verfahren des Kaisers gegen die Herzöge von Mecklenburg billigte. Noch ehe Wallensteins Absetzung vom Generalat erfolgte, nannten ihn die katholischen Fürsten in den Verhandlungen auf jenem merkwürdigen Kurfürstentage zu Regensburg nur den Friedländer. Waren es die damals noch allgemein herrschenden Begriffe von der Heiligkeit der Legimität, oder wirkten Eifersucht, Haß und Neid gegen den Emporkömmling? Als der siegreiche Gustav Adolph seine Schwester-Söhne wieder in ihr Land einsetzte, da jubelte ganz Deutschland, nannte diese seine Handlung eine gerechte.

In sein Hauptquartier zu Werben zurückgekehrt, fand Gustav Adolph den Landgrafen Wilhelm V. von Hessen vor, mit welchem

*) Dies Schreiben des Königs von Schweden ist im Hannov. Archive für die vaterländische Geschichte abgedruckt, aber statt aus Werben, durch einen Druckfehler aus Verden datirt.

er am 10ten Aug. ein Of- und Defensiv-Bündniß schloß. Der Landgraf machte sich verbindlich, den Feinden des Königs wie seinen eigenen zu begegnen, dem Könige seine Städte und sein ganzes Land zu öffnen, der Schwedischen Armee Proviant und alle übrigen Bedürfnisse zu liefern. Dagegen erklärte sich Gustav Adolph, sein Freund und Beschützer seyn und keinen Frieden eingehen zu wollen, ohne ihm völlige Genugthuung zu verschaffen, und sollten in dem künftig zu schließenden Frieden die Angelegenheiten des Landgrafen auf den Fuß, wie solche vor Ausbruch der Böhmischen Unruhen gestanden, wieder gesetzt werden *).

In diesem Allianz-Traktate ist noch von keiner, von Seiten des Königs begehrten Oberlehnsherrlichkeit oder von bleibenden Verbindlichkeiten gegen die Krone Schwedens die Rede. Ob geheime Artikel waren? Die Vermuthung spricht dafür, denn nach des Königs von Schweden Tode nahm der Landgraf von Hessen, im Gefolge der ihm von jenem gemachten Zusicherungen, mehre Provinzen im Westphälischen für sich in Besitz.

*) »Amalie Elisabeth, Landgräfin von Hessen«, von Justi, 1812.

Beilagen

zu der I^ten und II^ten Abtheilung.

Bemerkungen.

Die in den Beilagen enthaltenen Actenstücke sind im Allgemeinen unverändert gelassen, bis auf die Titulatur und den Anfang und Schluß der Briefe, insofern solche bloße Höflichkeits-Bezeigungen sind; auch hat die Sprache und Rechtschreibung keine Veränderung erfahren. Die letztere war in der ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts noch so wenig festgestellt, daß oftmals in einem und demselben Schreiben das nämliche Wort verschieden geschrieben ist. Der Styl ist mit Fremdwörtern aus der damaligen Hof- und Kriegssprache aus dem Lateinischen, Italienischen und Französischen überladen, die nicht selten so corrumpirt sind, daß sich der Sinn nur aus dem Zusammenhange errathen läßt. Da der Regel nach keine Interpunction beobachtet ist, wodurch die Lectüre sehr erschwert wird, so hat der Herausgeber geglaubt, solche zur größern Deutlichkeit hinzufügen zu müssen. Die Namens-Unterschriften unter den Briefen sind zum Theile anders geschrieben, als solche von den Geschichtschreibern aufgenommen sind; so findet sich Baner statt Banner, Papenheim statt Pappenheim, Oxenstiern statt Oxenstierna u. a. m. Diese von den Verfassern der Briefe selbst beobachtete Schreibung

ihrer Namen ist in den Text dieser Geschichte aufgenommen. Dagegen haben die, in den Briefen dritter Personen vorkommenden Namen-Schreibungen nicht als Regel gelten können, weil solche in vielen Fällen, nach der Sprache im gewöhnlichen Leben, so entstellt und abwechselnd geschrieben sind, daß nicht selten Zweifel entstehen, welcher Name gemeint sey. Da nach dem Gebrauche der damaligen Zeit, im Eingange eines Schreibens, der Inhalt desjenigen Briefes, auf welches ersteres als Antwort dient, kurz erwähnt wird, so haben in vielen Fällen zur Ersparung des Raumes, die Briefe welche die Veranlassung der Antworten waren, weggelassen werden können. In mehren Briefen sind diejenigen Stellen, welche keine historische Beziehung haben, nicht mit abgedruckt, und sind solche ausgelassene Stellen mit Gedankenstrichen bezeichnet. Von anderen Briefen und Documenten sind nur Auszüge genommen, und ist diese Abkürzung hinter der Überschrift des betreffenden Actenstücks, oder Briefes, bemerkt.

№ 1.

Kriegs-Artikel Herzog Ernsts II. für die in Celle errichtete Schloßwache, vom Jahre 1592.

Demnach vndt dieweil Ihr Sämbtlichen unß befehlig, vndt von wegen des durchl. Hochgeb. Fürsten undt Herrn Ernsten, Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburgk, Unser Allerseits gnedigen Fürsten undt Herren, von denselben J. F. G. bestalten Hauptmann für Kriegsleut undt Soldaten Alhier auf der Vhestung Zell angenomen vndt bestellt worden sindt: So ist nun J. F. G. wiederum befehlich, daß euch Sämtlichen J. F. G. Ordtnung undt Artikels-brief zu erkennen geben, vndt vorgelesen werden soll, damit ein Jeder, waß er thun oder lassen, sich in in J. F. G. Dienst zu verhalten wisse. Wie ihr den auch nach vorlesung aller Artikell einen leiblichen Eidt zu Gott im Himmel schwören sollet!

Erstlich, vndt für allen dingen, so wollen J. F. G. Ernstlich befohlen haben, das ihr euch des Volltrinkens vndt Gotteslästerung so viele möglichen enthalten sollet, bey Hoher straff undt Ungnade.

Zum Andern soll ein Jeder auf seiner wache zu Tag vndt nacht fleißig erfunden werden. (Wo fern aber einer in solcher fahrlosig oder schlaffend gefunden werde, derselbe soll an Leib und Leben gestraffet werden, vndt kein Entschuldigung Helffen, Er sey trunken oder nüchtern.)

Zum Dritten sollet ihr bey der Nacht alle Viertell stunden die Loosung geben, vndt wer wie obgemeldt, nicht alle Viertelstund die Loosung gegeben, derselbe soll eben dafür gehalten werden, alß wenn er schlaffent gefunden wehre worden.

Zum Vierten soll auch keiner sich understehen von seinem Blatz zu gehen, weitter nicht, denn alß er von seinem Befehlich angeordnet vndt bestellt wirdt; vielweniger sollen sie sich, nicht bey einander, das sie mit einander reden, finden lassen, bei Hoher straffe.

Zum Fünften, da sich uff der Wache etwas bei der Nacht zutrage, Soll die underste Wache der Obersten wache aufm Wahl zurufen. Dieselben sollens also beide dem Haubtmann, dem Wachmeister, oder dem rottmeister, so die Wache Hatt, solches anmelden. Wofern es aber so viel Zeit nicht geben wolde, vndt es die Hohe Nothturfft erforderttе, soll er einen warnungsschuß thun.

Zum Sechsten soll sich ein jeder woll vorsehen, das er bey der nacht keinen unnothigen Lermen erwecke, bey erkenntmäßigen J. F. G. hohen straffe.

Zum Siebenten sollen sie keinen frembden Beitage auf den Wahl oder bey der Artholarey Herumb zu gehen zulassen und gestatten, Sondern denselben alsobaldt davon abweisen.

Zum Achten, Wenn einer seine bestimbte Zeit gewachet Hatt, soll er nicht davon gehen, biß dieselbe stelle, von dem dartzu verordneten Befehlichshaber wiederumb ersetzt ist.

Zum Neunten soll auch keiner keinen Hader oder gezänke auf der freiheit anrichten, bey hoher straffe, Sondern dasselbige an dem Haubtmann, oder in abwesenheit, solches an den wachtmeister gelangen lassen.

Zum Zehnden sollet ihr auch von J. F. G. vorgesetzten Obrigkeit, also Haubtman, wachtmeister, befehlshabern, allen schuldigen gehorsam leisten. Auch denselbigen, wohin es die nothturfft erfordert, vndt von ihnen verordtnett werdet, wie solches Ehrlichen Soldaten zustehet, gehorsamblich verhalten.

Wo Einer aber, Einer oder mehr, sich dem Haubtmanne, Wachmeister oder andern Befehlichshabern ungehorsamblich erzeigte, derselbe soll an Leib und Leben gestraffet werden.

Zum Eilfften, Es soll auch keiner ohne Verlaubniss deß Haubtmann oder Abwesenseiner, des Wachmeisters, außerhalb der Vhestung, oder Stadt auf die Dörffern lauffen, wofern aber einer übertrete, vndt sich mitler Zeit etwaß gefehrliches in der Vhestung zutrage, soll an Leib und Leben gestraffet werden.

Zum Zwölften, Wenn ihr nach gelegener Zeit von wegen J. F. G. abgedanket wurdet, sollet ihr schuldig sein, alles das Jenige, Waß ihr alhier uff J. F. G. Vehstung gesehen und gehoret habt, Alß an ordtnung, wie es mit wache und Huth gehalten werdt, Desgleichen von der Artholerey, vndt der gebäude, so die Vhestung betreffen, vndt derselben muchte gefahr bringen, verschweigen, vndt solches biß in eure Gruben bei euch behalten.

Über solche Zwölff articul alle, so euch jetzund vorgelesen sindt, wollen J. F. G. sich vorbehalten haben, so hierin etwaß vergessen, und euch jetzundt nicht mehr angezeucht worden, vndt euch auch ferner etwaß von J. F. G angezeucht, oder verordtnet werde, welches in solchen sachen gebräuchlich ist, Sollet ihr ebenmäßig denselben vollnkomtlich nachkommen, alß wenn euch solches anfangklich vorgehalten worden wehre.

Da aber einer oder mehr, der sich dieser vorgelesenen Artikel zu besweren hatte, derselbe sol solches jetzundt von sich sagen undt hernach schweigen.

Zu ergetzung und unterhaltung Eures Dienstes, ist von J. F. G. einem jeden monatlich 5 Rthlr., den Monat zu 30 Tagen gerechnet, auch freye Losaments, Licht, Feuerung, Potten, wie solches in Besatzung gebräuchlich ist, verordtnet worden.

Vndt soll solche Bestallung uff 3 Monat gerichtet sein. Vndt nach Außgang derselben sollet Ihr J. F. G., so lange sie eurer bedurffen, zu dienen schuldig sein. Wofern sichs aber begebe, das ihr immittelst, oder nach 3 Monaten, von J. F. G. abgedanket würdet, Soll jedem Ein halber Monat-Sold zum abzug gegeben werden.

Wollet ihr nun solchen allen vorgelesenen Punkten und artecelln getreulich und fleißig nachkommen, Hierauff saget, Ja!

(Dem folgt die Beeidigung.)

№ 2.

Instruction Herzog Christian des Ältern von Celle für den Hofmarschal, Landdrosten und Oberstlieutenant Wilhelm von Hodenberg, Curdt Plate von Schleen, Gehle genannt, nebst den Lehns- und Canzley-Secretair, Johann Wulfen, wegen Musterung der Ritterschaft zu Winsen an der Aller, auf den 3ten Oct. 1620. , Celle den 22sten Sept. 1620

Anfanglich sollen Sie sich am ermerkten Tage oder vorigen Tages zu Winsen einstellen und die Versicherung thun, daß den erscheinenden an essen, drinken, auch futter und mehl für die persohnen und pferde, zimbliche ausrichtung, so lange die musterung wehret, wiederführe, deren behuff den alles bestellen, auch was nötig dabei verschaffet werden sol.

Zum Andern sollen Sie an ermeldtem Tage morgens gar frühe die musterung anstellen, den Tisch auff dieser seiten der Brücke setzen lassen, damit keiner wieder herüber reite, vndt die Pferd etwa gedobbelt durchgehen, unsern Extract aus der alten Rolle bei der Handt haben, vndt woferne Sie darinnen maßen mit ihren Pferden, inhalts des Außschreibens nicht gesetzet, dieselben alßdan nicht durchreiten und mustern lassen, Sondern abweisen und ihnen vom dritten Octobris anzureiten, über 14 Tage einen gewissen Tag wieder ansetzen, daß Sie alsdan zur straff uff ihre eigene uncosten an ermeldeten ortt zu Winsen an der Aller bei verlust ihrer Lehn, mit ihrer vollen anzahl anderweit erscheinen vndt sich mustern lassen sollen.

Zum dritten woferne Sie aber versprechen, daß Sie für den mangel ihrer Pferde uns andere werben, die monatgelder dafür richtig einschaffen, vndt also den abgang ersetzen lassen wollen, So können sie gemustert, vndt daß solchergestalt die anzahl vol, der musterrolle mit ein verleibet, vndt dieselbe also ergentzet werde.

Zum viertten Soll alles fleißig protocollirt, auf die Reuter, Rüstungen vndt gewehre fleißige Achtung gegeben, was mangelhaftes befunden würdt, erinnert, vndt alles also angeordnet werden, daß man auf den nothfal zu defensive damit bestehen kan und mag

Zum fünften Sollen unsere deputirte Musterherrn etwa den gantzen Hauffen in 2, 3 oder 4 Compagnien abtheilen, jeder Compagnie auß mittel der Ritterschaft, Officier ohne renumeration versetzen, auch unter andern Christopf von Hodenberg zum Rittmeister gebrauchen

Zum Sechsten. Wan alles in solche Ordnung gebracht, So sollen sie exercitia militaria nach geendigter Musterung anstellen, vndt woferne

der eine oder anderer zum kriegswesen nicht bequem, deßwegen gebührende erinnerung thun, daß besser qualificirte Persohnen dazu verordnet werden mögten.

Zum Siebenden könnte man ihnen uff gewisse Arteculs-Briefe verhalten, vndt an Eidesstadt anlobnig thun lassen, daß Sie denselben also nachkommen, auf ersteres erfordern, da sie leben und gesundt sein, auch keine ehrhaffte Behinderung davon abhielten, sich sambt und sonders wieder einzustellen, der Fahnen folgen vndt sich zur defension unser Fürstenthums vndt Lande gebrauchen lassen wollen und sollen.

Zum Achten Sollen etzliche Cornet mitgenommen vndt wegen der zeitt verfertiget werden, so den Fähndrichen zuzustellen oder wieder anhier zu bringen, und allhier zu verwahren, bis die Reuter aufgebotten werden.

Zum Neunten Sollen diejenigen, so mit einer ziemblichen anzahl erscheinen, sich absonderlich, anderer aber, so schwächer kommen und nahe an einander gesessen, armirt werden, sich etwa 20 oder 30 stark in gesammt offtmals zusammenzuthun umb sich in kriegssachen zu üben.

Zum Zehnten, da auch eine Compagnie zur Hofffahne, ein Cürassier darauß zu nehmen, So kan es versucht werden.

Zum Eilfften ist dienlich, daß jede Compagnie an waffen und gewehren gleich und dero Behuff gewisse Ordonanz, darnach sich ein jeder zu achten, bei bevorstehender Musterung von unsern Musterherrn gemacht, solches auch in Schriften verfasset, ihnen zugestellet vndt die relation oder Muster-Rolle einverleibet, oder advertirt werde.

Zum Zwölfften, konnten die Außländischen Corporals und inspectores, auch directores des Kriegs-exercitzs haben, vndt ihnen dero behuff beurlich aufgetragen werden, also daß Sie den mangel andeuten, oder wan Sie keine Folge darin haben, solches anhero, oder an den Rittmeister, oder Lieutenanten, wer deßwegen am negsten gesessen, gelangen lassen.

Zum Dreitzeehnden kann es mit den Eimbeckschen auch also gehalten werden.

Zum Vierzehnden, Wan nun solches also richtig, So kan ihnen angezeiget werden, daß Wir den Ausschuß des Landtvolks gleicher gestalt allbereit in ziemliche ordnung gebracht, für eilige gelegenheit gewisse Regimenter richten vndt etwa 2 Compagnien zu roß, 2000 oder 3000 zu fuß adjungiren lassen wollen, also daß dieselben alle zeit, wan sie auffgeboten werden, bey einander sein und bleiben, vndt sich in gesambt der gefahr zur defension unser Lande vndt Leute gebrauchen lassen sollen.

Zum Funfzehnden. Wan nun solches alles verrichtet, So sollen unsere Lehnleute und Landtsassen mit gebührender Danksage, daß sie sich eingestellet, demittirt, gleichwol sich einheimisch zu halten vndt auf ehrsten erfordern sich wieder einzustellen, sich auch also baldt der ihnen gebenden Ordinanz gemäß mit Rüstungen, gewehren und sonster gefaßt zu machen vndt zu halten erinnert werden.

Kriegsartikel von 1620. (Zu Beilage № 2.)

Erstlich sollet Ihr schweren, Dem Hochwurdigen, Durchleuchtigen, Hochgebornen Fürsten vndt Herrn, Herrn Christian, erwehlten Bischoffen des Stiffts Minden, Hertzogen zu Braunschweig vnndt Lüneburg, Unserm gnedigen Fürstenn vnndt Herrn, in bevorstehendem Ihrer F. G. Krieges-wesen, welches zu Deroselben vnterthanen, landt und leuthe defension gemeinet, trewlich zudienen, Ihren schaden zuwenden, nutz vnndt frommen zuförderen, auch Ihr F. G. verordentem General-Commissario, Obersten Leutenanten, Rittmeistern, Hauptleuthen, Fendrichen, Scharsanten vnndt Befelchsleuthen, so von wegenn I. F. G. euch vorgesatzt, gehorsam zu sein, was Sie mit euch schaffen vnndt gebieten, das Kriegßleuthen zustehet, ehr sey Edell oder wedel, groß oder klein hanß, daßelbe ohn alle wiederrede vnndt Außzugk zu thuende Vnndt keine Mauterey zumachen, sondern sich gebrauchen laßen, es sey zu den Feindenn oder von den Feinden, auff zuegen oder wachten, auff waßer oder landt, wie es sich begebe, bey tag vnndt Nacht, nachdem es die noturfft erfördert, vnndt hochgedachter seiner Furstl. G. vonnöthen sein wil, kegen allen Ihren offenbahren feinden vnndt adhaerenten, nach allem besten Vermögen, alß Ihr Aydes vnndt pflichtshalber jederzeit zuthuen schuldig sindt.

2. Es soll sich ein Jeder gentzlich enthalten, Gott vndt sein heil. wortt zulestern; woh aber einer oder mehr Gott oder sein wortt lestern wurde, Die sollen an leib vnndt leben ohn alle gnade gestrafft werden.

3. Woh sichs begebe, das dies Fänlin so wol als andere, da es die noturfft erfördert, sonderlich oder Rottenweiß, es sey auf zuegen, wachten oder Besatzungen, gebraucht oder verschickt werden muste, so soll sich ein Jeder dazu, ohne einige wiederrede, willig vnndt bereit finden laßen.

4. Ob sichs auch begebe, das ein Haubtman mit des Anderen Haubtmans Fendrichen, scharsanten, Befelchshabern vndt Knechten zuthun schuffe, das die noturfft erfördert, was Kriegßleuthen wol anstehet vnndt zu thuende möglich ist, darin soll ihnen gehorsam geschehen, gleich ob solchs sein Haubtman selbst schuffe.

5. Die Kindtbetterinnen, Schwangere Frawen, Jungfrawen, Alte Leuthe, Predigere vnndt andere Geistliche Personen, sollet ihr vngemolestirt vnndt vnbeschediget, deßgleichen Kirchen, Schuelen vnndt Hospitaler vnberaubt laßen, sondern Sie ehren, beschutzen, beschiermen, vnndt in keinem wege beleidigen, sondern eine Christliche Ordnung halten, wie von altersshero, bei leibes straffe.

6. Nach der aufforderung soll der Monat angehen, vnndt dreyßig tage für einen Monat gerechnet werden, vndt den dreißigsten tagk aus vnndt wieder angehen, darauff hochgedachtem vnserm gnedigen Fursten vnndt herrn ein Jeder, fur erst ein Monat oder solang man sein bedurfftig, zudienen schuldig sein soll. Ihr sollet euch auch zu aller vnndt jederzeitt, so offt es S. F. G. guet vnndt nötig zusein erachten wirdet, ahn

einige Verweigerung mustern laßen, vnndt die gleich alsobaldt kein geldt vorhanden, welchs doch in wenig tagen verschafft werden soll, So sollet Ihr nichts destoweniger wie vor ewene zugk vnndtt wacht versehen, vnndt euch dauon nicht abhalten laßen, sondern unhaltzeitt also bezeigen, wie das ehrlichenn Soldaten eignet vnndt gebuhrett. Solte aber einer oder mehr zur zeitt der Musterung sich solchs verweigern oder sonsten ohn vorwißen des haubtmans gemeine halten, vnndt also Meuterey veruhrsachenn helffen, der oder diejenigen sollen an leib vnndt leben, ahn alle gnade gestraffet werden.

7. Item Ob einer oder mehr geldt empfangen, vnndt darumb zudienen auch schuldig wehre, onndt daruber sonder erlaubnus des Oberstenn, oder haubtmans, hinwegk gehen, Der oder dieselbigen sollen, wan Sie betretten werden, an leib vnndt leben gestrafft werden, vnndt seiner ehren beraubt sein, Auch keine freyheit, sicherheit noch geleidt nirgents habenn:

8. Es soll auch Keiner in zuegen aus der Ordnunng gehen, ahn merckliche Uhrsach; woh aber einer oder mehr inn solchem vngehorsam wehre, sollen die haubtleuthe, leutenante oder andere befelchshabere, den oder dieselben so nicht in der Ordnung bleibeu wöllen, mit gewaldt in die Ordnung treiben; welcher sich darumb zur wehre stellete, vngehorsam erschiene, vnndt daruber entleibet wurde, daran soll niemandt verwircket haben.

9. Es soll keiner keine Mühlen, Backoffen, Item denn Pflueg, Eggen vndt was zum Ackerbaw oder gemeiner noturfft dienstlich, beschedigen, zerbrechen, ohne befelich des Obersten, bey leibes straffe.

10. Item Es soll keiner an geferlichen Ortten, sonderlich bey der Nacht, abschießen, es sey im Lager oder anderßwoh, dadurch schade oder lerm entstehen möcht, bei leibeß straff.

11. Es soll auch keiner, wehr der auch sey, sich seiner verordenten Obrigkeit wiedersetzen, sondern deroselben alle gebührende ehre, trew vnndt gehorsam beweißenn, nach allem Vermuegen guet regiment halten; do aber jemandt sich daran vergreiffen, Sie mit worten oder wergken beleidigen, oder aber solchs zugeschehen zusehen vnndt nicht mitteln helffen wurde, derselbe soll an leib vnndt lebenn gestrafft werden.

12. Item Es soll keiner vnter eines andern Nahmen durchgehenn oder sich zweymahl mustern laßen, Auch keiner dem andern sein Gewehr dazu leihen, bey verlust seiner ehrenn.

13. Es soll sich auch niemandt wieder das regiment, den Profosen oder andere Officier der Justitia setzen oder entkegen stellen, bey straffe leibß vnd lebens, Vnndt do jemandt vor dem Profosen oder seinem Leutenant angriffen, derselbe nicht zubeweldigen, vnndt einen oder den andern von Regimentswegenn zu hulff anruffen wurde, derselbe soll vnweigerlich dem regiment zu hulff zukommen schuldig sein, oder do der Gefangener darüber entbrechen vnndt dauon lauffen wurde, soll der, so dem regiment die hulff verweigert, an des entlauffenen statt sein, vnndt nach erkantnus gestrafft werdenn:

14. Es soll auch ein jeder Soldat sich auff zugk vnndt wacht vnuerweißlich halten, in seiner Ordnung ziehen, mit seinem gewehr durch fleißiges Exerciren handelen lernenn, daßelbig wol vnndt fertig vnterhalten, damit ehr solchs nicht allein jegen seinen feindt jederzeitt zugebrauchen, sondern auch an seinem weßen vnndt händtieren fur einen rechtschaffenen Soldaten mag erkant vndt seiner beschaffenheit nach, zu gelegener zeitt an seiner Besoldung einer beßerung zugewarten haben magk.

15. Ein jeder soll auch bei dem gewehr, damit ehr sich hatt mustern laßen, vnuerändert bleiben, es wehre dan, das es mit vorwißen seines hauptmans geschehe; sonsten soll ehr in der Musterung nicht guet gethan, oder vff frembdes gewehr bezahlett werdenn.

16. Es soll auch einem jedtn Soldaten seine Besoldung an gueter Reichßmuntze, wie die jederzeitt des Orts, da die Bezahlung geschicht, geng vnndt gebig, außgetheilett werdenn.

17. Item in den Quartieren vnndt losamentern soll sich ein jeder fromb vnndt eingezogen verhalten, seinenn wirt vnndt deßen angehörigen im geringsten nicht beschweren noch einige gewaldt vnndt muthwillen an ihnen üben, sondern nur allein mit dem losament zufrieden sein, do aber einer oder mehr dießem vnserm verbott zuwiederhandelen, seinen wirtt oder haußgesinde wieder die gebuhr beschweren, vnndt der darumb beclagt wurde, ehr oder dieselben sollen, ohn alle gnad an leib vnndt lebenn gestrafft werdenn.

18. Es soll auch keiner, ohn vorwißen und erlaubnus seines hauptmans sich aus dem Quartier auff Beute oder mit dem feinde zuhandelen, begeben, sondern im Quartier bleiben, oder wohin ehr von seinem Officirer verordenet, bey leibs straffe.

19. Es soll auch keiner, ohn vorwißen vnndt willen seines haubtmans mit dem feinde sprach halten oder einige schrifft mit ihme wechseln, oder verstandt mit ihme habenn, bey laibes straffe; wie dan auch keiner, der solchs von einem andern wuste, es verschwiegenn, sondern bey den Pflichten, damit ehr vnserm gn. F. vnndt herrn verwandt, seinem haubtman zuoffenbahren schuldig, oder mit dem andern in gleiche straffe gefallen sein, vnndt vor trewloß gehalten werden.

20. Wehre auch einer oder mehr vnter euch, der do einer Verrätherey, anderer böser tucke vnndt mißhandelung schuldig, oder sonst womit verargwohnet wurde, den sollet ihr nicht wissentlich aufhalten, sondern dem haubtman nahmkundig machen, damit derselbig, nach befindung, Ihnen oder Sie zustraffen, solchen vnndt dergleichen bösen thaten bey zeitten zu rathen, vnnd abzuschaffen wißen müge.

21. Item All vnnötigs Balgen vnndt Fechten, sowol bey tage alß bey besetzter wacht soll durchaus bei straffe, leibs vnndt lebens verbotten sein, Derjenige auch, so im Balgen außerhalb besetzter wacht verwundet wirdett, damit ehr seinen dienst nicht leisten könte, soll in der Musterung nicht guetgethan noch auff seinen Nahmen bezahlett werdenn.

25. Item Do über-dießes verbott ihrer zwen oder mehr zum schlagen gerathen muchten, sollen auch alle diejenigen, so zum negsten dabey sein, datzwischen kommen vnndt vnpartheisch friede nemmen, Sie zum ersten, andern vnndt drittenmahl den friede zuhalten, anruffen. Welcher dan keinen friede halten vnndt darüber toedt blieben wurde, solle damit gebüeßet sein; da auch einer über gelobten friede geschlagen, soll an leib vnndt leben gestraffet werdenn.

23. Item Es soll auch ein jeder, an dehme die wacht ist, dieselbs versehen, vnndt an seine stadt, ahn erlaubnus des hauptmans keinen andern bestellen, auch keiner von seiner Schildtwacht gehen, es sey dan, das ehr abgelöset, vnndt ein ander an seine stadt aufgefuhret sey, bey leibes straffe.

24. Item Es soll auch kein Soldat vol oder truncken auff die wacht kommen; vnndt do einer hirüber, das ehr vermuetlich seine wache nicht versehen möcht, befunden wurde, der soll von der wacht durch den Profosen genommen, in die Eißen geschlagen, vnndt ein ander an seiner stadt die wacht zuversehen, bestellet werden, welchen er, der Trunkener vnndt in die Eißen geschlagener, dafur solle bezahlenn. Es soll sich auch ein jeder des übermeßigen trinckens, schlemmen vnndt sauffens, weil daraus alles übelß vnndt viel schendtliche Sünde vnndt laster entstehen, mit vleiß enthalten, damit ehr in voller weiße nicht in vnglück gerathe, vnndt dadurch an leib vnndt lebenn guet vnndt ohne zu straffen sey.

25. Auff der Schildtwacht soll keiner nicht schlaffen, noch sich schläferig finden laßen, bey leib vnndt lebens straffe, ahne einige gnade; vnnd do einer schlaffendt von dem wachtmeister, oder dehme, so die wacht besucht, Todt erstochen wurde, soll damit nichts Verbrochen habenn.

26. Do auch die wacht besetzt, sollen vmb allerhandt vnruhe vnndt Tumult zuuerhueten, alle vnndt jede Soldaten, sich aus dem Bier, wein vnndt Spielgelägen in ihre losament verfuegen, vnndt sollen ihnen die wirtte oder Marcketenter alßdan lenger nichts zapffen; Do aber das geschegd, durch den Profoßen, oder seinem Leutenant angetroffen wurden, sollen die Soldaten in die Eißen geschlagen, des wirts Bier oder wein, welches zum zapffen leufft, deme Profoßen alles Preis verfallen syinn.

27. Wurde auch in die Quartier Prouiant, oder sonst etwas gebracht, vnndt zugefueret, so soll keiner in oder außerhalb des Quartiers, dem Marcketentern etwas nehmen, noch sie vorgeweldigen, oder beschedigen, auch keinen vorkauff thuen, sondern bis an den gehörenden ortt kommenn, vnndt es durch den Profosen erstlich schetzen laßeu, bey leibes straffe.

28. Truege sichs auch zu, das reuter vnndt Soldaten in ein Quartier losimet werden musten, so sollen die Soldaten den reutern etwas weichen, damit Sie mit ihrenn Pferden vnterbracht werden muegen, sich auch friedtlich miteinander vertragen, vnnd do ein jeder gelosiret wirt, damit zufrieden sein, keiner dem andern die losament einnemmen; welcher

aber darwieder handelte, soll nach erkantnuße von der Obrigkeit gestraffet werdenn.

29. Es soll sich auch ein jeder hueten, das ehr des Nachts oder tags nicht gefehrlich schieße, auch sonsten kein Fewer oder Brandtschaden, dadurch die Arme vnterthanen zum högsten beschedigt werden muchten, nicht anrichte, oder veruhrsache, bey hogster leibeß straffe, vnnd damit sölches verhuetett, sich mit vnd bey des wirts fewer genuegen laßen.

30. Imgleichen soll auch niemandt in den Quartieren keinen lerm, ahne erhebliche vhrsache anrichten, bey leibes straffe, vnndt wo lermen vorhanden, soll ein jeder sich bey seinem Fänlein finden, vnnd ein losament außerhalb Gottesgewaldt nicht bleiben noch sich auffhaltig laßen, bey verlierung leibes vnndt lebens.

31. Item Wans auch Gott also fueget, das einer ein furnehmes haupt von den Feinden gefenglich beкeme, soll ehr solchs alsobaldt dem Obersten, oder seinem haubtmanne anzeigen, vnnd sich bey demselben bescheidts erholen, welcher dan verfuegen wirdt, das ihme dafur ein Ehrliche verehrung werde.

32. Es soll auch kein haubtman eines andern knecht, ohne seine bewilligung annemmen; so sollen auch die reisige knechte, do sich dieselbe zufues vnterstechen wolten, wieder ihrer junckhern willen, unter keinem Fänlein gelitten werden.

33. Die Nachrichter sollet ihr auch in oder außerhalb der Justicien vnbeschädiget, vnuerhindert vnndt gantz mit frieden, in ihrer rechtmäßigen Freyheitt bleiben lassen, noch auch mit worten oder wercken an ihnen vergreiffen, bey högster leibes straffe.

34. Alle Soldaten sollen vnsers gnedigen Fursten vnndt herrn Farbe vnndt Feldtzeichen, Alß rott vnnd geld, oder blaw vnndt weiß, bey sich vnndt antragen, damit dieselben von den feinden vnnd anderm vmbschweiffenden herrnloß Gesindtlein vnterscheiden werden können, oder gewertig seinn, was ihnen daruber wiederfahrenn mucht.

35. Item Do auch etwas hirin nicht ausstrucklich specificiret vnndt geschrieben wehre, das ehrlichen Soldaten zuhalten gebuhrett vnndt wol anstehett, soll solchs nichts destoweniger, als ob es außtrucklich vermeldett, vnnd die erkantnus der straffe bei der Obrigkeit stehenn.

36. Item Es soll kein Oberster oder haubtman einigenn Soldaten erlauben noch annahmen, ohne des general Commissarii vorwißen, wehr dawieder handelen wirdt, soll den angenommenen selber zubezahlen schuldig seinn.

37. Ob einge Stadt, Flecken oder Dorff eingenommen, soll niemandt an weibeßbildern, Kindern, Alten oder sonsten vnwerhafften Personen gewaldt üben, oder mördtliches begehen, bey straffe leibes vnd lebendes.

38. Item Do einer oder mehr in der Schlacht, oder zugkordnung aufruhr, Meuterey, verraterey, oder zur flucht vhrsach gebe, so soll der

negste hinter ihme, die oder denselben, stracks durchstechen, oder erschießen, damit dem übel gewehret vndt guet regiment erhalten werde.

39. Item es soll auch ein jeder haubtmann seinen vnterhabenden Soldaten, einem jeden seinen Soldt oder löhnung, wie es jederzeitt empfangen wirdt, ohne Fienantz oder betrugk, trewlich geben, vnndt zustellen; Der aber demselben zuwieder handelen wurde, soll auff die Clage fur dem rechten zuantworten schuldig seinn.

40. Item Ob ihr viel zusamen, eine gemeine Beute eroberten oder bekehmen, damit vnwillen oder zangk verhuetet werden muchte, sollen durch die Befeligsthabere eines jeden Fenlein, oder den datzu verordneten Beutmeistern, nach der billigkeit dieselben außgetheilet werden.

41 Item ob auch einiger Soldat, vom feindt oder sonst, Todts verfahren wurde, soll seinem Eheweibe, Kindern, oder Brüdern, ob einige hinterstallige Besoldung ihme noch zukehme, denselben verlaßenen Erben, wie recht vnndt billig, ohne betrugk, betzahlet vnnd gegebenn werdenn.

42. Item es soll auch ein jeder Hauptman, neben seinen befelchsleuthen, einen versuchten Soldaten, gleich einen Hospitalmeistern, verordenen, der sein Regard vndt Auffsicht, auf die gewundeten vnndt krancken habe, damit sie im Auffbrechen vnndt vortrucken, sowohl mit fuhre, beim Profosen, alß anderer noturfft, gebuerlich versehen werden, fur solchen beuehlig vndt muehe, sollen sie der wacht gefreyett seinn.

43. Da auch einer oder mehr bey verlesung dieser Articul nicht gewesen, oder in kunfftiger zeit, vnter dieß regiment kommen vnndt sich stellen muchte, Soll sich, durch den haubtman, Musterschreiber oder inhabern dießes alle vnndt jede Artickell, deutlich vorleßen laßen, damit ehr sich darnach zurichten, fur schaden zuhuetenn, vnndt keiner Ignorantz zubeschuldigen wiße.

44. Obwol auch vielhochgedachter vnser gn. F. vnndt herr Ihme vorbehalten haben, diese Articul auff maße vnndt zeitt zumindern vnndt zuuermehren.

Hirnach wirdet sich ein jeder, vermuege geleisteter Pflicht vnnd eide, der gebuhr zurichten, vnndt fur schimff, schaden vnndt vngelegenheit zuhüten wißen.

Bemerkung.

In den nachfolgenden Beilagen ist, zur Erleichterung für den Leser, statt des ehemals gebräuchlichen v oder w, immer u gesetzt worden.

№ 3.

Herzog Georg an den Herzog Christian von Celle.

Herzberg, den 3ten März 1621.

E. Lᵈ· zwey schreiben de datis 23 und 24. Febr. haben wir zu unsern Handen voll empfangen, undt fürnemlich dieses darob erfreulich gern vernommen, daß E. Lᵈ· anf vorgangener Waffen-Conföderation undt erwegung dieses jetzt gefährlichen Zustandes des heil. Röm. Reichs bedacht und willens seyn, bei der nunmehr fortgangenen Fürstl. Convent zu Segeberg nebst Hertzog Friedrich Ulrich von Br. Lüneb. mit dem König v. Dannemark, als einen Herzog und dem ganzen Hause Holstein eine Erbverbrüderung (dem alle anjeẞt lebende Herzoge zu Br. Lüneburg und Holstein eingeschlossen werden sollen) einzugehen und zu vollenziehen, bedanken gegen E. Lᵈ· sothahener avisatien mit der versicherung, das es bey uns geheim gehalten, undt niemandt, denen es nicht Amtswegen gebühret, weiter communicirt werden soll. Undt weil wir selbsten immer dafür gehalten, das bey anjezt gefährlicher Zeit bedeutendes Erbverbündniß zur Defension undt erhaltung des löbfürstl. Hauses undt deren Land und Leuthe nicht allein zum höchsten nöthig, sondern auch uf dießen vorgenommenen Wege ganz volbedagtlich undt am geforderſten dahin gerichtet, undt dem gemeinen Recht und Reichßverfassung nicht zugegen ist. So lassen wir es auch unsern theilß gern dabey bewenden, und sind damit gar voll einig. Gestalt wir denn von Herzen wünschen, daß solches heilsames Werk fürters glücklich undt mit Liebe effectuirt, und die Kays. Confirmation darüber nachgesucht undt erlanget werden möge.

№ 4.

Die Fürsten und Stände des Niedersächsischen Kreises an den Herzog Christian den Ältern zu Celle.

Braunschweig, den 9ten Febr. 1523.

E. F. G. wirdt in frischen Andenken haben, was gestalt bei hiesiger Creißversamlung auf eine starke Verfassung undt Werbung der Tripelhilff in Triplo geschlossen, undt der Muster-Platz zu Kerchen-Kogen den 20 Junius alda einzukommen, bestimmt und angezeiget.

Nun denn von nöthen sein will, das aus dem Creiß gewisse Commissarien dahin verordnet, so von des Herrn Veldt-Obristen Herzogs Georgen zu Br. u. Lüneb. F. G. den Handschlag, von den Kriegs-Räthen Aber Ober und Unterofficiere, auch gemeinen Reuter und Knechten die Eidesleistung auf undt annehmen undt anderes verrichten sollen, waß mehr benannter Creißschluß nach der Länge besaget, welches E. F. G. neben den Herren Administratoren des Ertzstifts Magdeburg, E. F. G. uns zugeordneten zu verrichten im Creiß wohl anheimb zu geben.

Alls ersuchen E. F. G. wir hiemit unterthänigst, sie geruhen gnädigst, mit solcher mühwaltung sich beladen zu lassen, anderestadt wir oder mehr hierzu genugsam qualificirte Personen mit vollkommner Plenipotenz verordnen, die kegen den 20. Junius zu Verden einkommen, der Musterung beywohnen, undt Alles dasjenige verrichten sollen, waß in obbesagten Creiß-Abschiede mit mehrerem begriffen, undt nach gelegenheit dieser expedition sich gebühret undt von nöthen seyn möchte. E. F. G.

Unterthänig bereitwillige der Fürsten des löbl. Niedersächsischen Creyses zum gesetzten Creyß-Tage anheim geordnete Potschafter und Gesandte.

Dieser Brief ist mit 16 Siegeln der verschiedenen Stände des Niedersächsischen Kreises versehen.

№ 5.

Furier undt Futter-Zettull

des Durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn Hrn. Georgenn, Herzogen zu Br. u. Luneb., des löblichen Niedersächsischen Creises bestallten Generall und Veldt-Obristen zu Roß und Fueß, von 1623.

Persohnen.			
1,	Mein gnadiger Fürst und Herr	19 Reisige	6 Kutschpferde
4,	Dietrich von Honstedt, Fanenjunker und Stallmeister	4	=
4,	Der von Buttler, Ritmeister	4	=
3,	Anthon Georg von Badendorff	3	=
3,	Ernst August von Mandelsloh	2	=
3,	Wilhelm von Lenthe	2	=
3,	Nicolaus Wiedener, Quartiermeister	4	=
2,	Johann Eberhard, Bereuter	1	=
2,	Cammerschreiber.		
5,	Edelknaben.		
2,	Cammerdiener.		
2,	Balbiere	1	=
1,	Fourrier	1	=
8,	Trompeter	4	=
5,	Musikanten		
1,	Mundschenk.		
2,	Silberknechte.		
3,	Mundkoche.		
9,	Außem Marstall.		
63	Persohnen. Latus	46 Reisige	6 Kutschpferde

63 Persohnen.	Transp.	46 Reisige	6 Kutschpferde
2, Lakayen.			
12, Leibschützen.			
2, Sattler.			
1, Feuerböter.			
3, J. F. G. Leibkutscher.			
2, beim Officierwagen		—	4
2, bei zwei Calleschen		—	4
6, bei drei Rustwagen		—	12
93 Persohnen.	Summa	46 Reisige	26 Kutsch- undt Wagenpferde.

№ 6.

Extract.

auß denenmahlen eingebrachten Muster-Rollen deß löbl. Niedersächsischen Creises geworbenen undt biß den 20. Aprilis Anno 1623 gelieferten Kriegsvolks zu Roß und Fueß.

Cavallerie.

Des Hr. Generaln Leib-Guarde-Curassiers unter dem Oberstlieutenante Christoph von Wettbergk . . . . 100 Pferde.

deß Herrn Creis-Obersten Leut.

Eine Compagnie unter dem General-Major undt Obersten Leutenant-Curassiers Curdt Plate von Gleen, genandt von Gehlen . . . . 102 „

Eine Compagnie Harkebusier, unterm Herrn Pfalzgraf Christian beym Reihn ꝛc. Oberstlieutenanten . . . . 102 „

Eine Compagnie Harkebusier, unter Rittmeister Jansen von Petersdorf . . . . 102 „

die Braunschw. Wolffenb. Leut.

Eine Compagnie unter Wolff. Erbhardt von Warburg . . 150 „

Eine Compagnie unter Rittmeister Friedrich von Bootfeldt . 150 „

Halberstedische Reuter.

Eine Compagnie unter Rittmeister Christoph von Honichen . 127 „

Mecklenburgsche Reuter.

Eine Compagnie unter Ritmeister von Stralenhorf . . . 140 „

Eine Compagnie unter Ritmeister Volradt Frein . . . . 140 „

Holsteinsche Reuter.

Eine Compagnie unter dem Ritmeister Dietrich von Ahlefeld, wobey auch das bischofl. Ratzeburgsche Volk . . . . . 200 „

Eine Compagnie unter dem Ritmeister Christoff von Hodenberg, darunter Sachsen Lauenburgk 27, undt der Stadt Lübeck 21 93 „

11 Compagnien. Summe 1406 Pferde.

Infanterie.

Deß Herrn Generals Leib-Guarden, Capitain Belizar Ludewig von Wurmb . . . . 224 Köpfe.

Deß Herrn Creiß-Obersten F. D.

Eine Compagnie unter dem Major und Capitain Friedrich Meretig . . . . 217 „
Capitain Friedrich Feuerschütz . . . . 228 „
„ von Uffeln . . . . 207 „
„ Johann Nagel . . . . 218 „

Braunschweigisch Volk.

Deß Herrn Generaln, Oberstleutenants Otto Plate von Helverssen Compagnie, unter seinem Regimente zu Fueß . . 300 „
Capitain Friedrich Vitzthumb von Eickstedt Compagnie . . . 300 „

Halberstädtisches Volk.

Capitain Augustus Vitzthumb von Eichstedt . . . . 203 „
Capitain Oßwaldt Bodenteich . . . . 203 „

Holsteinsche Volk.

Capitain Jacob Seesteden . . . . 293 „
„ Bernhardt Petersen . . . . 225 „

Stadt Lübeck.

Capitain Michel Wessel . . . . 211 „

12 Campagnien. Latus 2775 Köpfe.
Summa zu Roß und zu Fueß 4181

№ 7.

Herzog Georg an Herzog Christian den Ältern in Celle.

Nienburg, den 30sten Apr. 1623.

Gestern unserem Zuschreiben nach haben wir daßjenige, was Euer, des H. Administrator des Primat und Erzstiffts Magdeburg L. Lden gesuchten Succurs halber an uns gelangen lassen, mit den sembtlichen alhier anwesenden Kriegs-Rhäten in reiffe consulation undt erwegung gestellt, undt befunden, das zur angeregten Succurs vill zu schwach und nicht bestanden; denn obwoll etwa ein vier tausent mann, darunter 1200 Pferde aufs höchste beieinander, So ist doch die Reuterei kaum die Helffte armirt, und mangelt dazu an geld, munition, undt allen andern zur Armee gehörigen nothwendigkeiten, dreien Dingen, in denen noch gar nichts ein oder zu händen geschaffet ist. Über dies hat man den Mansfelder auch noch hinter sich, undt woll wenig gutes zu ihm zu versehen. Wirdt darnach durchaus nicht rathsam nach E. F. L. Lden, das man mit verschiffung dieses wenigen volks, diese Päße entblöset und schwächt. Undt weilen auch allen ein kommenden Berichten nach, nunmehr klar am Tage,

daß sich Herzog Christian zu Br. und Herzog Wilhelm zu Sachsen-Weimar conjöngirt, und noch immer sehr stärken und werben lassen, Alß will zum höchsten nöthig sein, daß die bewußte Communication jetzt nun verlangt, vortgesetzt undt sonderlich auf der nachhülfe undt geld erster Tage eingeschickt werde, dem behuf denn E. Lᵇ· fürdersambst der möglichsten wortforderung nichts werden ermangeln lassen. Wir an unserem orthe halten immer dafür, weilen die Gefahr diesem Creyse je lang je neher kombt, man hätte sich in Gottes nahmen, zu einem Teill geschlagen, damitt man den unruhigen Hauffen zur allmähligen vorfallenheit mit gesambter Hand und schnell daß begegnen konnte, jedoch E. Lᵇ· reifferem Hochvernünftigen gedachten undt bedenken, so wie in dem freundt brüderlich bitten, allerdings unvorgreiflich.

№ 8.

Von demselben an denselben.

Nienburg, den 22sten Mai 1623.

E. Lᵇ· überschicken wir beibringer unseren Trompeter ein schreiben, welches die Königl. Maj. zu Dannemarks an einen der Holsteinschen Capitain Peterssen abgehen lassen, undt pitten freundtlich, Sie wollen uns bei gedachtem unsern Trompeter der Bedenken ohnbeschadt eröffnen, wie wir uns hierbei zu verhalten.

P. S. auch verhalten wir nicht, daß J. Königl. Maj. dergleichen schreiben auch an den andern Holsteinschen Capitain Seesteden gethan, alsso die beiden Capitaine mit ihren Compagnien nach Oldenburg sollen.

Einlage. Abschrift.

Christian der vierte ꝛc.

Euer manhafter, lieber Getrewer, Es ist hiermit unser gnädigster befehl an dich, daß du ungeachtet des von des Niedersächsischen Creises Obersten oder Generals ꝛc. habenden Befelichs, mit deiner unterhabenden Compagnie Soldaten, dich alßbaldt erhebest, undt nacher Oldenburg marschirst, daselbst die weitere Verordnung zu erwarten, wir sein aber gnedigst entschlossen, bei wohlgedachten J. J. F. G. dies unser vorhaben und intent dergestalt zu entschuldigen, das dies den Ufbrechen von dannen dir ohne gefahr sein und bleiben solle, datum uf unseren Hause Steinburg den 19ten May Anno 1623.

Christian R.

Dem Erbaren, mannhaften, Unseren bestalten Capitain,
lieber getreuen
Berndt Peterssen.

№ 9.

Herzog Friedrich Ulrich von Wolfenbüttel an Herzog Georg.

Wolfenbüttel, den 20ften Oct. 1623.

Es haben uns unsere nach der Stolzenau abgefertigte Commissaire underthenig berichtet, ob sie woll vorhabens gewesen, unsere beiden quartirte, unter Friedrich Wilh. Ganssen und Hauptman von Starschedell commandirte Fähndlein zu Fuß, unser ihnen aufgetragenen Commission zufolge zu licentiren undt abzudanken, so wehre ihnen doch von E. Lᵇ. General=Lieutenants und Unserm Obersten Platen von Helvesen angedeutet worden, daß E. Lᵇ. solches ausdrücklich verboten hätten, dieweil wir uns nur noch zur Zeit nicht einbilden können, daß sich darumb allerdings dergestaldt verhalte, in Betracht wir uns nicht allein ganz woll erklären, wie weit wir diesem löblichen Creiß verwandt, sondern auch was uns alß nachgeordneten deßfalls zu thun, oder zu lassen gebühret, auch nicht dafur halten wollen, daß man uns diejenige, mit welchen wir undt unsere getreuen Landt=Stände uns gar nicht vergleichen können, und dahero ein schlechtes vertrauen, (der großen beschwerungen für dießmahl zu geschweigen) zugeworffen, wieder unserm willen aufdringen wolle, So haben wir nicht unterlassen können, E. Lᵇ. hierunter freundt väterlich und wollmeintlich zu belangen undt geschiehet demnach zu deroselben unser freundtlich bitte, Sie wollen von dieser meinung, da Sie etwa dazu verleitet werden, abstehen, undt in Licentirung unser Soldatesca keinen einpaß thuen, noch uns demjenigen, welche uns undt unsere armen Underthanen bereitz mehr denn zu vill schimpf und schadens zugezogen, ferner über den kopf ziehen. Daneben so wenig alß E. Lᵇ. undt andern Fürsten undt Herrn dergleichen erleidten wollten, so wenig können wir als wieder die schuldigkeit dazu verstehen, hoffen auch, es werde uns von niemanden, insonderheit von unsern nahen Angeverwandten nicht angemuhtet werden, da uns denn nicht entfallen ist, wie es in andern expeditionen gehalten. Ja es ist einem Jeden Officier erlaubt, etliche Reuter und knechte zu erlassen, und andere zu bestellen, und soll uns als die Zahlherrn die Hände darunter gebunden sein. Sonsten hat es die Meinung mit dieser abdankung oder vielmer Veränderung gar nicht, daß wir uns dadurch des Creises Verfassung und disposition entziehen wolten, Sondern wir findt gleich ietzo im werk, mit unser getreuen Landschafft, uns dahin vergleichen, damit wir mit Gotteshilf zu jeder Zeit dasjenige was uns an unseren Ort gebühret, unverwehrlich prestiren, undt darstellen können. Welches wir E. Lᵇ. gestalter sachen nach vermelden müssen.

№ 10.

Herzog Georg an Herzog Friedrich Ulrich von Wolfenbüttel.

Nienburg, den 22sten Oct. 1623.

E. Lb. dero 20 hujus wegen vorgangener abdankung derselben zur Creißhülfe geworbenen Volks an uns abgegangener schreiben haben wir zu unsern Händen empfangen,

Ob nun wol nicht ohne daß wir den General, Oberstlieutenant Plate von Helversen mit vollbedachten muht und willen befehlen, E. Lb. Commissärs, das sie sich, was sie dero abdankung halber thaten, woll fursehen solten, auch das wir unser anverwandten pflichten gemäß, so schleunigst nicht bewilligen könnten,

So befinden wir jedoch bey uns ganz nicht, daß wir hierinne im geringsten so vill gethan, Sintemahlen wir uns unbillig mit versehen, das E. Lb. mit abdankung dessen Volks, so dem ganzen Creiße, so wie es uns einmahl angewiesen und geschworen, ohne dessen einhelligen schluß und der hochschädtlichen consequencen halber (da andere gleichfalls dasselbe vor der Handt nehmen wollen,) so daraus entstehen können, fortgehen, beziehen uns nochmals auf unser am 17ten huj. an E. Lb. gethanes schreiben, Undt wißen uns also ganz keiner Verleidung zu entsinnen, sondern wir haben mit Fürstl. reputation Gottlob die Jahre erreichet, das wir ohne masgebung anderer selbsten woll wissen, waß wir thun oder lassen, auch wie weit wir uns unsers einmahl anvertraueten Commando anmaßen und gebrauchen sollen;

Sonsten haben wir mit E. Lb. Privatsache, so Sie wieder den einen oder andern haben, nichts zu schaffen, sondern darin wirdt procedirt oder nicht, E. Lb. verantworten, und sindt so wenig gemeinet, oder befugt, ihnen darin im geringsten impaß zu thun. Das wir aber auch demjenigen contradiciren, so unser wollerworbenen reputation zugegen tritt, und sovoll alß den gantzen löbl. Creyse zu sonderbaren präjuditz gereicht, werden E. Lb. uns ebenlaaßig unfreundtlich nicht verdenken. Wie ob auch entlich mit E. Lb. vorgenommene abdankung einerlei meinung, oder nicht, stellen wir nichts weniger an seinen ort, allein versichern Sie dessen, daß wir mit keinen Bauern oder Soldaten, so nicht capabel und versucht, zu fechten, resolvirt seindt u. s. f. Nienburg den 22sten Oct. 1623.

№ 11.

Herzog Georg an den König Christian IV. von Dänemark.

Nienburg, den 27sten Oct. 1623.

E. K. M. unterm dato den 14 Maj. an uns gethahenes schreiben, darinnen dieselben, weil der Manßfelder sobaldt er sich mit den herrn Staden der restirenden auszahlung halber, verglichen, dessen Soldatesse

mit besser ordonantz an ander orter E. K. M. und den ihrigen ohnschadtlich zu transferiren, erbötig, dahero denn keine fernere gefahr zu besorgen, Ihre hiesige liegende Soldateske fürterlich zu cassiren und an Sie zu remittiren vetterlich gesucht, haben wir den 19. ejusd. gebührent empfangen und solchen inhalt woll verstanden.

Ob nun diese orten allen einkommenden avisen und berichten nach auch dessen von Manßfeldes halber, allerdings nit außer gefahr sein möchten, jedemnach und weilen dessen ohngeachtet andere Creiß Fürsten und Stende dero volck eines theils bereit abgedankt, und die übrigen damit ebenmäßig zu verfahren im werk, hat uns auch keinetweges gebühren wollen, gemeltes E. K. M. Kriegesvolk alhier länger auf und zurück zu behalten. Gestallt wir darin sowoll des Grafen von Oldenburg Lb., alß des hern Oberstlieutenant von Ahlefeldt, wie auch andere dero herumb gelegene Officiere darauf erlassen, nicht zweifelnd, solchen E. K. M. beschehenen begehren sie sich ihres orts auch woll werden wissen zu accomodiren. Undt alß diesemnächst die hohen Officier dero miterfolge der Zahlung halber gegen uns ganz höchlich beschwehret, wie auch darauf hierwieder geschrieben inmaaßen E. K. M. durch die Beilage in gnaden berichten lassen, So gerichtet zu E. K. M. des nachmalig ganz freundlich suchen und bitten, dieselben hierin dero mächtigen Königl. Hände leitung uns ritterlich wiederfahren lassen, undt auch vermittelst intervention der hohen Königl. Autorität bey sambtlichen Creißständen dahin negotiiren wollen, damit in consideration und erwehrung der supplication sowoll von uns selbst angezogene erhebliche Motiven, beides wie unsere Leib Compagnie, alß wie auch andere hohe Officiere mit schleuniger wirklicher Zahlung versehen, und also das unsrige, ohne weiterr difficultaten (welches dem Creiße zum Nachtheil und schaden gereichen) gebührlich habhaft werden mögen.

№. 12.

Herzog Georg an den Herzog Christian von Celle.

Herzberg, den 27sten Mai 1625.

E. Lb. schreiben vom 21sten May haben wir in dato wol empfangen undt daraus mit mehrern vernommen, wie dieselbe uns nicht allein, waß von Fürsten und Ständen uf iüngsten Braunschw. Creiß-Tages wegen der Trippelhulff in triplo beschlossen und gewilliget, freundtlich communiciren, sondern auch darüber unser weniges Bedenken wollen,

Thun uns demnach solcher wolgemeinten Communication und ehrsinnung freundtlich bedenken, undt ob uns zwar nicht zweifelt, daß E. Lb. (gestalt Sie ohne unsere einfeltige rathspflegung wol vermögen, waß deroselben, als einen Mitfürsten des Creisses derbey zu thun, auch in acht zu nehmen, allbereit in gute deliberation gezogen, undt darüber eine gewisse resolution gefaßt haben werden.

So halten wir es iedoch unserm ohrte derfür, weil per maiora erwehnte Verfassung bewilligt, Es auch besage der andtwort, so im iüngsten Creiß-schluß dem Herrn General Tilly worden, nirgendts anders hin als zur defension des Creißes, verwahrung der Grenzen, undt abwendung aller einbrechenden gewalt, sonsten aber zu keines menschen, wer der auch sey, am allerwenigsten der Röm. Kayß. Maj. ofension und beleidigung, noch sich frembder händel theilhaft zu machen, gemeint seyn soll. Es möchte von Fürsten und Ständen des Creißes, zumal der K. Maj. in Dännemark nicht allerdings wol ufgenommen worden, da man dahero keine zuwider, sich der mehrsten stimmen nicht wolle pequemen. Es wehre gleichwol die Erörterung zur accomodation also zu clausuliren, das Sie allenthalben wol zurück antworten undt zuvor schreiben, das E. Lb. sich keins weitern, alß den Reichs und Creißverfassungen gemäß theilhaft zu nehmen, gesonnen.

Jedoch stelle E. Lb. wie dieses alles zu Ihro beywohnenden Fürstlichen discretion undt freien reiflichen nachsinnen, dero gefälligen schlusses, als sonsten allen andern ihren consiliis und activen, wie uns billig ohne einige maßgebung (dahin auch dieses E. Lb. nicht gemeint,) noch das wir uns uf solch Ihr freundtliches zumuthen so weit ausgelassen, sondern alß am besten vermerken wollen conformiren.

Wollen es E. Lb. als zur freundtlichen wiederantwort vermelden, u. s. f.

№ 13.

Der Statthalter Marquard von Hodenberg an Herzog Georg.

Rotenkirchen, den 22sten July 1625.

(Auszug.)

Auf meiner Reise hierher habe ich gestern folgende Nova eingezogen; der K. v. Dännemark hat noch das Hauptlager in Hameln, das Fußvolk ist mehrentheils über die Weser, Herzog von Weymar und der Pfalzgraf sind dieseits Hameln in Latferde. Und weil die Compagnien noch nicht compiet, werbe der H. v. Weymar ins Land Hessen und da weiter. Es entlaufen die Soldaten und sterben viel, obwohl kein mangel an Essen, und gute Bezahlung gegeben. Der K. v. Dänemark werde Tilly noch nicht angreifen, sey noch nicht stark genug, wolle so lange stille liegen, bis das Korn eingeerndtet. Der König v. D. hätte 80 Cornet Reiter, Tilly aber 8000 Cavallerie, diese wären besser ausgerüstet und beritten als die Dänen. Ein Englischer Gesandt sey beim K. v. D. angekomen, dem 8000 Engl. folgten, die in Bremen landen sollten. Herzog Christian wolle gern mit 2000 Franz. Pf. zu dem K. v. D. stoßen, könne nicht durchkommen, auch der Mansfelder nicht. In Ostfriesl. wären die Bauern zu erbittert. Schweden sey mit Polen wieder im Kriege verwickelt. Die Braun-

schweigschen Dörfer in der ganzen Gegend sind ausgeplündert. Tilly hat an die 40000 M. sehr gute Truppen.

P.S. Wallenstein soll mit einer starken Armee im Anzuge seyn.

№ 14.

Bericht des Drosten zu Petershagen, Ofner, an den Herzog Christian den Ältern von Celle.

Petershagen, den 26sten July 1625.

Das J. K. M. zu Dännemarken ganze Armee bei Hameln aufgebrochen werden E. F. G. vernommen haben. Undt soll E. F. G. hiermit ferner in unterthänigkeit nicht verhalten, daß gestern Mittag umb 11 Uhr J. K. M. Hoff=Furier alhier angelangt und sich bei mir angeben lassen, also ich mich nun bey Ihn verfüget, hatt er berichtet, daß J. M. im marchiren, und schon nahe am Flecken währen und begehrten J. M. mit Ihren bei sich habenden Hoffstaat aufs Haus gelassen zu werden, worauff ich mich entschuldigt, das mir nicht vorkommen wollte, Ihro Maj. ohne vorwissen und specialbefehl auffs Haus zu lassen, wie denn auch sonsten im Flecken schlecht logies wären, worinnen J. Maj. der gebürren accomodirt werden, so wären auch alle Cammern wegen besorgender gefahr aufs Haus besetzt, undt also fast kein einzig Gemach ledig, Nicht zweifelnd, J. K. M. würde mich aus angedeutenden Ursachen entschuldigt halten. Darauf er denn ferner angehalten, da J. M. ja aufs Haus nicht können losiret werden, alßdenn gelegene Häuser im Flecken anweisen mögte, dar man J. M. etlige stunden ablegen und ruhen könnten, welches ich denn mit dem Canzler, der nur allein nebst mir anwesend, in raht gezogen und entlich auf des Fouriers fleissig anhalten, weil J. M. schon nahe am Flecken gewesen, dieselben in Deichmanns Hause losiret. Darauf denn J. M. alsobald angelangt, aber keine von den Officieren, also nur den Reichskanzler=Commissairen Buchwald, nebst dem Englischen Gesandten Herrn Ruberton, Medicum, und etliche wenige Junker bei sich gehabt. J. Maj. seyndt aber noch übel auf und schwach gewesen, daß derselbe auch in dero Gutsche im Schlaffrock, ohne andere Kleidung angethan, und mit der Schlaffmütze aufgehabt, sich durch den Buchwald in Losament führen lassen. Und weil J. Maj. Rüst und Packwagen zurück geblieben, nicht mehr als Ihr Wagen worauf Sie das Frauenzimmer gefahren, nebst den reisigen Pferden und eine Corporalschaft von der Leibgarde bei sich gehabt, alsso haben Sie an mich begehren lassen, im flecken die Anordnung zu thun, das in Küche und Keller die notturft umb die bezahlung möchte verabfolgt werden. Weil nun aber in dem Flecken nichts bekommen können, habe ich von Lemmern, Hühnern, Tauben, Fischen, Artischocken und ander Gartengewächs, so viel in der eil auff E. F. G. Hauß hatt beigebracht werden können, auf rückachten des Canzlers, dahin beschaffet. Inmittelst undt bis gegen die Mahlzeit haben sich J. M. etwas zur ruhe

gelegt. Und obwol dieselben vorhabens gewesen, sich gegen Abent wiederumb zu Schiffe zu begeben, und die ganze Nacht in der Kühle zu fahren, dero behueff Sie mir auch befohlen zwo Schiffe zu bestellen, und dieselben mit einem Verdeck zurichten zu lassen, so seyndt doch alhier keine große Schiffe, sondern alle zu klein gewesen. Derowegen man erst zwo derselben von Minden hatt holen lassen müssen, das die Zeit zu kurz ausfalle die Schiffe sobald mit Verdeck zurichten zu lassen, und alsso J. M. die Nacht über verpleiben müssen. Seyn aber diesen Morgen zwischen 3 und 4 Uhr mit dem Reichskanzler, Englischen Gesandten mit Medico, welche die Fürstl. Braunsch. Wittbe Jhro Maj. von Halberstadt zugeschickt, nebst andern wenig bey sich habenden Dienern abgefahren, und vorhabens sich nach Bremen zu begeben, sich allda ferner curiren zu lassen, und biß Sie in etwas restituirt, aufzuhalten, Und weil ich gestern Abend von J. Maj. zur Tafel geladen, habe ich so viel gesehen, daß J. M. noch sehr matt und krank seyn. Jnmaaßen denn deroselben die Sprache gar sehr schwer fallen thut, das man es nicht verstehen kann. Werde aber berichtet, es sey die Ursach, daß J. M. die Zung und Zähne im Munde sehr verfallen, daher J. M. nicht viel rähden und ist demselben das rechte Auge ganz roht und dick geschwollen. Jch habe aber so viel von dem Medico, Commissarius u. a. vernommen, das Sie verhoffen, es soll nunmehr mit J. M. keine gefahr habe, wiewoll dieselben einen solchen Fal mit dem Pferde vom Stadtwall herunter gethan, das die Höhe auf 10 ellen geschätzt worden, und wäre zu verwundern daß J. M. das Leben behalten. Undt weil die Erde nachgelassen, seind Sie darunter befallen, und in etzlichen Stunden nicht gefunden. Es wäre zu verwundern daß J. M. das Leben behalten, wie Sie dann auch zuerst für tod gehalten, in den dritten Tag Sprachlos gelegen, auch kein Verstand und Hoffnung des Lebens bei Jhro M. mehr vorhanden gewesen. Es wehren aber entlich so viel Medicin, Umbschlag und andere Zufälle gebraucht worden, daß die Sprache und der Verstandt in den dritten Tag wiedergekommen.

Nach geentigter Mahlzeit seyn bei dem Commissario und andern allerhandt discurs in meinem Beysein vorgefallen, auch unter andern dabey erwähnt daß J. M. die sache wegen des Nieder S. Creyses sich so fleißig ließen angelegen sein, aber schlechten Dank darbei verspürten, auch eines Theils Fürsten und Stände sich solche wichtige sachen gar wenig angelegen seyn liessen, doch wollen J. Maj. noch ferner das äußerste dabei ufsetzen. Obwoll J. M. für dießmahl wiederumb zurück marschiren müssen, wehre eines Theils dero Leibesschwachheit halber, auch andern Theils wegen dessen geschehen, das J. Maj. dem General Tilly noch zu schwach, und ob Jhro Maj. woll verhoffet, es würde sich der General Tilly uff dero abgefertigten Commissarii anbringen, etwas anders und friedfertiges erklärt, auch den N. Sächs. Krs. und sonderlich die Braunschw. Flecken und Dörfer geraumt haben, So wehre doch eine widrige resolution daruff erfolgt, also, das Er von Kays. Maj. befehligt, wofern Jhr. Maj. die

Waffen nicht niederlegen würden, alßdann das äußerste gegen Königl. Maj. Armee zu versuchen, obwoll Jhro K. Maj. jetziger Zeit Nieder S. Kr. Oberst und man also präcludire, daß, wenn solche Armee im nehmen und von wegen des Nieder S. Kr. zu Beinen gebracht worden, So wüßte man doch woll, daß darunter viel ein anderes gesucht, und J. K. Maj. sich des Kr. Oberst Ambt fast abgetrungen hätten, welches denn Jhro Maj. sehr hoch bei sich empfunden und sich solches zu Gemüthe gezogen haben sollen.

№ 15.

Relation des Liguistischen Oberstlieutenants de Gleen, den Überfall in Elze betreffend, im J. 1625.

Nachdem ich in Elze einmarschirt, habe ich meine Compagnie zusammengenommen, derselben, in Beyseyn aller Bürger ernstlichen befohlen sie solten mir keine Ungelegenheit machen, und ob sie schon diese nacht bey den Bürgern in den Heusern nichts bekehmen, solten sie dennoch geduldig tragen; den so fort einige klagten, solten sie den Thurmb anschauen, darin wolte ich sie setzen lassen. Drauf ich den wie breuchlich meine Wachten besezet, An morgen bey guther Zeit gehe ich umb den Flecken herumb spazieren, und indem ich sambt meinen Lieutenant in den Flecken wieder herein komme, kombt ein Gefreiter von meiner Compagnie sampt einen Soldaten, so von der Pappenburg abgelaufen, anzeigend, die Pappenburg wehre eingenommen. Drauf ich dan alsbaldt die Trommel rühren lassen, schicke auch meinen Fendrich neben den Fourir, einen nach dem andern zum recognosciren ob die Pappenburg eingenommen, die mir den zur antwort bracht, hetten schießen gehört, konten aber nicht wissen, ob im Schlosse oder im negsten Dorfe. Als wiederumb den Lieutenant ausgeschickt, hat er rapport gebracht, daß das schießen im Schlosse. Vermeinte also es wehre noch nicht eingenommen, drauf habe ich die gesamten Knechte von der Comp. genommen, in meinung laut meiner Ordonnanz solches zu secondiren, meinen Feldwebel aber sampt den Kranken Knechten zu Elze gelassen, mit befehlig, daß er die Kirche sambt dem Rathhaus und Thurmb so mitten im Flecken stehen, einnehmen, und damit ich daselbst retirada hette, fleißig verwahren solle. Wie ich aber von dannen gezogen, haben die Bürger selbigen Fleckenß ihm solches nicht zulassen wollen. Nachdem ich mit meiner Compagnie ungefähr einen Musquetenschuß vom schloß wahr, habe ich hinder mir gesehen, daß die Bauern von Gronau und dortherumb in großer menge nach meinen quartier gelaufen. Vor mir habe ich ungefähr 100 reutter sampt 300 Musquetire gehabt, daneben wurdt in allen Dörfern die Klocken geschlagen. Daruf die Bauern von allen Ecken und orten wie ein Bienenschwarm heran kommen. Also habe ich mich wiederumb gewandt, meinen Fendrich 20 Musquetire geben, be-

fohlen, solle gehen, denselben paß, da die Bauern einfallen wollen, zu besetzen, wie es denn auch gethan und die ersten vertrieben hat. Ich aber bin nach Elze marschirt, in Hofnung ich würde die retirade, so ich den Feldwebel einzunehmen, befohlen, offen finden. Wie ich aber das spiel gesehen, bin ich selbst vom pferdt herunter gestiegen, das Rahthauß aufgeschlagen, und die Musquetire hinein gelegt. Auch zum Burgermeister gangen, denselben angedeutet, er solle den Kirchthurmb eröffnen. Indehm kombt ein Trommelschläger von Feindt an die pforte, und begehrt auch von wegen seinen Major fragen, ob ich mich wolle ergeben, oder nicht? Ich gesagt, er solle seinen Major andeuten, daß er nur wider ankähme, solle schon leuthe finden, so ihn andtwort geben würden. Mittlerweile ich also geredet, beginnen die Soldaten und Bauern an allen Orten einzufallen, Ich uf sie feuer geben lassen, auch allgemag nach den Kirchhof reterirt, meinen Feldwebel aber sambt den returnirten Fendrich schicke ich nach dem Rathhause, Endlich deß morgens ungefähr um 8 uhr fellen sie mit gewalt uf den flecken, die kranken Soldaten, wie auch die weiber und kinder, so in den Bürgerheusern verblieben, werde alle niedergemacht. Die ufm Rahthause, so die beste gegenwehr thun können, haben sich so lange immer möglich und bis zu einem Schuß Pulver gehalten. Auch oftmals mir zugeschrien, wie sie sich solten verhalten, den sie hetten kein Pulver mehr; und die Menge von Bauern kehmen so stark an, daß ihnen länger zu halten ohnmöglich wehre. Also habe ich leztlich, als sie sich 4 oder 4½ Stunde defendirt, ihnen geandtwortet, wan sie sich nicht länger halten können, solln sie sich auf guten accord ergeben. Ist ihnen also quartier zugesaget, aber schelmischer weiße gehalten worden. Von dem Thurmb (uf welchen ich gewesen bin, gleichwoll in meinung nicht uf denselben zu pleiben, sondern nach dem Rahthause mich zu begeben, aber wegen vorraschung der Bauern nicht hinunter kommen können) ist keine defension, nur allein ein Loch und die Thür dadurch man hat schießen können, gewesen, von welchem ich mich dan auch so viel immer möglich defendirt, daß auch der feindt mir 2 oder 3 mahl zu geruffen, ob ich mich ergeben wolle, oder nicht, widrigenfalls wollten sie mit petarden sprengen. Wie ich nun letzlich kein mittel mehr gesehen, habe ich meinen Lieutenant hinnüber geschickt, die Trommel lassen schlagen und den feindt fragen lassen, wen sie Kriegs gebrauch nach als Soldaten handeln wolten, wolte ich capituliren. Mir den diese antwort wiederfahren, so wahr sie ehrlich wehren, wolten sie es thun und solle uns quartier zugesagt seyn.

Weile dan ich gesehen, daß ich andergestalt mich nicht habe können erhalten, habe ich solchen accord der vielfeltigen zusage nach, mit Bewilligung sämbtlicher Officier und Soldaten eingangen, dergestalt daß sie mir quartier geben, Soldaten gebrauch halten, und mich sampt meinen Lieutenant und Soldaten nach Ihr Königl. Maj. führen solten. Darauf sie sich formell verschworen, so wahr sie ehrliche Cavallier und Befehlshaber wehren, wolten sie es thun und sollte weder mich noch meinen Sol-

daten kein leidt wiederfahren, habe ich ihnen vertraut, seint wir ein nach den andern von Thurmb herunter gestiegen und nach Pappenburg geführt, wo wir den Oberstl. Dampier und andere Kriegsgefangene vorgefunden. Des andern Tages nach Langenhagen gebracht, wo ich mit einen Fendrich von der reuterei zu das Fußvolk gekommen, hat sich die reuterei gestellt, als wolle sie einen andern weg nehmen. Als wir aber eine Stunde von Neustadt kommen, ist die reuterey wieder erschienen, und weile ich sampt den Oberstl. Dampier, Rittmeister Sirach, den Fenrich und Lieutenant auf eine Calesche gefahren, seindt die Reuter längs der Calesche trotzig geritten und uns ausgelachet. Indehme habe ich gesehen, daß die Musquetire vom feindte, so ihre Musqueten uf den Wagn liegen gehabt, wieder davon abgenommen, auch Truppe gemacht und die Lunten an beyden Enden angezündet, und alß Hauptmann Penz längs der Calesche kommen reiten, habe ich denselben was solches bedeute gefraget, der mir geantwortet, daß die sacramentischen Reuter mit gewalt haben wollen, daß das fueßvolk die Gefangenen niedermache solle, hetten sich auch verlauten lassen, wofern sie es nicht thun, wollen die Reutter ihnen das gewehr nehmen, und es selbst thun. Ich hierrauf repondirt, Herr Hauptmann, ich meine Ihr seindt ein Cavallier und werdet wissen, was ihr uns habt zugesagt, so fern ihr aber dasselbe nicht haltet, so werdet ihr nicht recht thun, und kan es keinem Menschen anders alß Gott den Allmechtigen klagen. Hauptm. Penz zu mir gesagt, wolle nochmals zu den Reuttern reitten, könne er es zu wege bringen und verhüten, wolle er es thun. Wie er aber hingeritten kombt ein Bauernvogt mit einer großen Menge von Bauern, fangen an zu reden: Seindt willkommen Ihr lieben Königlichen Soldaten, jetzund haben wir die schelmischen Spanier, die Landesverderber, den wollen wir alzumahl die Hälse entzwey schmeißen, daß sie jetzund Mariam sollen anruffen und schreien ob dieselbe werde kommen, und ihnen helfen. Mittlerweile sehe ich auch daß die Reutter Front gemacht, und uns umringen, die gefangenen wie ein Haufen schaafe auf einander getrieben haben. Weile ich den kein mittel mehr gespühret, habe ich gesagt, man es den anders nicht sein kan, so will ich gern mit meinen Soldaten sterben, sprang also von Calesche herunter, laufe vor des Feindes Musquetire, so mit ufgeschrobenen Lunthen gestanden, vor selben sagendt, schauet ihr her, was ihr thuhet, ihr habet uns einmahl quartier zugesaget, ietzunder haltet ihr es nicht, undt ob ihr schon uns alle tod schmeißet, damit hat der König von Dännemark noch nichts gewonnen, sondern gedenket, wie es euch schon morgen auch kan ergehen, dasselbe auch noch zu einem Lieutenant gesagt. Indeme fangen sie an zu schießen, die Bauern aber uf die gefangenen mit flegeln und andern bei sich habenden gewehr zu schmeißen, also die sich nicht mit gewalt durchgeschlagn und ausgerissen, alle ermordet und der Befehlshaber nackendt ausgezogen worden. Wie den auch ihrer etzliche bereits gedachter Ritmeister Sirach davon todt geblieben. Auch nicht weniger meinen Hut und Mantel abgerissen und mir meinen rest

auch geben wollen, bin aber von einem von Adel, Lintzigh genannt, gerettet worden.

№ 16.

Kurfürst von Bayern, Maximilian I., an den Kaiser Ferdinand II.

München, den 1sten Oct. 1625.

Allerdurchlauchtigster

Waß an mich der Ehrwerdig und Hochgebohrner Fürst, ein fil liebwerther Herr Christian, Erwelter Bischoff des Stiffts Minden, Hertzog zue Braunschweig und Lüneburg, wegen des Khönig von Dänemark wieder Se. Lᵇ· und Wohllenden vorgenommen wiedrigen Beträngnissen, Undt darnachen noch Teglichs besorgender mehrere beschwerdt und verfolgungen, und daß E. K. Ich seine Lᵇ· sambt deren Landt und Unterthanen zu bedurftigen Kayserl. Schutz unterthänig recomandiren helfen wollte, schriftlich gelangen lassen, daß alles, geruhen E. K. M., auß mit eingeschlossnen Abschriften mit mehrern zu vermelden.

Obwohlen Ich nun in keinen Zweifel seze, E. K. M. werden von selbst gnädigst geneigt sind, wolermeldetes Hertzogen Lᵇ· im ansehung seines bey demselben biß dahero so stadthafftig anzeigte aufrichtigen getreuen Gemüts, auch erweisung untherthänigsten gehorsambstes in seinen billich messigen begehren so weit unß zue willfahren, damit dieselbe sambt Ihre angehörigen Lande wieder allen unrechtmessigen feindtliche Gewaldt geschützt, die Unterhanen mit gewöhnlicher Kriegsbeschwerde, so viel Immer möglich, verschonet undt umbgangen, undt vermittelst dessen Se. Lᵇ· in beständiger guter devotion gegen E. K. M. beharrlich forthin allso conservire undt gehalten werden mögen, allermaaßen und gestallt Sy mich denn auch bereit vor diesem ebenfahlß ersucht undt erwiedert meinen General-Lieutenant den Grav von Tylly gehörige ordonantz zu ertheillen, damit obbenanter Hertzogen Lᵇ· mit Einquartirung und andern Beschwehrniß, so fil Immer möglich, überhoben sein und verbleiben mögen.

Alldieweilen aber jedoch S. Lᵇ· auch umb meine recommandation an E. K. M. allſo eyfirig undt bewegteß ersucht, und an ihnen selbst auch billig ist, daß J. Lᵇ· in diessem ihren beschwerlichen Anliegen E. K. M. allergnädigst succurirt, undt beschüzt werden mochte, Sintemal Sy wie alle Ihre biß dahero geführte und Erwiesene accionen gegen E. K. M. den gebührenden und solchen respect getragen, daß Sie wegen continuirung dessen, alß solche Verfolgungen undt Trangsalle von der Dannemarkischen Armee undt aus deren Verursachung leiden undt ausführen müssen. So habe ich demselben, in Betrachtung dessen meine gesuchte unterthänigste Recommendation mit vereinigen wollen, E. K. M. demnach ganz gehorsambtlich bittende, daß Sy gegenwertign offt wollernantes Hertzogen Lᵇ· wiederwärtign, beschwehrlichn Zustandt gnädigst behertzign, und zu dero

mehrern Trost undt Ergetzlichkeit, dem Hertzogn von Friedlandt gemessne ordinantz, inmaaßen von mir den Graven von Tylly ebenfalls zugefertigt worden, solcher gestalt gnedigst ertheilen und zukhomen lassen wollen, damit von dessen unterhabende Armee, offtbenanntes Hertzogen zue Lüneburg sambt deren Unterthanen und Lande, nach Ihrer löblich rhumbwerdig gehorsamb bezeign willen, in sonderbahre obacht genomen mit den Kriegspressuren, soviel Immer möglich, umbgangen, undt alsse in Ihrer antwort schicklich suchen und begehren, soviel sich der Zeit und vergelegnheit nach thun lassen wirdt, mit Kayserl. gnade werthlich erhört und gewähret werde und ich thue E. K. M. &c.

E. K. M.

Gehorsamst getreuester
Churfürst und Vetter
Maximilian.

№ 17.

Bericht des Landeshauptmanns von Hagen in der Grafschaft Hohnstein an Herzog Friedrich Ulrich, vom 27sten Sept. 1625.

Die verfassungen der Wallensteinschen Armee bestehet in alt und neugeworben Volk. Die neuen Werbung zu roß und fues sein auf der officier vorgeschossenen gelder, vorgenommen, und haben bis a dato noch keinen Pfennig von I. Kays. Maj. erhalten. Damithero dieselben sich hin und wieder außdrücklich vernehmen lassen, wan sie näher zu der Königl. Dannemarkschen Armada geführet, sie hinüber treten wollen. Aber das der grösere theil unter ihnen von der Evangelischen religion wehre, und sie nimermehr erkennten, das es vornehmlich umb dieselbe angesehen sein mochte, so wolln sie occasio suchen, sich dieser Parthei abzuthun. Die Reuterei ist mit keinen Waffen versehen, ist übel beritten, haben größtentheils leichte und schlechte pferde. In ganzen sind die neugeworbenen male content, und wehre zu hoffen, wenn I. K. M. zu Dännemark bey diesem zustande eine gute Summe geldes nicht ansehen, und dieselbe schleunige eilfertige Commission ertheilen mögten, es sollten etzliche regimenter zu roß und fueß, wo nicht ein mehrers zu attrapiren sein, wozu ich dan allerhand mittel und gelegenheit, wann man waß darob zu spendiren, in Handen. Wobey auch zugleich die notturft erfordert das die von I. Königl. Maj. angebotenen Soccurs zu roß und fueß, so tages als nachts in eilfertigen Fortzug gebracht. Dieser Tage hat der Peckmannsche Regts. Quartiermeister, so vor diesem mein Quartiermeister auch gewesen, gegen meinen Vetter gedacht, das Wallenstein zum Tilly zu stoßen nit gemeinet, sondern die Stifter Halberstadt, Hildesheimb und Magdeburg, auch zugleich des Elbstrohms zu bemeistern, hat daneben von vielen Volk aufgeschnitten, alß hetten sie 15000 M. als fueßvolk, so in Böhmen gelegen,

10000 M. neu geworbene und 10000 pferde, mögen wol 20, bis 21000 M. stark sein, erwarten noch 6000 mit Geschützen. Sonsten ist wie von Blankenburg auß avisiret, das sich des ohrts herumb viel Zigeuner bey unterschiedlichen parthien zu 10 und 15 mann sehen lassen, über die maaßen wol bewehret, mit zwey langen röhren ein jeder, und die weiber zu pferd und ein par pistohln im Sattel, ziehen durch ungebahnte wege, halten sich in gehölzen und vorbüschen, kundschaften nach allen Dingen fleissig, also das zu besorgen, sie in des Wallensteins bestallung, uf verräterei, raub, mordt und brandt außgeschickt sein mögen, deßwegen ich ihnen 50 Dragoner nachgeschickt. Der Ausschuß ist hier wider den Landmann uf die Beine, und hin und wieder auf den Höfen und in den wäldern liegen, so steht doch das flache Land offen, und ist dazu alles in solcher confusion. Der vornehmste adel sitzt in Northausen hinter der Lauer, haben kein einzig Ritterpferdt geschickt, haben das ihrige gleichfalls dahin geflüchtet, und lassen es im übrigen gehen, wie es will, darüber der Landmann dermaaßen von ihnen ableinirt und verbittert, das zu besorgen, wen dieses gestillet, es dürfte zwischen ihnen einen kleinen Bauerlermen geben.

№ 18.

Herzog Georg an den Herzog Christian den Ältern von Celle.

Herzberg, den 25. Nov. 1615.

Wir thun uns nochmals freundtbrüderlich bedanken, nicht allein vor all uns und den unsrigen zu Zell erwiesenen gutheiten und brüderlichen willen, sondern auch der in unser Herreise zu Meinersen wolbestelten Auffrichtung, und sind erbötig, es bey allen vorfallenden Gelegenheiten nach möglichkeit zu verschulden.

Mögen daneben E. Lᵇ. nicht verhalten, daß wir nunmehr unsere reise glücklich dergestalt abgelegt, das wir von Meinersen auf Riddershausen, alda uns von unsers lieben Vettern, des Hz. zu Braunschweig, gute Auffrichtung geschehen und forders uf Seesen zu gestriges Donnerstags alhier gesundt ankommen. Von kriegsvolk haben wir auch unterweges gar keine irrung gehabt, ohne das der Hr. General Gr. Tilly diesseits Wolfenbüttel bey Salzgitter uns mit einem Cornet Reutter, da er noch 3 Regimenter hinter dem berge gehalten, in eigener persohn ufgestoßen und zugesprochen, auch ein fleck weges begleitet, folgends ist uns auch zu Seesen von denen daselbst liegenden zwei Compagnien der logirung halber von dem Regiment zu Gittel halber einquartirt, beim fortreisen gar keine Hinderung geschehen.

P.S. Auch haben wir zu unser Herkunft etzliche Schreiben von unsern Herrn Schwiegervater Landgraf zu Hessen an uns vorgefunden, wie E. Lᵇ. aus den Anlagen vernehmen werden. Und weile uns von S. Lᵇ.

in hohen geheimb etwas vertrauet, so wir zwar E. Lᵈ· in solchen vertrauen hiebei ferner gern communiciret, so stehen wir doch in der gefahr, das etwa die schreiben aufgefangen werden möchten. Konte deswegen durch Ziffern, uf das Alphabet gerichtet, E. Lᵈ· unvermerkt beigebracht werden, wen dieselben uns, ob sie es uf solche weiß, nach eingelegten Modo gewärtig sein, und dieses Ihnen unversehrt und unerbrochen zukomme, verständigen wolte.

Anlage I. Der Landgraf Ludwig von Darmstadt an Herzog Georg.

— Uns ist ein schreiben unterm dato den 12ten Augusti d. J., welches E. Lᵈ· Hr. Bruder, der Herzog Christian zu Celle an den General Tilly gethan, communicirt worden, dessen inhalt wir erfreulich gern vernommen, auch S. Lᵈ· bey vielen hohen vornehmben Ständen zu sondern ruhmb einer hohen fürstlichen standhaftigkeit und ohne zweifel auch dero und E. Lᵈ· ganzen fürstl. Hauß zu wirklichen nutzen gereichen wirdt, bevorab da die fälle so sich künftig zutragen möchten, nicht alle zu verstehen. Wenn wir uns den erinern, das unsere bisher beschehene, vertrauliche correspondenz, und waß wir etwa dabey treuherzig wohlmeinendt erinnert, von E. Lᵈ· jederzeit im besten und wol ufgenommen; So haben wir nicht ermangeln wollen, in solcher unser wohlmeinenden, vertraulichen Correspondenz fortzusezen, Und wie wir häufig hoffen, S. Herzog Christian des ältern Lᵈ· in dero einmahl vielgefaßten intention steif verharren, also wollen wir gar nicht zweifeln, sie beständig dabey bestehen, und die ausgestandenen höchstbeschwerlichen Kriegsschäden so viel möglich außen sinn schlagen, und sich mit unserm eigenen exempel, so uns auch schmerzlich vorkommen, trösten werden. Dann leichtlich zu überlegen, da die Kays. Partey solte destruiret, oder offendirt werden, waß man daraus zu gewarten; Zweifeln nicht, E. Lᵈ· es ohne unser erinnerung selbst ermessen, und dieses im besten, und das wir uns E. Lᵈ· und der Ihrigen wolfahrt anders nicht, als unser eigne ahngelegen sein lassen, freundtlich vermerken.

Dat. Cranichstein d. 3. Nov. 1625.

Anlage II. Von demselben an denselben.

Also können E. Lᵈ· wir in ferneren höchsten vertrauen ohncommunicirt nicht lassen, was uns in der Beilage von einem vornehmen und gewissen ort, allda man beides E. Lᵈ· Fürstl. Hauß und uns wolgewogen ist, insbesondere heut angelangt, zweifeln nicht, Euer zuvörderst aber der Eltere Hr. Bruder wird hoch vernünftig dabey zu bedenken und zu überlegen wissen, waß und wie viel ihnen allerseitz auch der ganzen fürstlichen posterität an solcher großen sach gelegen sein. Dat. Cranichstein den 10. Nov. 1625.

Anlage III. Erklärung aus dem Kaiserlichen Reichshofrathe, dem Landgraf Ludwig von Darmstadt zugesandt.

Signatum Wien, den 12ten Oct. 1625.

Nachdem Herzog Christian der Jüngere zu Br. und Lüneburg in die Strafe des Landfriedens ipso facto gefallen, auch die ihm offerirte Kays. gnade außgeschlagen, zudeme die ihm jüngsthin bey der Hildesheimschen belehnung auß gnaden bewilligte Zeitbestimmung verstreichen lassen, daher J. Kays. Maj. gar nicht rahtsamb noch reputirlich halten, mit demselben bey so beschaffenen Dingen und weil er ohne daß, als ein ächter mit den Rechten keine gemeinschaft mehr habe, per mandata erst zu verfahren.

Damit er dan nicht etwa nach seines Hr. Bruders, Herzog Friedrich Ulrichs, des regierenden herrn tötlichen abgang der succession der lande prätendiren mögen, alles wollen höchstgedachte J. Kays. Maj. wider gemelten Herzog Christian den Jüngern, da es von nöhten, (worüber Sie von dero Reichshofraths gutachten einzufordern gemeint,) ein declaration Urtheil ergehen und Herzog Christian der Eltere, zu Br. und Düneb. uf solchen bezielenden Thodeßfall (welcher ohne deß sein Recht deßfalls zu suchen nicht unterlassen wirdt) durch ein schreiben die apprehension dem gesambten Hand bringenden Lehen zu einer gnaden und per viam comissionis anzubefehlen, auch securiren, daß jetzige J. Kays. Maj. durch dero armadis beschehene bemechtigung solcher Lande, Herzog Christian den Eltern nicht prejudicirlich, sondern uf gedachten fall beforderlich sein soll, solches auch sowoll dem Grafen Tilly, als Hertzogen zu Friedland durch dero Kayserl. Schreiben andeuten.

№ 19.

Wallenstein an den Herzog Christian von Celle.

Halberstadt, den 17ten Dec. 1625.

Unsere willige Dienste, und waß wir mehr liebes und gutes vermögen, zuvor, Hochgeborner Fürst, Freundlich geliebter herr und Oheimb, E. Ld. beide Schreiben vom 26. voriges monaths und 3. hujus alten Calenders seyn uns zu rechte einkommen. Thun gegen deroselben uns, wegen der erzeigenden, wolmeinenden correspondentz hochfleißig bedankhen. Haben hierauf alßbaldt diesen J. K. M. unsern allergnedigsten herrn durch eigenen Curier berichtet, welche eil unterlassen worden, die möglichste preparation vorzunehmen, daß die Mansfelder, die Er in Schlesien, oder selbigen orthen zu ziehen beginnen wollte, wolgefaßt begegnet werde. Insonderheit aber weil der vorige Hungarsche Palatinus nunmehr gestorben, und an desselben Statt höchstgedacht J. K. M. wohl affectionirter treuer diener, Herr Nicolaus Graff Esterhatzi, erwählt worden, durch welches mittel, und fleißig bemühendeß darzuthun, J. K. M. Eltester Printz, un-

ser Gnedigster Herr Ferdinandt, den 8ten deß neuen Calenders zu Oldenburge zum Hungarischen König gekrönet werden; leben wir um desto mehrer der getröstlichen Hoffnung, daß, obgleich der Betlehem ein Bubenstück begehen wollte, daß dieser Palatinus mit den andern beystehenden Hungarn Ihrer genugsamb sein werde, zu resistiren. Möge auch, E. Lᵇ. im Vertrauen zu eröffnen, nit umbgehen, daß alsobaldt wir vernehmen werden, wo der Mansfelder seinen Zug hinausnehme, sein wir gesonnen, mit Sechß Regimenter zu Fueß und 75 Cornet Reutter auch 400 Dragoner, sambt neun Stückchen demselben auf dem fueß nachzuziehen. Allhier aber in diesen Stiftern hinterlassen wir J. K. M. Veldt Marschalkhen, herrn Graven Colalto, mit 3 Regimenter und etlichen frey Fehnlein zu Fueß, sambt 31 Compagnien Reutter. Dergleichen thun wir auch daß neugeworbene Volk, so wir in Hessen und die Wetterau in die Winter-Quartiere gewiesen, wiederrumb zurück abfordern undt lassen dasselbe unter den Kays. Fuesvolk, welches aus Niederlandt Elsaß ankommen, alles bey dem herrn Veldmarschalkschen verbleiben. Waß dann Verneres fürfallen wirdt, wolln wir nit unterlassen, mit E. Lᵇ. jederzeit in guter correspondentz zu communiciren. Dero wir zu angenehmen Diensterweisung willig und bereit verbleiben.

Von Gottes Gnaden Albrecht, Hertzog zu Fridlandt Röm. Kays. Maj. Khriegs Rath, Cämerer, Obrister zu Praag und General über die Armee,

Ew Liebd
dienstwilliger
Albrecht.

Die Unterschrift Wallensteins besteht in einigen zusammengezogenen Buchstaben, die Albrecht bezeichnen sollen.

№ 20.

Herzog Georg an den König Christian IV. von Dänemark.

Herzberg, den 29sten Dec. 1625.

Welcher gestalt E. K. Maj. in Ao 1614 uns zu dero Kriegs Obersten bestellten und darüber eine schriftliche auch in Ao 1616 mit verbesserung der Helfte ernannter bestallung ausarbeiten ließen, dessen sein dieselben noch in gutem angedenken. Wir sein auch in unserm gewissen versichert, daß wir denselben die obgedachten pflichten noch bis dato mit gebührender Treu vorgestanden und uf alle begebende und erfordernde fälle aller schuldigkeit gemäß, ferner dermaaßen nachzusetzen begierig gewesen, wie wir es zuförderst gegen Gott, undt dan E. K. Maj. auch allenmänniglich zu verantworten, getrauet, auch ruhm undt ehre gehabt. Dannehro wir der gewissen zuversicht, E. K. Maj. derselben ein freundtlich gutes

contents uns bezeugen haben können. Ob wir den woll auch ferner nicht ungeneigt, E. K. Maj. als einen hochlöbl. christlichen Potentaten undt unsern Religions- Bluts- und schuzverwandten, (so fern denselben nicht ein anderes gefallen möchte) mit solcher krieges bestallung abgelegten Pflichten verwandt zu pleiben. So geben uns doch diese böse, betrübte, und immer weiter und gefahrlose aussehende lauffe, auch die unsern undt unseres Freundlichen lieben Bruder Lande und leuthe, (denen wir pro natura mit nicht weniger affection zugethan sein können) wider alles verschulden undt gegeben ursach zugestandene schweren, unwiderbringlichen pressiren undt Drückung, anlaß, das wir uns derselben nunmehr begeben müssen. Inmaaßen E. K. Maj. wir solche Bestallung und den Pflichten, damit Ihro Sie uns dadurch zugethan undt verwandt gemacht rennoncyiren, auch zu dem ende die ingehabte schriftliche Bestallung E. K. Maj. beierwehnt wieder zurück geben und geantwortet haben wollen, dabei dienst und freundtlich danksagendt, der E. K. Maj. uns zu solchem officio gewürdigt, undt bis dato mit gefälicher bezahlung etzlicher bestallungs undt pensions gelder gutwillig unterhalten lassen. Auch Hochfleissig und freundtlich bittend, sie wollen geruhen, solche resignation im besten zu vermerken. Auch ferner wie hierbevor verspüret, gegen uns undt unser ganzes Fürstl. Hauß in der guten Königl. affection und freundtsonderlichen Zuneigung zu verharen.

№ 21.

Herzog Georg an den Herzog Christian von Celle.

Herzberg, den 3ten Jan. 1626.

E. Lᵇ. geben, wie auff dem Innschluß freundtlich zu vernehmen, wie an uns der Herzog von Friedtland wegen werbung eines Regts zu pferde undt eines Regiments zu Fueß uf Kayserliche Bestallung gelangen lassen.

Weile wir denn für unsere person nicht ungeneigt, solch erbiethene bestallung zu acceptiren, weile es allein zur wiederbringung des gewünschten lieben frieden und vertheidigung unsers geliebten vaterlands angesehen, ohne daß wir auch darzu nicht wenig uhrsache, wegen E. Lᵇ. von gegentheil in grund verderbten Lande undt darin noch ferner täglich vorgehenden presterien und genzlicher unwiederschöpflicher ruin, solches aber ohne E. Lᵇ. vorwissen undt hochverständiges Zurathen nicht belieben wollen.

Als bitten wir freundtlich, Sie uns dero guthen, freundtbrüderlichen rath darüber unbeschwerlich eröfnen, undt bey Zeigern darumb abgefertigt, verständigen, auch da sie solches uns ahnständig undt zu acceptiren rathsamb ermessen werden, bey eigener gewissen post an den König von Dännemark zufertigen wollen. Wir versichern E. Lᵇ. darbey, das unser intent undt begierde weiter nicht, als zu obberührten endt, daß friedt und ruhe erbauet, unser liebes vaterlandt von diesen unerträglichen unbilligen lasten

befreiet, undt der Kays. Maj. schuldigen devotion in wergk constirt werden möge.

P.S. Auch haben wir uns noch zur Zeit gegen des Herzogen von Friedland die ahngetragene Charge ganz nicht eingelassen, noch schriftliches erkleret, sondern sindt E. Lᵇ. bedenkens darob erwartend. Undt weile gleichwol E. Lᵇ. land undt leuthe allerdings sogar im grundt verderbt, auch dies noch übrige fürstenthumb in die Länge sonder ahnstoß nicht bleiben, und also E. Lᵇ. dero jüngsten ahndeuten nach auch der darauß versprochenen unterhalt außzubringen, abgeschnitten werden möchte, zu geschweige waß man sich wegen Belagerung der Stadt Zell zu besorgen, dagegen wir in eigener person bey der Armee dergleichen viel abzuwenden, mit Hülf des Allmächtigen verhoffen, So wehre unsers erachtens solche condition, wozu wir deßfalls ordentlich vociret, nicht auß Händen zu lassen.

Anlage. Abschrift.

Wallenstein an Herzog Georg, vom 1. Jan. 1626. N. St.

Wir mögen E. Lᵇ. unberichtet nicht lassen, welchergestalt die friedens Tractaten zu Braunschweig, also langsamb undt mit schlechten eifer fortgestellt worden, daß allen ahnsichten nach wenig frucht davon zu hoffen, noch bey so gestalter beschaffenheit einziger friedtbringender effect darauß erfolgen könen. Undt daneben der Röm. Kays. Maj. rathsamb auf andere mittel bedacht zu sein, wie das heil. Röm. Reich wiederumb in vorigen wohlstand gebracht undt darinne friedliche ruhe und einigkeit ahngerichtet werde.

Dahero weil die widrigen an ihrem Theil sich möglichst zu verstecken nichts erwinden lassen, haben hochgedachte J. Kays. Maj. uns ebenmäßig gnedigst befehligt, waß hierinnen zu dero diensten erforderlich sein möge, vor der handt also baldt zu nehmen. Derowegen wir auch dieser seits uns in mehrer Kriegsbestallungen zu stellen, entschlossen haben, undt bereits unterschiedliche neue werbungen zu roß undt fueß angestellet, auch darauf täglich patente außgeben. Da nun E. Lᵇ. zu dero gefelligen belieben sein würde, auch für Ihro Person bey diesen occasionen in viel höchstgedachter Ihro Kays. Maj. Diensten zu kommen, wollen wir dieselben hiemit 1000 pferde, neben einem regiment zu Fueß von 3000 offerirt und angebothen haben.

E. Lᵇ. ganz freundtlich ersuchend, zum fall Ihnen solche gefellig wehre, uns dero resolution förderlichst eröfnen zu wollen. Auf das weil der frühlung nunmehr an der handt, alle nothwendige präparationen darzu geschicht. Und man als dan den feindt allen wollgefaßt begegnen könne.

Herzog Georg an Herzog Christian von Celle.
Post scriptum vom 3. Jan. 1626.

Auch sind wir uf den fall, E. Lᵇ. den bewußten Punkt mit gefalen lassen werden, gemeint, deroselben Rath und Drosten Curt Plate v. Geh-

len und den Oberst v. Warburg zu brauchen, gestalt die sich auch hieöevor uf E. Lᵇ. gnedige concession unterthenig erboten. Derowegen bitten wir uf solch wort, E. Lᵇ. wollen dieselben darzu beiderseitig erlassen, und deß behuefs sie befehligen, das sie sich bey uns alhier forderlichst sistiren und einstellen mögen.

№ 22.

Landgraf Ludwig von Darmstadt an Herzog Georg.

Kranichfeld, den 9ten Jan. 1626.

Wir haben auß E. Lᵇ. antwortschreiben vom 30. Dec. gern verstanden, daß dieselben unsere hierbevorige vertrauliche Communication zu recht empfangen.

Lassen E. Lᵇ. hierauf unverhalten sein, das es an uns von dem Hr. Churf. zu Maynz Lᵇ. in geheimb gelanget, mit andeutung von E. Lᵇ. dieselbe woll communiciren dürften, ist aber gewiß, daß es nicht auf das in E. Lᵇ. obberürter Mission gemachten Abgesandten anbringen, sondern auf eines andern hohen orts Vorschlag im geheimen Rath gefaßt worden, der auch derofelben hohen ort verhoffenlich noch treiben thut.

Ob den auf seiten E. Lᵇ. Fürstl. häuser daran zu solicitiren, stellen wir zu E. Lᵇ. und der Ihrigen vernunftigen außschlag, weil Ihnen die Umbstände der vorigen negotiationen zum besten bekant sein.

№ 23.

König Christians IV. v. Dännemark Resolution, an den Abgesandten des Herzogs von Wolfenbüttel.

Rotenburg, den 4ten Jan. 1626.

Die Königl. Maj. zu Dänemark ꝛc., haben uf die Fürstl. Br. Gesandten sowoll mündlichen preposition alß auch übergebener schriftlichen Instruction vernommen, waß der durchl. Fürst Hr. Fr. Ulrich ꝛc. wegen der Stadt Hannover intercedendo an Ihro Maj. gelangen lassen, und selbiges in effectu dahin gerichtet zu sein, verstanden, daß die Stadt die einquartirung zweyer Comp. Reutter zu ihrer versicherung gern verhütet sehen wolten, ansehung großer Theuerung in der Stadt, die Zufuhr würde ihr abgeschnitten, es wehre kein Futter nahe für die Pferde, auch kein mittel, um einiger Belagerung zu gewärtigen, ohne daß müßten die darin geflüchteten personen, Christliche und Adelige, zu ihrer ruin wieder außgeschaffet werden, mit mehren, dahero mit solcher einquartirung so weit zu gedulden, biß größere gefahr vorhanden. Und den fürs andere, weil neun Puncte von deß Herzogen von S. Weimar der Stadt zugesandt sein, und der Hz. v. Br. L. Lᵇ. nicht eigentlich wissen konten, ob Ihro Maj. selbige

gnedigst anbefohlen, zumahlen weil sie extra terminos deß Kreyses Verfassung extradirt worden, sein sollen, Also ist gleichfalls gnedigste erclärung zu ferneren Tractaten deßwegen begehret worden, jedoch aber S. F. G. halten sich zu allen getreuen freundtweltlichen und Söhnlichen assistenz und getreuen Zusammensetzung anerbötig gemacht.

Hiruff haben Ihro Maj. den Hrn. Gesandten dieses zu dero gnädigsten Resolution zu geben befohlen, Weßmaaßen Ihro Maj. in keinen Zweifel setzen, es würde denen Abgesandten nicht unwissent sein, daß Ihro Maj. deßwegen zu verschiedenen mahlen an die Stadt in jüngst abgewichenen Monath Dec. freundtlich den 2, 9 und 12ten des verflossenen 1625 Jahrs umbstendtlich gelangen lassen, Wie nun J. K. Maj. wieder diese jezo wiederholete entschuldigungen, hohe erhebliche Motiven gnedigst andeuten lassen, worumb diese einquartirung zweyer Comp. Reutter nicht konnte verhütet pleiben, in erwegung deß anderer gestalt die Stadt zu des Crayßes und deß orts Fürstenthum Braunsch. versicherung nicht könte salviret werden, ohne daß Ihr Maj. sich ganz mitleidig erboten, die einquartiruug Reutter richtig bezahlen, auch zufuhr an Proviant dergestalt thun zu lassen, daß sich die Stadt wegen prätentirter Ernährung nicht zu entschuldigen hette. Inmaßen deßwegen eine Capitulation mit Ih. Maj. und der Stadt durch den Herzog von S. Weimar Lb. ohne einigen schaden und beschwerung gantz woll könne behandelt werden, derowegen es J. K. Maj. dabey einzig und allein schlechterdings nochmals bewenden lassen.

Bey dem andern Punkt vernehmen J. Maj. gnedigst gern, das des Herz. von Br. F. G. getreue Landstände, bey dero und S. F. G. bey Ihr. Maj. ohne einige Neutralität zu stehen und alles aufzusetzen erbötig, je mehr es denn die äußerste noht und gefahr nicht anders erfordert, in betracht daß durch etlicher Stände Neutralität der Krieg einzig forciret und demgemäß mit Hindansetzung derselben, sich rechtschaffen conjungiret hette, wehre der Creyß anjezo in besten Stande zu finden gewesen, darumb es nochmals die höchste unumgängliche noturft erfordern thuet, alle neutralität als ein eintzig fermentum belli hinden an zu setzen, sich zur conservirung der erworbenen teutschen libertät Pacis publicae der Religion und Prophan friedens zu verstehen, und dabey die äußerste Wolfarth aufzusetzen, welches postulati weil es aufrichtig und redlich, sich kein rechtschaffener patriot wirdt ohne verletzung guttes gewissens entziehen können, zumahlen es der Kayserlichen beschwornen Capitulation allerdings gemäß. Auf welche getreue Zusammensetzung und andere gestalt kein recht beständiger Friede zu hoffen.

Daher dan auch S. F. G. des Hertzog von Br. Stadt Hannover die angemutheten Conditionen einzugehen, sich nicht allein wirdt enthoben und verweigern können, besondere es wehre die J. F. G. auch ihrem hohen Vermögen nach zu wiederbringung des werthen Friedens durch dieses einige mittel anderer Stände, so noch in eingebildeter, zweifelhafter Neutralität, darauß ihr eintziger ruin alleinlich hergeflossen, stehen, zu bessern

wegen und treulichen Beysammensetzung beweglich zu ermahnen und zu disponiren, unbeschwert sein. In widrigen wirdt es heißen, wer salutem et libertatem patriae contra naturale vinculum hinder ansetzen, und das Jugum catholicum wider Gott und sein wort, ja sein eigen gewissen Privat affection und gewissens halber, belieben wirdt, daß derselbe gewißlich darunter sein total ruin zu gewarten, Ihr Maj. aber zweifeln nicht, der Allmächtige Gott in dessen Händen alleß stehet, werde der gerechten sachen entlich beyfallen, und dieser contra jura gentium abgenötigte defension und expedition einen gewünschten succeß gnediglich geben und verleihen.

№ 24.

Der Herzog Christian der Ältere von Celle an Herzog Georg.

Celle, den 12ten Jan. 1626.

E. Lᵇ. thun wir zuförderst des freundtbrüderlichen eintretung wegen beförderung des begerten succurses und dabey offerirten persönlichen anstellung auf den fall begebender belagerung von Zell freundtlich bedanken. Und wie woll nicht undienlich, daß die Tillyschen, oder Wallensteinschen Armee, oder ein Theil derselben unserm fürstenthumb etwas mehr sich näherten, und mögten dadurch die andern herlager von ihrem intens abgeführt, auch ihnen nicht soviel lust und raum gelassen in unsern landen dergestalt, wie anjezo geschehen, zu Hausen, dessen wir uns den umb so viel desto mehr zu besorgen, derweilen der Mansfelder so den ankommenden avisen nach, von denen von Lübeck ziemblich geschlagen, wieder herunter an diese seite der Elbe setzen solle und besorglich wieder in dieß Fürstenthumb sich einquartiren und dasselb seinen prauch nach mit außplündern und brandtschatzung vollends ruiniren würde. Jedoch werden E. Lᵇ. daß hierbey in acht nehmen, daß den succursirenden Kriegsvolk an proviandt auszuhalden, derweile unser landt ganz erschöpft nnd ausgesogen, was ganz ohnmöglich, also in andern wegen damit versehen werden müssen.

Waß den fürs andere, der E. Lᵇ. vom Herzog von Friedland angetragene Kays. Bestallung anlanget, und da sie darüber unser brüderliches gutachten vernehmen wollen, befinden wir diesen punkt von son weitaußsehender consequenz und dependenz, das wir fast anstehen, wie hirin E. Lᵇ. zu rahten, gleichwoll haben wir dieser sache halber, so wol mit unsern lieben Brüdern, und etzlichen alhier anwesenden Landräthen und Ständen in Vertrauen und geheimb communiciret und deren rathsames bedenken daneben einholen lassen, und kommen dieselben nun mit uns in dem mehrentheils überein, daß wir lediglich diese sachen E. Lᵇ. anheimb gestelt sein lassen, auf den fall wehre gleichwoll unser wollmeinendes bedenken: 1) daß es so viel und so lang immer möglich in geheimb gehalten, 2) solches desto besser zu erlangen und aus andern bewegenden ursachen dahin

mit dem Herzog v. Friedland gehandelt werde, das E. Lᵇ. von den bereits geworbenen Volk zu den 1000 Reitern und 3000 Fußvolk hinzu gehen, und sie nicht über sich nehmen durften, dasselbe Volk uf selbige warten zu lassen 3) Hetten E. Lᵇ. sich zu verwahren, das sie inerhalb des Creyßes plieben und außerhalb dessen nicht an andern weit abgelegenen ortern der Kays. Armee zu folgen anzuhalten sein möchten, den unser Fürstenthumb und Landen auf den fall ganz bloß gelassen, und unserer Widerwertigen willen übergeben wurden.

Da nun solch E. Lᵇ. Fürhaben kundtbar werden solte, wehre höchst nötig dem umbständen nach, sich eines oder des andern orts, so der andere theil schon occupirt zu bemächtigen, jedoch müßte des proviants halber, in etwas versicherung geschehen. Dan daß E. Lᵇ. gemahlin und junge Herrschaft uf eine zeitlang an einen sichern ort gebracht würden, und vermeinen wir, doch ohnvorgreiflich, daß sie bey dem Schwiegervater Hr. Landgraf Ludwig sich vor ehest ufhalten können.

Waß aber Curt Plate von Gehlen belanget, wissen wir nicht, 1) ob es sein dem König zu Dännemark gegebener receß zugebe, stehet zu besorgen, man wirdt uns 2) beimessen, alß ob wir ihn eben zu dem ende abgefordert, daß er sich J. Kaiserl. Maj. bestallen lassen solte; 3) können wir ferner jetzo nicht entrahten. Mit dem v. Warburg aber können E. Lᵇ. Handlung pflegen lassen.

So viel der K. Dann. Bestallung belanget, wollen wir aus sonderbar ursachen lieber sehen, das auf den fall E. Lᵇ. die angetragene charge annehmen würden, so dieselben durch jemandt der ihrigen zurück geben lassen, als das wir dieselbe absenden sollten. Wir haben sie aber wegen großer unsicherheit bey uns, bis daß sie von E. Lᵇ. wegen abgefordert, verwehlich behalten wollen.

№ 25.

Herzog Georg an Herzog Christian von Celle.

Herzberg, den 19ten Jan. 1626.

E. Lᵇ. beide schreiben vom 12. u. 14 d. haben wir woll empfangen, den bewußten sachen auch ferner reiflich und dermaßen nachgedacht, das wir nunmehro die endliche resolution gefaßt, die angezogene Charge anzunehmen, gestalt wir denn zur Hinterbringung solch unserer erklerung auf andern theils von E. Lᵇ erinnert, und sonst mehr nothwendiger hielten zu des Herzogs v. Friedland den Raht Dr. Hundt mit mündlicher werbung und gehöriger instruction abgeschickt, dabey auch absonderlich, was E. Lᵇ. wegen des proviandts erwehnet, zu verrichten befehliget.

Was sonst E. Lᵇ. uns ferner mit dero in Vertrauen zu raht gezogenen Geheimbden, Landrethen und Stände ertheiltes gutachten und Bedenken anlanget, ist es nicht ohne, daß dieselben uns zu weiterem nachsinnen

in einer so wichtigen, weit aussehenden sache anlaß gegeben. Wenn wir aber dagegen erwegen, und dazu aus der Dännemarkschen Communication Antwortschreiben vernehmen, das man sich an selbiger seits anders nicht als feindseligkeit zu versehen, Ihro Königl. M. würden auch so albereits vergangen vieleicht approbiren und gut heißen, als im wenigsten darob ein Mißfallen oder abneigung haben, und ferner ein solches zu besorgen, das nicht allein E. Lᵇ. Fürstenthumb Lüneburg mit dazu gehörigen Graffschaften, sondern auch endlich, wenn die göttliche Macht nicht stören würde, dieß Fürstenthumb gänzlich ruinirt, und doch endlich, wenn alle mittel den zu remidiren entnehme, wir eine solche resolution zu fassen genöthigt werden, So haben wir, weil E. Lᵇ. ihren bedenklich sein ahngedeutet, die bewußten schreiben durch jemandt der Ihrigen fortzuschicken, gegenwertigen unsern Trompeter abzufordern und hieher zu bringen, abgeschickt.

Sonst die puncte deren E. Lᵇ. was bey acceptirung zu verwarten, in specie betreffend, soll vorerst unser vorhaben, so viel nur immer möglich geheimb gehalten. Aber von dem allbereit geworbenen volk unsere 1000 pferde und 3000 zu fueß zu nehmen, wirdt nicht allein der Herzog von Friedland contradiciren, sondern uns selbst werden solch Officiere und volk zu stellen, nicht rahtsamb sein, sondern viel dienlicher, daß wir unser eigen volk mit unsern bekannten Officieren aufbringen, auf welches sich viel besser zu verlassen, und wir uns verwehrt wissen. Wie wir denn an gutem volk keinen Zweifel tragen, auch dazu von Officieren schon gute Versprechung haben. Das reservatum, inerhalb Creyßes zu verbleiben wirdt sich weiter nicht erstrecken, alß das gegentheil im Creyße ist und alsdann der Armee zu folgen uns verbinden.

Die näherung des succurs konte hiernächst auch wohl erfolgen, aber mit dem proviandt, wie E. Lᵇ. erinern vermeinet, sich auß vorigen quartiren zu providiren, wolt ihnen unmöglich fallen.

№ 26.

Dr. Joh. Hundt an den Herzog von Celle.

Bockenem, den 23sten Jan. 1626.

Was E. F. G. sub dato den 4. Aug. erlassen, habe ich den 17. huj. spät zu Osterode erhalten. Da ich den 18. huj. communicirt, habe ich mich den 19. Mittags zu Herzog Georg verfügt, der auch, was E. F. G. ihm geschrieben, communiciret und instruirt, bey Hertzogen von Friedlandt der angetragenen Charge halber werbung obzuliegen. Derowegen ich mich deshalb auf gemacht, aber zuvor zu General Tilly verfügt. Ich wehre so lange bei ihm nit geplieben, er ist aber über Goßlar bei Hertzog von Friedlandt gewesen, haben sie Schladen, Wehre und Horneburg occupirt, daß sie nun beide Armeen daselbst sich conjungiren können, etwas weiters zu entrichten, hat das wetter nicht fügen wollen. Da Tilly zwar

die Pilligkeit, E. F. G. zu hülfe zu kommen, anerkannt, behauptet, nit dazu im Stande zu sein. Entlich hat er begehrt, einen Tag oder 2 zu warten, biß etwa Commissary Lerchenfeldt von der Musterung wieder kehren, daß er wissen könne, waß er noch vom Volke eigentlich habe, wolte er sein bedenken dem hertzoge Friedlandt zu schreiben, wie es anzugreiffen; und E. F. G. könnte immittelst ich dieß zur nachrichtung schreiben.

Hertzog von Friedlandt hat jezt an Hr. Graf v. Tilly geschrieben, erbat sich dem Tilly alßbalt da nötig zur assistenz zu kommen, oder zu ihm zu stoßen, Man müßte E. F. G. nicht lassen, Sonsten zu befürchten, das E. F. G. zu dem Könige v. Dännemark treten mögten, wie ich selbst gelesen, und werdte morgen aber zu Hertzog von Friedlandt reisen, doch mit guten willen des Graffen von Tilly, kann nur in eventum post reditum des Commissary Lerchenfelds fernere resolution nachsenden; damit bei Zeiten, was nötig verrichtet, auch E. F. G. gnedigen schreiben sub finem, des herzogs Georg zu Br. L. bestallung betreffend, unterthänig nachgesezt werde. Sonst geht hertzog Georgens resolution dahin, daß Seiner F. G. die Charge annehmen, jedoch ceteris paribus wan Hertzog von Friedlandt sich auf jezt mir anbefohlenen Werbungs-Punkte einläßt, wollen Sr. F. G. jemandt dero hohen Officiere schicken und schriftlich handeln lassen.

№ 27.

Der Herzog von Celle an den Herzog Georg.

Celle, den 26sten Jan. 1626.

E. Lᵇ. beantwortung auf unsere an Sie den 7. hujus abgangene schreiben, ist uns erst den 25. d. eingeliefert, und haben darauß E. Lᵇ. endliche resolution in der angestelleten bestallung, und waß Sie deren acceptation fürnehmblich bringe, vernommen. Weil den E. Lᵇ. solche resolution im nahmen Gottes gefaßt, so wünschen von seiner göttl. Allmacht wir glück und seegen, und den, das E. Lᵇ. intent und vorhaben dem gemeinen wesen, zumahlen aber zur rettung unser äußerst beträngten Landt und leute, auch ferner aufnehmen unsers fürstl. Hauses gereichen möge.

Was nuhn E. Lᵇ. für bedenken, warumb sie lieber Ihr eigen geworbenes, den frembdes volk führen und Ihnen anweisen lassen wollen, können wir dieselbe unsers theilß nicht für unerheblich achten; hierbey wir aber dieses freundtbrüderlich erinern müssen, das E. Lᵇ. wegen bewußten Zustands unserer äußerst erschöpften lande und unterthanen es so viel möglich verhüten wollen, damit kein lauff- Sammel oder Musterplatz, oder einquartirung in unsern landen angeordnet werden möchte.

E. Lᵇ. Gemahln und junge Herrschaft können Sie, Ihrer guten gelegenheit nach anhero zu bringen, verordnung thun lassen, und werden wir desfalls unser voriges anerbieten nicht von nöthen haben.

Der jüngst von E. Lᵈ· abgefertigte Trompeter hat das rechte schreiben, worin E. Lᵈ· meinung wegen überbringung des bewußten schreiben an eine hohe person enthalten gewesen, nicht bey sich gehabt, sondern solches hat erst der Bothe von heute dato eingeliefert. Derowegen wir den bei ermeldeten exemplen keine gepührende anstalt nachkommen, Sie uns zum besten entschuldigen werden. Und da wegen verweillter überschickung, das Schreiben an den K. von Dännemark in dato etwas zu alteriren sein mögte, stände zu E. Lᵈ· gefallen, ob Sie es rescribiren, oder umbschreiben, und das Datum etwas fürters rücken lassen wolten.

№ 28.

Herzog Georg an den Herzog Christian den Ältern von Celle.

Herzberg, den 29sten Jan. 1626.

E. Lᵈ· antwortschreiben haben wir mit unser Trompeter diesen mittag, auch die andere wegen der K. Dän. Gesandten anbringen, der confoederation mit Engelland und der Staaten, und deren fernere werbung betreffendt, woll empfangen. Dieweilen uns den an deme sehr widerwertig geschieht, daß gemeldeter unser Trompeter mit der bewußten J. Königl. Maj. bestallung unserer meinung nach, nicht fort, sondern so unverichter sache wieder zurück geschickt. Sintemahlen und unerachtet der vergeblichen unkosten uf solche sachen und deren verzug, wie E. Lᵈ· hochvernünftig zu ermessen, unsere fürstl. reputation, ehr und guter nahm berührt, daher dieselbe keine moram leiden kan, und anjetzo so sehr gefehrlich und mißlich Jemandes von Trompetern oder andere so weit als dieser schon gewesen, ohne leibs und lebensgefahr zu bringen. Wie auch auß E. Lᵈ· vorigen schreiben nicht anders vernommen, alß daß die beyden copeyn des dabey an den K. von Dän. gethanen schreibens schon demselben bey damaliger überschickung der bestallung zugekommen sey, so haben doch E. Lᵈ· wir darüber gar nichts beizumessen. Gleichwoll und umb so viel mehr, weil uns auch abgeschlagen, solche sachen von Zelle ab zu ruhe zu schaffen, uns die unfehlbaren gedanken zu machen, alß ob Jemand anders an fortstellung dieses werks ein mißfallen, und ob dem angezogenen mangel der copey uns nachtheiligen verzug zu caussiren, ein belieben haben mußte. Damit aber dem für gebauet, und uns hierauß nichts disrespectirliches oder verwerfliches beigebracht werden möchte, so haben wir anderweit verweiset, unsern Trompeter abgefertigt, dasjenige, was dem vorigen befehligt, nochmals zu verrichten, welchem E. Lᵈ· die nachgemeldete bestallung, sampt darzu gehörigen schreiben, zuzustellen, ohnbeschwert verordnen wollen. Dabey Ihnen wir auch nochmalen die beyden copeyen übersenden, wiewohl nunmehr die sache zu dessen copirung und verbesserung keinen Verzug wirdt leiden können.

Betreffendt der K. Dän. gesandten werbung und anbringen ist solches

von einer so hohen wichtigkeit, davon wir E. Lᵇ. andern rath nicht zu geben wissen, alß daß E. Lᵇ. in der einmal gefaßten intention bei der Kays. Maj. getreue devotion standhaft beharren, und dan sehr wohl und rühmlich Ihrer, auch sich am besten verwehren und versichert befinden werden, wie wir den unsers orts keine andere resolution zu fassen, noch ein widriges zu belieben gemeinet, doch stehts zu E. Lᵇ. und dero geheime rähte, auch getreue Landschaft reiflichen und bessern nachdenken. Werden auch dieselben um desto mehrer verwehrung willen, ohne weiteres anlaß darauß etwa mit Chursachsen, Brandenburg oder Pommern (weile an dieselbe gleichmeßige werbung beschehen sein) und ob dieselben sich zu conformiren die notturft befinden.

№ 29.

Von demselben an denselben.

Herzberg, den 5ten Febr. 1626.

E. Lᵇ. getreuen wollmeintlichen glückwünschung zu unserm beendigten Vorhaben, thun wir uns freundtbrüderlich bedanken. Wollen zu Gott hoffen, daß derselbe den effect unser guten intention allergnedigst dirigiren und dazu craft und gesundtheit verleihen werde.

Was E. Lᵇ. bei eigener Werbung unsers Volks der Lauf- Sammel- und Musterpletze, auch einquartirung dieser Lande erinnern, deren findt sie billig sorgfeltig. Wir haben dahin bei den ersten Tractaten mit dem Herzoge von Friedtland insonderheit gesehen, auch anjetzo durch abermahl zu Sr. Lᵇ. abgeordneten Christoph von Wetberg und Capt. v. Wurmb derselben nottürftige ermannung und vorschläge gethan, das solches verhütet bleiben möge, das also dieses puncti halber, was E. Lᵇ. besorgen, woll in Acht genommen. Was uns sonsten E. Lᵇ. Raht Dr. Hundt bey dem Hertzog zu Friedtland unserer bestellung, imgleichen des von E. Lᵇ. gesuchten succurs wegen verrichtet, und was vorbemeldeter unser anderweits Abgeordnete mehr zu handeln, befehligt, das hat er alles mit mehreren persönlich zu referiren. So wir nun schließlich einig worden, und zur werbung schreitet, wollen wir, was unser hertzliebende gemahlin und junge Herrschaft anlangt, woll in acht nehmen. Das bewußte schreiben an den König von Dännemark verhoffen wir nunmehr durch unsern Trompeter abgefordert und zu recht bracht, das es das rescribiren und das datum weiter zurück, nicht bedürfen würde; weiln sich ohne das damit nicht zu verweilen, und E. Lᵇ. Hochverständig zu judiciren, das es uns bey Sr. Maj. sehr nachtheilig seyn könnte, da verlautete, das ehe bei deroselben wir erlassen, und unsere bestellung remitirt, allbereits in andern tractaten gewesen.

№ 30.

Herzog Georg an Herzog Christian den Ältern von Celle.

Herzberg, den 9ten Febr. 1626.

E. Lb. werden von dem Raht Dr. Hundt nunmehro berichtet sein, uf was puncten es bis annoch unser bewußten bestallung beruchnet. Als wir nun seit seiner abreise von hier in den tractaten mit dem Herzog von Friedtland vortgefahren, und es vornehmblich auf das gewehr berührt, haben wir uns dessen durch unser letzt zu S. F. G. abgefertigten den von Wetberg und Capitain v. Wurmb mit dienlichen excusen und angeführten motiven zu ertheilen, versucht, dagegen man sich aber uf jener seite beruft, das alle Obersten solches zu schaffen gebühret, und also auch wir dieselbe schaffen müssen. Weile wir nun bey diesen leidigen Zeiten, da unser Vorhaben schon etwas lautbahr, die andere bestallung aufgekündigt und dan auch dahin zu sehen, das durch zurücktretung Friedland und Tilly (zumahlen es zu unser und unserer Lande selbsten rettung, wolfahrt und besten gereichet) nicht offendiret werden möge, aber diesen punct zu difficultiren nicht rathsamb, so wehren wir uns dahin zu verstehen endtlich gesonnen. Wie wir aber guten theilß um unsere gehabten gewehr kommen, auch sonsten wenig mittel dazu für dießmahlen ohne sonder verlegenheit zu rathen, als haben wir E. Lb. freundtbrüderlich zu ersuchen, nicht unterlassen können, das Sie geruhen wollen, uns Ihre Gewehr und waffen uf zwei oder drei Compagnien dergestalt zu überlassen, daß wir ihme solche hiernächst in gleicher Zahl und getreu glauben wieder zu schaffen, oder anderergestalt annehmblich geld zu thun, uns anheischig und pflichtbar gemacht halten, dazu wir uns den hiemit erbötig machen. Auch was hoffentlich mit Gottes gnediger hilff, wen wir mit unserm volk uffen Fuß und zur armée (wie uf dieser weiß mit E. Lb. freundtbrüderlich beförderung desto eher geschehen könte) gelangen solten, E. Lb. succurs und dero betrengten Lande, rettung dermahlen suchen, und vortzustellen, zu helfen, gedenken, das E. Lb. dessen wirklich zu empfinden haben sollen. Da nun E. Lb. hierinnen uns mit zu verleihender resolution begegnen würden, ist der von Wetberg solches gewehr abzufordern befeligt, nicht zweiffelnd E. Lb., wie wir dieserwegen hirin unsere eigene persohn nicht schonen, also auch mit einem solchen uns freundtlich zu willfahren, geneigt sein.

P. S.

Auch seind wir dieser Tagen abermahlen von Tilly um einbringung einer Anzahl Soldaten in das Grubenhagensche angegangen, So stellen wir E. Lb. freundtlichen nachsinnen, ob nicht rahtsamer, daß wir selbst von unserm Volk, wenn solches uf den Beinen, etwas hinein legten, als mögte sich solches mit besserer disciplin und an vorgesetzte order bringen lassen, sonsten aber auch da dieses des Tilly's Zumuhten abwenden mögte.

№ 31.

Christian IV., König von Dännemark, an Herzog Georg.

Rotenburg, den 9ten Febr. 1626.

Was E. Lᵇ· am 29. Dec. des abgewichenen Jahrs datirten, aber am 4ten d. M. alhier eingebrachten Schreiben, ist uns referirt worden, das Sie die von uns gehabte bestallung wieder zurück geben, und deren pflichten, damit Sie uns verwandt gewesen, renunciiren. Nun hatten wir wegen unsers guten zu E. Lᵇ· jederzeit getragenen Vertrauens gern sehen mögen, das Sie uns nach inhalt der bestallung länger verwandt geplieben wehren, Nachdem Sie aber kein belieben dazu haben, müssen wir es dahin gestelt sein lassen. Was sonsten die von E. Lᵇ· angezogene pressuren, so bei diesen Lauften über Ihr und dero H. Bruder Lande und Leute gangen, betreffen thuet, verhoffen wir, unser humor E. Lᵇ· wol so weit bekanndt seyn werde, das wir zu keinen Verwüstungen oder Landt verderben beliebniß tragen, viel weniger wollen wir solche E. Lᵇ· oder dero H. Brüdern, als mit welchen sembtlich wir jederzeit in guter vertraulicher correspondenz gestanden, gönnen. Und hette auch alles unheil gar woll aus dem Crayß können gehalten werden, wenn bei desselben sämptliche Stände eine einmütige Zusammensetzung zur disposition gewesen were. Weil es aber dahin nicht können gebracht werden, und die Feinde durch die gespürete dissension desto mehr animiret worden, mit ihren armeen feindtlich in den Crayß zu rücken, und die ganze Kriegslast, mitten in denselben zu transferiren, stellen wir es zu aller wohlestimirter erkenntniß, wen der uhrsachen der bey solchem unwesen über landt und Leute ergangenen pressarien beizumessen. Wir hoffen aber zu Gott, er werde unser und dieses Crayßes abgetrungene gerechte waffen dergestalt seegnen, das dadurch der sämptliche Crayß gerettet und ferneres Landverderben vor demselben abgewendet werde.

№ 32.

Christian IV., König von Dännemark, an Herzog Georg.

Wolfenbüttel, den 24sten Febr. 1626.

Nachdem wir berichtet, daß E. Lᵇ· unsere und des Crayses offenen Feinden mit einem stattlichen vorrath an Kornfrüchten und andern vorschub gethan, So müssen wir zwar solches an seinen ort verstellet sein lassen. Wir können aber keinen umgangk nehmen, vor dieses Crayßes Armée ein ebenmeßiges zu begehren, versehen uns auch, E. Lᵇ· sich hierin so erweisen werden, wie es die Billigkeit und die Kriegsrechte mit sich bringen und vermögen.

№ 33.

Von demselben an denselben. (Vom nämlichen Datum.)

Weile wir glaubwürdig berichtet worden, daß E. Lb. jetzt starke Werbungen zu roß und fueß anstellen lassen, und gleichwoll die Reichß und Crayßverfaßungen vermögen, daß ohne des CrayßObersten vorbewußt in den Crayßen keine Werbungen gestattet werden sollen, uns auch wegen abgelegter Pflichte oblieget, hierauf gute obacht zu haben: so werden uns E. Lb. nicht verdenken, daß wir derselben erklerung begehren, wie es umb diese werbung eigentlich beschaffen, und wohin sie angesehen seyn, und uns bei Zeigern unseren deßwegen abgefertigten Trompeters einen richtigen und klaren bescheidt zu kommen zu lassen, damit wir hierbey waß zue dieses Crayßes sicherheit und besten erfordert wirt, allenthalben in acht nehmen können.

№ 34.

Herzog Georg an den König von Dänemark.

Herzberg, den 27sten Febr. 1626.

E. K. M. sub dato den 24sten hujus an Uns gethabenes schreiben, dadurch Sie von Uns, wie es umb die von Uns E. K. M. glaubwürdig einbrachten bericht nach, zu Roß und Fues stark angestelte Werbung eigentlich beschaffen und wohin sie angesehen sey, erklärung begehren, haben wir empfangen und inhalts woll vernommen. Nun werden E. K. M. sich freundlich unbeschwert erinnern können, was an denselben nicht allein sub dato Zell den 14ten Aprilis des verwichenen 1624ten Jahrs, sondern auch noch jüngst verwichener Zeit freundvetterlich habe gelangen lassen, E. K. M. auch sich darauf sub dato Copenhagen den 14ten May Anno 1624 und sub dato Rotenburg den 9ten Febr. hujus an und wieder antwortlich erklärendt, und nicht allein erstlich willig und gern verstattet, das wir Uns in anderer Potentaten bestallung begeben möchten, sondern auch noch jüngst Unserer Pflicht und Bestallung Uns gänzlich erlassen. Was Uns aber nunmehr getrungen und noch trenget, anderer Potentaten Bestallung anzunehmben, können E. K. M. leichtlich abnehmen, wenn sie nur den Zustand Unsers freundtlich lieben Herrn Bruders Landen und Leute, welcher leider also beschaffen, das wir daraus Unsern Fürstlichen unterhalt neben Unsern freundlich-lieben Herrn Gebrüdern hinfüro schwerlich erlangen können, in etwas beherzigen.

Derowegen und als von dem Röm. Kays. Maj. Unseren allergnedigsten Kayser und Herrn Uns allergnedigste bestallung freiwillig angetragen, haben wir dieselbe, nachdem Uns zu andern Bestallungen keine gelegenheit hat fürfallen mögen, allerunterthänigst acceptirt und angenommen, verhoffen. E. K. M. werden Uns darin nicht verdenken, sondern wie Sie

vor diesem mir obgemeldet, freundlich gern gewilligt, es dabei bewenden lassen. S. K. M. haben wir dieses zu begehrter andtwort hinwieder freundveterlich nicht verhalten wollen.

№ 35.

Von demselben an denselben.

Hertzberg, den 24sten Febr. 1626.

Waß E. K. Maj. an uns sub dato den 24sten huj., das Sie nemblich berichtet, ob solten wir dero und des Crayßes feindten mit einem stadtlichen vorrath an Kornfrüchten und andern Vorschub gethan haben, gelangen lassen, haben wir woll empfangen. Verhalten E. K. Maj. freundtlich nicht, das wir auß diesem zur unserm Fürstl. Unterhalt kaum genugsamen Ambt Hertzberg so viel nicht ernten können, das wir bis anhero davon umb geldt hetten etwas verkaufen können. So wenig haben wir auch mittel gehabt den angezogenen Vorschub zu thun. Weil wir aber leichtlich ermessen können, das dieser E. K. Maj. zukommener bericht dahero seinen ursprung genommen, das unsers freundl. lieben Bruder Herz. Christian Beambte etliche nemlich diejenigen, denen die Ämbter verpachtet sein, für erst dadurch das S. Lb. sich zu dero und unser sämptlichen Gebrüder Fürstl. unterhalt geldt anschaffen müssen, dann auch durch die umbliegende KriegsArmée größere verlegenheit zu verhüten, sind veranlasset und genötigt worden, mit ihrem vorrath los zu schlagen und denselben für bahr geldt, wie es zu gemeinen Landkauf gegolten, zu verkaufen, so haben solches E. K. Maj. wir hiemit zur nachrichtlichen antwort freundtlich anfügen und bitten wollen, E. K. Maj. wollen unß deshalb zum besten entschuldigt halten.

№ 36.

König Christian IV. von Dänemark an Herzog Georg.

Wolfenbüttel, den 7ten März 1626.

Aus E. Lb. antwortschreiben vom 29sten des abgewichenen Monats ist uns unterthänigst referirt worden, daß dieselben, nachdem wir als Crayß-Obersten zu wissen begehrt, wohin deroselben itzige angestellte werbung anzusehen, worine sich dahin erkleren, das sie in der Röm. Kays. M. Dienst sich eingelassen und Bestallung von demselben angenommen. Nun hetten wir zwar vor unsrer particular uns nicht darumb zu bekümmern, nachdem mahl E. Lb. die von uns gehabte Bestallung aufgekündigt, weil wir aber uff inständiges anhalten der Crayßstände das Crayß-Obersten-Ampt über uns genommen, und die gewöhnliche schwere Pflicht deßwegen abgeleget, nunmehr auch weltkundig, nachdem die in Braunschweig

so lange Zeit hero continuirte tractaten zerschlagen, das höchst erwehnte Röm. Kays. Maj. diesem Carpße keinen aufrichtigen, beständigen, sichern Frieden zu geben gemeinet, Dannenhero die Stände zu mehrerer Versicherung dieses Crayßes Avocatoren an diejenigen, so in dem Crayße gesessen und sich in diesem wergk gebrauchen lassen zu publiciren veruhrsacht worden, gestalt aus beygefügtem Abdruck zu sehen, haben wir keinen umbgang nehmen können, krafft tragenden Krayß Obersten Ambts E. Lb. zu verwarnen, das sie bey so beschaffenen sachen in solche Werbungen, die Zweifels ohne und allen umständen nach nirgendts anders als gegen diesen Crayß angesehen seyn können, sich nicht einlassen wolle, denn wir im widrigen falle nicht umbhin können, solche werbungen durch alle mögliche mittel zu hindern und zu wehren, welches wir deroselben zur Nachrichtung nicht verhalten wollen.

№ 37.

Recipisse von Herzog Georg.

Herzberg, den 10ten März 1626.

Von dem durchl. Großm. Fürsten Herrn Christian dem Vierten, zu Dännemark, Unserm freundtlichen Herrn Vettern, Schwager und Gevattern, hat an uns von Gottesgnaden Georgen, Herzogen zu Br. Lüneburg, Ihro Königl. Maj. Trompeter zeiger dieses zwey verschlossene schreiben, benebst einen beyschluß anhero zu recht eingeliefert.

Alß nun uns, vermöge deß, Ihro K. Maj. selbst beßer als uns bekanndten Kriegsgebrauchs solche schreiben ohnbewußt des Röm. Kais. Maj., alß in Dero diensten wir uns nunmehro befinden, oder dero Herrn Generalen Hertzogen zu Friedlandt Lb. zu beantworten bedenklich, Alß ist Zeiger dieses offenen schein loco recipisse ertheilet und werden J. K. Maj. uns hierin angeblich nicht verdenken, sondern vielmehr freundtvetterlich entschuldigt halten.

№ 38.

König Christian IV. von Dänemark an den Herzog Christian den Ältern von Celle.

Wolfenbüttel, den 16ten März 1626.

Ab der beylage geben wir E. Lb. mit mehrerem zu vernehmben, welcher gestalt der hochgeb. Fürst unser freundtl. lieber Vetter, Hr. Georg, Herzog zu Br. Lüneb., kurz verschiedener Tagen, wie wir alß Crayß-Oberst bericht begehrt, wohin S. Lb. jetzo angestellte werbungen angesehen, sich austrücklich erklärt, daß sie in des Kaysers dienste sich eingelassen hatten, dannherro wir nicht anders schließen können, alß das auch zu dessen

dienſten die werbungen gleichergeſtalt geſchehen und wieder dieſen Craiß gemeint ſeyn müſſen. Ob wir nun wol S. Lᵈ. man und welcher geſtalt ſie ſich in beſtellungen eingelaſſen, kein Ziel oder maße zu geben haben, So befrembdet es uns doch nicht wenig, daß ſie etwa bei jetzigen Lauften dieſe resolution ergriffen, dan es ja leider mehr dan zu viel am Tage, und menniglich bekand, wie der Kayſer ohne einzige Urſache oder vorgegangene beleidigung dieſen Crayß mit Ihrer Armée feindtlich überfallen, und ſo weit er vermocht, jämmerlich verheren und verderben laſſen, und bey ſolchem proposito noch immer dergeſtaldt continuirt, des bey den zu Braunſchweig vorigen ſeinen tractaten, keine redliche, aufrichtige und ſichere Friedensmittel ſtadt finden mögen, Sondern mehr damit umbgangen worden, wie man mit ſüßen wortten und ohne einzige gegenaſſecuration, den Crayß desarmiren und kräftig zum raube ausſetze. Welches auch die daſelbſt anweſenden Fürſten und Stände, Räthe und Geſandten dahin bewogen, daß ſie anſtatt und im Nahmen Ihr gn. Herrſchafften ein Avocatorium an alle diejenigen, die dieſem Crayße verwandt, und bey gedachter Armee als aufgetretene offenbare feindte ſich befinden, abfaſſen und in offenen Druck ergehen laſſen. Nun ſeyn wir zwahr in der hoffnung geſtanden, S. Lᵈ., alß ein in dieſem Crayß mitgehöriger und dazu der reinen evangeliſchen Lehre zugethabener Criſt, Solches der wichtigkeit nach tieff zu Herzen genommen und ſich zu andern Conſilys werde haben bringen laſſen; Inſonderheit wenn wir uns erinnert, was S. Lᵈ. bey anfang dieſer Unruhe im Römiſchen Reich, da ſie als Geſandter von der Union bey Uns geweſen, vor eifrige discourſe wider die Catholiſchen angegebene Machinationes geführt und wie ernſtlich ſie ſich damahls bemühet, Uns mit in das Böhmiſche weſen einzupflechten. Wir haben auch tragenden Crayß-Oberſt-Ambts halber das Avocatorium ſambt einen Verwarnungsſchreiben S. Lᵈ. zugefertigt, worauf Uns aber keine andere erklerung gekommen, alß das S. Lᵈ. in einem offenen Recipiſſe andeuten, daß ſie als Kayſerl. diener ohn vorbewußt des Kayſers und des Herzogen von Friedlandt dies ſchreiben nicht beantworten können, geſtalt E. Lᵈ. aus beygefügter abſchrifft weiter zu erſehen. Wann denn dieſes ein weit ausſehendes werk und dadurch große und ſchwere ungelegenheiten dieſes ortes können verurſacht werden, So haben wir in notturfft erachtet, E. Lᵈ. alß den Regierenden Landes-Fürſten Solches zu aviſiren, und ſie daneben zu erſuchen, das ſie ihre vielgeltende Autorität hierin interponiren, es S. Lᵈ. nochmals abmahnen wollten, daß ſie in ſolcher expedition die auf gänzliche Verwüſtung dieſes Crayßes, ruin der darin Beſeſſene und S. Lᵈ. mit mehrſten blutsverwandten Fürſten und Unterdrückung der wahren Religion, davon ſie ſelbſt profeßion machen, angeſehen, Sich nicht gebrauchen ließen, Und im Fall S. Lᵈ. ſolcher verwarnung nicht folgen, Sondern in ihrem Vornehmben beharren, daß ſie alßdann demſelben keine werbungen in ihrem Fürſtenthum Zelleſchen und Grubenhagenſchen Theils, auch andern ihren bottmäſſigkeiten verſtatten, viel weni-

ger einigen Vorschub dazu thun wollen, denn im wiedrigen Fall wir wegen der dem Crayß geleisteten Pflicht nicht umbhin können, gegen solche werbungen und alle, die solche verstatten oder befördern, dasjenige vorzuschreiben, wozu die Reichs- und Crayß-Verfassung uns verbinden.

№ 39.

Herzog Christian der Ältere von Celle an Herzog Georg.

Celle, den 28sten März 1626.

Wir haben E. Lᵈ. an uns gethahenes Schreiben empfangen, hoffen nun der v. Wetberg werde des orts wieder ankommen sein und von allen freien bericht gethan haben. Daß von des Gr. Tilly volk etwas in unßer Fürstenthumb Grubenhagen zu deßen versicherung eingeleget, solches ist vorigem unsern an unsere Rähte zu Osterode ergangenen schreiben gemäß, auch dienlich und wollen wir dafür halten, daß die Stadt Osterode mit ihren eigenen geworbenen 200 Soldaten noch ziemblich zu defendiren. Unsere Stadt Eimbeck betreffend, vernehmen wir diesen angedeuteten zustand ungern, stellen auch E. Lᵈ. eigener discretion und erwegung, ob damit zu verfahren, und der Rath sich dazu zu versichern, zu disponiren. Solte der Rath aber wider verhoffen in der güte es nicht thun wollen, so will vieler respect halber nicht zu rahten sein, ihn mit gewalt dazu zu zwingen. Was sonsten E. Lᵈ. auf J. Königl. Maj. zu Dän. allbereit ergangenes oder etwa noch ergehende dergleichen schreiben antworten solten, solches könen wir bey unß aus vielen uns dazu bewegenden ursachen der Feder nicht anvertrauenden ursachen nicht rahtsam zu sein befinden, sondern wehre unsern unvorgreiflichen erachtens hiemit, das es E. Lᵈ. einmahl für allemahl bey vorigem Ihrem schreiben bewenden ließen.

№ 40.

Herzog Georg an Herzog Christian den Ältern von Celle.

Scharzfels, den 30sten März 1626.

E. Lᵈ. geben wir aus den beylagen zu vernehmen, was unser lieber Schwiegervater an uns vertraulich geschrieben. Weil den unsers ermessens dieses ein sehr nötiger punct, so Ihr Lᵈ. wegen abordnung eines geheimen Raths an den Kaiserlichen hof auch erinnert, so stellen wir denselben zue ferneren E. Lᵈ. nachsinnen. Wir sind nunmehro mit unsern werbungen, daran man uns so sehr zu hindern gedrohet, fast fertig, haben auch E. Lᵈ. jüngst zur genüge angedeutet, wodurch wir zu dieser resolution bewogen, und befinden die von dem Könige von Dänemark eingemengte praetensionen der importanz nicht, das sie uns von unserm ange-

fangenen werk ableiten können. Versichern uns auch gewiß, das der gerechte Gott, der ins verborgene siehet, seiner sache beistehen, und nicht nach den äußerlichen vorwandt, sonder der Herzen gedenken richten werde. Wie wir den J. Königl. Maj. von Dänemark schreiben nunmehr auch beantworten wollen. Was sonst Tilly und Wallenstein bedenken, geben wir E. Lb. sub № V und VI.

Anlagen.

I. Landgraf Ludewig zu Darmstadt an Herzog Georg.

E. Lb. communiciren wir durch die Beilagen, was nicht nur von einer Kays. Gesandschaft in Niedersachsen, № 1, sondern auch in specie von wegen des Fürstenthums Braunschweig, № 2, auf der Bahn ist. Wie wol denn der bewußte vornehme Herr, (ChurF. v. Maynz) an den E. Lb. ältester Hr. Bruder das Danksagungsschreiben in neulichkeit abgehen lassen, seine officium auf den Deputations Tag zu verschieben, daselbst auch treulich sich merken zu erlassen auß wichtigen Ursachen entschlossen ist, so haben wir doch bey so eylend und unversehens an uns gelangte Zeitung nicht wol vorüber gekont, an einen vornehmen Kays. geheimen Rath in Wien ein Handschreiben zu thun, wie aus № 3 zu sehen.

Nach dem man aber siehet und vermerkt, wie unerwartet und oft unversehens in diesen gefährlichen Zeiten sich die felle begeben, so hielten wir nicht für unrathsamb, daß Herzog Christian der Ältere von Br. Füneb. einen vertraueten Rath am Kays. Hof mit äußerlicher vorwendung anderer sachen ungesäumbt verschicke. — Marpurg den 20. März 1626.

II. № 1. Extract eines Schreibens aus Wien.

Es lassen J. Kays. Maj. ernstliche schreiben an die NiederS. Fürsten abgehen, demnach nunmehr der König von Dännemark die Masque der Crayßdefension abgelegt, ihre cathegorische Eroberung zu thun, wessen sich J. Kays. Maj. gegen ihnen ferner zu versehen, und auf welche seiten sie treten wollen, mit weiter erinnerung und ermahnung, so gleichwol bei etzlichen noch nachdenken dürfte erwirken, so wirdt auch ein Gesandter an den NiederS. Crayß zu etzlichen Ständen und Fürsten abgeordnet, denselben uf Ihr Maj. väterlicher bemühung den lieben feinden zu restituiren.

III. № 2. Extract aus einem andern Schreiben aus Wien.

Weil gewiß vorgeben wirdt, das Herzog Friedrich Ulrich zu Br. u. Füneb. die Administration rationis seiner Lande Herzog Christian dem jüngern übergeben, als haben J. Kays. Maj. solche übergabe als zu recht ungültig (weil erstgedachter Herzog Christian ipso facto sich aller Herrschung verlustig gemacht) cassirt, erinnern und ermahnen die unterthanen ihm keine folge zu leisten, oder in einige huldigung sich einzulaßen,

Seindt alles Stretegema die Herzöge von Lüneburg von den Landen ab-
zubringen und dem Könige von Dänemark unterwürfig zu machen.

IV. № 3. Schreiben des Landgrafen Ludewig von Darmstadt an einen Kayserlichen Geheimen Rath in Wien.

Nachdem ich vertraulich angelangt, das Ihro Kays. Maj. die vom Herzog Friedrich Ulrich auf S. Lb. Bruder Herzog Christian beschehene übergabe der regierung und Lande nicht placitiren, noch gut halten wolle, welches zu J. Kays. Maj. gerechten Ausschlag ich lediglich gestelt sein lasse, So habe ich hierbey uf alle Fälle, so nach Gottes wunderreichen waltung sich fügen, und begeben könten, nicht können noch sollen unterlassen, meinen freundlich lieben Schwiegersohn und Kindeskinder, denen Herzogen zu Luneburg Zellescher Linie mich zu erinnern, und weiln bekannt, wie standthaftig die löblichen Fürsten in ihrer devotion gegen das höchste Haupt geblieben, sie darüber von jämmerliche Landesverderbung mit großem gemut erduldet und ausgestanden, wie gar sich dieselbe von Kays. Maj. weder durch leib noch leidt absondern laßen, ja auch das nunmehr zu dienst J. Kays. Maj. mein geliebter Schwiegersohn, Herzog Georg, zwei Regimenter aufrichte, S. Lb. Gemahlin und Kinder darüber außer Landes schicket, all S. Lb. wollfahrt in die Wage stellt, und in devotion und diensten J. Kays. Maj. sein leben zu spendiren, resolviret, alß erkühne ich mich mit soviel freimütiger, gleichwohl Ihrer Lb. unwissendt aus angepflanzter vetterlichen und großväterlichen natürlichen Treu und sorgfalt an den Herrn zu schreiben und zu bitten, daß des löbl. frommen herrn wahrgenommene ihr jus am Fürstenthum Braunschweig und dessen zugehörte, zu Ihr Lb. desto mehreren animirung gewehre, und ihnen etwa eine Kayserliche uhrkunde gegeben werde, das sie uf alle fälle also sodann sicher sein, wie es die hochrühmliche resolution der herr zwar gegeben, habe auch zu deren besseren erinnernng eine abschrift hierbei gelegt. Mich hat meine vor meinen lieben anverwandten Sohn und Kindeskinder aufnahme und wollfahrt tragende schuldige treu und sorge zu diesem schreiben veranlaßt, habe mich noch zur Zeit nicht erkühnen mögen, J. Kays. Maj. von derwegen selbst zu behelligen und anzulangen, zweifelt mir aber gar nicht, es werde sich etwa bequemlichkeit erzeigen, das J. Kays. Maj. und Dero vornehmen Rähten der herr mein desiderium vortragen werde, das alles was ich deßfalls schreibe, allergnädigst werde aufgenommen werden, alß ich es in wahrheit ohne einige masgebung andeute, das gemeine beste darunter zugleich suche. Marpurg am 20. März 1626.

V. Tilly's Gutachten, wegen Antwort des Herzogs Georg an den König von Dänemark.

Waß der König zu Dännemark an Herzog Georg nochmals so woll durch eigne handt als unterschreiben gelangen lassen, habe ich den inhalt

derofelben schreibens am 21. März datirt, und was Herzog Georg dabey weiter erinnert, neben dem beischluß ablassend woll vernommen, und halte ich nun meines orts nothwendig, Herzog Georg hette den König annoch-lässig mit selben begründeten daten argumenten dero Kayf. Maj. schuldigen treu und gehorsamb zu beantworten, mit der anzeige, J. Königl. Maj. keinesweges würden improbiren können, das einige Stände und Mitglieder des Röm. Reichs nicht schuldig sein sollen, Ihr Käyf. Maj. den schuldigen gehorsamb zu erweisen, diejenigen aber, welche sich des gehorsambs entschlagen und mißbrauchen, vor Kayf. Maj. feinde zu achten sein. Ingestalt des Königs Maj. selbst, als ein Hertzog zu Holstein und jetzigen Crayß-Obersten dem Kayser als dem höchsten haubt mit pflichten und eydt verwandt, den gehorsamb schuldig und verobligirt wehre, biß an ihr endt und letzten athmen zu pariren, getreulich zu dienen und gewärtig zu sein. Waß nun der König wegen der religion vorgeschützt, ist derofelben viel beßer bewußt, daß Kayf. Maj. genugsame Zusage und versicherung gethan, dawider niemandten zu beschweren, zu beleidigen und zu betrüben. Gestalt es denn auch bey Kayf. Maj. von diesen von Gott verleihenden Victoriis nicht abgenommen werden kann, der die religion angefochten, oder derjenige, so wie von Kayf. Maj. gegen selbigen unbilligerweise entgegen, dieses mit gewalt wieder an sich gezogen. Allen umständen nach, und wie es leider nunmehr mehr als zu helle am tage liegt, führet J. Königl. Maj. dergleichen Aufzüge allein zu bloßem pretext, unter welchem vorwandt derselbe viel eine beschwerlichere weitsichtige, angeraumbte und dieselbe ganz nicht convenirende action in schildt führen. Wie es den auch mit der gerühmten teutschen Libertät Ihr Königl. Maj. vermeinen, ist daher klar genug zu ersehen, indem sie den Herzog Friedrich Ulrich zu Br. Lüneb. von Landt und Leute depossediret, und in deßen Stadt andere Ihr Kayf. Maj. widerwärtige und feindtliche introducirt und eingesezt, wie den Mansfeld mit franzosen und andern Conföderirten gleichergestalt ins Reich introducirt worden, welches doch niemals zugelassen ist. Da sich nun die Braunschw. Friedens-Tractaten zerschlagen, da wider verhoffen in wahrheitsgründe niemandt darthun kann, das es an seiten J. Kayf. Maj. als wenn dieselben den Crayß bezüchtigtermaaßen keinen aufrichtigen beständigen und sichern frieden zu gönnen, gemeinet wehre, im geringsten gemangelt habe, widrigens werden die aufm Braunschw. Convent verübte Acta und dicta genugsamb außweisen, wie es auch des Churfürsten interponnirte Zeugniß beweise, man sich an dieser seit dergestalt erzeiget und ercleret hätte, das wie auch zur erhaltung Ihr Kayf. Maj. Hoheit und authorität ein weiteres thun können. Dat. Claußthal den 2. Apr. 1626 N. St.

VI. Wallensteins Gutachten.

Die von E. Lᵈ. uns in dero schreiben überschickten Orginalien, was J. Königl. Maj. zu Dänemark so wohl eigenhändig als in ein schreiben

abgehen lassen, haben wir ersehen, auch was Sie danebend weiteres erinnert, inhalts vernommen, darumb wir uns der communicirung halber freundlich bedanken und die Orginalien zurücksenden, wüßten auch darüber einiges bedenken nicht zu haben, das E. Lb. nicht hinwinderumb selbige nach gebühr beantworten möchten. Da E. Lb. deßen sich woll zu versichern halten, daß derselbe auf des Kays. Maj. unsers allergnädigsten Herrn religion und deutsche libertät vollstandthaft zu bauen und zu fundiren haben, das was entgegen von J. Königl. Würden zum praejudicio gemeldet werden möchte, von deroselben allein zum besten auch vortheil auszugeben angesehen und vermeint. Uns ist aber E. Lb. standhaftes treues gemüth gegen höchstgedacht J. Kays. Maj. ganz woll bekannt, und alß wir es auch hierin noch mehr bezeigt verspüren, bey J. Kays. Maj. solches nicht weniger höher zu rühmen, nicht unterlassen werden, dadurch dero bereits erschollener Ruhm sich dan noch mehr vermehren wirdt. Dat. Aschersleben den 23. März 1626. N. St.

№ 41.

Herzog Georg an den Herzog Christian den Ältern von Celle.

Herzberg, den 7ten April 1626.

E. Lb. schreiben vom 28. v. M. haben wir den 5. a. d. erhalten, auch von dem zuvor alhier angelangten von Warburg, Bericht erhalten. Die einquartirung des Tilly'schen volks belangend, ist dieselbe mehrentheils von E. Lb. Landrosten auf unser Ambt Herzberg Dorfschaften gewiesen, also das sich die übrigen ortschaften des fürstenthumbs dabei noch ziemblich befinden, unsere dorfschaften aber aufs äußerste erschöpft sind. Osterode wirdt noch zur Zeit, weilen die päße uf den Harz von Tilly versichert, nichts zu befürchten haben. Das sie aber etwas von Tillys volk beßer als die armen bauern uf dem lande unterhalten können, dazu haben sie gute mittel. Eimbeck sind wir gleichfalls wider ihren willen nicht zuzusetzen gemeint, haben, was wir erinnert, zu ihrem selbst besten und des ganzen Fürstenthumb vernehmig gemeint. Betreffend E. Lb. anderweit freundtbrüderlich bedenken, wegen beantwortung des K. Dan. schreibens wollen wir dasselbe in künftig observiren, wen uns etwas mehr zugeschrieben werden solte. Weiln aber für diesmahlen der Herzog v. Friedtland die verantwortung vor guth angesehen, kann dieselbe mit gebührender moderation vorgestellet werden.

So viel dero anbringen wegen unser persohn die entsetzung Claußthals belanget, erwehnung geschehen, wirdt uns zur ungebühr zugemessen. Das wir zum anzug oder entsatz einigen vorschub oder anleitung gegeben, ist der regierung in Osterode das gegentheil woll bewußt. Da es auch gleich geschehen, hetten wir dazu genugsame ursach gehabt, wobei doch das gegentheil einen genzlichen ruin und untergang des Claußthals gesucht,

indem sie daselbst 800, zu Zellefeld nur 100 M. eingelegt. Zugeschweige der täglichen Drohungen, das sie sich der Stadt Osterode bemächtigen wolten.

№ 42.

Von demselben an denselben.

Herzberg, den 8ten Apr. 1626.

Es ist an deme das Tilly nunmehro mit seinem volk vom Clausthal wieder ab dem feinde in andere wege nachzurücken, gemeinet, der wegen uns verschiedentlich ersucht zu der besetzung 3 — 400 Ausschößer, oder unser geworbenes volk dahin zu ordnen. Nachdem nun solche ort mit dem Ausschuß gar nicht verwehrt, wir auch unsers geworbenen volks, als welches noch ungemustert und unbeeidigt dazu nicht müssig sein können, zumahlen wir vom Herzoge v. Friedland damit nach der Wetterau zu rücken, befehligt, so haben wir von Tilly erhalten, das er fürs erst 200 M. da laßen will.

№ 43. (Auszug.)

Gutachten des Celleschen Kanzlers Hedeman, über die Frage: ob es rathsam sey, die Dänische Allianz zu ergreiffen, oder neutral zu bleiben?

Celle, den 15ten April 1625.

1. Ob ein Deutscher Fürst gegen den Kaiser ein Bündniß schließen könne? Nach Caroli IV. goldene Bulle nicht, doch ist Tit. 15. ausgenommen: »die Gelübde und Rechte, so die Fürsten, Städte und Leuthe gemachet haben vom gemeinen Landtfrieden, deßwegen dero Land und Leuthe.« Etzlicher Exempel zu geschweige, der Landeß Bergsche bundt; das Schmalkaldsche Verbündtniß; die Ober-Union, die der Kaiser als gültig anerkannt, so wie den E. F. G. selbst mit Herzog Albrecht von Mecklenburg, den Städten Lübeck, Bremen, Hamburg, Magdeburg, Braunschweig und Lüneburg in ein Verbündniß gegangen uud noch befinden. Endlich der Hanseatische Bund, den der Reichstag so gar um eine Zulage wider die Türken ersucht, und darauf satsam anerkannt hat.

2. Jeder Regent mag der Religion halber ein besonderes Bündniß machen. So trat Herzog Ernst I. in den Schmalkaldschen Bund.

3. Ob aber in specie des Dänischen Bündnisses, frägt sich, ob alle Evangelische Fürsten in selbiges eingehen? Auch ob durch Proceduren des Kaisers Grund ist, solchen der Religion halber geschlossen zu halten? Dieser Dänische Krieg kann nicht anders angesehen werden, als ein Krieg des Königs von Dänemark gegen den Kaiser — Der Kaiser kann den Krieg noch viele Jahre durchführen, und mit Kaiserlicher Macht leichtlich

durchdringen; wo er denn nahmens der Reichsverfassung mit Gefahr des Standes, auch Landt und Leuthe diejenigen, so in das Verbündniß mit seyn, oder auch mit darein traten, in der Acht erklären, und die Execution bis die K. Dänischen Bundsgenossen abgemattet, verschieben möchte.

4. Sey es rathsam dem Könige Dänemark für jetzt noch keine ganz abschlägliche Antwort zu geben, sondern den Haupt-Tractat noch in etwas zu verschieben, denn, a) durch ersteres würde man den König von Dänemark, der mit der Haupt-Armee im Lande befindlich und dessen Allirte zu sehr vor dem Kopfe stoßen, und zu Gewaltthätigkeiten reitzen; b) gehen die alten und neuen Landes-Privilegien dahin, daß kein Verbündniß ohne der ehrbaren Landschaft Vorwissen und Belieben eingegangen werden soll E. F. G. können daher vorgeben, daß mit der Landschaft vorhero geredet werden müsse, und dahin die Antwort aufschieben; die Verhandlungen mit der Landschaft seyend aber in die Länge zu ziehen, so man will. Ich werde in dieser Meinung um so mehr bestärkt, weil ich in der Registratur finde, daß wie vom Könige Heinrich IV. von Frankreich Ao. 1584, dem weil. Herzog Wilhelm und dem weil. Herzog Ernst II. Ao. 1608, 9 und 10, und E. F. G. selbst in Ao. 1613, 14 und 21 respective von der Union und den Herrn Staaten, durch Markgrafen Joh. Ernst von Brandenburg Anträge geschehen, JJ. FF. GG. unangesehen sich damals nicht so viele abhaltige Ursachen, als anjetzt vorhanden, sich zeitswohl nicht alsobald abschläglich, sondern dilatorisch erklärt. Ja als E. F. G. und Herzog Friedrich Ulrich am 4. Martz 1621 zu Segeberg geschehenen Vorschlag, den genannten Weg durch anzustellende Werbungen zu Roß und Fuß und durch Legationen zu verfolgen, sich bereitwillig erklärt, ist nichts weiter erfolgt. Ich befinde auch gleicher Gestalt, daß in dergleichen Fällen in Ao. 1548 an Chur-Sachsen und Chur-Brandenburg, Ao. 1610 an Herzog Ulrich zu Meklenburg, Herzog Philip und Herzog Philip Julius zu Stetin-Pommer, und Herzog Jul. Adolph zu Schleswig-Holstein geschrieben und um ein Gutachten ersucht, die auch dilatorisch erfolgt sind. — — Auch geht Herzog Georgs Gutachten zu dem nämlichen Zwecke, daß mit andern Chur- und Fürsten von Abschließung einer Allianz zu communiciren. c) Es ist nicht wahrscheinlich, daß der König von Dänemark im Felde die Oberhand erhalten werde. Dagegen sind E. F. G. des Succeſſes von Wallenstein und Tilly auch noch nicht gewiß. Der Kaiser ist als Lehnsherr freie Hülfe schuldig, dagegen soll der Lehnsmann nicht gegen den Kaiser streiten; er kann bestrafet werden, wen ihm bewiesen wird, daß er ohne Noth, Zwang und Furcht, aus bösen Willen, mit des Lehnsherrn Feinden, Freundschaft gemacht hat.

Mein Votum ist, dilatorische Maßregeln zu ergreifen, und zwar a) daß man erst suche zu erfahren, was andere Chur- und Fürsten zu thun willens, und b) die Landschaft zu Rathe ziehe.

№ 44. (Auszug.)

Gutachten des Celleschen Statthalters von Bülow.

Für die Dänische Allianz sind anscheinend viele Gründe, wen man den Dänischen Krieg als Religionskrieg ansehen könnte; er ist aber vielmehr ein Krieg des Königs von Dänemark und seiner Alliirten gegen Kaiser und Reich. Wenn es nicht rathsam ist, den König von Dänemark vor dem Kopfe zu stoßen, weil er im Land ist, so muß man sich doch hüten, sein Alliirter zu werden. Der Kaiser hat E. F. G. keinen Grund zur Klage gegeben, sich vielmehr freundlich bewiesen. E. F. G. haben sich mit Zuziehung der Landschaft, mit den Kaiser und Tilly in vertraulicher Communication eingelassen, durch Unbeständigkeit würde man sich zwischen zwei Stühle setzen. Herzog Georg hat noch jüngst gerathen, mit Dänemark kein Bündniß einzugehen, und erklärt sich zur Kaiserlichen Partei schlagen zu wollen, welches nochmals geschehen ist. Es ist durchaus nicht rathsam, daß die Fürstlichen Brüder verschiedene Parteien ergreifen. Der Dänischen Coalition und den Dänischen Alliirten steht nicht zu trauen. England sieht nur auf die Pfalz, Holland auf sein eigenes Interesse. Alle Erfahrungen lehren, daß eine Allianz, in welcher verschiedene Interessen obwalten, nicht von Dauer sey. E. F. G. werden sich erinnern, daß weil. Herzog Ernst II. sich, so oft er um Beitritt zur Union angegangen, allezeit entschuldigt hat. Die vorgeschlagene Allianz mit Dänemark würde wider die brüderlichen Verträge und die Landes-Abschiede laufen, und die Lasten des Landes durch sie nicht gemildert werden. E. F. G. würden die Ungnade des Kaisers auf sich laden, wogegen die Gewalt des Königs von Dänemark keinen Ersatz geben kann. Wen E. F. G. einmahl Ja gesagt haben, werden Sie weiter nicht gefragt werden, sondern wird alles von dem Könige, seinen Officieren und Räthen abhangen. Ich schlage vor, zu antworten: der König müsse erst beweisen, daß das Bündniß nicht gegen den Kaiser gerichtet sey, und der Obersächsische Kreis selbigem beitreten wolle.

Nachtrag des Kanzlers Hedemann zu seinem Votum.

Der Schmalkaldsche Bund hat dazu beigetragen, daß die heilige evangelische Religion im deutschen Reiche erhalten worden ist, und hat E. F. G. Großvater durch seinen Beitritt zu selbigem hohen Ruhm erlangt. E. F. G. haben durch den mit den Reichsstädten und den Herrn Staaten eingegangenen Bund den Vortheil gehabt, daß der Herzog Friedrich Ulrich bewogen worden ist, Ihnen seine Ansprüche an das Grubenhagensche abzutreten, welches nicht geschehen wäre, wenn nicht Hermann Schlüsser, Nahmens der General-Staaten, als Ihre Alliirte, sich Ihrer Sache in Wolfenbüttel aufs thätigste angenommen hätte.

№ 45.

Herzog Georg an den Herzog Christian den Ältern von Celle.

Scharzfels, den 4ten Mai 1626.

Wie es dieses orts gefährlich gewesen, haben E. F. G. zweifelsohne vernommen, und wie alles zu besorgen gewesen, wofern uf unser ersuchen, Herzog von Friedtlandt nicht succurs geschickt, der uns zu unserm Commando angewisen, also dem Herzog Christian beide hier im Fürstenthume und auf dem Eichsfelde je länger je mehr schaden gethan, und alles in der asche gelegt hätte, also wie wir der vorbemerkte Succurs bekommen, ist das Brennen nicht allein eingestellt, sondern als wir uns am 27. Apr. vor Northeimb gemacht, haben wir zehen wagen mit etzlichen 20 Mann genommen. Als darauf 300 Pferde aus Northeimb gekommen und auf uns zugesezt, sind sie palt in die Stadt geworfden; darauf in der Nacht nach Göttingen begeben, und mit den dortigen Reitern sich ins Land begeben; und die beiden Städte mit Fueßvolk besezt gelassen. Als Tilly Nachricht hiervon bekommen, ist er von Gandersheim nach Göttingen aufgebrochen. Was aber anlanget der uns vom Herzog von Friedtland zum succurs zugeschickten drei Regiment Reutern, dieselben hat er zu andern occasionen wider den Fuchs und Mansfelder zu gebrauchen wieder abgefordert, darauf wir sie auch ostern früh wieder abziehen lassen. Und hätten wir uns auch für unsere persohn mit unsern hier bey uns habenden volk zu roß und fueß für so lang nicht aufhalten wollen, wenn nicht die große gefahr vorhanden, und großen schaden und unglück zu befürchten gewesen, habe aber nunmehr unsere sachen dahin dirigirt, daß wir morgen mit Gottes hülf aufbrechen, über das Eichsfeldt gegen Eisenach, Fulda, Statt Halle, Wizenhausen fort in die Wetterau auf den uns bestimmten Waffenplatz begeben wollen. Die Reuterey haben wir complet, an fuesvolk wird noch etwas wenig mangeln, das versichern unsere Capitaine bald zu completirn.

№ 46.

Dr. Hundt an den Herzog von Celle.

Osterode, den 7ten July 1626.

E. F. G. befehl zu folge habe ich mich den 13. huj. zu den Gr. von Tilly in das Lager vor Göttingen verfügt. Was den Punkt wegen den Herzog von Br. Wolfenbüttel anbetrifft, meinten S. Exc. E. F. G. möchten mit der interposition woll fortfahren, aber weile Er beim Könige stande, wird nichts daraus werden, sondern alles vergeblich seind. Es währe denn daß H. Friedr. Ulrich zu bewegen, eine resolution auch wider des Königs willen zu fassen, der König ginge damit umb, er wolle Land und die Stifter haben.

P. S.

Mit Göttingen hat er diese Gelegenheit, daß da vor vier starke Läger uffgeschlagen und wie ich gesehen den Laufgraben bis an die Batterien aber allernägst in den graben gemacht; habe von E. F G. bergstadt etzliche bergleute fordern lassen, die sie gebruchen das Wasser aus den Stadtgraben zu lassen. Die Soldaten und Obersten sind sehr begierig zum Sturm, fürchten und besorgen nur, daß die Stadt in Güte sich accomodiren möchte. Der General wollte die Stadt auch lieber schonen, aber er vernimmt, sie sein zu halsstarrig, und werden sich nicht bequemen.

Die Northeimer haben das letztemal, von der besatzung in Göttingen kommen, kein volk mehr annehmen wollen, haben etwa 200 Soldaten, dazu schlechte Gesellen, deren sie überdrüssig, undt wie ich darauf durch einen Bürger avisen habe, wen sie nur könnten schutzt und einen Herrn haben, der sich ihrer annehmen will, wen sie von Wolffenbüttel keine antwort bekommen könnten, wollten sie die Soldaten hinauß jagen, halte also dafür, wen es mit Göttingen richtig, die Unterthanen werden sich nicht lange bedenken. Wen der Generall Tilly so palt nach einnehmung der Stadt Minden vor Göttingen gerücket, anhero es auch palt richtig werden wirdt.

Herzog Georg hat ordonnanz zum Generall Tilly zu stossen, derowegen Tilly sehr verlanget Seine F. G. ankommen zu sehen.

№ 47.

Oberst Dufour an den Oberstlieut. Delanoriere.

Rössing, den 22sten July 1626.

Den Herrn meine willige Dienste zuvor, kan derowegen an Hr. unbeachtet nicht lassen, daß Ich diese Zeit immer 4 Tage, mit meinem regiment 24 Meil herumb gereiset bin, undt erstlich meine Marsch auf Hildesheimb zu genommen. Alldort ist ein Schloß, so J. F. G. zu Cöln gehörig, ein viertelmeil von Hildesheimb Marienburg genannt, und von feindt belagert gewesen, auch alldorten ein guter Paß ist, mit meinem Regimente undt Hr. Oberst Erwitte Regiment, auch 300 Mousquetieres entsetzet; auch der Feind uns vermerket, ist alsbald er gewichen. Aber eine Compagnie von 120 Pferden stark, welche die Nachtrich und Wachte gehalten, ist von den unsern alles niedergehauen.

Alß dann bin Ich von Hildesheimb nacher Calenberg gerückt, so eine außbündige Festung, weil sich der Feindt etzliche Tausendt-stark zu Roß und Fus alldorten aufgehalten, undt die Festung belagert gehabt, so bin ich 1 meil weges von Calenberg zu der Tillyschen Armee mit meinem Regiment gestossen, darauf mir vom Hrn. Graven v. Furstimberg, welcher das Commando über diesen Außschuß Tillyscher Armee gehabt, die große Ehre erzeiget worden, undt mir die Avandgarde gegeben, darauf ich alß-

baldt der Festung nach Calenberg zu marschirt undt den Feindt zu Roß ein Viertelmeil von der Festung bei einem Dorfe genandt Rossing in der Patallie haltend gesehn, auch bey 7000 Pferd, Weil ihre Compagnie 200 oder 150 Pferde stark seyn, Undt seindt folgende Regimenter vom Feindt gewesen, Herzog Christian, welches der Oberst Laaradt Stell geführt, der Rhengraf, der Oberst Freytag, der Graff von Solms, des Königs in Danemark General Commissary Erbrot genannt, und der Oberst Corail, also in allen 6 Obersten vorhanden gewesen, dabeyen seyndt auch 300 Tragoner, und allso in allen 44 Compagnien gewesen. Solche Reiterey habe ich alles in guter Ordnung gefunden, 50 Schritte von ihren Quartieren, alda ich heite dato noch liege, habe etwa eine Stunde zuvor meinen Hrn. Vetter und Hrn. Rittmeister Ladeslos mit 150 Pferde zum Vortrab vorausgeschickt, welche sich woll gehalten, mein Vetter aber ist etwas beschädigt worden, und haben sich beide neben meiner reterirt.

Darauf auch alsobald von Hrn. Gr. v. Fürstenbergk Ordonanz bekommen, auf die Squadronen die gegen mich geschickt seyn, zu treffen, und der Oberst Erwitte auf der einen seiten, weilen der Feindt so fest gehalten, bis den zusammen kommen, das die Pistolen einander an das Haubt halten, gesetzt werden können, und niemals ein Scharmurzieren gesehen, als was die 150 Pferde beim Antrab gethan haben; darnach habe ich erst den Feindt sein Salvia schießen lassen, und darauf ihre 3 Squadrons welche ½ Stunde 50 Schritte von mir gehalten, zugerückt und angegriffen, auch von den Feindt umbringt gewesen, das ich und der Feindt ½ Stunde vermischt gewesen, und hat von unsern Volk niemandt getroffen, als der Vortrab und mein Regiment das die Avangarde gehabt hat. Nach mir ist marschirt d. Hr. Oberst Erwitte mit seinem Regimente, nach ihm ist marschirt des Churfürsten von Menz Vetter Hr. Obr. Cronenberg genannt, mit seinem Regiment, nach diesem ist marschirt d. Hrn. Obersten Schönburg Regiment, darunter ist d. Hrn. Demettro Compagnie gewesen; seindt auch viel Cavallier geblieben, so dem Herrn woll bekannt sein; diese 4 Regimenter haben Squadron weiß getroffen auf die 7000 Pferde und haben den Feindt in die Flucht gejagt, eher die andern Regimenter dazu kommen sein. Undt niemals kein Schermetzerei oder Langrohr gebraucht, bis der Feindt in die Flucht gejaget. Undt hat sich der Feindt dreimahl wiederumb zusammengestossen, aber alleweg wieder von uns zertrennt worden, bis Sie zuletzt die Flucht ganz undt gar gegeben. Demselben haben wir zwar große meilenweges undt bis über das Wasser die Leine genanndt, nachgesetzt; der Hr. General Graff von Fürstembergk ist allezeit vorangewesen. Bei meinem Regimente undt was deßwegen vor dem Feindt Todt geblieben, geschädigt und gefangen worden, wirdt der Herr hernach vernehmen, undt wofern ich meine Wagener, so unser Hr. General Herzog zu Friedlandt bei sich hat, bei mir gewesen wehren, wollte ich dieselbe unter die Reuterey eingemischt, und damit etwas tentiret haben; ist auch vor geschehenen Angriff aufgeruffen worden, kein

Quartier zu geben, und ob zwar theils Quartier bekommen, ist solches alles heimlicher Weise beschehen, undt seind Cavallier vorhanden gewesen, die zu 1000 Ducaten ranzion geben; aber die unserigen haben einander unter dem Hembden todt geschossen, undt mein kleiner Vetter von 15 Jahren ist mehr als eine ganze Stunde unterm Feinden gewesen, aber wie der Feindt die Flucht geben, wiederumb neben noch andern H. Cavallieren undt Reutern bekommen worden. Ich wollte wünschen und etwas darumb geben, das der Hr. Oberst-Lieutenant auch darbey gewesen wehre, wie sich mein Regiment so ansehnlich gegen den Feindt in gethabenen Treffen gehalten, wie sich dann darauf d. Hr. Generall Graff von Fürstembergk gar hoch gegen den ganzen Regiment bedanket, wollte auch nicht unterlassen, solches an gehörigen Orte zu melden, hat mir auch zur Danksagung des Feindes Quartier geben, darinn theils gute Beute bekommen, weill die schlacht darunter geschehen ist, will gewiß des Hrn. damit nitt vergessen. Ich will meinen, der Feindt habe bey 16 Cornett verlohren, weil allbereit 10 vorhanden, und die übrigen nur durch die Reuter noch aufgehalten werden. Des Rittmeisters Scheiffers Cornett ist von der Stangen, wo selbige am Schwechsten gewesen, mit einer Mousqueten-Kugel durch ein Tragoner hinwegk geschossen und von den Tillyschen Reutern aufgehoben, sollte aber morgen wiederumb gegeben werden, der Oberst Freytag ist neben zweyen Oberst-Lieutenandts, viel Rittmeister, Lieutenants und viel Cornets auch andere Befehlshaber vom Feindt todt geblieben, außer der so geschedigt und gefangen sein. Es ist in des Obristen Freytags Calender geschrieben gefunden worden, das ihm Herzog Christian für seinem Tode gesagt, ehe 41 Tage nach seinem Tode vergehen würden, werde des Königs sein Volk großen schaden leiden, welches eben dieser Tagk als das Treffen geschehen, sich die Zeit geendigt hatt. Undt weil der Rittmeister Dimni verlohren, das man nicht weiß ob er gefangen oder Todt geblieben (dafür Gott sey) als wolle der Hr. alle seine Sachen im Quartier inventiren und verwahrlich aufhalten lassen, bis weiter Bericht einkommbt.

Auf die 3 Trup darauf ich getroffen, ist des Oberst Conradt Nell sein Regiment, darunter der kleine Jacob gewesen, durch den Halß geschossen, auch sein Lieutenant gefangen, undt des Reingraffen Regiment, auch theils von des Graffen von Solms Reuter gewesen. Mein Lieutenant von Oberheimb ist alßbalt im Treffen niedergeschossen worden. Der Rittmeister Sante hat 3 schuß bekommen, desselben Lieutenant auch beschedigt und beide Adjutanten nicht weniger der reformirte Lieutenant Keguli, undt der reformirte Lieutenant Pestum, undt der Markgraffsche Lieutenant, auch sonsten unter meinen Regimente über 60 Reuter beschedigt und geblieben, meine Reuter haben Cornetts von dem Feindt bekommen, seindt ihne aber von den Tillyschen Reutern, weil sie einander nicht gekannt, abgenommen worden, Auß Ursachen, weil ich erst bey 3 stunden zu den Tillyschen Reutern ankommen bin. Die Cornett, so der

Feindt verlohren so ich gesehen, seindt weiße Löwen darinnen, in einem andern Cornett zwey Hehne, ein Roß und ein weißer Hahn gemahlet, der weiße steht auf dem Rocken, undt ein Reim dabey geschrieben, wehre dich mein Hahn, Wiederumb stehet in einem »Courage«. In den übrigen stehen allerley Possen. Und ein weiß Cornett haben meine Reuter gefunden, welches den Tillyschen gehörig, welches ihnen wieder gegeben werden soll. Welches ich dem Hrn. unterichtet nicht lassen wollte.

N. de Four
Freyherr und Oberst.

P. S.

Der Rittmeister Scheiffer ist auch geschossen worden. Ich habe viell stadtliche Hn. Officiere vom Feindt begraben lassen, darunter ist ein Hr. von Schwank gewesen. Einen Grafen von Stollberg haben wir gefangen, sein Vatter wohnt zu Werningerode.

№ 48.

Dr. Hundt an den Herzog von Celle.

Osterode, den 8ten Aug. 1626.

E. F. G. an mich sub dato 26. u. 29. July ergangenen schreiben habe ich im Tillyschen Lager vor Göttingen am 1. u. 2. Aug. empfangen. So wie nun der erbetene Succurs angelangt hat sich der Gr. Tilly angeboten, wurde aber für jezt nicht vertig sein, weille Nachricht aus Goßlar gekommen, daß der Gen. Fuchs mit seiner unterhabenden Armee erst im Fürstenthumb Luneburg marschire, und sich hierher wenden, weshalb dan der Generall Graff Fürstemberg von Göttingen abgeschickt.

Von des Hertzog zu Friedlandt ist mir auch wohl die Abschrift zukommen. S. F. G. werden dem Manßfelder in der Schlesien nachgesezt sein. Der von S. F. G. zu Duderstadt geschehene Glückwunsch wird dahin gemeint, weil nunmehro Hertzog Christian mit Todt abgangen, So konnte Se. F. G. das Fürstenthums nicht lange entstehen. Die Zeit wollte es damals nicht leiden weill S. F. G. sehr eilfertig und keine Macht da wahr, sonst halte ich dafür ein und anders Dubia anführen und zu nöthigen exploratoris und declaratoris Ursach geben wollen.

Der Gen. Tilly hat sich zur Abführung seines Volks nicht einlassen wollen, und war im allgemeinen gar eifrig, Herzog Friedr. Ulrich hätte sich ipso facto in die Acht gewirkt, und außerhalb dies Kayserl. Avocatory, indem Sie nicht ein sondern unterschiedenmahl deß Kaysers Feindte wißentlich Ihre Vestungen und Stedte, ja das ganze Land pro receptualis, ohne alle conditionis und also willig und gern eingeräumet und

zum besten gegeben hetten. Derowegen solle man mit Se. F. G. enige Friedens und Accommodations-Mittel nicht eingehen, sondern zu greiffen Landt und Leuten wegknehmen und so lange der Herr lebe confescieren ꝛc. aber der Her Generall ist sanftmötiger und bescheidentlicher und läßt noch mittel zu. Aber man muß hierunter nicht säumen, matareto facto opus est. Der Herr Generall hat dies prae supposito pro fixo et immobili, das so lange der König Hertzog Friedrich Ulrichen mächtig sey, und denselben zu S. Maj. interest gebrauchen könne, so sey keine Ruhe und Frieden zu hoffen und alle mühe und arbeit umbsonst — Hierbey soll ich nicht unterlassen dieses unterthänig zu erinnern, daß meines geringfügigen ereichbares nicht unabrathsamb wehre, daß damit malus belli auf allen Fall nicht wieder zurück in dieses E. F. G. Fürstenthumb und negst angrenzenden Fürstl. Br. Ambtern und Landt zu Göttingen, verharre und geführt sondern solches verhütet werde, etwa Herzog Friedrich Ulrich durch einen gnedigen ernsten Befehl gewilligt hette, daß E. F. G. frundlich lieber Bruder Herzog Georg zu Br. u. L. Stadt Northeimb mit etligen seiner Soldaten, (welches der Hr. Gr. Tilly willigen und eingehen sollte) besetzet und derselbe also dadurch zwahr sich der Keys. Devotion ergeben, aber ferner nicht Kriegk geführet und Onera die allen Ansehen nach sonst diese Oerter gewiß mehr treffen werden, abgewendet hetten.

Sonsten habe ich gewiße Avisen, daß Hochgedacht Se. F. G. Hrz. Georgius mein gnediger Fürst und Herr zu Wißbaden den 2. huj. mit der Reuterey hat aufprechen und Ihren Marsch durch daß Sauerlandt, Graffschaft Waldeck und dem Stift Paderborn, der Tillyschen Armee zu, haben nehmen wollen. Daß Fußvolk soll den 11. huj. gemustert seyn und nachfolgen, und von einem Kaufmann mit dem Gewehr sehr uffgesezet, betrogen und auffgehalten sein sollen, dadurch der sehr langer verdrießlicher Verzug causirt und verursachet. Waß sich bis den 17. huj. zugetragen, wollen E. F. G. uns dies beigefügte continuatum relatum unterthenig referiren zu lassen —.

№ 49.

Relation des D. Hundt, Abgeordneter des Herzogs von Celle bei den General Tilly, von den Kriegs Ereignissen vom 1. Aug. bis zur Schlacht bei Lutter am Barenberge.

Osterode, den 18. Aug. 1626.

Den 1. Aug. ward Göttingen in Gefolge der Capitulation von den Tillyschen besezt.

Den 2. Aug. ist alßpalt Ordonantz gemacht, daß die Stadt Northeimb mit der Cavallerie berennt und von Friedland mit dem Fußvolk belagert werden sollte, welches auch erfolgt.

Den 5. ejusdem ist der Hr. Generall Tilly selbst vor Northeimb, und zwar in E. F. G. Dorf Hollichstedt gezogen und daselbst sein Haupt-Quartier genommen.

Den 6. ejusd. Nachmittag ist Zeitung ins Hauptquartier kommen, der Feindt komme von Seesen heran unter Northeimb. Darauf der General alspaldt Ordonanz gegeben, darnach sich ein jeder zu halten; die Reutter zusammenruffen; die Infanterie die vor Northeimb jenseit dem Wasser naher Göttingen, zwischen der Leine und Ruhme, da beide Flüße in einander kommen, auf den Anger ihr Lager gehabt, ins Gewehr und Ortnung bringen, die Wagen zurück naher Nortten und Göttingen voran, drey kleine Feltstücke oder Falconen hirzu an daß Wasser zwischen das Fußvolk setzen lassen, die Pesse und Posten zu seinen Vortheil hin und wieder in Augenschein genommen und gewisse Ordonantz darauf gemacht, und also solches geschehen in vollen spornstrich zu den Volk wieder zurück gekehrt. Da unter dessen der König mit starker Cavallerie (deren hundert Cornets bei Northeimb gehabt, und bei den 9 oder 10,000 gewesen seyn sollen, zum wenigsten) über den Berg von Seesen herüber durch die Landwehr und Holtz gegen die Northeimber Brücke, hirüber zur rechten Handt uff der Höhe, wenn von Northeimb gegen Einbeck an und mit sehr starken Truppen herunter auf die Tillyschen Reuter, die auch uff jenseit dem Wasser gegen die Tillyschen Fußvolk über gehalten, zu kommen; haben fürs erste etwas Schermetzieret, hernach aber und zwar alspalt darauff mit starken Truppen, und ganzen Regimentern auf die Tillyschen zugesetzt, die ihnen gestanden und sich tapfer gewehrt. Alß die Königl. aber so stark eingedrungen, hatte sie sich auf ihre Marquetire reterirt, und alß die auf die Königliche frisch Feuer gegeben, haben dieselben wieder, zurück weichen müssen. Gleich in diesem Treffen ist der General Tilly dazu kommen, hat die 3 Stück auch darunter geben lassen, und wie etzliche so von den Königlichen gefangen worden, berichtet haben, sollen unter den Reutern ziemblichen schaden gethan. Die Tillyschen Obristen zu Fueß haben ihre allernegst an daß Wasser gesetzte Soldaten kaum ab und in Ordtnung halten können, daß sie nicht durchs Wasser zu den Königschen Reuttern eingesezt. Also haben die Reutter einander herausgejagt und mit einander getroffen, und hätten die Tillyschen dürfen sehr einbüßen, wenn ihnen nicht durchs geschütz und die Infanterie wehre schuz gehalten, denn des Königs Fußvolk und die stücke noch dahinten gewesen. Wie darauf die nacht eingefallen, und der Ort da die Tillysche Infanterie in Ordtnung gehalten, darumb daß sie der Stadt und derer Stücke nicht näher rücken können, etwas enge gehalten, daß die Cavallerie nicht zwischen den Fußvolk nicht hat chargiren können, hat der General Tilly mit guter Ordnung sich in etwas und zwar für erst nacher Hardenberg und Nortten zu reterirt, aber nit weit, sondern allererst hinter die Northeimbsche Landwehr, an und umb einen Berg, hernach aber den 7. ejusd. sich unterm Hardenberg mit

der Armee begeben und in dem Hessischen Dorf Angerstein das Haupt=quartier genommen und daselbst bis uff den 12. ejusd. liegen plieben. Den 10. ejusd. ist der König von Northeimb in E. F. G. Ambt Catlenburgk und Hertzbergk gezogen, und hat im Dorfe Wulfften sein Haupt Quartier gehabt.

Den 11ten seind Ihro Maj. mit der Armee auf den Eichsfeldt und biß in E. F. G. Ambt Radolffshausen gezogen, das Volk bey Ebergotzen auf den Berg gelagert und haben Ihr Hauptquartier im benannten Dorf Ebergotzen gehabt, welches Dorf auch neben Landolfshausen aller voll Truppen gelegen, die übel gehaußet.

Den 12ten ejusd. haben J. M. sich naher Duderstadt über Wolbranshausen begeben und daselbst Ihr Hauptquartier genommen. Derowegen also der Herr Generall dessen Gewißheit erlanget, ist er eod. zu Angerstein und bei Hardenberg aufgebrochen, bei Göttingen her marschirt, daselbst bei Geißmar zwey starke Regimenter Fußvolk, nemblich daß Colleredosche und Cornbergsche, daß Alt-Sächsische Herzog Jul. Heinrichs zu Sachsen Lauenburg und daß Dufoursche Regt. zu Pferde, dann noch 6 Comp. und Gall Petro und 6 Compagnien Crabaten, also zusammen 32 Compagnien zu Pferde von den Friedlandtschen Volk gestoßen, und mit dem mehrsten Theile der Cavallerie und etzlichen Regimentern zu Fueß noch selben Abent ohngeachtet des ungestümmen starken regen und donnerwetters umb das Haus Niedeck zur linken Hand herumb gezogen, und in der speten nacht ihr Hauptquartier zu Wilmershaussen, eine Meil Weges über Duderstadt aufgeschlagen. Sontags den 13ten ejusd. ist daß übrige Fußvolk sambt den Geschüz und Bagage wagen, so die wachtfeld hinter Niedeck halten bleiben, nachgefolget, und hat d. Hr. Gen. Tilly sein Lager hinter Wilmershausen umb zwei allernägst an einander gelegene Berge geschlagen und die Reutter in etzliche dabey gelegene Dorffer beleget und selben Tags Dero Köngl. Maj. in Dero Lager Lermen machen lassen, alßo daß Dero Armee fast den ganzen Tag in pataglie halten müßen.

Den 14ten ejusd. frühe ist der Herr Gen. Tilly mit etlichen Großen, die deß ortts kundig, die gelegenheit zu recognoscieren außgeritten, deß Füerhabens daß Sie nach eingenommener erkundigung die Köngl. armee attaquiren wollten. Weill Er aber gesehen, daß der König mit der gantzen armee aufgebrochen und sich wieder herüber naher diesem E. F. G. Fürstenthumb gewendet, ist er palt zurück ins Lager gezogen und alle nötige ordonantz zum auffbruch folgenden Tags gemacht. Gestalt er denn auch desselben Tags den 15. ejusd. frühe etwa um 8 Uhr auffgebrochen und mit der gantzen Armee sich naher Linden begeben, daselbst nicht allein sondern auch bei E. F. G. abgebrannten Haus Catlenburgk und zu Bilßhuisen die päße eingenommen und besezet, und alßo der König vorigen Tages in E. F. G. Dörffer des Ambts Catlenburgk und Hertzbergk zu Gerecke, Dorste, Wolfften, Nienstedt, Vorste und Eistorff mit den Pfer=

den Quartier, das Hauptquartier aber zu Dorste genommen und den Paß zu Linden mit etzlichen Dragonern und Reuttern besezen und die Brücke abwerffen lassen. Seind dieselben von den Tillyschen so palt verjaget, theils niedergeschossen, theils gefangen worden. Darauff sich so palt starke Truppen hinter E. F. G. Vorwerk Albrechtshausen, welches des andern Tags von den Königlichen abgebrannt worden und oben uff der Höhe nacher Wolfften sehen lassen und gehalten. Derowegen d. Hr. Generall Tilly so palt Holz und Dielen hat zufahren und die Brücken wieder machen lassen, und daß Volk zu Roß und Fueß noch mehrentheils noch selben Abent hinüber marchiren lassen. Denn weil der Abent eingefallen, haben Sie ein mehres nicht verrichten können, alß daß sie im Felde über den paß mit einander scharmutziret. Dieselbe Nacht vor Tage seind Ihro Maj. zu Dorste aufgebrochen und haben mit dero armée Ihren marsch auf Förste, Gitter und Seesen zu genommen, und daselbst sich uff einen Berg begeben, da das Gericht derseits Seesen steht, gelagert. Derowegen demselben 16. ejusd. frühe der Generall Tilly mit dero armée, so stark immer möglich nachgefolget und noch selbigen Nachmittag gegen Abent auch dahin komen, und sich auf dem negsten Berg nacher den negsten Dorf Habaußen genannt, hierher wehrts, gelagert, und alles was zwischen Gittelde und demselben Ortt von des Königs armée angetroffen, so sich verspättet und so eilig nit hat fortkommen können, um eine ziembliche Anzahl hiernieder gehauen. Weillen aber der Abent eingefallen, haben sie ein mehreres nit ausrichten können. Gestern den 17. Donnerstags frühe vor Tage ist die Königl. armée aufgebrochen und sich nacher Lutter gewendet. Weill aber der Gen. Tilly Ihr Maj. auf dem Fueß nachgefolget, haben Ihro Maj. zu und bei Lutter von hier uff der rechten Hand nach dem Hartze, ihre Armee in pataglie gestellt, und wie der Gen. Tilly mit seiner Armee ankommen, haben, wie mir berichtet wird, deß Königs Reutter so palt uff die Tillyschen Reutter und daß erste Fueßvolk so den Fürzugk gehabt, zugesetzet und so unter einander mit Scharmetzerei und Treffen ziemblich zusammen gestoßen, biß das Tillysche Fueßvolk vollends mit etzlichen Stücken ankommen, darauff die Stücke verpflanzet unter deß Königs armée frisch Feuer gegeben, und daß volk zu Roß und Fueß tapfer und mit Macht angeführt. Dawider zwahr die Reuterei daß ihre soll gethan und tapfer gefochten haben, daß Fueßvolk aber schlecht bestanden, alß daß die Soldaten, so dabey gewesen, berichtet haben, daß Königliche Fußvolk alle mit einander, mit einen geschlagen und getrennt sein soll, Sondern auch ein ganzes Regiment zu Fueß und eins zu pferde, alß ihnen auf ihr bitten Quartier gegeben, der Kays. Maj. geschworen haben sollen. Daß blaue Regiment, wie die Soldaten berichtet haben, soll alle nieder gehauen und nicht 30 personen davon gekommen sein, gestalt denn auch von Se. Maj. Leib Comp. wie berichtet wirdt, nicht viel übrig und davon kommen sein. Sonsten haben die Königl. in E. F. G. Aembtern also übel gehauset, bey den Abzug nicht allein Al-

brechtshausen wie obstehet, sondern auch Forste, Nienstett und Eistorf in Brand gesteckt, davon Forste und Nienstedt noch gnedig kommen. Ich bin mit dem Hr. Generall Tilly durch Forste geritten, selbst ein Haus habe leschen und retten und fernere continuation des Brands habe verhüten lassen; etwa 4, darunter das Pfarhaus sind abgebrannt. Eistorff aber ist so ganz und gar in die Asche gelegt daß nicht das geringste stehen plieben. Und wird berichtet daß solches auf special Befehl des Königs geschehen sey, derselbe auch so lang daß das Dorf an allen ecken angezündet und gebrannt dabei gehalten haben und vorhabens gewesen sein soll, wofern nur Zeit dazu gelassen wehre die andern Dörffer des Ambts Herzberg gleichergestalt genzlich in die Asche zu legen.

№ 50.

Herzog Georg an Herzog Christian von Celle.

Lutterhein, den 5. Sept. 1626.

E. Liebd. mögen wir hiermit nicht verhalten, daß wir gestern Montags nebst d. Hr. Gen. Gr. Tilly unterhabenden Kays. armee alhier angelanget und uns vor der Neustadt am Rübenberge logiret; Und ob wir woll E. Liebd. gern in etwas aviso geben möchten, was hierin weiter vorgehn wird, so will sich jedoch solches für dasmahl, weil man noch wegen einer gewissen resolution deliberirt, nicht thun lassen. Demnach wir aber sowoll alß d. Hr. Gen. Gr. Tilly mit hechster begehr gern wissen möchten, wo anjetzo bei den Elbstrohm der Dänischen Armada seine Fronte hingewandt, deren E. Liebd. ohnzweiflich gute Kunde haben, also ist ferner unser freundlich bitte, uns ufs forderligste gute avisso ferner bei eigener post zukommen zu lassen.

№ 51.

Von demselben an denselben.

Walm (Welle), den 4. Oct. 1626.

E. Liebd. bedanken wir uns für die zugefertigte nachrichtung, alß daß gegen die Kays. Majestät auf vorgegangener Avocatoria durch den Generall Tilly sich der Herzog Friedrich Ulrich nebst den Ritter und Landschaft in schuldigen gehorsamb ercläret. Sinds deßwegen erfreuet, daß die göttliche almacht, Sr. Liebd. Herz und gemith dahin gerichtet, als daß es zum guten effect gereichen werde. Ob wir nun woll hierauf E. Liebd. wollmeind ersuchen auch die arme nohtleidenden unterthanen des Landes Braunschweig überkommene intercession, sowoll Herzog Friedrich Ulrichs selbst an uns abgegangenes schreiben herzlich gern zumuthen mit unsers Hauses eigenen besten solten darin angehen gewillfahret gesehen,

gestalt wir den auch solches alles woll erwogen, auch mit dem General Tilly zu communicirn nicht unterlaßen, so befinden sich doch maaßen den E. Liebd. solches genugsamb bewußt, daß der König zu Daanenmark nicht allein zu Wolfenbüttel, sondern in den Örtern mehr starke Besatzungen hinterlassen, wodurch uns bey unserem jetzt habenden status auch sonsten, da wir die örter wodurch wir sonst deß Landeß vergewißert werden, occupiren sollen, leichtlich großer abbruch und schade erwachsen könte, daher unmöglich hierin etwas vorzunehmen. Wollen demnach E. Liebd. daß weder deroselben Begehen noch Herzog Friedrich Ulrich vor diesesmall nicht restituiret favoresirt werde, wie auch bey Tilly in diesem nichts merkliches erhalten können, uns freundt bruderlich entschuldigt halten. Waß wir aber hiernegst dieserwegen auch in mehrern, das, weil es E. Liebd. und uns selbst guthen theilß mit concerniret und uff glucklichen event zum besten gereichen möchte, etwas merkliches effectuiren können, deßen wollen wir uns möglichen Fleißes angelegen sein lassen. E. Liebd. mögen wir auch nicht verhalten, daß nunmehro Steuerwaldt und Vehrden sich accomodirt, wegen Hoya hat man auch gute Hoffnung. Sonsten befinden wir uns anjezo im Stift Vehrden vor Langwedel.

№ 52.

Von demselben an denselben.

Wittorf, den 5. Oct. 1626.

Wir haben E. Liebd. schreiben vom 26. v. M. zu recht empfangen, und dero sorgfeltige erinnerung des Fürstenthum Lüneburg und der schweren Garnisonen verstanden. Möchten vor unser persohn nichts liebers wünschen als das die gelegenheit der orter also beschaffen, daß solche querelen nicht als unwürdig zu marriren hette, tragen bedenken bey d. Hr. Gr. Tilly darauf zu inheriren und ihn damit verdrieslich zu machen. Die von E. Liebd. gewünschte Licentirung Ihrer Garnisons, setzte die orter in große gefahr, besonders alle fortun, welche man durch große mühe erhalten gleichsamb uff einmahl, da der feindt sich diesen de novo importiren sollte, mit aller welt verspottung zu boden gehen. Anlangend die Universität Helmstädt wollen uns bey Gr. Tilly verwenden, das sie wieder ufgerichtet werde, also für die Stadt Northeim obwoll sie E. Liebd. Landen und uns selbst merklichen schaden verursacht. Sonsten verhalten E. Liebd. wir auch freundtlich nicht, das wir nach eroberung des Langwedel gestrigen Tages auß unseren alda gehalten quartier wieder zu Wittorf logiren.

№ 53.

Von demselben an denselben.

Wittorf, den 6. Oct. 1626.

E. Liebd. lassen wir hiemit unverhalten, daß wir mit Belagerung Rotenburgs in wenigen Tagen verhoffen fertig zu werden, und nächst dem dahin trachten müssen, unsere sowoll alß d. Hr. Gr. Tilly Arméen zu guten Winterquartieren sicher können geführt werden. Wan wir aber nicht woll ohne versicherung der örter, welche der Feind in Ihren Landen diesseit der Elbe belegen, in Händen hat, unsere volker im Vehrdenschen und Bremenschen sicher logiren können, alß haben wir vorher uns mit den Hr. Gr. Tilly schließlich vereiniget, es mit E. Liebd. communiciren wollen, freundbruderlich bittend, E. Liebd. wollen dieses woll in reiffste deliberation ziehen laßen, ob nicht rathsamer, die Peße und örter in E. Liebd. Fürstenthumb an der Elbe, zum feindt gelegen, mit Kays. volk besetzen zu laßen, und sich des ganzen Landes desto versichert zu machen, als den feindt gleichsamb Thor und Thür zu allen gewaltthätigkeiten zu öffnen, und ihn unangefochten in selben örtern toben und wüten zu lassen. Wan nun E. Liebd. uns ohne Zweifel werden beifall geben müssen, als wirdt gleichwoll von nöthen seyn, an d. Hr. Gr. Tilly derwegen Leuthe ab zu ordnen, die nach gelegenheit der örter mit den einquartirten wegen Unterhalt und Contribution sich vergleichen.

P. S.

Heute zu mittag ist die Rotenburg gottlob übergangen und haben wir in des Kenigs von Dannenmark Schlaffkammer am Bette ein schönes Schlachtschwerdt, welches Se. Majestät Hochseeligen Herrn Vater vor dießem vom Hertzog von Florenz verehrt, zur Beute bekommen. Wolten E. Liebd. solches wieder zum Präsent machen, weil es aber zu unsicher, muß es anstehen, biß auf eine andere gelegenheit.

№ 54.

Von demselben an denselben.

Gardeleben, den 11. Nov. 1626.

Wir mögen E. Liebd. hiemit nicht verhalten, daß wir wegen des Feindes unerwarteten einbruch an der Weser, eiligst aufbrechen und den Feindt auß dem daselbst belegenen revier wieder außzutreiben gewillet, wan wir den ersten Marsch unumbgänglich bey solcher intention durch E. Liebd. Fürstenthumb nehmen und deswegen in gedanken stehen, es alsdan an proviant und andere notturft ermangeln mögte, alß pitten wir E. Liebd. dieselben wollen sich belieben lassen, die unverzügliche verfügung zu thun, damit so viel Brot als immer möglich möge gebacken und an die Hand geschafft werden.

№ 55.

Von demselben an denselben.

Gardeleben, den 8. Jan. 1627.

Auß E. Liebd. zwey schreiben an uns haben wir unter andern vernommen, die Beschwerungen über die Crabaten, auch über die liegende Compagnie in Ülzen, und daß der Churf. zu Brandenburg sich höchlich über uns beschwere der einquartirung halber in der alten Mark. Nun wissen E. Liebd. woll, daß solche einquartirung am wenigsten bey uns gestanden, wir auch deren abzuthun nicht vermögen, sondern alß andere Obristen der Generaln Herzog Friedtland und Gr. Tillys order gebührlich folgen müssen. Wie ungern wir zwar der nahen verwandtniß und guten Correspondenz hätten solche wider willen uf uns geladen, stellen wir zu E. Liebd. selbst eigenen erachten, darumb wir nichts lieber wünschen wolten, alß daß rath und änderung hierunter geschafft würde, allein wir vermöge solches noch zur Zeit, ohne ordre vom Gr. Tilly nicht zu ändern. Ebenmäßig ist die Beschaffenheit mit der Compagnie zu Ulzen, die vermögen wir auch nicht anderwärts zu quartiren, werden E. Liebd. bey Gr. Tilly zu suchen haben.

№ 56.

Von demselben an denselben.

Ratenow, den 3. May 1627.

Aus E. Liebd. schreiben ersehen wir, was das Hauß Blekede versicherung concernirt; als bitten wir freundtbruderlich, E. Liebd. wolln unbeschweret, weilen wir anjezt zur recognoscirung der Gottlob von uns occupirten vier wichtigen Pesse an der Havel, zu Ratenow, Havelberg, Plauwe und alten Brandenburg begriffen, auf der reise, sich gedulden, biß wir palt zu Gardeleben in unser quartier glücklich wieder anlangen.

№ 57.

Bericht des Hauptmanns von Brandenstein, Commandanten von Bleckede, an den Herzog Christian von Celle.

Bleckede, den 6. Juny 1627.

E. F. G. wirdt von dem Herzoge Georgen ohne Zweifel in Erfahrung kommen worden sindt, welchermaßen J. K. M. von Dännenmark den 30ten May alhier für J. F. G. Hauß undt Paß unversehenß mit vielem Fußvolk, Reuterey neben zweyen großen Stücken die zu 25 Pfund schwer geschossen, gerückett, alsbaldt mit schanzen und Laufgraben sich an

bemeldtes Hauß genahet, die Stücken aufbracht und also mit ganzer macht dieß Haus aufgefordert, ich mich aber mit meinen Soldaten also reteriren, undt biß unser entsetzung ankommen, so lange aufhalten müssen, welche Belagerung dan vom 30. May biß aufm 5. Juni also ganzer 8 tage gewähret, seindt 162 schuß mit Stücken hierin gethan, wie dann alhier noch über 60 Kugelen zu befinden sindt. Nachdem ich aber meinem Herrn Obersten (Cerboni) mit unserer entsetzung vermerkt, ich alß-baldt mit 50 Mußquetiren außm Schloß gefallen, neben denen Crabaten auch sonsten deutschen Reutern angesetzt, den Feindt in seine Schiffe gejagt, einen Trommelschläger und sonsten einen Mußquetirer gefangen bekomme, welche berichten, das der alte König biß an den Halß ins Wasser gefallen, mit noth an ein Schif kommen, dan der Schiffer vollends in das Schiff geholfen, mit ihm davon gefahren, das er also kaum mit dem Leben darin gelanget. Die gefangenen berichten, das bei 200 Mann undt noch darüber in der Elbe Todt geblieben sein, wie ich den fast bei 200 Musqueten nebst andern krieges Zeugk auf einen wagen lassen herein fahren, das ich also mit Gottlicher Hülf dieß Hauß gerettet. Der Feindt hat auf dieß Seite noch zwey große Schiffe stehen lassen.

№ 58.

Bericht des Obersten Cerboni an den Herzog Georg.

Bleckede, den 7. Jul. 1627.

E. F. G. kann ich zu berichten nicht lassen, daß mir zwei Soldaten die ich vor den vorangeschickten 500 pferden, alß von den Croaten 150, von Dafour 200, von Haußmann 150, zugekommen, berichteten daß der Feindt von Bleckede gänzlich abgezogen wäre, und man also mit dem volk in die quartiere ziehen können, wie ich doch schon mit allem Volk auf dem halben Wege zwischen Dannenberg und Bleckede gewesen. Da ich aber alle dies Volk bei mir gehabt, hette ich nicht allein vielleicht des feindes fußvolk erlegt, und gefangen, sondern auch den König selbst mit seinem Sohn gefangen davon führen können: Nichts desto weniger habe ich mich selbsten aufgesezt, und mit 10 Pferd. alle sachen zu erkundigen, alwo ich nahe bey Bleckede die commandirten Reuter ahngetroffen, die mir gesaget, das der Feindt noch in seinem posto und Belagerung Bleckede verheren. Also habe ich mit obbenannter wenig Reuterey undt 100 Mußquetire, so ich alßobaldt aus dem Schlosse zufallen, anbefohlen, auf den feindt zu treffen und Belagerung aufzuheben resolvirt, welches ich auch in das werk gesezt, worauf sich der feindt alsobald an die Schiff reterirt, aber nicht alle darin kommen können, Sondern viel und wie man sagdt an die 200 ersoffen sein sollen, wie denn der König selbst in großer Gefahr gewesen, den er selbst über die Achseln in das Wasser gewesen. Deß Feindes Reuterei habe ich mit unser cavallerie bis an Prin-

zenberg nachgeiaget, da war den ganzen Tag bis in die Nacht scarmarcirt. Es sagen die Gefangenen alß sollt des Königs Sohn mit einer Mußqueten kugel auf den Schiff bleßirt sein.

№ 59.

Herzog Georg an den Herzog Christian den Aeltern von Celle.

Thombhof vor Havelberg, den 17. Aug. 1627.

E. Liebd. berichten wie daß der Königl. Dannenmarksche den Thombhof alhier, wie auch gestern alle Pesse an der Havel quittiret, und uff die 6 meilen sich reteriret haben, und wie Markgraf Sigismund zu Brandenburg schreibt, allmehlich ihre reise nach Holstein anstellen, habe aber auch nicht unterlassen, denselben den ganzen Tag verfolgt, auch etzliche Officiere gefänglich bekommen, wie auch alle ihre posten wieder eingenommen. Der Herzog von Friedland ist gestern in Cotbus angelanget.

№ 60.

Von demselben an denselben.

Wittemberg, den 26. Aug. 1627.

Wir sagen E. Liebd. freundtbrüderlichen Dank, daß dieselben uns zu unserm succeß glück wünschen, wobei wir Sie fürters avertieren, daß wir nunmehro dieser Örter angelanget, und die vestung Dömnitz auffordern lassen. Der Herzog Adolph Friedrich zu Mecklenburg hat auch gestern einen Abgeordneten bei uns gehabt, wie aber nunmehr ersprießlich resolviret, in fall Se. Liebd. sich nicht bald accommodieren und die vestung einräumen, werden wir mit macht ansetzen.

№ 61.

Herzog Georg an Herzog Christian von Celle.

Stenbergk, den 17. Sept. 1627.

E. Liebd. werden in erfahrung bracht haben, welchergestalt, was wir mit dem Herzog von Friedland und Tilly von Lauenburg abgereißt, der Feindt die bei Stenberg bey der Elbe wollgebauete Schanze quatirt, auch auf den Marsch sich Trittow, unangesehen ein Schottischer Hauptmann mit 250 M. darauf gelegen, ohne verlierung eines Manes ergeben müssen. Folgendes sind wir für Pinnenberg gerückt, und als die beiden Königl. Hauptleute sambt ihrer Soldatesca sich nicht ergeben wollen, ist es sehr beschossen worden also das es uff gnad und ungnad sich ergeben

müssen. Und weil Gr. Tilly sich daher sehr nahe und blos gegeben, ist er im schenkel oben ann Knie an die Waden geschossen worden, so den keine gefahr, ist gänzlich decretirt gewesen, daß die beyden Königl. Hauptleute, weiln sie zu verschiedenmahlen gewarnet worden, und wieder raison, da sie kein Kraut und Loth fast gehabt, auch keinen succurs gewußt, und gleichwoll den beiden Kays. Armeen sich opponirt, strangulirt werden solten. Wie aber endlich geboten, daß nicht allein sie wieder pardonirt, sondern auch mit allen ihre Officieres und Soldaten zum König sicher wieder convepirt worden sind. Diesem nach sind wir marchirt uf Helmeshorn, woselbst der alte Graf Thun sambt den Rheingraffen mit etzlichen Regimentern zu Pferd und Fueß reteriret, und als wir ihn angreiffen wollen, hat er alles in Brand gesteckt, und ist geflohen, daruf wir ihn fürders gefolget, und als er genugsamb gewichen, haben wir nachgesetzet bis vor Steinbergk, woselbst der Feindt wieder ein wenig stand gefaßt. Wie wir ihn aber auch fürters verfolgt, hat er abermals alles in die Asche gelegt, ausgenommen das Schloß und Vorwerk, und sich salviret nacher Crempe, woselbst wir ihn geliebt es Gott morgen heimbsuchen wollen.

Sonst berichtet ein gefangener, daß der König zu Glückstadt sey, in meinung zu negster in sein Reich zu gehen. D. Hr. Feldtm. Graf v. Schlick wird zu Arnim stoßen und den Markgraf v. Durlach ataquiren.

№ 62.

Von demselben an denselben.

Vor Itzehoe, den 20. Sept. 1627.

Demnach wir uns getreuermaßen erinnern, welchergestalt E. Liebd. Landt und Leute sehr ruinirt, zuförders aber dero Ambter und vorwerk ganz des Viehes beraubt, und davon abkommen sind. Wie nun selbige billig hinwiederumb zu ersetzen, bevorab E. Liebd. ganz ungleich und gahr unverschuldet davon kommen, alß haben wir uns angelegen sein laßen, wie wir E. Liebd. eine ansehnliche trift Viehes wiederumb zuschicken mögen. Thun demnach 320 stück viehes, E. Liebd. dero behuef und zur geringen Beute zur Bezeugung unser freundtbrüderlichen treuherzigen affection hiemit zu senden, zuversichtig E. Liebd. den guten geneigten willen für die That verspüren.

№ 63.

Von demselben an denselben.

Vor Itzehoe, den 24. Sept. 1627.

Was nun seit der occupirung des Amthauses Steinbergk vorgangen und wie Haßellot und Haßeldorp, auch Itzehoe übergangen, und wie diejenigen Hauptleuthe, so sich nicht ergeben wollen, sambt ihre Soldatesca theils niedergehauen, theils auch pardonirt, auch wie das Haus Bredenberg stark beschoßen wird, und wir gestern vor Rensburg den Rheingraffen mit 28 Cornet angetroffen, er sich aber bey unser avancirung reterirt, damit also die Stadt nunmehro blocquirt haben, die, unangesehen selbige stark besetzt sein soll, wir auch bald in unser devotion haben wollen; auch daß dabei von den Königlichen in der retirade viele niedergehauen, wird E. Liebd. Hauptmann mit mehreren berichten thun.

№ 64.

Von demselben an denselben.

Vor Itzehoe, den 30. Sept. 1627.

Wir avertiren E. Liebd. welcher gestalt am 24. huj. Hr. Feldm. Gr. v. Schlick mit dero Ihro a parte übergebenen Armada uf den alten Gr. v. Durlach getroffen, alß er gleich mit seiner Armée sich von Peell nach Heiligenhaven wenden wollen, in meinung zu landt zur andern Königl. Volk zu stoßen. Alß ihm aber uf avisation d. Hr. Erzbischof zu Bremen dem Feldm. Schlick verkundtschaftet, sowol selbige zu Oldenburg über den Paß gesezet, daselbst den ein Regiment Schotten sich anfänglich tapfer gehalten, ihrer aber an die 600 niedergehauen, und alß mit den Stücken uf sie gespielet worden, haben sie sich allerseits zur Reuterei reterirt und freiwillig nähereregestelt der Cavallerie, darunter des Königs Leib Regiment, Herzog Bernhard zu Weymar Regt., Conrad Nellen Regt., auch 5 Cornet so Hrz. Carl zu Sachsen hinterlassen, und abgedanket, und solches Botmer geführt, wie auch ein Cornet Land-Junker deren Knechte die Stelle vertreten haben, sich nebst 4 Regt. zu Fueß, als des alten und jungen Markgrafen von Durchlach, einen Schottischen Regt., und dan die 7 Comp. so hierbevor der Administrator zu Magdeburg geführt, ganz ergeben, und gutwillig untergestelt, während alle Kays. Regtr., worunter 8 Cüraßier gewesen, uf den seiten gehalten, und ihnen die Königlichen frei gestellt ob sie dienen, oder nicht dienen, oder lieber wieder zum Könige wolten, sind sie aus allen Cornets andt 300 weise zu ihnen geritten, und sich aus selbst eigenen Bewegen untergelassen, mit den Fomalien, sie wehren lang genug umbs licht geführt, begehrten in solchen betrug länger nicht zu sein. Undt hat also gemeldeter Hr. Gr. v. Schlick durch Gottes gnädigen Beistandt, ihro Röm. Kays. Maj. aus fundament der

gerechten Sache abermals eine herrliche statliche siegreiche victoria erhalten, und für diesmahl 43 Cornet und Fehnlein darunter 16 Cornet gewesen, wie auch 12 stück bekommen. Die Fehnlein hat d. Hr. Oberstlt. Thraundorf presentirt, sindt auch noch etzlich mehr Compagnien vorhanden, dehren Cornets und Fehnlein abgenommen und sampt aller Bagage und Handtpferden, ausgenommen daß die hohen Officiere nur eins, und nur gar wenig Bagage in der eyl salwiren können, in stich gelassen, und von den unsen bekommen worden. Und hetten der alte Markgraf von Durlach, samt seinen Sohn, Herzog Bernhard zu Weymar, Schlannerstorf, Conrad Nellen, Klein Jacob, und Oberstlt. von Barleben so des Königs Leib Regt. geführt, und allerseits hiervor zu Havelberg gelegen, sich so eylfertig nicht zu Schiff salviret, wehre ihres Gebeins nicht davon kommen, oder doch gefangen worden. Wobey gleichwoll der alte Markgr. zu Durlich, vermöge aller Königlichen aussagen sehr übel gethan, das er den vorigen Abent zu Schiff gangen, und kein wort noch ordnung hinter sich verlassen, auch den schiffern ernstlich verboten, die Schiffe abzuführen und keine über zu verstatten. Von den unsrigen sindt über 40 nicht geblieben. Hochermeldeter Gr. Schlick speiset anjezt drei ganzer Tafel Königlicher Officiere. Dieß des Durlachers Armée ist des Königs Cron und Herz gewesen, woruf er sich am mehrsten verlassen.

Gestern aber den 29. huj. hat sich die Vestung Bredenburgh, weil. Hr. Gen. Statthalter Ranzow hiervor zugehörig im Andern Steinbrück auch ergeben müssen, und weiln die daruf gelegten Schottischen Majors, welcher die Schanze und Schiffbrücke zu Boitzenburg quitirt gehabt, wie auch den Hauptmann Radtbegel nach den ersten ausgestandenen Sturm zu entbohten, ob er accordiren wolte, hat er hönisch hinaus sagen lassen, man sollte übers Jahr wieder kommen, und da seit dem keinen Trommelschläger mehr zu sich verstatten wollen, ist keinem Quartier gegeben, sondern alle, ausgenommen Frauen und Kinder niedergehauen worden, deren über 500, ohne die 50 Bauern und den Major, auch beyden Hauptleuten und andere Officiere gewesen. Morgen giebs Gott avanciren wir gegen Rendsburg, woselbst wir den Graven von Fürstenberg in der occupirten wohlgebaueten Schanz gelassen, besorge es werde mit den 1000 in der Stadt liegenden Franzosen, wofern sie sich bey Zeiten nicht accommodiren, ebenmäßig also versehen werden; dan haben wir noch für uns Flentzburg, woselbst der Reingraff mit 28 Cornetten sich reterirt, muthmaßlich, im fall er unser erwarten will, es ihm gleich den Durlacher ergehen werde.

Weil nun Bredenbergk über, ist Crempe diesseits genugsamb embloquirt. D. Hr. Hrz. v. Friedland hat Herzog Franz Albrecht zu Sachsen an d. Kays. Maj. vorige nacht abgeschict, diese fröhlige neue Zeitung zu berichten, hat auch denselben allerunterthänigst mit Fleiß ersucht, das derselbe Friede wieder im Reich machen möge, den S. Liebd. ihre uf den Beinen habende macht lieber wieder die Türken verwenden wollte.

Vergangenen Freitag den 24. huj. hat sich der König von Glückstadt nach Flensburg begeben, von da ab ins Reich zu ziehen, auch gleich selbigen Tages Frau Christine mit den Kindern uf dreien Schiffen nach Amsterdam geschickt; was nun ins künftig weiter vorgehet, und wie es mit Rendsburg und Flensburg, auch der Stadt Wilster, welche uf eine meile, worin 200 Franzosen und 2 Comp. zu Pferde sein sollen, berichten wir E. Liebd. ufs nägste.

№. 65.

Von demselben an denselben.

Vor Rendsburg, den 3. Oct. 1627.

E. Liebd. haben wir am 30. Sept. avertirt, wie die Festung Breitenberg nachdem solche in den eilften Tag belagert gewesen, sich endlich im anderen anlauf uf ungnad ergeben, und alle, ausgenommen Frauen und Kinder, und etwa drey Bauern, den Tod leiden müssen. Auch wie d. Hr. Feldm. v. Schlick gegen den alten Markgraf von Durlach eine stattliche Victoria erhalten. — Gestern seindt wir alhier für Rendsburg glücklich angelangt, da wir den Grafen von Fürstenberg nahe am Walle angetroffen. So baldt nun mit den Stücken hinein gespielt wirdt, inmaaßen dazu alle präperatoria schon fertig und morgen der anfang damit gemacht werden soll, werden sie baldt nachgeben. Der Hauptmann darin, so ein deutscher, und unter seinen Commando einen französischen Obristen sampt 1500 mann auch 2 Comp. zu Pferdt hat, läßt sich schon vernehmen zu tractiren, inmaaßen er 12 Tage frist, dem Könige den Zustand zu avisiren ihm zu indulgiren begehrt hat, wirdt ihm aber nicht verwilliget. Wir haben allebreit über 20 Soldaten, so hinaus in die Gärten gefallen Rüben zu suchen um ihren Hunger zu stillen, gefangen bekommen, welche berichten, das in der stadt groß Kummer sey. Der König hat den französischen Oberst darin sehr disgustirt, dem er gesagt, einen franzosen stände keine Vestung oder Posto anzuvertrauen, und daher den deutschen Hauptmann das Gouvernement übergeben, welches ihn den Oberst heftig verdroßen, dan er nicht allein sondern auch die Soldaten, so mehrentheilß Franzosen findt, und successive die ganze nation damit offendirt hat. Rensburg lassen wir mit etlichen Regimentern zu pferdt und fueß blocquirt liegen, und in fall sich nicht morgen ergiebt, marschiren wir gegen Flensburg, uf den Rheingrafen, welcher bey sich 28 Cornetten hat, und wie vermutet wirdt, soll der alte Graf von Thurn bey ihm seyn. Sonst hat Hr. Oberst von Schönberg mit den Königlichen bey Bremen auch scharmuzirt, und ihnen 2 Cornetten abgenommen, das sich die Königlichen durch die flucht salviren müssen. Ist auch anhero avisirt, daß Wolfenbüttel und Nienburg accordiren wollen, wovon des orts, zweifelsohne, beßere Nachrichten. Kiel ist nun auch über und in unser devotion. Zu

Segeberg hat sich ein guter Vorrath an munition gefunden. Die Stadt Wilster worin 2 Fenlein zu fueß und 2 Compagnien zu Pferd, wirdt anjetzo zugleich auch attaquirt. Der feindt hat noch übrig Flensburg, Haldersleben, Crempe und Glückstadt.

№ 66.

Von demselben an denselben.

Wilster Marsch, den 20. Oct. 1627.

Wir berichten E. Liebd. das die Stadt Wilster worin zwei Fänlein Franzosen gelegen, und mehrentheils, als sie zu Schiff sich in die Flucht geben wollen, niedergehauen, die übrigen aber untergesteckt worden, Flensburg, Hadersleben, welches die Königlichen biß ufs Schloß und gar wenig Häuser in Brandt gesteckt, wie auch alle der ends hingelegten örter hat der Rheingraff mit seiner Reuterei, bey der unsern annährung alle quitirt, außgeplündert und sich immer fort weiters reterirt. Das Reich Danemark will zwar des Königs fußvolk einnehmen, aber die Cavallerie durchaus nicht. Die Stadt Rendsburg, nachdeme die 12 indulgirte Tage umb, und der König sie nicht secundiren können, hat sich den 17. huj. jedoch mit fliegenden fahnen, auch sack und pack gütlich ergeben, und die darin gelegene soldatesca deren fünf fahnen, worunter eine Compagnie Dänen, die übrigen meistentheils Franzosen, ohngefehr 1500 stark sind als bald zum Könige convoyirt worden. Gestern seindt wir alhier in der Wilster marsch angelangt, und haben die Dithmarsen, welche albereit 300,000 Thaler, sie der einquatirung zu enthalten, gebohten, sich nunmehr auch accommodirt. Also das nicht mehr übrig als Crempe und Glückstadt, welche anjezo zugleich belagert werden. Sonst hat d. Hr. Feldm. Gr. v. Schlick nunmehro Jütlandt meistentheils hinweg, und ist anher avisirt, weil der Reingraf mit seiner bey sich habenden Reuterei hinter Hadersleben anlanden wollen, Se. Liebd. auf ihn setzen wollen, muthmaaßlich es mit ihm woll anders nicht, alß mit den deutschen ablaufen werde. Der Oberst, Freiherr von Görtzwerk, so im heil. röm. Reich, sonderlich in den catholisch Churfürsten landen übel gehauset, auch unverantwortlich in einen und andern procedirt, ist den 9. huj. durch ein ordentlich angestelt Cammergericht condemnirt und den 11. Ejusd. mit Abschlagung des Hauptes exequirt worden. Sonst berichtet der Kays. Hofmarschall Graf von Schwarzenberg das nunmehr in Ungarn alles verglichen und nichts weiteres zu besorgen, auch das der Administrator zu Magdeburg anjetzt zu Offen sey, und die Acht albereit über ihn ergehe. Und läßt Frankreich durch den Comte de Torsche bey dem Herzoge zu Friedtland um succurs wieder England, das ihm schon ein gut theil land abgenommen, inständig anhalten, worauf ihm auch etzliche regimenter wieder zugeschickt worden. Polen hat auch mit Schlesien sich verglichen,

wie beigefügte conditiones besagen. Wie es nun mit Crempe und Glückstadt, auch in einem und andern weiteres ablauffen, berichten wir E. Liebd. ufs nägste.

№ 67.

Von demselben an denselben.

Elmshorn, den 31. Oct. 1627.

Uns hat der Herzog zu Friedland berichtet, welcher gestalt bei ihm E. Liebd. sich beschweret, daß Ihre Aempter von denen im Wolfenbüttelschen liegenden Regimentern sehr ruinirt würden, dabei aber selbige nicht specificirt, und dahero wir gern denselben ein solches auch zu remediren gewollet, bis auf fernern Bericht es so lange anstehen lassen müssen. Ersuchen demnach E. Liebd. hiermit Sie geruhen, die Ämpter so zur ungebühr belegt, uns fordersamst anhero specificirt zusenden, wolln wir alsdann die remedirung uns zum besten lassen recommandirt sein. Hätten hierneben auch woll wünschen mögen, daß E. Liebd. land und leuthe mit den durchzügen ganz verschont pleiben mögen, weil aber hochgedachter Herzog zu Friedland die Stifter zu übersehen expreßlich commandiret, und wie gleichwoll so weit mit fleiß praeoccupiret, daß in marschiren auch aller Orten in E. Liebd. landen ernste strenge disciplin und order erhalten werde, alß sind wir auch der guten zuversicht solchen werde in allen gelebt sein.

№ 68.

Kaiser Ferdinand II. an Wallenstein.

Ödenburg, den 18. Oct. 1628.

Hochgeborner Ohaimb, Fürst, unnd Lieber getreuter, Wir stellen in Kheinen Zweiffel, D. L. Werde nach Außweisung Unserer Deroselben Zugestelter Instruction, alle diejenigen Chur-Fürsten und Ständt, so sich unserer unnd deß Hayl. Reichß offenen Feindten, proscribirten Ächtern unnd Rebellen, und deroselben Anhängern niemahles Beypflichtig gemacht, unnd denselben Kheinen Vorschub gelaistet, sondern Bey unß, alß Ihrem Rechtmäßigen Oberhaubt, in Beständiger, auffrechter treie unnd devotion, Crafft Ihrer Unß gelaisten treiren Pflichten standthafftig verhart, durch dero uns ergebenen Armada, mit Einquartirrungen, Durchzügen, und andern Khriegsbeschwährden, außer höchsterhaischender unumgänglichen notthurft, billich Verschonen, Innmaaßen Wir dann ein anders von D. L. biß dato beschehn Zusein, Khein Wißenschafft haben, so Unß zu gnedigsten belieben geraichen thuet.

Wann Unß aber, sowohl Unßers Lieben Ohaimbs Hertzogs Christians deß Eltern zu Braunschweig L. für sich selbsten, alß auch für dieselbe, Vorschrifftlich, Unßers Lieben Vetters und Schwagers deß Churfürsten Pfalzgraven und Hertzogen auß Bayrn L. angezeigt und gebetten alß die D. L. hiemit Zukhommende Abschrifften, Weiter außweisen, damit S. L. und dero Landt unnd Underthanen, mit obangedeuteten Khriegs Preßurn, nach möglighkeit verschonet werden möchte, dann D. L. nicht Unbewußt ist, Welcher gestaldt gedachtes Hertzogs Christians deß Eltern zu Braunschweig L., alß ein getreuer, auffrichtiger, tapferer Teutscher Fürßt, gegen Unß, und dem H. Reich, denn schuldigen respect, und seinen beständigen eyffer und devotion, dermaßen erzeiget, daß Er an jetzo eben darüber, Wie D. L. nach jetziger selbiger andern befindenden Beschaffenheit mit mehreren Verstehern und sehen Wirdt, von dem Dennemärkischen Khriegsvolkh, allerhandt Trangsalen und beschwehrnißen, außstehen und ertragen muß, Und dann billich in Ansehung jeztbewehrter S. L. gegen unß biß dahero so stanndthafftig, erzaigten, auffrechten getreuen Gemüths und erwisenen Underthänigsten gehorsamb dahin zusehen, damit S. L. benebst dero angehörigen Landen, wider aller unrechtmeßiger feindtlichen Gewaldt verschonet, die Unterthanen mit gewöhnlichen Khriegsbeschwehrden so mit Jammer möglich Verschont, Unnd Vermittelst dessen S. L. in Beständig gueter devotion gegen Unß Behaarlich fortan conservirt und erhalten werde, auch andere getreue Stände, daher daß Vertrauen gegen Unß fassen, daß Sy ebenmäßig Jhres gehorsambs und Pflichtiger devotion genießen mögen. Hierumben begeben Wir an D. Ld. hiemit gnädigst beuhrkundt, Sy wöllen in erwegung jetzt erzehlten Ursachen Und rhümblichen Verhaltens wegen bey Dero Untergebenen Armada, die geneigtere Verfügung anstellen, damit obbemelter Unßers Lieben Ohaimbs Christians deß Eltern Zu Lüneburg Ld. sambt Dero Unterthanen, unnd Landen in brüderlicher Obacht genommen, mit Khriegs Preßuren so viel immer möglich umbgangen und S. L. in Dero begehen nnd antsuchen, so viel sich die Zeit, und gelegenheit nach, thun laßsen Würdet, alle Würkchliche, Willfährige bezaigung schonen erfahren und genießen möge.

Daran vollbringt D. L. neben D. selbstbilligkhait, Unßern angenemb gefälligen Willen, und sein und Verbleiben dero mit Kays. und Khönigl. gnaden vorderest wol beygethan. Geben in unßerer Khönigliche Statt Ödenburg den Achtzehnden Octobris, Ao. 1628 Unßerm Reich deß Römischen im Siebenden, deß Hungarischen im Achten, Und deß Bohaimbischen im Neundten.

Ferdinandt.

Peter Hainrich Von Strahlendorff.

Ad mandatum Suae Caes. Majestatis proprium.

Johann Söldner.

№ 69.

Rath Ziegenmeyer an den Herzog Georg.

Wien, den 10. Febr. 1629.

E. F. G. gebe ich hiemit auf mein vom 30. Jan. gethanes Berichtschreiben wieder unterthänig zu vernehmen, daß in der Halberstadtschen sache dero wohlmeinendt vorgeschlagene Handtschreiben an Hr. Grafen v. Fürstemberg ich auch nunmehr mit Verlangen erwartte, und konnte nicht schaden, E. F. G. an Hr. von Stralendorf dergleichen auch ein Brieflein mit ablaufen lassen. Vor diesesmahl habe E. F. G. aus hochbekümmerden gemüth ich unterthänig zu entdecken, daß der Hertzog zu Friedtland, durch den Hr. Obrist Altring bey Sr. Kays. Maj. unter andern dieser Tage alhier suchen lassen, daß J. Kays. Maj. den Hr. Gr. Tilly vor 400000 Rthl. das Fürstenthumb Calenberg einräumen lassen möchten. Derselben ist selbst bekannt, daß solches der größte und beste Theil des Fürstenthumb Braunschweig ist. Habe demnach E. F. G. solchen Zustand unterthänigst entdecken sollen, und die sache in suspenso zu halten, allen fleiß anwenden. Die Klöster in der Graffschaft und Ambt Hohnstein sind wegk, ohngeachtet so hoch gebothen worden, man wollte doch mandata causa kegen J. F. G. nicht verfahren, Auch die gebührlichkeit beygebracht werden sollte, solche Klöster viele Jahre vor den Paßauer Vertrag und Religionsfrieden reformirt worden. Den Jesuiten wird viel nachgesehen, die haben große autorität und gewalt, die können alles zu ihren willen haben, Patientia, man muß was nicht annsteht, Gott befehlen. Den negsten wirdt die Kays. decision wegen restitution aller nach den Paßauer Vertrag eingezogenen geistlichen Güter erfolgen. Unterdessen nehmen sie die andern Klöster auch mit hinwegk. Der Krieg in Italien wirdt gewiß fortgehen. Es ist aber schon in ganz Italien ein solcher Mangel an Brott und korn das nicht zu sagen, die Armaden werden eine die andere mehr aus Hunger als mit dem schwert verderben ꝛc.

№ 70.

Tilly an den Herzog Christian den Ältern von Celle.

Winsen an der Luhe, den 30. März 1629.

Waß E. F. G. wegen ihres lieben Vettern des Durchl. Hochgeb. Fürsten Herrn Friedrich Ulrich, ꝛc. indem Sr. Hochfürstl. Gnad. ein Statthalter an die Seite gesezt, Räthe und Diener abgeschafft, und dagegen andere, sye weren ihm gleich lieb oder laydt, angesezt werden sollten, und waß deßfals der General Zeugmeister, Herr Graven zue Papenheimb practiciren thete, an mich gelangen lassen, und daruff schlieslich um meine Intercession und Vermittelung pitten, dasselbige hat unß dero

an mich ergangenen Schreiben, sub loco den 15ten d. M. Märtz umbständlich wol vernommen.

Nun weiß ich zwar hierüber wenig zu berichten, alß daß von J. Kay. Maj. zur erkäntniß meiner geleisteten treuen dienste, in gnaden Recompans versprochen worden, wo und wan aber, oder durch waß vor mittel dasselbige beschehen möchte, weß weiß Ich mich deßfals zu verlassen habe, kann ich noch zur zeit selbst nicht wißen; Umb so viel weniger nachricht oder wißenschaft aber habe Ich waß der General Zeugmeister Herr Graven von Papenheim in dieser sache practiciren oder für Handen haben möchte, weilln ich ohne das mit desselben oder andern Puncten wegen wenig bekhümmerniß, alß daß Ich in warheit deßfalls anderster nicht zu berichten, oder auch zu erklären gewußt ꝛc.

№ 71.

Der Kurfürst von Baiern, Maximilian I. an den Kayser Ferdinand II.

München, den 12. Apr. 1629.

Allergnädigster ꝛc.

Mir hat der hochgeborne Fürst, Hrz. Friedr. Ulrich zu Br. L. gleich erst dieser Tage klagendt zu vernehmen gegeben, weßmaaßen wieder Se. Liebd. allerhandt sehr weit äußehende beschwerr und gefährliche Inquisitiones und proceß obhanden, und daß hierzu sich Leute befinden sollen, welche nit allein E. Maj. wieder Se. Liebd. zu Kayserl. Widerwillen, indignation undt Ungnaden zu bewegen sich befleißigen, und nicht wenig bemühen, wie man Ihro Liebd. in dero Landsfürstl. regierung greiffen; undt andere an die Seite setzen können, und zu desto bessere Verabsetzung und erlangung Ihrer hierunter habenden und gesuchten wiederwärtigen intention sich so gar auch derjenigen rath und diener, welche vor diesem des regierenden Herzog Liebd. zu allen dem, was etwa vor der Zeit vorüber gangen, undt verhandelt worden, selbsten die vornehmbste anweisung rath und that gegeben haben, undt eben darunter auch, alß sie gemerket, daß diese Ihre geführte böse machinationes, Anschlag und Consilia auß und umb sie herumbkommen wollen, auß Sr. Liebd. dienst theils selbst ausgetreteu, theils erlassen worden, undt information, Aussagen undt deposition gebrauchen wolln, ja daß sie etliche auch ganz bedrolich ungescheut und öffentlich verlauten lassen, das sie nicht allein Se. Liebd. aufs äußerste persequiren, von dero regierung, Landt und Leuthe, sondern zumahl auch dero jezige habende Räthe, Diener und Beambte aus ihre hergebrachte Güther, Leib und Blut bringen wollen, derowegen auch nun Se. Liebd. neben starker erneuerung der zwischen unser beider löbl. Häuser auch anverwandter und von Alters hergebrachter vertraulicher correspondenz sehr inständigst und beweglich ersucht und gebetten, derosselben an E. Kays. Maj. mit meinen gehorsamsten Intercessionen und Vorbitt,

so weit zu statten zu kommen, und zu begegnen, damit Hochdieselben durch so füreilige von mißgünstigen passionirten Leuthen angefochten und zumahl untüchtiger Leut Außage und depositiones gegenwärtige Inquisitiones und Proceß mit gefehrter Wahrheit, nichts statuirt, sondern was E. Kays. Maj. wieder Se. Liebd. etwa Ungleiches vorgetragen worden, oder nicht beschehen möchte, dieselben vor allen Dingen zu nothwendiger Ihrer verantwortung zugestellt, undt sie uffs wenigste mit ihrer gepürenden Defension darüber angehöret und vernommen werden möchten, Sintemahlen den des Fürstl. Hauß Br. hievor diesem mit meinem löbl. Hauß, wie gemeldet, in naher Verwandtniß, so woll auch sonst jeder zeit in vertraulicher guter Correspondenz und freundschafft gestanden, und sich des jetzigen regierenden Herzogen Liebd. in gegenwärtiger Ihrer Bekümmerschaft, beschwerlichen Zustandt und Ungelegenheit, darauff in guter Hoffnung begriffen sein, daß Ich mit meinem gesuchte Vorbit und interposition bey E. Kays. Maj. in allen besten assestiren und zu Hülf kommen werde, danhero in reiffster erwegung dessen allen, undt weil Ich hierumb in ungezweifelter guter Zuversicht und Hofnung gestanden E. Kays. Maj. werden auch von selbsten nit gemeint sein und verstatten, daß dergleichen nachdrückliche und gefehrliche exquisitiones und Proceß wieder vernehme, auß teutschen fürstl. Geblüt entsproßene Stände des Reichs angestellt — — — Alß gelanget demnach an E. Kays. Maj. mein gehorsambstes anliegen und Bitte, Sie geruhen daß alles und sonderlich, daß Se. des Herz. Liebd. von der Zeit, daß sie wieder bei E. Kais. Maj. zu gnaden kommen in Ihrer devotion und Treue bestandhaft verpliebe — — in Kayserl. Gnaden zu beherzigen, die wieder Se. Liebd. vorwissende, beschwerliche Inquisition einzustellen, undt zu verordnen, damit derselbe bey dero Land und Leuthen geschäzt, — und Se. Liebd. in dero Landfürstl. Regierung kein eintracht geschehe. — —

№ 72.

Kurfürst Maximilian I. von Bayern an den General Papenheim.

München, den 12. Apr. 1629.

Uns ist vorkommen daß Ihr euch gegen den regierenden Hertzog Fr. Ulrich zu Br. u. L. angeherige Rath und Diener allerhandt bedenklichen reden, alß daß ihr wohlgedachten Regenten noch in große Ungnad und Noth, aber umb Leumuth, ehr, Haab, gut und bluth bringen wollt, öffentlich vernehmen und zur werklichen fortbringung solcher antworten unlängst zweien Sr. Liebd. noch verpflichtete Diener in der Stadt Braunschweig Ihrer Pflichten und zwar als Vorwandt einer vom Herzog von Friedtland empfangenen Commission entlassen, sie mit andern Pflichten beladen, und hernach wieder wolgedachten Herzogen und andern Sr. Liebd. Räthe examiniren lassen, und vorhabens sein sollet, auch mit ehesten in

der Persohnen an den Kayserl. Hoff zu begeben, daselbst Ihren Herzogen in die obengenannte Kayserl. Ungnade, und von der Regierung hinwegk zu bringen. Wenn dem also sein sollte, habt Ihr selbst leicht zu ermessen, daß uns solches nicht unpillig zu mißfallen gereichen werde, Sintemalen wir dadurch so woll bei diesem Herzogen, alß dem ganzen Unß nahe verwandten Fürstl. Hauß Braunschweig, so mit unserm Löbl. Hauß allzeit insonders gutem Verstandt und Vertrauen gestanden, wie auch an andern Orten in den Verdacht gerathen, alß geschehe dergleichen wenn auch mit unserm Vorwissen undt Befehlen, da wir doch hiervon einige Wissenschaft eingeholt, sondern solches erst jetzundt anderweitig und dabei auch dieses vernehmen müssen, daß Ihr euch hirunter mit frembder Commission wieder einen solchen vornehmen Fürsten des Reichs zu requiriren, und obbedeutende Hochbeschwerliche proceß wieder seine Diener anzustellen, beladen lassen. Wir nun aber zu euch gnädigst versehen, da auch dergleichen Commission aufgetragen werden wollen, Ihr würdet solche ohne unser Vorwissen und erlaubniß nit angenommen haben, Also wollen wir euch anbefohlen haben, daß ihr dieses wesens müßig stehen, und wolgedachten Herzogen zu Br. u. Lün. Liebd. Räthe und Diener, weder mit dergleichen ungleicheit jeder processen, noch in ander wege mit Betrohungen oder sonsten weiter im geringsten nit beschweren, oder bekümmern, weniger euch auch hierunter mit einiger Commission, es sey gleich von woher eß wolle, ohne unser vorwissen und Befehl beladen lassen. Und da Ihr dergleichen allbereit über euch genommen habt, euch derselben alßpalt ledig machen und abthun. Insonderheit aber auch von Kayserl. Hoff oder sonsten anderswo, weder von euch selbst, noch durch andere, euch nichtß unterstehen, sowohl obgedachten Herzogen zu Braunschweig L. oder dero Diener in einige wege zur verkleinerung, schaden und ungnadt gereichen möcht, sondern euch dergleichen solchen gänzlich enthalten, und euch auf andere zumuthung entschuldigen. Auch gegen Se. Herz. Br. Lün. Liebd. jederzeit den gebührenden respect bezeigt.

№ 73.

Bericht des Amtmanns zu Winsen an der Luhe Ruhrstette an den Herzog Christian den Ältern von Celle.

Winsen, den 17. Juny 1629.

Das von E. F. G. mir zugeschickte Credetivschreiben habe ich dem Hr. Gr. Tilly übergeben. Derselbe hat in der mir zugestandenen Audienz erklert, welchergestalt beym Hrz. Fr. Ulrich F. G. von den Hr. Grafen v. Papenheim eine Prätension erhoben, hätten Sie, wie Sie mit warheitt reden können, ehe und bevor Sie jüngst bei des Hr. Generaln und Herzog zu Friedlandt zu Güstrow angelangt, das geringste nicht erfahren.

Besonders hätten der Herzogen zu Friedlandt unter andern im Discurs gesagt: Es ist bey ihm alhier der Graff von Papenheimb gewest und hatt berichtet, daß sich der Herzogk von Braunschweigk in viele wege kegen die Kays. Maj. verlauffenn, wenn dem also, were er woll einer guten straff würdig. Als nun Se. Excellenz (Tilly) solches gar frembdt vorkomen und dagegen berichtet, Sie wollten nicht hoffen, hättens auch nicht erfahren, daß der Herzogk von Braunschweig Sich so böser sachen unterstanden, Und obwoll beym anfang deß Kriegswesens etwas mit untergelauffen seyn möchte, währe doch der Kayserliche Pardon Jhro F. G. durch Se. Exc. versprochen, Sie hätten hiervon etwas mehr nachricht und Information begehret, aber J. F. G. wehren auf einen andern Discurs gefallen. So hatte J. Exc. bei J. F. G. Leuten dieserwegen erkundigung angestellet, aber auch davon nichts in erfahrung pringen können. Biß Jhr. Exc. vom Kayserl. Hofe durch dero Agenten zugeschrieben, der Herr Graf von Papenheim wehre mit etzlichen von des Herzogs zu Braunschweig malcontenten, die er mit sich dahin geschleppt, zu Wien (da doch bey Jhro derselbe um Urlaub, daß Sie auch ertheilet, in Italiam zu reisen, angehalten) angelangt, Und sollicitire Sachen, welche Jhro Excellenz (Tilly) an dero gnaden sache behinderlich wehren. Darumb denn Jhr. Exc. solche Beschaffenheit des Churf. Durchl. in Bayern mit den Umbständen zu verstehen geben, der auch mehrgedachten Grafen v. Papenheim ernstlich befohlen, sich solcher Prätension zu enthalten.

№ 74.

Herzog Georg an Herzog Christian den Ältern von Celle.

Herzberg, den 6ten Febr. 1630.

Es ist E. Liebd. freundtbrüderlich bewußt auß was Ursachen wir uns nunmehr baldt für 4 Jahren in des Röm. Kays. Maj. Dienst begeben und bis dahero zu Jhr. Maj. willen darin continuirt. Wiewol wir nun resolviret gewesen darin zu verharren, so werden jedoch die Zeiten jezo dermaßen perplex und schwierig, daß wir fast anstehen, in der angezogenen Bestallung auß erheblichen Uhrsachen ferner zu continuiren. Und weiln wir dazumahlen uf E. Liebd. beschehenen getreuen ermahnung, uns der Kays. Dienste unternommen, und nun ohne E. Liebd. vorbewußt, hierin der quitirung halber etwas verbindliches zu schließen, oder auszuführen, sonderlich bedenken tragen, So haben wir dieses E. Liebd. wollmeinend entdecken wollen, mit ferner anzeig, weiln wir verhoffet, durch unsere mit Leib, Guth und Blut den Keyser erwiesenen getreuen Dienste ein anderes und beßeres meretirt zu haben, dagegen aber unverschuldet, ansehen und alle moment und augenblick hören müßen, wie man mit demje-

nigen, so uns Gottes und rechtswegen zugehöret, E. Liebd. uns und unserm Fürstl. Hauß zum präjudice und nachtheil umgehet. Alß sind wir gemeinet, uns der bisher getragenen Kayserl. Charge abzuthun. Pitten E. Liebd. gleichwol, Sie wolln uns hierüber ihren guten einraht, wie wir solches zum besten angreiffen, offenbahren. Wir hetten wol zwar fundirte und redliche ursachen E. Liebd. schriftlich jezo hinterbringen wolln, nachdemb wir den solches der Feder zu vertrauen, sonderliche bedenken getragen, so wolln wir es, biß zu unserer beiderseits Gott gibs glücklich freundtbrüderlichen Zusammenkunft verschieben und dan unsere gedanken deßwegen E. Liebd. freundtbrüderlich entdecken.

№ 75.

Herzog Georg an den Kaiser Ferdinand II.

Herzberg, d. 25. Juni 1630.

E. Kays. Maj. werden sich allergnädigst erinnern, welcher gestalt sie zu dero Oberst zu roß und fueß dero Kays. Armée mich nunmehr vor 4 Jahren allergnedigst bestellen und annehmen lassen. Wie nun darob E. Kays. Maj. gegen mich gefaßte allergnedigste affection und zuversicht ich respectlich zu verspühren, also thun gegen E. Kays. Maj. mich allergnedigst höchlich bedanken.

Ob dan woll solche Charge zu dero allergnedigsten Satisfaction, so lange es Deroselben gefällig, fürters mit unterteniger beflißenheit zu continuiren, auch so begier willig, alß auch schuldig erkenne. Dieweil dennoch die mir untergebenen Regimenter nunmehr reformirt und daraus etzliche Compagnien untergestoßen, die auch zu unmittelbarer außrichtung der von E. Kays. Maj. Herrn Generaln mir versicherten Posten wieder zu completiren mir nicht möglich, dannehro des übrigen rests zu E. Kays. Maj. schuldigen dienst und respect auch woll zu bedienen nicht kann, zudem und dieweiln E. Kays. Maj. Widerwärtige uff des Reichsboden gedämpft und also in unserm geliebten Vatterlande die sache teutscher nation nunmehro geholfen, derowegen auch meine noch übrige soldatesca außer Reichs zu etwas abgelegenen Örtern geführet, derselben in der person beizuwohnen, ich auch dahero behindert, das mein freundtlich lieber Bruder nachdem sie, zumahl der elteste, regierender Herr Hertzog Christian ein ziemblich hohes alter erreichet, und weiln denselben durch Verleihung des Allerhöchsten ich allein heerbet, sie dahero wegen allerhandt sich leicht begebende fälle, ungern sehen mögen, das ich so weit von unsern Land und Leuten mich abgehen solle.

Auß diesen und andern mehr fundirten ursachen werde ich genötiget sein, E. Kays. Maj. allergehorsambst mit meinen suchen einzukommen und zu pitten, Sie wolln geruhen mich dero von E. Kays. Maj. bißhero ge-

tragenen Charge und dienstbestallung zu erlassen, und diese meine auß redlichen Ursachen herrührende uffkündigung allergnedigst nicht zu verdenken? sondern sich vielmehr zu mir als einen gehorsambsten Fürsten allergnädigst versichert halten, daß E. Kays. Maj. und dero Hochlöbl. Hauß Östreich nach ersprießlichen Vermögen mit leib, gut und Blutt zu dienen ich auch allzeit zum Höchsten obliegirt und verpflichtet zu sein erklere.

№ 76.

Von demselben an Wallenstein.

Herzberg, den 25. Juni 1630.

E. Liebd. schreiben datirt Carlsbad den 26. May haben wir zu unsern Händen woll angeliefert empfangen, und darob wieder gefaßte Hoffnung und Zuversicht vernommen, das uns der verlangte von E. Liebd. versicherte posten nicht abgetragen noch wirklich vergnügt werden können. Alß uns dan hiedurch die mittel benommen, die Regimenter wieder complet zu dero Röm. Kays. Maj. nützliche Dienste und respect und deren bedient zu machen, hierumb und auß andern mehr bewegenden ursachen haben Ihro Kays. Maj. wir unsere bißhero von denselben getragene Oberbefehl und Obersten bestallung aller unterthänigst aufgekündigt und uns davon in gnaden zu erlassen, gehorsambst gepeten, Inmaaßen E. Liebd. mit überschickung der abschrift solches ferner zu notificiren wir für eine notturft erachten und wir sie nochmals hiemit zum freundtlichsten ersuchen, sie wollen Ihnen gefallen laßen, die mittel, deren es dieselben nicht ermangeln werden, zu ergreiffen, das wir zu unserm versicherten außstandt, zumahlen wir uns dieserwegen bereits ziemblich in Beschwerung gesetzet und andere daruff verwiesen, vermittelst Contentirung baldigst gelangen mögen.

№ 77.

Wallenstein an Herzog Georg.

Memmingen, den 26. Juli 1630. (N. St.)

Wir haben auß E. Liebd. schreiben vom 25. des abgewichenen Monats Juny mit mehreren vernommen, weßgestalt dieselben umb erlassung der tragenden Carico und entrichtung Ihres prätendirenden außstandes anhalten, auch benebnst wegen dero zugestandnen Haubtwehe, berichten wolten. Nun tragen wir solcher Ihr zugestandenen Haubtwehe Halber mit E. Liebd. ein mitleiden, wünschend das sie baldt davon entledigt und zu vorige gesundtheit wieder gelangen mögen.

So viel aber die gesuchte erlassung anlanget, nehmen wir alß Ihr.

Kays. Maj. Capitani Generall solche resignation an, und wollen E. Liebd. gehabten Befehls hiemit entlassen haben. Thun uns benebenst gegen dieselben Ihrer geleisteten Dienste und den gehorsamb, so Sie Ihr. Kayserl. Maj. zu unterthänigsten Ehren bißhero geleistet, freundtlich bedanken, wollenß auch mit gelegenheit bey Ihro Maj. zu rühmen nit unterlassen.

Waß der prätentation außstand antrift, werden E. Liebd. sich gedulden, den wie unsern Regtr. das ihrige künftig wird gereichet werden, Ihro gleichfalls satisfaction wiederfahren soll. Deroselben wir sonst zu angenember Diensterweisung willich empfehlen.

№ 78.

Herzog Christian der Ältere von Celle an den General Grafen von Papenheim.

Celle, den 22. Sept. 1630.

Uns kombt glaublich für, welcher gestalt es etwas ohngleich aufgenommen, daß der Herzog George unser lieber Bruder seine Charge und Obersten bestallung, so von des Röm. Kays. Maj. bis dahero gehabt ohnlängst aufgekündigt. Nun mögen wir Ihnen wollmeinendt nicht vorenthalten, das wir ohnlängst gern gesehen nachdemb wir und unsere Brüder ein ziemblich alter erlanget, daß vorgedachter unser lieber bruder Hertzog Georg als der allein beerbte und von den lieben Gott mit junger Herrschaft gesegnet, sich des Kriegeswesens abthun, und in unser nähe sich aufhalten möge, dahero wir zu solcher abdankung und quitirung obbemeldeter Charge freundtbrüderlich gerathen. Darzu den Se. Liebd. so viel desto eher und leichter zu bewegen gewesen, da nicht allein dero versicherte Gage wirklich nicht abgezahlt, sondern auch deroselben untergebenen Regimenter nicht ohne deren disportirung reformirt, und darin etliche Compagnien eingeschlossen, die aber in mangel baarer ausrichtung der versicherten posten wieder zu completiren, Se. Liebd. nicht woll thunlich gewesen, ohne das sie auch wenig avancement zu hoffen gehabt, indem sie zusehen und erfahren müssen, daß denselben andere geringen standes vorgezogen und zu hohen Officier-Chargen gebrauchet worden. Se. Liebd. und unser Fürstl. Hauß pleiben Sr. Kays. Maj. zur beständigen devotion allerunterthenigst treu und gehorsamb. Deßen der Herr sich woll versehen kan und günstig ersucht wird, da einen oder andern orts hiervon einige scrupel, oder zweifel sein solte, dieselben zu benehmen.

№ 79.

Königlich Schwedisches Patent für den Herzog Georg.

Stralsund, den 26. Oct. 1630.

Wir Gustaff Adolph von Gottes gnaden, der Schweden, Gothen und Wenden König, Großfürst in Finnlandt, Herzoge zu Ehesten und Carelen, Herr über Ingermannlandt rc. geben hiemit kundt und zu wißen, Demnach bey ietzigen hochgefehrlichen kriegsleufften, darin auch wir begriffen, in königl. wonhender obacht, eine nothdurfft befunden, zu versicherung unsers Staats- und nothwendigen schutz unser königreich und Länder, in sorgfeltiger Defensionsverfassung zustehen, und unß die conjunctur und Bestellung derselben Officirer und Haupter, welche mit dapfferkeit, erfahrunge und hohen verstandt erleuchtet, zu dieser unser königl. Instruction nötigh, Solchen Heroischen Tugenden aber der Hochgeborne Fürst unser freundlicher lieber Oheimb und Schwager, Herr Georg Hertzogk zu Braunschweige und Luneburgk, bey Uns durch verschiedene relationes innotescirt, wir auch Sr. Liebden sowoll deßwegen, alß auch auß sonderer Freundtschafft, die wir zu Ihnen und derselben Fürstl. Hauß tragen, gerne bey uns in unseren Kriegß-Expeditionen sehen und haben möchten, So haben wir unß mit Sr. Liebd. verglichen, und dieselbe zu unsern Diensten in anvortung besteldt, Thuen dasselbe auch hiemit in krafft dieses dergestalt und also, daß auff alle zutragende fälle, da wir defensive oder offensive zu fernerer Kriegßübunge wieder einigen benachbarten Potentaten veruhrsachet werden, oder daß mit der Chrone Polen getroffenes armistitium zu endtlauffen solle, daß alsdann und sonsten jederzeit auff unsere erforderung, unß und unseren königreichen zu gudt, Sr. Liebd. eine Armada Teutsches Kriegßvolk, oder etliche Regimenter zu Roß undt Fuß nach der anzahl, wie wir dieselbe nötige Zufuhren, oder sonsten unß in der Persohne auff unser erhaischen zuziehen und wieder unsere Feinde von Unß, unser Crohn, undt königreich sich gebrauchen lassen wollen.

Wie aber Se. Liebd. zu solcher Dienstvertigkeit umb so viel mehr in der zeit mechtig sein könne, haben wir derselben jehrlich, so lange diese Bestallung von unß oder Ihro unauffgekündiget pleibet zu einer pension und tractament, fünff Tausend Rthlr. assigniret und vermachet, und wollen wir dieselben allemahl, wenn sie betaget, von unserm Agenten in der Statt Hamburge außzahlen lassen.

Weil aber Se. Liebd. hierbey außbedinget, daß Sie wieder daß Röm. Reich Deutscher Nation zu dienen nicht wolln verpflichtet seinn, wir auch einigen rechmäßigen Standt nicht zu beleidigen, sondern vielmehr alle nachparliche Freundtschafft zu erweisen, gemeinet, So haben wir in solch reservat gewilliget, Thuen unß aber zu Sr. Liebd. sonsten versehen, Sie bey itzigen occurentien, unseren, unser Crone und königreiche schaden wenden, bestes befürdernen und sich unseren zu Ihr gerich-

